Die politischen Reden des Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Zehnter Band. 1884–1885.

MDCXL

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die Absicht, die historisch-kritische Ausgabe der politischen Reden des Fürsten Bismarck in zehn Bänden zum Abschluß zu bringen, hat sich leider nicht verwirklichen lassen. Die Masse des zu bewältigenden Stoffes sowie der zur historisch-kritischen Erläuterung notwendigen Anmerkungen und Beigaben ließ sich von vornherein so wenig übersehen, daß die Schätzung auf zehn Bände nur eine annähernde sein konnte. Der übrig bleibende Stoff wird sich auf zwei Bände verteilen, die noch im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden sollen. Herausgeber und Verleger hoffen für die Ueberschreitung des ursprünglich angenommenen Umfanges bei den Abnehmern des Werks bereitwillig Nachsicht zu erhalten. Gleichzeitig teilen sie mit, daß die Reden politischen Inhalts, die Fürst Bismarck bei verschiedenen Gelegenheiten seit seiner Entlassung gehalten hat, gleichfalls gesammelt und herausgegeben werden sollen. Aus diesem Grunde kann das versprochene Generalregister dem zwölften Bande nicht beigegeben werden.

Chemnitz-Stuttgart,
25. April 1894.

Dr. Horst Kohl.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung
Nachfolger.

Die politischen Reden

des

Fürsten Bismarck.

Historisch-kritische Gesammtausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Zehnter Band. 1884—1885.

Stuttgart 1894.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

Die Reden

des Reichskanzlers

Fürsten von Bismarck

im

Deutschen Reichstage

1884—1885.

Kritische Ausgabe

besorgt von

Horst Kohl.

Stuttgart 1894.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung

Nachfolger.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

I. Deutscher Reichstag.

II. Die Erneuerung des Preußischen Staatsraths.

III. Deutscher Reichstag.

I.

Deutscher Reichstag.

6. März bis 28. Juni 1884.

Eröffnungssitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 6. März 1884.

Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatsministers v. Boetticher*): 6. 3. 1884.

Geehrte Herren!

Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, Sie bei dem Beginn Ihrer Berathungen willkommen zu heißen.

Die bedeutsamste Aufgabe des Reichstags liegt auch für die bevorstehende Session auf dem Gebiete der socialpolitischen Gesetzgebung. Der zu wiederholten Malen feierlich und mit besonderem Nachdruck ausgesprochene**) Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, die wirthschaftliche und sociale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsclassen zu fördern, hat im deutschen Volke volles Verständniß gefunden. Die Verhandlungen über das im vergangenen Jahre — Dank Ihrer hingebenden Mitarbeit — zu Stande gekommene Krankenversicherungsgesetz haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß der Reichstag sich mit den verbündeten Regierungen in dem Bewußtsein der Bedeutung und Dringlichkeit der erstrebten socialen Reformen begegnet.

Der nächste Schritt auf diesem Gebiete besteht in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebene. Nachdem auch der im Frühjahr 1882 Ihnen vorgelegte Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes zum legislatorischen Abschluß nicht gelangt war,

*) StB. 1a.

**) S. 1b.

6. 3. 1884. ist derselbe unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwickelungsgang geschöpften Erfahrungen nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Dieselbe hat zu dem Plane einer anderweiten Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Betheiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen geführt. Die auf diese Grundlagen gestellte neue Vorlage wird Ihnen unverzüglich zugehen. Für die Erledigung derselben hat der Reichstag durch die frühzeitige Berathung des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die erwünschte geschäftliche Freiheit gewonnen.

Nach dem Zustandekommen des Unfallversicherungsgesetzes wird es unsere Aufgabe sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben.

Die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll in dieser die Segnungen der friedlichen Entwickelung*) des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf den Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmemaßregeln angebahnt werde. Die verbündeten Regierungen werden ihrerseits bemüht sein, auf diesem Wege den Erwartungen und Zusagen zu entsprechen, welche die Vorbereitung und den Erlaß des Gesetzes vom 21. October 1878 begleiteten. In der Hoffnung auf Ihre erfolgreiche Mitwirkung an diesem Werke werden die verbündeten Regierungen Ihre Zustimmung zu einer Verlängerung jenes Gesetzes, dessen Geltung mit dem 30. September d. J. abläuft, nachsuchen.

Durch das Krankenversicherungsgesetz werden einige Abänderungen des Hilfscassengesetzes vom 7. April 1876 bedingt. Es wird Ihnen daher der Entwurf einer entsprechenden Novelle zu diesem Gesetze vorgelegt werden.

Die bei der Gründung und Verwaltung von Actiengesellschaften hervorgetretenen Ausschreitungen und die dadurch herbeigeführten Schädigungen des Volkswohlstandes haben das Vertrauen

---

*) S. 2a.

in die bestehende Actiengesetzgebung erschüttert. Nach der in der Sitzung des Reichstags vom 27. März 1873 gegebenen Anregung ist die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 in weiten Kreisen zur Anerkennung gelangt. Der in Folge dessen aufgestellte Gesetzentwurf, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußfassung unterbreitet werden wird, bezweckt die Abstellung der hervorgetretenen Mißstände und nimmt zu diesem Ende insbesondere die Verschärfung der Verantwortlichkeit aller bei der Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Actienunternehmungen betheiligten Personen, sowie die Herbeiführung einer wirksamen Controle über die Verwaltung der Actiengesellschaften in Aussicht. 6. 3. 1884.

Die im Jahre 1882 dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwürfe, welche die Zuwendung der durch das Gesetz vom 20. April 1881 den Wittwen und Waisen der Reichsbeamten gewährten Fürsorge auch an die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, sowie im Anschlusse an das in Preußen geltende Pensionsrecht eine Verbesserung des Pensionswesens für Reichsbeamte und Officiere in Aussicht nahmen*), sind damals zu Verabschiedung nicht gelangt. Die Verhältnisse, welche zu diesen Entwürfen geführt haben, bestehen unverändert fort, und wird der Inhalt derselben Ihren Beschlüssen von Neuem unterbreitet werden.

Unter dem fortgesetzten Bemühen, den Erzeugnissen unserer Literatur und des heimischen Kunstfleißes auch außerhalb der Grenzen des Reiches in immer weiterem Umfange eine durch Rechtsschutz gesicherte Verbreitung zu gewährleisten, sind mit Belgien zwei Verträge über den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst, sowie über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle vereinbart worden. Dieselben werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Genehmigung zugestellt werden.

Die Beziehungen des Reichs zum Auslande bilden für Se. Majestät den Kaiser einen Anlaß hoher Befriedigung, besonders im Rückblick auf alle Befürchtungen und Vorhersagungen, welche nach der Neubildung des Deutschen Reiches den friedliebenden

---

*) S. 2b.

6. 3. 1884. Charakter seiner Politik in Zweifel gestellt haben. Die Gleichheit der friedliebenden Gesinnung, welche die uns benachbarten und befreundeten Mächte beseelt, begründet zwischen ihnen und uns eine Solidarität, welche die Erhaltung des Friedens nicht nur für Deutschland nach menschlicher Voraussicht als gesichert erscheinen läßt. Die Befestigung der ererbten Freundschaft, welche Deutschland und seine Fürsten mit den benachbarten Kaiserhöfen verbindet, und die Aufnahme, welche Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers in Italien und Spanien gefunden hat, beweisen, daß dem Ansehen der deutschen Nation im Auslande das Vertrauen der Fürsten und der Völker auf unsere Politik zur Seite steht. Se. Majestät der Kaiser rechnet darauf, Sich dieses Vertrauen und Deutschland den Frieden mit Gottes Hilfe zu erhalten.

Am Abend vor der Eröffnung des Reichstags, am 5. März 1884, vollzog sich nach langen Verhandlungen die Fusion der sogenannten Secessionisten und der Fortschrittspartei zu einer neuen liberalen Partei, die sich den hochklingenden Namen der „Deutschfreisinnigen Partei" gab. Die Führung übernahm nominell der Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg, in Wahrheit war spiritus rector der Partei der Abg. E. Richter, der im engeren Ausschuß die Geschäfte leitete. Die Fusion war hauptsächlich sein Werk; hatte er doch dadurch verhüten wollen, daß die Gruppe Haenel, die schon längst der souveränen Leitung des Parteigewaltigen überdrüssig war, sich den Secessionisten anschloß. Die neue Partei, 99 Mitglieder stark, also dem Centrum mit seinen welfischen Hospitanten an Stärke fast gleich, stellte ein Programm auf, an dessen Spitze als vornehmstes Ziel gesetzt war: Entwickelung eines wahrhaft constitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung und durch gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums, Abwehr aller Angriffe auf die Rechte der Volksvertretung, insbesondere Aufrechterhaltung der einjährigen Finanzperiode, der jährlichen Einnahmebewilligung, der Redefreiheit. Weitere Punkte des Programms betrafen: Erhaltung der vollen Wehrkraft des Volks, volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit, Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode, Aufrechterhaltung der Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Erhaltung des directen und geheimen Wahlrechts, Bewilligung von Diäten, gesetzliche Rege-

lung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgesellschaften, Bekämpfung des Staatssocialismus, Gerechtigkeit und Schonung der Volkskraft im Steuersystem, Entlastung der nothwendigen Lebensbedürfnisse — und Alles dies „zur Befestigung der nationalen Einigung Deutschlands, in Treue gegen den Kaiser und auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaates". Die Schlußphrase des Programms sollte das eigentliche Wesen der Partei mit einem royalistisch-constitutionellen Mäntelchen verhüllen. In Wirklichkeit war die Partei eine „krypto-republicanische", ihr Ziel die Verflüchtigung des preußischen Königthums und deutschen Kaiserthums zu einem wesenlosen Schemen und die Begründung der parlamentarischen Regierung.

Ihr erstes Debut gab die deutschfreisinnige Partei in der 2. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Am 4. Januar 1884 war während einer nach Amerika unternommenen Reise der Abg. Lasker zu New-York verstorben. Seine politischen Freunde in Deutschland benutzten den Tod ihres Führers nicht nur zu lärmenden Demonstrationen gegen den Leiter der deutschen Politik, sondern sie veranlaßten auch ihre Freunde jenseits des Oceans, durch das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten eine Resolution beschließen zu lassen, die dem Beileid des amerikanischen Volkes an dem Tode Laskers Ausdruck gab. Sie lautete:

Forty-eight Congress.
First Session.

Congress of the United States.
In the House of Representatives.

January 9. 1884.

Mr. Ochiltree submitted the following which was agreed to:

Resolved, That this House has heard with deep regret of the death to the eminent German Statesman Edward Lasker.

That his loss is not alone to be mourned by the people of his native land, where his firm and constant exposition of, and devotion to free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic conditions of those people, but by the lovers of liberty throughout the world.

That a copy of these resolutions be forwarded to the family of the deceased as well as to the Minister of the United States resident at the Capital of the German Empire to be by him communi-

cated trough the legitimate channels to the Presiding officer of the Legislative Body of which he was member.

Attest: (signed) Ins. B. Clarke, jun.
Clerk. [1])

Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Berlin, Mr. Sargent, entledigte sich des ihm zu Theil gewordenen Auftrags, indem er eine Abschrift der ihm zugegangenen Resolution des Repräsentantenhauses mit Schreiben vom 1. Februar an den Staatssecretär des Auswärtigen Amtes, Graf Hatzfeldt, mit dem Ersuchen sandte, sie dem Präsidenten des Deutschen Reichstags zu behändigen.

Die von Herrn Sargent dem Reichskanzler gemachte Zumuthung war eine so ungewöhnliche, daß man sie nur mit der Unkenntniß des diplomatischen Gebrauches erklären konnte. Zur Beleuchtung der völkerrechtlichen Natur dieses Schrittes genügt es, sich klar zu machen, daß in demselben nichts weniger als die an den Deutschen Kaiser gestellte Zumuthung lag, sich das Votum einer auswärtigen Körperschaft anzueignen und es, mit seinem Visum versehen, dem Parlament mitzutheilen [2]). Fürst Bismarck, der keine Lust hatte, sich vor den Triumphwagen der Opposition zu spannen und durch Ueberreichung einer Huldigung für den „großen Staatsmann" Lasker die eigene, im Namen des Kaisers vertretene Politik zu verurtheilen, als deren entschlossensten

---

[1]) Uebersetzung:

Achtundvierzigster Congreß.
1. Session.
Congreß der Vereinigten Staaten.
Haus der Repräsentanten.

9. Januar 1884.

Mr. Ochiltree brachte folgenden Antrag ein, der einstimmig zum Beschluß erhoben wurde:

Das Haus der Repräsentanten hat mit tiefem Bedauern von dem Tode des hervorragenden deutschen Staatsmannes Eduard Lasker gehört.

Sein Verlust wird nicht allein von dem Volke seiner Heimath betrauert, wo seine feste und standhafte Vertretung von und seine Hingebung an freisinnige und liberale Ideen wesentlich die socialen, politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Volkes gefördert hat, sondern von den Freunden der Freiheit in der ganzen Welt.

Eine Abschrift dieses Beschlusses soll der Familie des Verstorbenen übersendet werden, ebenso dem in der Hauptstadt des Deutschen Reichs residirenden Gesandten der Vereinigten Staaten, um von diesem auf dem gesetzlichen Wege dem Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers mitgetheilt zu werden, dessen Mitglied er war.

[2]) Vgl. „Nordd. Allg. Ztg." 21. 2. 1884 Nr. 87.

Gegner Lasker noch zuletzt in Amerika sich öffentlich bekannt hatte, lehnte in einem Schreiben an den Kaiserlichen Gesandten in Washington, Herrn v. Eisendecher[1]), unter Rückgabe der Resolution den ihm angesonnenen Schritt ab und rief dadurch einen heftigen Entrüstungssturm unter den secessionistisch-fortschrittlichen Anhängern Laskers hervor. Ohne auch nur den Versuch zu machen, die staatsmännischen Erwägungen zu prüfen, die den Fürsten Bismarck geleitet hatten, fiel die regierungsfeindliche Presse über die Person des Reichskanzlers her, um unter unwürdigen, gegen seinen Charakter gerichteten Insinuationen der politischen Action persönliche Motive kleinlichster Art unterzuschieben.

In der 2. Sitzung des Deutschen Reichstags, am 7. März 1884, gedachte der Präsident, Frhr. v. Levetzow, in üblicher Weise der seit dem Schluß der letzten Session verstorbenen vier Mitglieder des Hauses. Alsbald erbat sich der Abg. Rickert das Wort zur Geschäftsordnung, um „Namens der zahlreichen Freunde des verstorbenen Abg. Dr. Lasker für die vielen Beweise der Theilnahme an dem Verluste dieses ausgezeichneten Mannes" und „insbesondere dem Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten von Amerika" zu danken. In die lebhaften Bravo-Rufe der Linken mischte sich das protestirende Oho! der Rechten. Der Präsident constatirte darauf, daß der Abg. Rickert das Wort zur Geschäftsordnung verlangt und erhalten, zur Geschäftsordnung aber nicht gesprochen habe. Namens der Rechten gab der Abg. Frhr. v. Hammerstein unter steigender Unruhe auf der linken Seite des Hauses folgende Erklärung ab: „Der Herr Vorredner hat als einzelnes Mitglied dieses Hauses die Rednertribüne des Deutschen Reichstags dazu benutzt, um einer auswärtigen parlamentarischen Körperschaft seinen Dank in demonstrativer Weise für eine Kundgebung auszudrücken, welche an den Reichstag bisher überall nicht gelangt, inhaltlich aber geeignet ist, zahlreiche Mitglieder desselben zu verletzen. Ich protestire Namens meiner politischen Freunde gegen ein solches Verfahren, sowie gegen die Kundgebung des nordamerikanischen Repräsentantenhauses." Der Präsident charakterisirte auch diese Aeußerung als eine auf die Geschäftsordnung nicht bezügliche und gab, wiederum „zur Geschäftsordnung", dem Abg. Haenel das Wort. Dieser führte aus, daß in den Sitten des Hauses eine Lücke bestehe. In England sei es parlamentarische Sitte, daß beim Tode eines so hervorragenden Mitgliedes, wie des Abg. Lasker, immer die Gegenseite es für ihre Pflicht halte, einige ehrende Worte für denselben zu sprechen. Da im Deutschen Reichstag dieser Brauch nicht bestehe, so habe die Linke in bescheidener Weise diese Lücke auszufüllen gesucht, indem sie die paar Worte des Abg. Rickert angehört habe. Die weiter beabsichtigten Bemerkungen über die Kundgebung des amerikanischen Repräsentantenhauses schnitt der

[1]) Dieses Schreiben ist in der folgenden Rede Bismarcks mitgetheilt, S. 19 f.

Präsident als außerhalb der Geschäftsordnung stehend ab. Der Abg. v. Maltzahn-Gültz constatirte, daß in der Geschäftsordnung des Deutschen Reichstags, die für alle Mitglieder bindend sei, eine Lücke nicht bestehe, wohl aber offenbare sich eine Lücke in den Sitten des Hauses darin, daß die linke Seite die Erklärung der rechten niederzuschreien versucht habe, während die rechte der Erklärung der linken Seite ruhig zugehört habe. Der Abg. E. Richter protestirte gegen eine solche Auffassung der von der Linken ausgegangenen Zwischenrufe, die nicht sowohl dem Inhalt der Worte des Herrn v. Hammerstein gegolten hätten, als dem in der Verlesung der Erklärung liegenden Verstoße gegen die Geschäftsordnung. Uebrigens erklärte er, daß die Linke in ähnlichen Fällen ebenso handeln werde wie heute, und daß es auf den Protest der Rechten in der Sache ebenso wenig ankomme, wie auf die „unbefugte Einmischung des Reichskanzlers". Gegen diese Kritik des Verfahrens des Reichskanzlers legte Staatssecretär v. Boetticher entschiedene Verwahrung ein, was wieder den Abg. Richter zu der Bemerkung veranlaßte, daß es den Abgeordneten des Volkes zustehe, jede amtliche Handlung des Reichskanzlers einer freien Kritik zu unterwerfen. Der Abg. Dr. Braun fand ein Präcedens für das Verfahren des Abg. Rickert in den ehrenden Worten, die der Abg. Faucher im preußischen Abgeordnetenhause dem „großen Reformer" Cobden nach dessen Tode (2. April 1865) gewidmet habe, wurde aber von dem Abg. v. Maltzahn-Gültz darauf hingewiesen, daß für den Reichstag nicht Vorgänge im Preußischen Landtage aus den sechziger Jahren, sondern die positiven Vorschriften der Gesetze und der Geschäftsordnung entscheidend seien.

Fürst Bismarck, der am 12. März von Friedrichsruh nach Berlin zurückgekehrt war, erschien am folgenden Tag in der

4. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 13. März 1884,

13. 3. 1884. um die Gründe darzulegen, welche ihn in seinem Verfahren geleitet hätten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat er sich das Wort zu folgender Rede*):

Ich halte es für meine Pflicht, bei meinem ersten Erscheinen in diesem Hause dem Reichstage die Gründe darzulegen, welche mich abgehalten haben, eine Mittheilung, die mir für den Reichstag von Seiten des hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten zugegangen war, an Ihre Adresse gelangen zu lassen. Ich habe

*) StB. 28a.

diese Pflicht zu erfüllen einmal als eine solche der Höflichkeit gegen 13. 3. 1884.
diese hohe Versammlung, indem ich hier die Gründe auseinandersetze, die mich bewogen hatten, eine an ihre Adresse gerichtete Mittheilung nicht zu befördern. Zweitens erfülle ich damit eine Pflicht meines Auswärtigen Amtes, indem ich feststelle, daß die Vorgänge, um die es sich handelt, weder als Wirkung noch als Ursache mit den freundschaftlichen Beziehungen, die uns mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika verbinden, in irgend welchem Zusammenhange stehen.

Ich hätte zweifelhaft sein können, ob es noch opportun ist, nach den ausführlichen Debatten in der Presse, die über diesen*) Vorfall zum Theil voreilig stattgefunden haben, die Sache noch von Neuem zu berühren, wenn ich nicht durch die Art, wie er hier vor einigen Tagen besprochen worden ist, genöthigt würde, jeden Zweifel schwinden zu lassen.

Der Herr Abg. Richter hat sich darüber beklagt, daß die Sache, ich weiß nicht wie, verdorben wäre durch eine unberufene oder unbefugte Einmischung des Reichskanzlers. Wenn das wahr wäre, so könnte das ja so aussehen, als wenn ich muthwilliger Weise eine für keinen der Betheiligten angenehme und bequeme Amtshandlung vorgenommen hätte, die mir nicht zustand. Es könnte das in Amerika, wenn es wirklich so wäre, daß ich mich unberufen in die Sache gemischt hätte, den Eindruck machen, als wenn mir die Erhaltung unserer guten Beziehungen weniger am Herzen läge, als es in der That der Fall ist; und bei der Wichtigkeit der Stellung, die der Herr Abg. Richter an der Spitze der zahlreichsten Fraction dieses Hauses einnimmt, bei seiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung, bei seiner genauen Kenntniß unserer verfassungs- und staatsrechtlichen Zustände wird man im Auslande schwerlich annehmen, daß ein Mann von dieser Bedeutung sich oder Andere getäuscht hätte, indem er meine Einmischung in die Sache eine unberufene nennt. Dieses Vorgehen also des Herrn Abg. Richter legt mir die Nothwendigkeit auf, auch wenn ich nicht wollte, das Wort zu ergreifen und über meine Stellung zur Sache mich auszusprechen.

---

*) S. 28b.

13. 3. 1884. Unsere freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die durch das Verhalten unserer oppositionellen Presse, durch Aeußerungen des Herrn Abg. Richter, kurz und gut durch Schritte, die nicht von mir abhängen, die aber absichtlich oder unabsichtlich die Wirkung haben, diesseits und jenseits des Oceans Verstimmung hervorzurufen, mehr gefährdet werden, als durch mein Verhalten, diese Beziehungen sind so alt wie die Vereinigten Staaten. Bekanntlich war Friedrich der Große der erste Monarch in Europa, der den Vereinigten Staaten näher trat, und seitdem sind die guten Beziehungen zwischen Preußen und Amerika ein preußisches Erbtheil geblieben, welches wir in das Reich mit eingebracht haben; und seitdem ich an der Spitze der Auswärtigen Angelegenheiten von Preußen und Deutschland stehe, bin ich unausgesetzt bemüht gewesen, diese Beziehungen zu pflegen. Es war dies insbesondere der Fall im Anfange meiner ministeriellen Laufbahn, wo in Amerika bekanntlich der Secessionskrieg zum Ausbruch kam, und wir den Versuchungen widerstanden haben, die uns von anderer Seite, von Seiten anderer bedeutender Mächte, nahe traten, uns in diese inneren Streitigkeiten Amerikas zu mischen und auf den Zerfall des großen Reichs der Vereinigten Staaten zu speculiren, indem wir die Südstaaten als kriegführende Macht anerkannt haben würden. Die Thatsache, daß wir uns jeder Mitwirkung geweigert haben, daß wir nicht ohne Verdienst darum sind, daß dergleichen Versuche thatsächlich unterblieben, hat nicht verfehlt, einen dauernd günstigen Eindruck in Amerika zu Gunsten einer Regierung hervorzurufen, die damals nicht für eine liberale, kaum für eine „freisinnige“ galt. Aber auch so lange ich nachher Minister gewesen bin, habe ich wahrnehmen können, daß unsere Beziehungen zu Amerika immer vortreffliche waren. Nach den großen Kriegen von 1866 und 1870 habe ich vielfache Beweise von Sympathien von dort bekommen, nicht nur für Preußen, für die Entwickelung Deutschlands im Allgemeinen [und nicht nur von den Deutschen dort, sondern auch für meine Person und meine Politik viele schmeichelhafte Beweise von Wohlwollen. Und bekannt ist, daß beispielsweise im französischen Kriege die deutschen Interessen durch die amerikanische Gesandtschaft in Paris vertreten wurden, mit viel Erfolg und mit vieler Wärme vertreten wurden. Ich kann also

wohl sagen, daß vom Anfange meines Ministeriums bis auf den heutigen Tag Nichts geschehen ist, um die gegenseitigen Beziehungen zu trüben, und daß ich ihnen noch heute dieselbe Kraft und Innigkeit zuschreibe*), die ich bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe, und daß diese Vorgänge, über die ich augenblicklich spreche, ganz ohne Einfluß darauf sind und bleiben werden. 13. 3. 1884.

Ich habe in der Annahme der sogenannten Laskerschen Resolution von Seiten des amerikanischen Repräsentantenhauses von Hause aus nichts Anderes gesehen, als einen Ausdruck des Wohlwollens der Amerikaner für Deutschland, und zwar eines von mir seit lange gepflegten und beförderten Wohlwollens, welches nur für oppositionelle Zwecke durch private Einwirkungen, auf die ich nicht zurückkommen will, utilisirt worden ist gegen mich oder hat utilisirt werden sollen**) gegen mich. Die günstige Meinung, die in Amerika für Deutschland vorhanden war, hat man benutzt, um eine Resolution in ihrer Totalität zum Antrage zu bringen, deren Einzelheiten sich der genauen Prüfung entzogen.

Nun würde ich diese Resolution ja ohne Weiteres an den Reichstag befördert haben, und ohne mich auf die principielle Erörterung der Frage einzulassen, ob Communicationen von Parlament zu Parlament völkerrechtlich ohne directe oder indirecte Vermittelung des beiderseitigen Staatsoberhauptes überhaupt thunlich sind, würde ich Amerika gegenüber das Völkerrecht nicht so auf die Wagschale gelegt haben. Daran hinderte mich indessen eine Wendung, die in dieser Resolution enthalten war, die sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Sympathien für die Person des Verstorbenen oder für Deutschland beschränkte, sondern die Ueberzeugung aussprach, daß die politische Thätigkeit des Verstorbenen eine für Deutschland nützliche gewesen sei — ich werde darauf zurückkommen. — Diese Clausel müßte Jemand, der die Verhältnisse nicht näher kennte***), hüben und drüben leicht für einen berechneten und beabsichtigten Stich auf die Regierungspolitik, die deutsche, ansehen, so wie ich sie nach den Befehlen des Kaisers seit Jahren vertreten habe, und so wie sie der Herr Abg. Lasker seit

*) S. 29a.
**) StB.: wollen.
***) StB.: kannte.

13. 3. 1884. Jahren bekämpft hat. Hatte Lasker Recht, hat seine Politik wirklich für Deutschland den Nutzen gestiftet, der ihr*) in jenen Worten beigelegt wurde, dann hatte die Politik des Kaisers und die meinige Unrecht, denn ich hatte von Lasker nicht Förderung meiner Politik, sondern Opposition von Anfang an gefunden; —

(Widerspruch links.)

ich werde auf diesen Punkt zurückkommen.

Ich habe nur die Gegenwart ins Auge zu fassen, und da mache ich darauf aufmerksam, daß der Abg. Lasker Mitglied derjenigen Fraction war, deren Existenzunterlage, so lange sie selbständig vorhanden war, nur die gemeinsame Abneigung gegen mich und die von mir vertretene Kaiserliche Politik war. Positive Bindemittel hatten die Herren nicht; une haine commune [1]), wie man in Frankreich sagt, war das einzige positive Bindemittel. Sie werden Niemand einreden, daß die secessionistische Fraction nicht eine Oppositionspartei κατ' ἐξοχήν [2]) unter allen Umständen gewesen ist. Indessen ich wiederhole, man hat in Amerika wahrscheinlich nicht Näheres über die politische Stellung und die Thätigkeit des Abg. Lasker gewußt. Jeder von uns ist ja in der Lage, die Richtigkeit dieser meiner Ansicht zu prüfen, wenn er sich fragt, wie viel Abgeordnete des amerikanischen Repräsentantenhauses er seinerseits im Stande wäre zu nennen, viel weniger ihre Parteistellung und ihre Verdienste und Leistungen zu qualificiren. Nun sind wir Deutsche aber ein Volk, welches sich viel mehr um das Ausland bekümmert, als das Ausland um uns. Wenn wir also einräumen müssen, daß wir außer Stande wären, wenn plötzlich hier ein Antrag käme, über irgend einen verstorbenen Abgeordneten, vielleicht Ochiltree, uns ein Urtheil zu bilden: wie Viele würden dann in der Lage sein, zu wissen, was er ist, und wie Viele würden im Stande sein, der Behauptung, daß er sich um Amerika Verdienste erworben habe, irgendwie mit begründeten Unterlagen widersprechen zu können? Also ich nehme den Amerikanern dies in keiner Weise übel und habe nie**) daran geglaubt, daß irgend ein Stich, eine

---

*) StB.: ihm.

**) S. 29b.

[1]) Ein gemeinsamer Haß.

[2]) ausschließlich.

Malice gegen mich und die Kaiserliche Politik, daß der Tadel des Kaisers und seiner Politik, der objectiv darin liegt, von irgend einem Amerikaner je beabsichtigt worden wäre; sie haben eben nicht gewußt, wer und was Herr Lasker war. Ich beklage mich also nicht — oder vielmehr ich hätte, wenn es sich bloß um meine Auffassung der Auswärtigen Politik handelte und der Beziehungen zu Amerika, von dieser ganzen Sache gar keine Notiz genommen. 13. 3. 1884.

Nun kam aber dazu, daß die Parteigenossen des verstorbenen Abg. Lasker zu derselben Zeit das Privilegium, welches ihnen die Stellung am Grabe eines Freundes gab, in einer so maßlosen Weise in der Presse ausbeuteten, unter Umständen, wo ein Widerspruch, eine Kritik dem tief in unseren Herzen stehenden „de mortuis nil nisi bene“ [1]) widersprach*) — das haben sie ausgenutzt in einer wucherischen Weise,

(Unruhe links und Rufe: Pfui!)

um nun auch, wo . . . — Meine Herren,

(nach links)

wer da „Pfui“ sagt, beleidigt mich in einer — ich will es nicht anders charakterisiren, wie — unhöflichen Weise. Er wird vielleicht auch die Freundlichkeit haben, sich zu nennen, sonst rufe ich gegen ihn das Pfui der Verachtung, die mich gegen jeden anonymen Beschimpfer beseelt.

(Bravo! rechts.)

„Pfui!“ hätten Sie sagen sollen, wie Sie am Grabe des Verstorbenen Politik getrieben haben.

(Bewegung.)

Das politische Vermögen, das der Abg. Lasker hinterließ, kam ja nothwendig seinen Parteigenossen — ich spreche natürlich nicht von den Anwesenden hier — zu Gute. Dieses Vermögen also nach Möglichkeit zu vergrößern, aufzubauschen, das war ein ganz natürliches Bestreben; nur hätte ich es gern gesehen, wenn einiges Maß und Ziel darin beobachtet worden wäre. Nachdem das nicht geschehen war, mußte ich diesem Satz der Anerkennung des Herrn Lasker meine Aufmerksamkeit zuwenden, denn ich konnte unmöglich

*) Der Satz ist abgebrochen.

[1]) Ueber die Todten (sprich) nur gut! Vgl. Büchmann, Geflügelte Worte (17. Aufl.) 259.

13. 3. 1884. zugeben, daß man mich, den Reichskanzler, vor den Triumphwagen der Opposition einspannte und von dort aus dem Kaiser sagte: Deine Politik ist fehlerhaft gewesen, wir haben hier das Zeugniß einer großen parlamentarischen Versammlung, und Dein Kanzler ist genöthigt gewesen, sein Visa [1]) darunter zu setzen und es uns einzuhändigen.

Nun bin ich ja nicht in der Lage, auch nur das Accreditiv von der Hand des befreundetsten Monarchen dem Kaiser vorzulegen, ohne daß ich eine copia vidimata [2]) oder copie figurée [3]), will ich lieber sagen — davon habe und mich von dem Inhalt überzeuge, ob ich es vorlegen kann. Wie kann man mir also zumuthen, daß ich einen solchen feierlichen Act, wie einen Parlamentsbeschluß, dem hiesigen Parlament im Namen des Kaisers ungelesen mittheilen soll? — denn ich kann Ihnen nur im Namen des Kaisers Mittheilungen machen; ich bin Beamter des Kaisers, und ohne dessen vorausgesetzte stillschweigende oder ausdrückliche Genehmigung kann ich überhaupt nicht zu Ihnen reden. Daß ich also einen solchen Act mit meinem Visa versehen soll, der eine Kritik der Politik des Kaisers enthält, ja, daß ich das hätte thun sollen, scheint eigentlich in der Aeußerung des Herrn Abg. Richter zu liegen, wenn er sagt, ich hätte mich „unberufen eingemischt". Der Hergang, daß ich eine amtliche Mittheilung bekommen habe, daß ich mich geweigert habe, sie ihres Inhalts wegen amtlich weiter zu befördern, kann ihm doch nicht entgangen sein. Er stellt mich als Kanzler des Reichs mit dem Briefträger in eine Kategorie, der nicht das Recht hat, eine Postkarte zu lesen und sich ein Urtheil darüber zu bilden, was darin steht, ob er sie auch bestellen kann. Anders kann ich mir die „unbefugte Einmischung" nicht erklären. Ich bin allerdings als Reichskanzler auch der*) höchste Beamte der Reichspost, aber ich möchte dem Herrn Abg. Richter doch empfehlen, sich den Unterschied zwischen dem Reichskanzler und dem Briefträger klar zu machen und nicht die Ansichten des Auslandes zu verwirren über das, was der Reichskanzler hätte thun können und müssen,

*) S. 30a.

[1]) Seine Unterschrift.

[2]) Beglaubigte Abschrift.

[3]) Genaue Nachbildung.

fehlerhafte Vorstellungen zu verbreiten, die, wenn nicht darauf 13. 3. 1884.
berechnet, doch sehr geeignet sind, das Ausland gegen uns zu verstimmen, und im Auslande Hilfe zu suchen für innere Parteibestrebungen, die keine Chance haben, wenn sie nicht fremde Unterstützung finden.

(Bravo! rechts.)

Herr Lasker hat bei seiner Ankunft in Amerika sofort eine Stellung genommen, die mir in Berichten gemeldet wurde, und die auch meine Aufmerksamkeit auf den Wortlaut der Resolution ziehen mußte.

Ich habe aus all den Berichten mit den Belegen von Zeitungen und Zeitungsausschnitten dazu mir nur eins ausschneiden lassen, welches lautet:

> Gleich bei der ersten Interview mit Reportern bei seiner Landung führte er sich als den Vorkämpfer der Freiheit in Deutschland gegen die freiheitsfeindlichen Mächte ein, welche, — so hieß es wörtlich in den Berichten über diese Interview, die durch alle Zeitungen Amerikas gingen —

— groß gedruckt! —

> „w i e d e r K a i s e r u n d d e r R e i c h s k a n z l e r, d e r p o l i t i s c h e n E n t w i c k e l u n g D e u t s c h l a n d s i m W e g e s t ä n d e n".

Haben also der Kaiser und meine Wenigkeit der politischen Entwickelung in Deutschland im Wege gestanden, so kann ich noch weniger mich zum Briefträger eines Schreibens machen, in dem die Politik dieses Oppositionsmitgliedes, das sich so geäußert hat, verherrlicht wird, nachdem das bereits hier im Uebermaß geschehen war.

In einer anderen Interview in Galveston äußerte er sich folgender Maßen:

> Ich glaubte, es sei nothwendig, eine entschiedenere und allgemeinere Opposition gegen Bismarck einzuleiten, der damals die reactionäre Politik wieder aufnahm, welche ihren höchsten Ausdruck in der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel fand.

Er hat sich außerdem noch bei anderen Gelegenheiten als Redner über unsere Zollpolitik und Gesundheitsmaßregeln in einer

13. 3. 1884. Weise ausgesprochen, als wenn er die Sache in Ordnung bringen würde, wenn er nur erst wieder zurück wäre.

Das Alles mußte mich natürlich veranlassen, auf die Clausel, die zu meinem Bedauern in die Resolution eingeschaltet war, ein größeres Gewicht zu legen, als ich sonst darauf gelegt haben würde.

Ich hatte nicht erwartet, daß irgend Jemand in Amerika über diese Lage der Dinge Bescheid wußte; aber ich hatte wohl darauf gerechnet, daß der hiesige Vertreter der nordamerikanischen Freistaaten mit unseren inneren Verhältnissen und der Geschichte der letzten Jahre hinreichend vertraut gewesen wäre, oder daß die Berather, die er innerhalb der Parteigenossen des verstorbenen Lasker gehabt hat, aufrichtig genug gewesen wären, um ihn dazu zu veranlassen, daß er vielleicht eine vertrauliche Besprechung erst über diese Mittheilung gesucht hätte. Es ist das aber nicht der Fall gewesen. Mir blieb also nichts Anderes übrig, als in höflicher Weise die mir zugedachte Briefträgerrolle abzulehnen. Ich habe dies, wie ich schon bemerkte, absichtlich unter Vermeidung jeder Erörterung völkerrechtlicher Principien gethan und ohne Bezugnahme auf den republicanischen Gedanken, der in einigen unserer revolutionären Blätter vertreten gewesen ist, daß man leider den richtigen Modus des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht entdeckt hätte — Sie werden ihn auch schwerlich entdecken: auch*) wenn Sie sich auf die Stellung des französischen Convents zurückziehen, so werden Sie doch nicht dazu im Stande sein. Man sieht daraus, was in allen diesen Kreisen, die in der Presse wirken, für utopische und für die Ruhe des menschlichen Geschlechts im höchsten Grade bedenkliche Anschauungen von Völkerrecht und Staatsrecht spuken. So lange ich im Stande bin, meinen Mund in hörbarer Weise zu öffnen, werden Sie mich auch am Platze finden, zu kämpfen gegen eine durch und durch revolutionäre Auffassung von Völkerrecht.

(Bravo! rechts.)

Ich habe deshalb in einem, wie ich glaube, höflichen Schreiben unseren Gesandten in Amerika instruirt, zu erklären, daß ich wegen dieses bedauerlichen Zusatzes nicht in der Möglichkeit wäre, die

*) S. 30 b.

Resolution zu übergeben. Dieses Schreiben ist in unserer Presse 13. 3. 1884.
systematisch todtgeschwiegen; es*) paßte nicht in den Charakter, den man mir gegeben hat, in das Zeugniß, was man mir Amerika gegenüber ausgestellt hat, daß ich die Sache mit Wohlwollen Amerika gegenüber behandelt habe; man mußte jede Veröffentlichung unterdrücken, die sich der Behauptung entgegenstellte, ich hätte „uns eine schöne Suppe eingebrockt, die müßten wir nun ausessen," — sagte irgend ein revolutionäres Blatt.

Ich habe also damals geschrieben — ich lasse den Eingang[1] weg —:

> Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere, wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht, wie das amerikanische Repräsentantenhaus —

wobei ich erwähne, daß die Manifestation nicht vom amerikanischen Congreß, sondern vom Repräsentantenhaus allein ausging —.

> Ich würde deshalb die Mittheilung des Herrn Sargent dankbar entgegen genommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlage derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution vom 9. v. M. zugleich ein Urtheil über die Richtung und die Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abg. Lasker enthielte, welches mit meiner Ueberzeugung im Widerspruch steht.
>
> Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen,

— ich habe den englischen Text beibehalten, weil er schwer zu übersetzen ist —

---

*) „es" bezieht sich nicht auf „das Schreiben", sondern vertritt das Subject des Satzes, das in dem Satze enthalten ist: daß ich die Sache mit Wohlwollen Amerika gegenüber behandelt habe.

[1]) Derselbe lautet:

Friedrichsruh, den 9. Februar 1884.

Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika hat mittels der abschriftlich beigefügten Note vom 1. d. M. den ebenfalls angeschlossenen Text eines Beschlusses des amerikanischen Repräsentantenhauses vom 9. v. M., in welchem dem Bedauern des Hauses über das Ableben des Dr. Eduard Lasker Ausdruck verliehen wird, hierher übersandt.

13. 3. 1884. daß „his firm and constant exposition of free and liberal ideas have materially advanced the social, political and economic condition of those people“ [1]).
— Das sind wir nämlich.

(Heiterkeit.)

Nach meiner Kenntniß des Herganges der politischen und wirthschaftlichen Entwickelung des deutschen Volkes kann ich dieses Urtheil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urtheil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, gegenüber zu stellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als dreißigjährige active Betheiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermuthigt, auch meinem Urtheil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Competenz beizulegen.

Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nöthige Ermächtigung zur Mittheilung der Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten an den Deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urtheil mir amtlich aneignen und bei Sr. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag [2]).

Ich*) habe also nur aus dem Gesichtspunkte unserer inneren Politik die Sache abgelehnt, keinesfalls aus einem Gefühle innerer Kränkung, die ich etwa glaubte von Amerika empfangen zu haben, und die ich glaubte erwidern zu müssen. Ich halte mich in der That in der deutschen Politik und darüber, ob ein Abgeordneter uns geholfen, ob er dabei mitgewirkt oder gehindert hat, das Deutsche Reich auf seine Füße zu stellen, für einen zweifellos com-

*) S. 31 a.

[1]) Zu deutsch: daß seine feste und standhafte Vertretung freisinniger und liberaler Gedanken die sociale, politische und wirthschaftliche Lage dieses Volkes wesentlich gefördert habe.

[2]) Der letzte Abschnitt des Schriftstückes lautet: Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, vorstehende Mittheilung durch Vorlesung zur Kenntniß des Herrn Staatssecretärs Frelinghuysen zu bringen und demselben Abschrift davon zu lassen, ihm auch unter dem Ausdruck meines Bedauerns, daß ich dem kundgegebenen Wunsche nicht nachzukommen vermöchte, die beigefügte amtliche Ausfertigung der Resolution des Repräsentantenhauses zurückzustellen.

petenten Zeugen, und mein Zeugniß gebe ich dahin ab, daß die 13. 3. 1884.
nationalliberale Fraction, der der Abg. Lasker angehörte, die Bemühungen der verbündeten Regierungen, das Reich auf sichere Basen hinzustellen, wesentlich gefördert hat, daß ich dieser Fraction als einem Ganzen für ihre Hilfe, die sie mir besonders in einer Zeit geleistet hat, wo mich die Fraction, der ich ursprünglich, ehe ich Minister wurde, angehört hatte, vollständig im Stiche gelassen hat — daß ich ihr dafür stets dankbar geblieben bin und dankbar bleiben werde. Es fragt sich nur: Wie stand der Abg. Lasker in und zu der nationalliberalen Fraction, der ich diesen Dank ausspreche, und der ich alles Gedeihen für die Zukunft wünsche? Er hat jede Unterstützung, die die Regierung und ich als Kanzler von dieser Fraction erwarten konnte, nach Möglichkeit abgeschwächt, verwässert, so zu sagen die Suppe versalzen, — die Sache, wenn er sie unterstützte, nach einer anderen Seite hinübergeschoben, wo sie weniger nützlich, weniger annehmbar war. Ich erinnere diejenigen, die zugegen waren, an die Berathung über die Verfassung, namentlich über das ganze Justizwesen, wo ja keine Regierungsvorlage angenommen werden konnte, wenn nicht der Stempel Lasker darauf gesetzt war [1]), und der war nur unter Bedingungen zu haben, die die Sache nach meiner Meinung verschlechterten. Aber er hat diese Fraction (zersprengt)*), die einzige, die je einen Anlauf genommen hat, eine Majoritätsfraction zu werden (sie hatte, glaube ich, 180 Mitglieder), das zu werden, was uns fehlt — sie könnte von links oder von rechts kommen, es wäre jede Art der Einheitlichkeit besser, als die Zerrissenheit unseres Fractionswesens —; die einzige Möglichkeit, die einzige Annäherung, die an ein solches Ziel gemacht ist, hat der Abg. Lasker dadurch zerstört, daß er zuerst durch seinen Einfluß gegen meinen politischen und persönlichen Freund Herrn v. Bennigsen es dazu gebracht hat, daß der rechte Flügel der nationalliberalen Partei unter der Gruppe Schauß-Völk zum Austritt gezwungen wurde; er konnte nicht aufkommen gegen die überlegene, aber verderbliche Beredtsamkeit des Collegen Lasker in der Fraction. Demnächst ist Letzterer nach Möglichkeit bemüht gewesen,

*) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Vgl. Bd. VIII 345.

13. 3. 1884. die verkleinerte Fraction nach links hinüberzuschieben und in ihrem alten fortschrittlichen Bett wieder unterzubringen, von dem sie abgeleitet war, und es ist eine gewisse Ironie des Schicksals, daß das erst nach seinem Tode den Ueberresten seiner Getreuen gelungen ist. Aber er ist dann, nachdem es ihm nicht gelang, die ganze Fraction nach links hinüberzuziehen, zu dieser Secession, in der die letzte Schwächung der nationalliberalen Partei gefunden werden konnte, übergegangen, er hat die Brücke damit betreten, die schließlich auf das fortschrittliche Ufer die früheren fortschrittlichen Mitglieder aus der Conflictszeit her wieder zurückgeführt hat.

Dafür soll ich dem Herrn dankbar sein? oder soll mich zum Organ seines Lobes amtlich machen? Wenn auch alles Uebrige, so würde ich schon dies nicht verzeihen können. Das „de mortuis nil nisi bene" [1]) hört hier auf; wo es sich um die Interessen unseres Landes und um die Rechtfertigung unserer Politik handelt, da kann ich mich nicht dem Zwange fügen, daß ich hier einer unhöflichen Ausrufung ausgesetzt sein sollte, sobald ich meine Ueberzeugung ausspreche. Ich habe so gut wie jeder andere Preuße im Lande das Recht, meine Meinung durch Druck, Schrift und Bild (zu vervielfältigen und)*) kundzugeben [2]), und glaube, daß ich namentlich von der κατ᾽ ἐξοχήν [3]) „freisinnigen" Partei eine achtungsvolle Berücksichtigung dieses meines preußischen Grundrechtes**) in diesen Räumen beanspruchen darf, und ich bemerke das***) auf die Töne, die meine Worte begleiteten, wie ich zum ersten Mal davon sprach, daß ich dem Abg. Lasker keinen Dank schuldig bin, daß ich der nationalliberalen Fraction diesen Dank schuldig zu sein glaube, und daß ich ihm hauptsächlich die Schuld der Entfremdung gebe, die im Jahre 1878, gerade da, als ich mit Herrn v. Bennigsen in Unterhandlung war über seinen Eintritt in das Ministerium [4]), stattgefunden hat; diese Entfremdung sehe ich hauptsächlich als das Werk des früheren Abg. Lasker und seiner näheren

*) Die in Parenthese gesetzten Worte sind zu streichen.

**) S. 31 b.

***) StB.: ich bemerke, daß.

[1]) S. oben S. 15.

[2]) Nach Art. 27 der Preußischen Verfassung.

[3]) vorzugsweise, s. o. S. 14.

[4]) Vgl. Bd. VII 336.

Freunde an. Auch die ganze Bekämpfung unserer wirthschaftlichen, 13. 3. 1884.
kurz und gut unserer gesammten Politik ist sein Werk gewesen, und Sie werden nicht verlangen, daß ich mich ruhig an den Triumphwagen eines Verstorbenen anspannen lassen soll, der mir das Leben in dem Wenigen, was ich für Deutschland habe thun können, saurer gemacht hat, als irgend ein Anderer.

Ich war Ihnen und namentlich unseren auswärtigen Beziehungen diese Auseinandersetzung schuldig. Ich hatte darauf gerechnet, über diese Frage, wie die Zeitungen das in Aussicht gestellt hatten, interpellirt zu werden, und hatte mich darauf gefreut, ungezwungen Gelegenheit zu haben, um mich über die Motive auszusprechen, die omni exceptione majoris [1]) den Satz beweisen, daß zwischen uns und Amerika dies weder das Ergebniß irgend einer Verstimmung noch eine Ursache zur Verstimmung sein kann, und daß mein Wunsch und meine Bestrebungen, die intimen Beziehungen zwischen diesen beiden seit hundert Jahren befreundeten Nationen aufrecht zu erhalten, dieselben sind vorher wie nachher. Nur ein Mißbrauch ist es, der mit diesem unter exceptionellen Umständen stattgehabten Zwischenfall getrieben worden ist, und der seinen Gipfel in dem Versuch fand, mich selbst zum Boten eines Desaveus meiner eigenen Politik zu machen, ja mich dem Kaiser gegenüber in eine Stellung zu bringen, wo Se. Majestät hätte sagen müssen: Wie können Sie ungelesen so Etwas weiter befördern? Hat Lasker diese Verdienste gehabt — so würde Se. Majestät sagen —, dann haben Sie und Ich selbst den Fehler begangen, diesen Mann nicht längst in die Regierung zu berufen, anstatt seine Opposition zu bekämpfen. Es werden Viele von Ihnen sein, die sich dessen erinnern, daß die Uebereinstimmung zwischen Lasker und mir, wenn je vorhanden, doch fast ausnahmslos in dem Zustande der Trübung sich befunden hat, und daß zwischen jener Stelle, wo er saß, und dieser hier, wo ich stehe, häufiger, als mir lieb ist, die unfreundlichsten Reden von beiden Seiten gewechselt sind, kurz, daß er Oppositionsmitglied κατ᾽ ἐξοχήν [2]) war, und ich kann nur die Versicherung geben, daß, wenn in einem fremden Lande ein Oppositions-

[1]) Ohne jede Einschränkung.
[2]) S. o. S. 22.

13. 3. 1884. mitglied einmal stirbt, ich mich vorher sicher erkundigen werde: Wie steht es zur Regierung? und wenn etwa bei uns das Herrenhaus beispielsweise seine Sympathien kundgeben wollte über den Tod eines conservativen Oppositionsmitgliedes gegen das heutige Ministerium in England, so würde ich sicherlich nicht den deutschen Botschafter in England beauftragen, den Minister Gladstone zu ersuchen, er möchte das Lob dieses Gegners dem dortigen Parlamente amtlich kundgeben. Daß hier Aehnliches geschehen ist, ist, wie gesagt, nicht die Schuld des amerikanischen Repräsentantenhauses, von dem ich nichts Anderes annehme, als daß es ein Wohlwollen für Deutschland zum Ausdruck bringen wollte, über dessen herzliche Erwiderung unserseitig ich keinen Zweifel zu lassen wünschte, und hauptsächlich deshalb habe ich diese Worte gesprochen.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Haenel erbat sich das Wort, um auf die Bemerkungen des Reichskanzlers zu erwidern, der Präsident berief sich auf die Bestimmung der Geschäftsordnung, wonach die materielle Besprechung eines nicht auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstandes nur auf dem Wege eines Antrags oder einer Interpellation zuläßig sei, gab aber, da sich ein Widerspruch in der Versammlung gegen eine Abweichung von der Geschäftsordnung in dem besonderen Falle nicht geltend machte, seine Erlaubniß zu einer Erwiderung. Der Abg. Haenel bestritt darauf dem Reichskanzler das Recht, in Form eines „Todtengerichtes" über diejenigen ein objectives Urtheil abzugeben, die er sehr unbegründeter Weise für seine Feinde halte. Er tadelte es, daß er sich auf die Mittheilungen amerikanischer Interviewer berufen habe, statt auf einen deutschen Ohrenzeugen einer der letzten Reden Laskers, Herrn Paul Lindau, der in einem Feuilleton der „Nationalzeitung" berichtet habe, wie der Abg. Lasker bei dem aus der Versammlung ihm gemachten Vorwurf, daß er ein principieller Gegner des Reichskanzlers sei, aufwallend erklärt habe: „Nicht gegen die Verdienste des Herrn Reichskanzlers, nicht gegen die Person desselben bin ich feindlich gesinnt, sondern nur einzelne Phasen seiner Politik habe ich bekämpft." Darin liege eine Methode, die er einem noch offenen Grabe gegenüber nicht angemessen finde. Die Resolution des nordamerikanischen Repräsentantenhauses sei thatsächlich Nichts als eine Beileidsadresse und wolle kein endgültiges Urtheil über die Verdienste und über die Politik Laskers aussprechen. Wenn sich der Reichskanzler nicht an das einfache und natürliche menschliche Gefühl gehalten habe, dem die Resolution ihre Entstehung verdanke, so dürfe er sich nicht wundern, wenn die Linke seinem Verfahren besondere Motive unterschiebe, an erster Stelle das

Motiv: einem Todten noch nachträglich ein Urtheil nachzurufen, gegen das er sich nicht vertheidigen könne, an zweiter Stelle die Absicht, dem Reichstag die Möglichkeit zu entziehen, eine entsprechende Aeußerung des Dankes dem Repräsentantenhaus gegenüber auszusprechen. Der Aeußerung des Reichskanzlers über die Unmöglichkeit eines Verkehrs von Parlament zu Parlament stimmte er seinerseits zu, ersetzte aber das von dem Reichskanzler gebrauchte Wort „utopisch" durch „verrückt". Er schloß seine Rede mit den Worten: „Wenn man mit einfachem natürlichem Gefühl diesen Vorgang betrachtet, so bleibt nichts Anderes übrig als die Vermuthung, daß es dem Herrn Reichskanzler durchaus darum zu thun ist, die Politik, deren Repräsentant nun einmal der Abg. Lasker ist, selbst noch an dem Todten zu verfolgen, daß er sich nicht begnügt, die lebenden Repräsentanten dieser Politik hier anzugreifen, sondern daß er einer allgemeinen humanen Sitte entgegen nicht einmal die Anerkennung verträgt, die man einem Feinde von ihm zu zollen vom rein menschlichen Standpunkte aus sich bewogen findet." Fürst Bismarck erwiderte*): 13. 3. 1884.

Der Herr Abgeordnete hat die Motivirung meiner Ablehnung eine schwache genannt [1]). Nun, meine Herren, Jedermann gibt, was er hat, und ein Schelm, der mehr gibt [2]). Ich will dem Herrn Abgeordneten das Compliment nicht erwidern, ich will im Gegentheil ihm gerne einräumen, daß seine Erwiderung eine ganz außerordentlich durchschlagende und treffende gewesen ist,

(Hört! Hört! links. Heiterkeit rechts.)

und das wird sich ja auch in der Oeffentlichkeit gewiß zeigen, er hat Alles widerlegt, was ich gesagt habe. Ich bin einmal schwach und muß um Ihre Nachsicht und um die Nachsicht des Herrn Abgeordneten bitten. Vielleicht ist das Alles Irrthum, daß der Herr Abg. Lasker der Opposition angehört hat, daß er mit mir schwere Kämpfe gehabt hat, daß er die Politik des Kaisers nicht gebilligt hat. Vielleicht habe ich mich darüber getäuscht. Verläßt mich da vielleicht mein Gedächtniß? Ich berufe mich auf das der Versammlung. Wenn aber der Herr Abgeordnete sagt, ich hätte ein Todtengericht über Lasker hier aufgerufen [3]), so ist

*) StB. 33b.

[1]) Abg. Haenel: „Im Uebrigen freilich muß ich sagen, daß seine Begründung eine recht schwache war" (StB. 33a).

[2]) Ein Schelm gibt mehr, als er hat; sprichwörtlich.

[3]) Abg. Haenel: „Ich halte es nicht für richtig, hier ein Todtengericht

13. 3. 1884. das doch eine Uebertreibung, die eigentlich gar nicht hierher gehört, wo wir nüchtern die Geschäfte behandeln. Ich habe das nicht aufgerufen, sondern diejenigen, die den todten Lasker mir gegenüber ausgespielt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich bin ein Christ, aber doch als Reichskanzler nicht so, daß, wenn ich eine Ohrfeige auf die eine Backe bekomme, ich die andere hinhalte und sage: Ist Dir nicht die zweite gefällig[1])? Wenn man mich angreift, so wehre ich mich; aber das ehrliche Recht der Selbstvertheidigung bei dem ersten Beamten des Reichs, wenn er in seiner Politik mit gewandten, aber nicht ganz ritterlichen Waffen angegriffen wird auf diese Weise, indem die Todten gegen ihn*) ins Feld geführt werden, und Zeugnisse des Auslandes gegen seine inländische Politik aufgeführt werden, — wenn man das als die Herausforderung eines Todtengerichts, wenn man das als eine Art von unmenschlicher Rücksichtslosigkeit auf Grab und Tod hier bezeichnen will: ja, meine Herren, dann sehe ich gar nicht ein, wozu ich hier nöthig bin. Ich bin hier, um die Geschäfte zu besprechen, aber nicht, um Sentimentalitäten auszutauschen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat bedauert und mir gewisser Maßen vorgeworfen, daß ich in meiner Herzenshärtigkeit für die Anhänglichkeit des Abg. Lasker gar keinen Sinn gehabt hätte und keine Erwiderung des Dankes[2]). Meine Herren, für eine solche Anhänglichkeit danke ich, die mich öffentlich lobt und anerkennt, um dem Tadel und der Opposition gegen mich einen nur um so stärkeren Nachdruck zu geben, indem man sagt: Ich bin ja gar nicht der Feind dieses Mannes, ich bin sein Freund, ich bin gar nicht blind für seine guten Eigenschaften, aber so übel, wie er sich aufführt, da muß selbst ich, sein Freund, gegen ihn auftreten; wenn

---

zu halten, und hätte auch gewünscht, daß der Herr Reichskanzler dies nicht gethan hätte" (StB. 32b).

*) S. 34a.

[1]) Vgl. Ev. Matth. 5, 39.

[2]) Abg. Haenel: „Wenn man von einem Verstorbenen kein Wort hat für die Dienste der Freundschaft, die derselbe geleistet hat, für die Gefühle der Anhänglichkeit, die er mehr als ein Mal der Person des Herrn Reichskanzlers ausgesprochen hat" rc. (StB. 32b).

ich sein Feind wäre, so wäre mein Zeugniß verdächtig, aber weil 13. 3. 1884. ich sein Freund und Anhänger bin, so wird meine Opposition viel mehr Gewicht haben. Das war die Politik, die wir von der Seite hier auch erlebt haben; man getraute sich noch nicht, sich offen von mir loszusagen; es wurde auch bei den Wahlreden immer eine gewisse Anhänglichkeit und Freundschaft mit mir zur Schau gestellt. Das Publicum war früher noch nicht reif, in eine Verurtheilung meiner Persönlichkeit so vollständig einzustimmen, wie bei den letzten Wahlen; deshalb bedurfte man noch des Scheines, als wenn man mit mir befreundet wäre. Aber das konnte doch höchstens den Vorwurf, den ich Lasker nie gemacht habe, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit, gegen ihn involviren, und von dem spreche ich ihn ganz frei; er hatte nur je nach seiner Impressionabilität nicht mehr am Donnerstag denselben Eindruck wie am Montag, und wenn er gefragt wurde und seine Meinung gehört wurde, so sah er die Sache günstiger an, als wenn er nicht gefragt wurde; er war impressionabel im höchsten Grade und deshalb nicht immer gleich. Aber daß ich mich daran kehren sollte, deshalb meine eigene politische Ehre und Würde in die Schanze schlagen sollte, weil der verstorbene Lasker unter Umständen nach dem Zeugniß von Paul Lindau von Anhänglichkeit zu mir gesprochen hat, — da verkennen Sie den Ernst der politischen Stellung, die ich einnehme; mit solchen Einwendungen kommen Sie mir nicht! Principiell war er mein Freund, thatsächlich mein Gegner; Eins schloß das Andere nicht aus; er hat mich gelobt, aber bekämpft, und wenn mich Einer unter den größten Lobeserhebungen auf der politischen Mensur über den Haufen sticht, so kann ich ihm natürlich nicht dankbar sein.

(Heiterkeit rechts.)

Sodann hat der Herr Abgeordnete — und da habe ich seine sonst so schlagende Hermeneutik der Entwickelung der Ideen vermißt — er hat mir vorgeworfen, daß ich das selbst gesagt hätte: Wenn es sich nur um eine Beileidsbezeugung gehandelt hätte, also um das rein Menschliche, dann würde ich gar Nichts gethan haben. Das wäre aber gerade der Fall. Daß zufällig noch mit ein paar Worten eine scharfe Kritik meiner und der Kaiserlichen, der Regierungspolitik, interpolirt war, das ändere ja an dem allgemein

13. 3. 1884. Menschlichen, an dem rein Menschlichen gar Nichts [1]. Für den Herrn Abgeordneten mag die Politik, die Opposition, die Verurtheilung des Gegners zu den Erfordernissen des „allgemein Menschlichen" und des „Herzens" gehören; ich habe dieses Gebiet der Gemüthlichkeit so weit nicht ausgedehnt; gerade das Künstliche dieses Zusatzes, eingeflochten in die Beileidsbezeugung, das gab ihr ja erst die politische Bedeutung. Der Herr Abgeordnete scheint mir nicht mit der Aufmerksamkeit, mit*) der ich ihm zugehört habe, meiner Verlesung zugehört zu haben. Darauf habe ich ja gerade gesagt, ich würde gar kein Bedenken tragen**), wenn dieser über das rein Menschliche hinausgehende politische Zusatz nicht gewesen wäre, der für meine hiesige politische Stellung, für die Politik und für die Interessen des Reiches nachtheilig ist, wenn ich ihn ohne Kritik gehen lasse.

Der Herr Abgeordnete hat mir in demselben tragischen Tone vorgeworfen, daß ich dem Todten Lästerung [2] — oder ich weiß nicht, was — nachrufe. Das ist ja gar nicht der Fall, — man hat den Todten citirt gegen mich und hat ihn reden lassen; Sie haben Spiritismus gespielt mit Lasker, mir gegenüber ihn***) citirt, als wenn er redete; und wenn Sie glauben, daß Sie mir durch den Mund des Todten alle möglichen Injurien sagen können, ohne daß ich darauf reagire, so irren Sie sich; mögen Sie in eigener Person

---

*) S. 34b.

**) Ergänze etwa: die Resolution an den Reichstag abzugeben.

***) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Haenel: „Er (der Reichskanzler) hat selbst ausdrücklich anerkannt, daß, wenn der Beschluß des Hauses der Repräsentanten nicht mehr bedeutet hätte, als den Ausdruck eines Beileids, er keinen Augenblick Anstand genommen haben würde, diese „Beileidsadresse" an uns zu befördern. Ja, meine Herren, dann muß ich sagen, dann unterschätzt wieder der Herr Reichskanzler das, was einfach menschlich ist. Das Haus der Repräsentanten hat in dem Augenblick, wo die Todeskunde dasselbe traf, eine kurz hingeworfene Resolution angenommen. Welche andere Bedeutung konnte dies haben? Der Herr Reichskanzler hat ja selbst ausdrücklich anerkannt, es konnte von Seiten einer solchen Versammlung gar nicht die Absicht obwalten, ein endgültiges Urtheil über die Verdienste, über die Politik des Abg. Lasker auszusprechen. Kein Mensch im Repräsentantenhaus hat diesen Sinn mit der Resolution verbunden; es war eine Motivirung, wie jede andere" (StB. 33a).

[2]) Der Abg. Haenel gebrauchte den Ausdruck „Urtheil".

sprechen, oder den todten Freund gegen mich reden lassen, das ist mir völlig einerlei. 13. 3. 1884.

Der Herr Abgeordnete hat ferner den Gedanken, daß ein Volk mit dem anderen von Parlament zu Parlament in politischen Verkehr treten könne, als einen „verrückten" bezeichnet. Ich habe mich so stark nicht ausdrücken wollen, weil ich mir nicht ganz klar war, ob nicht bei den ganz zweifellosen Aeußerungen, die ich darüber in der Presse gelesen habe, irgend Jemand betheiligt sein könnte, den mit einem so harten Worte zu kränken mir meine amtliche Stellung verbietet; aber ich erinnere mich noch sehr genau — und alle die Herren, die hier sitzen, werden es gelesen haben —, daß in Berliner Blättern, die keiner anderen Partei als der fortschrittlichen angehört haben können, die Klage darüber stand, daß die richtigen Mittel des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament noch nicht gefunden wären, — habe ich mich darin getäuscht? Hat mich auch darin mein Gedächtniß verlassen? — Wenn der Herr Abgeordnete aber dieses zugeben muß, dann bitte ich, daß er in seinem Namen die „verrückten" Zeitungen, die das geschrieben haben, desavouirt. — Ich bin im Stande, sie vorzulegen, nur im Augenblick nicht. — Man hat über die Sache seit vierzehn Tagen eine ganz andere Anschauung bekommen. Meine Hoffnung, daß Sie die Sache in Form einer Interpellation zur Sprache bringen werden, hat sich nicht verwirklicht, weil Sie sich überzeugt haben, daß eine unpatriotische Presse wieder einmal viel zu früh Lärm geschlagen; und wer hindert den Herrn Abgeordneten, der mir den Vorwurf macht, daß ich dem amerikanischen Repräsentantenhause den Dank verkümmern wollte — das kann ich nicht —, heute noch mit seiner zahlreichen Clientel von 110*) Freunden den Antrag zu stellen auf Beschlußfassung einer Dankadresse? Stellen doch Sie das zur Discussion, aber verlangen Sie nicht von mir, daß ich das thue! Sie kennen ja die ganze Sache.

Ich habe auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten erwidert, was mir der Augenblick eingab, und was mir meine immer noch nicht vollständig hergestellte Kraft erlaubt. Wenn ich aber auch hierbei wiederum schwach gewesen bin, so bitte ich den Herrn Ab-

*) Vielleicht Druckfehler für 100, was der Stärke der Partei entsprechen würde.

13. 3. 1884. geordneten um seine Nachsicht, und es würde jeden Falls liebenswürdiger von ihm sein, wenn er mir diese Schwäche nicht so vor versammeltem Kriegsvolke [1]) vorwerfen würde.

(Bravo! rechts.)

Die Angelegenheit war damit erledigt.

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 15. März 1884.

15. 3. 1884. Der Unfallversicherungsentwurf vom Jahre 1881 war in Folge der von dem Reichstag beschlossenen principiellen Abänderungen (vgl. Bd. IX 43) nicht zum gesetzlichen Abschluß gelangt, da die verbündeten Regierungen den Beschlüssen des Reichstags nicht glaubten zustimmen zu können. Aber die Lösung der Frage war darum doch nicht aufgegeben, sondern nur hinausgeschoben. An die Regierungen trat nun die Pflicht heran, das bei den Verhandlungen des Reichstags schmerzlich vermißte statistische Material herbeizuschaffen, aus dem allein sich ein klarer Einblick in die Wirkung des Gesetzes und in die durch dasselbe herbeigeführte Belastung der Beitragspflichtigen gewinnen ließ. Die statistischen Erhebungen erfolgten innerhalb der Monate August, September, October, November 1881 in der Weise, daß die Besitzer von 93 554 gewerblichen Betrieben mit 1 615 253 männlichen und 342 295 weiblichen, also zusammen 1 957 548 Arbeitern ersucht wurden, die erforderlichen Aufzeichnungen über die Zahl der Unfälle und ihre Folgen (Tod, Invalidität, vorübergehende Erwerbsunfähigkeit), sowie über das Alter der beschäftigten Arbeiter fortlaufend zu machen und an die Regierung einzuliefern.

Mittlerweile war Fürst Bismarck zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Lösung der socialpolitischen Aufgaben nur auf dem Boden genossenschaftlicher Gliederung möglich sein werde (vgl. Bd. IX 207). Die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881 gab diesem Gedanken Ausdruck. Demnach mußte auch der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter einer Umarbeitung unterzogen werden, und Fürst Bismarck gab selbst die bei dieser Umarbeitung zu beachtenden Gesichtspunkte an, indem er den mit der Ausarbeitung betrauten Räthen im November 1881 folgende Anmerkungen zugehen ließ [2]):

[1]) Derselbe Ausdruck Bd. VII 57.

[2]) v. Poschinger, Documente zur Geschichte der Wirthschaftspolitik IV 71 ff. Nr. 33.

Die Carenzzeit ist thunlichst einzuschränken. In Berücksichtigung der seiner Zeit von dem Reichstage gefaßten Resolution wird ein Zeitraum von vier Wochen zu wählen sein. 15. 3. 1884.

Gegen Einführung einer zwangsweisen Krankenversicherung für diese vierzehn Tage*) habe ich Nichts einzuwenden. Diese wird jedoch uno actu mit der Unfallversicherung zu regeln sein, da beide eng mit einander zusammenhängen. Werden zwei getrennte Vorlagen gemacht, so läuft man Gefahr, daß die eine angenommen, die andere abgelehnt wird. Virtuell würden auch die Beiträge des Arbeiters schließlich den Arbeitgeber treffen, nur die des Staates nicht.

Für den Staatsbeitrag bin ich um dessentwillen, weil wir erst ermitteln müssen, ob unsere Industrie überhaupt, beziehungsweise alle Zweige derselben den ganzen Beitrag zu leisten vermögen, ohne in ihrer Concurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande geschädigt oder auf den Nothbehelf einer Verminderung des Arbeitslohns hingedrängt zu werden. In jedem dieser beiden Fälle würde nicht nur der Zweck, der zu den fraglichen Gesetzesvorlagen veranlaßt hat, nicht erreicht, sondern sogar das Gegentheil, die Schädigung des Arbeiters, herbeigeführt werden.

Die Bedenken, welche unter Hinweis auf die der Reichsversicherungsanstalt erwachsende Arbeitslast gegen die Beschränkung der Carenzzeit geltend gemacht werden, geben meines Erachtens ein starkes Argument dafür ab, daß die Unfallversicherung auf der Grundlage von Zwangsgenossenschaften zu regeln ist . . .

Ich bin dafür, daß die Versicherung für alle unter das Gesetz fallenden Arbeiter zu einem Drittel vom Staat getragen wird. Gleichzeitig müßte der Maximalbetrag des jährlichen Arbeiterverdienstes, von welchem ab aufwärts die Verpflichtung zur Unfallversicherung hinwegfällt, auf 1500 Mark, vielleicht sogar auf 1000 Mark herabgesetzt werden. Die den Arbeitgeber treffende Umlage würde am Schluß des Schadensjahres nach Maßgabe der Arbeitstage zu berechnen sein, die er während des betreffenden Jahres für seinen Betrieb verwendet hat.

Das Bedenken, daß es der Gerechtigkeit widersprechen würde, dem Arbeiter auch in solchen Fällen, wo seine Verletzung auf ein

---

*) So der Druck bei Poschinger; ist statt „diese“ zu lesen: „die ersten vierzehn“?

15. 3. 1884. eigenes Verschulden zurückzuführen ist, einen Entschädigungsanspruch einzuräumen, ohne ihn durch einen Prämienbeitrag zu einer, wenn auch noch so geringen Gegenleistung heranzuziehen, halte ich nicht für ausschlaggebend. Auch wenn der Arbeiter durch eigene Schuld verunglückt, muß er ernährt werden. Scheidet man die fraglichen Fälle aus, so trifft die Ungerechtigkeit den Armenverband.

Die Unfallversicherung wird auf der Grundlage von Zwangscorporationen zu regeln und damit die Versicherung auf Gegenseitigkeit zur Durchführung zu bringen sein, bei der nicht mehr feste Prämien erhoben, sondern Beiträge in der durch den Jahresbedarf der Genossenschaft bedingten Höhe auf deren Mitglieder umgelegt werden.

Die Einführung der Zwangsversicherungsverbindungen wird in der Weise zu geschehen haben, daß zunächst alle gleichartigen Betriebe zu je einer das ganze Reich umfassenden Genossenschaft mit einem Generalcomptoir verbunden werden. Innerhalb der großen Genossenschaften werden dann engere Verbände nach örtlich abgegrenzten Bezirken zu bilden sein, welche letztere so groß sein müssen, daß jeder einzelne Verband seine Unfallgefahr für sich zu tragen im Stande ist. Es werden also für Industriezweige, in welchen nach der Art ihres Betriebes Unglücksfälle nur selten vorkommen und die gleichzeitige Verunglückung einer großen Zahl von Arbeitern überhaupt nicht zu erwarten ist, die Bezirke kleiner bemessen werden dürfen, als für andere Industrien, in welchen ein einziges Massenunglück die Aufbringung bedeutender Capitalien erforderlich machen kann. Sollten dabei Fehler begangen werden, was sich erst auf Grund der Erfahrung feststellen lassen wird, so werden die beschwerten Mitglieder auf eine itio in partes, auf Unterabtheilung der Corporation anzutragen haben. Bei der Entscheidung über solche Anträge wird eine Reichscontrole einzutreten haben.

Die Feststellung der Beträge der auf die einzelnen Mitglieder zu machenden Umlagen wird ex post vorzunehmen sein nach Maßgabe des in dem abgelaufenen Jahre entstandenen Schadens. Vorläufige Veranschlagung ist nicht praktisch. Der Staat würde die vorschußweise Deckung der in den ersten Jahren bis zur Ansammlung oder Dotirung von Reservefonds entstehenden Entschädigungsansprüche zu übernehmen haben. Den einzelnen Mitgliedern der

Genossenschaft wird ein Beschwerdeweg offen stehen müssen, wenn 15. 3. 1884.
sie unrichtig eingeschätzt oder überhaupt prägravirt werden.

Die Mitglieder der Genossenschaft werden ein begründetes Interesse an der Herstellung größter Betriebssicherheit haben. Damit sie dasselbe zu bethätigen vermögen, wird den Genossenschaften die Befugniß einzuräumen sein, die einzelnen Betriebe durch ihre Beamten controliren zu lassen und die Anlage von Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzuordnen.

Für die Entscheidung von Beschwerden werden Schieds- und Verwaltungsgerichte unter Mitwirkung der Corporation zu bilden sein. Im Uebrigen wird es den Genossenschaften überlassen bleiben müssen, ihre Verfassung und Verwaltung durch Statuten festzustellen.

Mit der Regelung der Unfallversicherung auf der Basis von Zwangscorporationen wird die Grundlage zu einer socialen Selbstverwaltung gelegt, welcher keines der Bedenken entgegensteht, die gegen politische Selbstverwaltung sprechen, und das wird meines Erachtens die Chancen für die Durchbringung des Gesetzes erhöhen.

Die neue Vorlage, die dem Reichstage unter dem 8. Mai 1882 zuging, war im Wesentlichen nach den vorstehend mitgetheilten Intentionen des Reichskanzlers ausgearbeitet. Sie unterschied sich von der früheren Vorlage

a) durch das Fallenlassen der Reichsversicherungsanstalt, die durch eine Organisation auf Grund von Gefahrenclassengemeinschaften einerseits, sowie von Betriebsgenossenschaften und Betriebsverbänden andererseits ersetzt wurde;
b) durch das Fallenlassen der Arbeiterbeiträge und dagegen Verlängerung der Carenzzeit, während deren die Fürsorge den Krankencassen zufallen sollte, auf 13 Wochen;
c) durch die Aufnahme der Bauarbeiter in den Kreis der versicherungspflichtigen Personen; ferner
d) durch die Annahme des sogenannten Umlageprincips im Gegensatz zum Prämien- oder Deckungscapitalsystem;
e) durch die Einführung der Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung gegenüber den Entschädigungsfestsetzungen der Genossenschafts- 2c. Vorstände und die Errichtung selbständiger Arbeiterausschüsse; endlich
f) durch die Einführung der Postanstalten als Zahlstellen [1]).

[1]) Nach Bödiker, Die Unfallgesetzgebung in den europäischen Staaten, Leipzig (Duncker u. Humblot) 1884 S. 34.

15. 3. 1884. Die mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs betraute Commission führte ihre Aufgabe nicht zu Ende. Trotzdem der Kaiser durch die Allerhöchste Botschaft vom 14. April 1883 (s. Bd. IX 442 ff.) dem Reichstag die baldige Erledigung des Gesetzentwurfs dringend ans Herz legte, kam der Bericht der Commission erst so spät zu Stande, daß er wegen des Sessionsschlusses im Plenum nicht mehr zur Verhandlung gelangen konnte. Da die Commission von den Grundprincipien des Entwurfs insbesondere die Gefahrenclassen als Grundlage der Verbands-organisation und den Reichszuschuß verworfen hatte, erwuchs den verbündeten Regierungen die Aufgabe, einen neuen Entwurf auszuarbeiten, der nach Möglichkeit die Klippen vermied, an denen die früheren Entwürfe gescheitert waren, und die erhobenen Bedenken und Forderungen des Reichstags thunlichst berücksichtigte. Fürst Bismarck gab auch dies Mal persönlich die Directiven für den neuen Entwurf an, indem er dem Minister v. Boetticher Mitte November 1883 folgende Anmerkungen übersandte [1]):

Für den dem Reichstage vorzulegenden Entwurf eines Unfall-versicherungsgesetzes sind die nachstehenden Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Beseitigung des Haftpflichtgesetzes und seiner nachtheiligen Rückwirkung auf die Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern. Dieser Zweck ist der nächstliegende und der ursprüngliche Anlaß für das Einschreiten der Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Meiner Ansicht nach wird es für die Förderung des Werks nützlich sein, diesen Ausgangspunkt festzuhalten, und den Entwurf zunächst auf die von der Haftpflicht betroffenen Betriebe einzuschränken. Wenn diesem nächstliegenden Zweck entsprochen sein wird, wird es leicht sein, die Vortheile, welche das neue Gesetz gewähren soll, je nach dem Bedarf und nach den Erfahrungen bei der Ausführung, auch anderen, von der Haftpflicht nicht betroffenen Betrieben im Wege der Novelle zugänglich zu machen. Wird dagegen der Plan festgehalten, sofort allgemeine und erschöpfende Institutionen ins Leben zu rufen, so befürchte ich, daß die Größe der damit gestellten Aufgabe ihre Lösung schon in den ersten Anfängen hindern und das Beste sich wieder als des Guten Feind bethätigen werde. Ich schreibe den Plan, sofort eine vollendete und durchgreifende Reform zu fordern, den Gegnern jeder Reform zu.

---

[1]) v. Poschinger a. a. O. IV 141 ff. Nr. 73.

2. Die Kosten der Unfälle eines jeden Jahres sind am Ende desselben durch Umlagen auf die nach dem Gesetz zur Tragung Verpflichteten auszuschreiben, während im Laufe des Jahres die vorschußweise Befriedigung der Beschädigten aus Staatsmitteln geleistet wird, so daß der Staat resp. das Reich den einjährigen Bedarf aller Versicherten als Betriebscapital auslegt und sich durch Umlage am Schlusse des Jahres bezahlt macht. 15. 3. 1884.

Ob weitere Staatshilfe erforderlich werden wird, ist eine Frage, die sich erst auf Grund einer längeren Erfahrung wird entscheiden lassen.

3. Die Höhe der Ansprüche des Beschädigten oder seiner Hinterbliebenen bleibt nach den Sätzen der jüngsten Vorlage zu bemessen. Das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 enthält darüber keine Details. Wenn diese dem Zustandekommen hinderlich würden, so könnten sie in gleicher Weise ad separatum [1]) verwiesen werden. Die Ansprüche eines Beschädigten für das erste Quartal regeln sich nach dem Gesetz über Krankenversicherung, auch im Bereich der Haftpflicht, und kommt hier nur der Anspruch des Krankenversicherungsverbandes gegen die Haftpflichtigen zur Regelung.

Die Beitragspflicht ruht auf Berufsgenossenschaften; jeder von dem Haftpflichtgesetz betroffene Betrieb ist einer solchen anzuschließen.

Betriebe, deren Genossen zahlreich und leistungsfähig genug sind, um in sich selbst eine dem Zweck entsprechende Corporation bilden zu können, werden ausschließlich aus Genossen des gleichartigen Betriebes gebildet; diese haften, wenn es sein kann, im ganzen Reiche, eventuell sonst im ganzen Staate solidarisch für die unter ihren Berufsgenossen vorkommenden Unfälle. Die Gesammtcorporation der zahlreicheren Betriebsgenossenschaften kann nach Maßgabe der geographischen Vertheilung ihrer Genossen in Sectionen getheilt werden, welche den Sitz ihrer Verwaltung in den Hauptcentren der betheiligten Industrie haben: geringere Unfälle sind von den Sectionen innerhalb ihres geographischen Bezirks selbständig zu erledigen, schwerere unterliegen der Revision durch die Centralleitung der gesammten Berufsclasse.

---

[1]) Auf eine gesonderte Regelung.

15. 3. 1884. Solche Betriebe, an denen die Betheiligung nicht zahlreich oder nicht leistungsfähig genug ist, um der Versicherung als Unterlage zu dienen, sind mit anderen derselben oder annähernd der gleichen Gefahrenclasse angehörigen von verwandter und gleichartiger Natur zu einer Corporation zusammenzuschließen.

Dieser Zusammenschluß erfolgt da, wo er nicht freiwillig in einer die Aufsichtsbehörde befriedigenden Gestaltung zu Stande kommt, nach Anordnung der Aufsicht führenden Staatsbehörde.

4. Jeder vom Haftpflichtgesetz betroffene Betrieb muß in einer der genossenschaftlichen Corporationen auf der Basis der Gegenseitigkeit versichert sein und wird, wenn der Betheiligte in einer präclusivischen Frist keine der Aufsichtsbehörde annehmbare Wahl trifft, von ihr der entsprechenden Genossenschaft mit der Wirkung zugeschrieben, daß die auf ihn zur Repartition gelangenden Beiträge gleich den Communallasten executivisch beigetrieben werden können.

5. Den Genossenschaften steht die Beaufsichtigung eines jeden ihnen angehörigen Betriebes behufs Verhütung von Unfällen zu, so daß auf die Bestimmungen über die zu diesem Zweck erforderlichen Vorkehrungen dieselbe Corporation, welcher die Deckung der vorkommenden Unfälle obliegt, einen maßgebenden Einfluß übt.

6. Die Genossenschaften verwalten ihr Versicherungswesen selbständig durch gewählte Organe unter Aufsicht des Staates resp. des Reichs und verpflichten sich, zum Zweck der schleunigen Feststellung der Unfälle einander zu unterstützen, so daß da, wo eine Berufsgenossenschaft einzelnen geographisch entlegenen Betrieben gegenüber die Organe zur Wahrnehmung ihrer Interessen nicht rechtzeitig zur Stelle zu bringen vermag, die Vertreter jeder anderen, womöglich der nächstverwandten Berufsgenossenschaft, der Requisition der beschädigten Genossenschaft zu entsprechen hat. Wo auch dies nicht ausführbar, ist die Genossenschaft durch die geeigneten Organe der Staatsbehörde in der betreffenden Localität nach Bedarf zu vertreten. Die geographische Entlegenheit einzelner Betriebe von ihres Gleichen kann unter Umständen die Betheiligung an Discussionen und Wahlen erschweren; letztere sind aber nicht Hauptsache, sondern Modalitäten der Ausführung; die Hauptsache ist die Gegenseitigkeit der Versicherung, die Beitragspflicht und das Recht

auf Befriedigung aus der Genossenschaft, ohne daß von Unglücks- 15. 3. 1884.
fällen Dividenden oder Zinsen erhoben werden und ohne daß verbitternde Streitigkeiten auf der Haftpflichtbasis entstehen können.

Einem auf Grund dieser Directiven ausgearbeiteten Entwurf fügte Fürst Bismarck, dem er zur Beurtheilung vorgelegt worden war, Ende December 1883 noch folgende Randbemerkungen hinzu [1]):

„... Es wird in einem einzuschaltenden Paragraphen auszusprechen sein, daß bei Unzulänglichkeit (Concurs) einer Genossenschaft (so unwahrscheinlich der Fall ist) die Gesammtheit aller Genossenschaften beziehungsweise das Reich (meo voto besser [2])) die Garantie deckt.

Die Frage der financiellen Reichshilfe wird erst praktisch, wenn die Belastung nach mehr als zwei Jahrzehnten sich dem vollen möglichen Umfange nähert; dann würde es Zeit sein, zu prüfen, ob Subvention nöthig, um die Industrie exportfähig zu erhalten.

Der Grundsatz, daß die ex cathedra [3]) für den Anfang festzustellenden Bestimmungen durch die Erfahrungen namentlich der ersten zwei oder drei Jahre corrigirt werden müssen und daß diese Correctur eine leichte sein muß, weil wir eine terra incognita [4]) an der Hand der Theorie allein betreten, wird an beliebiger Stelle der Motive (Eingang) mehr auszuführen sein."

Der unter Berücksichtigung der Monita des Reichskanzlers abgefaßte dritte Entwurf wurde dem Volkswirthschaftsrathe zur Begutachtung vorgelegt und, nachdem er hier gutgeheißen worden war, dem Bundesrath überwiesen. Am 6. März 1884 übersandte in Stellvertretung des Fürsten Bismarck Staatsminister v. Boetticher den Gesetzentwurf mit eingehender Begründung dem Reichstage.

Vergleicht man die drei Entwürfe von 1881, 1882 und 1884 mit einander, so ergibt sich zunächst eine Einheit des Zieles: alle drei erstreben die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen die Betriebsunfälle unter Beseitigung der Haftpflicht mit ihren zersetzenden Processen. Den Weg zu diesem Ziele suchen sie in verschiedener Weise [5]):

---

[1]) v. Poschinger a. a. O. IV 146 Nr. 74.
[2]) was meiner Ansicht nach besser sein würde.
[3]) Vom Lehrstuhl aus, d. h. durch behördliche Anordnung.
[4]) Ein unbekanntes Land, vgl. Bd. IX 188. 354. 355. 358.
[5]) Die Zusammenstellung nach Bödiker a. a. O. S. 39 ff.

15. 3. 1884. Bezüglich der Organisation der Versicherung wollte der erste Entwurf eine rein bureaukratische centralisirte Reichsversicherung, der zweite trat auf den Boden genossenschaftlicher Versicherung, aber nicht auf der Grundlage der Berufscorporation, sondern auf der Basis der naturgemäß aus den verschiedensten unter einander fremden Industriezweigen bestehenden Gefahrenclassen mit territorialer Gliederung in Betriebsgenossenschaften und Betriebsverbände; der dritte Entwurf verwirklichte die Idee berufsgenossenschaftlicher Association, die sich nach dem Willen der Betheiligten frei vollziehen und nur im Nothfall mit staatlicher Nachhilfe durchgeführt werden soll.

In Betreff des Kreises der Personen, welche der Unfallversicherung unterworfen werden sollen, deckten sich der erste und dritte Entwurf im Großen und Ganzen, der zweite Entwurf hatte diesen Kreis durch Aufnahme der Bauarbeiter erweitert. Dagegen gestattete der dritte Entwurf, entsprechend dem Vorschlage des Preußischen Volkswirthschaftsrathes, den Betriebsunternehmern, deren Jahreseinkommen den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigt, sich auch für ihre Person gegen die wirthschaftlichen Folgen der Betriebsunfälle bei der Berufsgenossenschaft, der sie angehören, zu versichern.

Die Beiträge sollten nach dem ersten Entwurf von Arbeitgebern und Arbeitern erhoben werden mit einem Reichszuschuß, der zweite Entwurf legte die Beiträge dem Arbeitgeber allein zur Last, ließ jedoch den Reichszuschuß bestehen, im dritten Entwurf ist der Reichszuschuß beseitigt, dagegen die Garantie des Reichs für etwa leistungsunfähig werdende Berufsgenossenschaften vorgesehen. Die Erhebung der Beiträge ordnete der erste Entwurf auf Grund fester Prämien, die beiden andern Entwürfe nach dem Princip der Umlage des thatsächlichen Jahresbedarfs.

Die sogenannte Carenzzeit, während deren die Fürsorge für die durch Unfall Verletzten den Krankencassen zur Last fällt, beschränkte der erste Entwurf auf vier Wochen, die beiden andern Entwürfe erstreckten sie auf dreizehn Wochen.

Eine Betheiligung der Betriebsunternehmer an der Verwaltung der Versicherungsanstalt kannte der erste Entwurf nicht; der zweite Entwurf legte die Verwaltung wesentlich in ihre Hände, der dritte führte das Princip der Selbstverwaltung in allen Stadien, selbst bis in die Centralinstanz hinein, durch.

Während der erste Entwurf eine Vertretung der Arbeiter nicht kannte, gewährte der zweite Entwurf selbständige Arbeiterausschüsse, deren Competenz der dritte Entwurf dadurch erweiterte, daß ihnen die Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften und die Theilnahme an den Unfalluntersuchungsverhandlungen durch gewählte Vertreter, sowie die Wahl von zwei nichtständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes und von je zwei Stellvertretern zugewiesen wurde.

Gegen die Entschädigungsfestsetzungen der Reichsversicherungsanstalt gab der erste Entwurf das Rechtsmittel der gerichtlichen Klage; der zweite Entwurf führte inappellable Schiedsgerichte ein, der dritte Entwurf gewährte in allen wichtigeren Fällen die Berufung an das zu errichtende Reichsversicherungsamt. 15. 3. 1884.

Besondere Zahlstellen für Auszahlung der Renten sah der erste Entwurf nicht voraus, der zweite und dritte Entwurf übertrug sie den Postanstalten.

Die Frage der Unfallverhütung blieb im ersten Entwurf unberührt; der zweite und dritte Entwurf legten den Berufsgenossenschaften nicht nur das Recht bei, die zur Verhütung von Unfällen nöthigen Vorschriften zu erlassen, sondern gaben ihnen auch das Recht, die Betriebe in Betreff der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften durch eigene Beauftragte zu beaufsichtigen.

Die Aufsicht über das Versicherungswesen, für welche der erste Entwurf wegen der beabsichtigten Gründung einer Reichsversicherungsanstalt keine besonderen Vorkehrungen zu treffen hatte, übertrug der zweite Entwurf den Landesbehörden, der dritte wies sie dem Reichsversicherungsamte zu.

Die Ahndung von Zuwiderhandlungen der Betriebsunternehmer in Bezug auf die vorgeschriebene Anmeldung von versicherungspflichtigen Betrieben, von Betriebsveränderungen 2c. wiesen der erste und zweite Entwurf den Gerichten zu; der dritte Entwurf überließ die Bestrafung in diesen Fällen dem Ermessen der Genossenschaftsvorstände.

Nach dem ersten und zweiten Entwurf blieb der Betriebsunternehmer dem durch Unfall Beschädigten nur noch wegen vorsätzlich herbeigeführter Unfälle haftpflichtig, der Versicherungsanstalt hatte er dagegen auch wegen der durch grobes Verschulden herbeigeführten Unfälle zu haften. Der dritte Entwurf machte die Erhebung des Anspruchs des Beschädigten auf eine persönliche Haftpflicht des Betriebsunternehmers von einem strafgerichtlichen Erkenntniß abhängig und gestattete ein Regreßrecht der Genossenschaften nur in dem Falle, daß der Unfall durch Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit möglich geworden sei, zu welcher der Unternehmer vermöge seines Amts, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet sei. In derselben Weise beschränkte der dritte Entwurf die Schadenersatzpflicht der Bevollmächtigten, Repräsentanten, Beamten, Werkführer 2c. Die Haftpflicht der Betriebsunternehmer für Handlungen ihrer Bevollmächtigten 2c. kennt keiner der drei Entwürfe.

In Bezug auf die Höhe der den Beschädigten zu gewährenden Entschädigung stimmten alle drei Entwürfe nahezu überein.

15. 3. 1884. Der Reichstag begann die Generaldiscussion des Entwurfs in seiner 4. Sitzung am 13. März 1884. Als erster Redner gegen den Entwurf trat der Abg. v. Vollmar auf. Er sprach zunächst der hochgehenden socialistischen Bewegung den Ruhm zu, daß der Staat überhaupt auf das Gebiet der Arbeitergesetzgebung sich begeben habe, behauptete aber auf Grund einer Vergleichung der drei Entwürfe, daß die staatssocialistischen Gedanken, die dem ersten und auch noch dem zweiten Entwurfe zu Grunde gelegen hätten, aus dem dritten Entwurf ganz verschwunden seien, weil die Regierung durch die allen socialistischen Plänen abgeneigte Bourgeoisie zur Nachgiebigkeit gezwungen worden sei, und um nur Etwas zu Stande zu bringen, auf die Socialreform habe verzichten müssen. Das Gesetz werde nothwendig zu einer bedeutenden Concentration des Capitals führen, zu dessen Gunsten die Organisation der Berufsgenossenschaften erfolgen solle, während für das arbeitende Volk jede Organisation unmöglich gemacht werde; eine weitere Folge werde sein, daß die ganze sociale und staatliche Centralisation weiter gefördert werde. Noch niemals habe sich eine Firma pomphafter und marktschreierischer angekündigt, um jämmerlich zu Grunde zu gehen, als die Firma der Socialreform; das gleiche Schicksal werde jede Socialreform haben, die nicht von der ehrlichen Absicht ausgehe, die Lage des Volks wirklich und gründlich zu verbessern, sondern an die Lösung der socialen Frage lediglich zu Machtzwecken herantrete, um die vorhandene Arbeiterbewegung zu zerstören oder auf Abwege zu bringen. Die beiden folgenden Redner, Frhr. v. Maltzahn-Gültz und Oechelhäuser, sprachen sich für den dem Gesetzentwurf zu Grunde liegenden Gedanken aus, der Erste, indem er die Vorlage der verbündeten Regierungen als an und für sich wohl geeignet erklärte, eine Verständigung über eine Verbesserung der gesetzgeberischen Ordnung dieses Gebiets herbeizuführen, der Letztere, indem er von einem weiteren Entgegenkommen der Regierungen im Sinne früherer Anträge seiner Partei eine Lösung der Frage auf einer andern Basis erhoffte. In der 5. Sitzung des Reichstags, am 14. März 1884, sprach zunächst der Abg. Lohren dem neuen Entwurf, der alle früheren Einwendungen von Belang, die im Plenum oder in der Commission gegen die früheren Entwürfe erhoben worden seien, berücksichtigt habe, seine volle Anerkennung aus; um so mehr kritische Schläge führte der Abg. Bamberger gegen den Entwurf der Regierungen, dem er, wie den früheren, als Hauptfehler zur Last legte, daß er ein neues socialistisches Element in die Gesetzgebung einführen wolle und mit seinen Motivirungen viel wirksamer für die Entwickelung des socialrevolutionären Gedankens in Deutschland sein werde, als umgekehrt das Socialistengesetz im Stande sei, ihn zurückzudrängen. Um einer „socialistischen Schrulle" willen solle das blühende Privatversicherungswesen im Deutschen Reiche beseitigt werden, um des „chimärischen" Gedankens willen, als könne

der revolutionäre Socialismus durch staatssocialistische Einrichtungen gezähmt werden, wolle man den Boden der alten Gesellschaftsordnung verlassen. Mit dem warnenden Rufe: respice finem! endete er seine Rede. Ihm antwortete Staatsminister v. Boetticher. Er bezeichnete es als einen Irrthum des Abg. Bamberger, daß die Regierungen mit dieser Vorlage Socialpolitik treiben wollten in dem Sinne, als könnten sie die socialrevolutionäre Partei auf die Seite des bestehenden Staates herüberziehen; die Absicht des Gesetzes sei, auf dem Wege praktischer Lösung dringender Fragen allgemein anerkannten Mißständen zu begegnen und indirect durch Beseitigung der die Unzufriedenheit förderenden bisherigen Zustände der Socialrevolution den Boden zu entziehen. Seine weiteren Ausführungen galten der Rechtfertigung des Entwurfs gegen die von verschiedenen Seiten erhobenen Bedenken. Nach ihm sprachen noch die Abg. Frhr. v. Hertling und Loewe, dann wurde die Fortsetzung der Discussion auf die 6. Sitzung verschoben. In dieser, am 15. März 1884, ergriff Fürst Bismarck als erster Redner das Wort zu folgender Rede*): 15. 3. 1884.

Wenn ich in der Generaldebatte über den vorliegenden Gegenstand das Wort nehme, so kann es nicht meine Absicht sein, in erschöpfende Aeußerungen über das ausgedehnte Gesammtgebiet des Gegenstandes, der uns beschäftigt, einzugehen, und noch weniger, der Specialdebatte über die große Anzahl von Artikeln, die die Vorlage hat, in irgend einer Weise vorzugreifen. Ich halte aber doch für nothwendig, über die Stellung der verbündeten Regierungen zu der Genesis der heutigen Vorlage und zu den Absichten, welche sie mit derselben verbinden, einige Worte zu sagen, die ich wohl am besten an eine Besprechung derjenigen Einwendungen knüpfe, welche in der bisherigen Debatte gegen das Princip des Gesetzes im Allgemeinen gemacht sind, um dadurch einen Leitfaden zu erhalten.

Ich wende mich zuerst den Aeußerungen des ersten Herrn Redners, des Abg. v. Vollmar, zu, die ich vorgestern zwar gehört, aber doch im Augenblick nur gegenwärtig habe nach Maßgabe eines Auszuges, der sich in meinen Händen befindet, da ich mit zu vielen anderen Geschäften in den ersten Tagen meines Hierseins überhäuft bin, um die Sache so gründlich zu prüfen und zu beleuchten, wie es sonst meine Pflicht sein würde.

*) StB. 72a.

15. 3. 1884. Der Herr Abg. v. Vollmar hat zuerst eine gewisse Genugthuung, die nicht frei von Schadenfreude war, darüber ausgesprochen, daß die hochfliegenden socialistischen Pläne, die der ersten Einbringung dieser Vorlage zu Grunde gelegen hätten, verschwunden wären [1]). Ja, meine Herren, das ist doch nur scheinbar der Fall. Die Aehnlichkeit unserer dreimaligen Vorlage mit den sibyllinischen Büchern [2]) ist keine vollständige; dasjenige, was wir heute nicht mit vorlegen, ist nicht dem Feuer überantwortet, sondern nur zurückgelegt. Wir haben eine terra incognita [3]) zu erforschen. Das Feld dieser Gesetzgebung ist zuerst mit der Haftpflicht im Jahre 1871 von Deutschland betreten worden und von den übrigen Regierungen bisher nur im Anschluß an die mehr theoretischen als praktischen Vorgänge der diesseitigen Gesetzgebung angeschnitten worden — von einigen mehr, von anderen weniger [4]). Da haben wir uns schließlich überzeugt, daß die Schwierigkeiten um so größer sind, je breiter die Front ist, in der wir zuerst auftreten und durch die enge Pforte Ihrer Zustimmung zu marschiren versuchen. Wir haben uns — und zwar auf meinen eigenen Antrag, und deshalb gerade halte ich es für meine Pflicht, mich darüber auszusprechen — wir haben uns zunächst auf den engsten notwendigen Rahmen beschränkt. Mein College v. Boetticher hat gestern schon auseinandergesetzt, daß wir damit nicht die Absicht verbinden, die

---

[1]) Abg. v. Vollmar: „Meine Herren, ein altes Sprichwort sagt: Was lange währt, wird gut! Bei dieser Vorlage aber, finde ich, verhält es sich gerade umgekehrt: Je länger die Geschichte währt, desto schlechter wird sie" (StB. 35 b). „Wenn ich diese steten Veränderungen der Unfallversicherungsvorlagen betrachte, so denke ich unwillkürlich an einen Mann, der einen Plan zu einem großartigen Palast machen läßt und dann nicht Geld genug zur Ausführung des Baues hat ... Alle die hochfliegenden staatssocialistischen Pläne der ersten und zum Theil auch noch der zweiten Vorlage sind aus dem vorliegenden Entwurf vollständig verschwunden, die Regierung ist von dem hohen Roß heruntergestiegen" 2c. (StB. 36 a).

[2]) Nach der römischen Sage bot die Sibylle von Cumae dem König Tarquinius Superbus neun Rollen ihrer Weissagungen zum Kauf an und warf, als dieser den geforderten Preis zu hoch fand, erst drei, dann wieder drei Rollen ins Feuer, worauf der König für die übrig bleibenden drei Rollen den ursprünglich für alle neun verlangten Kaufpreis zahlte.

[3]) S. o. S. 37 Anm. 4.

[4]) Vgl. Bödiker, Die Unfallgesetzgebung der europäischen Staaten. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1884.

übrigen Berufszweige fallen zu lassen und nicht zu berücksichtigen, sondern daß wir uns nur vor den Gefahren in Acht nehmen wollen, auf die das Sprichwort hinweist, daß das Bessere des Guten Feind ist, und daß, wenn man zu viel im Einzelnen versucht, man Gefahr läuft, gar Nichts zu erreichen. Ich möchte, daß wir und der gegenwärtige Reichstag das Verdienst hätten, wenigstens Etwas, wenigstens den ersten Anfang auf diesem Gebiete zu machen, und auch darin den übrigen europäischen Staaten vorauszugehen. Die Beschränkung ist geboten durch die Betrachtung, daß, je breiter und umfassender die Vorlage ist, je mehr Interessen berührt sind, desto mehr Widerspruch sie bei den Trägern dieser Interessen nach der einen oder anderen Richtung hin wachrufen und hier zur Sprache bringen muß, daß also die Annahme desto schwieriger ist. Das Maß der Beschränkung war meiner Ueberzeugung nach durch das Maß des Haftpflichtgesetzes geboten; denn ich betrachte es als die erste Aufgabe eines Schrittes auf diesem Gebiete, die Mängel, die sich an den ersten Versuch von 1871, an das Haftpflichtgesetz, geknüpft haben, zu beseitigen. Der Herr Abg. v. Vollmar hat sich dahin ausgesprochen, daß man das Haftpflichtgesetz früher nicht schlecht genug machen konnte und nun doch an dieses*) Haftpflichtgesetz anknüpfte[1]). Aber gerade dadurch, daß das Haftpflichtgesetz viele Mängel hat, ist ja die Anknüpfung an dasselbe geboten. Die Gesetzgebung muß sich damit beschäftigen, Durchführungsmängel zu beseitigen, ehe sie neue Eroberungen auf dem Gebiete der Nützlichkeit zu machen bestrebt ist. Damit ist die Anknüpfung an das Haftpflichtgesetz gegeben. Die Klagen darüber, die uns zugekommen sind, sind ziemlich allgemein, jeden Falls allgemein genug bekannt, um mich einer Recapitulation derselben hier zu überheben. Das Resultat ist für uns gewesen: das Haftpflichtgesetz hat nicht zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wie wir es anstreben, beigetragen. In welcher Art seine Mängel

15. 3. 1884.

*) S. 72b.

[1]) Abg. v. Vollmar: „Die Regierung hat von dem Moment an, seit sie Socialreform treibt, stets nicht genug Schlechtes über das bestehende Haftpflichtgesetz zu sagen gewußt ... Trotzdem erleben wir das merkwürdige Schauspiel, daß dieselbe Regierung in ihrer jetzigen Vorlage gerade an das Haftpflichtgesetz anknüpft" (StB. 36b).

15. 3. 1884. schließlich zu beseitigen sind, ob es nützlich sein kann, die Ungewißheit und die Chancen der Processe, die Veranlassung zu Verstimmungen, die das Haftpflichtgesetz geboten hat, auf alle Betriebe auszudehnen, das will ich hier nicht erwägen, dazu werden wir später Zeit haben.

Der Herr Abg. v. Vollmar hat darüber seine Verwunderung ausgesprochen, daß wir nicht vorwärts gekommen sind mit dieser Gesetzgebung seit mehreren Jahren, daß wir neue und andere Vorlagen machen. Ja, meine Herren, unsere Schuld ist das ja nicht. Der Herr Abg. Bamberger hat gestern den Beruf der Regierung verglichen mit dem eines Schusters, welcher die Schuhe anmißt, die er [1]) danach beurtheilt, ob sie ihm passen oder nicht, und danach annimmt oder zurückschickt [2]). Ich bin durchaus nicht unzufrieden mit diesem bescheidenen Vergleich, durch den Sie die verbündeten Regierungen auf den Standpunkt eines für Herrn Bamberger maßnehmenden Schuhmachers stellen. Der Beruf der Regierung im Sinne Friedrichs des Großen ist, dem Volke zu dienen, und sei es auch als Schuster; der Gegensatz ist, das Volk zu beherrschen. Wir wollen dem Volke dienen. Aber ich mache an Herrn Bamberger den Anspruch, daß er mein Mitschuster sei, um zu verhüten, daß Jemand im Volke barfuß gehe, um dazu zu gelangen, daß dem Volke ein passender Schuh auf diesem brennenden Gebiet gemacht werde.

(Bravo!)

Das vermisse ich bisher.

Der Herr Abg. v. Vollmar ist dann übergegangen auf den Zusammenhang, in welchen er diese unsere Vorlage mit dem Socialistengesetz bringt. Das ist so, wie er es auffaßt, nicht richtig, daß wir die Vorlage machten, um dadurch mehr Stimmung für

---

[1]) Bamberger.

[2]) Abg. Bamberger: „Ich stehe nicht an, zu bekennen, daß ich Jedem, der in dem Verbande der menschlichen Gesellschaft seine Schuldigkeit auch für Geld thut, doch dankbar bin, wenn er seine Sache gut macht. Wenn mir der Schuhmacher Schuhe bringt, die gleich von vornherein gut sitzen, bezahle ich nicht nur seine Rechnung, sondern bin ihm auch dankbar; und wenn die Regierung uns eine Vorlage bringt, die von vornherein gut sitzt, dann bin ich ihr auch dankbar dafür, und doch glaube ich, auch sie thut die Sache nicht ganz umsonst" (StB. 57 b).

das Socialistengesetz zu gewinnen [1]). Ein Zusammenhang ist ja da, aber er ist ein anderer. Bei Einbringung des Socialistengesetzes hat die Regierung und namentlich Se. Majestät der Kaiser und, wenn ich nicht irre, auch der Reichstag in seiner Majorität gewisse Wechsel für die Zukunft unterzeichnet und Versprechungen gegeben dahin, daß als Corollär [2]) dieses Socialistengesetzes die ernsthafte Bemühung für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter Hand in Hand mit demselben gehen solle. Das ist meines Erachtens das Complement für das Socialistengesetz; und wenn Sie dauernd entschlossen sind, die Lage der Arbeiter nicht zu verbessern, dann begreife ich, daß Sie das Socialistengesetz ablehnen. Denn es ist eine Ungerechtigkeit, auf der einen Seite die Selbstvertheidigung einer zahlreichen Classe unserer Mitbürger zu verhindern und auf der anderen Seite ihnen nicht die Hand entgegenzureichen*) zur Abhilfe desjenigen, was unzufrieden macht. Daß die Führer der Socialdemokratie diesem Gesetz keinen Vortheil wünschen, das begreife ich; sie brauchen eben unzufriedene Arbeiter. Ihre Aufgabe ist es, zu führen, zu herrschen, und die nothwendige Vorbedingung dafür sind zahlreiche unzufriedene Classen. Jedem Versuch der Regierung, diesem Zustand abzuhelfen, mag er noch so gut gemeint sein, müssen sie natürlich entgegen treten, wenn sie die Herrschaft der von ihnen irregeleiteten Massen nicht verlieren wollen. 15. 3. 1884.

Also**) auf die Einwendungen, die von den Führern der Socialdemokratie kommen, lege ich keinen Werth; auf die Einwendungen, die von Arbeitern im Allgemeinen kommen, würde ich einen sehr hohen Werth legen. Unsere Arbeiter sind, Gott sei Dank, nicht alle Socialdemokraten und sind nicht in dem Maße unempfänglich für die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, ihnen zu helfen, vielleicht auch nicht für die Schwierigkeiten, denen

*) StB.: entgegenreichen.

**) S. 73a.

[1]) Der Abg. v. Vollmar brachte die Abänderung der Vorlage im Sinne der „Bourgeoisie“ mit dem Bestreben der Regierungen in Verbindung, irgend etwas Positives auf dem Gebiete der Socialreform zu Stande zu bringen, um die Verlängerung des Socialistengesetzes damit rechtfertigen zu können (StB. 36a).

[2]) Folgesatz, Ergänzung.

15. 3. 1884. diese Bestrebungen auf dem parlamentarischen Gebiete begegnen. Das Parlament hat ja das Recht, jeden Fortschritt in unserer Gesetzgebung zu hindern; Sie haben das unbedingte Veto in der Gesetzgebung, und durch unbeschränkte Ausübung dieses Vetos, sei es, indem Sie die Regierung principiell, sei es, indem Sie sie nur angebrachter Maßen, aber in jedem einzelnen Falle regelmäßig abweisen, können Sie die Gesetzgebung natürlicher Weise lahm legen. Aber es fehlt dem Parlament dabei noch ein anderes Element, was ich für die Sicherheit unserer Zukunft ganz unentbehrlich halte. Das parlamentarische Element, wenn es nur als Hemmschuh benutzt wird, wenn der Beweis dem Volke geliefert wird, daß es wohlwollenden Absichten der Regierung seine Mitwirkung versagt, daß es nur ein einfaches Nein hat, daß es keinen Versuch macht, der Regierung zu helfen, — das muß sich natürlich in hohem Maße abnützen und abschwächen, was ich für ein großes Unglück halten würde, denn ich weiß nicht, wie wir das ersetzen sollen. Ich bin in keiner Weise für eine absolutistische Regierung, ich halte eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso nothwendig und nützlich, wie ich eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte.

(Bravo! rechts.)

Das Parlament soll Uebel verhindern können; es soll den Gefahren, die bei einer monarchischen Regierung und bei jeder Regierung mit Verschwendung, mit bureaukratischer Beschränktheit und Auffassung vom grünen Tisch, mit Protectionswesen, männlichem und weiblichem, verbunden sein können, — denen soll es sein Veto entgegensetzen können. Es soll verhindern können, daß schlechte Gesetze gemacht werden, es soll verhindern können, daß das Geld des Landes verschwendet wird; aber regieren, meine Herren, kann es nicht. — Ich will darauf nicht eingehen; es wird sich noch andere Gelegenheit finden, eine Vorlesung über die fundamentalen Auffassungen in dieser Beziehung zu halten.

Ich weiß auch nicht, was man an die Stelle eines Parlaments setzen würde, um den Gefahren, mit denen eine unparlamentarische, eine Regierung ohne Oeffentlichkeit, ohne Preßfreiheit, verbunden wäre, vorzubeugen. Ich meine das vollständig ernsthaft. Ich bin überhaupt kein Parteimann und kein Parteikämpfer — und wenn

ich in dergleichen verfalle, so kommt das davon, weil der Widerspruch gegen mich immer vom Parteistandpunkte geführt wird; deshalb muß ich nothwendiger Weise mich auf diese Basis stellen. Meine Befürchtung für die Zukunft ist, daß das Deutsche Reich, das die verbündeten Fürsten und freien Städte, das das Heer und das die preußische Dynastie geschaffen haben, wenn wir die Unterstützung des Parlaments, deren wir bedürfen, nicht erreichen können, wenn sie überhaupt nicht zu haben ist, für Niemand und für keine Seite im vollen Maße einer Majorität, — daß das Deutsche Reich wirklich Gefahr läuft, daß es durch Reden und Presse, durch Nichtvertrauen wieder auseinanderfalle, oder wenigstens in seinen Bestandtheilen so locker werde, daß keine sehr großen europäischen Krisen dazu gehören, um dem Bau, auf dem Sie Kämpfe ausführen, als ob Sie auf Felsengrund, der in der Natur gewachsen ist, ständen, Risse und Erschütterungen beizubringen. Ich hoffe meinerseits, die Verwirklichung dieser meiner Befürchtung nicht zu erleben. Aber wir sind, wenn wir auf diese Weise fortfahren mit dieser Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe unter einander, mit dieser Zerrissenheit der Parteien*), auf dem besten Wege, den cementirten Bau, den die Thaten unseres Heeres und die Politik unseres Kaisers geschaffen haben, zu erschüttern; wenn wir ihn auch nicht zertrümmern, so schwächen wir ihn doch in einer Weise, daß er die imponirende Stellung, die er jetzt in Europa hat, und das Vertrauen verliert, 15. 3. 1884.

(Sehr wahr! rechts.)

und ich kann nicht unterlassen, meine warnende Stimme vor der Fortsetzung dieses Krieges zu erheben. Ich werde ja nicht mehr lange dazu im Stande sein; denn ich bin nur unter der Bedingung dauernd gesund, daß ich dem Beruf, den ich bisher vertrete, Valet sage. Aber ich kann das nicht ungesagt lassen.

Der Herr Abg. v. Vollmar hat auch seinerseits beklagt, daß wir recht gefährliche Betriebe, deren Aufnahme er dringend wünscht[1]),

---

*) S. 73 b.

[1]) Der Abg. v. Vollmar tadelte den Ausschluß der Bauarbeiter, der Eisenbahnarbeiter, der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und der Arbeiter des gesammten Transportgewerbes. Er verlangte, daß in ein Unfallversicherungsgesetz jeder Arbeiter aufgenommen werde, der unter Gefahr eines Unfalls arbeite,

15. 3. 1884. nicht in diese Vorlage aufgenommen haben. Ich habe nun die Gründe auseinandergesetzt, die uns zu dieser Beschränkung veranlaßt haben. Ich will aber die Zusage für die Zukunft geben, daß, soweit ich auf das Geschäft Einfluß habe, wir sofort nach Annahme dieses Gesetzes, ohne Sie mit einer Sommersitzung zu belästigen, aber sofort nach Annahme von irgend einer haltbaren Substanz dieses Gesetzes, mit der Erweiterung und mit der Ausdehnung desselben auf andere, und zwar in erster Linie auf die Baugewerbe und auch, wenn die Interessenten sich nicht entschieden dagegen wehren, auf das landwirthschaftliche Gewerbe kommen und Ihnen Vorlagen in dieser Beziehung machen werden.

(Bravo! rechts.)

Das ist eine Zusage, die, wenn ich noch im Dienste bin, jeden Falls eingelöst werden wird, sobald diese unsere jetzige Vorlage nur eine entgegenkommendere und fruchtbarere Aufnahme bei Ihnen findet, als die bisherigen. Wenn sie sie nicht findet, nun, dann bleibt nichts Anderes übrig, als dasselbe Spiel einer erneuten Vorlage, vielleicht in einer anderen Gestalt, zu wiederholen. Ich würde mich nicht ermüden lassen dadurch, daß wir hier nur Kritik finden. Die Kritik ist bekanntlich leicht, und die Kunst ist schwer[1]). Die Politik ist keine Wissenschaft, wie viele der Herren Professoren sich einbilden, sie ist eben eine Kunst[2]), sie ist ebenso wenig eine Wissenschaft, wie das Bildhauen und das Malen. Man kann sehr scharfer Kritiker sein und doch kein Künstler, und selbst der Meister aller Kritiker, Lessing, würde es nie unternommen haben, einen Laokoon zu machen. Ich möchte die Herren doch bitten, die die Fähigkeit zu etwas mehr, als zur sterilen Negation in sich fühlen, sich zu erinnern, daß auch der Reichstag die Initiative zur Gesetzgebung hat, damit sie nicht bloß zu allem „Nein“ und, wie zu einer schlecht gemachten Ferienarbeit, sagen: „Sie taugt nichts, noch ein Mal machen!“ sondern ihrerseits mehr als bisher thun, um sie so zu corrigiren, wie sie glauben, auf der Basis, die ihnen

---

und bezeichnete jede Sonderung der Arbeiter in eine bevorzugte und eine benachtheiligte Classe als gehässig (StB. 37 a/b).

[1]) La critique est aisée et l'art est difficile, ein geflügeltes Wort, das aus Destouches, Le Glorieux II 5, stammt.

[2]) Vgl. Bd. II 231, V 223.

die Regierung bringt, und die die Regierung für annehmbar hält, 15. 3. 1884.
die Sache mundrecht machen zu können. Auf die entgegengesetzte Basis wird die Regierung, aber unter Angabe ihrer Gründe, nicht eingehen können, worauf ich nachher kommen werde. Bedenken Sie, daß auf die Dauer im Volke man sich doch auch sagen muß: Die Regierung gibt sich alle mögliche Mühe, auf diesem in der That schwierigen und sehr brennenden Gebiete irgend Etwas zu Stande zu bringen, sie findet aber keine Gegenliebe dafür im Reichstage; Alles, was sie bringt, wird einfach verworfen. Die Klage von Herrn v. Vollmar, daß sich das schon Jahre lang unfruchtbar hinzieht, wird sich vielleicht noch eben so viele Jahre wiederholen. Aber ich constatire vor dem Volke und vor den Wählern, daß die Regierung an dieser Verschleppung unschuldig ist, und daß sie, um vorwärts zu kommen, nicht die nöthige Unterstützung gefunden hat.

Also die Ausschließung von einigen Gewerben, welche Herr*) v. Vollmar gehässig nennt, ist nur eine provisorische und vorübergehende. Es wird vielleicht nützlich sein, wenn diese Vorlage wieder abgelehnt wird oder angebrachter Maßen abgelehnt wird, Ihnen eine noch kleinere Front zu stellen bis auf ein Minimum, damit wir endlich den Punkt der Einigung finden, an dem wir dann krystallisirend weiter bilden können, bis zu dem großen Umfange, den wir früher in den ersten Vorlagen erstrebt haben. In dieser Beziehung stimme ich vollständig überein mit dem, was der zweite Redner, Herr v. Maltzahn, darüber sagte, indem er als sein Ziel die möglichst auskömmliche Versicherung der Arbeiter, und zwar in Zukunft aller Arbeiter, hinstellte[1]). Damit stimme ich vollständig überein. Er wirft dabei den anderen Parteien vor, die Herren wollen die Privatversicherungsgesellschaften nicht aufgeben und wollen den staatlichen Behörden nicht das nöthige Maß von Einfluß bewilligen[2]).

---

*) S. 74a.

[1]) Abg. v. Maltzahn-Gültz: „Das Ziel, das wir vor Augen haben, ist eine möglichst auskömmliche Versicherung des verunglückten Arbeiters, und zwar in Zukunft möglichst aller Arbeiter“ (StB. 41b).

[2]) Derselbe: „Von den Herren aus der nationalliberalen Fraction haben wir uns bisher nur bei der Art der Ausführung geschieden ... Der Stein

15. 3. 1884. Ich nehme hier Gelegenheit, sofort das Thema der Concurrenz der Privatversicherungsgesellschaften zur Sprache zu bringen. Der Herr Abg. Bamberger hat namentlich in diesem Punkte Anklagen gegen die Vorlage erhoben; ich komme auf die Ausdrücke, die er gebraucht hat, nachher zurück, aber ich will hier das Princip aussprechen im Namen der verbündeten Regierungen, daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden halten,

(Bravo! rechts.)

daß wir dem Arbeiter die Versicherung gegen diese und andere Uebel so wohlfeil verschaffen wollen, wie es irgend möglich ist, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Versicherung so weit als möglich herunter zu drücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Nun, glaube ich, gibt es Niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhorrescirt, durch den Staat, durch das Reich, gemacht werden kann. Sie haben den Reichszuschuß verworfen, und ich habe mich, um nur Etwas zu Stande zu bringen, dieser Nothwendigkeit gefügt — oder, ich will richtiger sagen: die verbündeten Regierungen haben sich der Nothwendigkeit gefügt, diese ihre Absicht fallen zu lassen und Ihnen so weit entgegen zu kommen, daß der Reichszuschuß aus dem Gesetz entfernt ist. Daß Jemand eine Privatversicherungsgesellschaft bildet, halte ich nicht für unmoralisch, und ich halte es menschlich auch für ganz natürlich, daß er in diesem Geschäft die Verzinsung seiner Capitalien erstrebt, wenn es sein kann, auch einen erheblichen Ueberschuß, eine möglichst hohe Dividende. Aber die ungeheuerlichen Dividenden, welche einige Feuerversicherungsactiengesellschaften — 38 bis 50, oder wie viel Procent jährliche Dividende — verdient haben, halte ich in der That mit den Grundsätzen der öffentlichen Moral nicht vollständig vereinbar; wenigstens kann der Staat auf diesen Gedanken nicht eingehen.

Etwas Anderes aber ist es, ob der Staat das Recht hat —

---

des Anstoßes zwischen uns und ihnen ist immer bisher der gewesen, daß die Herren die Privatversicherungsgesellschaften, die wir unserer Meinung nach nicht acceptiren zu können glaubten, ihrerseits nicht fallen lassen wollten" (StB. 41 b).

unter „Staat" hier immer das Reich gedacht — ob der Staat das Recht hat, die Erfüllung einer staatlichen Pflicht, nämlich der, den Arbeiter vor Unfall und vor Noth, wenn er geschädigt oder wenn er alt wird, zu schützen, dem Zufall zu überlassen, daß sich Actiengesellschaften bilden, und daß diese von den Arbeitern und den Arbeitgebern so hohe Beiträge nehmen, wie sie nur irgend erreichen können. Ob er sich diesen Erscheinungen, diesen Schäden gegenüber der Erfüllung der Pflicht, seinerseits zur Verbesserung der Lage Etwas zu thun, entziehen will oder nicht, ist eine andere Frage. Sobald aber der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt — und ich glaube, es ist seine Pflicht, sie in die Hand zu nehmen —, so muß er die wohlfeilste Form erstreben und muß seinerseits keinen Vortheil davon ziehen, sondern den Vortheil der Armen und Bedürftigen in erster Linie im Auge behalten. Man könnte ja sonst die Erfüllung von*) bestimmten Staatspflichten, wie es also unter anderen die Armenpflege im weitesten Sinne des Wortes ist, wie es die Schulpflicht und die Landesvertheidigung sind — man könnte ja die Erfüllung aller dieser Staatspflichten mit mehr Recht Actiengesellschaften überlassen und sich fragen, wer es am wohlfeilsten thut, und wer es am wirksamsten thut. Ist die Fürsorge für den Bedürftigen in höherem Maße, als die jetzige Armengesetzgebung es thut, eine Staatspflicht, dann muß der Staat sie auch in die Hand nehmen, er kann sich nicht damit trösten, daß eine Actiengesellschaft das übernehmen wird. Es kommt dabei dasselbe zur Sprache, wie bei den Privateisenbahnen, denen das Verkehrsmonopol ganzer Provinzen in Ausbeutung gegeben wurde. Ebenso kann man auch weiter glauben, daß die gesammte Staatspflicht schließlich der freiwilligen Bildung von Actiengesellschaften überlassen werden müsse. Das Ganze liegt in der Frage begründet: Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christenthum" einmal anzudeuten erlaubte [1]), sondern jeder Staat an und für sich. Diejenigen Zwecke, die der Einzelne erfüllen

15. 3. 1884.

*) S. 74 b.

[1]) Vgl. Bd. IX 23. 29. 42. 207.

15. 3. 1884 kann, wäre es Thorheit, für eine Corporation oder gemeinsam in die Hand zu nehmen; diejenigen Zwecke, die die Gemeinde mit Gerechtigkeit und Nutzen erfüllen kann, wird man der Gemeinde überlassen. Es gibt Zwecke, die nur der Staat in seiner Gesammtheit erfüllen kann. Ich will über die über der Gemeinde liegende Corporation der Provinz oder des Einzelstaates hinweggehen. Zu diesen letzten Zwecken gehört die Landesvertheidigung, gehört das allgemeine Verkehrswesen, gehört alles Mögliche, was in der Verfassung in Art. 4 besagt ist. Zu diesen gehört auch die Hilfe der Nothleidenden und die Verhinderung solcher berechtigter Klagen, wie sie das wirklich nutzbare Material zur Ausbeutung durch die Socialdemokratie ja in der That geben*). Das ist die Staatsaufgabe, der wird sich der Staat nicht auf die Dauer entziehen können.

Wenn man mir dagegen sagt, das ist Socialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssocialismus? Ohne einen solchen**) können wir überhaupt nicht wirthschaften. Jedes Armenpflegegesetz ist Socialismus. Es gibt ja Staaten, die sich vom Socialismus so fern halten, daß Armengesetze überhaupt nicht bestehen; — ich erinnere Sie an Frankreich. Aus diesen französischen Zuständen erklärt sich ganz natürlich die Auffassung des ausgezeichneten Socialpolitikers, den der Herr Abg. Bamberger citirte, Léon Say[1]); in diesem spricht sich eben die französische Auffassung aus, daß jeder französische Staatsbürger das Recht hat, zu verhungern, und daß der Staat nicht die Verpflichtung hat, ihn an der Ausübung dieses Rechtes zu verhindern.

(Hört! Hört! rechts.)

*) StB.: gibt.

**) StB.: eine solche.

[1]) Abg. Bamberger: „Ein sehr angesehener Nationalökonom und praktischer Staatsmann, Herr Léon Say, ... hielt vor einiger Zeit zwei sehr gediegene Vorträge über die Entwickelung des Staatssocialismus in Europa und insbesondere auch in Deutschland. Er besprach mit großer Sachkenntniß die Verhältnisse ... sowohl ... von England als auch von Deutschland, und nachdem er die von Deutschland geschildert hat, drückt er sich zum Schluß folgendermaßen aus: „Dieses ist im Ueberblick die Geschichte der socialistischen Unternehmungen des Fürsten Bismarck, um eine obligatorische Arbeiterversicherung herzustellen. Ich weiß nicht, ob diese Sache zu einem praktischen Ziele kommen wird; ist aber ein Besiegter dabei, so wird das die deutsche Industrie sein; denn indem sie einen Schritt rückwärts zu überwundenen Einrichtungen macht, wird sie den rivalisirenden Nationen ein Concurrenzfeld offen lassen, um sie auf dem Weltmarkt um so leichter zu besiegen““ (StB. 58a). Vgl. Bd. IX 32.

Sie sehen auch, daß dort die socialen Zustände seit Jahren, 15. 3. 1884.
seit der Regierung der Julimonarchie, nicht vollständig haben zur Ruhe kommen können, und ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer umhin können wird, etwas mehr Staatssocialismus zu treiben, als es bisher getrieben hat. War nicht zum Beispiel auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung gloriosen Angedenkens, an deren staatsrechtlicher Berechtigung, an deren Zweckmäßigkeit heut zu Tage Niemand mehr zweifeln wird, staatssocialistisch? Gibt es einen stärkeren Staatssocialismus, als wenn das Gesetz erklärt, ich nehme dem Grundbesitzer einen bestimmten Theil des Grundbesitzes weg und gebe denselben an den Pächter, den er bisher darauf gehabt hat [1]), und zwar nicht nach Maßgabe des Bedürfnisses dieses Pächters, wie es beispielsweise in Rußland geschehen ist, sondern nach Maßgabe der Größe des Pachtobjectes, wie es früher bestanden hat? Wer den Staatssocialismus als solchen vollständig verwirft, muß auch die Stein*)-Hardenbergsche Gesetzgebung verwerfen, der muß überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da, wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbinden, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen. Für mich ist es ganz Einerlei, ob diese Theorie Anklang findet; ich thue aus eigenem Antriebe meine Pflicht, ich halte dies für meine Pflicht und werde dafür kämpfen, so lange ich hier das Wort nehmen kann.

(Bravo! rechts.)

Die Frage, ob ich damit Erfolg habe oder nicht, liegt mir außerordentlich fern, die geht mich Nichts an; für die Abstimmungen des Reichstages sind die abstimmenden Herren verantwortlich, nicht ich, und wenn der Reichstag über das, was die verbündeten Regierungen vorschlagen, anderer Meinung ist, so bin ich weit entfernt, dies, wie gewöhnlich der triumphirende Ausdruck der Opposition lautet, als eine Niederlage der Regierung zu betrachten. Ja, wer die Niederlage dabei erleidet — plectuntur Achivi [2]). Ist das Gesetz, das Sie abgelehnt haben, wirklich objectiv betrachtet

*) S. 75 a.

[1]) Vgl. Bd. IX 358.

[2]) Vgl. Bd. III 136.

15. 3. 1884. ein gutes gewesen, so wird die Niederlage im Zeugniß der Geschichte und in der guten Meinung des Landes schließlich auf Seite der Ablehnenden sein; ist es schlecht, ist es fehlerhaft gewesen, nun, dann bin ich der Letzte, der sich für so unfehlbar hält, daß er sich nicht nach Jahren freuen würde, daß er verhindert worden ist, ein schlechtes Gesetz zu machen. Das ist eben, wie ich vorher sagte, die Aufgabe der allgemeinen Censur, der unsere Gesetze unterworfen sind, des Siebes, durch das sie gehen müssen, ehe sie, wie in der absoluten Monarchie sofort, die Gesetzeskraft erreichen.

Ich kann die Einwendungen übergehen, die der Herr Abg. Oechelhäuser gemacht hat, weil ich die Unmöglichkeit, in diesem Gesetze eine Dividende von Unglücksfällen zuzulassen, oder vielmehr mit als Grundlage des Gesetzes hinzustellen, schon erwähnt habe, und weil seine übrigen Bemerkungen sich doch mehr auf die Specialdiscussion beziehen, als auf die generellen Punkte, die uns gegenwärtig beschäftigen.

Ich kann überhaupt zu den Aeußerungen des Herrn Abg. Bamberger übergehen, weil derselbe in den seinigen die Vorredner einiger Maßen resumirt und so als Leitfaden dienen kann. Der Herr Abgeordnete hat im Eingang seiner Rede erwähnt, daß „gestern — also vorgestern — als Vorspiel der Tagesordnung wieder einmal das Verderbliche und Verwerfliche jeder Opposition auseinandergesetzt worden" ist [1]). Meine Herren, das ist doch gar nicht gerecht, meine Stellungnahme zu der Sache so zu charakterisiren, als ob ich jede Opposition als verwerflich behandelt hätte, ich habe es nur abgelehnt, meinerseits mitzuwirken zu den Zwecken der Opposition; meine ganze Rede von damals resumirt sich in dem Satze: Ich will mich nicht vorspannen lassen vor den Triumphwagen der Opposition. Ich habe selbst Opposition gemacht in meinem Leben unter anderen Ministerien. Der Herr Abgeordnete hat doch wohl zu viel gesagt, und bei der milden Auffassung, die ihm ja in seiner ganzen Rede eigenthümlich ist, wird er auch gern einsehen, daß er mir Unrecht gethan hat. Bei der Kritik, die er

[1]) Wörtlich: „Es war, wie mir scheint, eine recht sinnreiche Fügung des Schicksals, daß gestern, ehe wir in die Tagesordnung eintraten, ein Vorspiel uns gegeben ward, in welchem man das Verderbliche und Verwerfliche jeder Opposition wieder einmal auseinandersetzen hören konnte" (StB. 52 a).

nachher macht, vergißt er einiger Maßen doch seine Stellung als — 15. 3. 1884.
wie ich vorher sagte, und der Kürze halber wiederhole — als Mitschuster, da er nämlich verpflichtet ist, mit uns in Gemeinschaft den Weg zu gehen, auf dem wir uns auf dieser neuen terra incognita [1]) bewegen können, oder mit klaren Worten zu sagen: Wir wollen überhaupt keine Aenderung der Gesetzgebung, wir wollen den status quo [2]) beibehalten und sind mit ihm zufrieden. Das hat er aber nicht gesagt, er hat im Gegentheil im Anfang seiner Rede die Hoffnung auf das Zustandekommen ausgesprochen [3]); ich glaube aber, er wäre der Aufrichtigkeit unserer gegenseitigen Beziehungen schuldig, entweder Nein zu sagen und zu sagen: Ich will nichts Derartiges, oder wenn er etwas Derartiges will, doch seinerseits zu präcisiren, wie er es will.

Er nennt die ganze Sache künstlich [4]). Ja, meine Herren, die Sache ist in der That nicht so leicht, und ohne Künstlichkeit lassen sich so verwickelte, schwierige, umfängliche Fragen, wie die vorliegende ist, nicht lösen. Wenn die Sache so einfach wäre, dann könnten Sie uns mit Recht den Vorwurf machen, daß wir ein so künstliches Gebäude aufrichten. Machen Sie es doch Ihrerseits besser, weniger künstlich und einfacher — der Reichstag hat die Initiative der Gesetzgebung —, aber stellen Sie sich nicht ganz passiv zu dieser Sache, oder bekennen Sie aufrichtig: Wir wollen fortfahren, die Actiengesellschaften in ihren Dividenden zu schützen, und nach Kräften die Capitalien, die in diesen Gesellschaften stecken, auszubeuten, so gut wir können. Das ist auch ein Standpunkt.

Der Herr Abgeordnete hat es als etwas ganz Neues bezeichnet, daß wir ein socialistisches Element in die Gesetzgebung einführen wollten [5]). Ich habe schon vorhin vorweg genommen, daß das socia-

---

[1]) S. o. S. 37. 42.

[2]) Den gegenwärtigen Zustand, vgl. Bd. IX 133.

[3]) Abg. Bamberger: „Ich constatire, daß, soweit ich es übersehen kann, keine Partei im Hause ist, die nicht wünscht, daß dieses Gesetz zu Stande komme" (StB. 52b).

[4]) Abg. Bamberger: „Wenn ich sagen soll, was ich als den Grundzug ansehe, den ich an allen drei Gesetzentwürfen auszustellen habe, so ist es der Charakter einer gewissen Künstlichkeit sowohl in der Anlage als in der Durchführung" (StB. 53b).

[5]) Abg. Bamberger: „Der Fehler aller dieser Vorlagen . . . ist, daß

15. 3. 1884. listische Element nichts Neues ist und der Staat gar nicht ohne einen gewissen Socialismus bestehen kann [1]). Die ganze parlamentarische Bewegung hat sich seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo man anfing, die Rudimente [2]) der constitutionellen Regierung auszuarbeiten, in mißverstandener Analogie mit der historisch herausgewachsenen von England, mit der Theilung zwischen Executive und Legislative beschäftigt, und die Parteien, die es da gab, waren nur politische. Meine Herren, daraus sind gewisse Grundsätze stationär geworden, die man in neuester Zeit wieder vergißt, wie der der Trennung zwischen Executive und Legislative. Dieselben vermischen sich häufig, und es entstehen Conflicte dadurch, daß die Legislative in die Executive übergreift. Diese drei Momente, Executive, Legislative und Rechtsprechung, sind ein wirklich nutzbarer Niederschlag von all den Experimenten, die seit Montesquieu und Anderen auf diesem Gebiete stattgefunden haben. Daran könnten wir festhalten; im Uebrigen aber glaube ich, daß die politischen Parteien und die Gruppirung nach hoher Politik und politischen Programmen sich überlebt haben. Sie werden allmählich, wenn sie es nicht freiwillig thun, gedrängt werden, daß sie Stellung nehmen zu den wirthschaftlichen Fragen, und mehr als bisher Interessenpolitik treiben. Es liegt das im Geiste der Zeit, der stärker ist, als sie sein werden. Ich begreife, daß es den Parteiführern, die auf der Basis bestimmter Programme auf politischem Gebiete gewählt sind, wie zum Beispiel die Führer der socialdemokratischen Partei, die ich auch nur für eine politische, nicht für eine wirthschaftliche halte, schwer wird, die eroberte und befestigte Stellung aufzugeben; aber die Parteien werden in der Politik wie Eis und Schnee verschwinden und schmelzen. Sie werden genöthigt sein, sich nach neuen Programmen auf wirthschaftlichem Gebiete umzusehen, und ich zweifle nicht, daß auch auf wirthschaftlichem Gebiete die Wähler, die das gleiche Interesse haben, sich zusammenfinden und es als nützlich einsehen werden, daß sie sich vorzugsweise durch Leute aus ihrer Mitte vertreten

---

etwas Neues, das sogenannte *socialistische* Element, nun in die Gesetzgebung eingeführt werden soll" (StB. 53b).

[1]) Vgl. o. S. 52.

[2]) Grundzüge.

lassen, daß sie sich von dem Glauben losmachen werden, daß der beste Redner auch der geschickteste und loyalste Vertreter ihrer Interessen sei. Ich glaube, wir werden es noch erleben, daß man auf den heutigen Standpunkt, der sich noch mehr an die Zeitperiode der Dreißiger anschließt, als an die wirkliche Realität des heutigen menschlichen Lebens, mit Achselzucken zurückblicken wird; jeden Falls werden unsere Kinder und Enkel für unsere heutigen Fractionskämpfe nur ein Achselzucken haben und ihr Bedauern darüber aussprechen, daß unsere Zeit so gehandelt hat. Ein Hauptgrund der Erfolge, die die Führer der Socialdemokratie mit ihren bisher noch nirgends klar hingestellten Zukunftszielen gehabt haben, liegt meines Erachtens darin, daß der Staat nicht Staatssocialismus genug treibt; er läßt ein Vacuum an einer Stelle, auf der er thätig sein sollte, und*) dieses wird von Anderen, von Agitatoren, die dem Staat ins Handwerk pfuschen, ausgefüllt. Die Machtmittel, die auf diesem Gebiete zu finden sind, fallen in andere als staatliche Hände, und den Gebrauch, der gemacht wird, können wir doch nicht mit sicherer Ruhe abwarten. Der Herr Abg. v. Vollmar hat, wie ich aus diesem vollständigen Resumé, welches der Herr Abg. Bamberger gegeben hat, ersehen habe, seinerseits zugegeben, daß die Ideale der Socialdemokratie überhaupt in einem einzelnen Staate nicht verwirklicht werden könnten, sondern nur dann erreichbar wären, wenn eine allgemeine internationale Grundlage gegeben wäre [1]). Ich glaube das auch, und deshalb halte ich sie für unmöglich, denn diese internationale Grundlage wird nie vorhanden sein; aber selbst wenn das der Fall wäre, so möchte doch die Zwischenzeit lang genug sein, um einen modus vivendi [2]) für sie zu finden, der für die Bedrückten und Nothleidenden bei

15. 3. 1884.

---

*) S. 76a.

[1]) Abg. Bamberger: „Es war mir von größtem Interesse, gestern von dem ... Abg. v. Vollmar zu hören, daß er eigentlich einen praktischeren Standpunkt einnimmt als die verbündeten Regierungen. Er gibt zu, daß man eine socialistische Organisation der Arbeitsbedingungen nicht durchführen könne, wenn man nicht vorher eine internationale Vereinbarung unter den sämmtlichen Industriestaaten zu Stande gebracht hätte, welche die Arbeitsbedingungen und also die Lebensbedingungen in der Industrie überhaupt auf gemeinsamen, im Interesse der Arbeiter zu befestigenden Principien eingerichtet hätte" (StB. 53b).

[2]) Vgl. Bd. V 387. 391, VIII 171, IX 165. 167.

15. 3. 1884. uns etwas erträglicher und angenehmer ist. Mit Anweisungen, die vielleicht im nächsten Jahrhundert noch nicht fällig sind, können wir sie doch nicht trösten; wir müssen Etwas geben, was von morgen oder übermorgen ab gilt.

Dem Herrn Abg. Bamberger hat sich bei dieser Recapitulation der v. Vollmarschen Aeußerungen die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der Herr Abg. v. Vollmar und die Socialdemokraten die Sache auf einen praktischeren Standpunkt stellen, als die verbündeten Regierungen, und die Sache geschickter auffassen. Meine Herren, wir wollen über das Maß von Klugheit, das Jedem von uns innewohnt, nicht streiten. Ich erkenne sehr gern an, daß sowohl der Herr Abg. v. Vollmar als der Herr Abg. Bamberger Beide sehr viel klüger sind, als die gesammten Regierungen; aber wir sind nun einmal nicht klüger und müssen, so lange wir an dieser Stelle stehen, so verbraucht werden, wie wir sind, in unserer Beschränktheit. Lassen Sie den Mangel an Begabung, der den Regierungen im Vergleich zu den Abg. v. Vollmar und Bamberger innewohnt, die Sache, die wir vertreten, nicht entgelten! Das ist die einzige Bitte.

Der Herr Abg. Bamberger hat eingewendet, daß die vorgeschlagene Organisation mit dem Worte „frei" und mit dem Begriffe der Freiheit nicht stimmt; es wäre zu viel Zwang dabei, und das Motto des Ganzen wäre: „Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!"[1]). Meine Herren, die Freiheit ist ein vager Begriff; die Freiheit, zu verhungern, kann Niemand gebrauchen. Aber hier ist die Freiheit meines Erachtens auch gar nicht beschränkt und nicht in Widerspruch mit sich selbst. Die Vorlage will eine Freiheit in der Organisation, aber die Leistung will sie obligatorisch machen. Das Wie der Leistung überläßt sie den Betheiligten, die ja ihrerseits — um in dem Bambergerschen Bild zu bleiben —

[1]) Goethe, Der Erlkönig. — Die Worte Bambergers lauten: „Ich behaupte, wenn in der ganzen Ausführung der Motive überall das Lob der freien Genossenschaften gesungen wird, so finde ich hier von Freiheit der Genossenschaften gar Nichts; es ist nur das Wort, aber nicht die Sache . . . Diese freiwilligen Genossenschaften sind nur insoweit freiwillig, als sie sich entschließen, zu gehorchen. Ueberall steht hinter dem Worte „freiwillig" auch der Vers: „Und gehst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt"" (StB. 54a/b).

wissen werden, welche Sorte Schuhzeug sie am wenigsten drückt, 15. 3. 1884.
und wie sie das Leder tragen wollen, was wir ihnen bieten.

Das Wort: „Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!" ist ja überhaupt ein unberechtigtes. Es gibt kaum ein Wort heut zu Tage, mit dem mehr Mißbrauch getrieben wird, als mit dem Worte „frei", und dabei hat es immer noch mehr Zauber, wenn es vor irgend ein anderes Adjectiv gesetzt wird.

(Heiterkeit.)

Meiner Erfahrung nach versteht Jeder unter „Freiheit" nur die Freiheit für sich selbst und nicht die für Andere, sowie die Verpflichtung der Anderen, sich jeder Beschränkung der Freiheit des Empfindenden absolut zu enthalten. Kurz, sie verstehen unter „Freiheit" eigentlich „Herrschaft"; unter „Freiheit der Rede" verstehen sie „Herrschaft der Redner", unter „Freiheit der Presse" verstehen sie den vorherrschenden und vorwiegenden Einfluß der Redactionen und der Zeitungen. Ja selbst, meine Herren — ich spreche dabei nicht confessionell — in allen Confessionen findet es sehr häufig statt, daß unter „Freiheit der Kirche" die Herrschaft der Priester verstanden wird — ich*) nehme unsere Confession nicht aus, ich bin weit entfernt, dabei an den Culturkampf oder an menschliche Schwächen überhaupt rühren zu wollen — von der menschlichen Schwäche will ich nicht reden, sondern von der menschlichen Gewohnheit, die eben die Bedeutung der eigenen Person, die Herrschaft der einzelnen Person und ihren Einfluß über die Allgemeinheit stellt unter dem Vorwande, daß die Freiheit es fordere. Das ist ja in unserer deutschen Geschichte markanter ausgeführt, als in irgend einer anderen. Wie scharf ist nicht in den Jahrhunderten des Verfalls des Deutschen Reichs immer die germanische Freiheit accentuirt worden! Was war denn darunter zu verstehen? Die Freiheit der Fürsten vom Kaiser und die Herrschaft des Adels über die Leibeigenen! Sie wollten ihrerseits frei sein; das heißt „frei sein" war bei ihnen und auch bei Anderen mit dem Begriff „herrschen" identisch, sie fühlten sich nicht frei, wenn sie nicht herrschten. Deshalb hat mich dieses Wort überall, wo

*) S. 76 b.

15. 3. 1884. ich „frei“ vor einem anderen Adjectiv lese, argwöhnisch gemacht, auch das Wort „freisinnig“ — sinnig, das mag wohl sein,

(Heiterkeit.)

aber Freisinnigkeit ist eigentlich gleichbedeutend mit Herrschsucht oder Engherzigkeit oder Unduldsamkeit. Kurz und gut, ich traue dem Worte nicht,

(Heiterkeit.)

aus dem Grunde, weil Keiner die Freiheit für Alle will, Jeder will sie für sich, aber nur so frei, daß die Anderen ihm zu gehorchen und zu folgen haben. Ich muß meinerseits gegen die Bezeichnung, die diese Fraction gewählt hat, mich verwahren und werde sie amtlich nicht benutzen. Ich glaube nicht, daß eine Fraction das Recht hat, sich ausschließlich eine Gesinnung zu vindiciren, an der wir Alle den gleichen Antheil haben.

(Zustimmung.)

Ich glaube, wir sind Alle freisinnig; freisinnig κατ᾽ ἐξοχήν [1]) — das heißt: wir; die Anderen sind es nicht, aber wir. Eine Partei könnte sich gerade so gut nennen die „ehrliche Partei“, was doch lediglich ein Vorwurf für die Anderen wäre, daß sie nicht ehrlich sind.

(Zuruf links: Conservativ!)

Conservativ allerdings auch, das ist ein sehr bedenklicher Ausdruck, das gebe ich Ihnen zu; aber conservativ sind wirklich Einige und Andere nicht, freisinnig aber glauben wir Alle zu sein, und ehrlich glauben wir auch Alle zu sein. Es könnte sich auch eine Partei vorzugsweise die monarchische nennen, während wir Alle glauben oder behaupten, monarchisch gesinnt zu sein.

(Zuruf links: Oder Reichspartei!)

Der Herr Abg. Bamberger hat sodann gegen das Umlageprincip im Allgemeinen Einiges geäußert, was ich nicht so scharf motivirt finde, wie seine Aeußerungen sonst zu sein pflegen. Er sagt: Wir versündigen uns mit dem Umlageprincip an der Zukunft des Reichs, namentlich an der Zukunft, die nach siebzehn Jahren folgen wird, also von 1901 ab [2]). Ich möchte umgekehrt sagen:

---

[1]) S. o. S. 14. 22. 23.

[2]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, Sie können den Grundsatz des Umlageverfahrens, ohne sich an der Zukunft des Deutschen Reichs . . . aufs Schwerste zu versündigen, . . . unmöglich in dieses Gesetz aufnehmen; und alle

Wenn wir jetzt sofort die gesammte Last übernehmen, würden wir uns an der Gegenwart versündigen; wir würden uns an der Möglichkeit der Einführung versündigen, wenn wir ganz plötzlich eine sehr viel größere Last, als zur Einleitung und Ausprobirung dieses Systems überhaupt nöthig ist, übernehmen wollten. Das ist für mich ein ganz unannehmbarer Gedanke, die Kosten dieser Entdeckungsreise, die wir in ein unbekanntes Land machen, sofort auf einen Maßstab hinauf zu schrauben, der der indicirte wäre, wenn wir dieses unbekannte Land annectirt haben und mit einem gewissen Luxus regieren. 15. 3. 1884.

Ich will mich darauf beschränken, dieser Behauptung der Sünde*) an der Zukunft zu widersprechen. Die Sünde an der Gegenwart halte ich für eine Todsünde. Die Vergangenheit hat Manches an uns gesündigt, und wir müssen es eben auch tragen, aber ich glaube, hier liegt noch gar keine Sünde an der Zukunft vor.

Ich habe vorher bei Gelegenheit der Privatversicherungen und deren Concurrenz eine Seite der Sache noch zu berühren vergessen, das ist nämlich die Privatversicherung auf Gegenseitigkeit. Ich glaube, daß wir durch deren Zulassung uns die Ausführung des Unternehmens, das die verbündeten Regierungen vorhaben, wesentlich erschweren würden; wir würden auf diese Weise eine Concurrenz herstellen, deren erstes Ergebniß nothwendig eine Vertheuerung des Unternehmens sein würde wegen Verkleinerung des Wirkungskreises. Der übergroße Wirkungskreis wird hier getadelt. Herr v. Boetticher hat schon gesagt: Er ist nicht größer als der mancher Privatgesellschaft. Aber gerade in seiner Größe liegt die Tragfähigkeit, und die staatliche Einrichtung würde außerordentlich viel kostspieliger werden, wenn sie sich nicht auf das Ganze erstreckte. Die Verwaltung jeder einzelnen Genossenschaft würde kostspieliger werden, wenn sie einen beliebigen Unfall ihrerseits in partes [1])

leichten Tröstungen und Zusprüche, die man darauf verwendet, um Ihnen zu sagen: Lassen Sie einmal Gott einen guten Mann sein und die Zukunft für die Zukunft sorgen, werden Sie nicht der Verantwortlichkeit entheben, wenn Sie sich entschließen sollten, diesen enormen Sprung in die Zukunft zu thun" (StB. 56 b).

*) S. 77 a.

[1]) Auf ihren Theil, d. h. soweit er sie betrifft.

15. 3. 1884. übernehmen könnte für eigene Versicherung. Ich würde darin eine Lähmung sehen für das Gedeihen, die die Aufrichtigkeit, die Wirksamkeit unserer Probe, die wir machen, in Zweifel stellen würde, und die ich für gefährlich halte.

Ich würde nicht glauben, wenn ich auch alle diese Sachen der Specialberathung vorbehalte, der Meinung der verbündeten Regierungen zu präjudiciren, wenn ich es ausspreche, daß ich meiner Ueberzeugung nach nur für eine exclusive einheitliche Versicherung stimmen kann ohne Concurrenz der freien Versicherung. Ich kann mein Bedauern darüber nicht unterdrücken, daß wir, um Etwas zu Stande zu bringen, in der Krankenversicherungsfrage diese Concession haben machen müssen. Indessen das ist jetzt gültiges Recht, darüber läßt sich weiter nicht streiten, und ich füge mich ohne Weiteres dem, was besteht. Aber ich möchte diese Schwächung der Institution, die in der Beschränkung der Theilnahme eben liegt, doch nicht weiter ausdehnen.

Der Herr Abg. Bamberger sagt, dies sei keine gewissenhafte Gesetzgebung [1]). Ja, warum treibt ihn sein Gewissen denn nicht, sie anders zu machen durch seine Anträge? Diese Anklage ist ebenfalls eine ungerechte. Sie können vielleicht sagen: Es ist eine unpraktische Gesetzgebung, es ist eine ungangbare Gesetzgebung; aber von Haus aus uns anzuklagen, daß wir gewissenlos wären, indem wir sie vorbringen, das ist gerade das Gegentheil von dem, was der Fall ist. Uns treibt nur unser Gewissen. Wir wenigen Leute, die wir jetzt die verbündeten Regierungen vertreten, was haben wir denn von der Sache, ob es gut oder schlecht geht? Schlechte und gefährliche Entwickelungen können wir eben so gut vertragen wie Sie. Wir müssen es aushalten, wenn es über uns ergeht, wir sind den socialen Gefahren nicht mehr ausgesetzt als Sie — das ist eine allgemeine Sache; und einen anderen Grund als den, daß uns unser Gewissen treibt, unsere staatliche Pflicht, von der wir glauben, daß sie der Regierung obliegt, zu erfüllen, vorauszusetzen, ist eine Ungerechtigkeit, — ich will nicht sagen, eine

---

[1]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, wenn das gewissenhafte Gesetzgebung ist, dann weiß ich nicht, wie diejenige aussehen möchte, die ich die weniger vorsichtige nennen will, um mich sanft auszudrücken“ (StB. 56 b).

absichtliche Verdächtigung, aber doch eine objective Verdächtigung. 15. 3. 1884.
Es ist ein Redeargument, das Collegen des Herrn Bamberger wohl öfter anwenden, in Bezug auf die letzten Zwecke der Gesetzgebung. Der Herr Abg. Bamberger hat sich früher solcher Suggestionen, solcher Appelle an unser eigenes Gewissen enthalten, und ich möchte, daß er dabei bliebe. Daß wir zu den Assignaten kommen könnten, ist eine ungeheure Uebertreibung [1]), Herr Bamberger überschätzt die Ausgabe, wenn er behauptet, sie wird auf 200 bis 300 Millionen kommen können, und selbst das wäre noch keine Assignatenwirthschaft für das Deutsche Reich, da bei Weitem der größte Theil dieser Summe doch durch Beitragspflicht der leistungsfähigen *) und zahlbaren Genossenschaften aufgebracht werden würde. Die Summe aber übersteigt um das Vielfache — wenn die Sachverständigen sich darüber äußern, so werden sie den Irrthum besser nachweisen als ich — sie übersteigt um das Vielfache den wirklichen Betrag.

Der Herr Abgeordnete spricht nachher sein Bedauern aus über die „socialistische Schrulle" [2]). — Es ist doch eine harte Aeußerung, wenn man die sorgfältigen, drei Jahre lang erwogenen Entschließungen der verbündeten Regierungen in Deutschland, die sie Ihnen nochmals, zum dritten Male, vorlegen in der Hoffnung, endlich Ihre Zufriedenheit zu erlangen, mit dem Wort „socialistische Schrulle" bezeichnet; eine socialistische Schrulle ist vielleicht die ganze Staatseinrichtung, und wenn Jeder auf eigene Hand leben

*) S. 77 b.

[1]) Abg. Bamberger, nachdem er alle Möglichkeiten einer künftigen absteigenden Industrieentwickelung mit ihren wirthschaftlichen Folgen vorgeführt hatte, schloß diesen Theil seiner Ausführung mit den Worten: „Wissen Sie, was ich im Hintergrunde solcher Dinge sehe? Das ist das Papiergeld. Schon jetzt hören wir in solchen Fällen manchmal den Appell, daß das Reich so viel Papier schaffen könne, als es wolle; dann erst recht würde sich dieser Ruf erheben, und dann würden wir in die Assignatenwirthschaft hineinkommen" (StB. 56 b).

[2]) Abg. Bamberger: „Und bedenken Sie doch, was wird denn aus all den Versicherungsbedürftigen, die nicht von diesem Gesetze jetzt berücksichtigt werden, wenn Sie die sämmtlichen Versicherungsgesellschaften umbringen? . . . Was wird aus all den Familienvätern, die für sich und die Ihrigen eine Versicherung für alle möglichen Fälle suchen, wenn Sie Ihrer socialistischen Schrulle zu Liebe das blühende und längst befestigte Versicherungswesen im Deutschen Reiche aufheben?" (StB. 57 b).

15. 3. 1884. könnte, so wären vielleicht Alle sehr viel freier, aber auch sehr viel weniger geschützt und gedeckt. Wenn der Herr Abgeordnete die Vorlage eine socialistische Schrulle nennt, so sage ich einfach, es ist nicht wahr, und meine Behauptung hat so viel Recht wie die seinige.

Er braucht ferner den Ausdruck, daß die Alters- und Invalidenversorgung „chimärische Pläne" wären [1]). Es kommt nachher das Wort nochmals in seiner Rede vor „chimärische Unternehmungen" [2]). Der Herr möge mir den Ausdruck verzeihen, — darin liegt eine Ueberhebung des Urtheils. Chimärisch ist Nichts an unserer Vorlage; unsere Vorlagen sind vollständig natürlich, sie sind der Ausdruck eines vorhandenen Bedürfnisses. Ich habe die Ueberzeugung, der Herr Abgeordnete sieht vielleicht weiter in die Zukunft, er hat das Deutsche Reich ja sehr viel früher thatkräftig erstrebt, als wir Anderen noch in preußischem Particularismus befangen waren: er sieht also viel weiter in die Zukunft; es kann sein, daß er es ausführt. Dann kann ich nur sagen: „magnum voluisse" [3]) ist auch Etwas werth. Aber eine Chimäre ist die Erfüllung einer Staatspflicht niemals, und als solche erkenne ich sie an, als eine Gesetzgebungspflicht. Es ist in der That kein erfreuliches Gewerbe, sich einem Kunden gegenüber, wie der Abg. Bamberger ist, diesen staatlichen Schusterdiensten zu widmen, wenn man uns mit Hohn, mit Undank bei wirklichen Anstrengungen behandelt, wenn man eine Vorlage, die ausgearbeitet ist, um es Ihnen recht zu machen, als „Schrulle" und „Chimäre" bezeichnet. Ich möchte

---

[1]) Abg. Bamberger: „Wie glauben Sie denn, wenn dies Gesetz zu Stande käme und Alles, was man noch an Invaliden- und Altersversorgung und weiter dahinter wartenden unbekannten chimärischen Plänen zu erfüllen sich schmeichelt, wie glauben Sie denn, daß dann ein Staat aussehen würde?" 2c. (StB. 57 b).

[2]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, warum sollen wir . . . um jeden Preis ein socialistisches Gesetz machen? . . . Weil man glaubt, durch solche staatssocialistische Einrichtungen den revolutionären Socialismus zu zähmen. Wenn es irgend Etwas gäbe, was dieser Vorlage den Charakter eines chimärischen Unternehmens aufprägen könnte, so wäre es gerade dieses Motiv" (StB. 58 a).

[3]) Richtig und vollständig: In magnis et voluisse sat est (Propertii carm. II 10, 7). Zu deutsch: Bei großen Dingen genügt es schon, sie gewollt zu haben.

überhaupt empfehlen, daß wir in den Ausdrücken, mit denen wir 15. 3. 1884.
gegenseitig unsere Bestrebungen charakterisiren, etwas milder wären. Die scharfen Ausdrücke dienen ja selten dazu, den Andern dankbar zu überzeugen; im Gegentheil, er sucht nur nach mehr Waffen, um seine Ueberzeugung festzuhalten. Ich möchte doch vorschlagen, daß Keiner von uns die Initiative ergreift, den Ton zu verlassen, in dem gebildete Leute bei uns in Berlin überhaupt mit einander zu verkehren pflegen. Ich möchte vorschlagen, denselben namentlich da nicht zu verlassen, wo man sich vor dem Publicum und in zahlreicher Versammlung über viele Stühle hinweg solche unfreundlichen Worte zuruft.

Wenn der Herr Abg. Bamberger davon spricht, daß einer socialistischen Schrulle zu Liebe das längst befestigte*) Versicherungswesen im Reiche aufgehoben werden solle, so erwidere ich: Wenn der Staat sich überhaupt mit der Unfallversicherung beschäftigt, so ist das jetzige Versicherungswesen eben zu theuer. Es ist gefestigt, aber auf wessen Kosten? Auf Kosten der nothleidenden Armen und auf Kosten der Industrie, deren Exportfähigkeit durch die Lasten, die ihr durch die Versicherung auferlegt werden, gemindert wird, und diese Lasten gerade wollen wir unsererseits erleichtern durch die generelle und deshalb wohlthätige Einrichtung.

Ich glaube, ich bin am Ende des Fadens, den mir die Vorredner gegeben haben, angelangt, und habe dieser meiner Stellungnahme zu der Discussion von gestern und vorgestern nur die Bitte hinzuzufügen, daß die Herren den verbündeten Regierungen ihrerseits entgegen kommen und ihnen als Pfadfinder in einem unbekannten Lande, das zu**) betreten wir für eine staatliche Pflicht halten, als Führer nach ihrer Erfahrung und ihrer Ansicht dienen, aber nicht daran zweifeln, daß es uns ehrlich darum zu thun ist, den inneren Frieden und namentlich den Frieden zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu festigen und zu einem Ergebniß zu gelangen, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auf eine Fortsetzung dieses Ausnahmegesetzes, das wir Socialistengesetz benennen, zu verzichten, ohne das Gemeinwesen neuen Gefahren dadurch auszusetzen.

(Bravo! rechts.)

---

*) StB.: beseitigte.
**) S. 78 a.

15. 3. 1884. Der Abg. Bamberger, der sich sogleich nach Schluß der Rede zum Wort meldete, erhielt dasselbe erst nach einer Rede des Abg. Sonnemann, nachdem Fürst Bismarck bereits das Haus verlassen hatte. Er beklagte sich darüber, weil damit der Reichskanzler seiner Erwiderung verlustig gehe, und nannte sein Weggehen eine Handlung, die mit seinen eigenen Begriffen von Höflichkeit nicht in Einklang zu bringen sei. Gegen den also verclausulirten Vorwurf der Unhöflichkeit vertheidigte den Reichskanzler Staatsminister v. Boetticher, indem er mittheilte, daß ein Befehl des Kaisers den Fürsten Bismarck zum Vortrag gerufen habe.

Weiter sprachen noch zum Unfallversicherungsgesetzentwurf die Abg. Leuschner, Buhl, Hirsch und v. Alten-Linden, alsdann wurde die Ueberweisung an eine Commission von 28 Mitgliedern beschlossen. Die zweite Berathung des Entwurfs auf Grund des Berichts der Commission fand in der 33. bis 38. Sitzung statt, die dritte Berathung in der 43. Sitzung am 27. Juni 1884. Die Abstimmung ergab die Annahme des in einzelnen Punkten abgeänderten Entwurfs; ebenso erhielt eine von dem Abg. Windthorst vorgeschlagene Resolution folgenden Wortlauts die Mehrheit des Reichstags:

> Den Bundesrath zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise die durch den gesetzlichen Ausschluß der privaten Unfallversicherungsgesellschaften in ihrem Erwerbe beeinträchtigten Bediensteten jener Gesellschaften zu entschädigen seien.

---

9. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 20. März 1884.

20. 3. 1884. Das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 war ursprünglich nur auf drei Jahre erlassen worden, doch beschloß der Reichstag durch Gesetz vom 31. Mai 1880, die Geltung desselben auf weitere drei Jahre zu verlängern, so daß es mit dem 30. September 1884 seine Kraft verlieren mußte. Die verbündeten Regierungen glaubten des Gesetzes auch ferner zu bedürfen, um die Umsturzbestrebungen der Socialdemokratie niederzuhalten; denn, wenn es auch mit Hilfe des Gesetzes gelungen war, dem weiteren Umsichgreifen der socialdemokratischen Bewegung gewisse Schranken zu ziehen und die lauten, Gesetz und Recht offen verhöhnenden Kundgebungen der socialdemokratischen Partei einiger Maßen von der Oberfläche zu verdrängen, so konnte darüber doch kein Zweifel obwalten, daß die socialdemokratische Bewegung in wesentlich gleicher

Stärke fortbestehe. Der Reichskanzler brachte deshalb beim Reichstag 20. 3. 1884.
einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes um weitere zwei Jahre — bis zum 30. September 1886 — beantragt wurde. Der Reichstag trat in der 9. Sitzung am 20. März 1884 in die Berathung des Gesetzes ein. Namens der nationalliberalen Partei gab der Abg. Marquardsen die Erklärung ab, daß er und seine Parteifreunde für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes eintreten würden. In langer Rede bekämpfte das Gesetz der Abg. Bebel. Mit dem Erstehen des Deutschen Reichs, führte er aus, sei die Aera der Ausnahmegesetze inaugurirt worden, zuerst seien solche gegen das Centrum, dann gegen die Socialdemokratie erlassen worden. Der Liberalismus, früher selbst Jahrzehnte lang verfolgt, zeige sich jetzt selbst unduldsam und feindselig gegen seine Gegner, nur mit seiner Hilfe sei die Ausnahmegesetzgebung gegen das als reactionär verschrieene Centrum und gegen die als revolutionär gefürchtete Socialdemokratie möglich geworden. Der Reichskanzler sei ein Mann des Kampfes, ein Mann, der fremde Meinungen schwer neben sich vertrage und sie stets heftig angreife, dabei aber in dem Maße, wie er die ihm feindliche Richtung bekämpfe, gleichzeitig einen Theil der Grundsätze seines Gegners adoptire und diesen mit seinen eigenen Waffen zu schlagen suche. So habe er bis 1866 den Liberalismus bekämpft, nach 1866 aber die liberalen Forderungen gebilligt, so daß die ganze Gesetzgebung von 1867 bis 1877 mit wenig Ausnahmen als Ausfluß der Herrschaft des liberalen Geistes in Deutschland angesehen werden müsse. Nach dem französischen Kriege habe er mit Lebhaftigkeit den Kampf gegen das Centrum begonnen. Aber noch mitten im Kampfe mit dem Centrum stehend, habe er, vom Liberalismus sich abwendend, die Bundesgenossenschaft des Centrums gesucht, um mit seiner Hilfe die Revision der Zollgesetzgebung und der Gewerbeordnung ins Werk zu setzen, wozu der Liberalismus sich nicht habe bereit finden lassen. Dann habe er den Kampf gegen die Socialdemokratie begonnen, gleichzeitig aber auch sich plötzlich in gewissem Maße zum Socialismus bekehrt, so daß man jetzt vom Bundesrathstische socialistische Ideen und socialistische Schlagworte zu hören bekomme, die man sonst nur in socialdemokratischen Versammlungen zu hören und in socialdemokratischen Schriften zu lesen gewöhnt gewesen sei. Erst vor wenigen Tagen habe der Reichskanzler erklärt, daß es ohne ein bestimmtes Maß von Socialismus nicht mehr gehe, daß die sociale Frage uns so zu sagen auf den Nägeln brenne und daß ein Staatsmann, der seine Zeit verstehe, nothwendig, wenn auch mit gewisser Einschränkung, Socialist werden müsse. Die Gründe für die Verlängerung der Dauer des Socialistengesetzes seien äußerst magerer Natur. Er müsse offen sagen, daß die socialdemokratische Agitation und die socialdemokratische Richtung durch Nichts mehr gefördert worden

20. 3. 1884. sei, als durch das Eintreten des Fürsten Bismarck für den Socialismus und die Socialreform. Denn nachdem Fürst Bismarck nicht nur die Existenz einer socialen Frage anerkannt habe, sondern auch sich verpflichtet fühle, mit besonderen Gesetzentwürfen für sociale Reformen einzutreten, sei es ganz natürlich, daß im Volke die Meinung Herrschaft gewinne, daß die Socialdemokratie im Grunde Recht habe. Das Socialistengesetz habe nur dazu geführt, die Partei straffer zu organisiren und die Masse mit einem Hasse zu erfüllen, der sich als das haltbarste Ferment der Partei erweise. Aber es wirke auch demoralisirend. Der Anarchismus sei gewisser Maßen der Ausdruck der bis zur Verzweiflung getriebenen Hoffnungslosigkeit gewisser Elemente in der Arbeiterwelt, die auf Grund der wider die Socialdemokraten verübten Gewaltacte zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß es nicht mehr anders gehe und das Bestehende so oder so zu Grunde gerichtet werden müsse. Die Regierungen seien zwar bereit, das Gesetz fallen zu lassen, wenn die socialdemokratische Partei ihre socialistischen Pläne unterstützen wolle, Nichts aber werde seine Partei veranlassen können, ihre Grundsätze zu verkaufen oder ihre Ueberzeugungen nach irgend einer Richtung hin einzuschränken oder preiszugeben.

Staatsminister v. Puttkamer rechtfertigte die nur zweijährige Frist, die die verbündeten Regierungen für die Verlängerung des Gesetzes forderten, aus einem doppelten Gesichtspunkte: einmal gelte es, die Zahl der Gegner des Gesetzes nach Möglichkeit zu verringern, und zweitens trügen sich die verbündeten Regierungen mit der Hoffnung, daß die begonnene socialreformatorische Gesetzgebung die irregeleiteten Massen von den Banden der socialistischen Agitation loslösen werde. Den Ausführungen des Abg. Bebel sich zuwendend, erklärte er die Behauptung, daß der Anarchismus erst in Folge des Socialistengesetzes in Deutschland Wurzel gefaßt habe, als im Widerspruch mit den geschichtlichen Thatsachen stehend, und entwickelte dann auf Grund von Bebels Schrift „Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" ein Bild von dem socialistischen Zukunftsstaat und von den revolutionären Mitteln, durch welche das Ziel erreicht werden solle.

Der Abg. Windthorst sah in den theoretischen Erörterungen, die Minister v. Puttkamer auf Grund des Bebelschen Buches vorgetragen habe, keine Gefahr, die ihn bestimmen könnte, für die längere Dauer des Gesetzes einzutreten. Er beantragte die Vorberathung des Gesetzentwurfs in einer Commission in der Hoffnung, daß die Reichsregierung in der Lage sein werde, dort ein ausgiebigeres Material vorzulegen, aus dem die Nothwendigkeit der Fortdauer des Gesetzes sich ergebe. Eine Schrift theoretischer Natur, wie die des Abg. Bebel, genüge nicht, ein Ausnahmegesetz zu begründen; mit demselben Rechte könnte man besondere Maßregeln gegen die Bücher derjenigen Professoren

ergreifen, die den Materialismus lehrten, die Unsterblichkeit der Seele 20. 3. 1884.
und die Erlösung leugneten, oder den Menschen vom Affen abstammen ließen. So lange die Socialdemokratie sich nicht vom Boden der Discussion entferne, so lange sie nicht versuche, ihre Lehren mit Gewalt zur Geltung zu bringen, dürfe man besondere Maßregeln nicht gegen sie ergreifen. Eine dauernde Institution dürfe das Gesetz in keinem Falle werden, man müsse so bald wie möglich zum gemeinen Recht zurückkehren. Ob das Gesetz genützt habe, sei eine schwer zu entscheidende Frage, Thatsache sei es, daß die Zahl der Socialdemokraten bedeutend gewachsen sei, und eine der Ursachen dieses Wachsthums fand er in den „stark nach dem Recept der Socialdemokratie schmeckenden Evolutionen", die der Staat selbst mache. Das stete Nähren und Entwickeln der Staatsomnipotenz, die Verstaatlichung aller menschlichen Thätigkeit sei lediglich eine Ausführung oder Vorbereitung der Socialdemokratie. Das einzige Hilfsmittel gegen die Socialdemokratie sei die entschlossene Rückkehr auf den Boden des Christenthums, den die Gesetzgebung zum Beispiel in Bezug auf die Ehe verlassen habe. Mit der Reformgesetzgebung allein sei es nicht gethan, es komme darauf an, dem Volke die Religion wiederzugeben und sie da nicht zu zerstören, wo sie noch bestehe. In Preußen geschehe das nicht, und er freue sich der Rückkehr des Reichskanzlers in der Hoffnung, daß er mit Energie nun auch auf diesem Boden Wandel schaffen werde. Fürst Bismarck*):

Meine Herren, es lag nicht in meiner Absicht, nach dem erschöpfenden Vortrage, den mein College zur Rechten über die Sache gehalten hat, überhaupt das Wort zu nehmen; ich bin nur dazu veranlaßt durch einige Bemerkungen, in denen meine Thätigkeit und meine Aeußerungen berührt worden sind, und namentlich durch den Appell, den der verehrte Herr Vorredner in diesem Augenblick an mich gerichtet hat in Bezug auf den Vorschub, den seiner Meinung nach die preußische Gesetzgebung der Socialdemokratie so, wie sie Herr v. Puttkamer Ihnen geschildert hat, leistet. Ich möchte ihm da die Frage stellen, ob er mit der kirchlichen Gesetzgebung in Oesterreich seinerseits auch unzufrieden ist, ob da dieselben Ursachen obwalten, und ob sie auch dort als Erklärung für die bedauerlichen Verbrechen, die in neuester Zeit zum Durchbruch gekommen sind, gelten können. Ich habe mich bisher immer gefragt, und es ist ja als Maßstab für mich auch wünschenswerth und nothwendig,

*) StB. 161 b.

20. 3. 1884. das zu wissen —, ob es richtig ist, daß, wenn die katholische Kirche in Preußen so gestellt wäre, wie in Oesterreich, Sie

(zum Centrum)

ganz zufrieden sein würden.

(Rufe im Centrum: Nein!)

— Also auch dann noch nicht?

(Heiterkeit.)

Welches sind nun die Gründe, weshalb die Sicherheit, die Fortschritte zur rechten Ordnung, die bei uns vermißt werden, und deren Abwesenheit, deren Nichtvorhandensein der Herr Vorredner zum Theil wenigstens mit unserer kirchlichen Gesetzgebung in Verbindung bringt, dort in Oesterreich auch etwas viel zu wünschen lassen? Ich möchte der Ueberschätzung entgegen treten, die ich bei manchen Katholiken gefunden habe, daß nämlich gerade ihr Glaube stärker gegen die socialdemokratischen Verirrungen wäre, daß er ein sicherer, festerer Schild dagegen wäre als andere christliche Confessionen. Gehen Sie die Geschichte der Völker durch, und Sie finden die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise die Katholiken sich durch ihre innere Einigkeit, durch innere Ordnung und inneren Frieden nicht ausgezeichnet haben. Nehmen Sie die Polen, nehmen Sie die Irländer, nehmen Sie die romanischen Völker, das allerchristlichste Frankreich: sie sind durch innere Streitigkeiten zerrissen worden. Die italienischen*) Zustände werden auch dem katholischen Bedürfniß nicht vollständig genügen. Die katholischen Republiken von Südamerika bieten nicht dasselbe Bild eines geordneten und regelmäßigen Friedens, wie die nordamerikanischen Freistaaten; in England sind die Verhältnisse viel günstiger als in Irland, und die bisher fast ausschließlich evangelischen Staaten, wie Holstein, Dänemark und Schweden, lassen in Bezug auf ihren socialen Frieden kaum Etwas zu wünschen übrig. Ich will keine Polemik beginnen, keinen Streit darüber, welche Form unseres Bekenntnisses zu Gott die richtigere und wirksamere auf diesem Felde sein wird, ich will nur gewisser Maßen in der Abwehr auf diese Seite der Sache hinweisen, in der Abwehr gegen die Vorwürfe, als ob ich Mittel, die anderweit zur Sicherheit des ruhigen und

*) S. 162a.

friedlichen Bürgers getroffen wären, bei uns hinderte angewandt 20. 3. 1884.
zu werden. Ich habe auf diesem Gebiete überhaupt keine so subjective vorgefaßte Meinung, daß ich darüber nicht der Discussion zugänglich wäre; aber man muß doch die Thatsachen prüfen. — Ich habe bei den katholischen Ländern Spanien nicht erwähnt; Sie werden aber auch da finden, daß die Erscheinung der sogenannten „schwarzen Hand“ [1]), die den russischen Nihilisten und unseren Socialdemokraten der nicht parlamentarischen Art am ähnlichsten ist, auch dort durch den großen Einfluß der Priesterschaft nicht hat gehindert werden können.

Ich glaube also nicht, daß wir auf diesem Gebiet allein die Mittel zu suchen haben, um den Uebeln, mit denen wir kämpfen, entgegen zu treten, und ich glaube überhaupt nicht, daß es Mittel gibt, die sehr rasch und schnell wirken.

Wenn hier mehrfach von dem ersten Redner und auch wieder von dem Herrn Abg. Windthorst darauf Gewicht gelegt ist, daß wir nur eine zweijährige Verlängerung gefordert hätten, und daraus der Schluß gezogen worden ist, als hofften wir in zwei Jahren merklich vorwärts zu kommen mit der Heilung der Krankheit, so erlaube ich mir doch, die Aufmerksamkeit des Reichstags darauf zu verweisen, daß diese Fristbestimmung überhaupt von Hause aus gar Nichts mit dem Gedanken zu thun hat, als ließe sich in einer absehbaren Zeit diese außerordentlich schwierige und großartige Aufgabe lösen, sondern daß sie lediglich dem Ausdruck des Mißtrauens der Majorität des Reichstags zu der Art, wie die Regierung ihre Vollmachten benutzen werde, zu danken ist. Sie haben alle paar Jahre sich überzeugen wollen, ob auch nicht von der Schärfe des Einschreitens gegen die Socialdemokratie irgend ein ätzender Tropfen auf die Fortschrittspartei oder sonst wo abspritzen könnte. Sie haben uns auf zwei Jahre limitirt, um uns controliren zu können; einen anderen Grund hat es gar nicht; und wenn ich diesen zwei Jahren zugestimmt habe, so ist es in der Ueberzeugung geschehen, die mein College Herr v. Puttkamer auch

[1]) Unter dem Namen „Schwarze Hand“ bildete sich im Jahre 1883 im südlichen Spanien eine revolutionäre Verschwörung, die mehrfache Aufstände gegen die monarchische Verfassung und zu Gunsten der Republik veranlaßte.

20. 3. 1884. aussprach, daß Manchem die Zustimmung dadurch erleichtert werden würde, daß er nach zwei Jahren sich wieder überzeugen kann, ob die Regierung sich den Instructionen und der Vollmacht, die sie durch das Gesetz erhalten hat, entsprechend verhält oder nicht.

Daß wir in zwei Jahren Etwas erreichen könnten, habe ich nicht entfernt gedacht. Ich berufe mich darauf — ich glaube, es war die Schlußäußerung in der Session im October 1879[1] —, daß ich schon damals mich für 2½ Jahre ausgesprochen und hinzugefügt habe, Niemand könne glauben, daß wir uns mit der Hoffnung schmeichelten, in dieser kurzen Frist Etwas zur Heilung des Uebels zu thun. Die positiven Bestrebungen, auf dem Wege der Reform den Agitationen einen Theil ihres Bodens zu entziehen — den ganzen ihnen zu entziehen, das lassen wir uns nicht träumen, die Hoffnung haben wir nicht, aber doch die, das Uebel zu vermindern — die positiven Bestrebungen haben eigentlich erst im Jahre 1881 oder 1880 — ich weiß es nicht genau — begonnen mit der damaligen Kaiserlichen Botschaft[2]), die mir hier vorliegt, wo Se. Majestät gesagt hat:

> Schon*) im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der socialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression socialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.

Also schon 1881 wird von der Sache gesprochen als von etwas Zukünftigem, was erst kommen wird.

In Bezug hierauf wird zunächst von den verbündeten Regierungen das Versicherungsgesetz gegen die Unfälle vorgelegt.

Und dann heißt es weiter:

> Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesammtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

---

*) S. 162 b.

[1]) Muß heißen: 19. October 1878, vgl. Bd. VII 303 f.

[2]) Vom 17. November 1881, Bd. IX 84 ff.

Sie sehen, daß dort von der Anwendung der Mittel, von denen wir uns eine Besserung versprechen, doch nur als von etwas Zukünftigem, Langsamem gesprochen ist, und daß wir weit entfernt sind von so sanguinischen und optimistischen Hoffnungen, als könnten wir mit einem so tiefgreifenden Krankheitszustand in so kurzer Zeit fertig werden. Wenn ich den Herrn Abg. Windthorst richtig verstanden habe, so hat er die Regierung getadelt darüber, daß sie mit ihren Bestrebungen das socialistische Gebiet beträte, den socialistischen Zielen ziemlich nahe träte[1]). Ich bin zweifelhaft gewesen, ob ich nach der sonstigen Stellung des Herrn Abg. Windthorst diese Kritik, daß wir im Socialismus zu weit gehen, auf unsere Reformvorlagen beziehen muß. Beim Abg. Bebel bin ich nicht im Zweifel. Er hat mich willkommen geheißen in dem ihm vertrauten Element und gesagt, auf dem Gebiete würde ich der Lehrling sein und er der Meister[2]). Nun, meine Herren, ich fürchte, dieser Meister wird an seinem Lehrling nicht sehr viel Freude erleben. 20. 3. 1884.

(Heiterkeit.)

Ich möchte auch den Herrn Abgeordneten bitten, zu überlegen, daß, wenn ich mich auf dem Wege der Gesetzgebung bemühen will, Uebel zu bekämpfen, ich den Trägern dieser Uebel in irgend einer Form näher treten muß, und daß meine Pflicht immer bleibt, zu untersuchen, ob ich einen Theil der Beschwerden, die der Krankheit zu Grunde liegen, für gerecht halte, ob ich ihm abhelfen kann, und inwieweit. In diesem Sinne bin ich jedem Gegner nahe getreten, in diesem Sinne bin ich nicht bloß den Socialisten, sondern auch der Fortschrittspartei, ja selbst den ausländischen Gegnern nahe

---

[1]) Abg. Windthorst: „Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß außer der Thätigkeit dieser (der socialdemokratischen) Partei selbst gar Vieles vorliegt, was nothwendig ein Wachsen der Socialdemokratie zur Folge hat ... Das ist insbesondere das nicht Glückliche in unseren Verhältnissen, daß wir eine Reihe socialer Arbeiten unternehmen, deren Grenze von den Bestrebungen der Socialdemokratie nicht genügend unterscheidlich dasteht und dadurch gar leicht ... eine Verwirrung der Begriffe hervorruft ... Der Staat selber macht allerlei Evolutionen, welche sehr stark nach dem Recept der Socialdemokratie schmecken" (StB. 160 a/b).

[2]) Abg. Bebel: „Wenn Etwas die socialdemokratische Agitation und die socialdemokratische Richtung gefördert hat, so ist es das Eintreten des Fürsten Bismarck in gewissem Grade für den Socialismus und für die Socialreform. Nur sind wir in diesem Falle der Meister, und er ist der Lehrling" (StB. 146 a).

20. 3. 1884. getreten unter Umständen, wie man einer Krankheit nahe tritt, um zu sehen, wie man sie heilen kann. Der Abg. Bebel hat überhaupt kein Recht, mein ziemlich bewegtes politisches Leben in der Weise durchzugehen, als ob ich einmal dies und dann wieder sehr viel Anderes gewollt hätte. Ich habe schon öfter erklärt, daß ich in jeder Periode meines Lebens das gewollt und erstrebt habe, was ich für das Vaterland und den Herrn, dem ich diene, am nützlichsten hielt [1]). Es war nicht in jeder Periode dasselbe. Ich habe nicht in jeder Periode für Alles Zeit gehabt. Es ist unmöglich, dafür die Gründe auseinanderzusetzen; sie sind mit unserer hohen — auswärtigen, will ich sagen — Politik eng verknüpft. Ich habe bis zu den Jahren 1876 und 1877 überhaupt nicht Zeit gehabt, mich um andere Angelegenheiten sehr viel zu bekümmern, sondern bin genöthigt gewesen, dieselben in den Händen Derer zu lassen, denen sie anvertraut waren. Sie werden mir zugeben, daß in den meisten Ländern, in den meisten Staatswesen großer Nationen, und namentlich in solchen, die in der Mitte von Europa liegen, und die Coalitionen und Angriffen anderer, wie die Geschichte nachweist, mehr ausgesetzt sind, als jedes*) andere**), die Last der Auswärtigen Angelegenheiten allein ausreicht, um die Thätigkeit eines Mannes vollständig zu absorbiren, und daß für die inneren Angelegenheiten so sehr viel Zeit nicht übrig bleibt. Daher habe ich auch in Bezug auf die inneren Angelegenheiten, soweit ich für sie Zeit hatte, doch mich nicht viel mit dem Prüfen der Fehler, die etwa in unserem socialen und wirthschaftlichen Wesen versteckt sein konnten, befassen können. Es sind stets die nothwendigsten Neubildungen gewesen, mit denen ich mich befassen mußte. Kurz, ich bin erst seit sieben Jahren ungefähr zu der Muße von anderen mir wichtiger scheinenden Geschäften gelangt, daß ich überhaupt in unsere wirthschaftlichen Fragen mich hineinarbeiten konnte. Sie werden mir die Anerkennung nicht versagen, daß ich, seitdem ich erklärt habe, Zeit dazu zu haben, ununterbrochen mit der Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände in irgend einer Richtung mich beschäftigt habe.

---

*) StB.: jede.

**) S. 163 a.

[1]) Vgl. Bd. VIII 328.

Die erste Nöthigung in dieser Beziehung hat für mich einerseits in den Gefahren gelegen, mit welchen 1878 die agitatorische Aufregung, die sich der Socialdemokratie bemächtigt hatte, unsere Ruhe bedrohte, andererseits in den Verbrechen, die gegen das geheiligte Haupt Sr. Majestät des Königs begangen wurden[1]), und die den ursprünglichen Ausgangspunkt der Gesetzgebung bilden, die uns heute beschäftigt, die heute noch besteht. Sind die Herren überzeugt, haben Sie die volle Sicherheit, daß dergleichen sich nicht wiederholen werde, nun, dann werden Sie auch mit gutem Gewissen gegen die Verlängerung dieses mäßigen Schutzes sich aussprechen und gegen die Wiederkehr solcher Erscheinungen diesen geringen Schild wegwerfen. Aber Sie werden sich auch darüber nicht täuschen können, daß Sie damit eine erhebliche Verantwortlichkeit auf sich nehmen, die vielleicht durch den Erfolg nicht gerechtfertigt sein könnte. 20. 3. 1884.

(Sehr wahr! rechts.)

Dies kann um so mehr sein, als wir bisher, Dank der Politik Sr. Majestät, uns in friedlichen und ruhigen Verhältnissen bewegen; nehmen Sie an, daß statt dessen Kriegsgefahren, Gefahren innerer Unruhen, kurz und gut Arbeitslosigkeit und Brotlosigkeit bei uns auftreten — Gefahren, denen wir in der Zeit der Blutarmuth, der Anämie, im Jahre 1877 ziemlich nahe waren, und die ich zwar für einen glücklich überwundenen Standpunkt für den Augenblick ansehen darf, die aber wiederkehren können — nehmen Sie an, daß Arbeitslosigkeit eintritt, und daß zu den wenigen wirklichen Beschwerden viele Gründe des Hungers und Mangels an Arbeit treten, — sind Sie ganz gewiß, daß die Regierung, die dann am Ruder sein wird, die Zügel, die Sie ihr jetzt aus der Hand nehmen, wieder zu ergreifen und Widerstand zu leisten im Stande sein wird? Ich weiß es nicht; ich schiebe die Verantwortung dafür denjenigen zu, welche die Zügel zwischen die Pferde werfen, — sie werden inzwischen ruhig laufen, warten wir es ab.

Der Herr Vorredner hat es noch nicht an der Zeit gefunden, der Sache jetzt näher zu treten; er will Zeit gewinnen — zur Ueberlegung, denke ich mir — durch eine Verweisung der Sache

[1]) Vgl. Bd. VII 245.

20. 3. 1884. in eine Commission, und er sagt: Durch die bloße Androhung von Gewaltthaten, wie sie in einem Buche stehe, werde sein Herz noch nicht gerührt[1]), — er muß Blut sehen.

(Heiterkeit.)

Ich finde darin die Theorie des Preußischen Landrechts von der Nothwehr einiger Maßen reproducirt. Nach dem Preußischen Landrecht, so viel ich mich erinnere, war man eigentlich zur Abwehr eines Angriffs erst dann berechtigt, wenn es zu spät war, wenigstens wenn man wehrlos war, man konnte wegen der Ungleichheit der Abwehrwaffen, deren man sich auf Angriffe bediente, in die größte Unannehmlichkeit gerathen. Ich habe einen unschuldigen Menschen in Ermangelung anderer Räume im Zuchthause gesehen, lediglich weil er bei nächtlichem*) Einbruch in die Casse des Herrn den Ladestock in die Brust gerannt dem, der im Dunkeln mit dem Messer einbrach. Man hatte den Mann nachher wegen Ueberschreitung der Nothwehr auf ein Jahr ins Zuchthaus gesteckt.

Der Herr Abg. Windthorst wird ja seine juristischen Gründe haben; aber ich bin so weit nicht Jurist, daß ich mich darauf einlasse. Ich halte doch da, wo es sich um so große Gegenstände und so große Interessen handelt, wie dies der innere Friede der gesammten deutschen Nation ist, prophylaktische Einrichtungen, wenn sie so wohlfeil sind, wie die jetzt vorliegenden, wenn ein so mäßiger und bescheidener Gebrauch davon gemacht wird, für nothwendig, und will nicht abwarten, daß die Sache größere Dimensionen annimmt.

Der Herr Abg. Windthorst hat sich dabei der Wahrnehmung nicht verschlossen, daß die Gefahr im Vergleich mit früher eigentlich zugenommen hat; er hat gesagt — er führte verschiedene Beispiele an, Hamburg, Meiningen, ich weiß nicht, ob noch andere —,

---

*) S. 163b.

[1]) Abg. Windthorst: „Meine Herren, eine solche Schrift theoretischer Natur, wie sie dieses Buch (Bebel, Die Frau) darstellt ..., kann ich nicht geeignet finden, eine Maßregel, wie sie in diesem Gesetze liegt, zu begründen" (StB. 159a). ... „So lange die Socialdemokratie discutirt ..., kann man ihr mit einem solchen Gesetze nicht entgegen treten. Wenn aber die Socialdemokraten Lehren dieser Art ... thatsächlich geltend machen wollen durch Gewalt, dann allerdings ist zur Vertheidigung der Gesellschaft und deren Grundlagen die Abwehr solcher Gewalt durch Gewalt geboten" (StB. 159b).

es sei ein zunehmendes Wachsthum der Socialdemokratie bemerkbar[1]; aber wenn er damit die Besorgniß Anderer hat anregen wollen, so scheint doch die seinige nicht wach zu sein diesem Gedanken gegenüber. Er hat mehr Muth, als wir Anderen, er sieht die Gefahr kommen, er sieht die Socialdemokratie wachsen, er fürchtet sich aber nicht, er will abwarten, bis sie Feuer gibt, möglicher Weise mit Dynamit oder Petroleum, und dann erst einschreiten. Ich halte das doch mit meinem Gefühl von Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit nicht verträglich, und ich möchte die Herren dringend bitten, die Sache einfach zu machen und ihr nicht in dem Maße die Wichtigkeit beizulegen, die sie von Seiten der Gegner erfährt. Dem Staat geschieht kein erheblicher Schade. 20. 3. 1884.

Wenn nun trotz dieses Gesetzes die Zahl der Socialdemokraten wächst, wenn die Organisation vorsichtiger geworden ist, wenn, wie der Herr Abg. Bebel anzunehmen schien, eigentlich unter der Aegide dieses Gesetzes eine Art Eldorado für die socialdemokratischen Bestrebungen eingetreten ist, die nirgend besser prosperiren, als in dem Treibhaus dieses Specialgesetzes, dann sollte er doch zufrieden sein, dann, hoffe ich, stimmt er selbst dafür, damit die Vortheile der Socialdemokratie nicht verloren gehen: hoffentlich thut er es; wenn er es nicht thut, so kann ich sein Verhalten mit seiner Rede nicht vereinigen.

Wenn die Socialdemokratie trotz der, ich will nicht sagen Lähmung, aber Abschwächung ihrer Agitation, die sie erleidet unter der Regie dieses Gesetzes, dennoch fortwährend sich im Wachsthum befunden hat, wenn die Zahl der Unzufriedenen sich mehrt, so liegt das nicht an*) der Wirkung des Gesetzes, sondern daran, daß der

*) StB.: in.

[1]) Abg. Windthorst: „So viel ist gewiß, daß die Zahl der Anhänger der (Social-)Demokratie ... trotz dieses Gesetzes wesentlich gewachsen ist ... und die intensive Kraft derselben ganz unermeßlich. Die Wahlen sowohl für den Reichstag und den Landtag, als die für die Communalvertretungen zeigen Ihnen, wie erheblich die Zahl der Socialdemokraten ist; und wenn ich bisher dachte, das sei nur in den Industriecentren wesentlich der Fall, so ist auch das in neuerer Zeit widerlegt worden ... In Bielefeld wie in Brück hat sich die Stimmenzahl der Socialdemokraten ... um 1000 vermehrt, und doch sind mit Ausnahme von der Stadt Bielefeld im Wesentlichen die beiden den Wahlbezirk bildenden Kreise ackerbautreibend. In dem Meiningenschen Wahlkreis ... ist es ja enorm, wie die Socialdemokratie gewachsen ist" (StB. 160 a).

20. 3. 1884. Socialdemokratie noch die Agitationsbestrebungen anderer Parteien zur Seite stehen, die fortschrittliche Agitation gegen die Regierung, die Verdächtigung der Regierung in der fortschrittlichen Presse, die Verächtlichmachung der Regierung, wodurch Mißtrauen gegen die Regierung, ja selbst gegen die Intentionen Sr. Majestät, wie sie in der Botschaft ausgesprochen sind, wachgerufen wird. Das Alles muß die Zahl der Unzufriedenen vermehren, die Zahl derjenigen, die von dieser Regierung Nichts erwarten, zu ihr kein Vertrauen haben und zum Kaiser nicht. Ohne das Vertrauen aber bei den Arbeitern zu wecken, ist es unmöglich, daß wir mit unseren Reformbestrebungen Etwas bei ihnen ausrichten. Wenn der socialistisch angehauchte Arbeiter in seiner eigenen Zeitung — es ist vielleicht eine fortschrittliche Zeitung oder eine andere, es braucht nicht eine socialistische zu sein — liest, was die verbündeten Regierungen, nicht bloß die sogenannte Reichsregierung und die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, für üble Menschen sind, was sie für schmutzige Nebenzwecke haben bei der Politik, die sie verfolgen, was für unredliche und der Freiheit wie der Verfassung gefährliche Leute sie sind, so muß er uns doch für eine Sammlung der elendesten Bösewichte*) halten, die sich zufällig der Unterschrift des Kaisers bemächtigt haben, und die zu beseitigen das Recht jedes ehrlichen Bürgers ist. Wenn ein Arbeiter, dessen Bildungsgrad ihn nicht in den Stand setzt, die gesammten Verhältnisse unseres Vaterlandes zu übersehen, hört, daß in Wahlreden Herren, die die Zierde der Wissenschaft sind, aber in der Politik bisher etwas dem Lande Nützliches nicht ausgerichtet haben, Herren von hoher Bildung und angesehenem Namen[1]), von den Trägern der Staatsgewalt, von der Regierung mit einer Geringschätzung sprechen und mit einer nachtheiligen Beurtheilung — wie soll der Arbeiter da nicht denken: Mein Gott, was sollst du von denen erwarten? Die treiben, um mit dem Organ des Herrn Abg. Richter[2]) zu sprechen, „Schnapspolitik"; das heißt: die Brennereien und die theuren Schnapspreise — das sind die eigentlichen Zwecke, die der

*) S. 164a.

[1]) Anspielung auf Virchow und Mommsen.

[2]) Der „Reichsfreund", gegründet im Jahre 1881 von E. Richter, Rud. Parisius und Hugo Hermes.

Reichskanzler verfolgt [1]). Wenn solche Worte in die Masse geworfen werden, — wo soll das Vertrauen herkommen, dessen die Massen bedürfen, um der Regierung zu folgen? 20. 3. 1884.

(Sehr richtig! rechts.)

Die fortschrittlichen Bestrebungen untergraben das Vertrauen zur Regierung und sind die wichtigsten Vorarbeiter zur Verbreitung der Socialdemokratie, und der fortschrittlichen Presse schreibe ich den numerischen Zuwachs, den die Socialdemokratie erhalten hat unter der Wirkung dieses Gesetzes, zu [2]). Die Leute müssen ja mit Haß und Verachtung gegen die Regierung erfüllt werden, wenn sie diese ungerechten und verlogenen Declamationen hören und lesen. Ich könnte dem Wort „Schnapspolitik" des Herrn Abgeordneten, dem es zugeschrieben wird, ganz ähnliche Worte und Begriffe gegenüberstellen. Wenn diejenigen Herren, die von der Presse vorzugsweise leben und die im Preßgewerbe ihr Einkommen und ihre Nahrung finden, vorzugsweise bemüht gewesen sind, unsere Preßgesetzgebung so zu gestalten, daß das Preßgewerbe möglichst einträglich geworden ist, und sie wenig genirt werden, — wenn sie das mit Erfolg erreicht haben, ist es da Unsereinem eingefallen, von „Preßbengelpolitik" zu sprechen?

(Sehr gut! rechts.)

Wäre nicht das eben so berechtigt gewesen, wie die freche Beleidigung, die im Worte „Schnapspolitik" liegt?

Meine Herren, der Herr Abg. Windthorst will erst einschreiten, wenn zur That geschritten ist; aber derjenige, der zur That verführt, der die Unzufriedenheit dahin treibt, indem er durch Versprechungen nothleidende Leute aufmuntert, sich selbst zu helfen, und, wenn sie endlich dazu gebracht sind, dann nicht da, sondern

---

[1]) In persönlicher Bemerkung erwiderte der Abg. Richter nach Schluß der Rede: „Der Herr Reichskanzler hat eine Aeußerung von mir, das Wort „Schnapspolitik", erwähnt, ohne im Geringsten den Zusammenhang zu erwähnen, in welchem ich dieses Wort gebraucht habe. Ich habe den Ausdruck gebraucht im Sommer bei der Berathung des spanischen Handelsvertrags zur Charakterisirung der Hamburger Spritclausel, eines neuen Eisenbahntarifs für Branntwein und des spanischen Handelsvertrags, nachdem unmittelbar vorher Herr v. Kardorff den Branntwein als das wichtigste Exportinteresse bei dem Handelsvertrage bezeichnet hatte" (StB. 169a).

[2]) Vgl. Bd. VII 282.

20. 3. 1884. irgendwo anders ist und ruhig wartet, daß die Saat aufgeht, die er gesät hat — der fortschrittliche Abgeordnete — um Gottes willen! kein Abgeordneter, der fortschrittliche Zeitungsschreiber, will ich sagen; das wird nie ein Abgeordneter thun — der seinerseits die Absichten der Regierung als egoistisch, als Unsinn, als freiheitsfeindlich darstellt, der in Wahlreden — natürlich wird er nicht gewählt, denn es soll ja von keinem jetzigen Abgeordneten gesagt werden — der Wahrheit ins Gesicht schlägt und von Dingen erzählt, die er besser weiß, und der nachher, wenn man ihn wegen Injurien belangt, sagt, so hätte er es nicht gemeint, — — der trägt eben so gut zur Vergiftung des gemeinen Mannes bei, wie der Herr Abg. Bebel, dessen Werk eben verlesen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind bloß weniger faßbar, und ich klage vor Deutschland die Fortschrittspartei an, daß sie in ihren Reden, Preßorganen und Verdächtigungen gegen die Regierung die Unzufriedenheit im Lande nährt und schürt.

(Bravo! rechts. Lachen links.)

Lachen kann ein Jeder, aber besser machen kann er's nicht. Das erinnert mich an den Tambourmajor [1]); Sie machen keinen Eindruck*) mit diesen Demonstrationen, die verabredeter Art sind — lassen Sie es sein! Als Herr v. Puttkamer sprach, hat sich eine Gruppe in der Gegend von dem Herrn Abg. Struve [2]) — ich weiß nicht, wo er zu sitzen pflegt — gebildet, die durch unarticulirte Töne den Redner zu unterbrechen suchte. Widerlegen Sie mich, aber lachen — wie leicht ist das! Sie glauben gar nicht, wie ich lache, wenn Sie nicht dabei sind.

(Heiterkeit rechts.)

---

*) S. 164 b.

[1]) Vgl. Bd. IX 397.

[2]) Abg. Struve persönlich nach Schluß der Rede: „Der Herr Reichskanzler hat eine Phrase gegen mich geschleudert, die, wie mir Bekannte sagen, schon vor einigen Tagen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in Beziehung auf einen Vorgang in einer früheren Sitzung (vgl. Bd. VIII 371) gestanden haben soll. Wenn in dieser Phrase die Insinuation enthalten sein soll, daß ich den Herrn Reichskanzler heute oder vor einigen Tagen durch irgend Etwas unterbrochen haben soll, so weise ich diese Insinuation hiermit zurück" (StB. 169 a).

Der Plan der Reform, den wir nach dem Willen des Kaisers 20. 3. 1884.
und der verbündeten Regierungen befolgen, läßt sich ja nicht in kurzer Zeit ausführen; er bedarf zu seiner Ausführung eines Zeitraums von Jahren. Wir hatten uns bemüht, die Lage der Arbeiter nach drei Richtungen hin zu verbessern; einmal, indem wir zu einer Zeit, wo die Arbeitsgelegenheit gering und die Löhne niedrig geworden waren, zum Schutze der vaterländischen Arbeit Maßregeln getroffen haben gegen Concurrenten, mit anderen Worten, Schutzzölle eingeführt haben zum Schutze der inländischen Arbeit. In Folge dieser Maßregeln hat sich eine wesentliche Besserung der Löhne vollzogen und eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die Arbeit hat sich seitdem immer mehr wieder eingefunden, und Sie bemühen sich vergebens, andere Gründe dafür zu suchen. Ich glaube im Gegentheil, diese Erscheinung muß eine erhebliche Rückwirkung auf die Beruhigung der socialistischen Bestrebungen haben. Wer noch die Erinnerung an die Zeit von 1877 bis 1878 hat, an die damaligen Zustände, der wird nicht leugnen, daß doch selbst in den ausländischen Schriften die Hoffnung, an die Unzufriedenheit der Arbeiter mit ihrem Schicksal Umsturzpläne zu knüpfen, einiger Maßen vermindert ist. Also Nutzen hat dieses schutzzöllnerische System zu dem Zweck gehabt.

Ein zweiter Plan, der im Sinne der Regierung liegt, ist die Verbesserung der Steuerverhältnisse, indem eine geschicktere Vertheilung derselben gesucht wird, wodurch namentlich die drückenden Steuerexecutionen wegen kleiner Beträge, wenn nicht abgeschafft, so doch wesentlich vermindert und vielleicht einer weiteren Verminderung entgegengeführt werden. Die Steuerexecutionen haben sehr viel kleine Existenzen im Arbeiterstande früher vernichtet und umgeworfen, und die wenigen Groschen, die für die Steuer am bestimmten Termin aufzubringen waren, sind auch oft der Grund gewesen, warum eine Familie, die nicht gerade auf der untersten Stufe der Wohlhabenheit stand, zurückgeworfen wurde in das Elend. Sie sagen nun, wir hätten mit der einen Hand gegeben und mit der anderen genommen, wir hätten in indirecten Steuern den Arbeitern sehr viel mehr auferlegt, als in den directen. Das ist eine falsche Berechnung, eine Unwahrheit, die dem Arbeiter leicht aufzuhängen ist, die aber doch nicht wahr ist. Wenn Sie dem

20. 3. 1884. Arbeiter vorrechnen, was er für Oel und Petroleum und Getreide jetzt an Eingangszoll bezahlen muß und für Speck und was weiß ich, so verschweigen Sie ihm immer, daß weder das Brot noch das Petroleum einen Pfennig theurer geworden sind; im Gegentheil, sie sind trotz der vorigen, ich kann wohl sagen, Mißernte, die wir im Lande gehabt haben, noch wohlfeiler als früher. Dies beweist, daß die Rechnung nicht richtig ist, wenn Sie sagen, daß dem Arbeiter 60 Mark speciell auferlegt worden sind; aber selbst, wenn dadurch eine Vertheuerung stattfand, so ist ganz sicher, daß es der Arbeiter nicht in letzter Instanz bezahlt. Er bezahlt sie vielleicht das erste Mal, aber die Abwälzung dieser Summe auf den Arbeitgeber und von dem Arbeitgeber auf den Consumenten ist ja eine ganz zweifellose. Das sogenannte eherne Lohngesetz, daß ein einfacher Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur nothwendigen Erhaltung und zur Bestreitung seiner nothwendigen Lebensbedürfnisse braucht, hat eine gewisse Wahrheit, ist aber doch cum grano salis[1]) zu verstehen. Diese Wahrheit wechselt nach Zeit und Ort. Das, was ein Arbeiter an Nothwendigem*) gebraucht, ist der Zeit nach verschieden. Wer von uns fünfzig Jahre zurückdenken kann, der wird wissen, daß der ganze Lebensstand eines Arbeiters, die Nahrung, die er zu sich nimmt**), die Wohnung, die Kleidung, die er und seine Kinder tragen**), heut zu Tage besser geworden sind als damals, und daß heut zu Tage zu dem, was der Arbeiter nothwendig gebraucht, eine bessere Kleidung, eine bessere Nahrung, eine bessere Wohnung als damals gehören. Ebenso örtlich. Ich beschäftige Arbeiter in Holstein und in Pommern. In Holstein ist der Taglohn um 50 Procent höher als in Pommern, weil die Landessitte dahin geht; nicht daß das Geld dort weniger werth wäre. Es liegt überhaupt nicht am Wechsel der Abnahme des Geldwerthes, sondern es liegt daran, daß der holsteinische Arbeiter gewohnt ist, ein höheres Maß von Wohlleben, als nothwendig ist zu seinem Bestande, zu haben; und was bleibt mir als Arbeitgeber anders übrig, als daß ich diese Nothwendig-

---

*) S. 165a.

**) StB.: nahm — trugen.

[1]) Mit einem Körnchen Salz, d. h. hier mit gewisser Einschränkung; vgl. Bd. VII 372.

keit befriedige? Es ist also der klarste Beweis, daß der Arbeiter das, was er zu seinem Lebensbedarf gebraucht und nothwendig hat, auch auf den Arbeitgeber abwälzt, und daß das eherne Lohngesetz in Bezug auf die Höhe des Lohnes ganz unzweifelhaft nicht richtig ist. Es ist ganz unmöglich, daß auf die Dauer ein Betrieb fortbesteht, dessen Arbeiter nicht das bekommen, was sie zu ihrer üblichen und gebräuchlichen Existenz brauchen; denn wenn sie es nicht bekämen, würden sie einfach diesen Betriebszweig aufgeben oder nach Amerika auswandern, was ja ganz leicht ist; es muß ihnen die Lohnerhöhung gewährt werden, die den steigenden Brotpreisen entspricht. Man nehme die Bedürfnisse, die wir Alle befriedigen: Schuhzeug, Kleider u. s. w. Wenn Jemand zurückdenkt, was er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren für ein Paar Stiefel bezahlt hat, und was er heute dafür geben muß, so wird er sich sagen: Der Werth des Geldes ist Etwas gefallen, aber so viel nicht; dagegen lebt der Schuhmacher, von dem wir die Stiefel bekommen, besser, seine Frau ist besser angezogen, seine Kinder werden besser erzogen, sie streben höher hinauf. Der Schuhmacher ist also im Stande, das, was er nach seiner jetzigen Ueberzeugung mehr braucht, als er vor fünfzig, vierzig oder dreißig Jahren brauchte, von seinen Kunden wieder einzuziehen, und wir bekommen keinen Stiefel, wenn wir das nicht bezahlen. Darin also besteht der große Trugschluß, der den Arbeitern gegenüber gemacht wird, der Trugschluß, daß sie die Erleichterung, die ihnen durch Abschaffung der Classensteuer geworden ist, vielfach bezahlen müßten durch Auflagen auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, deren Preise für*) die Arbeiter nicht gewachsen sind. Ich wünsche nur, daß es möglich wäre, auch in den communalen Abgaben, und in Preußen namentlich in den übermäßigen Ansprüchen, die an die Gemeinden für Schulzwecke gestellt werden, eine anderweitige Entlastung eintreten zu lassen. Das ist aber nur möglich, wenn Staatsmittel überwiesen werden können, und um diese überweisen zu können, müssen sie durch anderweitige Zuschüsse gedeckt werden. Bei diesen anderweitigen Zuschüssen von indirecten Steuern auf Luxusgegenstände haben wir uns aber bisher, um mich englisch

20. 3. 1884.

*) Fehlt im StB.

20. 3. 1884. auszudrücken, einer obstruction [1]), einer Obstruction, gegenüber befunden; es ist uns die Tabaksteuer und die Licenzabgabe [2]) verweigert worden, und wir können hier erst helfen, wenn Sie uns Geld bewilligen; denn selbst können wir es nicht beschaffen.

Der dritte Zweig der Reformen, die wir erstreben, liegt in der directen Fürsorge für die Arbeiter. Die Frage von Arbeitszeit und Lohnhöhe ist durch staatliche Einwirkung, überhaupt durch Gesetze außerordentlich schwierig zu lösen; durch irgend eine Festsetzung, die man macht, läuft man Gefahr, in die persönliche Freiheit, seine Dienste zu verwerthen, sehr erheblich und unnütz einzugreifen [3]); denn wenn man die milchgebende Kuh oder die eierlegende Henne mit einem Male schlachtet, so geht damit die Industrie ein, um die es sich handelt, weil sie die ihr aufzulegende Last der kurzen Arbeit für hohe Löhne nicht tragen kann; dann leidet darunter der Arbeiter*) ebenso wie der Unternehmer. Das ist also die Grenze, die geboten ist, und vor der jede gesetzliche Einwirkung Halt machen muß. Ich habe darüber auch nur sporadische locale Klagen gehört; der eigentliche Beschwerdepunkt des Arbeiters ist die Unsicherheit seiner Existenz; er ist nicht sicher, daß er immer Arbeit haben wird, er ist nicht sicher, daß er immer gesund ist, und er sieht voraus, daß er einmal alt und arbeitsunfähig sein wird. Verfällt er aber der Armuth auch nur durch eine längere Krankheit, so ist er darin nach seinen eigenen Kräften vollständig hilflos, und die Gesellschaft erkennt ihm gegenüber bisher eine eigentliche Verpflichtung außer der ordinären Armenpflege nicht an, auch wenn er noch so treu und fleißig die Zeit vorher gearbeitet hat. Die ordinäre Armenpflege läßt aber viel zu wünschen übrig, namentlich in den großen Städten, wo sie außerordentlich viel schlechter als auf dem Lande ist. Wenn wir in den Berliner Zeitungen lesen von Selbstmord aus Nahrungssorgen, von Leuten, die direct Hungers gestorben sind und sich aufgehängt haben, weil sie Nichts zu essen gehabt haben, von Leuten, die in der Zeitung ankündigen, sie wären obdachlos hinausgeworfen und

---

*) S. 165 b.

[1]) Hinderniß, Widerstand.

[2]) Die Branntweinschanksteuer.

[3]) Vgl. Bd. IX 215 f.

hätten kein Unterkommen, so sind das lauter Dinge, die wir vom Lande nicht kennen und nicht verstehen. Da würde sofort der Landrath und die Polizei erscheinen und den etwa Exmittirten wieder einsetzen und dem Hungernden durch Execution zu Speise und Trank verhelfen. Nahrungssorgen sind da gar nicht möglich. Nun scheint es aber, daß diejenige landräthliche Behörde, die die Aufsicht über Berlin hat, nicht mit gleicher Schärfe verfährt wie die übrigen in der Provinz. Indessen für den Arbeiter ist das immer eine Thatsache, daß der Armuth und der Armenpflege in einer großen Stadt zu verfallen gleichbedeutend ist mit Elend, und diese Unsicherheit macht ihn feindlich und mißtrauisch gegen die Gesellschaft. Das ist menschlich nicht unnatürlich, und so lange der Staat ihm da nicht entgegenkommt, oder so lange er zu dem Entgegenkommen des Staats kein Vertrauen hat, so lange ihm dies Vertrauen zur Ehrlichkeit des Staats durch die Verdächtigungen der Regierung genommen wird, da wird er, wo er es finden mag, immer wieder zu dem socialistischen Wunderdoctor laufen, wie das Herr v. Puttkamer vorhin uns verlesen hat, und ohne großes Nachdenken sich von ihm Dinge versprechen lassen, die nicht gehalten werden. Deshalb glaube ich, daß die Unfallversicherung, mit der wir vorgehen, sobald sie namentlich ihre volle Ausdehnung bekommt auf die gesammte Landwirthschaft, auf die Baugewerke vor Allem, auf alle Gewerke, wie wir das erstreben, doch mildernd auf die Besorgniß und auf die Verstimmung der arbeitenden Classen wirken wird. Ganz heilbar ist die Krankheit nicht, aber durch die Unterdrückung äußerer Symptome derselben durch Zwangsgesetze halten wir sie nur auf und treiben sie nach innen. Darauf allein kann ich mich nicht einlassen. 20. 3. 1884.

Ich möchte noch eine andere Bemerkung des Herrn Vorredners resumiren. Derselbe behauptete, ich hätte von der „Selbstvertheidigung der Socialdemokratie" gesprochen[1]). Mir ist der

[1]) Abg. Windthorst: „Ich muß aber doch gegen eine Aeußerung, welche neulich vom Herrn Reichskanzler gemacht wurde, meine Bedenken äußern. Der Herr Reichskanzler sagte: Wenn wir nicht diese positive Thätigkeit der gesetzlichen Reformbestrebungen ernstlich durchführen wollen, dann haben wir kein Recht mehr, die Selbstvertheidigung der Socialdemokraten zu verhindern. Wenn der Herr Reichskanzler das, was die Socialdemokraten thun, wirklich als eine

20. 3. 1884. Wortlaut nicht genau erinnerlich, ich habe auch den Bericht darüber nicht bei der Hand. Sollte ich aber das wirklich gesagt haben, so würde ich mich unrichtig ausgedrückt haben. Gemeint habe ich die „Selbstvertheidigung des Arbeiters“, die doch auch beschränkt ist. Es können durch dies Gesetz unter Umständen ganz ähnliche Bestrebungen zur Verbesserung des Looses der Arbeiter, die mit denen des Staates nicht nothwendig im Kampfe stehen, getroffen werden, und da habe ich allerdings gesagt: Unser Recht, die Ausnahmegesetze fortbestehen zu lassen, schöpfen wir aus der Pflicht und aus der Erfüllung der Pflicht einer christlichen Gesetzgebung [1]). Nennen Sie es „socialistische Gesetzgebung“ auf der Fortschrittsseite, — ich ziehe den Ausdruck „christlich“ vor. Der Socialismus der Zeit der Apostel ging noch sehr viel weiter. Wenn Sie die Bibel vielleicht einmal lesen wollen, werden Sie Verschiedenes in*) der Apostelgeschichte darüber finden. So weit gehe**) ich in unseren heutigen Zeiten nicht. Den Muth aber zu Repressionsmaßregeln schöpfe ich nur aus meinem guten Willen, daran zu arbeiten, daß die wirklichen Beschwerden, die wirklichen Härten des Schicksals, über die die Arbeiter zu klagen haben, so weit eine christlich gesinnte Staatsgemeinschaft es vermag, gemildert werden, und ihnen abgeholfen wird. Wie weit, ja, das ist Sache der Ausführung; aber durch die Schwierigkeit der Ausführung wird die Pflicht, zu thun, was man für Pflicht erkannt hat, nicht aufgehoben, und, wie ich schon neulich sagte [2]), vom Erfolg ist unser Vorgehen vollständig unabhängig.

Ich bin durch die Mannigfaltigkeit des Stoffes in der Erwiderung nicht in der Lage gewesen, auf das System der eigentlichen Vorlage einzugehen, und ich habe auch gefürchtet, Ihnen noch ein Mal zu sagen, was Herr v. Puttkamer Ihnen schon besser gesagt hat. Ich will deshalb schließen mit der Bitte: Nehmen

---

bloße Selbstvertheidigung auffaßt, dann ist nach meinem Dafürhalten dem Gesetze, das hier in Frage ist, jeder Boden entzogen; denn Selbstvertheidigung muß unter allen Umständen erlaubt sein“ (StB. 161a).

*) StB.: aus.

**) S. 166a.

[1]) S. o. S. 45.

[2]) S. o. S. 53.

Sie die Vorlage einfach an. Verweisen Sie sie an die Commission, gut, so wird sich ja darin auch darüber reden lassen; ich würde es aber bedauern; es ist nicht gerade direct eine Ablehnung, aber ich prognosticire daraus schon die Ablehnung und sehe sie voraus. Ich würde also das als eine ungünstige Aufnahme ansehen, wenn Sie sie in die Commission verweisen. Wir können ja mit dem Herrn Abg. Dr. Windthorst, der selbst doch noch sehr zweifelhaft über seine Stellung zur Sache war, nicht wissen, wie sie aus der Commission wieder herauskommt. Aber vor allen Dingen möchte ich diejenigen Parteien, die nicht zur Socialdemokratie gehören, und die angeblich von der Entwickelung derselben dieselben Befürchtungen, wie alle übrigen haben, bitten, daß sie aufhören mit Verdächtigungen der Regierung in den Augen des gemeinen Mannes, und daß sie nicht ein Feuer anzünden, das sie selbst zu löschen ganz außer Stande sind. 20. 3. 1884.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach einer Erwiderung des Abg. Windthorst und mehreren persönlichen Bemerkungen wurde auf den Antrag der Abg. v. Köller und Loewe die Debatte vertagt und demnächst in der

10. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 21. März 1884

fortgesetzt. Fürst Bismarck betheiligte sich daran nur mit einer Bemerkung, die sich an eine Rede des Abg. v. Jazdzewski anschloß. Dieser begründete die ablehnende Haltung der polnischen Fraction gegen das Socialistengesetz damit, daß die Socialdemokratie unter der polnischen Arbeiterbevölkerung erst seit dem Gesetze vom October 1878 Fortschritte gemacht habe; er brachte diese Thatsache mit dem Gesetze in Verbindung, das die Agitation auf geheime Wege verweise, die sie für die Beamten uncontrolirbar mache. Der Behauptung des Reichskanzlers, daß sich in Polen trotz der Herrschaft der katholischen Kirche in früheren Jahrhunderten ausgiebige politische Wirren und eine die Nation zersetzende Uneinigkeit gezeigt habe, stellte er die andere gegenüber, daß diese Wirren größtentheils auf diplomatischem Wege herbeigeführt und genährt worden seien. Auf die Gegenwart übergehend, klagte er die preußische Regierung an, der socialdemokratischen Agitation in Polen durch Schmähung und Herabsetzung der kirchlichen Autorität, des Erzbischofs, Vorschub geleistet zu haben. 21. 3. 1884.

21. 3. 1884. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich habe bei Gelegenheit dieser Discussion nicht die Absicht, die preußische Kirchenpolitik hier zu vertreten oder auch nur hier zu discutiren. Ich möchte nur den Herrn Vorredner, der gewiß mehr als ich mit der Geschichte seiner eigenen Heimath vertraut ist, darauf aufmerksam machen, daß die polnischen Wirren und die tragischen Folgen, welche sie für die Republik Polen schließlich gehabt haben, doch ursprünglich nicht von den fremden Mächten, den Nachbarn und deren Intriguen ausgegangen, sondern durch die innere Spaltung, vorwiegend religiöser Natur, herbeigeführt worden sind. Ich erinnere nur an die Conföderationen von Bar[1]) und Targowice[2]), die Ihnen ja bekannt sind, und die weiteren Folgen der Unterdrückung der Dissidenten, welche die Einmischung der Fremden herbeigezogen hat. Die Mehrzahl der Dissidenten waren Russen griechischer Confession. Aber auch die Unterdrückung der evangelischen Kirche, wie das Thorner Blutbad von 1724[3]) bezeugt, war nicht unbetheiligt an diesen confessionellen Wirren, durch welche künstlich die Heranziehung der Nachbarn, die ausländische Einmischung — das, was der Herr Vorredner Intriguen der Großmächte nannte — herbeigeführt wurde. Wären die Dissidenten nicht in dieser Weise verfolgt worden, wäre nicht die Gegenreformation durch die Jesuiten vorhergegangen, welche selbst die großen polnischen Familien evangelischer Confession, deren Nachkommen heut als eifrige Katholiken unter uns leben, gezwungen, zum Katholicismus zurückzutreten, wären nicht die evangelischen Polen unterdrückt worden, wie in Thorn und an anderen Orten geschehen ist, dann wären die Polen vielleicht eine compact geeinte Masse von 16 Millionen geblieben, welche die Theilung zu hindern vermochte. Ich kann deshalb die Unrichtigkeit meiner gestrigen Ausführungen der historischen Kritik des Herrn Vorredners gegenüber nicht zugeben[4]).

---

*) StB. 188a.

[1]) 29. Februar 1768.

[2]) 14. Mai 1792.

[3]) Vgl. Bd. V 14 Anm. 1.

[4]) In einer persönlichen Bemerkung nach Schluß der Debatte erklärte der Abg. v. Jazdzewski die Darlegung des Fürsten Bismarck als auf historischen Irrthümern beruhend, ohne freilich zu sagen, worin diese beständen (StB. 195b).

Der Reichstag beschloß die Verweisung an eine Commission; vgl. 21. 3. 1884.
unten 23. Sitzung des Reichstags am 9. Mai 1884, S. 95 ff.

---

12. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 26. März 1884.

Auf der Tagesordnung der 12. Sitzung des Deutschen Reichstags 26. 3. 1884.
stand ein Antrag der deutschfreisinnigen Abg. Barth und Dirichlet:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

beim Bundesrath zu beantragen, die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze nunmehr in vollem Umfange zur Ausführung zu bringen.

Der Antrag war schon im vorigen Jahre eingebracht und von dem Reichstag am 16. Februar 1883 angenommen worden, der Bundesrath hatte auch insofern ein Entgegenkommen gezeigt, als er die im Jahre 1882 zur Einführung gebrachten Ausfuhrvergütungssätze etwas erhöht hatte, aber doch nur insoweit, daß sie immer nur etwa zwei Drittel der im Tabaksteuergesetz von 1879 vorgesehenen Vergütungssätze erreichten. Der Abg. Barth, der den Antrag begründete, bat, den fiscalischen Gesichtspunkt, von dem sich die Regierungen bisher hätten leiten lassen, im Interesse der Tabaksinteressenten aufzugeben und die Ausfuhrvergütungssätze trotz der noch möglichen Anwesenheit von Tabakvorräthen, die zu einem geringeren Zollsatze als dem jetzt bestehenden eingeführt seien, schon jetzt auf den gesetzlichen Fuß zu stellen. Nach ihm nahm Fürst Bismarck das Wort*):

Bevor einer der anderen Herren Mitglieder und Commissarien des Bundesraths das Wort über die technische Seite der Sache ergreift, erlaube ich mir einige Worte über die Form des Antrages zu sagen, die meiner Ansicht nach mit dem bestehenden Reichsstaatsrecht nicht vollständig übereinstimmt. Dieselbe geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, beim Bundesrath zu beantragen.

Ich will zunächst nur im vorliegenden Falle den Grund anführen, der mich davon abhalten würde, einen solchen Antrag zu

---

*) StB. 224b.

26. 3. 1884. stellen. Derselbe würde nämlich in der gewünschten Form die Natur eines Excitatoriums an den Bundesrath haben, welches ich, als Vorsitzender desselben, in Bezug auf seinen Geschäftsgang geltend machte; es würde damit die Voraussetzung ausgesprochen sein, daß der Bundesrath aus eigenem Antrieb nicht schnell genug die ihm gesetzlich obliegende Aufgabe erfüllte. Der Bundesrath ist nun aber mit der Sache unausgesetzt beschäftigt gewesen, sein letzter Beschluß ist, glaube ich, kaum drei Monate alt, ist im December gefaßt, ist sorgfältig erwogen worden und hat eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung zur Folge gehabt, und der nächste Beschluß, der den Uebergang in den künftigen Normalzustand der vollen Ausfuhrvergütung herbeiführen wird, steht in ganz Kurzem bevor. Es könnte durch die Annahme eines solchen Antrags den Anschein gewinnen, als ob der Bundesrath nicht proprio motu [1]) darauf gekommen wäre, dem Tabakproducenten sein ihm gesetzlich zustehendes Recht rechtzeitig zu gewähren, sondern als ob es der Anregung der Herren Antragsteller Dr. Barth und Dirichlet bedurft hätte, um den Bundesrath an die rechtzeitige Pflichterfüllung zu erinnern. Ich würde eine Ungerechtigkeit gegen diese sehr arbeitsame Behörde begehen, wenn ich, als ihr Vorsitzender, einen solchen Antrag stellen wollte.

Außerdem liegt darin eine, wie ich glaube, der Verfassung nicht entsprechende Auffassung der Stellung des Reichskanzlers. Es ist mir ja häufig, namentlich von Angehörigen der Partei, von der dieser Antrag ausgeht, vorgeworfen worden, daß ich auf Erweiterung meiner Machtbefugnisse bis zur Stelle eines Hausmeiers [2]) — oder wie die Bezeichnung sonst lautete — bedacht wäre. Die Herren thun ja aber selbst Alles, um die Stellung des Reichskanzlers breiter und gefürchteter zu machen, indem sie Ihre Wünsche, die an den Bundesrath gehören, in der Regel an den Reichskanzler richten, bald in der freundlichen Form des „Ersuchens“, bald in der barscheren einer „Aufforderung“. Ich bin dazu gar nicht berufen, Ihre Aufträge an den Bundesrath zu besorgen; Sie haben einen viel directeren Weg: Sie fassen Ihre Beschlüsse und theilen

[1]) Aus eigenem Antrieb, vgl. Bd. VII 167.
[2]) Vgl. Bd. IX 118. 161.

sie durch Ihr Präsidium dem Bundesrath mit. Die vorliegende Form wäre ungefähr dieselbe, als wenn im Bundesrath beschlossen worden wäre, Ihren Herrn Präsidenten zu ersuchen, er möge hier einen Antrag stellen, dies oder das zu beschließen. Beide gesetzgebenden Körper stehen sich in der Verfassung mit gleichen Rechten in dieser Beziehung gegenüber. Der Bundesrath ist dem Reichstag gegenüber das andere gesetzgebende Haus, und man kann mir, der ich nicht als Reichskanzler, sondern als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrath hier anwesend bin, nicht ein Commissorium ertheilen, im Bundesrath gewisse Anträge zu stellen. Ich kann Anträge im Bundesrath nur auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers resp. Königs von Preußen stellen, je nachdem sie geschäftsleitende Anträge des Reichskanzlers oder gewöhnliche Anträge sind, die*) jedes Mitglied stellen könnte. Ich habe nicht den Beruf, bestimmte Reichstagsbeschlüsse dort zu vertreten. — Wohl bin ich gern bereit, die Beförderung zu übernehmen; aber ich kann weder mitwirken bei solchen Reichstagsbeschlüssen**), noch kann ich hier eine Verpflichtung übernehmen — und das würde ich thun, wenn ich dazu schwiege —, Anträge in einem bestimmten Sinne zu stellen, von denen ich noch nicht weiß, ob der Kaiser und König damit einverstanden ist, und von denen ich weiter auch nicht weiß, ob das preußische Staatsministerium, mit dessen Ermächtigung und Uebereinstimmung allein preußische Anträge gestellt werden könnten, ihnen zustimmen wird. Es könnte — nur um unsere staatsrechtlichen Beziehungen klarzulegen, ergreife ich hier das Wort — es könnte in dem Antrage Barth ebenso gut statt des Reichskanzlers stehen: den Königlich württembergischen Bevollmächtigten zum Bundesrath oder irgend einen anderen zu ersuchen. — Sie wünschen durch einen Reichstagsbeschluß einen im Bundesrath zu stellenden Antrag hervorzurufen. Meines Erachtens ist der Weg einfacher und kürzer, daß Sie in Form einer Resolution oder eines Antrages auf gesetzliche Bestimmung Beschluß fassen; dieser Beschluß wird unweigerlich dem Bundesrath behändigt und von seiner Seite durch einen Beschluß, der Ihnen späterhin mitgetheilt wird, erledigt

26. 3. 1884.

*) S. 225 a.
**) StB.: Reichsbeschlüssen.

26. 3. 1884. werden. Ich möchte nur den Reichskanzler hier aus dem Gefecht ziehen und verhindern, daß die Figur desselben für solche Augen, die die Verfassung nicht genau lesen, größer erscheint, als sie in der That ist, und ihren Schatten auf die Autorität des Bundesraths wirft.

Der Abg. Buhl bemerkte, daß derselbe Antrag im vorigen Jahre genau in derselben, auch bisher im Reichstage üblichen Form gestellt und vom Bundesrath beantwortet worden sei, und wiederholte darauf noch einmal die Gründe, welche für den Antrag sprächen. Zum Schluß machte er auf ein Novum in den Gewohnheiten des Reichstags aufmerksam; die Abg. Barth und Dirichlet hätten den Antrag, den sie im vorigen Jahre in Gemeinschaft mit ihm und seinen Freunden eingebracht hätten, dies Mal auf eigene Faust wiederholt; er könne nicht wünschen, daß sich die Meinung verbreite, als hätten die Antragsteller des vorigen Jahres ihre damals vertretene Ansicht aufgegeben, und constatire darum, daß seine Absicht, den Antrag zu wiederholen, nur durch das selbständige Vorgehen der Abg. Barth und Dirichlet durchkreuzt worden sei. Hierzu bemerkte Fürst Bismarck*):

Ich glaube, der Herr Vorredner hat aus ganz denselben Gründen das Wort ergriffen wie ich, nämlich um in Bezug auf eine Sache, über welche eine Meinungsverschiedenheit weder in diesem Hause noch im Bundesrathe vorhanden ist, zu constatiren, daß es nicht die Herren Antragsteller allein sind, welche den in ihrem Antrage ausgesprochenen Wunsch hegen. Die letzte Wendung des Herrn Vorredners hat mich darüber erst aufgeklärt. Ich verstand sonst bis dahin nicht recht, warum er mit solcher Wärme eine Sache vertheidigte, über die meines Wissens gar keine Meinungsverschiedenheit vorhanden ist. Der Antrag erinnert mich etwas an das französische Sprichwort: „enfoncer**) des portes ouvertes“ [1]); es ist, als ob die Herren die Thüren erst einschlagen müßten***), die vollständig breit und offen stehen, als ob der Bundesrath seinerseits die Absicht haben könnte, die jetzige unvollständige Vergütung noch eine lange Zeit beizubehalten, und als ob es erst des Antrages Dr. Barth-Dirichlet bedurft hätte, um den Betheiligten die

*) StB. 226 a.
**) StB.: enforcer.
***) StB.: müssen.
[1]) Offene Thüren einschlagen.

Wohlthat der vollen Ausfuhrvergütung zuzuführen. Es könnte das ja die größten Mißverständnisse bei den künftigen Wahlen veranlassen. 26. 3. 1884.

(Heiterkeit rechts.)

Es könnte den Anschein gewinnen, als ob gerade diese Herren sich ausschließlich für das Wohl des Tabakbaues interessiren, als ob die anderen Fractionen, zum Beispiel die, der der Herr Vorredner angehört und von der im vorigen Jahre ein solcher Antrag gestellt worden ist[1]), weniger, und am allerwenigsten die verbündeten Regierungen dafür Interesse hätten. Ich kann Ihnen nur wiederholen, daß im Bundesrath auch ohne diesen Antrag die Entscheidung sofort erfolgen wird. Stufenweise vorzugehen, war die gesetzliche Pflicht des Bundesraths. Die vorletzte Stufe ist zurückgelegt im December; wenn*) drei bis vier Monate darauf die allerletzte erfolgt, so ist das zeitig genug, und diese Birne wäre auch ohne das Schütteln durch diesen Antrag gefallen.

(Heiterkeit rechts.)

Was nun die staatsrechtliche Seite der Sache anbelangt, die ich vorhin berührte, so ändert eine Ueblichkeit Nichts an den Bestimmungen der Verfassung. Ich habe früher auf die Form so viel Gewicht nicht gelegt; aber nachdem ich habe vernehmen müssen — und seit der Zeit bin ich durch Krankheit meist verhindert worden, hier anwesend zu sein — nachdem ich habe vernehmen müssen, daß man von sehr competenten — ich kann wohl sagen, gelehrten — Geschichtskennern[2]) mich einer Machterweiterungsbestrebung zeiht, bin ich entschlossen, genauer darauf zu halten, daß Niemand dem Reichskanzler eine Attribution, eine Competenz beilegt, die ihm verfassungsmäßig nicht zusteht. Meine Herren, ich werde mich bemühen, den Reichskanzler, der aus Bequemlichkeit im Geschäft in der parlamentarischen Stilistik ein sehr in den Vordergrund tretender Begriff geworden ist, der gewisser Maßen über seine verfassungsmäßige Größe aufgebläht ist, diesen Reichskanzler zu verkleinern, vielleicht kleiner zu machen, als Ihnen hier lieb sein wird.

---

*) S. 226b.

[1]) Die nationalliberale.

[2]) Anspielung auf den Abg. Mommsen.

26. 3. 1884. Der Abg. Windthorst befürwortete darauf einen Beschluß des Reichstags, mit Rücksicht auf die Erklärungen des Reichskanzlers über den Antrag Barth-Dirichlet zur Tagesordnung überzugehen, bemerkte aber gleichzeitig, daß er nicht um dessentwillen das Wort ergriffen habe, sondern um seiner Befriedigung über die in Bezug auf die Verfassungsfrage abgegebenen Erklärungen des Reichskanzlers Ausdruck zu geben. Es sei gewiß, daß der Reichskanzler allmählich eine Stellung bekommen habe, die er nach der Verfassung gar nicht haben solle, darum begrüße er es mit Freuden, daß der Reichskanzler selbst die Initiative ergriffen habe, um die von den Unitariern vertretene Auffassung von der Bedeutung der Reichskanzlerstellung zu bekämpfen. Der Abg. Barth erinnerte zur Rechtfertigung der gewählten Form an den Eingang des Schreibens, das der Reichskanzler am 1. Mai 1883 an den Reichstag richtete, in dem er sich bereit erklärt habe, jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung zur Kenntniß des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths zu bringen (s. Bd. IX 445). Weder die Form, in der der Antrag eingebracht worden sei, noch die Art, in der er gestellt worden sei, habe irgend etwas Provocirendes gehabt; nach keiner Richtung liege Etwas vor, was auch nur im Entferntesten den Bundesrath habe verletzen oder den Reichskanzler empfindlich machen können. Fürst Bismarck entgegnete*):

Als Erwiderung möchte ich constatiren, daß weder von Provocation, noch von Verletzung, noch von Empfindlichkeit die Rede gewesen ist, sondern nur von Feststellung von Thatsachen, und daß der Herr Vorredner, wenn er durch Verlesung eines vorjährigen Briefes von mir einen Widerspruch mit meinen heutigen Aeußerungen hat constatiren wollen, sein Ziel doch nicht erreicht hat. Dieselbe Erklärung, die in meinem Briefe steht, daß ich nämlich jeden Beschluß des Reichstags mit Vergnügen bereit wäre, zur Kenntniß des Bundesraths, respective Sr. Majestät des Kaisers zu bringen, wird der Herr Vorredner, wenn er genau zugehört hat, auch heute aus meinem Munde gehört haben. Er wird gehört haben, daß ich geneigt bin, das zu thun, ohne die Verpflichtung dazu anzuerkennen.

Was ich aus dem jetzigen Antrage beseitigt zu sehen wünsche, und was zu meiner Zufriedenheit jetzt daraus eliminirt ist[1]), ist

---

*) StB. 227b.

[1]) Der Abg. Windthorst stellte, falls sein Principalantrag, über den Antrag Barth zur Tagesordnung überzugehen, nicht angenommen werden sollte,

nur die Instruction für mich oder der Beschluß des Reichstages, 26. 3. 1884.
daß ich im Bundesrathe einen bestimmten Antrag stellen soll. Wenn nun der Beschluß ohne meinen Widerspruch gefaßt wird — gesetzt zum Beispiel, ich wäre gar nicht hier gewesen — und ich bringe ihn zur Kenntniß des Bundesrathes als Vorsitzender desselben, füge jedoch gleich hinzu: Ich stelle aber den Antrag nicht — komme ich da nicht in Widerspruch mit scheinbar übernommenen Aufträgen von Seiten des Reichstages, und hat das Ganze dann nicht eine Constellation, deren Widerspruch mit der Verfassung klar zu Tage liegt?

Ich habe nur eine gewisse üble Verschiebung unserer Verfassungsverhältnisse damit richtig stellen wollen. Wenn irgend eine Befürchtung war, daß die vollen Vergütungen nicht ohnedies eingeführt werden würden, so würde ich mit dem Inhalt des Antrages der Herren Barth und Dirichlet ganz einverstanden sein, aber auf keinen Fall mit der Fassung. Ich kann von Ihnen, so gern ich sonst Ihre Wünsche erfülle, keine Instruction für mein Verhalten im Bundesrathe entgegennehmen.

Bei der Abstimmung über den Antrag Windthorst erwies sich das Haus als beschlußunfähig. — Nachdem sodann der Bundesrath in seiner Sitzung vom 24. April den Beschluß gefaßt hatte, daß die in den §§ 30 und 31 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 16. Juli 1879 vorgeschriebenen Vergütungssätze vom 1. Mai 1884 ab allgemein zur Anwendung zu kommen hätten, zogen die Abg. Dirichlet und Barth in der 20. Sitzung des Reichstags am 30. April 1884 ihren Antrag zurück.

23. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 9. Mai 1884.

Die vom Reichstag gewählte Commission zur Vorberathung des 9. 5. 1884.
von den verbündeten Regierungen vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie,

---

den Eventualantrag, den Eingang zu fassen: Der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen.

9. 5. 1884. hielt im Ganzen sieben Sitzungen ab; aber das Ergebniß ihrer Berathungen war im Wesentlichen negativ: denn die auf Abmilderung des Gesetzes vom 21. October 1878 berechneten Anträge des Abg. Windthorst, bei der Einzelberathung zum größeren Theil angenommen, wurden dadurch abgelehnt, daß der dem Gesetzentwurf einzufügende, auf diese Abänderungen bezügliche § 1 in der Minderheit blieb, und ebenso wurde die Regierungsvorlage mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Dagegen kam die Commission darin überein, dem Reichstag folgende Resolution zur Beschlußfassung vorzulegen:

Der Reichstag wolle beschließen:

> die Erwartung auszusprechen, daß dem Reichstage noch in der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher den durch die bestehende Gesetzgebung nicht genügend getroffenen Gefahren, welche aus verbrecherischer Anwendung oder aus der unbefugten Bereitung, Innehabung und Verbreitung von Sprengstoffen hervorgehen, entgegentritt.

Der Reichstag trat in seiner 22. Sitzung am 8. Mai in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs ein. Gegen die Verlängerung des Socialistengesetzes sprachen an diesem Tage die Abg. Schenk v. Stauffenberg und Frohme, dafür die Abg. Frhr. v. Minnigerode und Graf Behr-Behrenhoff Namens der conservativen Parteien, und Marquardsen Namens der Nationalliberalen, während die Elsässer Protestpartei durch den Mund des Abg. Winterer sich für das Gesetz nur bei Annahme der vom Abg. Windthorst zur zweiten Lesung wiederholten und ausführlich vertheidigten Abänderungsanträge erklärte. Am zweiten Tage der Verhandlung, am 9. Mai, nahm nach einer Rede des Abg. E. Richter gegen die dem Socialistengesetz zu Grunde liegende Tendenz und nach einer alle gegen das Gesetz vorgebrachten Einwände entkräftenden Rede des Ministers v. Puttkamer der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort*):

Ich habe meine Meinung über unsere Situation und über dieses Gesetz in der ersten Berathung so ausführlich ausgesprochen, daß ich nach Wiederdurchlesung des damals von mir Gesagten den Eindruck habe, dem nichts Wesentliches mehr hinzufügen zu können. Das, was ich damals gesagt habe, zu wiederholen, auch nur im Auszuge, würde keinen Nutzen haben und Ihre Zeit unnütz belästigen. Denn ich glaube, es steht erfahrungsmäßig fest, daß in dem Moment, wo wir debattiren, hier in dieser Versammlung Niemand mehr Argumenten zugänglich sein würde, die nicht von seinen Fractionsgenossen, respective Fractionsführern ausgehen.

*) StB. 478b.

Da ich aber nicht die Ehre habe, irgend einer Fraction anzugehören, so würde ich vergeblich sprechen, und beschränke ich mich auf einige Zusätze zu meinen früheren Aeußerungen, zu denen mir der bisherige Verlauf der Debatte Anlaß gibt. 9. 5. 1884.

Es ist in der Commission und auch hier von verschiedenen Vorrednern ein besonderes Gewicht darauf gelegt worden, daß der Herr Abg. Windthorst bereits am 1. April 1881 einen Antrag gestellt hatte, der sein Interesse für die Sicherheit des erhabenen Souveräns bekundete, bald nach dem russischen Attentate[1]:

> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinigung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet, den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupte eines der Vertragsstaaten verübt worden sind, u. s. w., gemeinsam zu bestrafen.

Es sieht aus, als hätte es der Anregung des Herrn Abg. Windthorst und seiner Mitunterzeichner damals bedurft, um die verbündeten Regierungen auf diesen Gedanken zu bringen. Ich halte deshalb für nützlich, Ihnen mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser bereits vor der Anregung durch den Herrn Abg. Windt-

---

[1]) Ermordung Kaiser Alexanders II. 13. März 1881. Der Antrag Windthorst vom 1. April 1881, der von 275 Abgeordneten aller Parteien unterstützt wurde, lautete vollständig:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wodurch jeder solcher Vereinbarung beitretende Staat sich verpflichtet,

a) den Mord oder den Versuch des Mordes, welche an dem Oberhaupt eines der Vertragsstaaten verübt worden sind,

b) die zwischen Mehreren getroffene Verabredung des unter a) bezeichneten Verbrechens, auch wenn es zum Beginn des Verbrechens nicht gekommen ist,

c) die öffentliche Aufforderung zu dem unter a) bezeichneten Verbrechen,

sowohl gegen seine eigenen Angehörigen, als auch gegen die in seinem Gebiete sich aufhaltenden Fremden mit Strafe zu belegen;

d) einen in seinem Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, welcher das unter a) bezeichnete Verbrechen begangen hat, auf Ansuchen der Regierung des Staats, in welchem das Verbrechen verübt worden, an letzteren auszuliefern.

Der Reichstag hatte diesen Antrag angenommen.

9. 5. 1884. horst, schon im*) März des Jahres 1881, den analogen Befehl an Sein Staatsministerium und an Seinen Reichskanzler gegeben hat, und daß Sie deshalb voraussetzen können, es wird in Folge dieses Kaiserlichen Befehles mit oder ohne die dazugetretene parlamentarische Anregung geschehen sein, was geschehen konnte, und daß ein Vorwurf, als ob die deutschen Regierungen dabei sich in mora [1]) befunden hätten, sie nicht treffen kann. Ich erlaube mir das eigenhändige Handschreiben, das Se. Majestät der Kaiser im März 1881 an mich gerichtet, da es von geschichtlichem Interesse ist, zu verlesen:

> Das große Verbrechen vom 13. drängt Mir von Neuem die Ueberzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, der über ganz Europa verbreiteten Anregung zu Mordversuchen aus politischen Gründen gegen Souveräne und Personen aller Stände Einhalt zu thun. Dies kann Meiner Ansicht nach nur durch gemeinsames Handeln der Großmächte geschehen. Die Einlagen —

es sind amtliche Anträge —

> entamiren, soviel ich weiß, diese Frage amtlich und öffentlich zum ersten Mal. Die Hauptsache ist, England, die Schweiz und auch Frankreich, die bisher den Verbrechern für politischen Mord Asyl gaben, für Herstellung von Gesetzen zu gewinnen, die diesem Unwesen steuern können. Die Aufgabe ist daher keine leichte, da diese Länder solche Gesetze bisher nicht gehabt haben. England ist indessen durch die Vorgänge in seinem eigenen Lande jetzt veranlaßt, seine Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu ändern, um schärfer einschreiten zu können. Dies würde also ein günstiges Moment sein, um die englische Regierung für das Eingehen auf den intendirten Vorschlag zu gewinnen. Schwieriger wird es in Frankreich und in der Schweiz sein. Sie wissen, wie Ich über Attentate denke, und daß Polizeimaßregeln gegen dieselben nicht schützen können,

(Sehr richtig! links.)

---

*) S. 479a.

[1]) Im Rückstand.

— aber doch etwas vorbauen, damit sie seltener versucht werden, 9. 5. 1884.
bitte ich den Herrn zu bemerken, wenn er ein persönliches Interesse daran hat, —

(Heiterkeit.)

wie dieser Mord des Kaisers Alexander von Neuem beweist; aber das allgemeine Wohl der Staaten und ihre Ruhe steht auf dem Spiel, wenn diesem Treiben nicht gemeinsam von den Mächten entgegengetreten wird.

Sie finden also hier denselben Gedanken, den der Abg. Windthorst damals angeregt, und worauf er sich mehrmals bezogen hat, bereits unmittelbar nach dem Attentat von Sr. Majestät dem Kaiser auf das Bestimmteste angeregt, auch getragen von der Ueberzeugung, ebenso wie die Windthorstsche Anregung, daß ohne gemeinsame Verständigung der Großmächte, wenigstens der Centralmächte in Europa, die Aufsichtsbestimmungen, die der einzelne Staat für Dynamit geben könnte, uns nicht sehr weit führen könnten, namentlich bei der Leichtigkeit, mit der die Sprengstoffe aus einfachen und allgemein zugänglichen Bestandtheilen zusammengesetzt werden können. Wir waren also zunächst durch den Kaiserlichen Befehl und durch die Natur der Sache darauf angewiesen, mit den fremden Mächten darüber in Verhandlungen zu treten. Wir haben dies auf dem Wege thun zu sollen geglaubt, daß wir zunächst Rußland, als der im damaligen Augenblick am schwersten betroffenen Macht, die Initiative davon zuschoben, indem wir die russische Regierung baten, ihrerseits einen Vorschlag zur Berufung einer Conferenz der Großmächte an sämmtliche übrigen zu richten, und*) unsererseits zusagten, die Beschickung der Conferenz sowohl, wie die Verständigung auf derselben nach unseren Kräften mit allem Einfluß, der uns zu Gebote steht, zu befördern. Die Kaiserlich russische Regierung nahm diese unsere Anregung bereitwillig entgegen und lud zu einer Conferenz ein, die in Brüssel stattfinden sollte. Rußland, Deutschland und Oesterreich waren von Hause aus bereit, diese Conferenz zu beschicken; Frankreich erklärte, seine Entschließung von der Englands abhängig machen zu wollen; England lehnte die Beschickung ab, in Folge dessen Frank-

*) S. 479b.

9. 5. 1884. reich auch, und die Betheiligung der beiden westlichen Mächte hat nachher nicht wieder erreicht werden können. Auch in der Schweiz und selbst in anderen Staaten hat man uns darauf verwiesen, daß man des Vorganges der großen westeuropäischen Mächte bedürfe, wenn man sich einem solchen Verfahren anschließen sollte. Wir haben darauf die Verhandlungen längere Zeit fortgesetzt und versucht, wenigstens zwischen den drei Kaiserhöfen Oesterreich, Rußland und Deutschland ein Abkommen der Art zu Stande zu bringen, auf verschiedene Basen begründet, und im Ganzen war für Alles maßgebend die Bestimmung: „de maintenir la communauté d'action aussi complète que possible“ [1]), und für die Grundsätze war maßgebend, zu erklären: „dans aucun cas l'assassinat ne pourra être eximé du droit commun“ [2]). Also hier war nach dem gemeinen Recht, das so vielen der Herren Abgeordneten vorschwebt, ein dringendes Verlangen, um das Privilegium der politischen Mörder einiger Maßen abzumindern und um die Praxis zum gemeinen Recht zurückzuführen, um die Fiction zu beseitigen, als ob ein Mord an sich dadurch, daß er aus politischen Motiven erfolgt, entschuldbar und gerechtfertigt sein könnte, — daß beispielsweise die Vergiftung eines Souveräns, um ein anderes System ans Ruder zu bringen, entschuldbar, weil nur ein politisches Verbrechen sei. Wir können auf dieselbe Weise auch „politischen Diebstahl“ und „politische Falschmünzerei“ construiren, wie sie in so ausgedehntem Maße in russischen Assignaten vorgekommen ist; ja kurz, es gibt keine Gattung Verbrechen, die nicht schließlich unter politische Motive subsumirt werden könnte, und diesen Bann, als ob ein Verbrechen dadurch aufhörte, ein Verbrechen zu sein, galt es von den europäischen Völkern zu nehmen, — die ihm nicht sowohl im Schooße der Regierungen, als im Schooße ihrer Parlamente unterworfen sind. Diese Parlamente, in denen fast überall die Parteikämpfe so viel Staub aufwirbeln, daß er den freien Blick auf das Ganze blendet und hindert, die Parlamente sind es, die die Regierungen an ihren Entschließungen zur Repression der Ver-

---

[1]) Die möglichste Gemeinsamkeit des Verfahrens aufrecht zu erhalten.

[2]) In keinem Fall darf der Meuchelmord dem gemeinen Recht entzogen werden.

brechen hindern, und die Furcht vor den Wahlen, und ich weiß 9. 5. 1884.
nicht, ob überall — ich will auf Motive nicht eingehen, ich will thatsächlich constatiren, daß auch die Kaiserlich österreichisch-ungarische Regierung schließlich sich außer Stande gesehen hat, über diese Frage mit uns erfolgreich zu verhandeln, so daß schließlich die beiden Mächte, die zuerst die Initiative ergriffen haben, Deutschland und Rußland, allein noch in der Verhandlung über dieses Thema sind, über die Grundsätze, nach denen Auslieferungen erfolgen können und sollen, und über die Mittel, die den Verkehr mit Sprengstoffen und andere Gefahren beschränken sollen.

Ich hoffe, Sie werden daraus entnehmen, daß die Regierung ihrerseits nicht gesäumt hat, von Hause aus diese Bahn zu gehen, so weit sie konnte. Die Frage, ob die preußische*) Regierung für sich allein ein Dynamitgesetz machen sollte und könnte, ist in den technischen Stadien, die damals hauptsächlich durch den dem Ingenieur- und Artilleriefach entstammenden Kriegsminister Herrn v. Kameke vertreten wurden, für außerordentlich schwierig und für unfruchtbar erklärt worden, so lange nicht wenigstens die Hauptmächte in Europa sich darüber vereinigen, nach gleichen Principien mit dem Dynamit zu verhandeln. Es geht mit solchen leicht transportablen Explosivstoffen wie mit der leichtfertigen Presse. Der**) einzelne Staat ist ihnen gegenüber nicht stark genug, um sich präventiv oder repressiv auf den Kampf einzulassen, ohne Vereinigung mehrerer Nachbarn. Ich habe übrigens für meine Person diese Sache seit dem Ende des Jahres 1881 aus dem Auge verloren, einmal weil ich durch schwere und schmerzhafte Krankheiten genöthigt wurde, meine Betheiligung an den Geschäften auf das Minimum der Auswärtigen Angelegenheiten zu beschränken, und dann auch — kann ich nicht leugnen — weil ich nach den Wahlen im Herbst des Jahres 1881 jede Hoffnung verloren hatte, ähnliche Gesetze in diesem Hause zur Annahme zu bringen. Ich kann nicht leugnen, daß der Ausfall der damaligen Wahlen auf die Hoffnungen, die ich an die Zukunft Deutschlands knüpfte, mir wie ein Mehlthau der Entmuthigung gefallen ist, und ich glaube auch nicht,

*) So der StB., doch ist wohl zu lesen: deutsche.
**) S. 480a.

9. 5. 1884. daß, wenn wir in der Zwischenzeit Ihnen aus unserer Initiative ein Gesetz der Art gebracht hätten, daß Sie es angenommen haben würden. Jetzt haben Sie die Initiative mit einem solchen Gesetze ergriffen [1]; wir nehmen sie dankbar an, acceptiren sie utiliter [2] und sind überzeugt, daß Sie das damit Ihrerseits gegebene Wort nicht zurückziehen werden.

Daß Sie damit nicht die ganze Gefahr decken, gegen welche die socialistische Gesetzgebung überhaupt gegeben ist, liegt auf der Hand. Die Attentate, über die wir bei uns im Lande zu klagen haben, sind eben bisher nicht mit Dynamit begangen worden. Ueber dasjenige, was noch sub judice ist [3] — ich weiß nichts Neues darüber —, auf dem Niederwald [4], bin ich nicht in der Lage, eine Auskunft zu geben. Wir müssen den Schluß des gerichtlichen Verfahrens abwarten. Aber die schweren Verbrechen, die vor sechs Jahren diese Gesetze ins Leben riefen, hätten auch ohne Dynamit und unter dem strengsten Dynamitgesetze begangen werden können. Und außerdem trifft diese Dynamitgesetzgebung gar nicht die allgemeine Gefahr, die dem ruhigen Bürger in der Sorge vorschwebt, was aus ihm werden könnte, wenn die Theorien, wie sie im Schlosse Wyden zu Papier gebracht worden [5], bei uns die Oberhand erhalten und zur Regierung gelangen könnten. Diese allgemeine Sorge, als ob die Regierung nicht wachsam und stark genug wäre, die Zukunft des ruhigen Bürgers zu schützen, von Letzterem zu nehmen, halten wir einstweilen für die Aufgabe, die durch kein Dynamitgesetz erledigt werden kann.

---

[1] Schon am 8. Mai übersandte der Reichskanzler, der von der Commission angenommenen Resolution entsprechend, dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Der Gesetzentwurf wurde in der 26. Sitzung in zweiter, in der 28. in dritter Lesung angenommen.

[2] Zum Nutzen der Sache.

[3] Dem Spruch des Richters unterliegt, vgl. Horatii ars poetica 78, vgl. Bd. VIII 323.

[4] Bei der Einweihung des Niederwalddenkmals am 28. September 1883 sollte Kaiser Wilhelm I. mit den anwesenden Fürsten durch Dynamit in die Luft gesprengt werden, doch gelang die Freventhat nicht, da die Zündschnur durch Regen unbrauchbar geworden war.

[5] Socialistencongreß zu Schloß Wyden in Aargau, August 1880, vgl. u. S. 108.

Ich muß dann noch eine andere Frage berühren, die auf dem aus- 9. 5. 1884.
wärtigen Gebiete liegt und die mir zeigt, wie ununterrichtet unsere Politiker im Allgemeinen über die Zustände unserer nächsten Nachbarländer sind. Mehrere Herren Redner haben Vergleiche gezogen zwischen den deutschen und russischen Zuständen, zwischen den Wirkungen der deutschen Gesetzgebung, des uns vorliegenden Gesetzes, und zwischen den Wirkungen, welche die russische unbeschränkte Regierung gegenüber den gleichen Erscheinungen geübt hat [1]. Meine Herren, gleiche Erscheinungen sind aber ja gar nicht vorhanden, die Erscheinungen in Deutschland und Rußland sind himmelweit verschieden. Um die socialistische Frage, um die Arbeiterfrage handelt es sich in Rußland gar nicht; der Arbeiter in Rußland ist gut kaiserlich und schlägt den Nihilisten todt, wenn es ihm erlaubt wird, — die Nihilisten bestehen aus ganz anderen Leuten als aus Arbeitern, und die Lieblingsredensart renommistischer Demokraten, die vom „Massenschritt der Arbeiterbataillone" reden, ist dort nicht glaublich; — wenn die Arbeiterbataillone in Rußland auftreten, ist es mit den Nihilisten vorbei. Die Nihilisten bestehen aus dem Abiturientenproletariat,

(Sehr richtig! rechts.)

aus halbgebildeten Leuten, aus dem Ueberschuß, welchen die gelehrte Bildung der Gymnasien dem bürgerlichen Leben zuführt, ohne daß dieses die Verdauungskraft für diesen Ueberschuß hätte, — sie vermag ihn nicht aufzunehmen, und Sie finden, daß universitäts-

---

[1] Abg. v. Stauffenberg: „Mit der längeren Dauer dieses Gesetzes steigern sich die Gefahren aus der geheimen Verbindung, es steigert sich die Nothwendigkeit der Anwendung der geheimen Polizei ... Was aber für Gefahren mit dieser Steigerung verbunden sind, darüber, meine Herren, hat uns doch die Entwickelung der Dinge in Rußland auch nicht einen Schein des Zweifels gelassen. Wer die Geschichte der revolutionären Verbindungen in Rußland, wie sie ... Professor Thun in Basel geschrieben hat, aufmerksam durchliest, wird sich ... des Gedankens nicht erwehren können, daß durch diese Art und Weise der Bekämpfung der Revolution, durch diese in schrankenloser Weise nothwendige Ausbildung des Geheimpolizistenthums ein großer Theil der Scheußlichkeiten, welche in Rußland hervorgetreten sind, sich erklären läßt" (StB. 446b/447a). — Abg. Windthorst: „Ich behaupte, der Nihilismus in Rußland ist die Frucht eines maßlosen Repressionssystems, eines maßlosen Prohibitivsystems, und ich wünsche nicht, daß man in meinem Vaterlande in einen ähnlichen Zustand gerathe" (StB. 459a).

9. 5. 1884. reife Abiturienten, die sich als Primaner*) eine Zukunft an der Spitze des Gemeinwesens als Gouverneure und hohe Würdenträger träumten, bald nachdem ihre Stipendien ausgegangen waren, froh sind, wenn sie einen Nachtwächterdienst oder etwas Derartiges finden. Es ist die Ueberproduction an halbgebildeten Leuten, die in Rußland die nihilistische Wirkung hat. Und die Processe haben ja öffentlich stattgefunden: Sehen Sie sich den Personalbestand der russischen Nihilisten an! Es ist kein einziger Arbeiter darunter, es sind zum Theil feingebildete Leute, viele halbgebildete Leute, es sind verdorbene Studenten, auch unverdorbene Phantasten, es sind Officiere, die mit ihrer Lage nicht zufrieden sind, entweder weil sie mit den Traditionen des Standes gebrochen haben, oder weil sie ihrer Meinung nach nicht genug vorwärts kommen, es sind Banquierssöhne, recht reiche, — der letzte russische Nihilist, mit dem wir hier amtlich Berührung gehabt haben, und der durch eine unaufgeklärte Connivenz schließlich nach der Schweiz hat entfliehen können, und für den sich hier sehr hochstehende Leute verwandt haben, war der Sohn eines reichen Warschauer Banquiers; der Name Mendelssohn hat nichts Armes und nichts Communistisches.

(Heiterkeit.)

So himmelweit sind die Verhältnisse dort verschieden; — der russische Nihilismus ist mehr eine klimatische Abart des Fortschritts als des Socialismus.

(Heiterkeit rechts.)

Dem gebildeten Führer wird es leicht, den Halbgebildeten mit sich fortzuziehen, — ob auch schließlich den Arbeiter, das weiß ich nicht; die Russen sind so weit noch nicht, der Arbeiterstand ist dort noch intact, er hat noch keine Sorge für seine Zukunft; nach dem russischen Gemeindeeigenthum ist ihm die Altersversorgung immer sicher, und zwar unter Umständen auch eine ziemlich arbeitslose. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß das ländliche Eigenthum in Rußland nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde gehört und von Zeit zu Zeit neu eingetheilt wird, alle drei Jahre ungefähr, und Jeder, der besitzlos ist, das Recht hat auf einen bestimmten Antheil daran; also der Arbeiter ist da ziemlich sorgenfrei gestellt und betheiligt

---

*) S. 480b.

sich bisher nicht bei diesen revolutionären Bestrebungen. Es ist ja möglich, daß die russischen Verhältnisse sich dahin ausbilden, daß auch dort der verdorbene Student, wie ich im Allgemeinen ihn bezeichnen will, und der fortschrittliche Malcontente, Herrschsüchtige vielleicht, allmählich den Zunder in die Massen werfen kann. Ja, dann ist dort die Anarchie eingeleitet. So weit sind die Russen aber noch nicht. 9. 5. 1884.

Den russischen Nihilismus und die Schichten, in denen er seine Wurzeln hat, finden Sie am prägnantesten ausgedrückt in dem ersten Auftreten bei dem Processe gegen Wera Sassulitsch [1]), wo bei der Freisprechung einer determinirten Mörderin die höchsten Staatsbeamten Rußlands, die unter den Zuhörern saßen, Beifall klatschten. In dieser Art der Auffassung der Civilisation von Seiten hochstehender Persönlichkeiten hat die erste Quelle des Verderbens der russischen öffentlichen Meinung zu Gunsten der nihilistischen Mörder gelegen. Die öffentliche Meinung ist jetzt davon geheilt, sie hat gesehen, daß auf dem Wege der Richter über Wera Sassulitsch das Glück Rußlands nicht gefördert wird, — oder sie wird mit der Zeit so weit kommen. Wir aber sind schon einen Schritt über das Stadium Sassulitsch hinaus. Auf dem Standpunkt des russischen Nihilismus befanden wir uns schon früher. Vorgestern waren es gerade achtzehn Jahre, als das Attentat von Blind stattfand [2]); der war in keiner Weise dem Arbeiterstande angehörig, er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, ein Student, und er war das Gefäß, in dem die Theorie der Conflicts-Fortschrittspartei und die Kritik der Fortschrittspartei über einen so elenden Minister, wie er heut vor Ihnen steht, und der damals Deutschland in den Krieg stürzen*) wollte**), zu dem ihm kein Heller bewilligt werden sollte — diese Theorie der fortschrittlichen preußischen Landtagspartei vor 1866 hatte sich bei Blind abgelagert

*) S. 481a.

**) StB.: wolle.

[1]) Wera Sassulitsch verwundete am 5. Februar 1878 den Petersburger Stadthauptmann, General Trepow, lebensgefährlich, um sich an ihm für die Mißhandlungen zu rächen, die ein ihr bekannter Student, Bogoljubow, im Gefängniß zu erleiden gehabt hatte. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung, die für Wera Sassulitsch Partei nahm, erfolgte am 11. April ihre Freisprechung.

[2]) 7. Mai 1866; vgl. Kohl, Bismarckregesten I 279 f.

9. 5. 1884. und krystallisirt, und Sie können daraus sehen —*) wer die Zeit damals miterlebt und mit so viel Interesse studirt hat, wie mir der damalige Vorgang einflößte, wird gesehen haben, wie die sämmtlichen fortschrittlichen Blätter damals nach dem Attentate für Blind Partei nahmen und vor sittlicher Entrüstung darüber, daß ich mich nicht hätte von dem Manne erschießen lassen, sich nicht fassen konnten. Sie warfen mir vor, ich trage ein Stahlhemd — ich wollte, ich wäre stark genug dazu —, und die höhnischsten Caricaturen über den Mordanfall wurden überall an den Schaufenstern von der Polizei geduldet. Wenn man die fortschrittlichen Blätter, die Caricaturblätter, die heute noch existiren, von damals liest, die damals in den Schaufenstern ausgestellt wurden [1]), so mußte Jeder denselben Eindruck bekommen, wie ich ihn damals bekommen habe, daß die Masse der mittleren Polizeibeamten, vielleicht auch höhere, viel mehr auf Blinds Seite stand, als auf meiner. —

(Lachen links.)

Ja, ja, meine Herren, Sie verlegen sich wieder auf das Auslachen, es ist das nur, damit das in den Bericht kommt, in Klammern: „Gelächter". Ich bitte also den Herrn, der da lacht, sich lieber zu nennen, damit gesagt werde, Gelächter von Herrn Abgeordneten so und so, — dann weiß man doch, was das Gelächter zu bedeuten hat. Ich habe schon neulich gesagt, Sie lachen, damit es in den stenographischen Bericht kommt, und damit es eine Verminderung der Bedeutung und des Ernstes dessen, was ich hier sage, ausübt [2]). Das ist die letzte Waffe Derer, denen alle Gründe und alle Fähigkeit, Etwas zu erwidern, ausgegangen sind: man stellt dann — verzeihen Sie mir den Ausdruck — ein banausisches Gelächter an. Banausisch nenne ich, wenn man von der Sache, über die man lacht, Nichts versteht [3]). — Sie sind Alle classisch gebildet genug, den Ausdruck zu verstehen, und ich möchte, daß man dieses Banausenthum, wo man mit Nichts als mit unarticu-

---

*) Der Satz ist abgebrochen; zu ergänzen ist etwa: welche Wirkung die fortschrittliche Agitation übte.

[1]) Vgl. u. S. 123.

[2]) S. o. S. 80.

[3]) „Banausisch" bedeutet eigentlich so viel als handwerksmäßig, wird aber im Sinne von philisterhaft und gemein gebraucht.

lirtem Hohngelächter auf ernste Darlegungen antwortet, aus unserer gebildeten Gesellschaft entfernt. 9. 5. 1884.

(Bravo! rechts.)

Machen Sie es, wie ich es thue. Wenn ich allein bin und denke über Sie nach, dann gerathe ich auch unwillkürlich in Heiterkeit[1]); aber hier bin ich ernst.

Nun also, bekannt ist der Cultus, der mit der Leiche Blinds im Polizeipräsidium damals getrieben wurde. Namhafte Frauen, die in der wissenschaftlichen Welt, wenigstens ihre Männer, einen gewissen Ruf hatten, bekränzten sie mit Lorbeer und Blumen[2]); das Alles ist geduldet worden damals von der Polizei — ohne deren Zulassung konnte man nicht zu der Leiche bringen —, und das allgemeine Ergebniß war für mich in diesen Kreisen die Mißbilligung, daß ich überhaupt noch lebte.

Nun, das war dasselbe Beifallklatschen für Blind, wie bei Wera Sassulitsch, wo auch die höheren Beamtenkreise so dachten, so*) daß sich leicht auf ihre Autorität noch Mehrere finden, die schließlich zum Messer greifen, wenn die Argumente nicht mehr ausreichen. Rußland ist noch nicht so weit wie wir; der Arbeiter ist noch unbetheiligt und steht auf Seiten des Kaisers. Sie werden also ohne weitere Argumentation von meiner Seite entnehmen, wie hinfällig die Beweise sind, die die Herren Abg. Frhr. v. Stauffenberg und Windthorst aus Rußland entnommen haben[3]). In beiden Ländern sind himmelweit verschiedene Zustände. Die Russen haben es mit der Gefahr, daß die Massen Partei für die Nihilisten gegen die Regierung ergreifen könnten, noch gar nicht zu thun. Da ist nur der Dolch und der Revolver der einzelnen Mörder die feindliche Macht; bei uns ist es die öffentliche Meinung, die geschädigt und vergiftet wird. Und wenn Sie sagen: Es ist nützlich**), daß die Krankheitserscheinungen in die öffentliche Meinung treten, und wenn man sie daran hindert, so werden sie sich auf das Innere werfen, — so ist das auch nur ein speciöses Argument,

---

*) Der Deutlichkeit halber vom Herausgeber ergänzt.

**) S. 481 b.

[1]) S. o. S. 80.

[2]) Vgl. die Rede vom 24. Mai 1870 Bd. IV 380 und u. S. 124 Anm. 1.

[3]) S. o. S. 103 Anm. 1.

9. 5. 1884. welches nur auf den ersten Anblick Eindruck macht: aber es wäre ganz ebenso gut, wenn Sie anstatt der sittlichen Brandstiftung, die hier vorliegt, die natürliche Brandstiftung nehmen und sagen: Hüten wir uns, gegen die Brandleger zu scharf aufzutreten, sonst werden sie ihr Gewerbe künftig heimlich treiben, und sie werden dadurch noch viel gefährlicher.

(Ruf links: Au! Au!)

So ungefähr kommt es mir vor, wenn Sie eine öffentliche Gefahr —*) meine Herren, ich lasse Ihnen Zeit, den unarticulirten Laut zu articuliren, ich antworte dann sehr gerne darauf. —

Der Welt der freien Thätigkeit der Verbrechen**) — denn diese werden nach dem Wydener Programm geplant — Sie nennen es Revolution, eine gewaltsame Revolution ist an und für sich ein Verbrechen, ich glaube auch nicht an gute Revolutionäre, wie mancher der Herren Collegen — also wenn Sie gegen Verbrecher offen nicht einschreiten dürfen deshalb, weil sie sonst ihr Verbrechen geheimer betreiben werden, so werden Sie damit außerhalb des Parteikampfes kaum irgend Jemand überzeugen, der seine gesunden fünf Sinne hat. Die geheimen Umtriebe auf dem Gebiete, das dem Strafrecht heute öffentlich noch verfallen würde, die werden Sie doch nicht fassen, die werden so thöricht nicht sein, zu früh an die Oeffentlichkeit zu treten; dazu sind die Herren zu vorsichtig, zu gut geschult und berechnend. Die Frage ist nur die: Wollen Sie die heimliche Agitation allein oder die heimliche und öffentliche Agitation gleichzeitig in den Kauf nehmen? Wir wollen die öffentliche als die gefährlichere, weil sie das Zündmaterial in größerer Masse gleichzeitig entzünden kann, einstweilen — nicht beseitigen, aber nach Möglichkeit vermindern. Zu diesem Zwecke haben Sie vor sechs Jahren das Gesetz bewilligt; zu diesem Zwecke verlangen wir die Verlängerung desselben.

---

*) Ergänze: in Abrede stellen.

**) Diese Worte des StB. geben keinen rechten Sinn. Der Satz ist abgebrochen. Da das folgende „also" den Satz wieder aufnehmen soll, wird man den Anfang der Periode etwa so fassen müssen: Wenn Sie die Welt der freien Thätigkeit der Verbrechen (denn diese werden nach dem Wydener Programm geplant — Sie nennen es Revolution, eine gewaltsame Revolution aber ist an und für sich ein Verbrechen, ich glaube auch nicht an gute Revolutionäre, wie mancher der Herren Collegen) preisgeben wollen, also 2c.

Sie haben nun die Frage aufgeworfen: Soll dieses Gesetz 9. 5. 1884.
von ewiger Dauer sein? Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf geantwortet — weder von ewiger, noch von zu kurzer Dauer, sondern wir haben die Hoffnung, auf dem Wege der Reform, die wir erstreben, zwar nicht alle Betheiligten zu bekehren, aber doch den Zulauf, die Recrutirung für die revolutionären Pläne wesentlich zu beschränken, wenn wir dem Arbeiter das geben, was die Kaiserliche Botschaft und was die daran geknüpften Reformvorschläge verheißen haben. Ich habe schon vor einigen Wochen mich darüber ausgesprochen[1]), — wen es interessirt, wird es nachlesen können; daß die Herren es jetzt interessiren wird, nehme ich nicht an. Ich will mich nur dahin resumiren: Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, geben Sie ihm Arbeit, so lange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist, — wenn Sie das thun, und die Opfer nicht scheuen und nicht über Staatssocialismus schreien, sobald Jemand das Wort „Altersversorgung" ausspricht, wenn der Staat etwas mehr christliche Fürsorge für den Arbeiter zeigt, dann glaube ich, daß die Herren vom Wydener Programm ihre Lockpfeife vergebens blasen werden, daß der Zulauf zu ihnen sich sehr vermindern wird, sobald die Arbeiter sehen, daß es den Regierungen und den gesetzgebenden Körperschaften mit der Sorge für ihr Wohl ernst ist. Ich glaube, daß sie*) bei der Regierung nicht an dem Ernst zweifeln; aber in Betreff der gesetzgebenden Körperschaften ist bisher die Ueberzeugung, daß es den Herren ernst darum zu thun wäre, Etwas für die Arbeiter zu schaffen, noch nicht sehr durchgedrungen. Die Arbeiten gehen langsam, sie werden angebrachter Maßen abgelehnt**) nach einem Obstructionssystem, nach Verzögerungsprincipien, die sehr kunstreich berechnet sind***). Der Reichstag ist jetzt neun Wochen versammelt, er ist zum 6. März zusammenberufen worden. Die Hauptaufgabe, für welche wir die Zeit freigehalten haben, ist die Unfallversicherungsgesetzgebung; das

*) StB.: Sie, doch sind offenbar die Arbeiter gemeint.
**) So der StB., doch erfordert der Sinn: verzögert, hingezogen.
***) S. 482 a.
[1]) S. o. S. 71.

9. 5. 1884. Gesetz hat, glaube ich, 170 Paragraphen; die Commissionsverhandlungen sind jetzt nach neun Wochen bei der Klippe des Art. 43 angelangt, und die Frage der Berechtigung der Arbeiterausschüsse ist meines Erachtens eine so wichtige, eine so principielle Frage, über die sich viel reden läßt; es steht also zu befürchten, daß die Sache sich so langsam wie bisher weiter entwickelt. Ich mache der Commission keinen Vorwurf daraus, — ich bin überzeugt, sie arbeitet fleißig; aber der Mangel an Glauben, daß die Sache nützlich sei, der Mangel an ernstem Willen, Etwas zu Stande zu bringen,. verlangsamt die Arbeiten unwillkürlich. Wenn es sich um manche andere Dinge, die politisch mehr Interesse haben, handelt, da habe ich die Herren schon sehr rasch arbeiten sehen; aber hier kommt die Sache nicht vorwärts. Wir, die Regierung, können die Verhandlungen über diese Dinge nicht abbrechen, und wenn wir bis zum August oder bis zum natürlichen Ablauf Ihres Mandats hier sitzen sollen; die Regierung kann nicht vom Platze weichen, wir müssen Ihre Antwort auf das Unfallversicherungsgesetz haben, Ja oder Nein, und ich möchte bitten, auf diese Arbeiten für das Wohl einer zahlreichen und zum Theil nicht glücklichen Classe doch ohne alle Schachzüge — ich will nicht sagen Winkelzüge — aber Schachzüge, wie wir das bei diesem Gesetz dilatorisch erlebt haben, — nicht auf diese Art einzuwirken. Sobald wir auf diesem Gebiet der socialistischen Reformen, auf dem Gebiet der Verbesserung des Looses der Arbeiter im Allgemeinen Etwas von Gewicht erreicht haben werden, dann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Regierung selbst die Aufhebung jedes Ausnahmegesetzes beantragt, und wo wir abwarten werden, ob auch nach Erfüllung dessen, nach Erfüllung aller Begehrlichkeiten, welche in den Regierungskreisen wenigstens allgemein für verständlich und berechtigt gehalten werden, ein solches Ausnahmegesetz noch nothwendig sein wird. Von dieser Erfüllung sind wir aber weit entfernt. Vor sechs Jahren [1]) sind die Versprechungen gemacht, — sie sind nicht verwirklicht; ich mache Niemand daraus einen Vorwurf. Ich kann nur zu meiner Entschuldigung anführen: Wäre ich immer so gesund gewesen, wie vor zehn Jahren, nun, so würde ich die Sache mehr

[1]) Bei der Vorlegung des Socialistengesetzes.

betrieben haben; aber können Sie, die Mehrheit von Ihnen, wirklich ehrlich sagen, daß Sie in entgegenkommender Weise auf dem Gebiete der Leistungen zu Gunsten der Arbeiter die Regierung unterstützt hätten? Ich glaube, wenn Sie die Hand aufs Herz legen, können Sie das nur zu Wahlzwecken aussprechen, aber nicht behaupten und nicht nachweisen. Sie betrachten das als eine lästige Sache, um die Sie herumkommen und (für die Sie)*) die Schuld der Regierung zuschieben möchten; aber Sie arbeiten nicht mit dem Eifer, den die Sache verdient. — Dann also will ich mich gern mit dem Zurückziehen aller Ausnahmegesetze einverstanden erklären. 9. 5. 1884.

Wie die Sache aber jetzt liegt, möchte ich die Herren bitten, das grausame Spiel einiger Maßen abzukürzen. Warum wollen Sie nicht den Muth Ihrer Meinung haben? Sagen Sie offen Nein, wenn Sie glauben, daß das Gesetz nicht möglich ist. Wir werden Ihnen dann sofort die Gelegenheit geben — und die verbündeten Regierungen sind darüber einig —, mit Ihren Wählern darüber Rücksprache zu nehmen,

(Heiterkeit.)

ob die Wähler mit diesem Nein einverstanden sind. Ich will Ihnen das gar nicht verschweigen; der Ablehnung der Verlängerung dieses Gesetzes wird die Auflösung des Reichstages auf dem Fuße folgen. Darüber sind die Regierungen einig, das sind sie sich und dem Lande schuldig. Wir verlieren aber auch gar Nichts, denn die Verzögerungsgefahr tritt ja nicht ein; wenn wir heute in Folge der Auflösung aus einander gehen**), so haben wir die erfreuliche Aussicht, uns und diejenigen, die wieder gewählt werden, am 10. August wieder zusammenzufinden, zu einer schönen Jahreszeit, wo wir die Discussion von heute fortsetzen können.

(Heiterkeit.)

Ich würde in Ihrer Stelle doch das dringende Bedürfniß fühlen, in dieser offenbar sehr zwiespältigen Frage — keine Fraction ist in sich einig, jede ist gern der Entscheidung überhoben, sucht sie von heute auf morgen aufzuschieben, „Morgen, morgen, nur

---

*) Ergänzung des Herausgebers.
**) S. 482b.

9. 5. 1884. nicht heute" [1]) — allen diesen Kreuz- und Querzügen ein Ende zu machen durch ein einfaches Nein; es muß Ihnen doch daran liegen, sich aus dieser Ungewißheit zu ziehen und sich zu vergewissern, wie Ihre Wähler darüber denken. Wenn sie anders darüber denken sollten, wenn wir dann im Herbste dieses Jahres eine Majorität, groß oder klein, für die Verlängerung dieses Gesetzes erhalten, dann, glaube ich, werden Sie unparteiisch und vaterlandsliebend genug sein, um mit Freuden auf das Werk Ihrer Nachfolger zu blicken.

Wenn es anders kommen sollte, wenn im Falle einer Ablehnung auch der neu zu wählende Reichstag wiederum dasselbe Gesetz nochmals ablehnen sollte, ja, meine Herren, dann ist ja der Fall gekommen, wo die Regierung das Ihrige gethan hat, und wo sie den Ereignissen dann sagen kann, daß sie nun auch das Ihrige thun mögen; dann ist die Regierung exculpirt und kann ihrerseits mit Ruhe, wenigstens mit ruhigem Gewissen ansehen, wie auf der von Ihnen und Ihren Nachfolgern dann geschaffenen freien Bahn des gemeinen Rechts — wie jetzt das Schlagwort lautet — sich die socialdemokratische Revolution „ganz herrlich offenbaren wird" [2]), um das Wort des Dichters nicht w e i t e r zu citiren.

Sie müssen doch nicht glauben, daß wir, wir Regierungsleute, die wir die Annahme des Gesetzes betreiben, von der socialdemokratischen Revolution mehr zu fürchten haben, als Sie Alle. Wir sprechen und handeln im Interesse des Landes, im Interesse der ruhigen Bürger, im Interesse der Wähler, der Masse des Volkes. Lehnen Sie das ab, hindern Sie uns, das Nöthige zu thun, dann brauchen wir noch gar nicht zu sagen: Si fractus illabatur orbis [3]); zusammenbrechen wird wohl Etwas, — aber wir können das eben so gut aushalten wie Sie. Ob der ruhige Bürger es aushalten

---

[1]) Morgen, morgen, nur nicht heute,
Sprechen immer träge Leute.
(Christian Weiße, Gedichte: Der Aufschub.)

[2]) Goethe, Faust I 5 (Auerbachs Keller), V. 1942 f.:
Mephistopheles: Gib nur erst Acht! Die Bestialität
Wird sich gar herrlich offenbaren.

[3]) Wenn der Erdkreis gebrochen zusammenstürzt, Citat aus Horatii carm. III 3, 7.

kann, daß man der Socialdemokratie freie Bahn läßt in ihrer 9. 5. 1884.
Entwickelung, wo sie 1878 aufhörte — es ist ja doch so sehr lange nicht her, Sie werden sich erinnern, welchen Aufschwung die Entwickelung damals nahm; außerordentlich triumphirend, fast berechtigend zu der Sprache, die der Herr Abg. Frohme gestern geführt hat [1]), so trat sie damals mit fliegendem Banner und siegender Fahne auf — wollen Sie das, glauben Sie, daß der deutsche Bürger im Allgemeinen das mit Beruhigung und sorgenfrei betrachtet? — Ich habe gar Nichts gegen den Versuch; erwarten Sie nicht, daß die Regierung immer wieder den Pferden in die Zügel fallen werde. Der Wähler hat ja schließlich darüber zu bestimmen und zu beschließen, und deshalb ist es wohl nützlicher, wenn man ihn häufiger fragt, damit er auch häufiger zu Wort kommt. Wenn nur der Wähler dabei nicht in den Irrthum verfällt, daß er glaubt, gegen die Gefahren der Socialdemokratie sich dadurch zu schützen, daß er fortschrittliche Abgeordnete wählt! Meines Erachtens bahnt jeder Wähler, der fortschrittlich wählt, mit noch mehr Sicherheit die Wege für die künftige Herrschaft der Socialdemokratie, für die Untergrabung zunächst und dann den Umsturz unserer geordneten gesellschaftlichen Verhältnisse, weil die Argumentationen der Fortschrittspartei und die Mittheilungen, welche sie uns über ihre Zukunftspläne geben kann, im Ganzen bisher unverdächtiger und für denjenigen, der nicht weiter sieht, annehmbarer, glaubhafter, wahrscheinlicher sind. Die meisten Wähler glauben heut noch, daß mit der Herrschaft der Fortschrittspartei monarchische Einrichtungen verträglich sind, daß sie*) nicht nothwendig in die reine Wahlherrschaft, in das souveräne Wahl-

*) S. 483 a.

[1]) Der Abg. Frohme rechtfertigte die Nichtbetheiligung der socialdemokratischen Partei an der Specialdiscussion des Gesetzes mit den Worten: „Wir sind von der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Unbesiegbarkeit unserer Principien viel zu sehr überzeugt und von viel zu hoher Achtung vor denselben erfüllt, als daß wir es der Mühe werth halten könnten, ohne den zwingendsten Grund hier im Reichstage bei dieser Gelegenheit nochmals eine Rechtfertigung derselben vorzunehmen. ... Wir werden, wie seither, unentwegt, weder nach rechts noch nach links schauend, im Bunde mit der unbezwinglichen Macht der Thatsachen und aller Verfolgung und Verleumdung zum Trotz fortfahren in der allerdings schwierigen, aber auch mit dem schönen Bewußtsein der Pflichterfüllung lohnenden Arbeit zur Verwirklichung unserer Principien" (StB. 464 a/b).

9. 5. 1884. reich hinübergleiten müsse, ähnlich wie Sie*) das heut zu Tage in Norwegen sehen, in einem Lande, welches eine conservative achtbare Bevölkerung hat[1]). Aber auf dem Wege kommt man schließlich zu nichts Anderem als zur Zersetzung einer jeden monarchischen Einrichtung. Wie die Herren in Norwegen sich das Ende vom Liede denken, geht mich glücklicher Weise Nichts an. Ich mache aber darauf aufmerksam: Das ist die natürliche Entwickelungsbahn, zu welcher jede fortschrittliche Politik, die Politik, daß die Parlamentsmajorität im Lande regiert und nicht der König, zuletzt nothwendig in allen Ländern kommen muß; und daß dies bei einem so achtbaren conservativen Menschenschlag, wie der norwegische Bauer es ist, auch der Fall ist, schlägt alle diejenigen, die noch zweifelhaft sein mögen, die noch an der allgemeinen Wahrheit dieses Grundsatzes zweifelhaft sein konnten, weil früher nur der Pöbel der großen Hauptstädte an der Herrschaft gewesen ist, wie die Jacobiner zur Zeit der großen Revolution in Paris und bei anderen Beispielen. Aber nachdem so Etwas an dem grünen Holze[2]) des achtbaren norwegischen Volkes geschehen konnte, glauben Sie doch nicht, daß bei uns mit unseren großen Städten, mit unseren Massen von halb gebildeten Leuten, die auf die Wahlen einen Einfluß üben, mit der Geldmacht, die sich allmählich bei den Wahlen wirksam bezeigt, — glauben Sie nicht, daß wir zu einem anderen Ziele gelangen werden, wenn wir den Weg einschlagen.

Ich streife dabei ein Thema, das Herr v. Minnigerode gestern berührte; das ist der Wahlfonds und der Diätenfonds. Herr v. Minnigerode brauchte gestern den Ausdruck, daß durch die Annahme der Diäten ein Abgeordneter sich der Fraction verkaufe[3]).

---

*) StB.: sie.

[1]) Die Verfassung verbietet den Ministern in Norwegen die Betheiligung am Storthing. Nachdem das Storthing, in dem durch die Neuwahlen von 1882 die Radicalen die Mehrheit gewonnen hatten, in vier Sessionen nach einander die Betheiligung der Minister verlangt, die Regierung sie verweigert hatte, erhob das Storthing 1883 gegen die Minister vor dem Reichsgericht Klage. Der Proceß dauerte vom 7. April 1883 bis 1. April 1884 und endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu Amtsentsetzung und Geldstrafen.

[2]) Vgl. Ev. Luc. 23, 31.

[3]) Der Abg. v. Minnigerode citirte, anspielend auf den Diätenfonds

Ich finde den Ausdruck nicht richtig, — er vermiethet sich an 9. 5. 1884
die Fraction gegen Entgelt. Es ist meines Erachtens eine nackte und wahre Bestechung, die darin liegt; es wird Jemandem eine bestimmte Zahlung zugesichert unter der stillschweigenden Bedingung, daß er mit der Partei, die ihn weiter bezahlt, auch weiter stimmt und es weiter treibt. Es ist das ein verfassungswidriger Zustand, — wenn er vorkommt. Mir ist noch kein einziger Fall in glaubhafter Weise vorgekommen; ich würde sonst sofort die Probe anstellen, ob der Staatsanwalt nicht wegen Bestechung eines Abgeordneten einschreiten würde, und einen Proceß anstrengen; und wenn der Proceß so ausfiele, daß dies erlaubt wäre, würde ich mit einer gesetzgeberischen Declaration des Vergehens der Bestechung vor Sie treten und um Ihre Genehmigung bitten. —

(Heiterkeit links.)

Das können Sie nicht todt lachen. Es ist Ihnen innerlich auch gar nicht so lächerlich dabei zu Muthe; es trifft das einen wunden Fleck, und mit dem Staatsanwalt hat Niemand gerne zu thun. Ich halte es für verfassungswidrig, und meines Erachtens wäre es der Verfassung entsprechend, wenn das Parlament dergleichen Verfassungsbruch ermittelt, daß es seinerseits das Mandat solcher Abgeordneten, die die Verfassung ihrerseits brechen, — cassirt, sonst setzt sich das Parlament selbst eine Verfassung. Aber mir liegt bisher zu meiner Beruhigung kein derartiger Fall vor; indes ich vigilire darauf, und ich werde mich freuen, wenn mir einer zur nachweislichen Kenntniß kommt.

Ich kann also nur — wenn, wie ja die Möglichkeit hier nahe tritt, die Neuwahlen uns nahe bevorstehen — mit dem dringenden Wunsch an die Wähler schließen: Wollen Sie die socialistische Gefahr los sein, wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

---

der freisinnigen Partei, einen Ausspruch des früher nationalliberalen, jetzt freisinnigen Abg. v. Stauffenberg aus dem Jahre 1873 zu Gunsten der Einführung von Diäten aus Reichsmitteln: „Der Abgeordnete, der von seinen Wählern bezahlt wird, steht in einem Abhängigkeitsverhältniß denselben gegenüber; jeder Wähler, der nur einen Sechser beigesteuert hat, um die Diäten des Abgeordneten zu bezahlen, hat das Gefühl, daß der Abgeordnete ein persönlich von ihm bezahlter Mandatar sei; und noch viel schlimmer ist es, wenn die Partei die Diäten bezahlt, dann verkauft sich der Abgeordnete . . . gewisser Maßen an seine Partei“ (StB. 454 b).

9. 5. 1884. Nach dem Fürsten Bismarck trat der Abg. v. Treitschke warm für die Annahme der Gesetzesvorlage ein, damit nicht durch die für den Fall der Ablehnung angekündigte Auflösung des Reichstags das deutsche Volk in die erbitterte Agitation eines Wahlkampfes hineingetrieben und dem Reichstag und den verbündeten Regierungen unter dem Schutze dieses Gesetzes die Ruhe geschafft werde, die socialpolitische Gesetzgebung zu vollenden. Der socialdemokratische Abg. Rittinghausen hielt es trotz der feierlichen Erklärung des Abg. Frohme für nothwendig, das Programm der Socialdemokratie zu entwickeln und namentlich jeden Zusammenhang der deutschen Socialdemokraten mit den Principien der Anarchisten und mit der Pariser Commune abzuleugnen. Rückhaltlos für die Regierungsvorlage trat unter Hinweis auf die im „Socialdemokrat" entwickelten revolutionären Grundsätze der Partei der Abg. v. Köller ein; der Abg. E. Richter beschäftigte sich in seiner Rede nicht sowohl mit dem Gegenstand der Tagesordnung, als vielmehr mit der Bekämpfung der Aeußerungen, die Fürst Bismarck in seiner ersten Rede gethan hatte. Er tadelte seine Empfindlichkeit gegen die Ausbrüche der Heiterkeit auf der linken Seite, wie gegen Zwischenrufe, deren er sich selbst doch nicht zu enthalten vermöge, fand die Annahme von Parteidiäten im Einklang mit früheren Aeußerungen des Reichskanzlers, machte diesem den Vorwurf, aus den Mitteln des Welfenfonds die Presse zu beeinflussen und dadurch die öffentliche Meinung zu fälschen, schob die Schuld an der Verschleppung der Unfallversicherungsgesetzgebung der Untauglichkeit der bisher vorgelegten Entwürfe und dem wiederholten Meinungswechsel des Reichskanzlers in Bezug auf die Principien der Organisation zu, erklärte die consequente Durchführung des von Fürst Bismarck proclamirten Rechts auf Arbeit als den Sieg des socialistischen Staates über die Monarchie, verglich die Methode des Reichskanzlers, zu agitiren, mit der Lassalles und ging dann auf die Haltung der Fortschrittspartei während der Conflictszeit ein, um sie von dem Vorwurf zu entlasten, als habe sie auch nur Sympathie mit Blind empfunden. Zum Schluß kritisirte er die Haltung des Fürsten Bismarck zu den Parteien, die er beständig gegen einander gebrauche, um sie zu vernichten und dann an die Stelle der politischen Parteien eine Vertretung der Interessen zu setzen, die er offen als Ideal bezeichne. Der Liberalismus müsse jetzt zeigen, ob er in Deutschland noch eine Zukunft habe. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich bedaure, daß der Herr Vorredner so weit ausgegriffen hat über das Thema, das uns beschäftigt, hinaus, daß ich fast befürchte, daß meine Kräfte nicht ausreichen werden zur Erwiderung auf alle die interessanten Themata, die er berührt hat.

---

*) StB. 500a.

Ich will zunächst an das, was den frischesten Eindruck gemacht hat, an die Apostrophe, daß es sich darum handle, ob der Liberalismus in Deutschland eine Zukunft habe oder nicht [1]), anknüpfen mit dem Ausdruck meiner ganz bestimmten Ueberzeugung, daß er keine hat — der Liberalismus, wie ihn der Herr Vorredner vertritt, das heißt die fortschrittliche Demokratie, die Parlamentsherrschaft, wie sie in dem Actenstück des Bundesraths, auf das der Herr Vorredner anspielte [2]), charakterisirt ist — und es ist doch klar, daß der Herr Vorredner das Liberalismus nennt. Ich muß es ganz entschieden aussprechen, daß dieser Liberalismus meiner Ueberzeugung nach keine Zukunft hat, und daß ich es als die Aufgabe meines Lebens halte, als meine Pflicht dem Kaiser und dem Lande gegenüber, diesen Liberalismus zu bekämpfen bis zum letzten Athemzug. — 9. 5. 1884.

(Bravo! rechts. Hört! Hört! links.)

Ja, „Hört! Hört!" rufen Sie. Hören Sie doch! Es ist gar kein Zweifel darüber, und ich glaube, Niemand ist nach meiner zweiundzwanzigjährigen Vergangenheit an dieser Stelle berechtigt, irgendwie darüber zweifelhaft zu sein, daß ich diese Phantasmagorien von einer möglichen Parlamentsherrschaft bis auf meinen letzten Athemzug bekämpfen werde. Wie können Sie also darüber „Hört! Hört!" schreien? Wie können Sie sich darüber verwundern? Es ist meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit [3]) als Diener des Kaisers.

Ich will zunächst — wie weit ich auf dem etwas sandigen Wege, den der Herr Vorredner eingeschlagen, folgen kann, weiß ich nicht — ich will zunächst die wichtigste Frage beantworten, die

---

[1]) Abg. Richter: „Es handelt sich . . . um die Machtfrage der nächsten Zukunft, es handelt sich darum . . ., ob der Liberalismus in der nächsten Zeit in Deutschland noch eine Zukunft hat oder ob es dem Herrn Reichskanzler gelingt, dem Liberalismus diese Zukunft zu verbauen" (StB. 500a).

[2]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler ist nach allen Seiten so geschäftig, wir sehen, wie er mit dem Bundesrath einen Commentar ausarbeitet zur Begutachtung des freisinnigen Programms" (StB. 499b). Der Wortlaut dieses „Actenstücks des Bundesraths", ein Protest der verbündeten Regierungen gegen die im Programm der deutsch-freisinnigen Partei aufgestellte Forderung der Errichtung von Reichsministerien, ist im Anhang mitgetheilt.

[3]) Vgl. Bd. IX 367.

9. 5. 1884. er überhaupt berührt hat: das Recht auf Arbeit [1]). Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich damit nicht auf dem Boden des Socialismus, der erst mit dem Ministerium Bismarck seinen Anfang genommen haben soll, sondern auf dem Boden des Preußischen Landrechts. Herr Richter sollte schon seinem Namen nach

(Heiterkeit.)

und auch als Justizgelehrter das kennen; ich glaube, es ist der 19. Titel des zweiten Theils des Landrechts; da steht geschrieben:

> Dem Staate kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.

(Zuruf links: Armenpflege.)

— Warten*) Sie doch ab! Sie kennen also das Landrecht gar nicht; sonst würden Sie wissen, daß hier noch ein zweiter Paragraph da ist. Das Landrecht ist ein sehr nützliches Studium; Sie sind ja meist Juristen, aber ich empfehle es Ihnen doch. Also im § 2 ist gesagt:

> Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.

Nun, meine Herren, wo ist denn Ihr unarticulirter höhnischer Zuruf, den Sie vorhin machten? Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publication des Landrechts offen proclamirt? Ist

---

*) S. 500b.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat heute das Recht auf Arbeit proclamirt ... Was heißt denn das: Recht auf Arbeit? Das heißt: Jedermann, der im Stande ist, zu arbeiten, ist der Staat verpflichtet, auch eine lohnende Arbeit zuzuweisen. Wenn der Staat die Verpflichtung übernimmt, so muß der Staat auch in der Lage sein, große Unternehmungen zu organisiren, so muß der Staat als Unternehmer in Concurrenz treten mit den Privaten. Das Recht auf Arbeit ist die Organisation der Production und des wirthschaftlichen Lebens durch den Staat. Das Recht auf Arbeit ist, consequent durchgeführt, der socialistische Staat!" (StB. 495b).

es nicht in unseren ganzen sittlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seinen Mitbürger tritt und sagt: Ich bin gesund, arbeitslustig, finde aber keine Arbeit, — berechtigt ist, zu sagen: Gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben?! Der Herr Vorredner hat gesagt, der Staat würde große Unternehmungen machen müssen. Ja, das hat er schon gethan in Zeiten der Noth, wie 1848, wo in Folge des damaligen Ueberschäumens der fortschrittlichen Bewegung die Arbeitslosigkeit und der Geldmangel groß waren. Wer erinnert sich nicht noch der Rehberger mit ihrer rothen Hahnenfeder und ihren langen Stiefeln [1])? Da hat der Staat es für seine Pflicht gehalten, diesen Leuten — es waren zum großen Theil Bummler, aber auch ehrliche Leute darunter, die in der That nicht wußten, wovon sie leben sollten — Arbeit zu verschaffen. Wenn ähnliche Nothstände eintreten, so, glaube ich, ist der Staat auch noch heute verpflichtet, und der Staat hat so weitreichende Aufgaben, daß er dieser seiner Verpflichtung, arbeitslosen Bürgern, die Arbeit nicht finden können, solche zu verschaffen, wohl nachkommen kann. Er läßt Aufgaben ausführen, die sonst aus financiellen Bedenklichkeiten vielleicht nicht ausgeführt werden würden; ich will sagen, große Canalbauten, oder was dem analog ist. Es gibt ja eine Menge außerordentlich nützlicher Einrichtungen anderer Art. 9. 5. 1884.

Der Herr Vorredner wiederholt dann eine Menge ganz natürlicher Dinge, die sich bei mir ganz von selbst verstehen, in dem Tone des Vorwurfs, hier vor versammeltem Kriegsvolk [2]). Ich will sehen, was ich aus der Blumenlese von all den Sachen finden kann, in denen ich mich schuldig bekenne, zu meiner Ehre schuldig bekenne.

Also zum Beispiel das Letzte, was er sagte: meine Liebe zu den Nationalliberalen [3]) — ist das ein Vorwurf? Warum soll ich

---

[1]) Rehberger nannte man 1848 die arbeitslosen Leute, die man von Staatswegen in den Rehbergen bei Berlin beschäftigte.

[2]) Vgl. Bd. VII 57.

[3]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler möchte zwei Majoritäten haben zur Abwechselung, ein Mal die Conservativen und die Centrumspartei, und dann die Conservativen und die Nationalliberalen. Die Conservativen sind immer dabei, aber zwischen Nationalliberalen und Centrum wünscht er eine Abwechse-

9. 5. 1884. für diese Partei keine Neigung haben? Ich bin sehr lange mit ihr zusammen gegangen, und es war nicht mein Gefühl, das uns getrennt hat, sondern eine Empfindung, die aus dem Schooße der Partei kam; es ist ein altes Chamissosches Gedicht, das heißt: „Lieben, lieben*) immerbar“ [1])? ich weiß nicht, wie es weiter heißt; aber — es wurde den Herren langweilig; sie wollten mit aus der Schüssel essen, und darüber konnten wir uns nicht verständigen —

(Heiterkeit.)

sehr zu meinem Bedauern [2]); aber meine Neigung zu den Herren, meine Achtung vor ihnen und das Bedauern, mit dem ich zurückdenke an die guten Beziehungen zu dieser Partei, sind nicht erstorben. Ich unterhalte zu allen denjenigen, die nationalliberal geblieben sind, die nicht zur Fortschrittspartei übergegangen sind, immer dieselbe Freundschaft in politischer Beziehung, so bald sie ihrerseits bereit sind, sie anzuknüpfen, und dessen schäme ich mich gar nicht.

Der Herr Vorredner hat gesagt, solche Liebe von mir wechselte hin und wieder. Gewiß muß ich wechseln; ich nehme ja meine Stellung zu der Sache nicht aus der Abstimmung der Parteien, sondern aus sachlichen Erwägungen, daraus, ob ich die Dinge für vernünftig, für das Reich oder an**) anderer Stelle für Preußen für nützlich halte. Wenn ich sie dafür halte, so nehme ich jede Unterstützung dankbar an, die sich mir bietet, und es ist mir einerlei, welcher Fraction Einer angehört. Ich gehöre keiner an.

---

lung ... Er steht gar nicht so schroff dem Herrn Windthorst gegenüber, daß er mit ihm brechen will im Falle der Auflösung; ... er wünscht ihm nur einen Concurrenten zu schaffen, damit Herr Windthorst billiger wird. Darum erwacht bei dem Herrn Reichskanzler jetzt die Liebe zu den Nationalliberalen, er schnitt' es gern in alle Rinden ein und jeder Landrath hallt es wieder, wie sehr er sich danach sehnt, auch eine aus Nationalliberalen und Conservativen gebildete Mehrheit zur Verfügung zu haben“ (StB. 499b).

*) StB.: liebe, liebe.

**) S. 501a.

[1]) Chamisso, Gedichte: Lebe wohl, Strophe 5:

Dann kam der Herbst, der Winter gar;
Die Schwalbe zog, nach altem Brauch,
Und: lieben? — lieben immerdar?
Es wurde kalt und fror uns auch.

[2]) Vgl. Bd. VIII 139. 140 ff. 144, IX 170 f.

Es ist auch nicht richtig, daß die Conservativen immer mit 9. 5. 1884.
mir gegangen sind. Es ist eine recht lange Zeit gewesen, wo eine bittere Feindschaft zwischen uns bestand und wo ich gefunden habe, daß als Feind der Conservative noch conservativer, schärfer und consequenter ist als liberale Gegnerschaften. Ich habe bittere Erfahrungen mit den Conservativen erlebt und mit meinen nächsten Angehörigen, die dieser Partei angehört haben [1]).

Ich stoße noch auf sehr viele Punkte und bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er mich auf diese Weise angeklagt hat; aber ich muß doch, wenn ich nicht in Verwirrung gerathen will — das Repertoire ist zu umfangreich — nach der Reihe gehen.

Er hat also gesagt: Die Amendements des Herrn Abg. Windthorst geben uns neunzehn Zwanzigstel von der Sache [2]). Nun, meine Meinung steht dem diametral entgegen; ich glaube, auch der Herr Vorredner wird die Richtigkeit der Rechnung nicht beweisen können, und selbst der Herr Abg. Windthorst wird sie nicht glauben und wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß mit seinen Amendements die ganze Gesetzesvorlage für mich den Werth hat einer Nuß, aus der der Kern herausgeschält ist, oder eines Münzstückes, dem der Gold- oder Silberwerth entzogen ist, und von dem nur die non-valeurs [3]) geblieben sind.

Dann ist weiter eine von den Wahrheiten, zu denen ich mich bekenne, die der Herr Vorredner mir aber wieder in dem hohen Selbstgefühl, das ihn als Fortschrittsmann beseelt, zum Vorwurf macht, die, daß die Fortschrittspartei gefährlicher ist als die Socialisten [4]). Ich habe heute in meiner ersten Rede — leider muß ich sagen: in der ersten Rede, weil ich jetzt zur zweiten gezwungen

---

[1]) Vgl. Bd. V 268 ff. 292 ff. 306 ff. 356 f.; VI 260; VIII 146 f.

[2]) Abg. Richter: „Der Herr Abg. Windthorst kommt dem Herrn Reichskanzler zu neunzehn Zwanzigsteln des Weges entgegen, den größten Theil, ja ich bin überzeugt, Herr Windthorst würde auch dieses oder jenes Amendement fallen lassen, wenn er zu einer Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler kommen könnte ... Der Herr Reichskanzler verschmäht diesen Weg, er sagt: entweder Alles oder gar Nichts" ꝛc. (StB. 499a).

[3]) Nichtwerthe, unbrauchbare Bestandtheile.

[4]) Abg. Richter: „Aus der ganzen heutigen Rede des Herrn Reichskanzlers muß jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, daß es dem Herrn Reichskanzler weit mehr um Bekämpfung der Fortschrittspartei oder der freisinnigen Partei zu thun ist, als der Socialdemokratie" (StB. 498b).

9. 5. 1884. bin — damit geschlossen: Ich halte die Fortschrittspartei für viel gefährlicher für die künftige Ruhe und die Fortentwickelung unseres Staates, als die Socialdemokratie, weil erstere feiner operirt. Die Utopien, die die Socialisten aufstellen, können vor der Mehrzahl der gebildeten Leute keinen Bestand haben und sind daher vollständig ungefährlich. Ich weiß nicht, ob Sie das schöne Gedicht kennen von Thomas Moore: „The veiled Prophet“ [1]). Der verschleierte Prophet war so häßlich, daß er immer einen Schleier trug, er getraute sich nicht, sein wahres Gesicht dem Volke zu zeigen, sonst hätte man ihn des häßlichen Gesichts wegen verlassen. So ist es auch mit dem Gesicht der Socialdemokratie, — sie erscheint nie ohne einen Schleier. Die Zukunft, wie sie apokryphisch in wieder desavouirten Schriften [2]) entwickelt ist, das Positive, was sie will, hat sie noch nicht gewagt aufzustellen. Deshalb halte ich die Partei auf die Dauer für die Ruhe des Bürgers nicht für gefährlich. Daß sie im Staat zur Herrschaft gelangen, uns in Mark und Blut vergiften wird, das glaube ich nicht. Wohl aber traue ich das der Fortschrittspartei zu; ihr Gift ist mächtiger als das der Socialisten. Bei den falschen geschichtlichen Traditionen, welche lügenhafte Historiker des Liberalismus seit fünfzig, hundert Jahren in die Welt gesetzt haben, und seit länger noch, ist die fortschrittliche Mischung viel giftiger als die der Socialisten.

Der Herr Vorredner hat mir vorgeworfen, der Socialismus sei gewachsen wie mein Schatten [3]). Nun, wenn mein Schatten wächst, so geht die Sonne unter, und ich setze voraus, daß er seine eigene Sonne meint, die im Untergang begriffen ist.

(Heiterkeit.)

Dann wird allerdings für ihn mein Schatten länger.

---

[1]) Vgl. Bd. VII 279.

[2]) In einer persönlichen Bemerkung am Schlusse der 9. Sitzung des Reichstags am 20. März 1884 gab der Abg. Bebel die Erklärung ab, daß die aus seiner Schrift: „Die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ von Minister Puttkamer mitgetheilten Sätze nur seine persönlichen Ansichten enthielten, keineswegs aber das Zukunftsprogramm der socialdemokratischen Partei (StB. 168 a/b).

[3]) Abg. Richter: „Meine Herren, die Socialisten sind in Deutschland nicht älter, als das Ministerium des Fürsten Bismarck; die Socialistenpartei ist gewachsen . . . wie ein Schatten des Herrn Reichskanzlers“ (StB. 498 b).

Nachher hat der Herr Abgeordnete von dem Attentate von Blind gesprochen und die Richtigkeit der Eindrücke bestritten, wie ich sie registrirt habe [1]). Darin befindet er sich vollständig*) im Irrthum. Ich werde Auftrag geben, daß in der Königlichen Bibliothek und sonst noch, wo die Zeitungen von damals sich befinden, nachgeforscht wird, und der Herr Vorredner wird die Unannehmlichkeit haben, daß der alte Kohl [2]) noch einmal recht gründlich aufgewärmt wird. Ich weiß ganz genau, was ich damals gelesen habe; ich erinnere mich genau des damals ausgestellten Bildes über das Attentat. — Ich muß um Entschuldigung bitten, — der Herr Vorredner nöthigt mich, auf diese Dinge nochmals einzugehen, denn er hat mich einer Unwahrheit beschuldigt. Ich erinnere mich also dessen ganz genau. Das Bild war so dargestellt: Ein heldenmüthiger Mann — er hatte die Physiognomie von Wilhelm Tell, dem Schweizer Helden — fällt mich von vorn an (während Blind von hinten auf mich schoß) — und feuert mir ins Gesicht. Ich stehe bestürzt da, mein Hut fällt mir vom Kopfe, der Satan schiebt eine Kralle zwischen uns und spricht, indem er die Kugel auffängt: Der gehört mir! 9. 5. 1884.

---

*) S. 501 b.

[1]) Abg. Richter: „Dann hat der Herr Reichskanzler es so dargestellt, als ob jener meuchlerische Versuch, jenes Attentat des jungen Blind irgendwie von Sympathien der Fortschrittspartei, der parlamentarischen oder außerparlamentarischen, getragen worden sei. Meine Herren, ich habe jene Zeit auch hier in Berlin mit durchlebt, ich habe mich heute noch nach der Rede des Kanzlers bei Allen unterrichtet, die sich jener Zeit erinnern, es ist das durchaus nicht der Fall gewesen. Die Verurtheilung, die Beurtheilung jenes Attentats ist auf allen Seiten dieselbe gewesen; es war ein ebenso fluchwürdiges, ein ebenso zu verachtendes Attentat eines wahnsinnigen Kopfes, wie ähnliche politische Attentate leider in der Geschichte aller Länder sich wiederholt haben. Was der Herr Reichskanzler von den Kränzen erzählt — wer mir Etwas davon gesagt hat, wußte nichts Anderes, als daß allerdings dieser oder jener Verwandte sich soll veranlaßt gesehen haben, einen Kranz auf dem Kirchhof niederzulegen. Die Fortschrittspartei hat absolut mit der Sache Nichts gemein, und wenn der Herr Reichskanzler im Stande wäre, Namen und Thatsachen zu nennen, so würden wir uns verpflichtet halten, so weit wir das nach achtzehn Jahren können, festzustellen, daß Niemand, der damals irgend Beziehungen hatte zur Fortschrittspartei . . ., mit dem Attentat in irgend welcher Beziehung stand" (StB. 498 a).

[2]) Nach Juvenal, Sat. 7, 154: Occidit miseros crambe repetita magistros, das heißt: Der immer wieder aufgewärmte Kohl bringt die armen Schulmeister um.

9. 5. 1884. Von den Namen, die der Herr Vorredner verlangt, kenne ich nur einen. Wie soll ich nach achtzehn Jahren noch Alles von diesen Lumpereien und Gemeinheiten wissen! Einen Namen weiß ich aber noch, der war Lewald[1]). Da es sich um Damen handelt, so übergehe ich alles Andere. Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß es mir nicht unmöglich sein würde, in diesem Grabe der Verwesung noch tiefer zu wühlen und ihm vielleicht noch näher liegende Dinge nachzuweisen. Also diese Beschuldigung ist völlig ungerechtfertigt.

Ich bemerke dabei noch: Wenn der Herr Vorredner aus den damaligen Begebnissen einen nachtheiligen Schluß auf die Qualification des damaligen Polizeipräsidenten[2]) zieht, so gebe ich ihm doch nicht unbedingt zu, daß das in meinen Worten gelegen hat. Ich habe gesprochen von den mittleren Schichten, also ich meine, von dem, was man so den mittleren Bildungsstand nennt. Es ist ganz zweifellos, daß unter den heutigen Postbeamten es sehr viele Socialdemokraten gibt; das darf man doch aber nicht dem General-

[1]) Doch nicht die Schriftstellerin Frau Fanny Lewald-Stahr, wonach die Anmerkung 2 Bd. IV 380 zu berichtigen; vgl. „Nordd. Allg. Ztg." 24. Mai 1884 Nr. 240; nach der „Volkszeitung" vom 25. Mai 1884 schmückte Frau Lewald, „die Frau desjenigen Mannes, der von den Eltern des Attentäters mit der Beerdigung betraut war", den Sarg mit Blumen. — Nach einem Briefe, den Carl Blind, der Vater des Mörders, wenige Tage nach dieser Debatte in der „Times" veröffentlichte, gab der Tod Blinds der Frau des Literarhistorikers Hermann Kurz, Maria Kurz, Veranlassung zu einem dithyrambischen Gedicht. „Ich besitze auch" — heißt es weiter darin — „eine große Zahl von Sympathiebriefen, die in diesen Tagen tiefen Kummers an meine Frau und mich von Männern geschrieben worden sind, die in Deutschland politischer Reputation sich erfreuen und ebensowohl zur gemäßigten nationalliberalen als zur Fortschrittsund demokratischen Partei gehören."

[2]) Des Herrn v. Bernuth; vgl. Abg. Richter: „Heute hat der Herr Reichskanzler gesprochen von der Polizeiverwaltung in Berlin im Sommer 1866 in einer Weise, daß man annehmen muß, damals habe entweder ein pflichtwidriger oder durchaus unfähiger Polizeipräsident an der Spitze der Verwaltung von Berlin gestanden, denn ein Polizeipräsident, dessen Beamte Sympathien kundgeben für einen Meuchelmörder, der Caricaturen oder Preßerzeugnisse, die dieses Attentat glorificiren, nicht zu verhindern versteht, der hätte doch nicht verdient, einen Tag länger im Amte zu sein (Sehr wahr! links. Reichskanzler Fürst Bismarck: Ganz meine Meinung!) — Der Herr Reichskanzler meint, das sei auch seine Meinung. Ja, meine Herren, dieser selbe Polizeipräsident von damals ist meines Wissens noch heute als Regierungspräsident in Köln im Amte" (StB. 497a).

postmeister Stephan zur Last legen wollen; der kann dies nicht ändern. Herr v. Bernuth kann überhaupt ein sehr vortrefflicher Regierungspräsident sein und kein geeigneter Polizeipräsident. Ich habe weder die Einen noch die Anderen zu ernennen; wohl aber erinnere ich mich einer Unterredung, die ich in jener Zeit mit Herrn v. Bernuth gehabt habe*), in deren Verlauf er mir verstimmt sagte: Ich bin kein Polizeimann, ich habe mich bis zuletzt gegen meine Ernennung gewehrt. — Ich antwortete: Meiner Ueberzeugung nach nicht lange genug; 9. 5. 1884.

(Heiterkeit.)

und darauf erfolgte seine Ernennung zu einer Stelle, für die ich ihn sehr geeignet halte. Es ist kein Tadel, den ich damit ausspreche; es kann Jemand ein vorzüglicher Regierungspräsident sein und gerade zum Polizeipräsidenten nicht den Beruf fühlen, wie dieser Herr selbst beweist [1]). — Es ist also damit Alles lahm gelegt und liegt längst zu Boden, was der Herr Abg. Richter über diesen Punkt gesagt hat. Wenn ich in der Beantwortung dieselbe Indiscretion begehen wollte, wie der Herr Abg. Richter im Provociren einer Antwort, so könnte ich noch recht viel weiter gehen; aber es ist meine Pflicht, glaube ich, in der Discussion darüber mehr hinter ihm zurückzubleiben, als vielleicht nützlich ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete wiederum an 1866 angeknüpft, und die große politische Frage, ob die Fortschrittspartei damals eine für das Vaterland unsichere Haltung angenommen hat oder nicht, wieder in Erwägung gebracht [2]). Ich halte es außer-

*) StB.: hatte.

[1]) Herr v. Bernuth nahm in Folge dieser Erwähnung seiner früheren Thätigkeit als Polizeipräsident von Berlin den Abschied.

[2]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler ist dann heute zu sprechen gekommen auf die Stellung der Fortschrittspartei im Jahre 1866. Er hat zunächst gesprochen davon, daß die Fortschrittspartei kein Geld zum Kriege hätte bewilligen wollen. Nun, meine Herren, da diese Anschuldigung immer wiederkehrt, so gestatten Sie mir, ein für alle Mal hervorzuheben, daß der Landtag . . . für Kriegszwecke im Jahre 1866 überhaupt niemals angegangen worden ist; Alles, was der Herr Reichskanzler behauptet, beschränkt sich auf eine meines Erachtens verdrehte und aus dem Zusammenhang gerissene Aeußerung, die der Herr Abg. Twesten damals in einer Volksversammlung gebraucht hat . . . Meine Herren, daß damals die Fortschrittspartei zaudernd, bedenklich war, Besorgnisse hatte vor einem Kriege, der . . . doch immer ein deutscher Bürgerkrieg (richtiger: **Bruderkrieg**) war, das wird ihr niemals zum Vorwurf gereichen, und es wäre

9. 5. 1884. halb der Möglichkeit und auch außerhalb meines Berufs, auf diese geschichtliche Frage einzugehen. Der Herr Vorredner wird mit all seinem Geschick und seinen sophistischen Deductionen die Weltgeschichte nicht umstoßen, und da bitte ich ihn, nur nachzulesen, — die Geschichte läßt sich eben nicht rückwärts reformiren, das sind geschehene Sachen. Daß es nicht nützlich sei, an den Krieg als Bürgerkrieg*) zu erinnern, — ja, meine Herren, die Ansicht theile ich vollkommen, und ich könnte den Beweis geben, daß ich in noch viel höherem Maße die Abneigung gegen die Erinnerung an diesen Krieg theile; ich hätte gewünscht, daß auf unseren Denkmälern von diesem Kriege nie die Rede gewesen wäre, sondern nur von denen, die wir gegen das Ausland geführt haben. Aber daß man im Uebrigen unsere inneren Vorgänge der Vergangenheit mit dem Deckmantel des Bürgerkrieges*) verdecken zu sollen glaubt, das ist nur bei der Fortschrittspartei begreiflich, denn sie hat sich eigentlich ganz fürchterlich blamirt in ihren Vorhersagungen und ihrer patriotischen Haltung. Es kann jeder Partei passiren, aber es wird sich nicht ausradiren lassen; da reicht kein Radirgummi zu, das ist aere perennius [1]) feststehend.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir als Verleumdung der Berliner Polizeiverwaltung oder Magistratsverwaltung angerechnet, daß ich davon gesprochen habe, daß in Berlin Selbstmorde aus Nahrungssorgen vorkommen [2]). Das ist doch allen Thatsachen ins Gesicht geschlagen. Nehmen Sie doch jede Zeitung, ich mache mich anheischig, fast in jeder Woche Ihnen zu zeigen, wo ein Selbstmord aus Nahrungssorgen steht. Die meisten der Herren, die in

---

besser, wenn die Erinnerungen an jene Zeiten ... nicht ohne Noth jedes Mal wieder aufgefrischt würden" (StB. 497b/498a).

*) S. 502a. – Statt „Bürgerkrieg" wäre angemessener „Bruderkrieg" zu sagen.

[1]) Dauernder als Erz, nach Horatii carm. III 30, 1.

[2]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat bei der ersten Berathung gerade des Socialistengesetzes geäußert, die Aufsichtsbehörden über die städtische Verwaltung in Berlin schienen nicht ihre Schuldigkeit zu thun ..., denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Armenverwaltung nicht eintritt, während Personen aus Mangel an Existenzmitteln in den Selbstmord getrieben, obdachlos würden und dergleichen. ... Leider haben wir keine Behörde, die ... Untersuchungen anstellt, wenn der Herr Reichskanzler solche Anschuldigungen erhebt, ich bin überzeugt, sie würde ... herausfinden, daß die Anschuldigungen gegen die Armenverwaltung in Berlin ... jeden Anhalts entbehren" (StB. 497a/b).

Berlin sind, werden ohne Zweifel mehr Muße haben als ich, sie werden auch mehr Zeitungen gelesen haben als ich, sie werden finden, wie häufig eine verunglückte exmittirte Familie durch Wohlthätigkeitsbazars unterstützt wird. Das Alles ist auf dem Lande nicht möglich und nicht thunlich, da wird einfach auf Den zurückgegriffen, der zur Beschaffung des Unterkommens verpflichtet ist, und je größer sein Grundbesitz ist, um so fester wird auf ihn zurückgegriffen. Das bestreite ich auch gar nicht. Aber wenn die Armenpflege in Berlin als musterhaft dargestellt wird, übernehmen Sie eine Beweislast, der Sie erliegen. Es sind das gar nicht Erzählungen von mir, — toto die[1]) können Sie das gedruckt lesen, es vergeht kaum ein Tag, wo nicht ein Selbstmord vorkommt, von denen fallen vielleicht 25 Procent auf unglückliche Liebe und Verdruß, aber weit über 50 Procent auf Nahrungssorgen, und aus Nahrungssorgen wird sich wohl auf dem Lande Niemand tödten. Etwas Weiteres habe ich nicht behauptet. Ich kann also nur annehmen, daß der Herr Abg. Richter diese meine Meinung so sicher als falsch hingestellt hat, weil er darauf rechnete, daß mir meine Zeit und meine Kräfte nicht mehr erlaubten, darauf zu erwidern. Es ist vollständig aus der Luft gegriffen, was er bemängelte, und ich möchte das Beneficium[2]) für mich in Anspruch nehmen, daß er etwas mehr Schonung beobachtet in der Anführung von Thatsachen mir gegenüber, und daß er mich nicht als Versteller von Thatsachen hinstellt, wo Hunderttausende von Zeitungsexemplaren auf meiner Seite stehen. In der Provinz weiß man, wie schlecht die Berliner Armenpflege ist, und ich kann meine Meinung darüber aussprechen, wie jeder andere Staatsbürger; außerdem, daß ich Reichskanzler bin, bin ich noch preußischer Unterthan und freue mich des Rechts, das die Verfassung gewährt[3]), meine Ansichten durch Wort und Schrift zu erkennen zu geben, und meine Meinung über die Berliner Stadtverwaltung werde ich mir nicht verkümmern lassen. Die Miethssteuer hat damit Nichts zu thun, sie kann nicht abgewälzt werden, denn sie ist ungleich[4]), und eine Steuer, die

9. 5. 1884.

[1]) Tag für Tag, vgl. Bd. III 191, VI 413, VII 56, IX 13. 239. 352. 393.
[2]) Die Gunst.
[3]) Art. 27 der Preußischen Verfassung.
[4]) Vgl. Bd. VIII 359 ff. 414, IX 44. 355.

9. 5. 1884. ungleich ist, die den belasteten Ladenbesitzer so hoch trifft, die den mit zahlreicher Familie versehenen um so härter trifft, die läßt sich nicht abwälzen, denn der Verbraucher von Stiefeln fragt nicht danach, ob der Verkäufer eine zahlreiche Familie hat, oder ob der Ladenbesitzer sehr viele Miethssteuer zahlt.

Dann hat er mir den Vorwurf der Impietät gegen meinen Freund und Collegen v. Kameke gemacht[1]). Sie haben Alle gehört, was ich gesagt habe, und werden ohne mein ausdrückliches Hervorheben bezeugen können, wie frivol und unbegründet dieser Vorwurf ist, als hätte ich gegen Herrn v. Kameke Etwas gesagt. Ich habe gesagt, wir wären*) überzeugt gewesen, daß es sehr schwer wäre, in der Sache des Dynamitgesetzes Etwas zu thun. Außerdem habe ich ausdrücklich hervorgehoben — der Herr Abgeordnete war vielleicht nicht gegenwärtig in dem Augenblick, als ich das sagte —, daß wir allein Nichts machen können, und daß vielleicht die Möglichkeit, uns mit anderen Mächten über Verhandlungen zu verständigen, wegen des Nichtwollens der Letzteren nicht vorhanden ist.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir den Vorwurf gemacht, daß ich meiner Pflicht entsprechend die Anzeige eines Staatsanwalts aus Bayern hierher gebracht habe[2]). Ich kann das nicht vermeiden und bin nicht berechtigt, derartige Anträge zurückzuweisen, sondern

*) S. 502b.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat heute auch ein Wort von dem Minister v. Kameke gesprochen, von dem ich nicht glaube, daß es gerade geeignet ist, auf dessen Amtswirksamkeit ein richtiges Licht zu werfen. Er hat gewisser Maßen die Sache so dargestellt, als ob der Stand des Herrn v. Kameke als Ingenieur, als Techniker ein an sich nothwendiges Dynamitgesetz in der Vorlage verhindert hätte" (StB. 497a).

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat gestern einen Brief an das Haus übermittelt ... Da theilte uns der Herr Reichskanzler mit, daß an irgend einem Orte ein Müller einem Dienstknecht gesagt habe: Alle Gesetzgeber sind Lumpe und Spitzbuben — und der Andere hat gesagt: Das ist wahr. Nun fordert der Herr Reichskanzler uns auf, wir sollen den Mann bestrafen lassen (Widerspruch rechts). ... Meine Herren, der Herr Abg. Meyer als Referent hätte seinem Bericht noch einen Grund beifügen können, daß, wenn der Herr Reichskanzler so, wie in seinem Briefe aus Friedrichsruh (s. die folgende Anmerkung) davon spricht, daß die wirthschaftliche Wohlfahrt der Nation bei dem Kampfe der politischen Parteien im Reichstage nicht betheiligt ist, man es dem Müller und dem Dienstknecht ... nicht übel nehmen kann, wenn sie sagen: Es sind ja alle Gesetzgeber Lumpe und Spitzbuben" (StB. 496b).

dazu hat allein der Reichstag das Recht. Daß er das im vor- 9. 5. 1884.
liegenden Fall gethan hat, finde ich vollständig in Ordnung, und ich bin ihm sehr dankbar dafür; denn der Betheiligte hatte gesagt, unsere Gesetzgeber wären Lumpen. Meine Herren, zu den Gesetzgebern gehöre ich mit viel mehr Recht, als die Herren, die hier sitzen. Also daraus, daß ich nicht Klage erhoben habe, können Sie sehen, daß ich ein zum Verzeihen geneigtes Gemüth habe; aber vorlegen mußte ich Ihnen den Antrag, das war meine Pflicht. Ich begreife daher nicht, wie man solche Sachen mir in die Schuhe schieben kann, und wie man mich alten, kranken Mann nöthigen kann, auf solche Insinuationen Etwas zu erwidern. Das ist nicht hübsch.

Dann hat der Herr Abgeordnete mir vorgeworfen — wozu ich wiederum sage, ich bekenne mich schuldig —, daß ich für die Landwirthschaft und deren Interessen mit Entschiedenheit eintrete, und daß ich glaube, daß unsere wirklichen Interessen durch die politischen Parteikämpfe geschädigt werden[1]). Ja, meine Herren, einen Reichskanzler und Ministerpräsidenten, der sich für die Landwirthschaft nicht interessirt, den müßten Sie sofort wegjagen, den kann das Land gar nicht brauchen. Es sind 25 Millionen Menschen von unseren 45 Millionen, deren Interessen von dem Wohl und Wehe der Landwirthschaft abhängen. Sie hängen doch sonst so an Majoritäten und sind für Abstimmungen von 101 gegen 100; aber hier ist bei Weitem die überwiegende Menge der Bevölkerung in der Landwirthschaft beschäftigt und nächst dieser in der Industrie. Dem gegenüber steht ein kleines Quantum der unproductiven Bevölkerung, die zum Theil ganz unproductiv ist, indem sie von

---

[1]) Der Abg. Richter erwähnte mißbilligend einen Brief des Reichskanzlers vom 11. März 1884, den er an den Mühlenbesitzer Herleß in Oberlind gerichtet hatte und in dem sich folgender Satz findet: „Die Ausbreitung der bäuerlichen Kreise in allen Theilen des Reichs bildet eines der wirksamsten Mittel zur Abwehr der Schädigung und Ausbeutung, welcher die productive Arbeit im Vaterlande durch die unproductiven politischen Parteien und deren gegenseitige Bekämpfung ausgesetzt ist. Die wirthschaftliche Wohlfahrt der Nation ist bei dem Kampfe der politischen Parteien um die Herrschaft im Reichstage nicht betheiligt, die Pflege dieser Wohlfahrt aber die vorwiegende Sorge der verbündeten Regierungen."

9. 5. 1884. Tausch und Austausch lebt oder nur mit der Couponscheere ihre Thätigkeit abschließt. Ich bin immer eingetreten für die beiden ersteren großen Schlagadern unseres gesellschaftlichen Organismus: für die Landwirthschaft und für die Industrie; wenn ich für diese nicht einträte, würde ich mich vor meinem eigenen Gewissen nicht entschuldigen können, ich würde mich nicht halten können vor der öffentlichen Meinung, ich würde mich vor meinem König nicht verantworten können, — Sie würden sehr wohl thun, mir gegenüber zu sagen: Diesem Kanzler keinen Groschen! oder: Fort mit diesem Ministerium! — wenn ich mich um die Landwirthschaft nicht vorzugsweise bemühte. Es ist das Hauptgewerbe; und wenn die Landwirthe mehr zusammenhielten, dann würden sie sich besser zu schützen im Stande sein, als sie es bisher im Stande gewesen sind. Bisher sind es die Gelehrten gewesen, die uns regieren, theils Beamte, theils sonstige Schriftgelehrte, theils Redacteure aller Art, — kurz und gut, die unproductive Bevölkerung im Reichstag, aber auch außer demselben. An der Stelle, die ich vertrete, sind natürlich die Beamten, die Leute vom grünen Tisch, vorherrschend; die sind es, die uns regieren, und die wollen auch noch die Majorität haben; das Quantum grüner Tisch, was die Regierung hineinbringt, ist nur dann verbrauchbar, wenn aus dem Lande eine Minorität vom grünen Tisch in den Reichstag hineinkommt, und deshalb arbeite ich dafür — und das sollten Sie mir danken, das Land dankt es mir —, daß das Land womöglich von der Vertretung durch gewerbsmäßige Abgeordnete befreit wird, daß Leute, die die Interessen des Landes fühlen und mit*) durchmachen, hierher geschickt werden, und daß wir wissen, was das Land denkt, nicht, was die Parteien denken. Die politischen Parteien sind der Verderb unserer Verfassung und der Verderb unserer Zukunft; und da wirft mir der Herr Vorredner vor, als hätte ich damit eine ganz abnorme Beleidigung des Reichstags ausgesprochen. Ich habe nicht den Reichstag beleidigt; wenn ich Etwas beleidigt habe, so wären dies die Fractionen. Aber auch die habe ich nicht beleidigt; ich habe nur gesagt, sie sind nicht erwünscht, nicht nützlich, und wenn das eine Beleidigung wäre, daß Etwas nicht erwünscht, nicht nützlich

---

*) S. 503a.

ist, so würden Viele beleidigt sein, sich im Gefühl ununterbrochenen Beleidigtseins befinden müssen. 9. 5. 1884.

(Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abg. Richter gesagt, es sei zwischen mir und meinen Theorien und denen der Socialdemokratie so gut wie gar kein Unterschied, — oder nur ein ganz kleiner, wie wir ihn zwischen Monarchie und Republik machen [1]). Das ist in den Augen des Abg. Richter ein unbedeutender Unterschied, der sich je nach der Entwickelung der Gesetzgebung jedes Mal in anderer Richtung ausdrücken kann. Ich glaube aber, es ist doch noch ein erheblicherer Unterschied vorhanden, und wenn der nicht wäre, so weiß ich nicht, warum — ich bin doch ein Mann von Einfluß und auch in meinen Geschäften, ich will mich nicht rühmen, aber wie mir eine zwanzigjährige Erfahrung zeigt, nicht ganz erfolglos — warum die Socialdemokraten mich auf diese Weise anfeinden. Warum thun sie es? Sie müssen doch finden, daß zwischen mir und ihnen irgend ein unüberwindlicher Unterschied besteht, sonst sollten sie doch froh sein, daß sie einen socialdemokratischen Reichskanzler hätten, den sie aufrecht erhalten sollten, — das sollte für sie ein membrum praecipuum [2]) sein, und ich finde, die Herren sind gerade entgegengesetzter Ansicht.

Dem, was der Herr Vorredner von Lassalle sagte [3]), habe ich

---

[1]) Abg. Richter: „Dann (das heißt, wenn das Recht auf Arbeit anerkannt wird) besteht allerdings kaum ein Unterschied mehr zwischen den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers und der Socialisten, als daß jener die Monarchie für die Leitung des Staates erhalten will und daß jene dem Staat die republicanische Form geben wollen" (StB. 495b).

[2]) Bevorzugtes Glied.

[3]) Der Abg. Richter verglich die Art des Reichskanzlers, zu agitiren, mit der Lassalles. „Lassalle begann seine Agitationen damit, daß er sich an die Mehrheit der Arbeiter wandte, ihnen vorrechnete: Ihr seid die Mehrheit, Ihr werdet ausgebeutet von den Uebrigen, der Staat seid Ihr, geht hin und wählet, und dann wird Euch mehr Recht zu Theil werden. Genau diese Methode befolgt der Herr Reichskanzler fast wörtlich in seinen Briefen" (StB. 496a). Später kam er auf die Beziehungen Bismarcks zu Lassalle zu sprechen: „Hätte der Herr Reichskanzler damals eine auch nur den zehnten Theil ähnliche Sprache gegen die Socialisten geführt, wie er und seine Minister sie heute gegen die Socialisten führen, wer weiß, ob die socialistische Bewegung irgendwie einen solchen Umfang jemals hätte gewinnen können. Aber da war Ferdinand Lassalle für den Herrn Reichskanzler ein Mann, mit dem man sich unterhalten kann, wie mit einem

9. 5. 1884. Nichts weiter hinzuzufügen; er war ein befähigter und liebenswürdiger Mensch[1]), und das kann ich nicht von Allen, die ihn überlebt haben, sagen, —

(Heiterkeit.)

ich sage: nicht von Allen.

Der Herr Vorredner sagt, der Executor fungire noch immer[2]). Er muß aber doch etwas weniger fungiren als früher. Der Herr Vorredner liest so genau und hat ein sehr gutes Gedächtniß, so daß es mich wundern sollte, daß er das nicht behalten hätte, daß die ganzen Executionen bei den letzten beiden Classensteuerstufen weggefallen sind. Freilich auf eine Million mehr oder weniger Executionen wird es dem Herrn Vorredner nicht ankommen; es bleiben immer noch genug Millionen für ihn, um Unzufriedenheit zu erregen, und es ist bezeichnend, daß er und die Seinigen sich jedem Versuche, dieses Motiv der Unzufriedenheit aus der Welt zu schaffen, hartnäckig widersetzen, weil sie es uns immer vorzuwerfen wünschen. Der Executor betreibt noch immer sein Werk; er thut es vor Allem in der Communalverwaltung der großen Städte, und wenn diese nicht darauf zurückkommen*), daß sie selbst um Genehmigung der indirecten Steuern bitten*), daß sie bei der Regierung und bei den gesetzgebenden Körpern darum einkommen*), daß ihnen größere Berechtigung verliehen wird, dann werden sie einfach Banquerott machen, dann werden sie sich nicht halten auf diesem Wege. — Sie wollen sich vielleicht auch nicht halten; es ist ja ein Grund, um bei der Hauptmasse der Bevölkerung Unzufriedenheit zu erregen. Da sagte mir einst Lippski, ein liebenswürdiger, aber conspirirender Pole[3]): „Schaffen Sie uns directe Steuern für die große Masse der Bevölkerung; für das Uebrige, die Unzufrieden=

„interessanten Gutsnachbar". Da berief er sich in seinen Reden vor Gericht und in den Versammlungen in Solingen auf den Kanzler und dessen Zustimmung zu seinen Projecten" (StB. 498 b).

*) StB: zurückkommt — bittet — einkommt.

[1]) Vgl. Bd. VII 256 ff.

[2]) Abg. Richter: „Der Executor lebt heute noch so vergnügt wie damals, und er bekommt durch das neue Krankencassengesetz und durch ähnliche Zwangsgesetze nach vielen Richtungen so viel neue Arbeit, daß er wahrscheinlich ... künftig viel mehr zu thun hat, als es ausmacht, daß 20 Millionen Mark an Classensteuer erlassen sind" (StB. 496 a).

[3]) Vgl. Bd. VIII 253.

heit, die Revolution, werden wir schon sorgen.“ Wir müssen vielleicht darauf noch warten. Aber es kann noch kommen; ich weiß es nicht; ich bin neugierig. — Und da*) mache ich umgekehrt den Communalverwaltungen, für die der Herr Abg. Richter, wie für die Privateisenbahnen, immer der beredte Advocat gewesen ist, den Vorwurf, daß sie keinen Gebrauch machen von der ihnen ertheilten Genehmigung zur Auflegung indirecter Steuern. Es sind einige Städte — ich glaube, Breslau ist darunter — die haben wenigstens die Schlachtsteuer. Das widerspricht aber den politischen Parteien. Deshalb sage ich: Die Politik macht uns todt, indem sie uns hindert, unsere Interessen wahrzunehmen; sobald es der Parteipolitik, der Fractionspolitik nicht paßt, so können die Interessen zu Grunde gehen, und es kann darüber ausgepfändet werden oder Hungers sterben, wer will, — das ist der Fraction als solcher vollständig gleichgültig; sie fragt nur: Was nützt es meiner Fraction? Vivat fractio, pereat mundus [1])! 9. 5. 1884.

Das Recht auf Arbeit erwähnte ich schon [2]), dazu bekenne ich mich ganz ehrlich auch selbst in einer erweiterten Auslegung der Bestimmungen, unter denen wir Preußen seit längerer Zeit gelebt haben, und die die Fürsorge unserer Könige für die arbeitende Classe auch schon aus dem vorigen Jahrhundert documentiren, ein Interesse, welches unser jetzt in Preußen regierender Herr geerbt hat, und nicht nur er, sondern auch sein Nachfolger jeden Falls jeder Zeit behalten wird. Friedrich der Große sagte: Je veux être roi des gueux [3]). Es ist in seinem scherzhaften französischen Sarkasmus der Ausdruck für denselben Gedanken, den der jetzige Herr damit ausspricht, daß er sich als den Schützer der wirthschaftlich Schwachen betrachtet und für sie zu sorgen entschlossen ist.

Was nun die Verschleppung der Unfallgesetzgebung anlangt, so habe ich der Commission keinen Vorwurf darüber gemacht [4]).

---

*) S. 503 b.

[1]) Hoch die Fraction, und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen! Umgestaltung des geflügelten Wortes: fiat iustitia, pereat mundus!

[2]) S. o. S. 118.

[3]) Ich will ein König der Bettler sein, vgl. Bd. II 317, IX 205.

[4]) Abg. Richter: „Dann hat der Herr Reichskanzler über das Unfallversicherungsgesetz gesprochen und über die Behandlung dieser Vorlage in diesem

9. 5. 1884. Ich sage, daß sie gearbeitet hat; aber es ist keine rechte Lust zur Sache, — so habe ich mich, glaube ich, ausgedrückt. Wir sind nun jetzt Etwas über zwei Monate hier versammelt. Ich möchte wohl wissen, wie viel Stunden davon auf die Commissionssitzungen entfallen*); und dann ist ja in den Commissionssitzungen eine Obstruction, das Wort heißt Verschleppung; es ist sehr leicht, längere Reden zu halten, besonders an den Abendstunden ist es nur zu leicht möglich. — Ich habe allerdings dabei nicht an die früheren Jahre gedacht.

Daß ich Fühlung suche mit dem Reichstage, daß ich, wenn ich die Fühlung nicht gefunden habe, wie bei der letzten Aenderung der Vorlage, oder, wie bei der ersten Aenderung, einsehe, daß der Punkt, auf dem die Fühlung gefunden ist, nicht der richtige ist, einen anderen Weg einschlage, — kurz und gut, daß ich in dieser wichtigen Sache mit Vorsicht vorgehe, kann mir der Herr Vorredner doch nicht vorwerfen; es zeigt im Gegentheil, daß ich so eigensinnig, wie er mich zu schildern sucht, so herrschsüchtig nicht bin. Ich habe mich vom Reichstage belehren lassen. Sobald die Herren im Reichstage etwas Anderes gewünscht haben, sind wir bereitwillig darauf eingegangen. Meine Kritik vorher bezog sich auf die Erlebnisse dieses Jahres, und da muß ich allerdings einräumen, den Vorwurf gemacht zu haben, daß der Reichstag etwas lange Osterferien machte, und nachher wieder acht Tage Ferien[1]. Ich habe das Gefühl, daß wir nicht vorwärts kommen. Diesem Gefühle habe ich Ausdruck gegeben, ohne Jemand verletzen zu wollen, und wenn meine Worte dazu führen, daß die Gangart Etwas beschleunigt wird, so soll mir das sehr angenehm sein, denn

---

Hause. Vor sechs Jahren sei das Versprechen gegeben worden; er sei noch nicht in der Lage, das Versprechen zu erfüllen, seine Schuld sei es nicht, man arbeite in der Commission nicht so" 2c. (StB. 494b). Im Weiteren suchte der Abg. Richter die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Gesetzes dem Reichskanzler aufzubürden, der im Jahre 1881 dem Reichstag einen von ihm selbst später als unausführbar bezeichneten Entwurf vorgelegt habe, 1882 einen neuen, und nach dessen Ablehnung — unter offenbarer, wenn auch stillschweigender Billigung des ablehnenden Beschlusses des Reichstags über den Entwurf von 1882 — einen dritten Entwurf, mit dessen Durchberathung die Commission unausgesetzt beschäftigt sei.

*) StB.: ausfallen.

[1]) S. o. S. 109 f.

sonst schleppen wir die Arbeit in den heißen Sommer hinein, und 9. 5. 1884.
wir haben Alle Interesse, davon loszukommen. Wenn keine Veränderung der Situation, die sich an das Socialistengesetz knüpfen kann, eintritt, können wir Anstands halber nicht aus einander gehen, ohne die Unfallversicherung verabschiedet zu haben mit „Ja" oder „Nein". Darum möchte ich in unser Aller Interesse und mit Rücksicht auf die steigende Sommerwitterung nur die Bitte aussprechen, diese Arbeit thunlichst zu beschleunigen. Ultra posse nemo obligatur [1]. Aber das darf mir der Herr doch*) nicht vorwerfen, daß ich nicht Fühlung suche mit dem Reichstag, da hat er nach meiner Meinung nicht das Richtige getroffen, ich sage nicht: Ich habe das Meinige gethan und kann mich darum zur Ruhe setzen; sondern ich mache immer wieder Versuche und sehe, ob ich die Wünsche des Kaisers verwirklichen kann.

Der Herr Abgeordnete hat mir außerdem vorgehalten, ich hätte behauptet, daß das Dynamitgesetz von mir deshalb unterlassen worden wäre, weil der Kriegsminister es nicht so begutachtet hätte, wie ich es erwartete [2]. Das ist gar nicht wahr, wir hatten keine Erwartung; der Kriegsminister war der einzige Dynamitkundige unter uns, und wir mußten uns nach ihm richten. Ich habe auch gar nicht gesagt, der Kriegsminister sei schuld, sondern ich habe gesagt — und in dem Augenblick muß der Herr Abgeordnete wieder nicht anwesend gewesen sein —, daß es mir nicht nützlich erschien, die Sache isolirt fortzusetzen, und daß ich schwer krank gewesen war, so daß ich meinerseits keine Triebkraft auf die Sache hätte verwenden können. Ich glaube, ich habe die Sache ganz objectiv dargestellt, und habe Niemanden anklagen wollen. Also auch hier schiebt mir der Herr Abgeordnete wieder Anklagen in die Schuhe und mißbraucht die Zeit des Reichstags in so vorgerückter Stunde.

Dann sagt der Herr Abgeordnete, ich hätte ausdrücklich anerkannt, daß Polizeigesetze die Attentate nicht verhindern könnten [3].

---

*) S. 504a.

[1]) Vgl. Bd. II 31, IV 253, V 356, VII 18.

[2]) S. o. S. 128 Anm. 1.

[3]) Abg. Richter: „Ich bin dem Herrn Reichskanzler sehr dankbar, daß er ein Wort unseres Monarchen hier authentisch beglaubigt hat: ..., daß

9. 5. 1884. Ja, auf Hinderung von Attentaten ist dieses Gesetz auch gar nicht berechnet, sondern auf Hinderung von Agitationen, welche die Leute zu Attentaten anreizen können. Wenn in wenig gebildete und in einer unbefriedigten Lage sich befindende Massen solche Agitationen, wie sie die Socialdemokraten betrieben haben, und von denen Herr v. Köller und Andere uns viele Beispiele hier verlesen haben, hineingeworfen werden, so können dieselben sehr wohl auf einen Hörer fallen, der mit dem Pulverfaß die Aehnlichkeit hat, daß er sofort zündet und explodirt. Das wollen wir verhindern, und damit steht die Aeußerung Sr. Majestät des Kaisers, die ich heute verlesen habe, daß die Polizei Attentate nicht verhindern kann, in keiner Weise im Widerspruch. Die Polizei kann nicht wissen, ob unter den Leuten, die am Wege stehen und respectvoll grüßen, oder unter den Bewohnern der Miethslocale, die am Wege vorhanden sind, ein Mörder sich befindet, der auf den Kaiser zielt. Das kann die Polizei nicht verhindern. Weiter hat Nichts gesagt werden sollen, und ich habe die Sache nur erwähnt, um damit nachzuweisen, daß Se. Majestät der Kaiser persönlich gegen solche Attentate in einer bedauerlichen Weise furchtlos ist. Ich habe nie einen Menschen gekannt, der gegen körperliche Gefahren so gleichgültig ist, wie Se. Majestät der Kaiser, und wenn ich die Stelle verlesen habe, so habe ich damit nur aussprechen wollen, daß die geringe*) Sorge, die Se. Majestät selbst für Seine persönliche Sicherheit trägt, das allermindeste Motiv für diese Gesetzgebung ist. Der Ausdruck „Polizeigesetz" trifft vielmehr für das von dem Herrn Abgeordneten so bevorzugte Dynamitgesetz zu, das ist eigentlich primär ein Gesetz polizeilicher Competenz, aber das unsere gar nicht. — Also auch hier wiederum eine Verschiebung der Thatsachen.

Weiter hat der Herr Abgeordnete gesagt: Wo bleibt die Million Mark, die aus dem Welfenfonds fließt [1])? Ja, das ist eine recht neugierige Frage.

(Heiterkeit.)

Polizeigesetze gegen solche Attentate wie im Jahre 1878 nicht schützen" (StB. 494 a).

*) Fehlt im StB., gehört aber in den Text; vgl. „Norbd. Allg. Ztg." vom 11. Mai 1884 Nr. 219.

[1]) Abg. Richter: „Etwas spielt bei den Wahlen eine ganz außerordentliche Rolle, das ist der große Reptilienfonds, der große Unbekannte, der gewisse

Der Welfenfonds ist ursprünglich dazu überwiesen worden, um die Bestrebungen — ich will es kurz nennen: zur Wiederherstellung des früheren Zustandes des Königreichs Hannover und anderer ähnlicher ehemaliger selbständiger Länder zu bekämpfen. Nun ist luce clarius [1]), daß eine Wiederherstellung der früheren Verhältnisse, eine Vertreibung der preußischen Herrschaft, eine Wiederauflösung des auf dem jetzigen Zustand begründeten Deutschen Reiches niemals aus eigener Kraft von den*) wenigen Angehörigen der Provinz Hannover, die sich zu der Welfenpartei rechnen, bewirkt werden kann. Die Aussicht hierauf liegt nur in der Voraussicht eines europäischen Krieges, in dem Deutschland, resp. Preußen geschlagen, dergestalt in die Pfanne gehauen werden würde, daß man ihm die Bedingungen dictiren könnte. Unter diesen Bedingungen würde dann wahrscheinlich die Wiederaufrichtung der früheren welfischen und hessischen Dynastie enthalten sein und die Wiederherstellung anderer, vielleicht auch die Reducirung Preußens. Die Maßregeln zum Schutze des gegenwärtigen Zustandes, zur Verhinderung eines Umsturzes des gegenwärtigen Zustandes, sind also vollständig identisch mit allen Maßregeln zur Erhaltung des europäischen Friedens. Erhalten wir den Frieden, so vermeiden wir den Krieg, der zur Niederlage Preußens führen könnte. Gelingt es uns nicht, den Frieden zu erhalten, dann kommt Alles darauf an, daß wir im Krieg siegreich sind, daß wir möglichst stark gerüstet, möglichst einig sind. 9. 5. 1884.

Indem ich Ihnen diese Requisite der Erhaltung des Bestehenden schildere, gebe ich Ihnen zugleich das Gebiet an, in welchem eine Verwendung zur Verhinderung dessen, was man seiner Zeit „die Umtriebe des Königs Georg" nannte, möglich ist. Außerdem ist eine Verwendung möglich, indem man die Unterthanen der früheren Herrschaft mit der neuen Regierung dadurch befreundet,

---

Agitationen speist. Wo bleibt die Million Mark, die dem Herrn Reichskanzler aus den Revenuen des Königs Georg von Hannover jährlich zur Disposition steht, „zur Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg", wie es im Gesetz steht? Der König Georg ist todt, und wir hören Nichts davon, daß Aehnliches von seinen Erben unternommen wird" (StB. 494a).

*) S. 504b.

[1]) Heller als das Licht.

9. 5. 1884. daß man Einrichtungen, die ihnen wünschenswerth sind, aus diesem Fonds befördert. Es ist ja jede Rechnungslegung über diesen Fonds ausgeschlossen, was mir eigentlich leid thut. Ich glaube, wir würden gerade vor den Eingeborenen dieser Provinzen, den Hessen und Hannoveranern, mit Ehren bestehen, wenn wir die Summen nachweisen könnten, die auf Meliorationen und andere nützliche Anstalten verwandt worden sind. Ich halte es für vollständig beschlußmäßig und statutenmäßig, daß wir durch die Mittel, die damals vom Landtage zur Verfügung gestellt wurden, einerseits die Befriedigung der Wünsche der Unterthanen der früheren Herrscher, andererseits die Erhaltung des Friedens mit Denen zu sichern suchen, die allein mächtig genug sind, um die Wiederherstellung des früheren Zustandes herbeizuführen. Ich glaube, daß gegen diese meine Darlegung sich theoretisch von dem Standpunkte, der uns rechtlich durch die Gesetze gegeben ist, gar Nichts wird einwenden lassen. Außerdem erfolgen alle Verwendungen aus dem Fonds unter der Decharge einmal des preußischen Finanzministeriums und dann Sr. Majestät des Königs. Wenn Sie glauben, daß wir aus diesem Fonds mit Ihren Preßfonds rivalisiren könnten, so irren Sie sich. Ich will nicht sagen, daß wir nicht Aufwendungen daraus machen könnten; aber wir haben nicht die Kräfte zur Verfügung, die Ihnen freiwillig zufließen. Der Opposition dient jeder Unzufriedene bereitwillig und freiwillig; der Vertheidigung der belagerten Regierungsfestung dient nur derjenige, der amtlich dazu verpflichtet ist, und wer einen bestimmten Verdienst dabei beabsichtigt. Wir sind in der Beziehung ja sehr inférieur[1]) im Kampfe und sind viel mehr auf den guten Willen als auf das Interesse angewiesen. Wie viele Zeitungen gibt es denn überhaupt, die die Regierung freiwillig vertreten? Die Hauptzeitungen darin sind gerade solche, die nie einen Groschen von der Regierung beansprucht und bekommen haben, diejenigen, die reichen Privaten gehören, welche bei der Erhaltung des Bestehenden auch ihre eigene Rechnung finden und deshalb unter Umständen ein gewisses Quantum weißes Papier zur Verfügung der Regierung stellen[2]). Von

[1]) Im Nachtheil.

[2]) Vgl. Bd. II 282, V 238.

ihrem Anerbieten mache ich unter Umständen mit demselben Rechte 9. 5. 1884.
Gebrauch, wie jeder andere Preuße, der sich seiner Grundrechte erfreut.

Dann hat der Herr Abgeordnete die Diätenfrage angebracht und wiederum die Forderung gestellt, wir sollten Diäten bewilligen [1]). Ja, wie würde Ihnen das gefallen, wenn von Seiten des Bundesraths oder der verbündeten Regierungen in jeder Sitzung wieder angeregt würde, Sie möchten doch auf das Privilegium, daß Alles, was hier gesagt ist, straflos sei*), oder auf andere Privilegien verzichten, und immer wieder dasselbe, oder Sie möchten auf die geheime Abstimmung verzichten, und das in jedem Jahre wiederum von Neuem, und Sie sagten immer Nein? Da würde man doch sofort sagen, die Regierung gehe damit um, die Verfassung zu verderben und zu verändern. — Sind wir nicht berechtigt, Ihnen denselben Vorwurf zu machen, daß Sie damit umgehen, wenn Sie immer wieder darauf zurückkommen, und wenn Sie dulden und die Hand dazu bieten, daß das bestehende Verbot des Diätenbezugs künstlich umgangen wird? Ich möchte nicht in der Lage sein eines Abgeordneten, der Diäten von Privatleuten nimmt. Man würde in Rußland sagen: Er nimmt. Der Herr Abg. Richter hat in dieser Beziehung angeführt, ich hätte bei einer früheren Gelegenheit, 1875 glaube ich —

(Abg. Richter [Hagen]: 1867!)

oder noch früher — ich will erst einmal auf 1875 zurückkommen — er sagt, ich hätte damals über die Zeit von 1866 sehr mild geurtheilt [2]). Ja, meine Herren, ich bin Diplomat; 1875

---

*) S. 505a.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler ist nun zurückgekommen auf das . . . Thema wegen des Diätenfonds der Fortschrittspartei. Da die Fortschrittspartei als solche nicht mehr existirt, so können wir uns darüber ja ganz akademisch unterhalten. Wir sind der Meinung, und auch Rechtslehrer unterstützen diese Meinung, daß die Zahlung von Diäten, sei es aus Wählerkreisen, sei es sonst in einer privaten Form, mit der Verfassung im Einklang steht, und wir können uns in dieser Beziehung auf den Herrn Reichskanzler selbst beziehen." Folgt die Aeußerung Bismarcks vom 16. April 1867 Bd. III 288. „Da wir nun . . . nicht zu denjenigen gehören, denen der Reichskanzler Etwas zu befehlen hat, so glauben wir, daß ohne eine strafgesetzliche Unterlage der Herr Reichskanzler nicht in der Lage ist, irgendwie Etwas dagegen zu thun" (StB. 493b).

[2]) Der Abg. Richter wies zur Rechtfertigung der Fortschrittspartei auf

9. 5. 1884. rechnete ich noch, daß freundliche Worte Etwas helfen könnten, und darum habe ich nicht gespart, und darum habe ich mich liebenswürdig ausgedrückt. Ich dachte: Vielleicht gewinne ich die Herren, wenn ich ihnen die Brücke baue, wenn ich ihnen zeige, daß ihre Vergangenheit nicht so schwarz ist, daß sie sich ihrer zu schämen brauchen. Ich möchte Sie bitten, dem Gewerbe, in dem ich aufgewachsen bin, etwas zu Gute zu halten. Toute vérité n'est pas bonne à dire [1]). Jetzt kommt die Wahrheit heraus; ich denke über Sie jetzt anders, als ich 1875 über Sie gesprochen habe. Ich habe eingesehen, bei dem Bestreben, Sie zu gewinnen für eine staatliche Thätigkeit, kommt Nichts heraus; an Ihnen ist Hopfen und Malz verloren; ich habe darauf verzichtet und widerrufe meine Aeußerung von 1875, da sie sich vollständig als nutzlos erwiesen hat. Es war eben ein diplomatischer Schachzug, der mir mißlungen ist.

(Heiterkeit.)

Nun führt der Herr Abg. Richter eine frühere Aeußerung von mir an, daß ich mit Bezug auf die Annahme von Diäten aus Privatmitteln gesagt hätte: „Da kein Strafrichter da ist, so ist es auch nicht verboten" [2]). Nun, damals war die Situation auch noch eine andere. Ich hatte beim Zustandebringen der Verfassung und in den ersten Jahren die Befürchtung, daß die Gefahr für das Bestehen des Reiches und für seine Entwickelung von den Regierungen und den Dynastien herrühren würde, und daß der einzige Sammelpunkt und das einzige Bindemittel der Reichstag sein würde; und deshalb habe ich damals es für meine Pflicht gegen Deutschland und seine Einheit und seinen Zusammenhang gehalten, mit jedem auch vielleicht weniger erlaubten Mittel den Reichstag zu accentuiren, sein Zusammentreten zu erleichtern, ihm

---

das in der Rede Bismarcks vom 5. April 1876 (Bd. VI 378) enthaltene Urtheil über die Haltung der Fortschrittspartei in der Zeit des Conflicts hin und schloß dann: „Ich meine, nur die Leidenschaft des Kampfes kann es entschuldigen, wenn im Gegensatz zu der gerechten Anerkennung, die sich in dem Verlesenen von Seiten des Herrn Reichskanzlers findet, solche Angriffe der Fortschrittspartei im parlamentarischen Leben jetzt bei ihm wiederkehren" (StB. 498a).

[1]) Es ist nicht immer rathsam, die Wahrheit zu sagen; französisches Sprichwort.

[2]) Vgl. Bd. III 288.

[3]) Vgl. Bd. IX 111. 368.

Kräfte zuzuführen, die ohne Geld nicht disponibel sind; — da habe ich auch diese Frage günstiger beurtheilt; ich habe damals gesagt: „Wo kein Strafrichter ist, da ist auch Nichts verboten.“ Nun sind mir aber Zweifel gekommen, ob meine damalige Ansicht, daß der Strafrichter die Sache nicht angreifen könnte, vollständig richtig ist; ich hielt es damals für nützlich, daß der Strafrichter, wenn er ein solches Recht hätte, es nicht übe, — ich halte es heute nicht mehr für nützlich. Ich komme daher auf die Prüfung der Frage, ob für den Strafrichter doch ein Anlaß zum Einschreiten gegeben ist, zurück. Ich habe damals gesagt: Wenn kein Strafrichter vorhanden ist, so kann das ja auch nicht gehindert werden; wäre nun das Gericht — und das werde ich zu ermitteln suchen — anderer Meinung, so würde ich mit Vergnügen den anderen Weg einschlagen, weil ich finde, diese Einrichtung hat sich nicht bewährt, wie der Fürst v. Schwarzenberg von der österreichischen Verfassung bekanntlich sagte. — So viel über die Diäten. 9. 5. 1884.

Dann*) komme ich endlich, rückwärts gehend, zu der ersten Bemerkung des Herrn Abg. Richter über meine Empfindlichkeit gegen Heiterkeit[1]). Ja, ich glaube, der Herr Abg. Richter liest doch mitunter die stenographischen Berichte, — sie sind zwar sehr umfänglich, aber er wird doch finden, daß immer ein Unterschied

---

*) S. 505b.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler empfindet es ... unangenehm, wenn während seiner Rede Heiterkeit entsteht, allerdings nur, wenn die Heiterkeit auf dieser Seite entsteht ... Neulich entstand auf dieser Seite Heiterkeit ..., weil das Bravo auf der rechten Seite ... uns so wunderbar gepreßt erschien. Der Herr Reichskanzler bemerkte sofort, es müßte hier ein Tambourmajor sitzen, der diese Heiterkeit dirigirte. Wir haben uns bemüht, auch darin dem Herrn Reichskanzler Rechnung zu tragen, ... aber es ist doch schließlich ... nicht ganz zu verhindern, daß Dieser oder Jener einen Ausdruck einer heiteren Stimmung von sich gibt, wenn ihn eine einzelne Bemerkung des Herrn Reichskanzlers geradezu herausfordert. Es ist ... mein College Haenel gewesen, ... der, als der Herr Reichskanzler bemerkte, daß beim Blindschen Attentat die mittleren Polizeibeamten viel mehr auf Seiten des Mörders ... gewesen wären, allerdings eine gewisse Heiterkeit nicht unterdrücken konnte.

(Reichskanzler Fürst Bismarck: Er kennt das Geschäft nicht!)

Ja, es ist schwer, Zwischenrufe zu vermeiden, das sieht der Herr Reichskanzler eben selbst. (Große Heiterkeit.) Ich meinerseits bin auch weit entfernt davon, das übel zu nehmen; aber es ist doch hart, wenn der Herr Reichskanzler nun gleich sogar von einem „banausischen Gelächter“ spricht“ (StB. 493b).

9. 5. 1884. gemacht wird zwischen Heiterkeit und Gelächter. Heiterkeit ist sehr schmeichelhaft für den Redner, Gelächter ist Verhöhnung für den Redner und heißt ungefähr so viel als: Wir wissen zwar augenblicklich noch nicht, worum*) es sich handelt, wir haben nicht das Wort, wir werden wahrscheinlich auch nicht reden, aber dadurch, daß es in Klammern „Gelächter" heißt, wollen wir anzeigen, daß das, was gesagt wurde, mit Geringschätzung und Hohn aufgenommen wurde; — das ist doch ein Unterschied. Die Heiterkeit, die hier bei der Rechten unter Umständen vorkommt — sie ist nicht sehr häufig, die Rechte ist überhaupt viel ernsthafter als die Linke, die Linke ist heiterer gestimmt — aber das ist etwas ganz Anderes als „Gelächter". Daß das Gelächter, das ich vorhin als banausisch bezeichnet habe, von dem Herrn Abg. Haenel ausgegangen ist, wußte ich nicht; das zeigt, wie nöthig es wäre, daß derjenige, von welchem das Gelächter kommt, seinen Namen nennt. Den Herrn Abg. Haenel würde ich nie für einen Banausen gehalten haben; er ist ein Mann, der mit der Wissenschaft geht. Das ist also ein Mißverständniß von mir, und ich ziehe diesen Ausdruck in Beziehung auf den Herrn Abg. Haenel ganz ausdrücklich zurück. Bei ihm glaube ich an wirkliche Heiterkeit, ich glaube, daß er amüsirt gewesen ist durch das, was ich sagte, und den Ausdruck eines banausischen Gelächters habe ich nur auf das, was so massenhaft aus jener Gegend kam, gebraucht. Ich habe vorher eine Stimme gehört — ich glaubte die des Herrn Abg. Struve zu erkennen [1]) —

(Lebhafte Heiterkeit.)

diese Stimme habe ich vorhin sehr verspätet lachen hören. Ich schließe also daraus, daß ihm inzwischen die Sache auseinandergesetzt worden ist, daß eigentlich hätte gelacht werden müssen bei dieser Stelle, und daß er, da er sich auf der Tribüne nicht bemerklich macht, doch mindestens den Pflichten seiner Partei gegenüber durch Lachen nachgekommen ist. Diese Art geschäftsmäßigen Lachens ist sehr verschieden von dem, was sich bei dem Abg. Haenel, eine Zierde unserer Wissenschaft, findet.

Meine Herren, ich habe das Wort nicht gesucht, — ich bin

---

*) StB.: warum.

[1]) Vgl. Bd. VIII 371 f.

eigentlich dazu gezwungen worden durch den Herrn Abg. Richter, der jeden Satz damit angefangen hat: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt". Ich wurde hierdurch an die Conflictszeit und an den Abg. Virchow erinnert, der immer sagte: Der Herr Ministerpräsident hat gesagt [1]). Hätte ich Nichts gesagt, so wäre Nichts geantwortet worden, und es wäre häufig vielleicht besser gewesen. 9. 5. 1884.

Ich komme bei dieser Rede mit langen Umwegen darauf zurück, mit der dringenden Aufforderung an das Land und an die Wähler zu schließen: daß sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten wählen möchten.

(Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

Der Abg. Windthorst fand sich durch die Aeußerungen des Reichskanzlers über die Verwendung der Gelder des Welfenfonds zu einer Verwahrung veranlaßt. Niemand denke in Hannover und außerhalb Hannovers daran, mit Gewalt oder gar mit Hilfe des Auslandes die Zustände der Vergangenheit herzustellen, man erwarte Alles von Gott, der Gerechtigkeit der Sache und der freien Entschließung der deutschen Fürsten und des deutschen Volkes. Mithin fehle es an jedem Grunde, die Gelder, die anerkannter Maßen Privateigenthum des Fürstenhauses seien, nicht herauszugeben. Gegen jede Verwendung der Gelder des Fonds aber, die nicht aus den Bestimmungen des Gesetzes gerechtfertigt werden könne, müsse er Verwahrung einlegen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich erlaube mir nur, dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß ich diesen Gegenstand in die Discussion im Reichstag nicht eingeführt habe. Wenn es hier nicht hergehört — was ich nicht entscheiden will —, so war es nicht meine Aufgabe, sondern die des Herrn Präsidenten, den Herrn Abg. Richter zu verhindern, den Welfenfonds zu erwähnen. Wenn er aber erwähnt wurde und zwar in einer Weise, die zu Verdächtigungen Anlaß geben konnte, so war ich gezwungen, darauf einzugehen. Ich bin also nicht schuld, wenn hier eine Sache zur Sprache kam, die den Reichstag nicht interessiren kann.

Der Abg. v. Forckenbeck protestirte als Oberbürgermeister von Berlin gegen die Behauptung des Reichskanzlers, daß die Armenver-

*) StB. 506a.

[1]) Vgl. Bd. VII 232, IX 138. 141 f. 424.

9. 5. 1884. waltung Berlins schlecht sei. Die von der „Ostendzeitung" und von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gebrachten Darstellungen, daß in Berlin wiederholt Menschen durch Schuld der Armenverwaltung Hungers gestorben, seien gerichtlich auf die vom Magistrat erhobene Anklage rechtskräftig in allen Fällen als Verleumdungen constatirt worden. Er erbot sich, die Erkenntnisse dem Reichskanzler vorzulegen. Fürst Bismarck entgegnete*):

Ich würde dem Herrn Vorredner in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident**) sehr dankbar sein, wenn er seine Absicht erfüllen und mir die Erkenntnisse, von denen er sprach, zuschicken wollte. Ich habe allerdings in den Zeitungen gelesen, daß in Berlin Leute vor Hunger gestorben wären — vor Entkräftung, was ungefähr dasselbe ist. Ich erinnere mich nicht, ob ich in früherer Zeit dies ausdrücklich gesagt habe, aber es ist wohl möglich, weil ich es geglaubt habe nach dem, was ich in den Zeitungen las, und noch heute glaube ich, daß in Berlin Leute vor Hunger sterben können, eben so gut, wie das in jeder großen Stadt, in London und Paris möglich ist. Es hat vielleicht seine Schwierigkeiten, das zu verhindern, namentlich wenn Jemand sich schämt, die Unterstützung der öffentlichen Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Ich würde aber dem Herrn Vorredner sehr dankbar sein, wenn er mir die Erkenntnisse zustellen wollte, und ich verspreche ihm, die Frage amtlich aufzunehmen. Heute habe ich nur davon gesprochen, daß aus Nahrungssorgen Selbstmorde in Berlin stattfinden. Ja, wenn Sie gegen die Zeitungen, die das behaupten, Klage anstellen wollen, dann werden Sie sich einen eigenen Anwalt bestellen müssen; denn es ist eine fast stehende Rubrik in jeder Woche, daß Leute sich aus Nahrungssorgen erhängt haben. Daß das auch in anderen Gegenden vorkommt, mag sein, aber doch nur in großen Städten. Daß sich bei uns auf dem Lande Jemand aus Nahrungssorgen das Leben nimmt, während er Anspruch hat und macht auf die Armenpflege der Gemeinde oder des Gutes, dem er angehört, kommt nicht vor, — auch nicht Obdachlosigkeit.

Ich bitte den Herrn Oberbürgermeister, sich auch daran zu erinnern, daß ich als Mitglied mehrerer Vereine einen hinreichenden

---

*) StB. 506b.

**) S. 507a.

Antheil an der Privatarmenpflege in Berlin habe, um zu wissen, was ich sage. 9. 5. 1884.

Die Discussion wurde darauf geschlossen. Es folgte noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Frhr. v. Franckenstein wies als Vorsitzender der VII. Commission den wider die Commission erhobenen Vorwurf der Lässigkeit zurück und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die VII. Commission in nicht zu langer Zeit ihr Pensum in befriedigender Weise erledigen werde. Fürst Bismarck antwortete*):

Es hat mir fern gelegen, der VII. Commission einen Vorwurf zu machen, am allerwenigsten ihrem Herrn Vorsitzenden, und wenn meine Worte, die auf der allgemeinen Unterlage des Mangels an Wohlwollen für die Vorlage im gesammten Reichstag beruhten, — über welchen Mangel ich mich beklagt habe, — sich vielleicht mehr auf die Commissionsarbeiten zugespitzt haben, als meine Absicht gewesen ist, so nehme ich das sehr gern zurück. Ich bin überzeugt, daß eine Commission, die den Herrn Vorredner zum Vorsitzenden hat, eben Alles thun wird, was von ihr erwartet und verlangt werden kann, und wenn meine Ausdrücke dahin gedeutet werden könnten, daß ich das bezweifelt hätte, so ziehe ich sie zurück mit Rücksicht auf den großen Umfang, den die Discussion genommen hat.

Unbeantwortet blieben die folgenden persönlichen Bemerkungen der Abg. Richter und Struve:

1. Abg. Richter: „Wenn der Herr Reichskanzler mir vorgeworfen hat, ich mißbrauche die Zeit des Reichstags, so habe ich schon bemerkt, daß ich nur diejenige Erwiderung dem Herrn Reichskanzler habe zu Theil werden lassen, die ich ihm schuldig war gegenüber seinen Angriffen auf meine Partei. Ich habe von dem Recht auf Arbeit gesprochen, nicht von dem Recht auf das Arbeitshaus, wovon im Landrecht die Rede ist.

Ich habe dem Herrn Reichskanzler nicht zum Vorwurf gemacht, daß er jenen Beleidigungsantrag des Staatsanwalts uns übermittelt hat, sondern ich habe nur zur Klarstellung, wohin es unten führe, an oberster Stelle Beschuldigung gegen den Reichstag zu erheben, auf Aeußerungen in dem Schreiben aufmerksam gemacht . . .

Sodann habe ich dem Herrn Reichskanzler nicht vorgeworfen, daß er die landwirthschaftlichen Interessen vertrete, sondern ich habe ihm

*) StB. 507b.

9. 5. 1884. nur vorgehalten, daß er uns den Vorwurf macht: Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung aus politischen Interessen."

2. Abg. Struve: „Der Herr Reichskanzler hat heute wiederholt mich in einer ganz unmotivirten Weise apostrophirt, heute mit eben so wenig Grund, wie vor wenigen Wochen. Der Herr Reichskanzler wird sich nicht wundern dürfen, wenn ich in Zukunft bei unmotivirten persönlichen Angriffen sage: sie kommen aus der Gegend des Herrn Reichskanzlers."

Der Reichstag beendete die Discussion in der folgenden Sitzung. Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme der Vorlage mit 189 gegen 158 Stimmen.

An demselben Tage brachten die der socialdemokratischen Partei angehörigen Abgeordneten den Antrag ein:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Bundesrath zu ersuchen, er möge dem Reichstag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen das in der Reichstagssitzung vom 9. Mai cr. von dem Herrn Reichskanzler proclamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangt.

Der Antrag kam jedoch in Folge Schlusses der Session nicht zur Verhandlung.

---

31. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 13. Juni 1884.

13. 6. 1884. Auf der Tagesordnung der 31. Sitzung des Reichstags vom 13. Juni 1884 stand die zweite Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 auf Grund des Berichts der Rechnungscommission. Während diese beantragte, für die vom Rechnungshofe monirten mehrfachen Etatsüberschreitungen die nachträgliche Genehmigung zu gewähren und alsdann die Entlastung des Reichskanzlers auszusprechen, hob der Abg. Rickert einige dieser Etatsüberschreitungen, die einen directen Eingriff in das Budgetrecht des Reichstags zu enthalten schienen, besonders hervor und verlangte den Aufschub der Dechargeertheilung, um den verbündeten Regierungen Gelegenheit zu geben, für widerrechtlich geleistete Ausgaben auf dem verfassungsmäßigen Wege einer Bitte um Indemnität sich der Zustimmung des Reichstags nachträglich zu versichern. In Betracht kamen speciell

mehrere Etatsüberschreitungen auf dem Gebiete der preußischen Militärverwaltung, die durch Königliche Cabinetsordres mit der Unterschrift des preußischen Kriegsministers justificirt worden waren, und ein Vertrag, den die Reichstelegraphenverwaltung mit dem Director der Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaft, Dr. Lasard, wegen Benutzung eines von Dr. Lasard zu legenden Kabels nach Norwegen gegen eine feste Entschädigungszahlung von jährlich 140000 Mark und einen Antheil an den Telegraphengebühren abgeschlossen hatte. Nach der Ansicht des Rechnungshofes konnten Ordres des Königs von Preußen das Recht des Reichstags, für Etatsüberschreitung auf dem Gebiete der preußischen Militärverwaltung Rechenschaft zu fordern, nicht beeinträchtigen, und gegen den Vertrag mit Dr. Lasard machte dieselbe Behörde geltend, daß durch ihn ein Schuldverhältniß eingegangen sei, zu dem nach Art. 73 der Reichsverfassung die vorgängige Genehmigung der gesetzgebenden Factoren unerläßlich gewesen sei. Der Abg. Rickert, der diese Dinge im Reichstage zur Sprache brachte, entzündete damit eine lebhafte Discussion, an der sich Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, die Abg. Windthorst, Richter, Hammacher und Maltzahn-Gültz, sowie der Director des Reichspostamts, Dr. Fischer, der Geh. Oberregierungsrath Dr. Meyer und der Director im Reichsschatzamt, Aschenborn, betheiligten. Nach dem zuletzt genannten Herrn griff Fürst Bismarck in die Debatte mit folgender Bemerkung ein*): 13. 6. 1884.

Ich wollte nur kurz bemerken, daß ich den Reichstag bitte, aus den Deductionen der Herren Commissarien nicht zu entnehmen, daß es der Reichsregierung und mir speciell unerwünscht wäre, wenn die ganze Angelegenheit dem Antrag des Herrn Abg. Windthorst entsprechend[1]) von Neuem zur Prüfung an die Commission verwiesen würde. Es wird sich dann herausstellen, wie unmöglich in praxi[2]) die gestellten Anträge sind. Wir würden dann Ihnen oder Ihren Commissarien alle die Consequenzen nachweisen, die sich daraus ergeben, wenn es für einen Garantievertrag gelten soll, der der Genehmigung des Reichstags bedarf, wofür hier eine

---

*) StB. 706a.

[1]) Antrag Windthorst:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Antrag der Commission auf Dechargirung der Rechnung mit Rücksicht auf die von den Herren Abg. Rickert und Richter (Hagen) erhobenen Bedenken wegen der Justification der Militärausgaben durch Cabinetsordres an die Commission zur nochmaligen Erwägung und alsbaldigen Berichterstattung zurückzuverweisen.

[2]) In Wirklichkeit.

13. 6. 1884. solche Qualität vindicirt worden ist. Es würde beispielsweise, glaube ich, für eine Remontecommission unmöglich sein, mit einem Pferdezüchter in Königsberg für das nächste Jahr irgend eine Verabredung zu treffen. So weit, glaube ich, würde die Theorie führen, die hier aufgestellt worden ist.

Wenn Sie mir persönlich — täusche ich mich über den Wortlaut der Verfassung nicht, so bin ich gerade in dieser Beziehung als Reichskanzler persönlich verantwortlich und nicht der Bundesrath — einen Gefallen thun wollen, so nehmen Sie den Antrag des Herrn Abg. Dr. Windthorst an. Mir kann jede genauere Prüfung nur erwünscht sein.

Der Abg. Richter sah in der Erklärung des Reichskanzlers, man könne unmöglich alle Verträge, die irgendwie financiell das Reich belasteten, dem Reichstag zur Genehmigung vorlegen, eine directe Bedrohung des Budgetrechts und folgerte daraus, wie nothwendig es sei, das Programm der deutsch-freisinnigen Partei zur Ausführung zu bringen und eine geordnete Aufsicht und Verwaltung der zur Competenz des Reichs gehörigen Angelegenheiten, namentlich für Auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Nach einer längeren erregten Debatte beschloß der Reichstag, dem Antrag Windthorst entsprechend, die Rückverweisung des Commissionsantrags zu erneuter Erwägung an die Commission. Desgleichen wurde ein Antrag Rickerts angenommen:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage den Vertrag vom 12. März 1879 zwischen den Vertretern der Kaiserlich Deutschen Telegraphenverwaltung und dem Director der Vereinigten Deutschen Telegraphengesellschaften, Dr. Lasard, zur Genehmigung vorzulegen.

Die Commission war wegen des Schlusses der Session nicht in der Lage, dem Reichstag Bericht zu erstatten. Die Angelegenheit kam erst in der folgenden Session zur Erledigung, und zwar nach dem Antrag der Commission durch nachträgliche Genehmigung der erwähnten Etatsüberschreitungen.

32. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 14. Juni 1884.

Unter dem 23. Mai 1884 ließ Minister v. Boetticher als Stellvertreter des Reichskanzlers dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes zugehen, betreffend die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Einrichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. Der maßgebende § 1 des Gesetzentwurfs lautete: 14. 6. 1884.

> Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Einrichtung und Unterhaltung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien beziehungsweise Australien andererseits auf eine Dauer bis zu fünfzehn Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich vier Millionen Mark aus Reichsmitteln zu bewilligen.

Dem Gesetzentwurf beigegeben war folgende

Begründung.

Der Seepostdienst des Deutschen Reichs im unmittelbaren Verkehr mit überseeischen Ländern wird gegenwärtig auf zehn Dampfschiffslinien vermittelt, welche Hamburger und Bremer Privatunternehmer nach und von amerikanischen Hafenorten in regelmäßiger Wiederkehr der Fahrten unterhalten.

Dem gegenüber unterhält

a) England:

38 Postdampferlinien, wovon
- 23 im Verkehr mit Amerika,
- 6 „ „ „ Afrika,
- 5 „ „ „ Asien,
- 4 „ „ „ Australien;

b) Frankreich:

21 Postdampferlinien, wovon
- 9 im Verkehr mit Amerika,
- 5 „ „ „ Afrika,
- 6 „ „ „ Asien,
- 1 „ „ „ Australien;

14. 6. 1884. c) Oesterreich:

7 Postdampferlinien, wovon
1 im Verkehr mit Ostasien,
1 „ „ „ Indien,
die übrigen nach asiatischen und afrikanischen Mittelmeerhäfen;

d) Italien:

6 Dampferlinien, wovon
2 im Verkehr mit Amerika,
die übrigen im Verkehr mit Ostasien;

e) Belgien:

2 Dampferlinien,
beide im Verkehr mit Amerika.

Für die Leistungen der deutschen Schiffsunternehmungen im überseeischen Postbeförderungsdienst zahlt die Reichspostverwaltung zur Zeit rund 300 000 Mark jährlich; dagegen betragen die Aufwendungen für den Seepostdienst

a) bei der großbritann. Postverwaltung	gegen	13 000 000 M.	jährl.,
b) „ „ französischen „	rund	20 000 000 „	„
c) „ „ österreichischen „	„	4 000 000 „	„
d) „ „ italienischen „	„	7 000 000 „	„
e) „ „ belgischen „	„	650 000 „	„

Bei Großbritannien sind in der vorstehenden Summe die sehr erheblichen Subventionsbeträge, welche für die Unterhaltung der Dampferverbindung mit den englischen Colonien aus Fonds der Colonialregierungen gewährt werden, nicht mit eingerechnet.

In Frankreich werden außerdem den nicht zur Classe der subventionirten Postdampfer zählenden Schiffen langer Fahrt, deren Führer gesetzlich verpflichtet sind, auf Verlangen der Postverwaltung Postsendungen unentgeltlich zu befördern, besondere Schifffahrtsprämien aus Staatsmitteln gezahlt, deren Höhe gegenwärtig 7 460 000 Franken jährlich erreicht.

Wenn gegenüber diesen Summen die von der Reichspostverwaltung aufgewendete Gesammtvergütung für die Leistungen deutscher Dampfer im überseeischen Postverkehr sich als verhältnißmäßig gering darstellt, so liegt die Erklärung darin, daß die Ertrags-

fähigkeit der deutsch-amerikanischen Dampferlinien, welche vorwiegend durch den lebhafteren Reiseverkehr, insbesondere durch die Auswanderung gesteigert wird, einer staatlichen Unterstützung nicht bedarf, und daß andererseits das durch die Auswanderung gesicherte längere Bestehen der Linien Anknüpfung und weitere Befestigung von geschäftlichen Beziehungen mit überseeischen Verkehrsplätzen zur Hebung der Ertragsergebnisse aus dem Frachtgeschäft erleichtert hat. 14. 6. 1884.

Die deutschen Dampfschiffslinien, welche Hamburger Rheder nach asiatischen und australischen Verkehrsorten — und neuerdings auch nach Orten der afrikanischen Westküste — hergestellt haben, sind fast ausschließlich auf das Frachtgeschäft gerichtet; ihre Dampfer besitzen keine große Fahrgeschwindigkeit und bedürfen deshalb, insbesondere wegen des geringen Kohlenverbrauchs und wegen der geringeren Stärke der Schiffsmannschaft, eines verhältnißmäßig geringen Kostenaufwandes für die Unterhaltung. Die Unternehmer suchen in der Regel auf der Fahrt Ladung, wo solche zu finden ist; es wird zu diesem Zweck vielfach längerer und kürzerer Aufenthalt in verschiedenen fremdländischen Häfen genommen und kein Werth darauf gelegt, pünktliche, fahrplanmäßige Ueberfahrtszeiten einzuhalten. Aus dieser Veranlassung ist die Reichspostverwaltung gezwungen, namentlich im Verkehr mit Asien und Australien, von der Benutzung deutscher Dampfer zur Postbeförderung wegen der Unregelmäßigkeit und der langen Dauer der Fahrten überhaupt abzusehen und sich der Vermittelung fremdländischer Dampferlinien zuzuwenden, welche durch staatliche Beihilfen in die Lage gesetzt sind, regelmäßige und beschleunigte Fahrten nach und von bestimmten Handelsplätzen der betreffenden Welttheile auszuführen.

Für die Verbindung mit Ostasien und Australien macht sich das Fehlen unmittelbarer deutscher Dampfschiffslinien mit regelmäßigem Fahrplane, beschleunigter Fahrtdauer und bestimmten, auf jeder Fahrt einzuhaltenden Zwischenstationen um so empfindlicher fühlbar, je mehr der Postverkehr zwischen Deutschland und den betreffenden Ländern im Laufe der Jahre an Umfang und Bedeutung gewonnen hat. Der Stellung und Bedeutung Deutschlands im Weltpostverein entspricht es nicht, daß in jenen ausgedehnten und verkehrsreichen Gegenden seine Postflagge nicht vertreten ist.

14. 6. 1884. Thatsächlich hat sich seit dem Jahre 1877 die Zahl der Postsendungen im Verkehr von Deutschland mit Australien um mehr als das Dreifache, im Verkehr mit Japan um mehr als das Vierfache gesteigert. Der Briefverkehr zwischen Deutschland und China hat seit 1881, von welchem Jahre ab die chinesischen Vertragshäfen die Erleichterungen des Weltpostvertrags genießen, bereits um das Doppelte zugenommen; er wird durch die immer näher rückende Erschließung des chinesischen Reichs und die damit im Zusammenhange stehende Erweiterung der inneren Verbindungsverhältnisse ohne Zweifel gewaltigen Steigerungen entgegen gehen.

Bei den internationalen Beziehungen kann der Umfang des Postverkehrs immer mit als Maßstab betrachtet werden für die Bedeutung des zwischen den betreffenden Ländern bestehenden allgemeinen Geschäfts- und Handelsverkehrs. In der That haben die unmittelbaren Handelsbeziehungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien beziehungsweise Australien andererseits eine stetig steigende Ausdehnung gewonnen. Zwar findet es wesentliche Schwierigkeiten, in dieser Beziehung über den thatsächlichen Umfang des in Betracht kommenden Handels- 2c. Verkehrs bestimmte Nachweise zu erlangen. So viel ist indes als feststehend zu betrachten, daß allein die unmittelbare Ausfuhr von Hamburg nach Australien dem Werthe nach auf mehr als 10 Millionen Mark jährlich geschätzt werden kann. Dennoch erreicht der Gesammtwerth des deutschen Handels mit Australien und Ostasien noch nicht den zwanzigsten Theil des englischen Handelsverkehrs mit den betreffenden Ländern. Allerdings darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß die Schätzung des deutschen Exportumfangs wesentlichen Schwierigkeiten insofern begegnet, als die deutschen Exporteure bei den bestehenden Verbindungsverhältnissen, insbesondere mit Australien, China und Japan, in der Mehrzahl der Fälle vorziehen, die Beförderung der deutschen Industrieerzeugnisse 2c. englischen Dampfschiffen zu übertragen, auch wenn dabei eine Umladung in London oder einem sonstigen fremdländischen Hafenorte stattfinden muß. Es erklärt sich dies daraus, daß der Weg über London 2c. unter Benutzung englischer Dampfer nicht nur eine öftere und deshalb schnellere Versendungsgelegenheit gewährt, sondern auch wegen der größeren Concurrenz eine Verfrachtung zu wesentlich niedrigeren

Preisen gestattet, als dies durch die deutschen Schiffe möglich ist, 14. 6. 1884.
welche lediglich auf den Ertrag des Frachtverkehrs angewiesen sind und deshalb zum Theil höhere Frachtvergütungen in Anspruch nehmen, auch zum Oefteren genöthigt sind, mit erheblichem Verluste an Zeit in Zwischenhäfen Ladung zur Ausnützung des Raumes zu suchen.

Im Verhältniß zu den übrigen Nationen nimmt Deutschland mit seinen Dampfern auch nach der durch die Zusatzconvention vom 31. März 1880 zu dem deutsch-chinesischen Handelsvertrage vom 2. September 1861 herbeigeführten Vermehrung der commerciellen Berührungspunkte und gleichzeitigen Erweiterung der gegenseitigen Verkehrserleichterungen immer noch die sechste Stelle ein; es ist seitdem der deutschen Rhederei auch bei Benutzung der bei der letzten Revision des deutsch-chinesischen Handelsvertrags gebotenen Vortheile ungeachtet aller Bestrebungen bisher nicht gelungen, sich im Wettbetriebe mit anderen Nationen den gebührenden Antheil in den Verkehrsbeziehungen mit China zu sichern.

Zu einer Abhilfe in dieser Hinsicht, hauptsächlich aber auch zur Erweiterung des Absatzmarktes für deutsche Erzeugnisse in den betreffenden überseeischen Ländern würde nach den bisher gewonnenen Erfahrungen die Herstellung directer deutscher Postdampferlinien mit China, Japan und Australien von wesentlichem Nutzen sein. Dieselben würden als ein wirksames Mittel zur Anknüpfung, beziehungsweise Erweiterung directer Geschäftsverbindungen, Vermehrung des Absatzes der Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes, Begründung neuer Unternehmungen anzusehen sein, und sie würden auch darüber hinaus die allgemeinen nationalen Interessen in dem Maße fördern, wie dies überall geschieht, wo die deutsche Flagge weht. Die deutschen Postdampfer würden die Träger der sicheren und regelmäßigen Verbindungen sein, welche deutschem Gewerbefleiß, deutschem Einfluß und deutscher Gesittung auch jenseits der Meere weite Ländergebiete erschließen. Die deutsche Industrie ꝛc. würde bei dem Absatze der überall geschätzten Erzeugnisse ihrer Gewerbethätigkeit von der benachtheiligenden Vermittelung fremdländischer Beförderungsgelegenheiten freigemacht werden.

Der Vorsprung, welchen andere Nationen, insbesondere England und Frankreich, unter dem Schutze ihrer früher gewonnenen

14. 6. 1884. Einheit und Stärke, auf diesem Gebiete vor Deutschland erlangt haben, wird sich nur durch Anwendung derselben Mittel, welchen jene Staaten ihn verdanken, für Deutschland einholen lassen.

Es steht außer Zweifel, daß die englischen und französischen Dampfschiffsunternehmungen im überseeischen Verkehr die großen Vortheile, welche sie während ihres langjährigen Bestehens dem heimischen Handel und Gewerbe zugeführt haben, ohne staatliche Beihilfe nicht hätten gewähren können. Auch in anderen Ländern werden Privatdampfschiffsunternehmungen, sofern nicht besondere Verhältnisse mitwirken, auf die Dauer nicht im Stande sein, die Verkehrsvermittelung mit überseeischen Ländern mit derjenigen Regelmäßigkeit und Fahrtbeschleunigung auszuführen, welche unumgänglich nothwendig erscheint, wenn der Verkehr durch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Verbindungen befestigt und erweitert werden soll. Es wird sich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erreichen lassen, die Erfüllung dieser Bedingungen anders als durch Gewährung staatlicher Unterstützungen sicherzustellen.

Nach dieser Richtung sind besonders in Frankreich umfassende Schritte geschehen und bedeutsame Wahrnehmungen gemacht. Ein vor Kurzem in einer geachteten Pariser politischen Zeitschrift enthaltener Artikel bemerkt speciell in Beziehung auf die französisch-chinesischen Postdampferlinien Folgendes:

> „Vor der Gründung der Dampfschifffahrtsgesellschaft „Messageries maritimes“ war die französische Flagge in den chinesischen Meeren fast gar nicht vertreten. Die für unseren Markt bestimmte Seide wurde durch englische Schiffe befördert und gelangte zu uns erst auf dem Umwege über London oder Liverpool. Jetzt unterhalten wir unmittelbare Verbindungen mit China, die in Shanghai verladene Seide wird in Marseille ausgeladen, von wo dieselbe nach Lyon, dem jetzigen Hauptmarkte Europas für diesen Artikel, weiter befördert wird. Es ist dies eine Erfahrung, welche nicht außer Acht gelassen werden sollte, wenn es sich darum handelt, die Postverbindungen zu regeln.“

Aehnlich spricht sich ein Leitartikel in einer der neueren Nummern eines der größten politischen Tagesblätter aus, indem er unter Anderem bemerkt:

„Wir stehen nicht an, besonders hervorzuheben, daß niemals eine Aufwendung öffentlicher Mittel mehr gerechtfertigt gewesen ist, als die Subvention für diese (französisch-chinesische) Linie. Niemals ist Frankreichs Geld nützlicher und fruchtbringender angelegt worden. Die Einrichtung der indisch-chinesischen Linie durch die Gesellschaft der „Messageries maritimes“ hat für den Handel von Frankreich mit Ostasien mehr geleistet, als es jemals Cochinchina und Tonkin thun werden.“ 14. 6. 1884.

Wenn im Vorstehenden zunächst die postalische und handelspolitische Seite des Gegenstandes der Betrachtung unterzogen worden ist, so darf andererseits dessen Bedeutung für Zwecke der Kaiserlichen Marine nicht außer Acht gelassen werden. Die in den Gewässern fremder Welttheile zur Erfüllung von Aufgaben des handelspolitischen und diplomatischen Dienstes stationirten deutschen Kriegsschiffe bedürfen einer regelmäßigen und beschleunigten Verbindung mit dem Heimathlande. Die nach dieser Richtung bisher den regelmäßigen Postdampfern fremder Nationalität übertragene Vermittelung entspricht nicht den Interessen des Reichs und macht die Marineverwaltung auf diesem Gebiet zum großen Theil vom Auslande abhängig und gewissermaßen demselben tributpflichtig. Die hierin liegenden nicht zu verkennenden vielfachen und zum Theil nicht unbedenklichen Mißstände würden bei Einrichtung deutscher Postdampferlinien wenigstens theilweise in Wegfall kommen. Den deutschen Dampfern würde nicht allein die unmittelbare Besorgung des Postdienstes im Verkehr mit den betreffenden deutschen Marinestationen, sondern auch die Beförderung des zum Ersatz bestimmten Marinematerials, der Marineablösungsmannschaften und sonstiger Militärtransporte gegen entsprechende Vergütungssätze dauernd übertragen werden können.

Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die deutschen Postdampferlinien mit dazu beitragen werden, die deutsche seemännische Bevölkerung dem vaterländischen Seedienste vollständiger zu erhalten; die deutschen Postdampfer würden an ihrem Theile eine Gelegenheit bieten, der deutschen Kriegsmarine in vermehrtem Umfange geeignete und bewährte Schiffsmannschaften zuzuführen. Daß außerdem die deutschen Postdampfer nach ihrer Größe und Einrichtung

14. 6. 1884. in Fällen des Kriegs berufen und geeignet sein möchten, die Zwecke der Kriegsmarine als Kreuzer, Avisos 2c. wirksam zu unterstützen, und daß der Bedarf an Postdampfern den deutschen Schiffswerften vermehrten Anlaß zur Schiffsbauthätigkeit gewähren würde, dürfte selbstverständlich sein [1]).

Der Gesetzentwurf entsprang, wie auch der Staatssecretär des Reichspostamts, Stephan, in seiner einleitenden Rede hervorhob, der eigensten Initiative des Fürsten Bismarck. Schon seit Jahren war er dem Gedanken einer Subvention gewisser Dampferlinien aus Reichsmitteln geneigt und hatte ihn in der officiösen Presse erörtern lassen, um die Stimmung des deutschen Volkes und vor Allem der betheiligten Kreise zu erkunden. Zum ersten Male geschah dies in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 1. März 1881, in dem es heißt: „Der Handelsverkehr Deutschlands mit der Levante ist nach unseren Erfahrungen in der That einer außerordentlichen Steigerung fähig. Die Concurrenz der deutschen Fabricate mit denjenigen Englands, Frankreichs und Oesterreichs wird in erster Linie durch die hohen Transportkosten, welche auf den deutschen Provenienzen ruhen, erschwert. Mögen die deutschen Waaren über Triest oder mit Benutzung englischer oder holländischer Dampfer befördert werden, sie sind in allen Fällen durch hohe Frachtkosten, bedeutende Verzögerung des Transports, mehrfache Umladung unterwegs 2c. im Nachtheil gegenüber den Sendungen der übrigen Industriestaaten Europas. Das einzige Mittel, diesen Mißständen wirksam zu begegnen, würde unseres Erachtens in der Etablirung einer directen Dampferlinie bestehen, welche von Hamburg-Altona oder Bremen aus monatliche, später wöchentliche Fahrten nach Athen, Konstantinopel, Smyrna, Beyrut, Alexandrien 2c. einrichten und eventuell auch Güter für Indien und China zur Umladung in Port Said mitnehmen würde."

Die Haltung freilich, welche die Mehrheit des Reichstags zu der sogenannten Samoavorlage der verbündeten Regierungen einnahm (vgl. Bd. VIII 184) fiel wie ein Mehlthau auf die Bestrebungen des Reichskanzlers, und als der Kaiserliche Gesandte in Peking, sowie der Kaiserliche Generalconsul für Australien in ihren Berichten auf die Nothwendigkeit hinwiesen, von Reichs wegen zur Erhaltung und Hebung des deutschen Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee Fürsorge zu treffen, ließ der Reichskanzler zwar den Inhalt dieser Berichte dem Reichstage unter dem 27. Mai 1881 in Form einer Denkschrift mit dem Bemerken vorlegen, daß die geäußerten Wünsche

---

[1]) StB. Anl. Nr. 111 S. 827a—829a; der technische Theil der Denkschrift ist weggelassen worden.

beachtenswerth erschienen, erklärte aber gleichzeitig, daß die Regierung aus der Ablehnung der Samoavorlage entnommen habe, wie die Auffassungen der Mehrheit der Volksvertretung der Gewährung von Subsidien nicht in dem Maße geneigt sei, um die verbündeten Regierungen jetzt zu weiteren Anträgen in dieser Beziehung zu ermuthigen[1]). 14. 6. 1884.

Zwei Jahre vergingen, ohne daß der Reichskanzler eine neue Anregung gab; erst im September 1883 erhielt Staatssecretär Stephan von Gastein aus die Genehmigung, eine Vorlage über die reichsseitige Subventionirung des Unternehmens regelmäßiger Postdampferverbindungen nach China, Australien 2c. in Angriff zu nehmen. Alsbald begannen die Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Ressorts der Marine, des Auswärtigen Amts, des Reichsschatzamts, des Reichsamts des Innern, des Reichspostamts, wobei auch die financielle Frage einer eingehenden Prüfung unterworfen wurde. An den Schriftwechsel der Ressorts schlossen sich mündliche Berathungen der Commissarien an, die ihrerseits Erkundigung bei sachverständigen Rhedern in Bremen und Hamburg einzogen, um eine sichere Unterlage für die Ausführung der Vorlage zu gewinnen. Im März 1884 waren die Berathungen insoweit zum Abschluß gelangt, daß Fürst Bismarck sich vom Kaiser die Genehmigung erbitten konnte, einen Gesetzentwurf, betreffend die Subventionirung von Postdampferlinien aus Reichsmitteln, einzubringen. In Aussicht genommen wurde die Einrichtung folgender Postdampferlinien:

I. Für den Verkehr mit Ostasien:

a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Hongkong, über Rotterdam beziehungsweise Antwerpen, Neapel, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore;

b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shanghai, Nagasaki und einen noch zu bezeichnenden Hafen in Korea.

II. Für den Verkehr mit Australien:

a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser nach Sydney über Neapel, Port Said, Suez, Aden, King Georges Sound, Adelaide und Melbourne;

b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoa-Inseln und Brisbane zurück nach Sydney.

Der Reichstag wendete sich in seiner 32. Sitzung am 14. Juni 1884 der ersten Berathung der Vorlage zu. Namens der verbündeten Regierungen sprach zuerst der Staatssecretär des Reichspostamts, Stephan.

[1]) StB. RT. 1881 Anlagen Nr. 200; v. Poschinger, Documente 2c. III 74.

14. 6. 1884. Er wies auf die freundliche Aufnahme hin, die der Entwurf in der öffentlichen Meinung gefunden habe; er stehe lediglich auf dem praktischen Boden der vorhandenen Bedürfnisse, sei keinem handelspolitischen System zu Liebe aufgestellt worden, wolle nicht bestimmte Zweige unserer Industrie, wie die Rhederei, die Schiffsbauthätigkeit ꝛc., durch directe Staatsprämien auf Kosten anderer Industrien begünstigen, schaffe kein Staatsmonopol, stehe außer Zusammenhang mit dem, was man Colonialpolitik im engeren Sinne nennen könne, wolle auch nicht irgend ein Ideal des sogenannten oder so getauften Staatssocialismus verwirklichen. Mit warmen Worten hob er die commercielle und nationale Seite des Entwurfs hervor, sowie seine Bedeutung für die Verstärkung und Unterstützung der deutschen Marine. Er schloß mit dem Satze: „Ich habe das Gefühl, daß in der Nation hüben und drüben der Instinct vorhanden ist, es handle sich hier um eine große und eine gute Sache; vollenden wir sie und rühren wir uns noch in der Jugendkraft unseres nationalen Lebens unter dem Banner unseres wieder vereinigten und gestärkten Vaterlandes!"

Der Abg. Bamberger übernahm es, die ablehnende Haltung der deutsch-freisinnigen Partei zu rechtfertigen. Er begann seine lange, zwei Stunden währende Rede mit der Klage, daß er durch die Rede des Generalpostmeisters wieder einmal um eine Enttäuschung reicher geworden sei; denn statt einer sachlichen Begründung, die er erwartet, habe er nur Phantasien gehört. Dem gegenüber werde er sich auf den einfachen nüchternen Standpunkt stellen, der seiner Ansicht nach einem Volksvertreter gebühre, wenn es sich um so positive concrete Dinge handle, wie Handel und Verkehr auf der einen und Steuerlasten auf der anderen Seite. Die Opposition sei jetzt in einer schlimmeren Lage als früher; sonst habe sie die Aufgabe gehabt, die von der Regierung vorgebrachten Motive zu widerlegen, jetzt müsse sie die Gründe der Regierung erst erfinden, da die Vorlagen selbst keine Gründe enthielten. Auf Grund von Aeußerungen zweier unbekannter Pariser Journale verlange die Regierung ein Geschenk von 45 Millionen Mark für die deutsche Rhederei vom Reichstag; im Uebrigen seien die Gründe so undurchsichtig, daß man thatsächlich vor der Frage stehe, ob die Postsubvention gewährt werden solle, weil der Verkehr nach Asien, China, Japan und Australien in gutem Zuge sei oder weil er noch sehr schlecht sei. Der Kernpunkt der Frage, aus dem sich auch das lebhafte Interesse der Nation erkläre, sei für ihn: Wie sind die gegenwärtigen Handelsverbindungen zwischen Deutschland und jenen überseeischen Ländern? Welches Bedürfniß ist vorhanden, denselben durch Vermehrung von Schnellschiffen entgegenzukommen? Und inwiefern kann durch eine solche Vermehrung der Handel befördert werden? Die erste Frage beantwortete er dahin, daß durch die Möglichkeit, fremde Dampfer zu benutzen, für den deutschen Handel in ausreichender Weise

gesorgt sei. Damit war die negative Beantwortung der beiden anderen Fragen von selbst gegeben. Und für die nationale Seite der Sache zeigte der Abg. Bamberger überhaupt kein Interesse: „Es fragt sich, was besser ist: das Vergnügen, von dem Wehen der Postflagge zu hören, oder das Vergnügen, keine Steuern zu bezahlen. Ich ziehe das Letztere vor." Als letzten Grund gegen die Vorlage brachte er die Wirkung zur Sprache, die die Einrichtung subventionirter Linien auf die ganze deutsche Rhederei haben müsse. Alle privaten Unternehmungen, erklärte er, würden in Grund und Boden zerstört werden, Niemand werde mehr wagen, für eigene Rechnung ein Schiff zu bauen, wenn das Reich durch Annahme der Vorlage das Recht erhalte, fortan alle Unternehmungen niederzuhalten, zu ängstigen oder mit Concurrenz zu bedrohen. Er schloß mit der Mahnung an den Reichstag, Angesichts der elenden Lage der niederen Postbeamten nicht vier Millionen für eine Sache auszugeben, die eine heillose Verschwendung und ein gewaltsames Eingreifen in gesunde Bewegungen unseres Landes enthalte und zur Verstaatlichung der deutschen Rhederei führen müsse. Fürst Bismarck ließ dem Redner folgende kühle Erwiderung zu Theil werden*): 14. 6. 1884.

Ich habe nicht die Absicht, auf den sachlichen Inhalt der Rede, welche soeben schließt, zu antworten. Ich werde davon schon durch zwei materielle Gründe abgehalten. Einmal: Um eine Rede von der Länge zu beantworten, wäre eine Gegenrede von mehr als dieser Länge nothwendig, und ich möchte den Herrn Dr. Bamberger bitten, wenn er die Reichsregierung in Behandlung nehmen will, seine Dosen kleiner einzurichten; uns fehlt für so Großes auf ein Mal die Receptivität. Es ist mir**) unmöglich, auf die ganze Masse dessen, was er vorgetragen hat — es hat beinahe zwei Stunden gedauert, glaube ich — hier sachlich zu antworten; es ist auch das eigentlich nicht so sehr meine Aufgabe. Außerdem mache ich den Herrn Vorredner für zukünftige ähnliche Localverhältnisse darauf aufmerksam, daß, wenn er in seinem gewöhnlichen Ton spricht, hier an der bundesräthlichen Bank gerade so viel von seiner Rede verloren geht, um den größeren Theil derselben unverständlich zu machen. Das liegt unmöglich in seiner Absicht. Nur den letzten Theil, der gewisser Maßen mit fettem Druck gesprochen wurde, habe ich klar verstanden; wenn es ihm

*) StB. 733a.
**) S. 733b.

14. 6. 1884. möglich wäre, zwei Stunden hinter einander so zu sprechen, würden wir dankbar sein.

Der Zweck, zu dem ich dennoch das Wort ergreife, ist, mich zu verwahren gegen die Art von Rollenvertheilung zwischen den Regierungen und dem Reichstage, die aus der Rede des Herrn Abgeordneten und aus der ganzen Polemik in den Zeitungen mir hervorzugehen scheint. Es ist, als ob die Regierungen, der Bundesrath und der Reichstag als Parteien in einem Proceß einander gegenüber ständen, und als ob uns, den Regierungen, obliege, mit Ziffern nachzuweisen, daß das, was wir hier angeregt haben, sich in einer gewissen Anzahl von Jahren bezahlen wird, entweder durch einen financiellen Ueberschuß oder durch ein volkswirthschaftliches Plus. In dieser Form, meine Herren, sind ja organische Fragen, wie es alle volkswirthschaftlichen Fragen sind, gar nicht zu behandeln. Hier Jemand zu überzeugen, Jemandem sogar durch das Material, was wir beibringen, durch die Vorlage, durch deren Motivirung zu beweisen, daß die Ausgabe, die wir dem Lande vorschlagen, eine nothwendige oder auch nur eine nützliche ist, — wer kann denn das von uns erwarten? Wer nicht überzeugt ist, daß diese Ausgabe nützlich ist, der wird nicht zustimmen; aber muthen Sie uns nicht zu, den zu überzeugen! Die Aufgabe zum Beispiel, den Herrn Vorredner davon zu überzeugen, daß irgend welche Regierungsvorlage nützlich und zweckmäßig ist, würde ich niemals übernehmen, und auch in dieser Lage nicht, weil ich überzeugt bin, daß seine Meinung so wohl erwogen und so fest und so sicher ist, daß keine ministerielle Deduction sie jemals erschüttern könnte. Ich habe zu viel praktische und erfolgreiche Arbeit auf meinen Schultern ruhen, um solche unpraktische Ueberredung des Herrn Abg. Bamberger jemals übernehmen zu wollen.

Aber das gilt auch den übrigen Herren gegenüber, der Gesammtheit hier. Meine Herren, wer hier nicht überzeugt hergekommen ist, daß es nützlich sei, diese Subvention unseren überseeischen Verbindungen zu bewilligen, den werden wir hier zwischen ein und fünf Uhr nicht überzeugen — ich wenigstens nicht —, meine Beredtsamkeit reicht dazu nicht aus, auch die Kenntniß keines Einzigen von uns. Wie Viele sind so wohl unterrichtet, wie der Herr Abg. Bamberger? Er ist genau genug unterrichtet, um alle

Einzelheiten des überseeischen Verkehrs mit großer Sachkunde und, wie ich voraussetzen kann, ohne Interesse für irgend eine der dabei betheiligten einzelnen Rechnungen*) zu verstehen; aber dem in der Geschwindigkeit zu folgen und darauf einen Beschluß zu fassen, das ist gar nicht möglich. In solchen Sachen liegt der Regierung nicht die Beweislast ob; was der Regierung obliegt, ist, die Anregung und die Möglichkeit dazu zu gewähren, Fragen, wie beispielsweise die Samoafrage [1]), nach einer gewissen Anzahl von Jahren einmal wieder der gemeinschaftlichen Prüfung mit uns zu unterziehen, der gemeinschaftlichen Prüfung nicht im Interesse der Regierung, — meine Herren, mir ist es ja vollständig gleichgültig und jedem anderen Minister persönlich auch, ob diese Sache zu Stande kommt oder nicht; aber im Interesse des Volks, der deutschen Nation, ihres Exports, ihrer Arbeit, der Rhederei liegt es, die Sache zu prüfen, zu erwägen, ob sie nützlich ist oder nicht. Ob es nebenbei dabei auf einen Ehrenpunkt ankommt, das überlasse ich dem persönlichen Ermessen eines Jeden**); die Ehre ist wesentlich von dem persönlichen Gefühl abhängig. 14. 6. 1884.

In der Weise, wie es hier von der Gegenpartei geschehen ist, daß nämlich die Summe der jährlich zu machenden Verwendungen addirt wird — die Zeitungen kommen auf 60 Millionen im Ganzen, fünfzehn Mal vier; Herr Dr. Bamberger, der das Discontogeschäft genauer kennt, reducirt diese Summe auf nur 45 Millionen —, in dieser Weise läßt sich die Sache doch nicht behandeln. Das Raisonnement, das ich hier in einer fortschrittlichen Zeitung finde: 60 Millionen Mark für das Wehen der Reichsflagge in Asien und Australien, ist dasselbe, was Herr Bamberger berührt; mutatis mutandis [2]), mit einigen Variationen reproducirt er dasselbe. Das läßt sich auf alle nationalen Institutionen anwenden. Ich habe mir hier die Ziffern der Marine ausgezogen; da sind im Ordinarium 27 und im Extraordinarium 10 Millionen, macht 37 Millionen, und das fünfzehn Mal ge-

---

*) So der StB., doch ist vielleicht dafür zu lesen: Richtungen oder Gesellschaften.

**) S. 734 a.

[1]) Vgl. Bd. VIII 184.

[2]) Mit gewissen Abänderungen, vgl. Bd. VI 294.

14. 6. 1884. nommen macht 555; also Sie können mit demselben Recht sagen: Für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen, 555 Millionen. Oder das gesammte Postbudget — praeter propter [1]) 160 Millionen — wenn Sie das mit demselben Multiplicator versehen, so kommen Sie auf 2400 Millionen; Sie können das ganze Deutsche Reich unter diese Rechnung bringen mit seinem Budget von 591 Millionen; das macht, fünfzehn Mal genommen, 8865 Millionen. Das Alles für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen! — Das sind also keine ernsten Gründe; darauf sollte man hier nicht zurück kommen.

Aber ich will auf diese materielle Seite der Sache nur so weit eingehen, als ich es mir überhaupt vorgenommen hatte. Der Herr Abg. Bamberger hat hier Bezug genommen auf die Erklärung der Hamburger Dampfschiffsrhedereigesellschaft, die, wie er ganz richtig sagt, ihrerseits mit Verlust gearbeitet hat, und von der er voraussetzt, daß sie zu den unbedeutenden Vorarbeiten, die seiner Meinung nach die Regierung überhaupt geliefert hat, im Wesentlichen das Material beschafft habe. Gerade dieser Rechnungsbericht, das Promemoria, das gegeben ist in Nr. 162 des „Hamburger Correspondenten", wo es Jeder nachlesen und die Schlüsse bestätigt finden kann, die ich daraus ziehe, fängt damit an:

> Am 1. Juli 1871 constituirte sich die Deutsche Dampfschiffsrhederei zu Hamburg mit einem Capital von 500000 Thalern = Mark 1500000. Damals, vor circa zwölf Jahren, waren unsere deutschen Schiffsbauwerften noch wenig im Stande, den Bau größerer eiserner Dampfschiffe sammt Maschinen zu einem im Vergleich zu den auf englischen Werften couranten Preisen und in einiger Maßen gleichen Lieferungsterminen zu übernehmen.

Es ist seitdem ein Fortschritt gemacht worden, seit den zwölf Jahren, zu Aller Befriedigung. Ob und in wie weit dieser Fortschritt in Verbindung mit der Gesellschaft zu bringen ist, überlasse ich eines Jeden Ermessen. Es ist mir immer merkwürdig, daß bei solchen Gelegenheiten wie die heutige, ein Theil der Herren vorher überzeugt ist von der Sache, und der Beredtsamkeit der Regierung

[1]) Ungefähr, vgl. Bd. IX 379.

nicht bedarf, während ein anderer Theil auch vorher überzeugt ist, 14. 6. 1884.
daß die ganze Sache fehlerhaft ist, und daß es der Beredtsamkeit der Opposition nicht bedarf, um die Opposition zusammenzuhalten. Merkwürdig ist hier auch, daß die wirthschaftliche Ueberzeugung sich genau so abgrenzt, wie die Fractionen, daß sich selten in der Fraction ein Mann findet, der anderer Meinung ist, als die Majorität, daß genau mit der Regierungsfreundlichkeit die Uebereinstimmung mit den wirthschaftlichen Ansichten der Regierung aufhört, also da, wo die Regierungsfeindlichkeit anfängt, auch die Verurtheilung jeder wirthschaftlichen Auffassung der Regierung fest steht und unerschütterlich fest bleibt. Es läßt mich das fast auf den Schluß kommen, daß noch andere als wirthschaftliche Erwägungen für diese Ueberzeugung maßgebend sein müssen; natürlich*) werden diese Erwägungen indirect auch immer auf wirthschaftliche Quellen zurückkommen; vielleicht würden diejenigen, die augenblicklich die Wirthschaftspolitik der Regierung mißbilligen, dieselben Maßregeln, die die Regierung ihnen vorschlägt, und die sie heute verwerfen, ihrerseits selbst ausführen, wenn sie Regierung wären, allerdings dann viel geschickter und besser vorbereitet [1]). Der Unterschied liegt darin: Sie würden es selbst machen, Sie lieben die Persönlichkeiten nicht, die gegenwärtig die Verwaltung leiten. Ich wollte, dieser Mangel an Liebe wäre stark genug, um die Verwaltung von mir zu nehmen, aber leider sind Sie Alle nicht so mächtig, wie ich Ihnen wünsche. Ich wünschte, Sie wären einmal am Ruder, ich möchte Sie wohl sehen [2]). —

(Heiterkeit rechts.)

In dem vorher erwähnten Promemoria heißt es dann weiter:

> Mit vier Schiffen übernahm diese Deutsche Dampfschifffahrtsrhederei im Juni 1873 die Fahrt nach Penang, Singapore, Hongkong und Shanghai. Deutschland entbehrte bis dahin jeder directen Dampfschiffsverbindung mit jenen Gegenden.

Ich will Sie nicht mit weiteren Vorlesungen ermüden und Ihre

---

*) S. 734 b.

[1]) Vgl. Bd. IX 338.

[2]) Vgl. Bd. IX 242. 424 f.

14. 6. 1884. Zeit und meine nicht verschwenden. Hinterher kommt das Resultat, daß diese Gesellschaft, nachdem sie ein erhebliches Verlustconto abgeschrieben hatte, nachdem sie mit Schaden operirt hatte, schließlich doch elf Seedampfschiffe dauernd auf diesem Seewege beschäftigte. Das ist die Thätigkeit dieser einen, offenbar wenig potenten, aber strebsamen Gesellschaft. Wenn schon deren Thätigkeit genügend gewesen ist, um in unseren ganzen Rhedereiverhältnissen, in unseren überseeischen Beziehungen eine erhebliche Veränderung herbeizuführen, sollte da die Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen sein, daß bei einer noch größeren Ausdehnung mit Zuhilfenahme einer Subvention von Seiten der Staaten, alle die Vortheile, die für die nationale Arbeit, für den Handel, für den Export gewonnen werden können, sich in noch größerem Maßstabe zeigen? Wie hat der Verkehr in Folge der Anlage von Eisenbahnen sich gehoben, wie hat der Wagenfrachtverkehr in Folge der Eisenbahnen sich gehoben, wie haben Hunderttausende anderer Verkehrsarten sich seit meinen Jugendjahren verdreifacht, verzehnfacht und an Umfang zugenommen durch Verbesserung der Verkehrsverbindungen! Weit über jede Berechnung! Der Klügste, meine Herren, wird das Maß der Entwickelung unseres Verkehrs in Folge der Anwendung des Dampfes auf unseren Verbindungswegen sowohl zu Wasser wie zu Lande nicht ganz sicher feststellen können. Können Sie also mit Sicherheit nach kaufmännischer Buchführung genau das Verlust- und Gewinnconto anzeigen, was wir hierbei haben werden? Es ist das eine Ueberzeugungs-, eine Glaubenssache, die ich aber doch nicht, wie der Herr Vorredner, als Gefühlssache charakterisiren möchte.

Wir fühlen die Verpflichtung, über die Ablehnung von Samoa nicht zu boudiren[1]), sondern — Sie könnten es auch aus Ihrer Mitte thun — Ihnen nach einem gewissen Zeitraum wieder Gelegenheit zur Prüfung zu geben. Sind Sie überzeugt, daß diese Vorlage nützlich ist, dann werden Sie dafür stimmen trotz der langen Rede und der vielen Daten, die Ihnen der Herr Vorredner verlesen hat. Sind Sie davon nicht überzeugt, dann bin ich der Letzte, der es Ihnen übel nimmt, wenn Sie in wirthschaftlichen

---

[1]) Grollen.

Fragen anderer Ueberzeugung sind. Für die Regierung entspringt 14. 6. 1884.
daraus der Vortheil, daß sie von der Verantwortlichkeit für das Nichtinslebenrufen dieses Instituts befreit ist. Wollen wir den Weg, den nicht nur, wie der Herr Vorredner sagte, Frankreich, sondern auch England, Belgien, Holland und alle hauptsächlich seefahrenden Nationen betreten haben, auch Italien — der Herr Generalpostmeister hat die Data darüber, ich habe sie nicht im Kopfe —, wollen wir*) den Weg, den alle diese betreten haben, nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die Alles besser wissen, weil wir so viel Gelehrte und so gute Redner haben? Wollen wir uns nicht an der Weiterentwickelung des Verkehrs betheiligen? Wollen wir Nichts thun für die Seefahrt, die Arbeit, die Erhaltung unseres Exports, zur Vorbeugung von Nahrungslosigkeit im Lande wegen Mangel an Export und Mangel an Arbeit? Wollen wir nicht vielmehr jedes Mittel wählen, die Ausfuhr zu fördern, auch solche Mittel, für deren Rentabilität wir nicht vorher den Beweis liefern können, an die wir aber glauben?

Wollen wir ablehnen oder annehmen? Die Regierung übernimmt nur dafür die Verantwortung, daß Sie Ihnen Gelegenheit bietet, einen Beschluß zu fassen, daß sie ihrerseits die Initiative ergreift. Der Verantwortlichkeit für das Unterbleiben solcher Einrichtungen bei uns in Deutschland ist sie überhoben. Diese Verantwortlichkeit wird von dem Augenblicke, wo Sie die Vorlage ablehnen, Herrn Bamberger, seinen Freunden und den Ablehnenden ins Conto geschrieben werden, und wir werden die Sache ad acta Samoa [1]) schreiben.

Nach dem Abg. Grafen Holstein, der seine und seiner politischen Freunde Zustimmung zu der Vorlage aussprach, antwortete auch Staatssecretär Stephan dem Abg. Bamberger. Weniger mit der Sache selbst, als mit einer Kritik der Erwiderung des Fürsten Bismarck beschäftigte sich die Rede des Abg. E. Richter; im Uebrigen recapitulirte er die Ausführungen des Abg. Bamberger mit besonderer Hervorhebung der neuen Last, die die Regierungen auf die Schultern der Steuerzahler zu legen beabsichtigten, und mit emphatischer Betonung

*) S. 735a.

[1]) Zu den Acten von Samoa.

14. 6. 1884. all des Guten, was gestiftet werden könnte, wenn man die vier Millionen zur Befreiung der Handwerker von der Gewerbesteuer oder zur Aufbesserung der Pensionen emeritirter Volksschullehrer oder zu Gehaltserhöhungen für die Unterbeamten der Postverwaltung verwenden würde. Durchaus zu Gunsten der Vorlage sprach sich der Vorsitzende des Norddeutschen Lloyd, der Abg. Meier (Bremen), aus; im Wesentlichen dagegen, wenn auch zunächst für eine Vorberathung innerhalb der Budgetcommission, von Seiten des Centrums der Abg. Reichensperger (Crefeld). Seinem Antrag entsprechend beschloß der Reichstag.

Die erste der beiden

Sitzungen der Budgetcommission

Montag 23. Juni und Freitag 27. Juni 1884

23. 6. 1884. fand in Anwesenheit des Fürsten Bismarck statt, der gekommen war, um über den Zusammenhang der Dampfersubventionsvorlage mit deutschen Colonisationsplänen Aufschluß zu geben*).

Der Abg. Hammacher nahm zunächst das Wort, um darzuthun, wie es mit der Absicht, die Vorlage ernstlich zu berathen und zur Annahme gelangen zu lassen, kaum vereinbar sei, in eine detaillirte Erörterung der Finanzlage des Reichs einzutreten, wie dies beliebt worden sei, da die Annahme der Vorlage nicht von der augenblicklichen Finanzlage abhängen könne. Es handle sich um eine wirthschaftlich nutzbringende Verwendung, und Niemand sei im Stande, mit Bestimmtheit vorauszusagen, ob innerhalb der fünfzehn Jahre, auf welche sich die jährliche Bewilligung von vier Millionen Mark erstrecken solle, die Finanzen des Reichs nicht eine erhebliche Veränderung erleiden würden. Die Angelegenheit müsse lediglich nach ihrer commerciellen Seite beurtheilt werden, und in diesem Sinne habe er nicht das geringste Bedenken, für die beantragte Subventionirung von Linien einzutreten, welche bestimmt seien, der Nation große wirthschaftliche Vortheile zu sichern. Er gehe davon aus, daß die Vorlage im Zusammenhang stehe mit der überseeischen Politik der Regierung im Allgemeinen, und bitte hierüber um eine Auskunft. Insbesondere seien es in letzter Zeit zwei Fragen gewesen, welche das Interesse der weitesten Kreise in Anspruch genommen und für ihn den erfreulichen Beweis geliefert hätten, daß die Reichsregierung sich der überseeischen Interessen Deutsch-

*) Das Folgende der Bericht der „Nordd. Allg. Ztg." 25. 6. 1884 Nr. 291, den Fürst Bismarck, soweit er die Wiedergabe seiner eigenen Aeußerungen betrifft, als authentisch erklärt hat.

lands mit Entschiedenheit annehme. Der Abgeordnete skizzirte hierauf in kurzen Zügen, was ihm aus den öffentlichen Blättern über die Angelegenheit von Angra Pequeña und über die Congofrage bekannt geworden sei. Die publicirte Depesche des Herrn Reichskanzlers an den deutschen Consul in Capstadt, betreffend Angra Pequeña, und seine Antwort auf die gegen den englisch-portugiesischen Congovertrag gerichteten Beschwerden deutscher Handelskammern seien allgemein mit größter Genugthuung begrüßt worden und erhöhten das Vertrauen, welchem die Dampfervorlage im Lande begegnet sei. 23. 6. 1884.

Es nahm hierauf Fürst Bismarck das Wort:

Gerade der Zusammenhang der Dampfersubventionsfrage mit der überseeischen Politik des Reichs überhaupt habe ihn in die Mitte der Commission geführt, da zu seinem lebhaften Bedauern die Aussicht nur noch eine geringe sei, im Plenum diesen Zusammenhang zu erläutern. Das Verdict, welches der Reichstag über die Dampfersubventionsvorlage fällen werde, würde für die Colonialpolitik der Regierung mit entscheidend sein. In der Samoafrage sei seiner Zeit die Entscheidung gegen die Absichten der Regierung ausgefallen, und diese sei hierdurch für längere Zeit entmuthigt worden. Die überseeische Politik lege Verantwortlichkeiten auf, die man nur übernehmen könne, wenn die Nation mit Begeisterung der Regierung zur Seite stehe und man sich auf eine national empfindende Vertretung der Nation stützen könne, welche solche Fragen nicht wie Additions- und Subtractionsexempel behandle. Daß im Lande dieser erste nach der Samoavorlage gemachte Versuch, mit Zustimmung des Reichstags die überseeischen Interessen des Reichs zu fördern, richtig gewürdigt werde, bewiesen die ihm fast täglich zugehenden Zustimmungsadressen und Telegramme aus Kreisen, bei welchen er ein so lebendiges Interesse für diese Fragen kaum vermuthet hätte.

Von den Gegnern werde die Form der Vorlage, über welche man ja verschiedener Ansicht sein könne, nur deswegen kritisirt, weil sie entschlossen seien, der Regierung das von dieser vorausgesetzte Vertrauen nicht zu schenken. Die Vorlage biete hierzu formell den Anlaß, weil sie eben für den Reichskanzler eine Vollmacht in Anspruch nehme, die in den Augen seiner Gegner zu weit gehe. Man irre sich aber vielleicht hinsichtlich des Gebrauches, welchen er eventuell von dieser Vollmacht zu machen gedenke.

23. 6. 1884. Er habe sich dahin ausgesprochen, daß er nicht für Regie, sondern für Subventionen sei. Unter Regie verstehe er hier eine staatlich hervorzurufende Linie; er würde vorziehen, die bestehenden Linien nicht zu ignoriren, sondern mit diesen über das Maß der Unterstützung zu verhandeln, dessen sie bedürften, um die im allgemeinen nationalen Interesse an sie zu stellenden Bedingungen erfüllen zu können. Die hierüber zu führenden Verhandlungen setzten aber voraus, daß der eine Contrahent, nämlich der Kanzler oder der Generalpostmeister, freie Hand hätten. Diesen Verhandlungen gewisser Maßen durch den Reichstag zu präjudiciren, könne nicht vortheilhaft sein. Hierzu sei allerdings das Vertrauen des Reichstags nöthig. Dieser habe das Geld zu bewilligen oder zu versagen. Die Zustimmung von einem genauen Beweise der Rentabilität abhängig zu machen, stehe im Widerspruch mit den vielfachen Bewilligungen der Landesvertretungen bei Eisenbahngarantien und Zuschüssen zu anderen nutzbringenden Unternehmungen, wie zum Beispiel zur Gotthardbahn. Wolle man die Bewilligung davon abhängen lassen, ob nicht etwa die aufzuwendende Summe für Gehaltsaufbesserungen und dergleichen mehr ebenfalls nützlich verwerthet werden könnte, so würde überhaupt keine nutzbringende Ausgabe möglich sein.

Was die Frage des Zusammenhanges der Dampfervorlage mit der überseeischen Politik anbelangt, so theilte der Herr Reichskanzler Folgendes über die Entwickelung dieser Frage mit:

Er habe sich schon früher dagegen ausgesprochen und sei auch heute noch der Ansicht, daß es für uns nicht richtig sein würde, Landstriche, wo wir noch keine Interessen haben, zu occupiren, um dort künstlich eine deutsche Einwanderung hervorzurufen, ein solches Gebiet von deutschen Beamten verwalten zu lassen und dort Garnisonen zu errichten. Für ein solches Colonialsystem fehle es uns an hierzu geschulten Beamten, dasselbe würde für uns zu theuer sein und würde unsere Marine zu sehr in Anspruch nehmen, deren Entwickelung durch die geringe Ausdehnung der deutschen Küste und die hieraus sich ergebende schwache seemännische Bevölkerung, sowie durch die niedrige Heuer begrenzt werde, welche unsere Seeleute vielfach veranlaßte, bei den Engländern und Amerikanern Dienste zu suchen. Etwas Anderes aber sei es, die

aus der deutschen Nation gewisser Maßen herauswachsenden freien 23. 6. 1884.
Ansiedelungen von Reichsangehörigen in Gegenden, welche nicht unter der anerkannten Hoheit einer anderen Nation stehen, unter den Schutz des Reichs zu stellen. Er halte es für eine Pflicht des Reichs, den auf diese Art begründeten überseeischen Niederlassungen von Reichsangehörigen, nicht nur ihren Factoreien, sondern auch den von ihnen erworbenen Territorien, mit dem Schutze des Reichs zu folgen. Auch hier lasse sich der Nutzen nicht rechnungsmäßig vorhersagen, aber man könne ihn auf Grund der von anderen Nationen gemachten Erfahrungen erwarten.

In diesem Sinne habe Se. Majestät der Kaiser sich dazu entschlossen, die von Herrn Lüderitz begründete Niederlassung unter den Schutz des Reichs zu stellen. Um von vornherein die Möglichkeit von Streitigkeiten zu verhüten, habe er, der Reichskanzler, zunächst zu ermitteln versucht, ob der fragliche Küstenstrich irgend einer anderen Nation gehöre. Es sei actenmäßig festgestellt worden, daß dies nicht der Fall sei. In amtlichen englischen Documenten sei der Oranjefluß als die nördliche Grenze der Capcolonie bezeichnet worden, und die portugiesischen Besitzungen, südlich vom Congogebiet, reichten nicht bis dorthin. Zudem hätten Schutzanträge rheinischer Missionäre schon vor einigen Jahren die Gelegenheit zur Anfrage bei der englischen Regierung geboten, ob sie den im Namaqua- und Hererolande sich aufhaltenden Deutschen Schutz gewähren wolle. Wir hätten die Antwort erhalten, daß England nördlich vom Oranjefluß mit einziger Ausnahme der Walfischbay keine Jurisdiction ausübe und nicht in der Lage sei, in den fraglichen Gebieten Schutz zu gewähren. Trotzdem habe der Reichskanzler der Sicherheit wegen im December v. J. an die englische Regierung eine Note mit der Frage gerichtet, ob England an diesen Küstenstrich Eigenthumsrechte besitze oder auf denselben einen Anspruch erhebe, und wenn ja, auf welchen Rechtstitel ein solcher Anspruch begründet würde, sowie eventuell, welche Einrichtungen englischerseits dort beständen, um Schutz zu gewähren. Hierauf sei lange keine Antwort erfolgt, obwohl eine solche aus den Acten über die factische Ausdehnung des englischen Colonialbesitzes wohl möglich gewesen wäre. Es sei vielmehr eine Correspondenz zwischen London und Capstadt eingeleitet worden, welche

23. 6. 1884. dort so aufgefaßt worden sei, als wenn wir den Schutz Englands für die deutsche Niederlassung herbeiwünschten. In Capstadt sei eine Ministerkrisis hinzugekommen und dadurch die dortige Beschlußfassung verzögert worden. Als dieser Hergang hier bekannt geworden, sei es angezeigt erschienen, zur Beseitigung jener irrthümlichen Annahme durch den deutschen Consul in Capstadt die dortigen Behörden zu benachrichtigen, daß Herr Lüderitz mit seinen Niederlassungen unter dem Schutze des Reichs stehe. Dies sei die Bedeutung des Telegramms vom 24. April, welches zugleich auch der englischen Regierung mitgetheilt wurde. Seit einer gestern eingelaufenen telegraphischen Nachricht aus London dürfe er die Frage als dahin entschieden ansehen, daß die englische Regierung nicht glaube, auf den fraglichen Küstenstrich einen Rechtsanspruch zu besitzen, und daß auch die Capregierung in Folge dessen die deutsche Erwerbung respectiren würde.

Der Herr Reichskanzler constatirte ferner die vorhandene Absicht, auch andere in ähnlicher Weise entstandene oder entstehende Niederlassungen unter den Schutz des Reichs zu stellen.

Die Frage wegen Sicherstellung der deutschen Interessen im Congogebiete sei insofern etwas verwickelter, als es sich hierbei um Verhandlungen mit vielen Mächten handle. Der Meinungsaustausch, in den wir hierüber mit anderen Regierungen eingetreten seien, habe ergeben, daß die Ansprüche Portugals auf das untere Congogebiet nicht anerkannt würden. Auch sei man im Interesse des Handels nicht geneigt, einer Ausdehnung der portugiesischen Colonialverwaltung zuzustimmen. Dagegen werde jetzt mit Portugal und den anderen seefahrenden Staaten darüber verhandelt, wie die Congofrage durch ein gemeinsames Abkommen geregelt werden könne. Der Erfolg lasse sich noch nicht mit Gewißheit voraussehen, doch sei kein Grund vorhanden, an dem Zustandekommen einer Verständigung zu zweifeln.

Die Errichtung neuer Freistaaten am Congo auf der Grundlage der von der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft, die er nach ihrem Krystallisationspunkt die belgische nennen wolle, sei ein Unternehmen, das wir zu unterstützen gedächten, falls es gelinge, die deutschen Interessen vorher durch einen Vertrag sicherzustellen, welcher uns dort volle Handels- und Verkehrsfreiheit gewähre.

Auf diese Weise sei also Se. Majestät der Kaiser bestrebt, dem deutschen Handel das weite Gebiet von Centralafrika zu freier Entfaltung offen zu halten. 23. 6. 1884.

Was die Form anbelange, in welcher der Niederlassung von Angra Pequeña der Schutz des Reiches zu Theil werden solle, so schwebe der Regierung vor, derselben einen Kaiserlichen Schutzbrief zu ertheilen, ähnlich, wie solche unter dem Namen „Royal Charter“ englischerseits der Ostindischen Compagnie und neuerdings der Nord-Borneogesellschaft gewährt worden seien.

Es werde sich hieran vielleicht die Errichtung von Kohlenstationen und eine Ausdehnung des Consularsystems knüpfen.

Dieses System könne eventuell auch auf andere Unternehmungen dieser Art an der afrikanischen Küste und in der Südsee angewendet werden.

Sein früheres Vertrauen, daß die deutschen Unternehmungen unter englischem Schutze sich ausreichend sicher fühlen würden, sei, wenn auch nicht der großbritannischen Regierung gegenüber, so doch durch das Verhalten englischer Colonialregierungen erschüttert worden. Er erinnere zum Beispiel daran, daß es nöthig gewesen sei, Jahre lang gegen die Nichtachtung der vor der englischen Besitzergreifung auf den Fidschiinseln durch Deutsche gemachten Landerwerbungen zu remonstriren. Neuerdings hätten die australischen Colonialregierungen nicht nur ungemessene Ansprüche auf unabhängige Gebiete in der Südsee erhoben, sondern zugleich auch das Princip proclamirt, daß alle vor einer eventuellen Besitzergreifung gemachten Landerwerbungen in diesen Gebieten null und nichtig sein würden.

Frage man nach den Mitteln, welche das Reich besitze, um die deutschen Unternehmungen in fernen Gegenden wirksam zu schützen, so komme vor Allem der Einfluß des Reichs und der Wunsch und das Interesse anderer Mächte, mit ihm in freundschaftlicher Beziehung zu stehen, in Betracht. Wenn man im Auslande den festen Willen der deutschen Nation erkenne, jeden Deutschen nach der Devise: civis Romanus sum [1]) zu schützen, so werde es nicht schwer fallen, diesen Schutz ohne besondere Kraftanstrengung

---

[1]) Ich bin ein römischer Bürger, vgl. Cicero, in Verrem, act. II lib. V c. 57 § 147.

23. 6. 1884. zu gewähren. Wenn freilich das Ausland sehen müßte, daß wir nicht einig wären, dann würden wir Nichts erreichen können und besser thun, auf jede überseeische Entwickelung zu verzichten.

Der Abg. Rickert trat der Ausführung des Dr. Hammacher entgegen, daß die Frage nicht mit der augenblicklichen Finanzlage in Verbindung zu bringen sei; er könne vielmehr deren Zusammenhang mit der zur Sprache gebrachten Colonialfrage nicht anerkennen.

Der Abg. Dr. Bamberger meinte, daß die von dem Herrn Reichskanzler gemachten Mittheilungen über seine Colonialideen die Vorlage in einem ganz neuen Lichte erscheinen ließen und deshalb auch eine um so gründlichere Prüfung bedingten. Es würde vielleicht noch möglich gewesen sein, die Dampfervorlage in der Commission zur Entscheidung zu bringen; nun aber sei die Colonialpolitik hineingezogen worden, welche sich nicht ganz so schnell lösen lasse, wie die sociale Frage. Der Abgeordnete entwickelte hierauf Ansichten, welche jeden Zweifel darüber benahmen, daß er von keiner selbständigen überseeischen Entwickelung der deutschen Nation Etwas wissen wollte. Das einzige Feld, welches er als das naturgemäße Absatzgebiet für überschüssige deutsche Bevölkerung, wie für deutsche Waaren anerkannte, waren die Vereinigten Staaten von Amerika. Alle anderen Projecte, wie die in der Südsee und Afrika, sah er mehr oder minder als schwindelhaft an. Der den selbständigen deutschen Niederlassungen zu gewährende Schutz würde immer Kosten verursachen, für welche er seine Zustimmung nicht geben würde. Er sprach von „nebelhaften" Colonialprojecten in Mexico, Brasilien und den La Plataſtaaten, und zum Beweise, wohin sogenannte freie Ansiedelungen führen würden, citirte er die durch schwindelhafte Anlage mißglückte Unternehmung des französischen Marquis de Rays in Neu-Irland. Wenn Deutsche nach den am Congo zu begründenden Freihandelsstaaten der Afrikanischen Gesellschaft gehen wollten, so habe er dagegen Nichts einzuwenden. Die deutsche Flagge aber irgendwo aufzuhissen, halte er für eine fehlerhafte Politik. Denn so lange Fürst Bismarck Reichskanzler sei, würden wir vielleicht in der Lage sein, die uns aus überseeischen Unternehmungen drohenden Gefahren mit dessen persönlichem Einfluß zu beschwören, später aber würden die realen Machtmittel Deutschlands auf sich allein gestellt sein und für derartige Dinge nicht ausreichen.

Der Herr Reichskanzler constatirte hierauf,

daß der Abg. Dr. Bamberger sich nach seinen Auslassungen über das angestrebte Colonialsystem als einen Gegner jeder überseeischen Entwickelung der deutschen Nation gezeigt habe; es sei daher natürlich, daß er auch gegen die Dampfersubventionen stimmen würde. Der Abgeordnete unterschätze übrigens die reale

Macht Deutschlands. Seine Rede würde sich im Munde eines fremden Staatsmannes gut ausgenommen haben; aber im Munde eines Vertreters der deutschen Nation sei sie überraschend. Er möge doch irgend einen englischen Staatsmann fragen, um sich zu überzeugen, wie hoch man in England die Freundschaft mit Deutschland veranschlage. Darin liege gerade auf die Dauer eine Garantie gegen Herausforderungen Deutschlands durch andere Mächte. Für diese sei die Bundesgenossenschaft des Reichs nicht gleichgültig. In der Möglichkeit, dieselbe der einen oder der anderen Macht zu gewähren oder zu versagen, liege eine Sicherheit gegen sogenannte „Nasenstüber", welche der Vorredner besorge, wenn wir uns auf überseeische Politik einließen. 23. 6. 1884.

Der Herr Reichskanzler verliest einen Theil einer Rede des Abg. Dr. Bamberger aus dem Jahre 1875/76 gegenüber einer Aeußerung des Abg. Eberty.

Damals habe auch Dr. Bamberger für die Pflichten eines deutschen Auswärtigen Ministers dieselben Empfindungen gehabt, die er jetzt als den Machtverhältnissen Deutschlands nicht entsprechend bezeichne. Jetzt versage ihm der Abgeordnete das ihm damals geschenkte Vertrauen, und dies müsse wohl in der allgemeinen Gegnerschaft desselben seinen Grund haben.

Die Identificirung der Absichten der Regierung mit den von dem Abgeordneten erwähnten Projecten für die Anlegung von deutschen Colonien in geordneten amerikanischen Staaten sei ebenso unzutreffend, wie der Hinweis auf einzelne mißglückte Speculationen von Angehörigen anderer Nationen. Wir wollten keine Treibhauscolonien, sondern nur den Schutz der aus sich selbst heranwachsenden Unternehmungen. Es sei mit solchen Unternehmungen aber wie in der Landwirthschaft mit manchen Schößlingen, welche zu Grunde gingen, während andere sich kräftig entwickelten. Muttersöhnchen, die überhaupt kein Risico laufen möchten, könnten ja zu Hause bleiben. Ohne ein gewisses Wagniß würden überhaupt nie Colonien entstanden sein.

Der Reichskanzler wendete sich noch ein Mal gegen die erhobenen Zweifel an dem wirthschaftlichen Nutzen der Vorlage für die allgemeinen nationalen Interessen, indem er sich auf das Zeugniß des französischen Postmeisters Cochéry bezog.

23. 6. 1884. Er halte es für eine Ueberhebung, wenn wir Deutsche behaupten wollten, daß alles Das, was anderen Nationen frommt, für uns nicht tauge.

Zum Schluß sprach er die Hoffnung aus, daß über die Vorlage noch im Plenum namentlich abgestimmt werden möchte, damit man im Lande genau wisse, wer diese nationale Sache zu Fall bringe.

Der Abg. Richter griff, wie der Abg. Bamberger, jede überseeische Politik an, bezeichnete die Niederlassung von Angra Pequeña als einen Haufen von Sand und Stein, für den er jede financielle Beihilfe versagen würde.

Fürst Bismarck erwiderte hierauf,

daß es sich bei solchen kaufmännischen Etablissements eben so wenig um staatliche Zuschüsse handle, wie bei der Englisch-ostindischen Compagnie und jetzt bei der Nord-Borneocompagnie, welche von England keinen Zuschuß erhalte. Ob Angra Pequeña fruchtbar sei, gehe Herrn Lüderitz an, jeden Falls seien nur einige Quadratmeilen der von ihm gemachten Erwerbungen sandig. Er erwarte jeden Falls eine Erklärung des Herrn Richter darüber, ob wir auch solchen Unternehmungen jeden Schutz versagen sollten. In diesem Falle würden voraussichtlich die Hansestädte den Augenblick verwünschen, wo das Deutsche Reich begründet wurde. Der Abg. Richter scheine den früheren Zustand für einen idealen anzusehen, wo die Deutschen im Ausland mit dem Hut in der Hand sich bei fremden Behörden um Schutz bewerben mußten. Wenn derselbe jetzt die Parole ausgeben sollte, es handle sich bei der Colonialpolitik der Regierung wieder um eine neue Belastung des Landes, dies Mal vielleicht um „200 Millionen neue Steuern", so würde man ihm im Lande wohl keinen Glauben schenken.

Schließlich widersprach der Herr Reichskanzler einer Aeußerung des Abg. Richter, welche so verstanden werden könnte, als ob es bei der Erörterung der Frage auf eine Demonstration gegen England abgesehen sei.

Diese Annahme treffe um so weniger zu, als die Aussicht auf eine unseren wohlerworbenen Rechten entsprechende Erledigung der Frage schon seit acht Tagen sich mit Bestimmtheit hätte voraussehen lassen und, wie er bereits gesagt, gestern eine diese Hoffnung vollkommen bestätigende Nachricht aus London eingelaufen sei.

Es war inzwischen halb elf Uhr geworden, und der Fürst Reichskanzler verabschiedete sich von der Commission mit dem Hinweis auf ärztliche Vorschrift, welche ihm ein längeres Ausharren nicht gestatte. 23. 6. 1884.

Der Abg. Dr. Windthorst begrüßte die Erklärungen des Herrn Reichskanzlers insofern mit Genugthuung, als dieselben geeignet seien, den übertriebenen Colonialbestrebungen die Spitze abzubrechen. Der Schutz, den das Reich Angra Pequeña und ähnlichen Niederlassungen angedeihen lassen wolle, sei ganz in der Ordnung. So lange der Reichskanzler nicht Geld zu einer Colonialpolitik verlange, sei er, der Abg. Windthorst, ruhig. Er freue sich auch über den Eifer, mit welchem der Reichskanzler die deutschen Interessen im Auslande zu schirmen unternehme; er begründe hierauf die Hoffnung, daß dieselbe Energie auch hinsichtlich der Propaganda in Rom bewiesen werden möchte; was die Subvention anlange, so lasse es die Vorlage im Dunkeln, wer unterstützt werden solle, ob Bremen, ob Hamburg; die beiden einzigen nach Ostasien und Australien bestehenden Linien befänden sich in Hamburg. Es handle sich aber um eine Submission, bei welcher, wie der Abg. Meier offen eingeräumt habe, auch der Norddeutsche Lloyd in Bremen als Concurrent auftreten werde. Unter diesen Umständen müsse er seine Zustimmung zurückhalten.

Der Staatssecretär Dr. Stephan stellte eine Anzahl von Punkten richtig und wies namentlich den mehrfach erhobenen Vorwurf gegen die Regierung zurück, als habe diese es bisher versäumt, in der Commission das angeblich in der Vorlage fehlende Material zu erbringen. Von den im Plenum und in der Commission auf die Vorlage verwendeten 7 1/2 Stunden entfielen allein auf den Abg. Bamberger drei, und noch ein erheblicher Antheil der restirenden Zeit auf die anderen Gegner. Das ganze Material liege bereit und stünde jeden Augenblick zur Verfügung. Er hoffe daher um so mehr, daß die Angelegenheit durch eine prompte Arbeit in der Commission noch erledigt werde. Bisher sei übrigens noch von Niemand der Regierung ein bestimmtes Angebot gemacht worden. Bevor nicht der Reichstag sich entschieden habe, könne überhaupt von Verhandlungen mit irgend welcher Gesellschaft oder Person nicht die Rede sein.

Nach einigen mehr persönlichen Bemerkungen des Abg. Hammacher befürwortete der Abg. Dr. Frege auf das Wärmste, daß die Angelegenheit noch ins Plenum gebracht und dort erledigt werde.

Dr. Bamberger bedauerte, daß Fürst Bismarck nicht mehr zugegen sei. Er müsse offen erklären, daß er allerdings nicht das Vertrauen zum Herrn Reichskanzler hege, daß dieser in Beziehung auf die Handels- und Colonialpolitik das Richtige treffe. Er werde daher gegen die Vorlage stimmen, sowohl weil er gegen die beabsichtigte Subventionirung von Dampferlinien, als auch weil er gegen das entwickelte Colonialsystem sei.

23. 6. 1884. Mit Rücksicht auf eingegangene Vertagungsvorschläge schlägt der Vorsitzende v. Wedell-Malchow vor, Dienstag die Berathung fortzusetzen. Der Abg. Dr. Windthorst beantragte dagegen, die nächste Sitzung auf Freitag Abend zu verlegen. Der Abg. v. Köller erklärte diesen Antrag des Vorredners für die ausgesprochene Absicht, überhaupt nicht weiter zu verhandeln; es sei aber für die verbündeten Regierungen nöthig, ein bestimmtes Votum zu erhalten.

Unterstützt durch den Abg. Richter, hielt der Abg. Dr. Windthorst seinen Antrag aufrecht, und so beschloß demnächst die Commission mit 13 gegen 10 Stimmen, daß die nächste Sitzung am Freitag Abend acht Uhr stattfinden solle.

---

27. 6. 1884. Diese zweite Sitzung der Budgetcommission in Sachen der Dampfervorlage eröffnete der Abg. Bamberger mit einem erneuten Angriff auf die Regierung. Er bezeichnete es als nothwendig, vor der Fortsetzung der Berathung festzustellen, inwieweit die ihm aus „sicherer Quelle" zugegangene Mittheilung begründet sei, daß die Dampfervorlage zusammenhinge mit dem kürzlich erfolgten Ankaufe der in den Händen der englischen Bankfirma Baring verbliebenen Actien der Samoa-Handels- und Plantagengesellschaft durch Berliner Bankhäuser und mit einem auf Landerwerbungen in Neu-Guinea und Neu-Britannien gerichteten Unternehmen eines Consortiums, an dessen Spitze der Chef der Discontogesellschaft, Herr v. Hansemann, und der Eigenthümer der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", Herr v. Ohlendorff, ständen. Wenn dies wahr wäre, würde hierdurch auch die Entstehung der Dampfervorlage, die man in den letzten Tagen auf das hohe Piedestal der Colonialpolitik gehoben habe, in einem ganz neuen Lichte erscheinen; denn es würde sich dann nur um eine indirecte Unterstützung der Samoagesellschaft handeln, welche nebenbei bisher ihren Actionären gegenüber ihre Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Redner schilderte hierauf die Greuel des Arbeiterhandels im neubritannischen Archipel, ohne welchen die berühmten deutschen Plantagen auf Samoa gar nicht bestehen könnten. Wenn jene Mittheilungen begründet sein sollten, so erkläre sich die in der Presse, namentlich mit Hilfe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", ins Leben gerufene „Mache" für die Subventionsvorlage. Er verlange hierüber Aufschluß von den Regierungsvertretern, und da der Regierungscommissar, Herr v. Kusserow, dem genannten Herrn v. Hansemann sehr nahe stehe, so richte er speciell an ihn das Ersuchen um Aufklärung.

Herr v. Kusserow beschränkte sich in seiner Antwort auf die Auslassungen des Abg. Bamberger auf die Bemerkung, daß er als Regierungscommissar sich nicht auf dem niedrigen Niveau persönlicher Insinuationen bewegen dürfe, das der Vorredner gewählt habe, erregte

aber dadurch den heftigen Unwillen des Abg. E. Richter, der den Regierungscommissar mit den Worten unterbrach: „So hat ein beliebiger Regierungsbeamter nicht mit Abgeordneten zu sprechen.“ Seinem Beispiele folgten auch andere Mitglieder der Linken in der offenbaren Absicht, die weiteren Verhandlungen unmöglich zu machen. Nur wiederholten energischen Aufforderungen des Vorsitzenden gelang es, die Herren von der freisinnigen Partei wieder in die nöthigen Schranken zurückzudrängen. Nachdem Herr v. Kusserow die Anführungen des Dr. Bamberger widerlegt und wiederholt betont hatte, daß die Einmengung der Samoavorlage in die zur Verhandlung stehende Frage ohne jeden inneren Grund erfolgt sei, ergriff der Staatssecretär Dr. Stephan das Wort, um die Bedeutung der Vorlage in nationaler und postalischer Hinsicht zu beleuchten. Wenn solche Vorlage nicht früher gemacht worden sei, so habe das darin seinen Grund, daß bisher noch andere postalische Einrichtungen im Innern des Reichs die financiellen Kräfte desselben in Anspruch genommen hätten. Er könne gleichfalls versichern, daß die Samoavorlage mit der vorliegenden absolut in keinem Zusammenhange stehe. Er bitte, sich doch an die Vorlage und an die Motive derselben zu halten. 27. 6. 1884.

Dr. Bamberger fragte darauf, zur Geschäftsordnung sprechend, ob es zulässig sei, daß ein Regierungscommissar sich in der Commission derart gegen Mitglieder des Hauses wende. Nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, daß der Regierungscommissar keine Aeußerung gethan habe, durch welche der Abg. Dr. Bamberger unparlamentarisch angegriffen worden sei, wurde zunächst die Frage behandelt, ob die Besprechung der Samoavorlage als zur Sache gehörig weiter gestattet werden könne.

Dr. Windthorst beantragte, die Erklärungen Dr. Bambergers möchten schriftlich zu Protokoll gegeben werden. Dr. Bamberger erklärte darauf, daß seine Aeußerungen über die Samoavorlage, wenn auch nicht actenmäßig festzustellen, so doch auf ihm zuverlässig scheinenden Nachrichten basirten, und fragte darauf, ob der Regierung bekannt sei, daß gewisse Firmen Colonialprojecte für Neu-Guinea hätten, und ob die Samoa-, sowie die Neu-Guinea-Projecte mit der Vorlage in Verbindung ständen. Herr Dr. Stephan beantwortete diese Frage mit einem klaren Nein. Der Abg. Bamberger versuchte nun die Discussion dadurch hinzuziehen, daß er die gleiche Frage auch an die anderen Commissarien der verbündeten Regierungen richtete. Nachdem der Abg. v. Köller darauf hingewiesen hatte, daß der Vorsitzende der Commission bereits erklärt habe, die Samoavorlage sei als zur Sache gehörig nicht anzusehen, und damit seiner Ansicht nach eine dahin zielende Frage einfach zurückzuweisen, lenkte Dr. Windthorst die Discussion wieder auf den Boden der zu verhandelnden Vorlage, indem er betonte, daß die Antwort des Dr. Stephan geeignet sei, alle Bedenken des Dr. Bam-

27. 6. 1884. berger über den Zusammenhang der Dampfersubvention mit den Samoa- und anderen Projecten zu zerstreuen.

Dr. Stephan betonte von Neuem die Bedeutung der Vorlage in nationaler und commercieller Hinsicht, und bedauerte, daß man auf oppositioneller Seite jetzt, nachdem alle sachlichen Einwendungen zurückgeschlagen seien, versuche, diese bedeutungsvolle Vorlage in das Schlepptau einer faulen Gründung zu nehmen, was um so mehr verwundern müsse, als dem Dr. Bamberger doch durch einen Blick auf die Karte klar werden müsse, daß Neu-Guinea über dreihundert Meilen weiter östlich liege, als der Endpunkt der Dampferlinie, welche projectirt sei.

Graf Ballestrem erklärte, daß er mit Rücksicht auf die seiner Partei seit Jahren von der preußischen Regierung zu Theil werdende Behandlung nicht für eine Vorlage stimmen könne, welche lediglich auf das Vertrauen zu den verbündeten Regierungen basirt sei. Er habe vor der Hand kein Vertrauen zur Regierung und werde zur Zeit gegen die Vorlage stimmen, sei aber später eventuell bereit, nach Prüfung der sachlichen Gründe der Vorlage in eine erneute Verhandlung einzutreten.

Ein Antrag des Abg. v. Köller, nunmehr in die maritime und nationale Seite der Vorlage einzugehen, wurde von der Mehrheit, aus Centrum und Freisinnigen gebildet, abgelehnt.

Dr. Stephan hob von Neuem hervor, daß er eine Prüfung der Vorlage wünsche hinsichtlich der nationalen Bedeutung und nicht eine Bewilligung aus bloßem Vertrauen zur Regierung.

Abg. E. Richter behauptete wiederholt, daß die Gründung einer Colonie in Neu-Guinea unter Leitung des Herrn v. Ohlendorff ebensowohl in Verbindung mit der Dampfervorlage stehe als die Colonisation in Angra Pequeña; er glaube nach wie vor, daß hinter der Vorlage Gründungen ständen.

Staatsminister v. Boetticher trat diesen Auffassungen auf das Entschiedenste entgegen und betonte von Neuem, daß die Regierungen absolut Nichts darüber wüßten, daß Combinationen zwischen Projecten für Neu-Guinea oder Samoa und der jetzigen Vorlage beständen. Alle derartigen Behauptungen der Gegner dieser Vorlage seien absolut haltlos und unbegründet. Allein die nationale Bedeutung der Dampfervorlage habe die Regierung zur Vorlage veranlaßt.

Dr. Bamberger trat nunmehr den Rückzug an: Er habe nicht behauptet, daß eine Combination der Gründerprojecte und der Dampfervorlage vorliege, und habe die Antwort der Regierung hierauf erbeten. Dieselbe sei seiner Ansicht nach nicht so bestimmt und klar abgegeben worden, wie er erwartet habe, es scheine ihm vielmehr doch ein gewisser Zusammenhang beider Projecte obzuwalten; das Nein der Regierung beweise höchstens, daß die Regierung darüber noch Nichts wisse.

Dr. Stephan erklärte wiederholt, daß ein Zusammenhang nicht bestehe, da der Plan der Dampfersubventionen seit Jahren im Schooße der Regierungen erwogen worden sei und die Nachrichten über Gründungsprojecte erst aus neuerer Zeit stammten. Es sei daher durchaus falsch, anzunehmen, daß die Regierung sich durch solche Gründungsprojecte irgendwie habe beeinflussen lassen. Er wiederhole nochmals, daß lediglich nationale Interessen die Vorlage motivirten. 27. 6. 1884.

Dr. Windthorst wünschte Abbruch der Verhandlung, worauf der Vorsitzende erwiderte, daß die heutige Sitzung ja gerade auf Wunsch des Dr. Windthorst angesetzt worden sei.

Dr. Frege betonte von Neuem die Bedeutung der Vorlage und wünschte endlich ernste Verhandlungen über die Sache selbst. Dr. Bamberger habe eine Menge neuer Fragen in die Discussion geworfen, welche mit der Sache, wie die Regierung klar ausgesprochen habe, in absolut keinem Zusammenhange ständen. Es sei jetzt klargestellt, daß die Vorlage keine Motive habe, wie Dr. Bamberger sie ihr unterzuschieben versucht habe; dies sei für seine Partei besonders werthvoll, da sie keine Freunde zweifelhafter Gründungen seien; es sei daher endlich an der Zeit, die nationale und commercielle Bedeutung zu erwägen vor der financiellen, was er schon beantragt habe. Man verstehe im Lande nicht, wie es möglich sei, daß die Vertreter der freisinnigen Partei sich absolut weigerten, die commercielle Bedeutung der Frage vorerst zu erörtern und anzuerkennen, oder auch nur zu discutiren.

Dr. Hammacher stimmte dem bei und hob hervor, er wünsche, wenn irgend möglich, noch eine Abstimmung in der Commission herbeizuführen. Er erklärte, daß es viel besser gewesen sein würde, die Frage selbst zu discutiren, als daß die Gegner der Vorlage fortgesetzt versuchten, die Discussion über die Vorlage selbst hinzuziehen.

Dr. Bamberger und Abg. Büchtemann baten nunmehr um Auskunft, ob die Regierung bereit sei, die von ihnen gestellten Fragen financieller Natur zu beantworten.

Staatssecretär v. Burchard erklärte, daß er nicht in der Lage sei, die in der ersten Sitzung gestellte Frage bezüglich des Ertrags der Zuckersteuer zu beantworten, da die Ermittelungen zur Zeit noch nicht abgeschlossen seien, er könne außerdem auch keinen Zusammenhang dieser Fragen mit der Vorlage erblicken.

Dr. Windthorst und Abg. Büchtemann fragten wiederholt bei dem Vorsitzenden an, ob er die Sitzung nicht vertagen wolle, ohne jedoch einen förmlichen Antrag auf Vertagung zu stellen. Der Rest der Sitzung wurde daher mit allerlei Discussionen über Dies und Jenes, nur nicht über die Dampfervorlage ausgefüllt.

Abg. Büchtemann sprach wiederum, wie in der ersten Sitzung, über Rübenzuckersteuer, über Bonificationen und deren Wirkung auf

27. 6. 1884. den Reichshaushaltsetat — und füllte hiermit die Zeit bis nahezu elf Uhr aus. Ein darauf eingebrachter Vertagungsantrag wurde gegen die Stimmen der Conservativen angenommen [1]).

Die in den Zeitungsberichten nur in gedrängter Kürze mitgetheilten Erklärungen des Staatssecretärs Dr. Stephan lauteten nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 30. Juni 1884 Nr. 300 im Wesentlichen dahin:

Auf die Anfragen des Abg. Bamberger — ob, wie er vernommen habe, die Vorlage mit financiellen Projecten, Speculationen in Samoa-Actien ꝛc. in Zusammenhang stehe — antworte ich mit einem kategorischen „Nein". Daß ein solcher Zusammenhang nicht möglich ist, geht, abgesehen von der über jede derartige Vermuthung erhabenen Stellung der verbündeten Regierungen, schon aus der historischen Thatsache hervor, daß der Plan der Begründung überseeischer Postdampferlinien bereits im Jahre 1874 und zwar, wie ich persönlich versichern kann, am lendemain der Geburt des Weltpostvereins zu Bern entstanden ist und so zu sagen entstehen mußte, weil gerade bei den Verhandlungen über den Weltpostvertrag die Schwierigkeiten und Abhängigkeiten deutlich hervortraten, in welchen sich Deutschland wegen des Mangels an solchen Verbindungen den anderen Großmächten gegenüber befand. Daß nicht sofort an die Ausführung gegangen wurde, lag einfach daran, daß im Innern des eben erst durch die Verschmelzung einer großen Zahl von Einzelpostgebieten entstandenen Reichspostwesens noch große Organisationsaufgaben zu erfüllen waren, welche sehr bedeutende Mittel in Anspruch nahmen, so zum Beispiel die Ausbreitung der Post- und Telegraphenanlagen über das ganze Reich, durchgreifende Reformen des Landpostwesens in allen Provinzen, Erhöhung der Beamtengehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Herstellung unterirdischer und überseeischer Telegraphenanlagen ꝛc. Nachdem der Ueberschuß der Postverwaltung von 6 Millionen Mark im Jahr 1875 auf mehr als 21 Millionen im letzten Jahre gestiegen war, woran der Aufschwung des vaterländischen Erwerbslebens in Folge der neuen Wirthschafts-

---

[1]) Vgl. die Berichte in der „Nordd. Allg. Ztg." vom 28. und 29. Juni 1884 Nr. 298 u. 299.

politik wesentlichen Antheil hatte, konnte an die Verwirklichung 27. 6. 1884.
des überseeischen Planes herangetreten werden. Es wurde diese Vorlage im Reichspostamte bearbeitet und Mitte August 1883 eine Denkschrift an den Herrn Reichskanzler nach Kissingen abgesandt. Es kommt in derselben auch nicht ein Mal das Wort „Samoa“ vor, und was den Zusammenhang mit Neu-Guinea betrifft, so würde dem Herrn Abg. Dr. Bamberger ein Blick auf die Karte klarlegen, daß Neu-Guinea über mehr als 300 deutsche Meilen von dem Endpunkte unserer Dampferlinie entfernt liegt. Bereits binnen wenigen Tagen ging von Gastein die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit ein. Demnächst haben, wie ich dem Herrn Abg. Richter ausdrücklich bemerke, sogleich Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts, und zwar der Marine, dem Auswärtigen Amt, dem Reichsschatzamt, dem Reichsamt des Innern und dem Reichspostamt, stattgefunden, bei welchen auch eine genaue Prüfung der financiellen Frage erfolgt ist, über deren angeblich nicht genügende Berücksichtigung einzelne Herren Abgeordnete Ausstellungen zu erheben beliebt haben. Nachdem der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ressorts beendigt war, haben unter den Commissarien derselben mündliche Berathungen stattgefunden. Es ist von denselben sodann eine Subcommission gebildet worden, welche sich nach Hamburg und Bremen begeben hat, um durch Einziehung von Erkundigungen bei sachverständigen Rhedern eine sichere Unterlage für die Ausführung der Vorlage zu erhalten. Die Sache ist mit dem größten Eifer Seitens aller Ressorts behandelt worden, so daß der definitive Bericht an den Herrn Reichskanzler in der zweiten Hälfte des März erstattet und von demselben am 23. März d. J. bei Sr. Majestät die Genehmigung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage nachgesucht werden konnte. Wie Ihnen der Herr Staatsminister v. Boetticher bereits im Plenum mitgetheilt hat, ist die Ermächtigung Sr. Majestät in kürzester Frist erfolgt und der Entwurf demnächst an den Bundesrath gelangt, von welchem er zunächst an die Ausschüsse für Finanzen, für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen und für Handel und Gewerbe überwiesen worden ist. In diesen Ausschüssen ist die Vorlage ebenfalls ohne Verzug eingehend behandelt worden; sie hat daselbst nicht mehr Zeit ge-

27. 6. 1884. braucht, als zur Einholung von Instructionen Seitens der Vertreter der Bundesregierungen nothwendig war. Der Herr Reichskanzler hat im Plenum bereits ausgeführt, welcher erhebliche Unterschied in dieser Beziehung zwischen den Verhandlungen des Reichstags und des Bundesraths besteht. Der Gesetzentwurf konnte nach Berathung im Bundesrath dem Reichstage am 23. Mai vorgelegt werden. Der Reichstag hat somit zur Berathung desselben fast ein Drittel der Zeit gehabt, wie alle übrigen Instanzen zusammen.

Auf die Frage des Herrn Abg. Dr. Windthorst, ob mit bestimmten Gesellschaften über die zu vergebenden Leistungen bereits Verhandlungen gepflogen oder bestimmte Gesellschaften in Aussicht genommen seien, kann ich ebenfalls mit einem kurzen und bestimmten „Nein" antworten. Der Herr Abgeordnete scheint die Vorlage nicht genau gelesen zu haben, da in derselben ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Vergebung der Leistungen im Wege des öffentlichen Anbietungsverfahrens erfolgen soll. Die Uebertragung wird an diejenigen stattfinden, welche bei größter Garantie für die Erfüllung der Bedingungen die wohlfeilsten Preise stellen. Es wird hierbei, wie auch der Herr Reichskanzler bereits hervorgehoben hat, auf Berücksichtigung der bereits bestehenden Gesellschaften thunlichst Bedacht genommen werden, da die Vermuthung dafür spricht, daß sie die meisten Garantien für guten Betrieb bieten können.

Uebrigens nehme ich mit Befriedigung Act von der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Abg. Windthorst, daß er die Colonialpolitik des Herrn Reichskanzlers in dem Sinne, wie derselbe sie im Plenum und in der Budgetcommission entwickelt hat, acceptire.

Mit Bezug auf die Aeußerung des Grafen Ballestrem, daß die Regierung die Bewilligung der Vorlage als Vertrauenssache bezeichnet habe und daß dies ein Grund mehr für ihn wäre, gegen die Vorlage zu stimmen, da er dieser Regierung, welche den Culturkampf heraufbeschworen habe, kein Vertrauen entgegen bringen könne, möchte ich hervorheben, daß es sich in diesem Sinne gar nicht um eine Vertrauenssache handelt, und daß ich nur mein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken kann, wenn eine so große nationale Sache, welche, wie für die gesammte Industrie und unsere

wirthschaftlichen Verhältnisse, nicht minder für das Ansehen und die Stellung Deutschlands von eminenter Wichtigkeit ist, unter solchen Gesichtspunkten behandelt wird. 27. 6. 1884.

Die Taktik der Freisinnigen, welche heute mit den vermeintlichen Enthüllungen eines der Herren Vorredner beobachtet wurde, ist doch gar zu durchsichtig. Nachdem die freisinnige Partei mit allen Einwänden zurückgewiesen und aus allen Positionen siegreich herausgeschlagen worden ist, und nachdem die von anderer Seite gehegten augenscheinlichen Verschleppungsbestrebungen an ihr Ende gelangt sind, versucht man jetzt, um in der öffentlichen Meinung die Vorlage zu discreditiren, ihr die garstige Schleppe einer faulen Gründung — ich acceptire diesen von dem Herrn Abg. Richter soeben gebrauchten Ausdruck — anzuhängen. Das ist mindestens nicht schön, noch viel weniger aber klug von Ihnen, und wird Ihnen vor dem Lande noch mehr zum Schaden gereichen, als Sie dies bei dieser Angelegenheit ohnehin schon besorgt haben.

Wenn die aus Vertretern des Centrums und der deutsch-freisinnigen Partei gebildete Mehrheit der Budgetcommission gemeint hatte, eine Erörterung der Dampfersubventionsvorlage im Plenum dadurch unmöglich zu machen, daß sie die Fortsetzung der am 23. Juni begonnenen Discussion auf den 27. Juni verschob, so sollte ihr das doch nicht gelingen. In der

42. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 26. Juni 1884

ergriff bei Berathung des zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Korea vereinbarten Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrags vom 26. November 1883 der Abg. Frhr. v. Maltzahn-Gültz das Wort, um gegen die Verschleppung der Subventionsvorlage Namens seiner Fraction Protest einzulegen und die deutsch-freisinnige Partei vor der Nation anzuklagen. Bisher habe sie dem Reichskanzler nur das Verständniß für die innere Politik abgesprochen, jetzt behaupte sie, auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik die Interessen des Landes besser zu verstehen. Er sei, speciell durch die Ausführungen des Abg. 26. 6. 1884.

26. 6. 1884. Bamberger, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die deutsch-freisinnige Fraction nur das eine Ziel verfolge, Allem entgegenzutreten, was die Größe, die Ehre Deutschlands im Auslande stärken könne. Der freisinnige Abg. Dr. Kapp wies den zuletzt geäußerten Vorwurf „mit Entrüstung, mit Verachtung" zurück. Den Vorwurf der Verschleppung der Subventionsvorlage warf er auf den Reichskanzler, der die Vorlage mehr als drei Monate in seinen Händen zurückbehalten und sie erst Ende Mai dem Reichstag zugesandt habe, der nun im Handumdrehen darüber entscheiden solle, trotzdem sie so wichtige Principien involvire und so bedeutende Ansprüche an die Tasche der Steuerzahler mache. Uebrigens leugnete er jeden Zusammenhang der Subventionsvorlage mit dem in Rede stehenden Handelsvertrag mit Korea, zumal da für den Handelsverkehr mit einem wirthschaftlich so wenig entwickelten Lande nicht Dampfschiffe, sondern die für schwere Rohproducte allein brauchbaren Segelschiffe verwendbar seien. Dieser Anschauung widersprach der Commissar des Bundesraths, Geh. Legationsrath v. Kusserow. Erfahrungsgemäß würden überall die Segelschiffe durch Dampfschiffe verdrängt; auch habe sich bereits eine englische Linie zwischen Shanghai und Korea etablirt. Der Zweck des Handelsvertrags werde im Wesentlichen dadurch vereitelt, wenn die praktische Ausbeutung mittels der geplanten subventionirten Linien durch Ablehnung oder Vertagung der Subventionsvorlage gehindert werde. Der Abg. Richter nahm den Vorwurf der Verschleppung, den der Abg. Kapp gegen den Reichskanzler erhoben hatte, auf und verschärfte ihn durch die Behauptung, daß die ganze Vorlage nur ein Stück Wahlpolitik sei. Niemals habe die Regierung ernsthaft daran gedacht, sie durchzubringen, und nur aus diesem Grund sei sie mit einer so mangelhaften Begründung an das Haus gelangt. Dafür, daß sie aus der Commission nicht wieder in das Plenum gebracht worden sei, wies er die Schuld den Nationalliberalen zu, die am Montag die Discussion auf das weite Thema der Colonialpolitik abgelenkt hätten, um dann für Wahlzwecke ausposaunen zu können, daß die freisinnige Partei gegen jede Unterstützung des überseeischen Handels sei. „Die größten Lügen, die größten Unwahrheiten" — sagte er wörtlich — „werden ja im Berichte der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über diese Verhandlungen berichtet. Beispielsweise wird mir das Wort in den Mund gelegt . . ., daß ich mich gegen jede Unterstützung des überseeischen Handels verwahrte. Wir haben gerade das Gegentheil gesagt, wir haben ausdrücklich gesagt: Das ist ganz selbstverständlich, daß wir dem deutschen Handel den überseeischen Schutz mittels Consulaten und Marine zu Theil werden lassen, . . . wir können uns aber nicht im Allgemeinen engagiren für eine Colonialpolitik, wie sie zwar nicht von dem Herrn Reichskanzler, wohl aber von einem gewissen Chauvinismus in der conservativen Partei befürwortet wird." Der Rechten warf er vor, Alles zu wollen, was

der Reichskanzler wolle. Würde das die allgemeine Auffassung, dann 26. 6. 1884. brauche man überhaupt keine Abgeordneten mehr, dann könne man dem Reichskanzler einfach die Dictatur geben. Da Fürst Bismarck nicht zugegen war, übernahm seine Vertheidigung Minister v. Boetticher. Er erklärte es für unwahr, daß die Vorlage bereits im Februar fertig gestellt worden und dann bis zum Mai beim Reichskanzler liegen geblieben sei. Er versicherte, daß die Vorlage unausgesetzt zwischen den betheiligten Reichsressorts in Bearbeitung gewesen, bald nach ihrer Fertigstellung an den Bundesrath gelangt sei und dort eine dem Geschäftsgange entsprechende schnelle Bearbeitung gefunden habe. Die Absicht, mit seinen colonialpolitischen Auseinandersetzungen Wahlpolitik zu treiben, habe dem Reichskanzler ganz fern gelegen; auch habe er dies nicht nöthig, da die freisinnige Partei mit ihren eigenen Auseinandersetzungen so gut für ihn Wahlpolitik getrieben habe. Der Abg. Windthorst bedauerte tief, daß man die specielle Frage der Dampfersubvention mit der Colonialpolitik im Allgemeinen vermenge und dadurch eine Verwirrung in die Gemüther in Deutschland und auswärts bringe. „Wenn wir die Colonialpolitik im Großen auffassen, zu solcher drängen im Voraus, ohne daß sie genau definirt ist, unsere Zustimmung zu derselben geben, so haben wir Etwas gethan, was die weitesttragenden Folgen haben wird für Deutschlands ganze Stellung. Unsere Geltung im europäischen Concert beruht auf der concentrirten Kraft, in der wir uns befinden, und unser Ansehen und unsere durchschlagende Bedeutung liegt in unserer ausgezeichneten Armee. Wollen wir eine Colonialpolitik inauguriren, . . . dann werden wir diese concentrirte Kraft ferner nicht behalten. Wir werden unsere Geldaufwendungen für die Marine außerordentlich vermehren müssen; wir werden für die Colonien, die man ohne Weiteres schaffen zu können träumt, Geldmittel aufwenden müssen, welche zu erschwingen bei der Größe der anderen Ausgaben kaum möglich sein wird. . . . Was nun die Colonialpolitik betrifft, so hat zu meiner großen Befriedigung der Herr Reichskanzler Erklärungen abgegeben, welche ich für meinen Theil vollkommen billigen kann. Der Herr Reichskanzler hat einfach gesagt: Wo sich Deutsche colonisirend niederlassen, da will ich sie, soweit ich das kann, fördern. Er hat ihnen keine Geldunterstützung irgend welcher Art in Aussicht gestellt, er will sie gegen die Unbilden des Fremdlandes mit der deutschen Flagge schützen." Daß ein Trieb zur Colonisation im deutschen Volke vorhanden sei, glaubte er zu erkennen, und sprach den Wunsch aus, daß ein fruchtbarer Landstrich für deutsche Colonisation aufgefunden werde; werde ihm ein solcher nachgewiesen, so werde er mit aller Kraft dafür wirken, daß man dort eine Colonie für Deutschland schaffe. „Ich will also," faßte er seine Ausführungen zusammen, „gewiß gern die Colonisation in aller Weise gefördert sehen, soweit sie eine vernünftig und verständig berechnete ist; aber Geldmittel

26. 6. 1884. für diesen Zweck zu bewilligen, würde ich nicht eher mich entschließen können, als die absolute Nothwendigkeit solcher Mittel nachgewiesen wäre und von der Regierung eine Vorlage gemacht würde, durch welche dieselbe solche verlangte.“ Den Beschluß der Commission, die zweite Berathung der Dampfervorlage erst am 27. Juni vorzunehmen und damit ihre Erörterung im Plenum zu hintertreiben, rechtfertigte er mit dem Bedürfniß der Volksvertreter, die wichtige Frage der Subvention eingehend zu studiren und sich mit den Wählern auseinander zu setzen. Der Abg. Hammacher wies den Vorwurf, mit seiner Anfrage über den Zusammenhang der Dampfervorlage mit der Colonialpolitik Wahlpolitik getrieben zu haben, zurück. Die Frage der Dampfersubvention sei eminent eine Frage der überseeischen Politik, eine Discussion der überseeischen Handelspolitik ohne gleichzeitige Erörterung der Colonialpolitik nicht möglich. Die deutsch-freisinnige Partei und das Centrum klagte er an, Obstructionspolitik zu treiben. Der Abg. Rickert betonte dem gegenüber, daß die Regierung ja selbst bei der Berathung des Seniorenconvents über die dem Reichstag vor seinem Schlusse noch vorzulegenden Gesetzentwürfe auf die nochmalige Berathung der Dampfersubventionsvorlage verzichtet habe. Den Bericht der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Commissionssitzung bezeichnete er als gefälscht, bestimmt, gegen die freisinnige Partei im Lande zu wirken; denn er enthalte das Gegentheil von dem, was die Abg. Richter und Bamberger über die Ausführungen des Reichskanzler gesagt hätten. Und doch stehe dieselbe in ihren Anschauungen über Colonialpolitik ganz auf dem Boden der Erklärungen des Reichskanzlers und danke ihm, daß er allen schwindelhaften Colonialphantasien, die sich in Deutschland breit machten, mit einem Schlage ein Ende gemacht habe. Die Dampfersubventionsvorlage habe der Reichskanzler erst in der Commission als mit der Colonialpolitik in Zusammenhang stehend erklärt, im Widerspruch zu dem Staatssecretär Stephan, der im Plenum jeden Zusammenhang geleugnet habe. Die Dampfervorlage werde die freisinnige Partei angebrachter Maßen ablehnen, das heißt, sie sei bereit, über eine andere, besser motivirte Vorlage mit sich unterhandeln zu lassen. Die Vergrößerung der Flotte sei von seiner Partei stets begünstigt und gefördert worden, sie sei der Meinung, daß sie durch Ausgaben für die Flotte auch am besten der Colonialpolitik diene. Fürst Bismarck, der inzwischen erschienen war, nahm nun das Wort zu folgender Rede*):

Ich bin durch mehrere Aeußerungen, die in Bezug auf mein Verhalten gefallen sind, veranlaßt, das Wort zu nehmen, um einige derselben zurückzuweisen.

*) StB. 1059b.

Ich höre, daß vor meinem Eintritt ins Haus — ich war nicht darauf gefaßt, daß heute diese Debatte stattfinden würde — von dem Herrn Abg. Kapp angedeutet ist, als wäre die Vorlage dadurch verzögert worden, daß sie zu lange bei mir gelegen habe. Man mag über die Richtung meiner Thätigkeit denken, wie man will, aber den Vorwurf der Trägheit und Nachlässigkeit in meiner amtlichen Thätigkeit hat mir bisher noch Niemand außer dem Herrn Abg. Kapp gemacht, und ich glaube, er ist außerordentlich ungerecht. Ich erkläre dem Herrn Abg. Kapp — und gewärtige seinen Gegenbeweis —, daß die Vorlage nie auch nur 24 Stunden bei mir geruht und gelegen hat. Sie ist ja von Hause aus gar nicht von mir betrieben. Der Herr Generalpostmeister vertritt mich ebensogut in meiner Eigenschaft als Reichskanzler, wie andere Herren kraft Kaiserlicher Vollmacht. Er hat die Vorlage betrieben. Ich bin, wie ich als bekannt voraussetze und nur für den Herrn Abg. Kapp wiederhole, durch schwere Krankheit lange Zeit verhindert worden, den Geschäften meine volle Thätigkeit zuzuwenden, und wende ihnen jetzt zu, was mir wieder an Gesundheit zu Theil geworden ist. Eine solche Behauptung, so leichthin ins Land geworfen, als wenn wir, die wir verantwortlich sind für den Geschäftsbetrieb, wichtige Vorlagen bei uns liegen ließen, meine Herren, die halte ich nicht für fair play [1]) und nicht für berechtigt, und ich hoffe, der Herr Abg. Kapp wird so ehrlich sein, sie entweder zurückzunehmen oder den Beweis zu führen. Ich fordere diesen Beweis von ihm, daß bei mir die Sache auch nur eine Viertelstunde länger gelegen hat, als zu meiner Unterschrift nothwendig war. 26. 6. 1884.

(Hört! Hört! rechts.)

Dann muß ich der zweiten Behauptung widersprechen, daß die Reichsregierung bei den Verhandlungen mit dem Seniorenconvent ihre Zustimmung dazu gegeben habe, daß diese Vorlage vertagt werde. Ueber die Möglichkeit, einzelne Vorlagen nicht weiter zu urgiren und um ihretwillen die Session des Reichstags nicht über den Wunsch der Majorität hinaus zu verlängern, haben wir, die wir darüber zu berathen haben, vielfach gesprochen und sind in Bezug auf diese Vorlage zu der Ueberzeugung gekommen,

---

[1]) Höflichkeit.

26. 6. 1884. daß es wünschenswerth wäre, wenn sie wenigstens noch zur zweiten Berathung käme. Die gegentheilige Ueberzeugung, daß von ihr überhaupt nicht mehr die Rede sein solle, ist aus dem Schooße dieses Hauses von verschiedenen Elementen und ohne Widerspruch geltend gemacht. Von Seiten der Regierungsvertreter ist dabei gesagt worden: Wenn wir ein vollzähliges Haus nicht haben, und wenn das Haus die entschiedene Abneigung hat, diese Vorlage noch zu berathen, so können wir es nicht erzwingen, wenn wir auch die Sitzungen verlängerten; der Reichstag würde nicht mehr beschlußfähig sein. Also auch diese Behauptung ist nicht richtig.

In*) Bezug auf die Angaben, die der Herr Abg. Rickert über die Vorgänge in der Commission machte, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Aeußerungen, die dort der Herr Abg. Bamberger that, doch ganz anderer Natur waren, als der Herr Abg. Rickert sie heute wiedergab. Ich habe keinen anderen Eindruck gehabt von diesen Aeußerungen als den — ich kann es nicht anders bezeichnen — einer höhnenden Persiflage aller deutschen Colonialbestrebungen.

(Oh! und lebhafter Widerspruch links.)

Ich habe diesen Eindruck auch sofort gehabt, als der Herr Abg. Bamberger das Wort nahm. Der Herr Abgeordnete hat in anekdotischer Weise mit Anführung einzelner Beispiele, die mit unseren Bestrebungen nicht nothwendig im Zusammenhang stehen, die deutschen Colonialbestrebungen dem Fluche der Lächerlichkeit zu unterziehen gesucht, und ich glaube, daß Alle, die bei dieser Commissionssitzung anwesend gewesen sind, diesen Eindruck mit mir getheilt haben — einige der Gegner des Herrn Abg. Dr. Bamberger mit einer gewissen Genugthuung, seine Freunde mit einer gewissen Besorgniß und Beunruhigung, wie mir schien.

(Heiterkeit rechts.)

Aber es läßt sich das nicht aus der Welt schaffen; ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete seine und seiner Parteigenossen ehrliche Meinung gesagt hat, nur daß sie vielleicht gewünscht hätten, es wäre die Aussprache nicht in dieser Weise erfolgt; aber sie ist unbedenklich erfolgt. Ueber die Richtigkeit der Zeitungswiedergaben

*) S. 1060a.

kann ich Nichts äußern. Was das über die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Gesagte anbetrifft, so habe ich in der nur das gelesen, was von mir gesagt wurde — die Wiedergabe beruhte auf stenographischer Niederschrift. — Ich habe dasjenige gelesen, was mir in den Mund gelegt ist oder was ich gesagt haben soll, und ich habe dagegen Nichts zu erinnern gefunden; das Andere habe ich nicht gelesen; wenn das nicht richtig ist, so kann ja Jeder das Seinige richtigstellen, ich hatte zu meinem Theile keine Veranlassung dazu; — aber, wie gesagt, mitgetheilt wurde mir, diese Wiedergabe beruhe auf stenographischer Niederschrift, die von einem der stenographirenden Herren stattgefunden hat. 26. 6. 1884.

Der Herr Abg. Rickert hat sich darüber beklagt, daß der Zusammenhang, in den ich meiner Ueberzeugung nach die Dampfschifffahrtsvorlage mit den Colonialbestrebungen im Allgemeinen bringen muß — ebenso gut wie hier die Koreafrage und die Frage der Handelsvertragschließung mit den ostasiatischen Staaten in denselben*) Zusammenhang gebracht worden ist —, daß dieser Zusammenhang von mir nicht früher geltend gemacht worden wäre. Ja, einerseits muß ich auch da auf Ihre Nachsicht rechnen; Sie überschätzen mitunter das Maß von Zeit und Kräften, über das**) ich verfüge. Ich habe neben meiner Thätigkeit im Reichstage doch auch eine gewisse Anzahl nicht minder wichtiger Geschäfte, die gerade bei der jetzigen europäischen Lage mich wesentlich in Anspruch nehmen. Ich kann deshalb unmöglich zugeben, daß es meine Pflicht gewesen wäre, jeden meiner Gedanken und Hintergedanken bei dieser Gelegenheit auszusprechen. Außerdem aber habe ich schon neulich in der Commissionssitzung in Gegenwart des Herrn Abg. Rickert darauf aufmerksam gemacht, daß ich nicht berechtigt gewesen wäre, über diese Colonialprojecte früher zu sprechen, als bis die Gefahr überwunden war, daß wir bei dem fait accompli[1]), das wir machten, uns in einem Widerspruche mit befreundeten Mächten, wie England, befinden würden, dessen Lebhaftigkeit und Tragweite sich vorher gar nicht berechnen ließ.

(Hört! Hört! rechts.)

---

*) StB.: demselben.
**) StB.: die.
[1]) Vollendete Thatsache.

26. 6. 1884. Deshalb habe ich mit großer Sorgfalt und Vorsicht über diese Sache kein Wort geäußert, bis ich die volle Sicherheit hatte, daß die englische Regierung sich überzeugt hatte, daß weder ihr noch ihrer Capcolonie irgend ein den deutschen Bestrebungen*) entgegenstehendes Recht zur Seite stände, und daß sie kein Interesse dabei hätte, unsere Bestrebungen zu hindern. Von dem Augenblicke an — ich glaube, nicht 24 Stunden, nachdem ich die telegraphischen Mittheilungen von diesem mir erwünschten Abschlusse erhalten hatte — habe ich nicht mehr geschwiegen. Sie können von einem Auswärtigen Minister überhaupt nicht verlangen — es wird das in keinem Lande der Welt verlangt —, daß er über alle schwebenden Verhandlungen mit Ihnen cartes sur table [1]) spielt und Ihnen die innersten Winkel seines Herzens, alle seine Pläne hier offen darlegt. Ich erlaubte mir in der Commission schon zu bemerken, wenn Sie überhaupt Auswärtige Politik treiben wollen oder Politik, die Sie mit dem Auslande auch nur in Beziehung bringt, wie die Colonialpolitik, so ist ein gewisses Maß von Vertrauen zu dem Leiter der Auswärtigen Politik, zu den Vorschlägen, die er macht, ganz unentbehrlich,

(Sehr richtig! rechts.)

und Sie sagen, Sie hätten das zu mir; nur im Innern, nur in der inneren Politik sei ich der Gegenstand Ihres Mißtrauens und Ihres Widerspruches. So oft ich aber in der äußeren Politik etwas Außergewöhnliches unterstütze, wie diese Dampfervorlage, so habe ich immer noch gefunden, daß auch dort dieses Vertrauen mir nicht zur Seite steht, und wenn der Herr Abg. Rickert von Schmeicheleien spricht, die mir aufgedrungen werden sollen [2]), so lasse ich mir das gerne gefallen, ich bin daran gewöhnt und dagegen abgestumpft, einen Ersatz aber für das Vertrauen, dessen ich bedarf, um ernste auswärtige Geschäfte des Deutschen Reiches zu führen, kann ich in diesen äußerlichen Kundgebungen von Wohl-

---

*) S. 1060 b.

[1]) Karten auf den Tisch, also: mit offenen Karten.

[2]) Abg. Rickert: „Der Herr Reichskanzler hört von Herrn Bamberger nicht gern Schmeicheleien, aber wir werden uns gleichwohl nicht abhalten lassen, dem Herrn Reichskanzler unsere Anerkennung aufzudrängen ... Ich wiederhole es ..., daß die Anschauungen über die Politik bezüglich der Colonien, welche der Herr Reichskanzler in der Sitzung der Commission entwickelt hat, durchaus unsere Zustimmung finden" (StB. 1058 a).

wollen nicht sehen, die nur einen Angriff, der demnächst auf mich 26. 6. 1884. erfolgt, mit mehr Nachdruck versehen, indem sie den Schein erwecken, als wenn selbst die wohlwollenden Freunde des Ministers, der sonst ihr Vertrauen verdiene, durch seine Unternehmungen außer Stand gesetzt werden, ihm zu folgen[1]). Solche Versicherung kann ich als einen Ersatz für die solide Basis des Vertrauens nicht annehmen. Außerdem ist von Colonialbestrebungen in allen unseren Blättern über Auswärtige Politik und über inländische in den letzten Monaten so viel die Rede gewesen, sehr viel mehr, als mir lieb gewesen ist. Es ist sehr schwer, das Geheimniß über die Pläne, die wir hatten, zu bewahren, und ich bin überzeugt, die Herren Abg. Rickert und Bamberger haben bei der Feinfühligkeit, die sie in Bezug auf alle Erscheinungen in der Presse haben, bereits gewußt, um was es sich handelt, und den Zusammenhang zwischen überseeischer Colonialpolitik und Dampfschiffssubvention erkannt. Ich glaube, dazu hätten Sie meine Führung nicht gebraucht, und mir scheint, Sie haben jetzt das Bedürfniß, von Ihrer Einsicht eine geringere Meinung in den Blättern zu verbreiten, als wirklich der Fall ist. Sie stellen sich so, als wenn Sie das nicht längst klar gesehen hätten; ich will mich nicht schärfer ausdrücken, wie Sie sich stellen,

(Heiterkeit rechts.)

aber Jeder wird vom Gegner am genauesten gewürdigt, und wenn ich mit Ihren Absichten nicht einverstanden bin, so muß ich doch der Geschicklichkeit und der Einsicht, mit der Sie die Sache vom Parteistandpunkte aus verfolgen, die vollste Gerechtigkeit widerfahren lassen, eine so weitgehende Gerechtigkeit, daß ich an Ihr Nichtwissen nicht glaube. Meine Pflicht zum Schweigen dehnte sich auch auf meine Beziehungen zu dem eigentlichen Pflegevater dieser Vorlage, dem Herrn Staatssecretär Stephan, aus. Ich habe auch diesem Herrn kein Wort von unseren Colonialabsichten gesagt, weil ich, wo ich die Verpflichtung habe, zu schweigen, diese Verpflichtung sehr ernsthaft nehme auch den Leuten gegenüber, deren Verschwiegenheit mir vollkommen sicher ist.

Daß ich der Vorlage früher vor meiner Erklärung eine andere Bedeutung gegeben habe, als jetzt durch meine Versiche-

[1]) S. o. S. 26 f.; vgl. Bd. IX 419.

26. 6. 1884. rung*), daß sie für mich unbedingt in Zusammenhang mit der Colonialfrage steht, kann ich unmöglich zugeben. Ich glaube, Herr Rickert spielt da auf die Erklärung an, die ich in der Commission zuerst abgegeben habe, nämlich daß es in keiner Weise meine Absicht sei, die bestehenden Linien und Interessen zu ignoriren, sondern daß ich schon vor Wochen, als ich einmal Gelegenheit hatte, mich über die Sache zu äußern, gesagt habe, ich wäre nicht für Regie, sondern für Subventionen. Ich habe hinzugefügt, daß ich als Regie jede durch gouvernementalen Einfluß neugeschaffene Linie ansehe. Wie ich dadurch, durch diese meine Erklärung, das Bestehende pflegen und ausbilden zu wollen und nicht durch Concurrenz zu zerstören, der Sache eine andere Färbung gegeben haben soll, verstehe ich nicht.

Das Vertrauensvotum, welches die Vorlage für den Reichskanzler verlangt, ihm die Verfügung über vier Millionen vollständig zu überlassen, ist in so allgemeinen Ausdrücken gefaßt, daß diese meine Version eben so gut wie jede andere Platz greift, und wenn Sie von Hause aus die einseitige Erklärung der Sache gegeben haben, als müsse die Vorlage dahin führen, wenn sie angenommen würde, die bestehenden Linien durch die Concurrenz zu ruiniren, so ist das Ihre Sache. Es ist wieder der Mangel an Vertrauen, über den ich vorher zu klagen hatte, daß Sie jeder Zeit das Gemeinschädlichste und Thörichtste den Intentionen zu Grunde legen, die der Reichskanzler haben könnte, wenn er einer Vollmacht bedarf. Ich habe nie eine andere Absicht gehabt, als mit den bestehenden Firmen zuerst zu verhandeln über die Aufbesserung ihrer Verhältnisse, über die Bedingungen, welche man ihnen zu stellen hätte, wenn sie sich diese Vorlage verdienen wollten. Ich glaube nicht, daß ich den Muth gehabt hätte, wenn ich es beabsichtigte, auf eigene Verantwortung zur Schöpfung einer vollständig selbständigen, gewisser Maßen fiscalischen Concurrenz vorzuschreiten, ohne von Neuem die Zustimmung des Reichstages dafür zu gewinnen.

Wenn Sie den Text der Vorlage genau lesen, so können Sie meine Behauptung nicht bestreiten, daß die Vollmacht, die mir durch dieselbe ertheilt wird, so allgemein ist, daß sie weder diese, noch eine andere Version ausschließt; sie geht so weit, daß ich mich

*) S. 1061a.

nie unterstanden haben würde, sie in voller Ausdehnung zu benutzen, ohne durch Controle mich zu versichern, daß ich im Einverständniß mit denjenigen Körperschaften bliebe — nämlich mit dem Bundesrath und Reichstag —, die mir diese weitgehende Vollmacht anvertraut haben. Ich weiß, daß ich in dem, was ich thue, eine wohlwollende Kritik nicht zu erwarten habe, und daß in einer neuen Branche der Thätigkeit, für die ich verantwortlich bin, nur eine neue Unterlage für die Kritik und die Angriffe meiner Thätigkeit geschaffen wird. 26. 6. 1884.

Wenn der Herr Abg. Rickert den Wunsch ausgesprochen hat, daß ich in authentischer Form wiederholen möchte, was ich über die Colonialprojecte und über meine Auslegung der Vorlage in der Commission gesagt habe, so glaube ich in letzter Beziehung mich hier schon dementsprechend geäußert zu haben. Was die Colonialfrage im engeren Sinne anlangt, so wiederhole ich die Genesis derselben, wie ich sie damals angegeben habe. Wir sind zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob wir diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könnten, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich wiederhole, daß ich gegen Colonien — ich will sagen nach dem System, wie die meisten im vorigen Jahrhundert waren, was man jetzt das französische System nennen könnte — gegen Colonien, die als Unterlage ein Stück Land schaffen und dann Auswanderer herbeizuziehen suchen, Beamte anstellen und Garnisonen errichten, — daß ich meine frühere Abneigung gegen diese Art Colonisation, die für andere Länder nützlich sein mag, für uns aber nicht ausführbar*) ist, heute noch nicht aufgegeben habe. Ich glaube, daß man Colonialprojecte nicht künstlich schaffen kann, und alle Beispiele, die der Herr Abg. Bamberger in der Commission als abschreckend anführte, waren darauf zurückzuführen, daß dieser falsche Weg eingeschlagen war, daß man gewisser Maßen einen Hafen hatte bauen wollen, wo noch kein Verkehr war, eine Stadt hatte bauen wollen, wo noch die Bewohner fehlten, wo dieselben erst künstlich herbeigezogen werden sollten.

*) S. 1061b.

26. 6. 1884. Etwas ganz Anderes ist die Frage, ob es zweckmäßig, und zweitens, ob es die Pflicht des Deutschen Reiches ist, denjenigen seiner Unterthanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfen in ihren Colonialbestrebungen zu leisten, um denjenigen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesammten deutschen Körpers naturgemäß herauswachsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Und das bejahe ich, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit — ich kann nicht voraussehen, was daraus wird —, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkte der staatlichen Pflicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann mich dem nicht entziehen. Ich bin mit einem gewissen Zögern an die Sache herangetreten und habe mich gefragt: Womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich diesen asiatischen Unternehmern, über deren Muth — ich habe die Herren persönlich gesprochen —, über deren Schneidigkeit, über deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich mich herzlich gefreut habe — ich sage: womit könnte ich es rechtfertigen, wenn ich ihnen sagen wollte: Das ist Alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug, es würde das Uebelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde, wie Herr Dr. Bamberger sehr richtig schilderte, in unangenehme Berührung mit anderen kommen, es würde „Nasenstüber"

(Hört! Hört! rechts.)

bekommen, für die es keine Vergeltung hätte; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug!? — Alles das hat Herr Dr. Bamberger in der Commission vorgetragen. Aber ich muß sagen, daß ich als der erste Kanzler des neugeschaffenen Reichs doch eine gewisse Schüchternheit empfand, eine Abneigung, mich so auszusprechen, und selbst wenn ich an diese unsere Schwäche und Unfähigkeit geglaubt hätte, ich würde mich genirt haben, den Hilfesuchenden offen zu sagen: Wir sind zu arm, wir sind zu schwach,

(Bravo! rechts.)

wir sind zu furchtsam, für Euren Anschluß an das Reich Euch Hilfe vom Reich zu gewähren.

(Bravo! rechts.)

Ich habe nicht den Muth gehabt, diese Banquerotterklärung der

deutschen Nation auf überseeische Unternehmungen den Unternehmern 26. 6. 1884.
gegenüber als Reichskanzler auszusprechen. Wohl aber habe ich mich sehr sorgfältig bemüht, ausfindig zu machen, ob wir nicht in unberechtigter Weise in wohlerworbene ältere Rechte anderer Nationen eingriffen, und die Bemühungen, mich darüber zu vergewissern, haben mehr als ein halbes Jahr Zeit erfordert. Sie werden mir wohl erlassen, das auseinanderzusetzen, weil es ohne Kritik nicht abginge. Ich habe mich dann entschlossen, an die englische Regierung die Frage zu stellen, ob sie auf Angra Pequeña Rechtsansprüche geltend mache, und wie sie, im Fall daß es so wäre, glaube, diese begründen zu können. In Bezug auf andere Landstriche, wo ebenfalls deutsche Kaufleute sich in gleicher Weise zu etabliren beabsichtigen, konnte ich mich ohne Rückfrage bei Anderen überzeugen, daß dort nur die eingeborenen Stämme bisher eine Souveränetät ausüben, und daß*) da Zweifel nicht vorliegen. Es wird sich bald Gelegenheit bieten,

(Hört! Hört!)

auch hierüber, wenn Sie dann auch freilich nicht mehr versammelt sein werden, Eröffnungen zu machen; es wird sich diese Gelegenheit jeden Falls in der nächsten Session finden, und die Zeitungen werden vorher schon Nachricht davon bringen. Aber in Bezug auf Angra Pequeña war es nicht ganz zweifellos, es waren englische Bergwerksunternehmungen da, die gleichfalls von den dortigen Männern Concessionen erworben hatten, es waren englische Kaufleute dort ansässig, es war dicht dabei eine zweifellos von Engländern früher einmal in Besitz genommene Insel ähnlichen Namens; kurz und gut, es waren dort so viele Zweifel vorhanden, daß ich einer so eng und traditionell befreundeten Regierung und Nation gegenüber, wie es die englische ist, auf keinen Fall leichtfertig vorgehen wollte, um nicht Anlaß zu einem Conflict zu geben, aus dem wir uns entweder in Erkenntniß unseres Unrechts hätten zurückziehen müssen oder ihn durchfechten auf Kosten einer Freundschaft, auf die wir Werth legen.

Es ist nun die Ermittelung einiger Maßen dadurch verwickelt worden, daß die englische Regierung glaubte, nicht ohne Verstän-

---

*) S. 1062a.

26. 6. 1884. digung mit der Capregierung, wohin die Verbindung noch nicht so schnell ist wie zwischen hier und London, in der Sache vorgehen zu können. Es hat sich hingezogen, und erst die lebhafteren Verhandlungen in den letzten Wochen haben mich erkennen lassen, daß ein günstiges Resultat erreicht werden würde, und in der That ist dieses günstige Resultat im Laufe der vorigen Woche durch eine unumwundene Erklärung der englischen Regierung herbeigeführt worden, die dahin lautet, daß die englische Regierung lediglich wünschte, durch einen Notenaustausch die Rechte ihrer Concessionäre und Unterthanen, die in jenen Bezirken bereits wohnen, sicher zu stellen, kurz die Achtung wohlerworbener Rechte von uns zu verlangen — ein selbstverständliches Verlangen, dem wir durch Beantwortung der hierüber zu erwartenden englischen Note entsprechen werden.

Es ist das jeder Zeit unsere Absicht gewesen, wie wir überhaupt in keine exclusive Colonialpolitik einzutreten gedenken, wie leider andere, weniger mächtige Staaten als England, sie ausüben und dadurch das Aufblühen und den Handel ihrer Colonien unterdrücken. Das liegt nicht in unserer Absicht, sondern ich glaube, soweit wir überhaupt eine Colonialpolitik treiben, wird sie selbst die Zufriedenheit der veränderlichen Parteien in unserem Lande sich zu erwerben vermögen. Indessen das gehört der Zukunft an, das wollen wir abwarten.

Es ist sodann von dem Herrn Abg. Richter darauf hingewiesen, daß unsere Colonialunternehmungen ganz außerordentlich kostspielig und unseren nothleidenden Reichsschatz in eine noch schlimmere Lage bringen würden als jetzt. Es ist das allerdings richtig, wenn wir, wie das früher bei ähnlichen Versuchen geschehen ist, damit anfangen wollten, eine Anzahl von oberen und unteren Beamten dorthin zu schicken und zunächst eine Garnison dorthin zu legen, Casernen, Häfen und Forts zu bauen. Das ist aber nicht entfernt unsere Absicht, wenigstens die meinige nicht. Meine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist, die Verantwortlichkeit für die materielle Entwickelung der Colonie ebenso wie ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbürger zu überlassen und weniger in der Form der Annectirung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich

vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach 26. 6. 1884.
Gestalt der englischen Royal charters, im Anschluß an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen Compagnie zurückgelegt hat, und

(Hört! Hört! rechts.)

den*) Interessenten der Colonie zugleich das Regieren derselben im Wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiction für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können.

Ich denke mir also, daß man dann entweder unter dem Namen eines Consuls oder eines Residenten bei einer derartigen Colonie einen Vertreter der Autorität des Reiches haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte, und daß irgend eines unserer See- und Handelsgerichte — sei es in Bremen oder Hamburg oder wo sonst — die Streitigkeiten entscheiden wird, die im Gefolge der kaufmännischen Unternehmungen entstehen könnten.

Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwickelung, auch solche, die sich eine Souveränität, eine schließlich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protection stehende kaufmännische Souveränität erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwickelung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Schädigung von Seiten anderer europäischer Mächte. Im Uebrigen hoffen wir, daß der Baum durch die Thätigkeit der Gärtner, die ihn pflanzen, auch im Ganzen gedeihen wird, und wenn er es nicht thut, so ist die Pflanze eine verfehlte, und es trifft der Schade weniger das Reich, denn die Kosten sind nicht bedeutend, die wir verlangen, sondern die Unternehmer, die sich in ihren Unternehmungen vergriffen haben. Das ist der Unterschied: bei dem System, welches ich das französische nannte, will die Staatsregierung jedes Mal beurtheilen, ob das Unternehmen ein richtiges ist und ein Gedeihen in Aussicht stellt; bei diesem System überlassen wir dem Handel, dem Privatmann die Wahl, und wenn wir sehen, daß der Baum Wurzel schlägt, anwächst und gedeiht und den Schutz des Reiches anruft,

*) S. 1062b.

26. 6. 1884. so stehen wir ihm bei, und ich sehe auch nicht ein, wie wir ihm das rechtmäßig versagen können.

Ich bedaure, daß mein Gesundheitszustand im Augenblick mir nicht gestattet, meinen Auslassungen die Ausdehnung zu geben, die der Wichtigkeit der Sache und meinen eigenen Wünschen entspricht; ich befinde mich aber leider in den letzten Tagen nicht so, wie ich es im Interesse der Geschäfte wünschen möchte, und deswegen bitte ich, meine Mittheilungen, soweit ich sie gegeben habe, mit Nachsicht aufzunehmen.

Ich kann meinen Wunsch nicht wiederholen, daß jetzt noch Dinge beschlossen werden möchten; es würde auch zu Nichts führen. Den Beschluß, jetzt nicht zu beschließen, welchen die Vertreter Ihrer Fractionen ausdrücklich kundgegeben haben, konnte ich schon aus der dilatorischen*) Art der Commissionsverhandlungen entnehmen. Wenn man dort gleich einen Aufschub von acht Tagen zuerst in Aussicht nahm und dann wieder einen von acht Tagen beantragte und dann, anstatt am Dienstag die Berathung fortzusetzen, sie auf den Freitag verschob — nun, meine Herren, ich bin Diplomat genug, um diese Sprache zu verstehen.

(Heiterkeit.)

Es heißt also: Sie wollen in dieser Session die Vorlage nicht weiter berathen, und ich muß mir daher vorbehalten, wenn ich es erlebe und im Amte bin, sie in der nächsten Session wieder vorzubringen. Ich nehme also nicht für immer von dieser Vorlage Abschied, sondern ich sage: Auf Wiedersehen!

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg erklärte in kurzen Worten Namens seiner Parteigenossen die Zustimmung zu den Ausführungen des Abg. v. Maltzahn-Gültz, und sprach jedem vernünftigen schwäbischen Bauersmann mehr nationales Verständniß zu, als den Herren Bamberger und Richter, die in ihrer Presse als Staatsmänner ersten Ranges gepriesen würden. Der Abg. Bamberger hielt es für nöthig, seine Stellung zur Colonialpolitik darzulegen, und that dies in folgenden Worten: „Ich verhalte mich allerdings von vornherein skeptisch gegen diejenige Art von Colonialpolitik, welche der Herr Reichskanzler heute auch perhorrescirt hat, und ich finde, daß die Art,

*) StB.: literarischen.

wie sie in Deutschland getrieben wird . . ., dem Charakter der Gründ- 26. 6. 1884.
lichkeit, des Ernstes und der Verständigkeit, der unserer Nation bis jetzt . . . anhaftete, keine Ehre macht. Das ist mein Gefühl für Nationalität, daß ich nicht will, daß man große, weltumfassende, folgenschwere Fragen in einer Schützenfeststimmung behandle. Das macht der Nation keine Ehre. . . . In eine solche Schützenfeststimmung soll man sich nicht begeben, wenn man weiß, es muß ausschließlich Blut und Eisen eingesetzt werden." Seine Anschauungen über Colonialpolitik fand er mit denen des Reichskanzlers übereinstimmend. „Der Herr Reichskanzler sagt . . .: Ich will keine Colonialpolitik für das deutsche Volk! Denn wenn man so weit geht, daß man sagt: Ich will kein Fort, keine Besatzung in ein fremdes Land hinstellen, so sagt man mit anderen Worten: Ich will keine Colonialpolitik. Und nun soll ich verlästert werden, weil ich dasselbe nicht will, weil ich denjenigen gegenüber, die in der Stimmung eines Rausches, einer gehobenen Laune und oft auch einer hohlen Eitelkeit . . . für die Colonialpolitik schwärmen, . . . nur Ironie habe?" Ueber Mangel an Vertrauen in auswärtigen Dingen, meinte er, könne sich der Reichskanzler nicht beklagen, da thue der Deutsche Reichstag mehr als jedes andere Parlament; aber in commerciellen Fragen könne er dem Reichskanzler nicht ohne Weiteres trauen. Der Vorwurf, den Zusammenhang der Dampfersubvention mit der Colonialpolitik nicht geahnt zu haben, treffe alle Parteien, treffe selbst den Staatssecretär Stephan, könne also nicht besonders gegen ihn erhoben werden. Den Verdacht habe er allerdings gehabt, daß etwas „Samoa" hinter dem Projecte stecke; daß aber diese großen überseeischen Projecte dahinter stecken könnten, daran habe er allerdings nicht entfernt gedacht. Sehr bedenklich fand er die Aeußerung des Reichskanzlers, er wolle keine Colonialpolitik im alten Stil, aber er wolle nur, wo ein Deutscher auf eigene Faust eine Niederlassung gründe, die schützende Hand des Reiches über ihn ausbreiten. Das führe nolens volens vielleicht gerade in die Colonialpolitik hinein, die der Reichskanzler selbst zu verfolgen nicht beabsichtige. Herr Lüderitz habe ja einen guten Eindruck auf den Reichskanzler gemacht; aber darauf könne sich der Reichstag doch nicht einlassen, Alles zu ratihabiren, was Jemand unternehme, der eine halbe oder eine ganze Stunde mit dem Reichskanzler gesprochen und auf diesen einen guten Eindruck gemacht habe. Nicht Feigheit und Furcht leite ihn, er wolle nur nicht, daß die Ehre des Deutschen Reichs nach den Inspirationen eines jeden abenteuerlustigen Deutschen engagirt werden könne; denn sei sie einmal engagirt, dann müsse das ganze Reich mit Gut und Blut, mit Leib und Seele dafür einstehen. Sobald Deutschland beginne, für überseeische Ansiedelungen sich zu engagiren, werde es seine Freiheit England gegenüber bis zu einem gewissen Grade verlieren. Darum gebiete die Gewissenhaftigkeit, die Projecte, die jetzt auf Grund einer höchst fragwürdigen Handelspolitik ohne Rück-

26. 6. 1884. sicht auf Sicherheit, auf Erhaltung des Friedens in den Vordergrund geschoben würden, abzulehnen. Der Commissar des Bundesraths, Geh. Legationsrath v. Kusserow, berichtigte die Angaben des Abg. Bamberger über die Samoa- und die Deutsche Seehandelsgesellschaft, der Abg. Frhr. v. Minnigerode widersprach entschieden der Behauptung, daß der Reichstag in einer Art „Schützenfeststimmung" Beschlüsse fassen wolle, vor denen ihn nur die Besonnenheit der deutsch-freisinnigen Partei dadurch habe bewahren können, daß sie eine erneute Berathung der Dampfervorlage unmöglich machte. Er führte den Widerstand der Herren Richter und Genossen auf ihren Entschluß zurück, dem Ministerium Bismarck keinen Dampfer zu bewilligen. Auch der Abg. Meier (Bremen) wies die Uebertreibungen des Abg. Bamberger zurück und ertheilte dem besonnenen, umsichtigen und nüchternen Vorgehen des Fürsten Bismarck alles Lob, der sich jeder schwindelhaften Colonialpolitik abgeneigt gezeigt habe und nur den Vortheil und das Gedeihen der deutschen Industrie mit der Subventionsvorlage verfolge. Der Abg. Richter leugnete, daß seine Partei sich von der Parole: Diesem Ministerium keinen Groschen! leiten lasse; sie wolle nur nicht, wie die conservative Partei, jeden Groschen auf Kosten des Steuerzahlers bewilligen. Die Einwürfe des Abg. Meier verdienten als die eines Interessenten keinerlei Beachtung. An dem Berichte der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", der, wie er behauptete, auf einer vom Reichskanzler befohlenen stenographischen Niederschrift beruhte, tadelte er die Parteilichkeit, da er die Ausführungen des Abg. Richter im Raum von zweihundert Zeilen auf zwei Zeilen sinnentstellt wiedergegeben habe. Da der von dem Abg. Kapp gegen den Reichskanzler erhobene Vorwurf der Verschleppung der Vorlage nach den Erklärungen des Ministers v. Boetticher nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, so versuchte der Abg. Richter nachzuweisen, daß der Abg. Kapp den Vorwurf der Verschleppung überhaupt nicht erhoben habe. Der liberalen Partei sprach er den Ruhm zu, die Regierung in Bestrebungen überseeischer Politik jeder Zeit unterstützt zu haben; so sei sie auch jetzt bereit, alle Vorschläge des Reichskanzlers zu prüfen nach allgemeinen Rücksichten und unter Erwägung des besonderen Falles. Aber man müsse sich hüten, durch Erweckung der Hoffnung auf deutschen Schutz die Auswanderung gewisser Maßen zu prämiiren und dadurch der Landwirthschaft Deutschlands weitere Kräfte zu entziehen. Dankbar begrüßte er die Erklärung des Reichskanzlers, daß er an die Einrichtung stehender Garnisonen in deutschen Niederlassungen nicht denke; denn der deutsche Landwehrmann werde nicht gerade erfreut sein, wenn er in Unternehmungen fern von der Heimat verwickelt werde. Dem Reichskanzler gebühre volles Vertrauen, soweit es Nichts koste; wenn es aber auf Geld ankomme, wie bei der Dampfersubventionsvorlage, da brauche der Reichstag Unterlagen für sein Vertrauen und die thatsächliche Ueber-

zeugung, daß das Geld richtig verwendet werde. Fürst Bismarck erwiderte*): 26. 6. 1884.

Der Herr Abg. Richter hat eine eigenthümliche Gabe, über die mein Nachbar, Herr Minister v. Boetticher, sich neulich schon aussprach, die Gabe, die Aeußerungen der Regierungsredner in einer Weise zurechtzustellen, daß sie ihm den Angriff erleichtern**), aus unseren Aeußerungen den Stoff herauszunehmen, um wirksame Angriffe auf uns zu machen und ihnen eine Gestalt zu geben, in der wir unsere eigenen Aeußerungen gar nicht wiedererkennen. Ich will es nicht Entstellung nennen; denn ich glaube, es ist keine Absichtlichkeit dabei, es schwebt ihm selbst so vor. Selbst wenn der Abg. Richter wie heute zu meiner Ueberraschung und Freude in vielen Fällen mit mir einverstanden ist und mir anerkennende Worte ausspricht, so wird doch im Ganzen Jeder, der die Rede hört und liest, darüber nachdenken: Welcher Stachel liegt hierin verborgen? Denn es ist leider zur Gewohnheit geworden, daß schon der Ton und der Name des Abg. Richter mit einer Anerkennung der Regierung im Publicum für unverträglich gehalten wird.

(Widerspruch links. Sehr richtig! rechts.)

Bei dem Wohlwollen für alle Menschen und für mich persönlich, das ihn beseelt, bin ich ja überzeugt, daß er Alles, was er mir zu sagen hat, in der schonendsten und freundlichsten Weise immer vorbringen wird, und deshalb bin ich überzeugt, das ist ein ungerechtes Vorurtheil. Aber man glaubt einmal, wenn der Abg. Richter spricht und den Namen des Reichskanzlers — der, ich weiß nicht wie viel Dutzend Mal in der Rede vorkam — nennt, dann muß ein bitterer und harter Angriff folgen. Man prüft erst den Wortlaut genau, und findet man Nichts, so legt man zweifelnd das Blatt aus der Hand und denkt: Irgendwo muß es doch sitzen.

(Heiterkeit.)

So zum Beispiel hat der Abg. Richter die Geschicklichkeit gehabt, auf Grund meiner Aeußerung, daß ich hoffte, wir würden Garnisonen nicht brauchen, und daß ich mich dem Princip der Garnisonen widersetze, nun vor den Augen der erschreckten Wähler

*) StB. 1074b.
**) S. 1075a.

26. 6. 1884. den deutschen Landwehrmann in dem Gebiet der Namaquastämme hinter den Negern herlaufend darzustellen*),

(Heiterkeit.)

als ob ich das gewollt hätte[1]). Ich dachte, hier wäre ich wenigstens ganz sicher; aber latet anguis sub herba[2])! Ich war sehr erstaunt, als der Herr Abgeordnete anfing, im gewöhnlichen Ton anerkennend zu erwähnen, daß ich also Garnisonen nicht brauchte. Damit war er sehr zufrieden; nun aber folgte im gehobenen Tone eine sehr scharfe Mißbilligung der Möglichkeit, daß der deutsche Landwehrmann womöglich im Alter von neununddreißig Jahren seiner Frau und seinen Kindern entrissen werden könnte, um in West- oder Ostafrika, in einer „Sandbüchse" — so, dünkt mich, nannte er Angra Pequeña — verwendet zu werden, um fliehende Namaquas zu greifen. Und muß nicht Jeder, der nur den Herrn Abgeordneten gehört hat, oder der nachher den geschickt zugestutzten Bericht liest, glauben, der Reichskanzler wolle dem deutschen Landwehrmann dergleichen zumuthen? Und das knüpft Herr Richter an meine Bemerkung an, in der ich genau das Gegentheil gesagt und mich gegen eine solche Auffassung verwahrt habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich wünsche dem Herrn Abgeordneten Glück zu der Geschicklichkeit, aber ich möchte ihm als Warnung zurufen, was der französische Dachdecker im Fallen sagte: Ça va bien, pourvu que ça dure[3]).

(Heiterkeit.)

Dergleichen kann auf die Dauer nicht behauptet werden, und ich

---

*) StB.: dargestellt.

[1]) Abg. Richter: „Das Wort des Herrn Reichskanzlers ..., daß die ganze bosnische Frage für ihn nicht die Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers werth sei, ... findet auch Anwendung, wenn wir vor die Eventualität gestellt wären, Theile des deutschen Heeres in überseeischen Verwickelungen zu verwenden. Der deutsche Landwehrmann verläßt Haus und Hof, wenn er die Grenzen seines Vaterlandes ... zu vertheidigen hat, begeistert; aber wenn ihm die Aussicht eröffnet wird, daß er wegen der Concurrenz von Auswanderern und wegen der Ausbeutung wilder Stämme etwa in Unternehmungen ferne von seiner Heimath verwickelt werden könnte, so würde ihn das in Bezug auf die Colonialpolitik, wie sie jetzt in der Presse dargestellt wird, überaus ernüchtern" (StB. 1074 b).

[2]) Unter dem Gras verbirgt sich die Schlange, Virg. Eclog. 3, 93; statt sub herba muß es heißen in herba.

[3]) Das geht gut, vorausgesetzt, daß es von Dauer ist.

glaube, es ist doch etwas anrüchig, immer dergleichen zu versuchen 26. 6. 1884.
und auf diese Weise durch geschickte Oratorik der Regierung eine Menge Missethaten unterzuschieben, an die sie nicht entfernt gedacht hat.

Der Herr Abgeordnete sagte, es sei sehr tugendhaft, daß die*) Regierung es nicht will; aber wenn sie es wollte, das wäre schrecklich, und nun schildert er dieses ganze Wollen — welches der Regierung fehlt — in einer so drastischen Weise, daß es auf den Wähler den Eindruck macht, als ob es wirklich vorhanden wäre.

Dann habe ich aus dem ganzen Inhalt des Richterschen Vortrages entnommen, daß seine Auffassung der der Regierung heute sehr viel näher steht, als die des Herrn Abg. Bamberger und als die seinige selbst am vergangenen Montag. Es ist das eine außerordentliche Annäherung. Ich möchte ihn nur bitten: Fahren Sie so fort,

(Heiterkeit.)

dann werden wir ein Herz und eine Seele sein, und Sie werden sich als mein getreuer Kamerad an meiner Seite sehen,

(Heiterkeit.)

wenn Sie die Annäherung, die in diesen wenigen Tagen vollzogen ist, weiter fortsetzen.

Damals unterschied sich die Richtersche Auffassung kaum von der Bambergerschen: Angra Pequeña war eben eine Sandbüchse, und ich erwiderte vergebens darauf, daß das Sache des Herrn Lüderitz und nicht die des Reiches wäre. Der Herr Abg. Richter hatte eine sehr geringe Meinung, eine sehr viel geringere Meinung über die Möglichkeit der Annäherung und der Prüfung, die er heute zugegeben. Ich glaube, ich hätte am Montag Abend besser geschlafen, wenn er sich damals so ausgesprochen hätte, wie heute.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abg. Richter hat vorausgesetzt, daß ich es bedauerte, daß die Berathungen sich hinzögen, und hat sich darüber gefreut, daß gerade dieses Hinziehen Gelegenheit zu interessanten Aussprachen nach dieser Seite gegeben habe. Ich habe mein Bedauern nicht sowohl auf das Hinziehen, auf das Verschleppen gerichtet, als auf

*) S. 1075b.

26. 6. 1884. die ganz hoffnungslose Stellung, die bei der ersten Berathung, wo ja eigentlich nur der Herr Abg. Bamberger gesprochen hatte — es blieb für Andere keine Zeit mehr übrig —,

(Heiterkeit.)

und bei der Commissionsberathung sich geltend machte. Da mußte ich den Eindruck bekommen: die Sache mag sich hinziehen, so lange sie will, und mag nach dem Zeugniß der ganzen civilisirten Welt eine nützliche und zweckmäßige sein; so lange das Land das Unglück hat, diese jetzige Verwaltung an der Spitze zu haben, wird sie nie den Beifall und die Stimme der Herren zu erwerben vermögen, die einmal das πρῶτον ψεῦδος [1]) darin erkennen, daß ich nach zweiundzwanzig Jahren noch immer von diesem Platze nicht beseitigt werden konnte. Aber warten Sie nur noch zweiundzwanzig Jahre, meine Herren!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat uns vorgeworfen, wir hätten drei bis vier Monate Zeit gebraucht, um uns über die Sache zu orientiren [2]). Das ist leicht möglich; darüber sind eine Menge Erkundigungen nöthig gewesen, die hier nachher leicht ignorirt werden. Und die Herren Abgeordneten brauchten eine gleiche Frist — nimmt Herr Richter vermuthlich an: er sagte es nicht, da vier Wochen nicht genügten, auch nachdem die Sache in den Zeitungen besprochen war; — aber er meint, sie brauchen eine gleiche Frist, um sich schlüssig zu machen. Wie dreht sich das um? Ueber ein Amendement von der größten Tragweite, was plötzlich eingebracht wird, muß man sich in fünf Minuten schlüssig machen, die Regierung muß das, der Präsident muß es nach seiner ganzen Bedeutung classificiren, Gegner und Freunde müssen sich orientiren. Wer einmal eine

---

[1]) Eigentlich: die erste Lüge; hier so viel wie: den Grundfehler.

[2]) Abg. Richter: „Der Abg. Kapp ... hat keinen Vorwurf der Verschleppung dem Herrn Reichskanzler gemacht, sondern er hat angedeutet, daß politische Gründe vorgelegen hätten, die Vorlage erst im Mai zu uns zu bringen. Darauf hat der Minister v. Boetticher ... gesagt, die Vorlage habe sich in der Zeit zwischen verschiedenen Bureaux bewegt ... Nun ja, ... wir beanspruchen, daß man uns auch den natürlichen Geschäftsgang läßt und daß, wenn innerhalb der Behörden eine solche Vorlage drei bis vier Monate lang vorbereitet werden muß, man nicht von uns verlangt, daß wir uns ... in einer überstürzenden Weise darüber entscheiden sollen“ (StB. 1072b).

Wahl übernommen hat, hat damit erklärt, daß er in fünf Minuten 26. 6. 1884.
mit seinem Urtheil über alle Dinge, die*) in der Politik vorkommen, fertig sein will; sonst kann er sich gar nicht auf solche Ueberraschungen, die ein plötzliches Amendement bringt, dessen Tragweite nur erkennbar ist durch Vergleichung mit dem größten Material, einlassen und sich darüber schlüssig machen.

Meine Herren, nehmen Sie an, ein Minister wird in einer Interpellation über Dinge der verwickeltsten Art gefragt — denken Sie an die Interpellation, die im Jahre 1878 über die Lage der orientalischen Frage gestellt wurde [1]), — ja, wenn ich da auch vier Wochen Zeit mir ausbitten würde, dann würden Sie sagen: Die Beantwortung der Interpellation ist einfach abgelehnt, wir werden dilatorisch behandelt. Denselben Eindruck hat natürlich die Regierung, wenn Sie nach vier Wochen hierüber noch immer Informationen und Studium brauchen. Sie hat den Eindruck, ihre Vorlage ist abgelehnt oder dilatorisch behandelt. Es paßt Ihrer Taktik nach irgend einer Seite hin, sich darüber in diesem Augenblick nicht schlüssig zu machen, vielleicht niemals. Sie müssen doch mit etwas gleichem Maße messen! Geben Sie uns, der Regierung, die Zeit nicht, uns über Anträge, die aus Ihrer Mitte hervorgehen, Monate lang oder auch nur Wochen lang zu besinnen und zu berathen, geben Sie uns die Zeit nicht, wenigstens nicht freiwillig, zwischen 25 Regierungen ein Einverständniß herbeizuführen, wenn hier eine Interpellation über eine politische Frage gestellt wird, die nur mit Kenntniß der Ansichten aller Regierungen beantwortet werden kann, so sind wir auch berechtigt, von Ihnen zu verlangen, über eine Frage, die Jeder nach seinem Verstande und seiner Bildung beantworten muß, in vier Wochen ein Urtheil zu fällen. Wer das nicht will, der muß kein Mandat anehmen.

Was dann die Aeußerungen des Herrn Abg. Kapp betrifft über meinen Mangel an Diensteifer, so kann ich es dem Urtheil des Auditoriums überlassen, ob das, was der Herr Abg. Kapp in Bezug hierauf sagte [2]), und die Reproduction und Verbreite-

*) S. 1076a.

[1]) Vgl. Bd. VII 80 ff.

[2]) Die Worte des Abg. Kapp, die der Abg. Richter in so wohlwollender Weise deutete, lauteten: „Die Vorlage ist in den Händen des Herrn Reichs-

26. 6. 1884. rung, die der Herr Abg. Richter in seinem stets bereiten Wohlwollen für mich übernommen hat, — ob jene Aeußerungen die Bedeutung gewonnen haben, die ich denselben vorhin beilegte. Ich bin durch wichtige Geschäfte genöthigt worden, meine hiesige Anwesenheit zu unterbrechen. Ich kann nicht allen Sitzungen beiwohnen. Ich überlasse es den Herren Abg. Kapp und Richter, unter einander auszumachen, wer von ihnen über meinen Diensteifer und mein Pflichtgefühl die schlechteste Meinung hat.

Sodann hat der Herr Abg. Richter wieder ein eclatantes Beispiel gegeben, wie schnell die innere Gährung bei ihm eine Umgestaltung einer ministeriellen Aeußerung hervorruft. Er sagte zuerst, in meinem Auftrage wären die Verhandlungen in der Commission stenographirt worden [1]; wenigstens habe ich es aus seinen ersten Aeußerungen so aufgefaßt. Die Herren, die hier anwesend waren — und ich glaube, der Herr Abg. Richter war auch anwesend, und derselbe hat ein scharfes und schnelles Verständniß, was nicht vier Wochen braucht, um eine solche Sache sich klar zu machen, — die Herren haben gehört: ich habe gesagt, es wäre mir die Version vorgekommen; ich hätte meine Aeußerungen geprüft, weil mir gesagt worden wäre, sie beruhten auf einer stenographischen Niederschrift. Die Kenntniß, daß überhaupt stenographirt werden würde, hat mir ganz fern gelegen, und ich habe erst nach der Commissionssitzung davon Mittheilung erhalten. Da dies aber behauptet wurde, habe ich mich verpflichtet gefühlt, meine Aeußerungen oder den Auszug meiner Aeußerungen, der darin war, durchzulesen, um zu sehen, ob irgend Etwas darin stand, was ich in meiner Stellung als Auswärtiger Minister nicht gedruckt zu

---

kanzlers seit Februar gewesen gerade in der Form, in welcher sie uns vorgelegt wurde. Er hat sie zurückbehalten bis zum 23. Mai, also mehr als drei Monate ... Ich glaube, wenn die Vorlage so viel Zeit gehabt hat, Monate lang im Reichskanzleramt zu liegen, so handeln wir sachlich begründet, wenn wir damit bis zur nächsten Session warten" (StB. 1051b).

[1] Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler sagt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hätte den Auftrag gehabt, Alles stenographisch niederzuschreiben,

(Reichskanzler Fürst Bismarck: Ist nicht wahr!)

das stenographisch von den Beamten Niedergeschriebene zu veröffentlichen,

(Reichskanzler Fürst Bismarck: Das ist nicht wahr!)

es sei stenographisch niedergeschrieben und dann in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" veröffentlicht worden" (StB. 1072b).

sehen wünschte oder nicht gesagt zu haben glaubte. Das war für mich einfach Pflichterfüllung. Der Herr Abg. Richter hat daraus einfach die Gelegenheit genommen, der Regierung eine officiöse Mitschuld aufzubürden, daß seine Aeußerungen nur auszugsweise wiedergegeben wären. Ich weiß das nicht; ich habe die*) Aeußerungen Anderer eben nicht gelesen; aber ich möchte ihn doch bitten, wenn er sich über die „Norddeutsche Zeitung“ in dieser Beziehung beklagt, ungefähr zu vergleichen, in welchem Auszug die hiesigen Aeußerungen eines Ministers oder eines Abgeordneten der Rechten etwa im „Reichsfreund“ wiedergegeben sind, 26. 6. 1884.

(Heiterkeit.)

ob da eine rücksichtsvolle Ausführlichkeit vorhanden ist, die dem Redner vollständig gerecht zu werden wünscht. Ich glaube nicht, — ich weiß es nicht, da ich mit den Herren nicht persönlich bekannt bin —, daß die Redaction der „Norddeutschen Zeitung“ mit dem Herrn Abg. Richter genau auf dem gleichen politischen Standpunkt steht; ich vermuthe eher nach den Preßerzeugnissen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zu den politischen Gegnern des Abg. Richter gehört. Also da möchte ich dem Abg. Richter vorschlagen, doch seine Gegner in Bezug auf die Genauigkeit, in Bezug auf die Feindesliebe in der stenographischen Wiedergabe seiner Aeußerungen mit keinem anderen Maßstabe zu messen, als mit dem, mit welchem er die ihm selbst Nahestehenden bei Wiedergabe von Regierungs- und conservativen Aeußerungen mißt. Peccatur intra muros et extra [1]). Ich bekämpfe immer das Parteiwesen; mein dringender Wunsch wäre, daß alles Fractionswesen verschwände und bei Strafe verboten würde; aber ich werde das nicht erreichen. In antiken Gesetzgebungen, wo das öffentliche Wohl zwingender an der Spitze aller Aufgaben stand, in solchen Gesetzgebungen wäre es möglich gewesen, Besprechungen und Fractionsvereinigungen zu gemeinschaftlicher Abstimmung bei Strafe zu verbieten. Es hat das auch seine zwei Seiten, wie alle Sachen; aber ich finde die eine Seite bei uns, die Seite der Fractionspolitik, in steigender

*) S. 1076b.

[1]) Es wird außerhalb und innerhalb der Mauern gefehlt, Citat aus Horaz Episteln I 2, 16; vgl. Bd. VIII 337.

26. 6. 1884. Progression so accentuirt, daß die Gesammtheit schließlich nicht mehr zu ihrem Recht kommt, und die Existenz der Fractionen an und für sich ein an dem Wohl des Vaterlandes fressendes Uebel ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner heute ein dankenswerthes Interesse für die Landwirthschaft an den Tag gelegt, indem er seine Besorgniß vor dem Fleischimport, welchen wir aus Australien bekommen würden, und vor der Beförderung der Auswanderung aussprach[1]). Ja, meine Herren, ich glaube kaum, daß gerade die postalischen Sendungen zur Beförderung der australischen Fleischproduction, der Hammel, die zu 25000 Stück in einem einzigen Fahrzeug zum Gefrieren gebracht werden und hier in einem nicht sehr vollkommenen Geschmack ankommen — die Herren werden ja am vergangenen Freitag in der Lage gewesen sein, darüber zu urtheilen —, ich glaube also nicht, daß dazu gerade die postalischen Sendungen benutzt werden würden; das ist mir sehr unwahrscheinlich. Was von Australien und Amerika an Fleisch hierher gebracht werden kann, das bekommen wir ohnehin; das hängt hiermit nicht zusammen. Ich glaube auch nicht, daß dadurch die Auswanderung befördert wird; die Auswanderer haben ja so viel und so reichliche Gelegenheit, daß die stabilen Postdampfer sie nicht mehr als bisher zur Auswanderung verleiten würden. Ich bin kein Freund der Auswanderung im Allgemeinen, und namentlich nicht der krankhaften Beförderung der Auswanderung, die wir in den ersten Jahren des Deutschen Reichs gehabt haben — unter meiner Unterschrift, gebe ich ja zu; ich habe aber damals dieser Sache meine Aufmerksamkeit nicht zugewendet. Ich kämpfe gegen die Beförderung der Auswanderung; ein Deutscher, der sein Vaterland abstreift wie einen alten Rock, ist für mich kein Deutscher mehr; ich habe kein landsmannschaftliches Interesse mehr für ihn, und wenn die Beförderung der Correspondenz und des Verkehrs und unseres Exports eine Beförderung der Auswanderung sein würde, so würde dies ein Grund dagegen sein; aber — ich habe gerade das Wort Export gebraucht — der Export ist ein Mittel, die Auswanderung

---

[1]) Abg. Richter: „Wir haben im Interesse der Landwirthschaft Alles zu vermeiden, was zu einem Mißverständniß der Colonialpolitik führt und dazu führen kann, die Auswanderung zu steigern" (StB. 1074 a).

zu hindern. Es*) ist eine auffällige Thatsache, daß gerade die bevölkerten Landstriche Deutschlands, die wir die industriellen nennen, dürfen, von der Auswanderung so gut wie frei sind, und daß diejenigen Landstriche, in denen keine Industrie ist, die baltischen Provinzen und die, welche in ähnlichem Culturstande sind, Posen und Mecklenburg, das Hauptcontingent der Auswanderer liefern. Geben Sie denen Industrie, geben Sie denen Export, geben Sie denen Schutzzölle, und die Leute werden nicht mehr auswandern. 26. 6. 1884.

(Sehr richtig!)

Gerade die Förderung des Exports, die Förderung der Verbindung und womöglich thatsächliche Förderung einer sicheren Verbindung hindert die Auswanderung.

Dann haben die Herren stets ihren Patriotismus bei diesen Discussionen dadurch zu documentiren gesucht, daß sie darauf verwiesen, wie sie den Bedürfnissen der Marine ohne Weiteres ihr Votum gegeben haben. Ja, meine Herren, das ist kein Verdienst; entweder Sie sind überzeugt, daß die Marine das Geforderte braucht: dann werden Sie zustimmen; oder Sie sind nicht überzeugt: dann werden Sie dagegen stimmen. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die Marine in der Opposition — ich will es mit einem Worte sagen — populärer ist als das Landheer. Das Landheer hat immer mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Marine. Ich will darüber nicht weiter rechten, will der Marine das von Herzen gönnen, daß wenigstens ein Theil unserer Wehrkraft sich der Gunst aller Parteien erfreut; ich hoffe nur, daß diese Gunst eine dauernde ist und nicht an das Regime Stosch geknüpft ist, sondern auch auf das Regime Caprivi [1]) übergehen werde. Daß die frühere Verwaltung der Marine bei der Opposition populär war, das weiß ich [2]). Ich habe häufig davon reden hören — ich weiß nicht, ob mit oder ohne Befriedigung meines früheren Collegen aus der Marineverwaltung —, daß mein College Herr v. Stosch öffentlich als mein möglichst baldiger Nachfolger im Reichskanzleramt angesehen wurde. Ich habe deshalb diesen Herrn

*) S. 1077a.

[1]) v. Caprivi war seit März 1883 Nachfolger v. Stoschs.

[2]) Vgl. Bd. VII 21.

26. 6. 1884. immer mit besonderem Interesse angesehen, und ich bin von der Befürchtung nicht frei gewesen, daß die reichlichen Subventionen der Marine, die ihm von der Opposition bewilligt wurden, an deren Spitze der Herr Abg. Rickert stand, der auch für die Danziger Institute eine große Vorliebe hatte, — ich habe immer die Befürchtung gehabt, daß das vielleicht beim Austritt des Herrn v. Stosch sich ändern könnte. Zu meiner großen Freude ist dies nicht der Fall gewesen, und ich bitte Sie, dem jetzigen Herrn Chef der Marineverwaltung dasselbe Wohlwollen und Vertrauen zuzuwenden, das Sie seinem Vorgänger nicht versagt haben. Namentlich ist der Herr Abg. Rickert die wesentliche Stütze des Herrn Ministers v. Stosch gewesen.

Ich muß dann noch leider auf einige Worte kommen, die mir trotz aller gegentheiligen Versicherungen der Herren beweisen, wie gering das Vertrauen ist, das Sie auf die Reichsregierung und persönlich auf meinen guten Willen und meine Einsicht setzen. Also der Herr Abg. Bamberger hat gesagt, er wolle nicht, daß die Ehre des Reiches nach der Inspiration eines jeden abenteuerlustigen Deutschen engagirt werde[1]; er nimmt also an, daß das Deutsche Reich im Allgemeinen in der Lage ist, daß der Beamte, der an seiner Spitze steht, die Ehre desselben engagiren würde — denn ohne denselben kann sie nicht engagirt werden — für einen jeden Abenteurer, der sich in fremden Meeren umhertreibt. Das ist doch wirklich eine Geringschätzung meiner Urtheilsfähigkeit und Sachkunde, wie ich sie in ähnlicher Weise selbst von Herrn Bamberger bisher kaum gehört habe. Als ob es hinreichend wäre, daß ein abenteuernder Lump an mich schreibt, damit ich sofort mit der ganzen Schwerfälligkeit der deutschen Race für den Mann mich engagiren würde! Wenn Sie jemals einen solchen Narren von Reichskanzler haben, auf den diese Voraussetzungen des Herrn Bamberger*) passen, dann streichen Sie ihn und jagen ihn weg; das ist das Beste, was Sie thun könnten.

In eine ähnliche Kategorie, obgleich nicht so scharf und verletzend für mich, gehört die Aeußerung des Herrn Abg. Richter,

---

*) S. 1077b.

[1]) S. o. S. 199.

der sagt, die Herren[1]) würden diesem Ministerium jeden Groschen bewilligen[2]). Ja, meine Herren, darin liegt die Voraussetzung, daß dieses Ministerium, das aus mir allein besteht, jeden Groschen fordern würde. Das ist doch ebenso, als ob wir in unseren maßlosen Forderungen an die Steuerpflichtigen für das Wohl des Landes kein Herz hätten, sondern daß wir jeden Tag bedacht wären, zu nehmen, was wir kriegen können, zu nehmen, was irgendwie bewilligt würde, und das wäre kaum anders möglich, als daß durch Lug und Trug und Fictionen nicht vorhandene Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt würden, deren Bewilligung unvernünftig wäre. Das Alles, die Möglichkeit, daß die jetzige Regierung dergleichen unvernünftige Forderungen machen könnte, liegt, vielleicht im Hinblick auf die Wahlen, angedeutet in dem: Diesem Ministerium jeden Groschen, mag er noch so ungerecht gefordert werden! 26. 6. 1884.

Ja, meine Herren, wenn Sie, nachdem ich nun seit 1862 unter schweren Zeiten an der Spitze Preußens und des Reichs gestanden habe, nicht das Vertrauen zu mir gewonnen haben, daß ich überhaupt auf Albernheiten, Thorheiten, Verrücktheiten, Landesverrath nicht hineinfalle — wenn Sie das heute noch von mir nicht glauben, so ist die Zeit, die noch vor mir liegt, zu kurz, um das Vertrauen zu gewinnen. Ich kann es bedauern, — es demüthigt mich nicht, aber ich muß bekennen: Ich verzichte darauf.

(Bravo! rechts.)

Einer Rede des Abg. Frhrn. v. Maltzahn-Gültz folgte eine Erwiderung des Abg. Richter. Er beklagte sich, daß der Reichskanzler ihn trotz des Lobes, das er (Bismarck) ihm wegen seiner Aeußerungen ertheilt habe, in seiner Replik nicht um ein Haar besser behandelt habe als sonst. Er wisse nicht, wie er es dem Reichskanzler recht machen solle, denn spreche er leise, dann rufe man ihm von der Rechten zu: Lauter! und rede er laut, dann ärgere sich der Reichskanzler über den Ton. Mißverstanden habe der Reichskanzler seine Worte über den

---

[1]) Ergänze: von der Rechten.

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, die conservative Parole scheint zu sein: Diesem Ministerium jeden Groschen! (Sehr richtig! rechts.) — Sie sagen: Sehr richtig! Ja, wenn es nur Ihr Groschen wäre, hätte ich Nichts dagegen einzuwenden. Aber Sie wollen hier die Groschen der Steuerzahler bewilligen" (StB. 1071 b).

26. 6. 1884. deutschen Landwehrmann; er habe Nichts davon gesagt, daß der deutsche Landwehrmann in Afrika Verwendung finden sollte, sondern an das Wort des Reichskanzlers gedacht, daß derartige Streitigkeiten eventuell vor den Thoren von Metz ausgefochten würden, eine Aussicht, die für den Landwehrmann auch nichts Verlockendes habe. Von einer Combination, bei der Herr v. Stosch Bismarcks Nachfolger werden sollte, behauptete er nie Etwas gehört zu haben; von Angra Pequeña habe er heute nicht gesprochen, halte aber seine Ansicht fest, daß es eine wasser- und baumlose Sandwüste sei. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich möchte zuerst den Herrn Vorredner beruhigen über den Gedanken, daß er mich ärgere, wenn er laut spricht[1]). Im Gegentheil, je lauter, desto lieber höre ich ihn; es ist mir nur verdrießlich, wenn ich ihn nicht ganz genau hören kann; — es mag in der Akustik des Hauses liegen, für die ja Keiner kann, — die Herren von dort her

(links)

hört man hier nur dann vollständig, wenn sie laut sprechen; aber ich bitte den Herrn Abg. Richter, immer recht laut zu sprechen; ich glaube, es ist nützlich auch für die Reichsregierung.

Wenn der Herr Abg. Richter vorhin sagte, daß er von der Combination eines Ministeriums Stosch niemals gehört habe[2]), so ist mir das ganz erklärlich: er war nicht drin, diejenigen Herren, die drin sein wollten, bedurften aber vorher seiner Unterstützung vielleicht noch; also das überrascht mich nicht, daß das ihm verschwiegen geblieben ist. Ich glaube, der Plan war zu Zeiten, wo mein Rücktritt wahrscheinlich war[3]), ziemlich ausgearbeitet, aber, wie gesagt, ich weiß nicht, ob mit Wissen des Herrn v. Stosch; aber man rechnete eben auf seine Mitwirkung, auf seine Kraft

---

*) StB. 1080 a.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt: Schon mein Ton und daß ich von dem Herrn Reichskanzler spreche, wird als Unverträglichkeit im Publicum angesehen. ... Ich kann ihm meine Person und auch den Ton nicht ersparen; wenn ich ruhig spreche, rufen die Herren drüben, die Conservativen: Lauter! — spreche ich laut, so ärgert der Ton den Herrn Reichskanzler. (Lebhafte Heiterkeit.) Ja, um Gotteswillen, wie soll ich es denn machen?" (StB. 1079 b).

[2]) Abg. Richter: „Mir ist heut zum ersten Male der Gedanke gekommen an eine Combination, wobei Herr v. Stosch vielleicht Nachfolger des Herrn Reichskanzlers werden soll" (StB. 1079 b).

[3]) Im Jahre 1877.

und seine Verbindungen, um dem künftigen Cabinet Haltung zu geben. 26. 6. 1884.

Dann die vorliegende Sache betreffend, muß ich noch eine Bemerkung des Herrn Abg. Richter releviren. Er sagte, er habe nicht den deutschen Landwehrmann gegenüber dem afrikanischen Namaqua vorher im Sinne gehabt[1]), obschon ich das nach dem Zusammenhange seiner Rede glauben mußte; denn er knüpfte es an Garnisonen in Colonien; ich halte also seine Berichtigung auf die Gegend von Metz hin für Etwas, was ihm später eingefallen ist, daß er das hat sagen wollen; aber ursprünglich knüpfte er es an Garnisonen in Colonien, indem er meine Ablehnung solcher utilisirte, um etwa zu sagen, das wäre ja noch besser, wenn wir dazu kommen sollten, daß in solchen Gegenden —; aber wenn er so weit geht, daß der deutsche Landwehrmann auch dazu nicht berufen sein soll — um in der Sprache des Herrn Bamberger zu bleiben —, Nasenstüber, die wir irgendwo empfangen, unmittelbar an unserer Grenze zu vertreten und abzuwehren, ja, dann weiß ich nicht: wozu haben wir Landwehr und Armee? Dann können wir sie einfach abschaffen,

(Sehr wahr! rechts.)

wenn wir so ängstlich damit sein wollen, daß wir jedem Conflict, in fernen Meeren sowohl wie in der Nähe, unbedingt aus dem Wege gehen müssen. Wenn auf dem Continent hier unsere Truppen sich schlagen müssen, so ist die Unannehmlichkeit, die daraus hervorgeht, nicht minder groß; — denn jeder Krieg, auch der siegreiche Krieg, ist immer ein großes Unglück für das Land, das ihn führt; für das Land ist die Ursache ziemlich gleichgültig, aus der er entsteht, — so ist die Unannehmlichkeit*) für den Landwehrmann, bei

---

*) S. 1080b.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler meint, ich hätte es so dargestellt, als ob die Landwehr nach Afrika ziehen solle. Nein, meine Herren, ich erinnerte mich an das Wort, das der Herr Reichskanzler in der Commission aussprach: Wenn wir auch keine überlegene Flotte hätten, so könnten überseeische Verwickelungen ausgetragen werden vor den Thoren von Metz. Diese Aussicht ist allerdings nicht verlockend für die deutsche Landwehr, daß, wenn irgend welche Speculanten in überseeischen Geschäften Händel mit Anderen bekommen, daraus Verwickelungen vor den Thoren von Metz entstehen könnten, welche unser ganzes Volksheer engagiren" (StB. 1079a).

26. 6. 1884. Metz erschossen zu werden, gerade so groß, als bei Angra Pequeña erschossen zu werden, und dadurch wird, wie ich glaube, das irrthümlich ergriffene Argument des Herrn Abg. Richter nicht sanirt, daß er das Local jetzt nach Metz übertragen will. Ich muß dabei bemerken, daß dieses Accentuiren gerade des geographischen Punktes von Metz für mich in der Commission eine Nothwendigkeit war.

Wenn der Herr Abg. Bamberger sagte: „Wir können uns gegen „Nasenstüber" nicht decken," so mußte ich die Frage localisiren, wie wir uns decken können, sowohl England als Frankreich gegenüber. Wenn aber das nun von dem Herrn Abg. Richter wieder aufgegriffen wird, gerade das Local von Metz, so bin ich überzeugt, daß das wieder ein Ausdruck ist seiner immer mehr sich annähernden Uebereinstimmung mit der Politik des Reichskanzlers und seines Wohlwollens für mich; aber einen Dienst hat er mir diplomatisch damit nicht erwiesen, indem er gerade diesen Satz unterstreicht und reproducirt. Indessen es schadet das auch Nichts; unser Verhältniß zu Frankreich und besonders meine persönlichen Beziehungen zur französischen Regierung sind so gut, daß der Herr Abg. Richter nicht in der Lage ist, ihnen zu schaden.

(Unruhe links.)

Ich erinnere an die Zeiten bald nach dem Frankfurter Frieden, wo hier nicht bloß von den rein oppositionellen Fractionen, sondern von allen angenommen wurde, in kurzer Zeit würden wir wieder Krieg haben. Im Jahre 1875 wurde mir hier einmal — damals ging es vom Centrum aus — gesagt, die Entscheidung über Krieg und Frieden liege bei Rußland, und wir seien davon abhängig [1]; kurz, unsere ganze Situation machte hier nach dem Frieden von 70 [2]) den Eindruck, als ob sie eine precäre wäre, als ob wir, wie Friedrich der Große nach dem ersten schlesischen Kriege einen zweiten führen mußte, sofort nach dem ersten französischen Kriege einen zweiten führen müßten. Es hat ja nicht an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht haben, in Frankreich natürlicher Weise, wo die von uns im Vertheidigungskampf geschlagene Wunde noch nicht vernarbt war; aber auch bei anderen

---

[1]) Vgl. Bd. VI 214.

[2]) Richtiger von 71.

Nationen hat es nicht gefehlt an der Neigung, die Eventualität des Krieges näher zu rücken und wahrscheinlicher zu machen, und dennoch, meine Herren, müssen Sie mir das Zeugniß geben, daß die Politik heute, ziemlich vierzehn Jahre nach der Zeit, wo der nächste Krieg in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, uns rundum, so weit wir sehen können, nur friedliche Aussichten bietet, und absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir in der nächsten Zeit in Krieg gerathen könnten, 26. 6. 1884.

(Bravo!)

daß wir aber namentlich mit der französischen Regierung, mit der jetzigen sowohl als der vorigen, ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, daß mein persönliches Wort jeder Zeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen.

(Bravo!)

Das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, diesem Maß von Glauben und Vertrauen in unserer Politik dauernd zu begegnen durch mehrere Regierungen hindurch, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht. Also unsere Beziehungen zu Frankreich und zu der französischen Regierung — wenn es auch Parteien und Zeitungen in Frankreich gibt, die lieber heute als morgen Krieg haben möchten — sind gerade so freundschaftlich und vertrauensvoll, wie zu jeder anderen in Europa, und es ist keine Befürchtung vorhanden*), daß es in der Möglichkeit eines oppositionellen Redners liegen würde, uns dadurch Verlegenheiten mit Frankreich und dessen jetziger Regierung zu bereiten, daß er die Möglichkeit eines französischen Krieges, wenn sie einmal besprochen wird, sehr in den Vordergrund drängt. Zwischen unserer und der Regierung in Frankreich herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, die nicht gerade auf die Wiederherstellung der früheren unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig XIV. her datirte,

---

*) S. 1081a.

26. 6. 1884. gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, daß die französische Politik dahin ginge, und es freut mich, daß der Herr Abg. Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes Metz mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, soweit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen.

(Bravo! rechts.)

Die Discussion wurde hierauf geschlossen. In persönlicher Bemerkung erklärte der Abg. Kapp, daß er dem Reichskanzler den Vorwurf der Trägheit nicht gemacht habe und auch nicht habe machen wollen, da die Abgeschmacktheit eines solchen Vorwurfs natürlich auf den Urheber zurückfallen müßte; er habe nur auf Grund verschiedener von ihm für glaubwürdig erachteter Nachrichten behauptet, daß die Subventionsvorlage schon seit Monaten beim Reichskanzler gelegen habe. Er habe damit nur andeuten wollen, daß die Eile, mit der jetzt der Reichstag an die Vorlage gedrängt werde, um in der letzten Stunde seines Zusammenseins ein Votum abzugeben, nicht angezeigt erscheine. Dem Widerspruch des Reichskanzlers gegenüber ziehe er seine Behauptung zurück. Fürst Bismarck entgegnete*):

Der Herr Abg. Kapp sagt, er hätte von mehreren glaubwürdigen Seiten gehört, daß die Vorlage schon seit Monaten bei mir gelegen habe, ohne bearbeitet zu werden.

Dann hat der Herr Abg. Kapp von diesen mehreren glaubwürdigen Seiten die Unwahrheit gehört. Ich wiederhole, daß die Vorlage keine vierundzwanzig Stunden bei mir gelegen hat, und berufe mich hierfür auf das Zeugniß meiner Collegen hier. Ich bitte Herrn Kapp, doch gegenüber meiner Behauptung nicht zur Wiederholung solcher unwahrer, ihm angeblich von glaubwürdiger Seite zugekommener Nachrichten zu schreiten.

(Bravo! rechts.)

Abg. Kapp: „Ich bemerke dem Herrn Reichskanzler — ich weiß nicht, hat er es überhört —, daß ich meine Angabe unbedingt widerrufen habe. Ich glaube also, daß ich in meiner Pflicht, die mir eine Erklärung des höchsten Reichsbeamten auferlegt, so weit gegangen bin, als ich überhaupt kann.

---

*) StB. 1081a.

Ich möchte aber daran . . . eine andere Bemerkung knüpfen. 26. 6. 1884.
Ich habe allerdings gesagt, die Vorlage sei Monate lang beim Herrn Reichskanzler gewesen; ich hätte vielleicht correcter sagen sollen, sie sei so lange im Reichsamte gewesen. Es thut mir unendlich leid, wenn der Herr Reichskanzler durch seine Gesundheit verhindert war, eine Sache in die Hand zu nehmen, die er sonst sofort erledigt hätte. Darin sollte doch kein persönlicher Vorwurf liegen. Ich nehme aber nochmals meine Behauptungen ihm gegenüber als irrthümlich zurück." Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich war weder durch meine Gesundheit, noch durch etwas Anderes verhindert, die Sache in die Hand zu nehmen, sondern ich habe sie jeder Zeit in die Hand genommen, eine halbe Stunde, nachdem ich sie bekommen habe. Ich weiß ja, daß ich unfähig bin, meine Geschäfte zu besorgen; aber es ist nicht hüsch, mir das immer vorzuhalten.

Staatsminister v. Boetticher wies darauf aus den Acten nach, daß die Vorlage des Entwurfs an den Kaiser unter dem 23. März, die Mittheilung der Motive an das Reichsamt des Innern am 30. März erfolgt sei; am 4. April habe das Reichsamt sein Einverständniß mit der Denkschrift erklärt, am 19. April sei die Vorlage an den Bundesrath gegangen, der am 24. April über die geschäftliche Behandlung Beschluß gefaßt und nach Eingang der Instructionen der Einzelregierungen am 15. Mai die Berathung im Plenum vorgenommen habe. Am 23. Mai sei die Vorlage an den Reichstag gelangt. Die zuverlässige Quelle des Abg. Kapp habe sich also als sehr unzuverlässig erwiesen. Der Abg. Richter beklagte sich darüber, daß man dem Reichstag verarge, wenn er in vier Wochen nicht eine Vorlage erledigen wolle, die auf dem Wege aus dem Cabinet des Kaisers bis an den Reichstag über zwei Monate gebraucht habe. Dazu bemerkte Fürst Bismarck**):

Der Herr Abg. Richter stellt den Zeitbedarf des Bundesraths zu seinen Berathungen und den des Reichstages vollständig auf gleiche Linie. Ich hätte bei ihm eine genauere Kenntniß unserer Verfassungszustände vorausgesetzt, als daß er in diesen Irrthum verfallen könnte. Es trifft das leider nicht zu. Bekanntlich brauchen die Mitglieder des Bundesraths für ihre Abstimmungen Instructionen. Daß der Herr Abgeordnete seinerseits Instructionen von seinen Wählern bedarf, kann ich mir nicht denken: das wäre im

*) StB. 1081b.
**) StB. 1082a.

26. 6. 1884. Widerspruch mit der Verfassung, wonach er an keine Instruction gebunden ist, sondern nach seiner eigenen Ueberzeugung abstimmt. Die eigene Ueberzeugung eines jeden Mitgliedes des Bundesraths mag bei demselben von vornherein feststehen; er ist aber nicht berechtigt, danach abzustimmen. Der Abgeordnete ist aber berechtigt, nach seiner eigenen Ueberzeugung abzustimmen; steht die nicht fest, so ist es das eben, was ich beklage. Ein Mitglied des Bundesraths muß erst nach Hause schreiben und fragen, ob seine Regierung ihm dies erlauben will. Er kann telegraphiren, aber nicht alle Sachen lassen sich telegraphisch erledigen. Es ist in der Discussion schon darauf hingewiesen, daß die Postbasis, auf der die Vorlage beruht, keine gleichmäßigen Beiträge aller Regierungen bedingt, daß diejenigen Regierungen, die ihre eigene Post haben, Bayern und Württemberg, besonders zu befragen sind. Dies müßte auch in den Augen eines so strengen Richters, wie des Herrn Vorredners, der Regierung einige mildernde Umstände dafür verschaffen, daß sie eine gewisse Zeit zu diesen Verhandlungen gebraucht hat. Ich weiß nicht, ob in die Zeit gerade Festtage fielen; für die Regierung gibt es keine, wir arbeiten auch Sonntags, und es gibt auch keine dreiwöchentliche Ferien; im Gegentheil haben wir dann die Arbeiten nachzuholen, die wir außerhalb der Ferien wegen unserer Beschäftigung im Reichstage haben hinausschieben müssen. Aber ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Arbeitskraft und die Möglichkeit, maschinenmäßig eine Uebereinstimmung*) im Bundesrath herzustellen, nicht zu überschätzen. Die Frist vom 11. bis zum 19. — es war wenig über eine Woche — ist wirklich nicht zu lang, wenn fünfundzwanzig Regierungen mit einander zu correspondiren haben. Der Herr Abgeordnete aber hat mit Niemandem zu correspondiren, sondern kann, wenn er Morgens aufsteht und sich angezogen hat, abstimmen; er trägt seine Ueberzeugung bei sich wie seinen Rock. Insofern ist dieser Vergleich nicht zutreffend.

Ich würde Ihre Zeit nicht nochmals in Anspruch genommen haben, wenn ich nicht fände, daß Sie überhaupt an die Regierung in dieser Beziehung unbillige Ansprüche machen. Wir sind außer Stande, die Uebereinstimmung so plötzlich, wie es zu wünschen ist,

---

*) S. 1082b.

herzustellen: meine Ueberzeugungen stehen ebenso fest, wie die des Herrn Abgeordneten; ich brauche aber schonende, vorsichtige Verhandlungen und Argumentationen, um meine Ueberzeugung Anderen annehmbar zu machen oder um meinerseits den Ueberzeugungen Anderer Rechnung zu tragen, ohne die eigene Ueberzeugung zu verletzen. Dazu ist die Zeit sehr kurz bemessen, und sie hat so kurz nur durch den ungewöhnlichen Fleiß und durch die Pflichttreue der Mitglieder des Bundesraths bemessen werden können. 26. 6. 1884.

Nach einigen weiteren persönlichen Bemerkungen trat der Reichstag alsbald in die zweite Lesung des Handelsvertrags mit Korea ein, der ohne weitere Debatte genehmigt wurde. Das gleiche Ergebniß hatte die dritte Berathung in der 44. Sitzung am 28. Juni 1884.

In der Nachmittagssitzung desselben Tages schloß Staatsminister v. Boetticher die Sitzungen des Reichstags durch Verlesung einer entsprechenden Allerhöchsten Botschaft.

Anhang.

5. 4. 1884. Die Forderung eines verantwortlichen Reichsministeriums, die die neugegründete deutsch-freisinnige Partei in ihr Programm aufgenommen hatte (s. o. S. 6), veranlaßte die Regierungen von Sachsen und Württemberg zu dem Antrag an den Bundesrath, es möchten die Regierungen unter sich in einen Austausch der Meinungen über diese Frage eintreten.

In einer Plenarsitzung des Bundesraths, am 5. April 1884, die unter Vorsitz des Staatsministers v. Boetticher stattfand, gab dieser im Namen Preußens folgende Erklärung ab*):

Indem die Königlich preußische Regierung in den von der Königlich sächsischen unter dem Datum des 24. v. M. angeregten Meinungsaustausch eintritt, theilt sie den principiellen Standpunkt der Königlich sächsischen Regierung dahin, daß es sich empfiehlt, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, auf welchen unsere Reichsinstitutionen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrecht zu erhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der Reichsverfassung „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebiets gültigen Rechts" abgeschlossen sind. Jede Verminderung der Zuversicht, mit welcher die verbündeten Regierungen auf die Festigkeit der unter ihnen geschlossenen Verträge bauen, würde Zweifel über die Zuverlässigkeit der Verträge herbeiführen, auf denen der Bund der deutschen Staaten beruht. Wenn solche Zweifel auch unter friedlichen Verhältnissen keine für Jedermann erkennbare Gefahren im Gefolge haben, so

*) „Nordd. Allg. Ztg." 6. April 1884 Nr. 165.

würde doch in Zeiten politischer Krisen jede Abschwächung des Vertrauens auf die Sicherheit der Bundesverträge von bedenklicher Wirkung sein können. 5. 4. 1884.

Je mehr die Regierung Sr. Majestät des Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und Gefahren erfolgreich dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das für seine nationale Geltung erforderliche Maß von Einheit gewonnen wurde, um so sorgfältiger ist sie darauf bedacht, zu verhüten, daß dieser Gewinn durch politische Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Ueberschreitung der Bedürfnißgrenze in unitarischer Richtung erblicken.

Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reich ist nicht anders möglich als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrath üben. Die wesentlichsten Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbirt werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Majorität des Reichstags unterliegen müßte. Man wird nicht fehl gehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reiche unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickt. Die Königlich preußische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung der Schwerpunkte der Regierungsgewalt eine große Gefahr für die Dauer der neugeborenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Majoritäten aus den heute im Reichstage vorhandenen Parteien zu bilden, würde die Königliche Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für die sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des Deutschen Reichs halten. Die Regierung eines großen Volks durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Wahlreich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt, geübt von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürfnisse des Gewähltwerdens unterzuordnen, durch welche bisher jedes

5. 4. 1884. Wahlreich seinem Verfall und seinem Untergange entgegengeführt worden ist.

Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, wie er nicht bloß in Gestalt eines Programms, sondern in den Verhandlungen des Reichstags von den Jahren 1869 und 1878 zu Tage getreten, ist deshalb nach Ueberzeugung der Königlichen Regierung überall da, wo er im Reichstag und bei den Wahlen gemacht wird, im Interesse des Reichs, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal, weil er sich nicht verwirklichen läßt, ohne die vertragsmäßigen Rechte der Reichsglieder und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eins von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Majoritäten des Reichstags hinübergeleitet werden soll, und weil diese Ueberleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach Ueberzeugung der Regierung im Gefolge haben würde.

Nachdem durch die weiteren von den Bevollmächtigten abgegebenen Aeußerungen die Uebereinstimmung sämmtlicher Regierungen in der Sache constatirt war, einigte man sich dahin, diese Uebereinstimmung durch den Anschluß an die Königlich preußische Erklärung kundzugeben.

II.

Die Erneuerung des Preußischen Staatsraths.

1884.

Durch Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April 1884 befahl König Wilhelm die Wiedereinberufung des Preußischen Staatsraths. Der Staatsrath, durch Verordnung vom 20. März 1817 geschaffen, hatte in der Zeit bis 1848 eine umfangreiche und wichtige Thätigkeit ausgeübt als die oberste berathende Behörde der Krone in allen Fragen der Gesetzgebung. Das Jahr 1848 brachte ihm den Untergang. Doch wurde er durch Erlaß vom 12. Januar 1852 wieder in Wirksamkeit gesetzt, es wurden neue Mitglieder ernannt und am 4. Juli 1854 die Sitzungen eröffnet. Aber im Grunde führte er doch nur eine papierene Existenz. Das Staatshandbuch führte gewissenhaft die Namen der Mitglieder auf, aber von einer Thätigkeit des aus den Koryphäen des Beamten- und Gelehrtenstandes, aus Vertretern der Großindustrie und des Handels gebildeten Collegiums war Nichts zu spüren.

Wenn Fürst Bismarck die Reactivirung des Staatsraths bei König Wilhelm in Vorschlag brachte, so leitete ihn dabei nicht die reactionäre Absicht, die ihm von Seiten der Opposition untergeschoben wurde, sich ein gefügiges Parlament von Jasagern zu schaffen, um dadurch die Thätigkeit der Volksvertretung zu beeinträchtigen, sondern das Bedürfniß der Belehrung, das ihn bereits das Institut des Preußischen Volkswirthschaftsraths hatte ins Leben rufen lassen. Seitdem die Hoffnung aufgegeben werden mußte, den Widerspruch des Deutschen Reichstags gegen die Begründung eines Deutschen Wirthschaftsrathes zu überwinden, war der Preußische Volkswirthschaftsrath zu entbehren, da der Staatsrath, der in Kraft früherer Königlicher Verordnung noch bestand, recht wohl die gleichen Aufgaben erfüllen konnte, die dem Volkswirthschaftsrath zugedacht waren.

„Der Zweck der Wiedereinberufung des Staatsraths," führte die amtliche „Provincialcorrespondenz" aus, „besteht in der vollkommeneren Vorbereitung der Gesetzesvorlagen, die bisher allein auf den Schultern des Staatsministeriums ruhte. Das Bedürfniß hierzu ist vor Allem in den Kreisen selbst empfunden worden, in welchen die gesammten Fäden des Staatsorganismus zusammenlaufen und welche zur Ueberwachung der Interessen der Gesammtheit berufen sind. Es ist bei jeder Gesetzgebung von Wichtigkeit, sowohl die Folgen zu überblicken, welche eine Maßregel auf die Kreise des Volkslebens üben wird, als auch die Rück-

wirkung, welche sie auf den Staats- und Regierungsorganismus haben kann und in vielen Fällen haben muß. Diese Voraussicht nach beiden Richtungen hin ist nicht leicht und kann nur durch das Zusammenwirken vieler, an Erfahrung reicher Männer gewonnen werden. In den parlamentarischen Körperschaften tritt ganz naturgemäß sogleich die Rücksicht auf die Volkskreise und ihre verschiedenartigen Interessen bei jedem Acte der Gesetzgebung in den Vordergrund. Die andere Rücksicht auf die Stetigkeit, Autorität und Functionsfähigkeit des Regierungsorganismus ist aber ebenso wichtig. Denn von der Sicherheit desselben hängt das Wohl und die Festigkeit des nationalen Daseins ebenso sehr ab, als von der gesunden Regsamkeit und kräftigen Bewegung der socialen Lebenskreise. Eine bessere Beurtheilung der einzelnen Gesetzgebungsprojecte in ihrer Wirkung nach dieser Richtung hin wird nur zu erzielen sein, wenn neben dem Staatsministerium eine größere Zahl verschiedener in hohen Staatsämtern thätiger und längere Zeit thätig gewesener Personen aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrung ihr Gutachten über die Bedürfnisse des Staats- und Regierungsorganismus abgeben.

Wenn neben den Trägern der höheren Staatsämter auch andere ausgezeichnete Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufszweigen in dem Staatsrath Sitz und Stimme erhalten haben, so ist damit der Zweck verbunden, daß die Träger des Staatsdienstes im engeren Sinne schon im vorbereitenden Stadium der Gesetzgebung über die Bedürfnisse der verschiedenen Berufszweige informirt werden, und daß die Repräsentanten der letzteren andererseits auch über die Interessen des Staatsorganismus orientirt werden und von den verschiedenen Bedürfnissen des allgemeinen Staatslebens durchdrungen zur Aufklärung der öffentlichen Meinung die Vermittelung etwaiger entgegenstehender Interessen übernehmen.

Eine solcher Art geregelte vorbereitende Thätigkeit, welche auf die mannigfachen Interessen des Staates im Einzelnen, wie in ihrem ganzen Umfange Rücksicht nimmt, kann nur von wohlthätiger Wirkung auf die gedeihliche Lösung der Aufgaben sein, zu denen Preußen berufen ist. Je größer und schwieriger dieselben werden und je ernster sie zu nehmen sind, desto weniger wird der Staat des Raths erfahrener, uneigennütziger und unparteiischer Männer entbehren können."

Die entscheidenden Verordnungen, durch welche der Staatsrath zu neuer Thätigkeit berufen wurde, ergingen am 11. Juni 1884. Sie lauteten:

11. 6. 1884. 1.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen habe, will Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden hierdurch zum Präsidenten der gedachten Körperschaft

ernennen. Die Ihnen in dieser Eigenschaft zukommenden Befugnisse und Obliegenheiten wollen Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden aus dem beifolgenden Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, ersehen, welches Ich mittels des abschriftlich anliegenden Erlasses an das Staatsministerium vom heutigen Tage genehmigt habe. Zugleich benachrichtige Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden, daß Ich Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten v. Bismarck, zum Vicepräsidenten, die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unterstaatssecretär v. Moeller zum Staatssecretär des Staatsraths ernannt habe. 11. 6. 1884.

Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugefertigt.

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Puttkamer. Maybach.
Lucius. Friedberg. v. Boetticher. v. Goßler. v. Scholz.
Graf v. Hatzfeldt. Bronsart v. Schellendorf.

An des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden.

2.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß an das Staatsministerium vom 20. April d. J. die Wiedereinberufung des Staatsraths befohlen und Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen mittels des abschriftlich anliegenden Erlasses vom heutigen Tage zum Präsidenten der gedachten Körperschaft ernannt habe, will Ich Sie hierdurch zum Vicepräsidenten des Staatsraths ernennen.

Dem Staatsministerium habe Ich Abschrift Meines gegenwärtigen Erlasses zugefertigt.

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Puttkamer. Maybach.
Lucius. Friedberg. v. Boetticher. v. Goßler. v. Scholz.
Graf v. Hatzfeldt. Bronsart v. Schellendorf.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten v. Bismarck.

11. 6. 1884. 3.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 9. d. M. will Ich hierdurch das Mir vorgelegte Regulativ, betreffend die Verhandlungen des Staatsraths, genehmigen und zugleich den weiteren Vorschlägen des Staatsministeriums wegen des ersten Wiederzusammentritts des Staatsraths und der demselben nach Maßgabe des Regulativs zur Erstattung von Gutachten vorzulegenden Gegenstände entgegensehen. Ferner benachrichtige Ich das Staatsministerium, daß Ich die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern und den Unterstaatssecretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. v. Moeller, zum Staatssecretär des Staatsraths ernannt habe. Dieselben sind hiervon in Kenntniß zu setzen. Endlich habe Ich mittels der abschriftlich anliegenden Erlasse vom heutigen Tage des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit zum Präsidenten und Meinen Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums, Fürsten v. Bismarck, zum Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt.

Berlin, den 11. Juni 1884.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Puttkamer. Maybach.
Lucius. Friedberg. v. Boetticher. v. Goßler. v. Scholz.
Graf v. Hatzfeldt. Bronsart v. Schellendorf.

An das Staatsministerium.

---

25. 10. 1884. Die Eröffnung der Sitzungen des Staatsraths erfolgte Sonnabend 25. October 1884 durch den Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit folgender Rede*):

Meine Herren Mitglieder des Staatsraths!

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Staatsrath nach langjähriger Unterbrechung seiner Thätigkeit wieder einzuberufen und durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juni d. J. Mich, der Ich vor dreißig Jahren unter die Mitglieder desselben aufgenommen wurde, zum Präsidenten zu ernennen geruht.

*) „Nordd. Allg. Ztg." 28. October 1884 Nr. 505 S. 2.

Die Aufgaben, welche für den Staatsrath in Aussicht genommen sind, werden sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Gesetzgebung bewegen. Es ist die Absicht Sr. Majestät, Ihr Gutachten über Gesetzentwürfe, welche zur Einbringung in den Landtag bestimmt sind, über Entwürfe zu Allerhöchsten Verordnungen, über Entwürfe zu Gesetzen und Verordnungen, welche von der preußischen Regierung bei dem Bundesrath eingebracht werden, und über die Abgabe der preußischen Stimmen im Bundesrath in Sachen der Reichsgesetzgebung zu erfordern, so oft die Bedeutung des Gegenstandes dies angemessen erscheinen läßt. Daneben haben Se. Majestät Sich vorbehalten, auch Angelegenheiten aus dem Gebiete der Verwaltung dem Staatsrath zur Begutachtung zu überweisen. 25. 10. 1884.

Die Erledigung dieser Aufgaben wird in Ihre Hände gelegt, weil Se. Majestät das Vertrauen hegen, daß die von Ihnen in den verschiedensten Wirkungskreisen durch eigene Berufsthätigkeit gewonnenen Erfahrungen die Regierung Sr. Majestät des Königs bei den Vorarbeiten für die Gesetzgebung in einer den Interessen des gesammten Vaterlandes förderlichen Weise unterstützen und als Material vervollständigen werden, welches den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper als Unterlage dient.

Damit dies Ziel erreicht werde, wollen Sie es sich angelegen sein lassen, die Gesetzentwürfe, ehe sie zur parlamentarischen Verhandlung gelangen, einer sorgfältigen Prüfung darauf hin zu unterziehen, ob sie den Bedürfnissen des Landes entsprechen, ob die Mittel, durch welche sie den letzteren gerecht zu werden suchen, unter den gegebenen Verhältnissen die angemessenen und Erfolg verheißenden sind, und ob die praktische Durchführung der Grundsätze, auf welchen die Entwürfe beruhen, in solcher Weise geordnet ist, daß der Zweck des Gesetzes so vollständig und mit so geringer Belästigung wie möglich erreicht werden kann. Neben diesen sachlichen Erwägungen wird es dem Staatsrath obliegen, die Redaction der Entwürfe aufmerksam zu prüfen, damit dieselben nicht nur eine klare und in sich widerspruchslose Fassung erhalten, sondern auch in ihrer Construction dem System der bestehenden Gesetzgebung sich organisch anschließen.

Geehrte Herren! Der Staatsrath hat in der Organisation,

25. 10. 1884. welche ihm durch die Allerhöchste Verordnung vom 20. März 1817 gegeben worden ist, während der ersten Periode seines Bestehens von 1817—1848 die gleichen Aufgaben zu lösen gehabt, welche gegenwärtig Ihnen übertragen werden. Er hat sich diesen Aufgaben stets mit voller Hingebung und mit einem Erfolge gewidmet, welcher seinen Arbeiten die Anerkennung des Königs und des Landes erworben hat. Ich vertraue darauf, daß Sie sich mit Mir in dem Bestreben vereinigen werden, dem neu berufenen Staatsrath durch pflichttreue, unbefangene und umsichtige Erledigung seiner Geschäfte dieselbe Anerkennung zu gewinnen, welche Ihren Vorgängern zu Theil geworden ist.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre Ich die Sitzungen des Staatsraths für eröffnet.

Durch Allerhöchste Erlasse ist dem Staatsrath zunächst die Begutachtung der Entwürfe von Gesetzen wegen Erweiterung der Unfallversicherung, wegen Subvention überseeischer Dampfschifffahrt und wegen Errichtung von Postsparcassen zugewiesen. Ich beabsichtige zunächst, den letzteren Ihrer Berathung zu unterstellen, und ernenne zum Referenten für denselben den Staatssecretär des Reichspostamts, Wirklichen Geheimen Rath Stephan, und zum Correferenten den Staatssecretär des Reichsschatzamts, Wirklichen Geheimen Rath v. Burchard, und bestimme zur Theilnahme an der Berathung die Abtheilungen für Angelegenheiten der inneren Verwaltung und für die Finanzen. Die Mitglieder dieser Abtheilungen, denen die Vorlage inzwischen zugestellt werden wird, ersuche Ich, sich am Mittwoch den 29. d. M. hier wieder zu versammeln.

Fürst Bismarck nahm an den Berathungen der Abtheilungen, denen die erwähnten Entwürfe zur Begutachtung vorgelegt worden waren, wiederholt Theil; am 13. November hatte der Staatsrath seine Aufgabe erledigt, worauf die Entwürfe mit den von ihm angenommenen Abänderungsvorschlägen dem Bundesrath zu weiterer Berathung zugingen.

III.

Deutscher Reichstag.

20. November 1884 bis 15. Mai 1885.

1. Abtheilung.

Die Bildung der deutsch-freisinnigen Partei, die alle fortschrittlichen Elemente der früheren nationalliberalen Partei in sich aufnahm, führte zu einer wohlthätigen Klärung der Parteiverhältnisse. Zwar wurde Anfangs bei den Berliner Führern der nationalliberalen Partei die Hoffnung auf ein freundschaftliches Verhältniß zu den ausgeschiedenen Mitgliedern aufrecht erhalten, aber je mehr der demokratische Charakter der neuen Partei hervortrat, um so dringlicher wurde das Bedürfniß fester Stellungnahme. Die Anregung dazu ging von Süddeutschland aus, wo die aus Nationalliberalen und Conservativen gebildete „Deutsche Partei", die von dem inneren Zerfall der nationalliberalen Partei Norddeutschlands nicht berührt worden war, den festen Kern einer Neubildung abgeben konnte. Auf die Einladung des Erlanger Professors Marquardsen und des Pfälzers Buhl versammelten sich am 23. März 1884 42 stimmführende Vertreter der nationalliberalen Partei Süddeutschlands und einigten sich „im Anschluß an das nationalliberale Parteiprogramm vom 29. Mai 1881" über folgendes Programm:

> Die Unterzeichneten ꝛc. ꝛc. werden unablässig für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht eintreten und kein nothwendiges Opfer scheuen, um die Unabhängigkeit des Vaterlands allen Wechselfällen gegenüber sicher zu stellen.
>
> Mit der ganzen Nation theilen sie die hohe Befriedigung über die auswärtige Politik des Deutschen Reichs und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers.
>
> Sie billigen die auf eine erhöhte Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Classen gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers und unterstützen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, die Reichsregierung in ihren Bemühungen, die sociale Lage der arbeitenden Classen zu verbessern.
>
> Sie hoffen, daß das Unfallversicherungsgesetz noch in der gegenwärtigen Session des Reichstags zu Stande kommt.
>
> Ihren liberalen Traditionen treu, werden sie alle etwaigen Reactionsversuche bekämpfen und namentlich die Rechte des Reichstags, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden vertheidigen.

Für die Aufrechterhaltung des geheimen Stimmrechts werden sie eintreten.

Die Zollgesetzgebung betrachten sie vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen als abgeschlossen und halten gegenwärtig eine systematische Anfechtung derselben für nachtheilig und gefährlich. Dies schließt jedoch eine durch die Erfahrung begründete Aenderung einiger Zolltarifbestimmungen eben so wenig aus, als die Berücksichtigung neu hervortretender Bedürfnisse des Verkehrslebens.

In vollem Maße würdigen sie namentlich die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirthschaft und werden unbefangen die aus der Nothwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen Grundveste unseres Volks hervorgehenden Anforderungen prüfen.

Sie erkennen in der Aufrechthaltung der Ordnung und eines gesicherten Rechtszustandes die erste Pflicht des Staates, werden bereitwillig der Reichsregierung die zur Abwehrung staatsgefährlicher Umtriebe erforderlichen Machtmittel gewähren, und erachten deshalb die Verlängerung des Socialistengesetzes für dringend geboten.

Durch höhere Besteuerung der Börsengeschäfte, durch Erhöhung der Branntweinsteuer unter Wahrung der Interessen besonders der kleineren landwirthschaftlichen Brennereien, sowie durch eine bessere Regelung der Zuckersteuer könnten die Mittel gewonnen werden, um in erster Reihe schwerer drückende Steuern anderer Art zu erleichtern.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz halten sie in vielen Beziehungen für mangelhaft und eine Revision desselben unter voller Aufrechterhaltung der Freizügigkeit für geboten.

Eine Verschmelzung mit anderen Parteien ist nach ihrer Ansicht unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die Verschiedenheit der Beurtheilung entscheidender Tagesfragen ausgeschlossen. Die liberalen Landesparteien Süddeutschlands werden ihre bisherige unabhängige Stellung als Vertreter der Anschauungen großer Bevölkerungskreise nach allen Seiten hin festhalten.

An die Heidelberger Versammlung schloß sich am 13. April der Parteitag der Nationalliberalen Süddeutschlands in Neustadt an der Hardt an. Die Versammlung der Delegirten, in der der Reichstagsabg. Buhl das Präsidium führte, sprach ihre volle Uebereinstimmung mit dem Heidelberger Programm aus, und eine von viertausend Personen besuchte öffentliche Versammlung gab nach einer Reihe begeisterter Reden, von denen vor Allem die des Abg. Miquel tiefen Eindruck machte, dem Beschlusse der Delegirtenversammlung die Weihe der Parteigenossen. Das Vorgehen der Süddeutschen riß auch die noch immer schwankenden

Nationalliberalen Norddeutschlands mit sich fort. Auf einem großen Parteitag zu Berlin trafen sich am 18. Mai 1884 540 Abgeordnete der verschiedenen nationalliberalen Landesparteien und nahmen einstimmig eine Erklärung an, die die Heidelberger Kundgebung „mit lebhafter Befriedigung" begrüßte und alle Parteigenossen aufforderte, sich zu sammeln und bei den bevorstehenden Wahlen mit voller Hingebung ihre politische Pflicht zu erfüllen, um die Wahl solcher Männer zu fördern, die bereit seien, die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der socialen Lage der arbeitenden Classen gerichteten Bestrebungen zu unterstützen.

Die „Heidelbergerei" forderte den vollen Ingrimm der deutschfreisinnigen Partei heraus; der Traum der Herstellung einer großen liberalen Partei, in der naturgemäß die Führung den radicalen Elementen zugefallen wäre, war ausgeträumt, fortan hatte der Deutschfreisinn in der nationalliberalen Partei einen Todfeind zu bekämpfen, dem gegenüber jedes Mittel erlaubt und jede Bundesverbrüderung auch mit heterogenen Elementen geboten war, wenn der Bund auch nur auf dem gemeinsamen Haß gegen die Renegaten beruhte. Der Wahlkampf, der am 28. October, dem Tag der Neuwahlen für den Reichstag, ausgekämpft wurde, entsprach der fieberhaften und gehässigen Agitation, die auf Seiten der oppositionellen Parteien entfaltet worden war, um dem gefährlichen Gegner so viel als möglich Abbruch zu thun. Die Betheiligung an der Wahl zeigte das in den Wählermassen lebende Interesse und Verständniß für die Bedeutung derselben. Im Ganzen wurden 5662957 gültige Stimmen abgegeben (1881: 5097760); davon erhielten die Deutschconservativen 861063, sie wiesen also gegen 1881 eine Zunahme von rund 54000 Stimmen auf; auf die Nationalliberalen fielen 997033 Stimmen, auf die Reichspartei 387687, auf das Centrum 1282006, auf die Polen 203188, auf die Dänen 14447, auf die Socialdemokraten 549990, die Demokraten 95891, die Deutschfreisinnigen 997004, auf die Welfen 96388, auf die Elsässer 165571 [1]). Vergleicht man das Ergebniß der ersten Wahl von 1884 mit dem der Wahl von 1881, so hatten die Deutschfreisinnigen den größten Stimmenverlust, Nationalliberale und Socialdemokratie den größten Stimmenzuwachs aufzuweisen. Gewählt wurden im ersten Wahlgange: 69 Deutschconservative, 24 Freiconservative (Deutsche Reichspartei), 95 vom Centrum, 35 Nationalliberale, 31 Deutschfreisinnige, 9 Socialdemokraten, 16 Polen, 14 Elsaß-Lothringer, 2 Demokraten (Volkspartei), 5 Welfen. Die große Fülle der Stichwahlen, ein Beweis für die Heftigkeit des Kampfes in den einzelnen Wahlkreisen, änderte das Zahlenverhältniß zum Nachtheil der Nationalliberalen;

[1]) Die angegebenen Zahlen sind der dem Reichstag mitgetheilten amtlichen Wahlstatistik entnommen.

denn für diese Wahlen schlossen das Centrum einerseits und Deutschfreisinnige und Socialdemokraten andererseits ein förmliches Wahlbündniß zu gemeinsamer Bekämpfung der conservativen oder nationalliberalen Gegencandidaten, dem gegenüber nur in wenigen Fällen der Sieg möglich war. Das Ergebniß der entscheidenden Wahlen läßt sich aus folgender Tabelle ersehen. Von 5 811 973 gültigen Stimmen erhielten:

Partei	Stimmen	Zuwachs bezw. Abnahme gegen die erste Wahl	Zahl der Abgeordneten
Deutschconservative . .	885 954	+ 24 891	78
Deutsche Reichspartei . .	417 811	+ 30 124	28
Nationalliberale . . .	1 025 818	+ 28 785	51
Deutschfreisinnige . . .	1 082 634	+ 85 630	67
Centrum	1 254 943	— 27 063	99
Polen	206 346	+ 3 158	16
Socialdemokraten . . .	507 798	— 42 192	24
Volkspartei	117 749	+ 21 858	7
Welfen	122 611	+ 26 223	11
Dänen	11 930	— 2 517	1
Elsässer	167 243	+ 1 672	15

Der neue Reichstag wies also eine „homogene", aus Deutschfreisinnigen, Centrum, Polen, Socialdemokraten, Demokraten, Welfen, Dänen und Elsässern gebildete Mehrheit auf, die über 240 Stimmen verfügte und, trotz aller principiellen Gegensätze, in dem einen Punkte einig war, dem Fürsten Bismarck das Leben so sauer wie möglich zu machen und wenn möglich seinen Rücktritt herbeizuführen, um freies Feld für eine neue politische Bildung zu schaffen. Die übel berufene Parole: „Fort mit Bismarck!" war das Feldgeschrei der Mehrheit.

Eröffnet wurde der Reichstag Donnerstag 20. November 1884 mit folgender Thronrede des Kaisers*):

20. 11. 1884. Geehrte Herren!

Ich freue Mich, daß es Mir vergönnt ist, Sie Selbst zu begrüßen, und heiße Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

*) StB. 1b.

Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, daß die Wünsche, welche Ich in Meiner Botschaft vom 17. November 1881 an dieser Stelle kundgegeben, seitdem auf dem Wege zu ihrer Erfüllung wesentliche Fortschritte gemacht haben; Ich entnehme daraus am Abend Meines Lebens die Zuversicht, daß der stufenweise Ausbau der begonnenen Reform schließlich gelingen und für den inneren Frieden im Reiche die Bürgschaften herstellen werde, welche nach menschlicher Unvollkommenheit erreichbar sind. 20. 11. 1884.

Unsere nächsten Schritte in dieser Richtung werden in der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirthschaft und des Transportwesens und*) in der Erweiterung der Sparcasseneinrichtungen bestehen, wofür die Vorlagen Ihnen zugehen werden.

Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für das nächste Rechnungsjahr wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Die Fortentwickelung der Einrichtungen des Reiches bedingt naturgemäß ein Anwachsen seiner Ausgaben. Sie werden hierin mit Mir eine Mahnung erkennen, neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen. Der Versuch, der Rübenzuckersteuer im Wege der Reform höhere Reinerträge abzugewinnen, wird für jetzt durch die Nothlage der betheiligten Industrie und der in Mitleidenschaft stehenden Landwirthschaft erschwert.

Die Herstellung des einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes im Reich ist durch Verständigung mit der freien Hansestadt Bremen vorbereitet und wird die Bewilligung eines Beitrags hierzu Ihnen zur Beschlußnahme vorgelegt werden.

Im Anschluß an den revidirten Gesetzentwurf wegen Subventionirung unserer Dampfschifffahrt werden Ihnen Mittheilungen über die unter den Schutz des Reiches gestellten überseeischen Ansiedelungen und die darüber gepflogenen auswärtigen Verhandlungen zugehen. Wenn diese Anfänge colonialer Bestrebungen nicht alle Erwartungen, die sich daran knüpfen, erfüllen können, so werden sie doch dazu beitragen, durch Entwickelung der Handelsverbindungen und durch Belebung des Unternehmungsgeistes die Ausfuhr unserer Erzeugnisse dergestalt zu fördern, daß unsere Industrie zu lohnender Beschäftigung ihrer Arbeiter befähigt bleibt.

---

*) S. 2a.

20. 11. 1884. Im Einverständniß mit der französischen Regierung habe Ich Vertreter der meisten seefahrenden Nationen*) hierher eingeladen, um über die Mittel zu berathen, durch welche der Handel mit Afrika gefördert und vor Störungen durch internationale Reibungen gesichert werden kann. Die Bereitwilligkeit der betheiligten Regierungen, Meiner Einladung zu entsprechen, ist ein Beweis der freundschaftlichen Gesinnung und des Vertrauens, von welchem alle Staaten des Auslandes dem Deutschen Reiche gegenüber erfüllt sind. Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott uns verliehen hat, uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege als durch Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen. Ich freue mich dieser Anerkennung, und insbesondere darüber, daß die Freundschaft mit den durch die Tradition der Väter, durch die Verwandtschaft der regierenden Häuser und durch die Nachbarschaft der Länder Mir besonders nahestehenden Monarchen von Oesterreich und Rußland durch Unsere Begegnung in Skierniewice[1]) derart hat besiegelt werden können, daß Ich ihre ungestörte Dauer für lange Zeit gesichert halten darf. Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und für die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens.

Nach Beendigung der Rede trat der Reichskanzler Fürst **Bismarck** vor den Thron und verkündete die Eröffnung des Reichstags mit den Worten:

Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Befehl Se. Majestät des Kaisers den Reichstag für eröffnet.

---

*) S. 2b.

[1]) 15. bis 17. September 1884.

3. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 26. November 1884.

Der Antrag auf Bewilligung von Reisekosten und Diäten an die 26. 11. 1884.
Mitglieder des Reichstags, der in den ersten Jahren des neuerstandenen Reichs Jahr für Jahr wieder eingebracht und vom Reichstag angenommen worden war, niemals aber die Zustimmung des Bundesraths zu gewinnen vermochte, war zuletzt im Jahre 1876 gestellt worden. Der Reichstag schien sich darein ergeben zu haben, eine diätenlose Versammlung zu bleiben; die verbündeten Regierungen aber kamen den Wünschen der Mehrheit wenigstens darin entgegen, daß sie seit 1874 den Mitgliedern des Reichstags für die Dauer der Session Eisenbahnfreikarten gewährten. Die Absicht war, den ferner Wohnenden Gelegenheit zu geben, ohne Aufwand aus eigenen Mitteln nach Berlin zu den Sitzungen des Reichstags und von dort zurück in die Heimath zu gelangen, und dadurch den aus den minder bemittelten Classen der Bevölkerung hervorgegangenen Abgeordneten die Theilnahme an den Sitzungen des Reichstags zu erleichtern. Allein die Vergünstigung führte sehr bald zum Mißbrauch. Abgeordnete, namentlich der oppositionellen Parteien, unternahmen auf Grund der Freikarte, die ihnen freie Fahrt auf allen Bahnen des Reichs gewährte, weite Reisen durch Deutschland, um überall agitatorische Versammlungen zu halten, und blieben von den Sitzungen des Reichstags fern. Um diesem Mißbrauch zu steuern, beschränkte eine Verordnung des Reichskanzlers auf Grund der Ermächtigung des Bundesraths ausdrücklich das den Abgeordneten zum Reichstag gewährte Privileg freier Eisenbahnfahrt auf die Hin- und Herfahrt zwischen der Hauptstadt und dem Wohnorte des Karteninhabers. Die Maßregel fand in den Blättern der Oppositionsparteien die ungünstigste Beurtheilung; man sah darin eine Verletzung der Würde des Reichstags, eine Willkür des Reichskanzlers, und forderte eine gesetzliche Ordnung der Frage durch Abänderung des die Zahlung von Reisekosten und Diäten verbietenden Art. 32 der Reichsverfassung. Den entsprechenden Antrag brachte der Abg. Ausfeld mit 56 Genossen ein; er stand zur Berathung in der 3. Sitzung des Reichstags am 26. November 1884. Im Namen der Antragsteller empfahl der Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg die Annahme des Antrags, dessen Berechtigung er aus der Beschränkung der Fahrkarten herleitete, die beweise, daß die Reichsregierung darauf ausgehe, das Ansehen und die Befugnisse des Reichstags immer mehr einzuengen. Der Abg. Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode erklärte sich Namens der conservativen Partei gegen den Antrag, der Abg. v. Benda bezeichnete ihn im gegenwärtigen Augenblick für unnütz und nicht nothwendig, wenn

26. 11. 1884. auch ein Theil der Nationalliberalen in Folge ihrer principiellen Uebereinstimmung mit dem Gedanken des Antrags dafür stimmen werde. Der Abg. Auer, als Vertreter der socialdemokratischen Partei, trat für den Antrag ein. Er fand die Nichtgewährung von Diäten im Widerspruch mit den Bemühungen, den kleinen Mann zu schützen, und mit dem wiederholt geäußerten Verlangen nach Vertretung der praktischen Interessen des Volks durch Abgeordnete aus den producirenden Berufsclassen der Nation; einen Mißbrauch der Freifahrtkarten gab er nicht zu, da gesetzliche Vorschriften über den Gebrauch nicht existirten; in ihrer Beschränkung sah er das Bestreben, dem Reichstag wieder einmal fühlbar zu machen, daß eine Macht über ihm stehe, von deren Gnade er eigentlich nur existire. „Diesem Bestreben gegenüber," schloß er, „die Volksvertretung herunterzudrücken, sie auf ein niedrigeres Niveau zu stellen, da gilt für uns die Parole: Dem eisernen Kanzler stählernen Widerstand!" Hierauf Fürst Bismarck*):

Das Herunterdrücken der Würde des Reichstags durch die Beschränkung der Circulationsfreiheit auf den Eisenbahnen ist nicht von dem Herrn Vorredner zuerst behauptet worden, sondern, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abg. v. Stauffenberg, der die Discussion eröffnet hat [1]). Ich bin nun nicht der Ansicht, daß die Entziehung der Freiheit, nach Belieben ohne Bezahlung auf privaten und öffentlichen Eisenbahnen hin und her zu fahren, die Würde des Reichstags irgendwie berühren, irgendwie beeinträchtigen sollte; ich bin vielmehr der Meinung, daß das, was der Herr Vorredner Gebrauch, was ich aber Mißbrauch dieser Karten nenne, dazu beitragen kann, den Reichstag in dem öffentlichen Ansehen, wenigstens in Gestalt einzelner Mitglieder, die diesen Mißbrauch treiben, herunterzudrücken. Der Herr Vorredner hat gemeint, wo kein Gebrauch vorgeschrieben wäre, da fände auch kein Mißbrauch statt. Nun, der Gebrauch war nicht ausdrücklich vorgeschrieben,

---

*) StB. 24a.

[1]) Abg. v. Stauffenberg: „An und für sich hat ja die Sache eine im Ganzen untergeordnete Bedeutung, und ich würde sie . . . kaum erwähnt haben, wenn sie mir nicht ganz scharf eine signatura temporis zu sein schiene, wie der Wind gegenwärtig weht . . . Früher hat man solche Fragen immer im Benehmen mit dem Reichstag gelöst; es ist das erste Mal, daß man einen anderen Weg eingeschlagen hat, und mir scheint das eine weitere Etappe zu sein auf dem Wege . . ., ein Glied in der großen Kette jener Maßregeln, welche darauf hinzielen, das Ansehen und die Befugnisse dieses hohen Hauses auf einen immer beschränkteren Kreis zu bringen" (StB. 19b/20a).

es war auch keine Strafbestimmung in Bezug auf die unrechtmäßige Benutzung dieser Karten gegeben, aber es waren die Karten doch nur in dem Vertrauen ausgestellt, daß sie wesentlich zur Ausgleichung der Ungleichheiten benutzt werden würden, die die Entfernung des Wohnsitzes des Abgeordneten vom Sitz des Parlaments mit sich bringe. Es war ausdrücklich darauf gerechnet, und ich glaube mich auch aus den früheren Discussionen, die darüber gepflogen sind, zu erinnern, daß diese Karten es den Abgeordneten möglich machen sollten, jeder Zeit kostenfrei und ohne große Schwierigkeiten in ihre Heimath zu gelangen. Ob nun die Gebrauchsvorschriften in den Jedermann bekannten vertrauensvollen Voraussetzungen liegen*) oder unter Strafandrohung erlassen sind, das, glaube ich, macht keinen Unterschied. Ein Mißbrauch, welcher zu einer Kritik, die auf den Reichstag und die Institution zurückfallen kann, im Volke Anlaß gibt, ist es jeden Falls, wenn ein Abgeordneter während einer Gültigkeitszeit von acht Monaten mit dieser Freikarte über 17 000 Kilometer auf den deutschen Eisenbahnen zurückgelegt hat — ein einziger, und zwar kein Socialdemokrat —; 26. 11. 1884.

(Hört! Hört!)

wenn andere Abgeordnete dem nahe gekommen sind mit 10- bis über 12 000 Kilometer — in der Zeit von acht Monaten. Ich glaube doch nicht, daß Sie behaupten wollen, daß das mit der Intention, in welcher die Karten verliehen wurden, im Einklang stände, und daß hier ein Mißbrauch nicht vorläge. Ich selbst gehöre zu den ursprünglichen Anregern dieser Freikarte, allerdings nur in dem Sinne, wie sie heute noch besteht, daß sie freie Hin- und Rückfahrt, so oft dies der Abgeordnete für nützlich hält, gewähren soll. Damals ist durch meinen Collegen, den Minister Delbrück, die Sache bei mir angeregt worden, und ich habe mein Einverständniß so weit dazu gegeben. Die weitere Ausdehnung hat nie meiner Ansicht entsprochen, und ich würde sie eine Ungerechtigkeit, eine Verkürzung des Blöderen zu Gunsten desjenigen nennen, dem die landesübliche Blödigkeit vollständig fehlt.

---

*) S. 24b.

26. 11. 1884. Ueber das Recht der Regierung, diese Sache aufzuheben, und den gänzlichen Mangel an Begründung in der Behauptung, daß damit das Budgetrecht verletzt würde, darf ich in einer Versammlung, worin so viele juristische und budgetkundige Leute sitzen, kaum ein Wort verlieren. Der Regierung ist die Berechtigung, die Befugniß ertheilt worden, bis zu einem gewissen Maximalbetrage Gelder für die freie Fahrt der Reichstagsmitglieder auszugeben; aber es ist keineswegs festgestellt und ihr die Verpflichtung auferlegt, noch hat sie eine solche eingegangen, von diesem Recht in einem bestimmten Umfange für jeden Einzelnen Gebrauch zu machen. Wenn das der Fall wäre, wenn hier das budgetmäßige Recht vorläge, so wären die Herren vollständig berechtigt, dieses Recht vor dem Richter einzuklagen, und jeder Richter würde die Klage annehmen; indessen ich sehe der Klage mit Ruhe entgegen und werde abwarten, ob Sie irgend ein obsiegendes Erkenntniß erwirken.

Also eine Verpflichtung der Regierung liegt nicht vor. Wenn Sie sagen: Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft, — ja, das ist ein anderes Gebiet, dazu muß die Freundschaft erst vorhanden sein.

(Heiterkeit.)

Dann komme ich auf die Diäten, und darin bin ich mit meinem politischen Freunde, dem Redner von der conservativen Seite, nicht einverstanden. Ich würde von dem Grundsatz ausgehen, daß die Budget- und Deficitfrage auf diesem Gebiet gar keine Rolle spielt. Wenn es überhaupt nützlich und gerecht wäre, Diäten zu geben, so würden die Summen, die hierfür oder für die freie Fahrt erforderlich sind, kein Hinderniß sein, auch wenn unsere Finanzen noch schlechter lägen, wie sie heute liegen; dann würde man sagen: Was recht und billig ist, das zu bezahlen ist die deutsche Nation noch reich genug. Der Gedanke hat mir vollständig fern gelegen bei der Freikarten- und ebenso bei der Diätenfrage, die uns eigentlich beschäftigt; die erstere habe ich nur incidenter[1]) berührt, weil ich die Verantwortlichkeit dafür zu tragen habe, daß die Karten nicht mehr in dem Umfange bewilligt werden wie früher.

[1]) Gelegentlich.

Was die Diätenfrage selbst anbelangt, so hat mich zuerst überrascht, daß der Antrag, der uns hier beschäftigt, von so sehr viel Berlinern unterzeichnet ist. 26. 11. 1884.

(Heiterkeit.)

Es sind unter einigen 50 Antragstellern 24 Berliner.

(Heiterkeit.)

Es*) sind das die Herren Dr. Bamberger, Beisert, Brömel, Bunsen — ich nenne Berliner solche, die ihren üblichen Wohnsitz in Berlin haben —, Greve, Hermes, Hinze, Hoffmann, Meibauer, Meyer, Munckel, Parisius, Richter, Rickert, Schenck, Siemens, Struve, Witt[1]). Ich verlese die Namen, um, falls ich mich geirrt habe in der Ziffer und Jemand unter den Verlesenen seinen Wohnsitz nicht in Berlin hat, diesem Gelegenheit zu geben, zu reclamiren. Ich möchte glauben, daß gerade die Berliner am wenigsten der Diäten bedürftig sein sollten. Dieselben haben keine Reisen zu machen, ihre Wohnung auch nicht aufzugeben, ihre Familien nicht zu verlassen, sie sind nicht genöthigt, ununterbrochen auf den Betrieb ihrer Geschäfte zu verzichten; sie können aus ihrem Redactionsbureau oder aus ihrem industriellen Etablissement oder von ihrem Katheder einfach hierher, in die Leipzigerstraße gehen, sie können sich zu den Abstimmungen oder zu den häuslichen Geschäften abrufen lassen. Kurz, das Abgeordnetersein ist für sie in keiner Weise ein Opfer von irgend einem Zeit- oder Geldwerth, sondern einzig eine Abwechselung in ihrem Leben, eine der vielen Annehmlichkeiten, deren sich die Berliner vor den Bewohnern der Provinzen überhaupt erfreuen.

Also, wenn überhaupt Diäten bewilligt werden sollten — und ich stehe gar nicht der Frage so verschlossen gegenüber, wie Sie glauben mögen —, so würde die erste Bedingung sein, daß derjenige, der in Berlin wohnt, keine Diäten bezieht und noch viel weniger freie Fahrkarten erhält.

Zu welchem Zweck die freien Fahrkarten benutzt werden, darüber hat der Abg. Bamberger in einem von ihm herausgegebenen

---

*) S. 25 a.

[1]) Die Aufzählung ergibt nur 18; doch waren von den Unterzeichnern außer den Genannten Berliner: Dr. Horwitz, Langerhans, Lipke, Loewe, Virchow, v. Winckelmann, zusammen also 24.

26. 11. 1884. Buch „Deutschland und der Socialismus" eine ganz richtige Ansicht ausgesprochen. Er sagte da: „So ist es gar keine Frage, daß die Einführung der freien Eisenbahnfahrkarten zu Gunsten der Abgeordneten mit Erfolg verwandt wird zur Verkündigung der socialistischen Lehren und vielleicht dazu beigetragen hat, die Zahl ihrer Abgeordneten zu vergrößern." Der Herr Vorredner war nicht der Meinung; das mag er mit dem Herrn Abg. Bamberger abmachen.

Ich bin über diese Vergrößerung gar nicht unglücklich. Je größer die Zahl der socialistischen Abgeordneten wird, desto mehr wird ihnen die Ehrenpflicht obliegen, doch bald mit positiven Plänen hervorzutreten und zu sagen, wie sich in ihren Köpfen die Zukunft der Welt und die Verfassung gestaltet. Bisher sind sie damit im Rückstand geblieben. Was besteht, ist Alles schlecht, das unterliegt ihrer Kritik, wird Alles verworfen. — Es ist gar leicht zu sagen ...*) Alle menschlichen Einrichtungen sind unvollkommen, im höchsten Maße und am allermeisten die staatlichen Einrichtungen. Ja, weil so viele Leute dabei mitzuarbeiten haben, so kommen auch die Unvollkommenheiten der vielen Urheber dabei mit zur Geltung. Also die Kritik ist außerordentlich leicht; aber das Bessermachen! [1]) Wenn ich doch endlich einmal eine Verfassung, eine solche Gesetzgebung sehen könnte, wie die Herren Führer der Socialdemokraten sie sich denken. Sie sind jetzt 25; das zweite Dutzend haben Sie**) also; ich will Ihnen noch das dritte geben; wenn Sie aber 36 sind, erwarte ich mit Sicherheit, daß Sie Ihren vollen Operationsplan zur Verfassung, wie sie sein soll, entwerfen; sonst glaube ich, Sie können Nichts.

(Heiterkeit.)

Bisher liegt uns Nichts vor. Stellen Sie Anträge, wie die Verfassung sein soll, legen Sie Ihr Eldorado doch auf den Tisch des Hauses hin, damit jeder Andere ein Urtheil darüber bekommt. Ich bin überzeugt, es wird Vieles darunter sein, von dem ich sagen kann, es steckt Richtiges darin, und worüber ich mit Ihnen verhandeln kann, aber nicht Alles. Namentlich wenn Sie genöthigt

---

*) Zu ergänzen ist: „daß alles Bestehende schlecht ist."

**) Dieses und die folgenden Pronomina sind im StB. klein gedruckt.

[1]) Vgl. oben S. 48.

sind, Ihre Pläne erst vor Ihren Wählern vollständig klarzulegen, 26. 11. 1884.
wird sich deren Urtheil klären;

(Sehr richtig! rechts.)

dann*) werden Sie dahinter kommen, daß nicht alle Leute, die socialdemokratisch gewählt haben, dieserhalb alle Pläne der Führer billigen. Man unterschreibt Manches, was man nicht kennt; ich bin oft in der Lage. Die Leute, die jetzt für Sie stimmen, das ist die Summe Derer, die mit irgend Etwas unzufrieden sind, die das Bedürfniß haben, ihre Lage zu verbessern, und die von den Zukunftspolitikern, deren Pläne sie noch nicht übersehen können, die Aufbesserung alles irdischen Elends hoffen. Den Plänen des Altliberalismus, der liberalen Partei, der Fortschrittspartei haben sie schon auf den Grund gesehen, von denen erwarten sie nicht mehr viel; aber die Socialdemokraten haben noch immer den Schleier des Propheten, den ich schon öfters citirt habe [1]), der ein so häßliches Gesicht hatte, daß er sich Niemand zeigte, — den haben sie noch vor dem Gesicht, den hüten sie sich zu lüften; dort [2]) ist noch eine dunkle Hoffnung: „Die Leute könnten ein Geheimniß haben, was mich von all meinem Elend, meiner Qual und Armuth befreit", — kurz, die Zahl Ihrer**) Wähler zeigt: „Wir sind materiell unzufrieden, wir sind solche Leute, die nicht bloß eine Verbesserung unserer***) Lage wünschen" — wer thut das nicht —, „sondern auch von den politischen Maßregeln, von der Gesetzgebung eine solche erwarten". Man muß aber doch schon sehr kindlich und vertrauensvoll sein, um von der Gesetzgebung eine Verbesserung der persönlichen Lage zu hoffen; alle diese kindlich Vertrauenden, diese Unzufriedenen stimmen mit Ihnen†), ohne eine Ahnung von dem zu haben, wohin Sie†) wollen; es sind zum Theil sehr königstreue Leute, die mögen ja auch unter den Socialdemokraten sein, aber ich möchte zur Beruhigung auch aller Derer — zu denen ich nicht gehöre —, die die Socialdemokratie als das größte Schreckbild

*) S. 25 b.
**) StB.: ihrer.
***) StB.: ihrer.
†) StB.: ihnen — sie.
[1]) Vgl. oben S. 122.
[2]) Das ist: in dem Wähler.

26. 11. 1884. der Zukunft betrachten — ich möchte zur Beruhigung aller Dieser sagen: Wenn die Herren erst mit positiven Plänen herauskommen, werden sie viel zahmer werden, als sie sind, auch in ihrer Kritik, und die Zahl ihrer Anhänger wird sich ganz außerordentlich lichten. Ich wollte, wir könnten Ihnen*) eine Provinz einräumen und Ihnen*) in Entreprise geben; ich möchte sehen, wie Sie*) wirthschaften[1]; dann würde die Zahl Ihrer*) Anhänger sich lichten, vielleicht über den Bedarf hinaus, denn die Socialdemokratie ist so, wie sie ist, doch immer ein erhebliches Zeichen, ein Menetekel[2]) für die besitzenden Classen dafür, daß nicht Alles so ist, wie es sein sollte, daß die Hand zum Bessern angelegt werden kann, und insofern ist ja die Opposition, wie der Herr Vorredner sagte[3]), ganz außerordentlich nützlich. Wenn es keine Socialdemokratie gäbe, und wenn nicht eine Menge Leute sich vor ihr fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Socialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existiren,

(Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

und insofern ist die Furcht vor der Socialdemokratie in Bezug auf denjenigen, der sonst kein Herz für seine armen Mitbürger hat, ein ganz nützliches Element.

(Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Ja, sehen Sie, in Etwas sind wir doch einverstanden.

(Heiterkeit.)

Der Grund, warum ich die Diäten bekämpfe, liegt mehr darin, weil sie weit entfernt sind, eine Gleichheit herzustellen, weil sie erst recht eine Ungleichheit unter dem Schein der Gleichheit schaffen. Für den Berliner, wie gesagt, sind die Diäten eine reine baare Zulage, ein Taschengeld, was ihm dafür, daß er sich in seiner äußeren Würde und Annehmlichkeit seiner Beschäftigung als Reichstagsabgeordneter gehoben fühlt, noch zufließt. Für die Uebrigen,

---

*) StB.: ihnen — sie — ihrer.

[1]) Vgl. Bd. VII 107 f.

[2]) Dan. 5, 25. 26. Menetekel so viel wie: Mahnung.

[3]) Abg. Auer: „Wenn gewisse Parteien glauben, . . . daß auf ein möglichst geringes Hervortreten der Opposition hingearbeitet werden müsse, so möchte ich doch daran erinnern, daß gerade die Opposition auch ihre unendlich großen Verdienste für sich in Anspruch nehmen kann" (StB. 23 a).

die nicht in Berlin wohnen, sind es ja zum großen Theil doch nicht die Kosten des Aufenthalts in Berlin, die ihnen das größte Opfer auferlegen, sondern die Abwesenheit aus ihrem eigenen Beruf; sie verlieren zu Hause viel mehr, sie haben ihre Wohnung, ihre*) Familie zu verlassen; ein Advocat ohne Praxis kann das mit Leichtigkeit, ein Arzt ohne Praxis mit noch größerer; für einen Arzt, der Praxis hat, ist es schon eine schwere Aufgabe, sich drei, vier Monate von seinem Domicil zu entfernen; ein Privatmann, der industrielle oder landwirthschaftliche Geschäfte hat, verliert vielleicht das Zehnfache der Diäten, die er bekommen kann, aber er wird als abgefunden angesehen, weil er hier vier oder fünf Thaler Diäten bezieht. Das ist kein Vortheil. 26. 11. 1884.

Die alleinigen Kosten des Aufenthalts in Berlin sind so theuer nicht; das zeigen die Herren, die Parteidiäten, ich möchte sagen, die verschämte Diäten beziehen, denn es hat sich noch Keiner dazu bekannt, das Factum, daß es geschieht, wird allgemein zugegeben [1]; ich würde es für einen erfreulichen Beweis von Offenheit halten, wenn die Herren, die in der Lage sind, es offen erklärten, und wenn die Herren Spender das auch sagten, damit man ungefähr beurtheilen kann: Wird dadurch ein Abhängigkeitsverhältniß eines Abgeordneten vom anderen geschaffen? Wird dadurch eine Nöthigung geschaffen, so zu stimmen, wie der zahlende Abgeordnete es will? Ja, meine Herren, dann, glaube ich, möchte doch, wenn die Sache klargestellt wird, die Beziehung der Situation zum Strafrecht zweifelhaft werden; jeden Falls glaube ich, daß der Abgeordnete, der Diäten aus irgend einer Quelle bezieht, wenn es amtlich constatirt wird, die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure [2], auf Grund der Verfassung verliert, und daß**), wenn es bei der Wahlprüfung constatirt wird, daß er Diäten bezogen hat, meines Erachtens die Wahl für nichtig erklärt werden muß, weil der Abgeordnete die Bedingung, welche die Verfassung in Bezug auf seine Stellung im Leben von ihm fordert, nicht erfüllt.

---

*) S. 26 a.

**) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) S. o. S. 114 f.

[2]) Durch das Recht selbst, das heißt von selbst.

26. 11. 1884. Ist es denn überhaupt in unserem Deutschen Reich und im preußischen Staat so unerhört, daß Jemand gratis Etwas leisten muß, ohne Diäten dafür zu beziehen? Welch ungeheure Belästigung liegt in der Function als Geschworener, namentlich in dem übertriebenen Maße, in dem die Geschworenen citirt werden! In drei Mal so großer Anzahl, wie erforderlich, werden sie geladen und müssen Wochen lang, fern von ihrem bürgerlichen Beruf, in dem Gerichtsort ihre Recusation oder Citation abwarten, sind dem schärfsten richterlichen Verfahren ausgesetzt, wenn sie irgendwie ohne Urlaub sich entfernen. Wie nun, wenn sie Urlaub nicht bekommen, wenn sie in dem Gasthof einer kleinen Stadt zu bleiben gezwungen sind, die Heimath am Abend nicht erreichen können, Wochen lang stillliegen müssen, ohne einen Groschen zu beziehen? Und da hängt es nicht von Jemand ab, ob er Geschworener werden will, wie beim Abgeordneten; wir haben ja Abgeordnete, die zwei Mandate haben und doch nicht genug beschäftigt sind. Ebenso steht es mit den unbesoldeten Ehrenämtern, auf denen unsere Provinzialverfassung beruht; das sind ungeheure Aufgaben, während hier die meisten Herren, die nicht gerade Referate übernehmen, doch ein sorgenfreies Leben, otium cum dignitate[1]) genießen. Was aber den Geschworenen recht ist, warum soll das nicht den Abgeordneten billig sein?

Was ich hier vertrete, ist ausschließlich die Reichsverfassung und ihre Gültigkeit. Es ist schon mehrfach erwähnt, daß die Verfassung in diesem Punkte compromißmäßig zu Stande gekommen ist, und daß die Diätenlosigkeit ein Aequivalent für die weit ausgedehnte Wahlbefugniß, die unser Wahlgesetz verleiht, geben sollte[2]). Inwieweit das erreicht wird, das ist eine andere Frage, über die ich hier nicht zu entscheiden habe; es ist eine Frage der Erfahrung. Thatsache ist, daß die Verhandlungen über die Verfassung die Beabsichtigung des Aequivalents ergeben. Nun sind Sie seit Jahren bemüht, einen von diesen Steinen, aus denen das Gewölbe der Verfassung künstlich und nicht ohne Mühe gefügt ist, herauszukratzen aus der Wand. Sind Sie sicher, daß Nichts nachfällt? Sind Sie

---

[1]) Muße mit Würde, Citat aus Ciceros Rede für Sestius c. 45.
[2]) Vgl. Bd. IV 12 f., V 34 ff.

sicher, daß von der anderen Seite, wo man vielleicht nicht mehr 26. 11. 1884.
die Furcht vor der Bewegung von 1848, nicht mehr die Furcht vor einem in Waffen stehenden Preußen wie anno 1866, nicht mehr das erhebende Nationalgefühl*) von 1871 nach den Siegen in Frankreich hat, — sind Sie ganz sicher, daß da überall noch die Bereitwilligkeit vorhanden ist, das Compromiß, das man damals schloß, als das Eisen heiß genug war, um es zu schmieden, auch heute noch wieder einzugehen, wenn nicht von allen Seiten die Bedingungen gehalten werden, unter denen es zu Stande gekommen ist?

An der Verfassung zu rütteln, zu zerren, einzelne Stücke herauszureißen nach dem Bedürfniß der einzelnen Abgeordneten, ist für die Verfassung nicht ohne Gefahr, und ich glaube, es ist nicht Sache des Parlaments, gerade mit dem Beispiel voranzugehen, alle Jahre einen Sturm auf gewisse Verfassungsparagraphen zu erneuern. Was würden Sie sagen, wenn der Bundesrath alle Jahre mit einer Vorlage wiederkäme, die Sie im vorigen Jahre abgelehnt hätten, etwa zum Beispiel die Redefreiheit einzuschränken oder das Wahlgesetz zu ändern! Würden Sie da schließlich nicht in eine gewisse Verstimmung gerathen und sagen: Wir haben das abgelehnt, und wenn man alle Jahre damit kommt, so sieht das aus, als wollte man uns vergewaltigen oder ermüden oder schließlich durch irgend eine unausgesprochene Drohung im Hintergrund Etwas von uns erzwingen, von dem wir schon längst gesagt haben, daß wir es freiwillig nicht geben?

Bemühen Sie sich doch nicht, die Verfassung in irgend einer Weise ins Wackeln zu bringen! Denken Sie doch mal zwanzig, dreißig Jahre zurück. Wo war damals die deutsche Verfassung? Wir sind ziemlich neu in diesem Genuß, sehr altfundamentirt ist das Gebäude nicht. Früher habe ich sehr angesehene Politiker der ersten jungfräulichen constitutionellen Tradition gekannt, die sprachen das Wort „Verfassung" fast nicht aus, ohne den Hut abzunehmen oder sonst ein Zeichen von Ehrerbietung zu geben, und bei einer Aenderung der Verfassung bekreuzten und segneten sie sich — für die war das Wort Verfassung ein Heiligthum. Das geht zu weit,

*) S. 26b.

26. 11. 1884. die Verfassung kann geändert werden[1]), namentlich da, wo die Gesetzgebung die eines einheitlichen oder national geschlossenen Staates ist; wo sie auf dem Bundesprincip beruht, und wo die nationale Einheit doch sehr in den Parlamenten zerrissen ist und durch Parlamente gelockert wird — absichtlich oder unabsichtlich, will ich hier nicht erörtern —, da möchte ich doch etwas mehr Achtung vor den Verfassungsbestimmungen haben und nicht empfehlen, daß Verfassungsänderungen toto die[2]) mit Leichtigkeit beantragt und durchgesetzt werden können; die Regierungen würden sonst auch auf den Gedanken kommen, daß ihnen Manches in der Verfassung nicht gefällt. Jeden Falls halte ich das Wahlgesetz mit der Diätenfrage für völlig solidarisch.

Ich stehe der Diätenfrage, wie gesagt, abgesehen vielleicht von den in Berlin wohnenden Abgeordneten, nicht feindlich gegenüber, aber nur nicht so unabhängig und an und für sich betrachtet. Wollen Sie eine Revision des Wahlgesetzes überhaupt, ja, dann wird vielleicht einer der Herren ein Amendement darauf stellen — ich will überhaupt keine —, aber wenn Einer das will: darüber*) läßt sich handeln, ich gehöre zu dem compromittirenden Theil der anderen Seite. Es gibt Concessionen, für die wir die Diäten unter Umständen geben; ich brauche sie nicht zu bezeichnen, ich will mein Pulver nicht vor der Zeit verschießen, aber das müssen Sie sich klar machen, daß die Regierungen in eine Zahlung von Diäten nur willigen, wenn sie mit einer organischen Revision des Wahlgesetzes verbunden ist, und da können wir uns leicht verständigen;

(Hört! Hört! links.)

wir werden Nichts fordern, was in anderen deutschen Staaten nicht längst existirte.

Ich möchte der Ueberschätzung der Wirkungen der Diäten entgegen treten, die mir von verschiedenen Seiten begegnet ist. Von der conservativen Seite legt man der Diätenlosigkeit eine größere Wirksamkeit bei, als sich bisher erfahrungsmäßig**) erwiesen hat, und von der anderen Seite muß ich annehmen, daß man diese

---

*) St.B.: darauf.

**) S. 27a.

[1]) Vgl. Bd. VI 268, VII 45.

[2]) Jeden Tag, vgl. oben S. 127.

politische Wirkung hochschätzt, da ich andere Motive für den Wunsch 26. 11. 1884.
doch nicht annehmen kann. Ich sehe aber nach den bisherigen Ergebnissen nicht, daß die Frage, ob Diäten gezahlt werden oder nicht, in der*) Zusammensetzung von Versammlungen einen erheblichen Unterschied macht[1]). Ich habe in öffentlichen Blättern gesehen, daß man auf Frankreich provocirte, daß dort die Bourbonen durch eine diätenlose Kammer gestürzt worden wären. Das ist richtig. Indessen die Orléans und Napoleon wurden durch eine gut mit Diäten versehene Kammer gestürzt, — das ist eben dort die Sitte.

(Heiterkeit.)

In England hat das diätenlose Parlament bisher noch Niemand vom Throne verdrängt. Aber der Vergleich liegt viel näher. Nehmen wir den Preußischen Landtag: er tagt in demselben Orte wie wir, und die Zusammensetzung ist doch im Großen und Ganzen ziemlich dieselbe, namentlich sehe ich nicht, daß dort durch die Diäten die Fortschrittspartei und die Socialdemokratie, die für dieses Gesetz besonders eintreten, gewonnen haben. Mir sind die Ziffern nicht gegenwärtig; aber wenn ich nicht irre, so sind im Landtag verhältnißmäßig weniger Vertreter der Fortschrittspartei und, ich glaube, keiner von der Socialdemokratie; gerade die Herren Antragsteller würden nach diesem Beispiele ihrem Ziele, ihre Zahl zu vermehren, nicht näher kommen.

Aber auch von der gemäßigten liberalen und conservativen Seite habe ich dieselben Motive ins Feld führen hören. Der Herr Vorredner sagte, es würden manche tüchtige Elemente, welche ohne Diäten fern bleiben, durch Diäten der Versammlung zugeführt werden[2]). Meine Herren, ohne Ihnen zu schmeicheln, ich kann den mit Diäten versehenen Preußischen Landtag in seiner Begabung und Vorbildung unmöglich im Durchschnitt höher anschlagen, wie diesen diätenlosen Reichstag[3]). Ich will meine Landsleute im

*) StB.: einer.

[1]) Vgl. Bd. V 35.

[2]) Abg. Auer: „Ein großer Uebelstand, den die Diätenlosigkeit zur Folge hat, ist der, daß zweifellos durch dieselbe ein wesentlicher Theil der in der Nation vertretenen Intelligenz, soweit dieselbe nicht zahlungsfähig ist, von der Theilnahme an den Arbeiten des Reichstags ausgeschlossen ist" (StB. 22b).

[3]) Vgl. Bd. III 250.

26. 11. 1884. Landtag nicht zurücksetzen; ich enthalte mich also, das Facit der Vergleichung zu ziehen, die ich im Innern anstelle. Ich finde die Intelligenz in dieser diätenlosen Versammlung, ohne daß sie gerade mit irdischen Gütern überschüttet würde, im Durchschnitt solchen, die mit Diäten ausgestattet sind, gleich; man überschätzt die Folgen der Verfassungsänderung nach der einen und nach der anderen Seite. Ich bin der Meinung, daß man Verfassungsänderungen — und die Verfassung ist ja das einzige Band, welches uns die deutsche Einheit, die wir seit einem halben Menschenalter genießen, sichert —, daß man Aenderungen der Verfassung nicht ohne zwingenden Grund vornehmen soll.

Wenn es an Candidaten für den Reichstag fehlen sollte [1]), so weiß ich nicht, ob das ein zwingender Grund ist. Aber weit entfernt davon, haben wir nicht vielfach drei bis fünf Candidaten für einen Wahlkreis und Stichwahlen zu Hunderten gehabt? ein Beweis, daß im Gegentheil ein übermäßiger Andrang von Candidaten stattfindet.

Es liegt also kein Bedürfniß vor, meine Herren, und ohne Bedürfniß sollte die Verfassung ein Noli me tangere [2]) sein. Dazu rathe ich aufs Dringendste, nicht bloß, weil ich bei ihrer Entstehung betheiligt bin, sondern weil ich die Gefahr klar vor meinem politischen Auge sehe, wenn Sie anfangen, an der Verfassung zu rütteln; aber die gesetzgebenden Körper sollen sich dieses Rüttelns enthalten. Es werden sich leider schon Andere genugsam finden, die es besorgen; aber ich bitte, lehnen Sie diesen Antrag ab, sowie jede andere Verfassungsänderung, für die nicht ein zwingendes Bedürfniß vorliegt. Hegen Sie diese Achtung vor der Verfassung!

(Bravo!)

Nachdem der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst Namens der Centrumspartei erklärt hatte, daß sie, wie früher, so auch jetzt noch die Diätenlosigkeit für eine unberechtigte Einschränkung des Wahlrechts und der Zusammensetzung, Thätigkeit und Würde des Reichstags für nachtheilig erachte, wurde die Generaldiscussion geschlossen. In der sofort

[1]) Abg. Auer: „Ich will nicht von dem in allen Parteien vorhandenen Mangel an Candidaten reden" rc. (StB. 22b).

[2]) Ein Rühr-mich-nicht-an, vgl. Bd. IV 94, VI 128, VII 45.

sich anschließenden zweiten Berathung nahm als Erster das Wort der Abg. Haenel, um auf die Rede des Fürsten Bismarck zu antworten. Er vermißte bei diesem die Anerkennung der Gleichheit zwischen Bundesrath und Reichstag gegenüber der Verfassung; dem Reichstag werde zugemuthet, die Verfassung als ein Noli me tangere zu betrachten, während der Bundesrath jeder Zeit, wo es sich um Rechte des Reichstags handelte, mit Vorschlägen zu Verfassungsänderungen bei der Hand gewesen sei. Um den Fürsten Bismarck mit seinem Widerspruch gegen Diäten ins Unrecht zu setzen, wies er auf eine Aeußerung desselben vom 30. März 1867 hin, in der er die spätere Einführung der Diäten im Wege der Gesetzgebung für zulässig erklärt hatte. In seinem Hinweis auf die Berliner unter den Antragstellern sah er das Bestreben, ein persönliches Element in eine sachlich geführte Debatte hineinzuziehen. Den Antrag, der schon sieben Mal mit immer wachsender Majorität im Reichstag angenommen worden sei, als einseitig im Interesse einer Partei oder gar einzelner Mitglieder dieser Partei gestellt zu qualificiren, das heiße den Thatsachen ins Gesicht schlagen. Um die Nothwendigkeit der Diäten nachzuweisen, behauptete er, daß die Diätenlosigkeit des Reichstags in Widerspruch mit der in Deutschland gemeingültigen Auffassung des Ehrenamts stehe und ebenso mit dem gesammten constitutionellen Recht, mit dem allgemeinen Wahlrecht und mit den socialen Zuständen in Deutschland. Den Diätenfonds der Fortschrittspartei bezeichnete er als ein Auskunftsmittel, das in demselben Grade verfassungswidrig sei, wie die vom Fürsten Bismarck gutgeheißene Gewährung von Eisenbahnfahrtfreikarten, gegen die sich juristische Bedenken aus Art. 32 ebenso gut herleiten ließen. Nachdem aber Bundesrath und Reichstag die Freikarten angenommen und damit die Verfassungsänderung legalisirt hätten, habe es dem Bundesrath nicht zugestanden, ohne Verständigung mit dem Reichstag in dem bisherigen Modus eine Aenderung eintreten zu lassen. In diesem Verfahren des Bundesraths liege die Berechtigung des eingebrachten Gesetzentwurfs. „Wir wollen," schloß er, „nicht abhängig sein von wechselnden Beschlüssen, wir wollen Nichts haben, weder von dem Herrn Reichskanzler noch von den Herren Bundesräthen, als auf Grund eines Gesetzes." Fürst Bismarck erwiderte*): 26. 11. 1884.

Mit der letzten Aeußerung des Herrn Vorredners, daß es der Würde des Reichstags, wenigstens der seinigen, nicht entspräche, anders als auf Grund des Gesetzes irgend eine Freikarte oder sonst Etwas anzunehmen, kann ich die Thatsache nicht ganz in Einklang bringen, daß früher Niemand diese Karte zurückgesandt hat, auch der Herr Vorredner nicht; er hat die Karte ganz ruhig

*) StB. 30b.

26. 11. 1884. benutzt. Ich kann doch nicht denken, daß er Jahre lang unter dieser Benutzung das Gefühl seiner eigenen Würde hat leiden lassen. Ich muß also annehmen, daß ihm der Gedanke, diese Würde sei dadurch verletzt, erst heute seit der Beschränkung der Karte gekommen ist. Vorher kann dieses Gefühl nicht vorhanden gewesen sein — logischer Weise und nach der Ueberzeugung, die ich von dem Herrn Vorredner habe.

Ich habe mich dann gefreut, wenigstens in einem Punkt mit ihm einverstanden zu sein, in demjenigen nämlich, daß, wenn wir überhaupt dahin kommen, Diäten zu bewilligen, die Abgeordneten, die hier in Berlin ihr Domicil haben, keinen Anspruch darauf haben [1]). Ich würde daraus weiter schließen, daß die in Berlin wohnenden Abgeordneten auch an den Landtagsdiäten zu Unrecht betheiligt sind; indessen es ist hier nicht der Ort, davon zu reden, ich nehme nur einstweilen Act von dem Einverständniß mit dem Herrn Vorredner. Unrichtig ist, wenn er seiner Version die Theorie unterlegt, daß zwar keine Entschädigung, aber doch Ersatz der baaren Auslagen stattfinden sollte, und daß das bei allen sonstigen communalen und constitutionellen Einrichtungen bestände [2]). Es ist das nicht der Fall; ich glaube nicht, daß den Geschworenen, von denen ich vorhin sprach [3]), irgend welche Baarauslagen ersetzt werden. Dem Herrn Vorredner wird auch bekannt sein, daß die Kreistagsmitglieder weder auf Ersatz der Baarauslagen, der Reisekosten, noch auf Diäten Anspruch haben; ich will von Mitgliedern der Handelskammern gar nicht sprechen, aber der Fall kommt toto die [4]) vor, und die*) Allgemeinheit, mit der der Herr Vorredner die Be-

---

*) S. 31a.

[1]) Abg. Haenel: „Wir sind gerne bereit, seinem Zorne gegen Berlin das Opfer zu bringen, daß wir in das Gesetz hineinschreiben: Diejenigen, welche in Berlin wohnen, sollen keine Diäten haben" (StB. 29a/b).

[2]) Abg. Haenel: „Unser Antrag geht im strictesten Sinne auf Reiseentschädigung, auf Ersatz derjenigen baaren Auslagen, die im groben Durchschnitt hier ein einzelner Abgeordneter, wenn er seine Dienste dem Gemeinwesen leisten will, aufzuwenden hat" (StB. 28b). ... „Nennen Sie mir doch die deutsche Gemeindeordnung, Provinzial- oder Kreisordnung, die nicht genau von dem nämlichen Grundsatz ausgehen" (StB. a. a. O.).

[3]) S. o. S. 248.

[4]) S. o. S. 250.

hauptung aufstellte, daß das etwas Unerhörtes wäre, war also ein Irrthum, den ich für die Zukunft zu notiren bitte. 26. 11. 1884.

Mit der Berechnung, wie viel Einkommensteuerpflichtige es im preußischen Staat gebe und wie viel Geld dazu erforderlich sei, um mit Annehmlichkeit in Berlin leben zu können oder nicht [1]), trifft der Herr Vorredner meines Erachtens das punctum saliens [2]) der Sache gar nicht. Es hat sich bei dem Verfassungsgedanken, der dieser Bestimmung zu Grunde lag, durchaus nicht um die Möglichkeit, hier eine beliebige Zeit für ein bestimmtes Diätenquantum leben zu können oder nicht, gehandelt, sondern es hat sich um das Bestreben gehandelt, dem gewerblichen Parlamentarismus eine Schranke zu bauen, derjenigen Berufsthätigkeit, die damals anfing, sich auszubilden, daß nämlich Leute, die sonst ohne andere Beschäftigung waren, als in der Presse die öffentliche Meinung zu bearbeiten, sich ausschließlich dem Berufe des Abgeordneten widmeten. Der socialdemokratische Herr Vorredner hat gesagt, daß die Politik seiner Meinung nach den Charakter nicht verdürbe [3]). Ich glaube, er hat sie noch nicht lange genug getrieben, um darüber ein sicheres Urtheil zu haben; so ganz unterschreiben kann ich das Urtheil doch nicht. Aber auch davon ganz abgesehen, so haben wir nur ein Interesse daran, die Landesinteressen vertreten zu sehen durch solche

---

[1]) Abg. Haenel: „Wie stehen denn die Vermögensschichtungen in Deutschland? . . . Sie wissen, daß in Preußen zur Einkommensteuer, also zu einem Einkommen von über 3000 Mark, nur 2,49 Procent eingeschätzt sind . . . Wenn Sie ferner sich vergegenwärtigen, daß doch kaum Jemand, der nur ein Einkommen von 3000 Mark hat, in der Lage ist, hier die besonderen Kosten des Aufenthalts als Abgeordneter zu tragen, wenn Sie in Rechnung ziehen, daß . . . etwa ein Einkommen von 6000 Mark . . . vorhanden sein muß, wenn man sich die Opfer, die mit dem Abgeordnetenmandat hier verbunden sind, vernünftiger Weise auferlegen soll, zu welchen weiteren Zahlen kommen Sie? Von noch nicht ganz 2½ Procent der Bevölkerung derjenigen, die über 3000 Mark haben, von diesen, sage ich, fallen 71 829 unter solche, die noch nicht 6000 Mark Einkommen haben . . . Hier sehen Sie an einem Beispiel . . ., auf welch ganz kleine Vermögensschicht Sie unter regelmäßigen Voraussetzungen die Frage der Wahlfähigkeit, wenn Sie die Diätenlosigkeit proclamiren, alsdann reducirt haben" (StB. 29a).

[2]) Den springenden Punkt.

[3]) Abg. Auer: „Soll es wirklich wahr sein, daß die Politik den Charakter verdirbt? Was würde dann wohl von unseren Berufspolitikern zu sagen sein, die nicht in der Volksvertretung ihren Sitz haben?" (StB. 23b).

26. 11. 1884. Leute, die in ihrem Leben denselben nahe stehen, nicht durch Leute, die die Welt bloß aus der Proscceniumsloge oder der Zeitungsredaction auf der Bühne beobachten, ohne selbst darin mitzuleben [1]). Es ist die Preßthätigkeit die eigentliche Basis der Abgeordneten von Beruf. Diese doppelte Thätigkeit unterstützt sie in einer wunderbaren Weise. Wenn Jemand einerseits Redacteur ist, andererseits Abgeordneter, so hat er die große Annehmlichkeit, schon am selben Tage seine eigene Rede zu loben, in seinem Blatte sie vollständig zu geben, die der Gegner mit der üblichen Verkürzung und der leichten Nuance, seine eigene unter Betonung der beigebrachten Gründe. Das ist ein außerordentlicher Vorsprung. Außerdem ist ja gar kein Zweifel, daß die Einträglichkeit des Preßgewerbes durch die Stellung als Abgeordneter außerordentlich gehoben wird; denn man befindet sich in dem Centrum von Nachrichten, von Mittheilungen, man weiß die Gerüchte, die Möglichkeiten, die die Zeitungen mehr füllen als die wirklichen Thatsachen. Man weiß Alles voraus. Die Couloirs des Hauses geben allem Möglichen, was die Welt bewegt, das beste Ursprungsattest.

Also das ist die eigentliche Grundlage, und wir halten sie für keine nützliche, einmal weil diese Herren schließlich auch mit dem besten Willen ganz außer Stande sind, die Landesinteressen zu vertreten; sie leben nicht in ihnen, sie haben sie nicht, sie theilen sie nicht, sie kennen sie nicht, sie vertreten schließlich ihre eigenen Interessen zum Zweck ihrer eigenen Herrschaft, ihres eigenen Einflusses.

Dann aber ist die unendliche Dauer der Session mit dem Berufsparlamentarier in der engsten Verbindung [2]). Leute, die nicht Parlamentarier von Beruf sind oder nebenbei Professoren oder Geistliche, oder nicht gewohnt sind, Vorträge von längerer als einstündiger Dauer zu halten, können gar nicht in dem Maße die Sitzungen in die Länge ziehen, wie ein Berufsparlamentarier dazu im Stande ist, welcher lange Zeit, leicht fünf Stunden zu sprechen vermag, wenn es sein muß, um Andere nicht herankommen zu lassen. Das Alles muß gelernt sein wie andere Künste. Das

---

[1]) Vgl. Bd. IV 98, IX 75. 77.

[2]) Vgl. Bd. V 36.

Land leidet aber darunter, das Land fährt am besten dabei, wenn die Sitzungen kurz sind und das Parlament aus sachkundigen Mitgliedern besteht. 26. 11. 1884.

Das war der Gedanke, der dem Bundesrathe oder der Regierung vorschwebte, als sie diesen Satz in die Verfassung brachte. Sie wollten dadurch zur Abkürzung der Sitzungen beitragen, was um so nothwendiger ist, als wir so viele Parlamente in Deutschland haben, die ihrerseits sich auch Zeit nehmen, weil sie Diäten haben. Sie sind ja angenehm beschäftigt*), namentlich auch die Beamten, die drin sind. Für diese ist die Theilnahme am Parlament eine Art von Ferienannehmlichkeit, und ich begreife das Gefühl — gerade dasselbe habe ich gehabt, wenn die Hundstagsferien im Gymnasium zu Ende waren —, wenn sie in die Stube des Richters zurückkehren und dort dieselben alten Wände, dieselbe langweilige Beschäftigung vor sich sehen und denselben Vorgesetzten, den sie eben noch vom curulischen Sessel [1]) des Abgeordneten von oben herunter beurtheilten, wieder vor sich haben [2]). Also für die ist es immer eine Annehmlichkeit, aber das eigentliche Element des arbeitsamen und erwerbenden Volkes geht uns dabei verloren. Dagegen sollte die Bestimmung eine Cautel [3]) sein. Die Frage, ob Jemand überhaupt reich genug sei, um in Berlin zu leben, kommt nicht in Betracht; man kann sehr wohlfeil hier leben, wir haben in dem achtundvierziger Parlamente hier Mitglieder gehabt, die für ihre Verhältnisse Schätze sammelten von den damals mäßigen Diäten, die sie bezogen, und die sogenannten Parteidiäten sind zum Theil so gering, daß sie den Beweis liefern, wie wenig dazu gehört, um hier zu existiren, wenn man nur so bescheiden ist, sich auf die Lebensverhältnisse zu beschränken, an die man gewöhnt gewesen ist.

Also ist das gar nicht die Tragweite der Diätenlosigkeit, sondern wir haben gewünscht, dem Lande die zu langen Sessionen zu

*) S. 31b.

[1]) Der elfenbeinerne curulische Sessel war der Amtssitz der höheren römischen Behörden, vgl. Bd. IX 75.

[2]) Vgl. Bd. IX 75.

[3]) Ein Schutz.

26. 11. 1884. ersparen und Zeit zu gewinnen, hier die massenhaften Parlamente, mit denen wir fertig werden müssen, einfügen zu können.

Der Herr Vorredner hat mit dem ihm eigenen Pathos — ich fürchtete, ich würde in der gedruckten*) Rede die Punkte, auf die er so viel Gewicht legte, nicht genau wiederfinden, ich ziehe deshalb vor, auf einige davon, die mir gerade im Gedächtniß geblieben sind, gleich zu antworten —, der Herr Vorredner hat ganz besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Majorität dieses Hauses, die „wachsende" Majorität dieses Hauses wiederholentlich diese Forderung gestellt hätte [1]). Ja, meine Herren, der Herr Vorredner erkennt doch die Gleichberechtigung der beiden gesetzgebenden Körperschaften an, und ich kann ihm nicht nur eine wachsende, sondern eine einstimmige Majorität des Bundesraths für unendlich viele Verfassungsänderungen anführen, die wir für sehr nützlich und zweckmäßig hielten, und für die Sie die Einstimmigkeit, nicht bloß eine wachsende, sondern eine constante Majorität des andern Factors der Gesetzgebung hier schwerlich als Argument gelten lassen möchten, wenn Sie selbst sie für nützlich und zweckmäßig nicht ansähen**). Sie werden sich vom Bundesrath nicht imponiren lassen, ich lasse mir von der Majorität des Reichstages nicht imponiren.

(Oh! Oh!)

— Nein, meine Herren, in keiner Weise, dazu sind Sie gar nicht die Männer; Sie werden doch wünschen, daß der Reichskanzler eine kühle und ruhige Ueberzeugung hat; ich habe mir ja von ganz Europa nicht imponiren lassen, Sie werden nicht die Ersten sein.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Und, meine Herren, wie setzt sich denn diese Majorität zusammen? Wenn sie eine andere Genesis hätte, wenn sie aus übereinstimmender Ueberzeugung über die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der einzelnen Vorlagen hervorginge, gut, dann würde ich sagen: Das sind mehr wie die Hälfte von 397 achtbaren, einsichtigen Leuten; das hat ein Gewicht. Das ist aber nicht der Fall; sie

---

*) StB.: gedrückten.

**) StB.: einsähen.

[1]) Abg. Haenel: „Das ist ja kein Antrag einer Partei mehr, meine Herren, das ist ein Antrag, der im Reichstag nicht weniger als sieben Mal mit immer wachsenden Majoritäten angenommen worden ist" (StB. 28b).

setzt sich nach den Parteitendenzen zusammen, je nachdem man entschlossen ist, taktisch gegen die Regierung zu stimmen oder für die Regierung. Das Schicksal aller Vorlagen dieser Session ist ja ganz klar vorauszusehen; die Parteien befinden sich in einem Kampf um die Herrschaft im Staat und im Reich. Und wie stellt sich da die Ziffer? Ein nationales Interesse — ich will nicht sagen ein nationales, aber ein Kaiserliches — wird von drei Fractionen vertreten; sie sind zusammen 157 Köpfe, sie kämpfen — ich will nicht sagen*) kämpfen — sie streben danach, die Herrschaft von Kaiser und Reich zu erhalten, wie sie ist. Sie haben nachher rund 100 Herren, die kämpfen für die Herrschaft der Geistlichen. 26. 11. 1884.

(Oh! Oh! — Sehr richtig!)

— Ja, meine Herren, Sie kämpfen für die Freiheit der Kirche. Was verstehen Sie aber unter Freiheit der Kirche? Unter Freiheit der Kirche verstehen Sie das Herrschen der Kirche [1]); sobald diese Herrschaft irgendwie beeinträchtigt wird, dann reden Sie von diocletianischer Verfolgung, sclavischer Unterdrückung; das Herrschen ist Ihnen so angeboren aus alter Tradition.

(Widerspruch.)

— Gestatten Sie mir, meine Ueberzeugung auszusprechen, ich drücke mich absichtlich milde aus. Nun glauben wir, der Geistlichkeit die Rechte, die für sie in Anspruch genommen werden, nicht einräumen zu sollen aus theils taktischen, theils politischen Rücksichten, theils pro tempore [2]) nicht, theils überhaupt nicht, und das ist der Grund, weshalb Sie in Ihre Segelordre hineinschreiben: Immer gegen die Regierung! Sie wollen uns mürbe machen, indem Sie Opposition machen; Sie kriegen uns nicht mürbe, es wird etwas Anderes mürbe, das ist der gemeinsame Boden, auf dem wir uns begegnen, aber wir werden es nicht. Ich halte diese Taktik für verfehlt, aber item sie liegt vor; ich beschäftige mich bloß mit der Charakteristik der Configuration, die mir der Reichstag bietet.

Sie haben nachher — ich glaube etwa 98 — demokratische Abgeordnete; ich nenne sie — dans mon for intérieur [3]) — Re-

---

*) S. 32a.

[1]) Vgl. oben S. 59.

[2]) Zur Zeit.

[3]) Vor meinem inneren Forum (Gewissen), vgl. Bd. VIII 174.

26. 11. 1884. publicaner; denn ob Jemand fortschrittlicher Royalist oder royalistischer Fortschrittler ist, ob er eine Republik mit einem erblichen oder einem ernannten Präsidenten will, das ist mir absolut gleichgültig. Ich rechne zu dem, was ich Demokratie nenne, die Fortschrittspartei, ich rechne dazu die Socialdemokraten, ich rechne dazu die Volkspartei; das sind, wenn ich mich recht erinnere, 98 Abgeordnete als Gegner; die haben wir also auch schon nicht wegen eines gerade vorliegenden Gesetzes und wegen seines Inhaltes, sondern principiell aus taktischen Gründen.

Wir sind bisher im Besitz der Herrschaft für den Kaiser, und Sie wollen sie uns entziehen — auf gesetzlichem Wege natürlich; aber wir sind doch im Kampfe darum, und Sie stimmen nicht gegen unsere Vorlage, weil Sie dieselbe für schädlich halten, sondern weil die Regierung nicht in Ihren Händen ist.

Wir kämpfen um die Herrschaft, die Einen für die des Kaisers, die Andern für die der Geistlichkeit, die Dritten kämpfen für die eigene Herrschaft. Bald die Einen, bald die Andern finden Unterstützung von den einigen vierzig Elementen, die ich fremdländische nennen möchte, die überhaupt nicht bloß das so regierte Reich, sondern das Reich an sich bekämpfen und nicht wollen; dazu gehören die Polen, die Franzosen — ich meine damit die franzosenfreundlichen Elsässer — und bis zu einem gewissen Grade, als indirecte Mitarbeiter, die Welfen.

Wir haben also gegen uns eine geborene Majorität von fünf Achtel, die voraussichtlich gegen uns stimmen werden, unabhängig von den Vorlagen, die wir bringen; die nur solche Vorlagen annehmen, gegen die sie nicht stimmen können, ohne ihre eigene Wiederwahl zu gefährden, darüber hinaus aber nicht. Also dahin haben wir unsere Rechnung gemacht. Ja, wenn Sie*) alle einig wären in einer objectiven Meinung, so wäre es eine Ueberhebung von mir, wenn ich klüger sein wollte als 199 mir Gleichgestellte. Aber die Majorität entsteht aus ganz anderen Gründen, die mit der Sache gar Nichts zu thun haben, und deswegen sage ich: Ob Sie die Diäten mit Einstimmigkeit votiren werden oder nicht, es wird mich doch nicht irre machen.

*) StB.: sie.

Der*) Abgeordnete hat nachher von mir eine Aeußerung citirt 26. 11. 1884.
aus dem Jahre 1867[1]). Es ist schon recht lange her, und ich könnte darüber sagen, was ich früher schon bei einer ähnlichen Gelegenheit, wo ich in einen viel flagranteren Widerspruch mit meinen Aeußerungen gekommen bin, dem Abg. Lasker gesagt habe: Delicta iuventutis meae ne memineris[2]); Jeder bedarf dessen unter Umständen. Hier liegt aber kein delictum vor. Wenn der Herr Abgeordnete den Sitzungsbericht vollständig gelesen hätte, so würde er doch noch nicht über den Zusammenhang klar geworden sein; denn es liegt Mehreres hinter den Coulissen in jener Sitzung. Aber er hat das, was ich gesagt habe, nicht vollständig vorgelesen. Ich habe in jener Sitzung mich zwei Mal geäußert: das erste Mal so, wie der Herr Abgeordnete vorgelesen hat. Damals hatten wir keine Verfassung; es handelte sich de lege ferenda[3]); von einem Noli me tangere[4]) der Verfassung war noch nicht die Rede, sie sollte erst entstehen. Ich war für eine weitergehende Berechtigung des Reichstags, wie meine Collegen — ich weiß nicht mehr, wie die Behörde damals hieß[5]) —, die Vertreter der verbündeten Regierungen im Allgemeinen; ich hatte damals die Ueberzeugung, daß die festeste Grundlage des künftigen Reiches der Reichstag in der vollsten und breitesten Berechtigung sein würde, und daß die Gefahr, die dem Reiche etwa künftig drohen könnte, nicht von dem Reichstag, sondern von den Regierungen ausgehen würde[6]). Meine Herren, man hat oft geglaubt, ich sehe in der Politik weiter als ein Anderer; hier sehen Sie wieder, was das für ein Irrthum ist; meine damaligen Voraussetzungen waren irrthümliche, ich habe mich im Laufe von achtzehn Jahren überzeugt, daß dem Bestande des Reiches weit mehr vom Reichstag als von den Regierungen Gefahr droht, und ich bin deshalb, lediglich im Interesse der Erhaltung der deutschen Einheit, geneigt, mehr vom Reichstag und dessen

---

*) S. 32b.
[1]) Vgl. Bd. III 262.
[2]) Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend, vgl. Bd. IX 138.
[3]) Um ein zu gebendes Gesetz.
[4]) S. o. S. 252.
[5]) Bundescommissarien.
[6]) Vgl. Bd. IX 111. 126.

26. 11. 1884. wilden Parteikämpfen zu fürchten, wie sie sich in und nach den Wahlen gezeigt haben, als eine Störung durch die verbündeten Regierungen zu besorgen. Wir waren damals unmittelbar nach dem Kriege, den man mit Recht den „deutschen Bruderkrieg" genannt hat, wir waren noch im Gefühl des lebhaften Kampfes und in der Erinnerung an das, was diesen Kampf herbeigeführt hat. Es war also nicht unnatürlich, daß ich etwas stärker, wie politisch richtig, unter dem Druck der Befürchtung stand, daß gerade durch die verbündeten Regierungen die künftige Einheit gefährdet werden könnte, und daß ein in allen seinen Mitgliedern und all seinen Parteischattirungen von ausschließlich nationaler Begeisterung getragener Reichstag das festeste Band der künftigen deutschen Einheit sein würde. Diese Voraussetzung ist nicht eingetreten; ich habe einen Reichstag von dieser Beschaffenheit in den letzten zehn Jahren nicht mehr vor mir gesehen. Die Parteikämpfe sind stärker als das nationale Bewußtsein, die Neigung für die Parteiinteressen stärker als die Neigung, für nationale Interessen einzutreten und ihnen irgend ein Jota von Parteiinteressen zu opfern. In Folge dessen, kann ich sagen, ist meine Ueberzeugung überhaupt nicht mehr dieselbe, sondern steht denen meiner damaligen Collegen in den verbündeten Regierungen näher als damals. Ich habe das ganze Wahlgesetz bei unseren Bundesgenossen, denen wir doch nicht Gewalt anthun wollten, nur durchgesetzt, indem ich ihren Ansprüchen auf Sicherheit der Regierungen gegenüber populärer Bewegung und auf particularistische Interessen auch meinerseits Concessionen machte. Zu diesen gehörte die Diätenlosigkeit; die allein hat mir die Zustimmung der Collegen für die Verfassung gewonnen. Aus den Gründen, die ich vorher anführte, wegen des Vertrauens, das ich auf den künftigen Reichstag setzte, hatte ich mich etwas leicht und nachgiebig über die Diätenlosigkeit ausgesprochen, wie der Herr Abg. Haenel das vorhin verlesen hat. Ich habe Vorhaltungen meiner Collegen erleben müssen wegen dieser Erklärung, Vorhaltungen von meinen Collegen erleben müssen, welche, wenn man die Diätenlosigkeit*) fallen gelassen hätte, darin eine Concession gesehen haben würden, die sie von den Concessionen, die sie ihrer-

*) S. 33a.

seits gemacht haben, entbunden hätte. Kurz und gut, ich überzeugte mich, daß ich in — nennen Sie es den Embryo des Bundesraths — auf der Regierungsseite die Sache compromittirte. Ich habe meinen Collegen von den verbündeten Regierungen die Concession gemacht, daß ich an der Diätenlosigkeit unbedingt festhalten würde, und habe in Folge dessen, nachdem Herr v. Friesen gesprochen hatte, nach Schluß der Debatte — so dringend ist das Bedürfniß meiner Collegen gewesen, diese Aeußerung zu haben — eine Erklärung abgegeben, die ich nicht ganz verlesen will; Jeder kann sie nachsehen auf S. 476 in der Sitzung vom 30. März 1867. Ich schloß damit: 26. 11. 1884.

> Die Erklärung, die ich Namens der verbündeten Regierungen gegeben habe, hat ihren Schwerpunkt in dem ersten Theile meiner Aeußerungen, wonach ich sagte, daß die hohen Regierungen dahin einig seien, daß sie unter keinen Umständen die Zulassung oder Bewilligung von Diäten glaubten acceptiren zu können [1]).

Das habe ich meinen Collegen versprechen müssen, nachdem ich eine für den Reichstag entgegenkommende Aeußerung gemacht hatte. Damals existirte keine Verfassung; heute aber ist das, was meine Collegen wollten, und was ich selbst heute für nützlich anerkenne, Verfassungsgesetz geworden. Ich verweigere, die Hand zu einer Abänderung zu bieten, und bevorworte, daß die Verfassungsänderung, die dadurch erstrebt würde, nur mit solcher Majorität im Bundesrath bewilligt werden kann, daß 14 Stimmen genügen, sie abzulehnen, daß Preußen über 17 Stimmen verfügt, und daß diese 17 Stimmen im ablehnenden Sinne abgegeben werden. Die Majorität des Bundesraths ist dem Druck des Herrn Abg. Haenel doch wohl gleichbedeutend und votirt, gestützt auf die Verfassung, ebenso frei wie der Reichstag.

(Bravo! rechts.)

In heftiger Polemik protestirte der Abg. v. Schorlemer-Alst gegen die Behauptung des Reichskanzlers, daß das Centrum für die Herrschaft der Kirche kämpfe, der Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern gegen die Zurechnung der Welfen zu denjenigen Elementen des Reichstags, die indirect für das Ausland arbeiteten, der Abg. Rickert

---

[1]) Vgl. Bd. III 262.

26. 11. 1884. bestritt dem Reichskanzler überhaupt das Recht zu einer derartigen Kritik der Parteien, die drei Millionen Wählern den Vorwurf mache, gegen Kaiser und Reich Stellung zu nehmen. Die deutsch-freisinnige Partei, deren Mitglieder der Reichskanzler neuerdings nach dem Vorgang der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ mit Vorliebe als Demokraten bezeichne, kämpfe nicht für ihre Herrschaft, sondern nur für Ideen; sie wolle, daß Deutschland liberal, nicht dictatorisch regiert werde. Dem Gerüchte, daß einige Mitglieder seiner Partei in einer Verschwörung gewesen seien, um den Reichskanzler Fürst Bismarck durch Minister v. Stosch zu ersetzen, sprach er jeden Grund ab; noch niemals habe in einem Lande eine große Partei mit solcher Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung dem Vaterland gedient. In der Einschränkung der Fahrkarten, die der Reichskanzler vorgenommen habe,

(Zwischenruf des Fürsten Bismarck: Der Bundesrath!)

fand er einen Beweis dafür, daß der Reichskanzler nicht die Absicht habe, das zum Gedeihen des Ganzen nothwendige Maß von Rücksicht auf die Volksvertretung und ihre Mitglieder zu nehmen. Zum Schluß protestirte er noch ein Mal dagegen, daß sich der Reichskanzler das Recht zuschreibe, eine Kritik an dem Reichstag auszuüben; die deutschen Wähler würden ihm darauf die nöthige Antwort zu geben wissen. Fürst Bismarck entgegnete*):

Der Herr Vorredner schloß damit, dagegen zu protestiren, daß ich eine Kritik über den Reichstag, seine Zusammensetzung und Parteien übe. Meine Herren, in verfassungsmäßigen Staaten beruhen alle Beziehungen auf Gegenseitigkeit. Wollen Sie denn darauf verzichten, eine Kritik an meinen Ansichten und an meinen Ueberzeugungen zu üben, die ich hier offen zu Tage bringe? Ich glaube es kaum, und ich würde es auch nicht wünschen; denn meine eigenen Ansichten können ja durch Kritik geläutert werden. Der Herr Vorredner nimmt das von den Ansichten seiner Partei nicht an; er glaubt nicht, daß diese durch Kritik geläutert werden können, er nimmt für sie Unfehlbarkeit in Anspruch, vor der ich mich neigen soll, ohne meine Meinung darüber zu äußern. Meine Herren, das kann ich nicht acceptiren; ich werde fortfahren, mir die Freiheit des Worts in keiner Weise verschränken zu lassen und, ich hoffe stets in Ausdrücken, die nicht persönlich verletzen, meine Meinung über die Bestrebungen der einzelnen Parteien unumwunden auszusprechen. Ich glaube das dem deutschen Volke schuldig zu sein,

*) StB. 37b.

daß ich ein Urtheil darüber habe, und dieses Urtheil gebe ich ab; 26. 11. 1884.
ich lasse mir den Mund nicht verbieten.

Der Herr Vorredner hat, um meine Worte einer Kritik zu unterziehen, seinerseits doch eine leise Verschiebung derselben für nothwendig gehalten. Er legte mir in den Mund, ich hätte drei Millionen Wählern die Treue für Kaiser und Reich abgesprochen. Das habe ich nicht gesagt, und ich erlaube mir, das richtig zu stellen. Ich habe gesagt, es gibt etwa 157 Abgeordnete von drei verschiedenen Fractionen, die für die Herrschaft von Kaiser und Reich kämpfen, nachdem ich vorausgeschickt hatte, Jeder kämpfe hier für irgend eine Herrschaft. Bei der Partei des Herrn Vorredners scheint augenblicklich unterschieden zu werden zwischen den früheren Parteien der Fortschrittspartei und den Secessionisten. Ich glaube, das ist *ein* Begriff; ich halte mich für berechtigt, das anzunehmen; denn ich glaube nicht, daß die eine Unterfraction vor der andern eine unabhängige Stellung hat. In wie weit überhaupt die ganze Fraction sich eine unabhängige Stellung nach dem Wahlvorgange noch bewahrt hat, in wie weit sie sui juris[1]) aus den Wahlen hervorgegangen ist, das will ich dahingestellt sein lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie

(nach links gewendet)

existiren nur noch mit Unterstützung anderer Fractionen, Sie haben keine selbständige Stellung.

(Sehr wahr! rechts. Ruf links: Und die Conservativen? Ruf rechts: Wir nicht!)

Der Herr Vorredner weist es nun als einen fast beleidigenden Vorwurf zurück — nicht geradezu beleidigend —, daß ich behaupte, die Herren strebten nach der Herrschaft; er hat das für eine Fabel erklärt, daß er je selbst genannt worden wäre in einer Combination mit dem Ministerium Stosch. Ja, meine Herren, ist er genannt worden? Mir sind noch Mehrere genannt worden, nicht bloß Herr v. Stosch, sondern auch Leute, die damals meine Collegen waren. Es ist ein on dit[2]), auf das ich weiter kein Gewicht lege; aber daß die Partei des Herrn Vorredners nicht nach der Herrschaft

[1]) Ihres Rechts, d. h. selbständig.

[2]) Gerücht.

26. 11. 1884. streben sollte, steht mit ihrem eigenen Programm im vollständigen Widerspruch. Sie streben doch nach der parlamentarischen Regierung; das ist Ihr offenes Programm, das ist in vielen Zeitungen von Ihnen kundgegeben bei den Wahlen. Sie streben danach, daß die Königliche und Kaiserliche Regierung sich der Majorität unterordnen soll. Die Majorität*) fällt natürlich den besten Rednern zu, und dazu rechne ich den Herrn Vorredner unter Anderen; er ist ein ausgezeichneter Redner, ich mache ihm mein Compliment und beneide ihn darum.

(Heiterkeit.)

Nun frage ich: Ist das ein Streben nach Herrschaft oder nicht, wenn Sie die parlamentarische Regierung erstreben? Sie wollen natürlich eine parlamentarische Regierung für Ihre Partei oder ab und zu für Ihre Partei, Sie wollen gelegentlich herankommen; es ist unangenehm, wenn durch Kaiserlichen Willen ein und dieselbe Regierung über zwanzig Jahre am Ruder bleibt; es ist billig, daß auch Andere einmal hereingelassen werden. — Ja, meine Herren, Niemand wünscht das mehr als ich, und ich habe Sr. Majestät seit Jahren vergebens dahin**) Vorschläge gemacht, es doch einmal mit einer andern Partei zu probiren, bloß damit wir sehen — hic Rhodus, hic salta [1]) —, wie die Herren regieren werden; Se. Majestät haben kein Bedürfniß empfunden, diesen Versuch zu machen.

Der Herr Vorredner fand es wichtig genug, der Versammlung hier mitzutheilen, daß eine Aeußerung, die ich heute gethan habe, in der ich die Partei eine demokratische nannte, früher in der „Norddeutschen Zeitung“ gestanden habe. Der Herr sagte, er läse sie nur gelegentlich. Ich, meine Herren, lese sie alle Tage, lese sie mit Vergnügen, und ich habe das vor einigen Wochen darin gelesen. Ich habe lange nach einer kürzeren Bezeichnung für die neue Partei gesucht. „Deutsch-freisinnig“ — das kann ich wirklich nicht über meine Lippen bringen, ich schäme mich der Unwahrheit, die ich jedes Mal ausspreche, wenn ich das niederschreibe oder sage [2]). Ich halte

---

*) S. 38a.

**) StB.: darin.

[1]) Hier ist Rhodus, hier springe! Ein Citat aus einer von Aesops Fabeln, vgl. Büchmann, Geflügelte Worte (17. Aufl.) S. 261.

[2]) Vgl. oben S. 59 f.

die Partei weder für deutsch, noch für freisinnig; ich halte sie für 26. 11. 1884.
eine Gefahr für das Deutsche Reich und für unduldsam, für den Gegensatz von freisinnig. Also Sie werden mir die implicite [1]) Unwahrheit, die darin liegt, nicht aufzwingen. Auf der anderen Seite möchte ich Ihnen gern den Willen thun. Jeder hat das Recht, sich einen Namen zu geben, und ich glaube, die Bezeichnung „demokratisch" hat nichts Verfängliches; ich glaube, Sie sind stolz darauf, Demokraten zu sein — ich habe das in mehreren Blättern gelesen —, nur nicht „Social"; Sie sind Antisocialdemokraten, aber Demokraten. Und was nun ein Republicaner ist, das ist eigentlich eine rein wissenschaftliche Definition. Ich habe mir darüber im Laufe meines Lebens und meiner langjährigen Thätigkeit auch eine Nomenclatur und eine Ansicht gebildet. Was ist denn das unterscheidende Kennzeichen zwischen Republik und Monarchie? Doch durchaus nicht die Erblichkeit des Präsidenten. Die polnische Republik hatte einen König, er hieß König und war unter Umständen erblich. Die englische aristokratische Republik hat einen erblichen Präsidenten, der König oder Königin ist; aber in den Begriff einer Monarchie nach deutscher Definition paßt die ganze englische Verfassung nicht. Ich unterscheide zwischen Monarchie und Republik auf der Linie, wo der König durch das Parlament gezwungen werden kann ad faciendum, irgend Etwas zu thun, was er aus freiem Antriebe nicht thut. Ich rechne eine Verfassung diesseits der Scheidelinie noch zu den monarchischen, wo, wie bei uns, die Zustimmung des Königs zu den Gesetzen erforderlich ist, wo der König das Veto hat und das Parlament ebenfalls. Das Parlament hat das Recht, zu verhindern, daß Gesetze, die ihm nicht gefallen, die schädlich, oder die leichtfertig gemacht sind, zu Stande kommen; aber die monarchische Einrichtung hört auf, diesen Namen zu führen, wenn der Monarch gezwungen werden kann durch die Majorität des Parlaments, sein Ministerium zu entlassen, wenn ihm Einrichtungen aufgezwungen werden können durch die Majorität des Parlaments, die er freiwillig nicht unterschreiben würde, denen gegenüber sein Veto also machtlos bleibt. In der Preußischen Verfassung ist die Uebereinstimmung des Königs und der beiden Häuser

[1]) Darin enthaltene.

26. 11. 1884. des Landtags nothwendig*), um ein Gesetz zu Stande zu bringen, das heißt um den Rechtszustand des Landes zu ändern[1]). Das nenne ich eine monarchische Verfassung. Da ist der König in der Executive, in der vollziehenden Gewalt vollständig frei; er kann in Betreff der gesetzgebenden Gewalt nicht gezwungen werden, er kann nicht gezwungen werden, Gesetze zu unterschreiben, die er für schädlich hält. Wo er gezwungen werden kann von Seiten einer abstimmenden Majorität, da ist die Verfassung republicanisch, mag der Präsident erblich**) sein oder nicht. Das ist meine persönliche Auffassung. Ob sie in eine wissenschaftliche Theorie paßt, ist mir gleich: sie paßt in meine staatsrechtliche Auffassung, und ich werde in meiner Auffassung über den König, die vollziehende Gewalt und erbliche Monarchie dieser die Freiheit zu bewahren wissen, daß sie nicht wider Willen Etwas zu thun gezwungen wird. In diesem Sinne lasse ich mir von der Majorität nicht imponiren und werde diese Auffassung vertreten, so lange ich auf diesem Platze stehe.

Der Herr Vorredner hat mir eine gewisse Undankbarkeit vorgeworfen für das Entgegenkommen, welches das Parlament mir gezeigt hätte[2]). Ja, meine Herren, in Worten ganz außerordentlich! Namentlich meine politischen Gegner haben sehr häufig, um den Angriffen, den Ablehnungen mehr Nachdruck zu geben, dies damit eingeleitet, daß sie eine Anerkennung mir gegenüber aussprachen, die ich nur auf eine Ueberschätzung meiner Person zurückführen kann[3]). Damit ist mir aber nicht geholfen. Sie haben mich in meiner Politik anhaltend und nachhaltig nicht unterstützt. Vorübergehend hat mich die Partei unterstützt, wie jede Partei mich vorübergehend unterstützt und im Stich gelassen hat[4]). Der Gedanke, die Behauptung, daß ich überhaupt keine unabhängige Mei-

---

*) S. 38b.

**) StB.: ernannt.

[1]) Vgl. Bd. II 83. 302.

[2]) Abg. Rickert: „Ich möchte den Herrn Reichskanzler bitten, er möge mir ein Parlament nennen, in dem einem Staatsmanne so sehr entgegengekommen wird und dessen Verdienste so rückhaltlos anerkannt werden, auch von der Opposition, wie in dem deutschen Parlamente" (StB. 36a).

[3]) Vgl. oben S. 26 f.

[4]) Vgl. Bd. VIII 145 ff.

nung neben mir dulden könnte [1]), ist vollständig unrichtig. Jede der vorhandenen Parteien habe ich schon als Gegner gehabt, und jeder Partei habe ich die Hand gegeben, wenn ich gefunden habe, daß sie ihrerseits Dem zustimmte, was ich im Interesse des Landes, der Nation, des Kaisers und Königs für richtig halte. Das ist meine Grenze. Finde ich dafür keine Unterstützung, dann natürlich lasse ich mich nicht zwingen. Ich wäre verdammenswerth wie eine Schildwache, die auf ihrem Posten nicht ihre Schuldigkeit thut, wenn ich dem nicht entgegenträte. Aber Jeder, dem ich entgegentrete, sagt, es liege nicht daran, daß seine Meinung unrichtig sei, sondern an der Herrschsucht des Kanzlers, der keinen Widerspruch ertragen kann. Wenn ich keinen Widerspruch ertrüge — dreiundzwanzig Jahre stehe ich auf dieser Stelle —, müßte ich längst todt sein. Ich habe im Widerspruche, im Kampf von Anfang bis zu Ende gelebt, und wenn ich mich jedes Mal der Majorität des Landtags und des Reichstags hätte fügen wollen, wo wären wir?! 26. 11. 1884.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner sagte, er wolle nur, daß liberal regiert werde. Aber durch wen soll regiert werden? Doch durch die Liberalen! Ich glaube, daß ich mich sehr liberal, viel liberaler, als es häufig den conservativen Parteien angenehm gewesen ist, in vielen Richtungen bethätigt habe. Was der Herr Vorredner versteht unter „liberal regiert", heißt doch nur „durch die liberale Partei regiert". Anders kann ich es nicht auslegen. Und, meine Herren, mit dieser Behauptung steht in Widerspruch, wenn er sagt, daß er nicht nach Herrschaft strebe. Ich habe kaum geglaubt, daß gegen diese einfache Behauptung von dem Hauptverfechter der parlamentarischen Regierung, von dem Herrn Abg. Rickert, eine Ableugnung stattfinden würde. Ich habe nicht geglaubt, daß er auf dem Boden des Si fecisti, nega [2]) stände; ich glaubte, er würde sich kühn dazu bekennen: „Ja, ich strebe nach der Herrschaft, nach der Spitze, da will ich das Land regieren, auch dann, wenn der König nicht mit mir einverstanden ist, und die Wahl wäre, mich

---

[1]) Abg. Rickert: „Der Herr Reichskanzler ist nicht zufrieden, wenn man nicht von A bis Z Alles unterschreibt; er duldet eben die Ansicht selbständiger Männer nicht mehr neben der seinigen" (StB. 36a).

[2]) Wenn Du es gethan hast, leugne es ab.

26. 11. 1884. zu entlassen oder mir Folge zu leisten; ich werde mich so einrichten oder einzurichten wünschen*), daß er mich nicht entlassen kann, daß er mir**) also Folge leisten muß." Das nenne ich nach der Herrschaft streben, und wenn der Abg. Rickert in seinen Busen greift[1]), wird das wohl das Ideal sein, was ihm vorschwebt.

Ich möchte doch davon abmahnen, manchen Beschuldigungen mir gegenüber durch starke Stimme, durch Unterstreichen, vielleicht***) durch fetten Druck besonderen Nachdruck zu geben. Der Herr Abgeordnete hat zum Beispiel mit einer solchen Stimme, die ich mit fetter Schrift gleichbedeutend finde, gesagt: Wir lassen uns keine Vorschriften machen[2]). Wo befinde ich mich denn nun in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Vorschriften zu machen? Er hat mir gerade Vorschriften machen wollen, ich solle die Hand bieten zu einer Verfassungsänderung. Gerade umgekehrt wäre ich im Recht, wenn ich sagte: Ich lasse mir von dem Abg. Rickert nicht Vorschriften machen; da wird aber der Spieß umgedreht, und mit dem Tone sittlicher Entrüstung behauptet: Wir lassen uns von dem Herrn Reichskanzler keine Vorschriften machen. Wird das angewandt auf den Fall, wo der Reichskanzler sich mit Mühe und Noth gegen die Majorität wehrt, die ihm als civium ardor†) prava iubentium[3]) in meinem Sinne eine Verfassungsänderung abfordert, — wo bleibe ich da als Einer, der dem Abg. Rickert Vorschriften macht, und wo bleibt die Berechtigung, mit dem Tone sittlicher Entrüstung es mir gegenüber zu sagen? Das ist Etwas, was der Staatsanwalt dem Verbrecher gegenüber beobachten kann, aber nicht ein Abgeordneter gegenüber dem Reichskanzler.

Der Abgeordnete hat ferner meine Worte einiger Maßen verschoben, indem er gesagt hat, ich hätte behauptet, die Majorität

---

*) Statt „wünschen" ist wohl „versuchen" zu lesen.

**) S. 39a.

***) So der StB.; richtiger ist zu lesen: gleichsam.

†) Fehlt im StB.

[1]) Vgl. Bd. V 278, VII 188, VIII 187.

[2]) Abg. Rickert: „Wir verlangen nichts Anderes als das Recht, nach unserer Ueberzeugung dem Vaterlande zu dienen, und auch von dem höchstgestellten Beamten des Reichs werden wir uns trotz seiner Verdienste nach dieser Richtung niemals Vorschriften machen lassen" (StB. 36b).

[3]) Leidenschaftliches Drängen der Bürger, die Verkehrtes heischen, vgl. Bd. V 330.

wäre republicanisch [1]). Das ist ein Irrthum, ein Gedächtnißfehler, das ist unrichtig; ich habe von der Majorität überhaupt nicht gesprochen, ich habe von der Art der Zusammensetzung gesprochen, aber ich habe der Majorität einen einheitlichen Charakter überhaupt nicht beigelegt. Das ist ja das Unglück; hätte sie einen einheitlichen Charakter, dann würde ja heute die Coalition der Parteien, der die beiden Herren Vorredner aus dem Centrum und aus dem Fortschritt angehören, berufen sein, den Reichskanzler und Minister bei uns zu stellen, und wenn sie homogen wäre, eine dauernde Majorität, wäre ich der Erste, der dazu riethe; die Parteien sind zwar bei den Wahlen zusammen gegangen, aber ob sie im Ministerium zusammen gehen würden, ist mir noch zweifelhaft. Wenn ich darüber einige Sicherheit hätte, mache ich mich anheischig, Sr. Majestät den Vorschlag zu machen, Seine constitutionelle Auffassung dadurch zu bethätigen, daß die Minorität von der Majorität abgelöst wird. Ich befinde mich in der Minorität einer negativen Majorität gegenüber, die nur in der Negation einig ist, aber nicht in dem ersten Schritt zu einem Vorschlage nach vorwärts. Das ist die Hoffnungslosigkeit, über die ich klage, mit der ich mich aber auch abfinden werde. Es sind nicht wir, die darunter leiden, und wenn das Land darunter leidet, so sind wir nicht Schuld daran. 26. 11. 1884.

Der Abgeordnete hat gesagt, es sei meine Verpflichtung und die Verpflichtung des Ministers, sich in Einklang mit den gesetzgebenden Körpern zu setzen, und ich hätte das früher gesagt [2]). Ja, meine Herren, ich werde das nur gesagt haben in derselben Richtung, in der ich gesagt habe: Das constitutionelle Leben besteht aus

---

[1]) Abg. Rickert: „In einem officiösen Blatte habe ich gelesen, daß dieser Reichstag nicht-deutsch und republicanisch wäre, wie das der Herr Reichskanzler heute auseinandergesetzt hat" (StB. 36a).

[2]) Abg. Rickert: „Der Herr Reichskanzler hat gesagt, ... er ließe sich von Europa nicht imponiren, also auch nicht vom Reichstag. Meine Herren, wir erheben auch gar nicht diesen Anspruch. Ich stehe auf dem Boden der Aeußerungen und der Anschauung, die der Herr Reichskanzler zu einer anderen günstigeren Zeit ausgesprochen hat, wenn ich sage: Ein jeder Minister ist verpflichtet, seine Politik im Einklang zu halten mit der Majorität des Volks, die in der Volksvertretung ihren Ausdruck findet" (StB. 36b). Die Aeußerung Bismarcks, auf die Rickert Bezug nimmt, findet sich in der Rede vom 9. Februar 1872 Bd. V 259.

26. 11. 1884. Compromissen [1]). Es ist allerdings meine Verpflichtung, mich nach Möglichkeit im Einklang mit den gesetzgebenden Körpern zu halten, es ist aber auch die Verpflichtung der gesetzgebenden Körper, sich nach Möglichkeit in Einklang mit der Krone zu setzen, und die Verpflichtung des Reichstags, sich nach Möglichkeit in Einklang mit dem Bundesrath zu setzen. Nur durch Uebereinstimmung kann ein Fortschritt in unserer Gesetzgebung entstehen. Der Abg. Rickert ist also im Unrecht, wenn er mir bloß diese Lehre gibt; ich gebe sie ihm vollständig zurück, und in der Art, wie er diese Forderung seinerseits vorbringt, sehe ich immer wieder den Ausdruck eines Irrthums über die Gleichberechtigung*) der beiden Factoren. Der Bundesrath repräsentirt die gesammten deutschen Regierungen. Meine Herren, schätzen Sie diesen Factor nicht gering! Er ist sehr mächtig, und ich rathe Ihnen dringend: Suchen Sie ebenso, wie ich die Uebereinstimmung mit dem Parlament und seiner Mehrheit suche, die Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Bundesraths und der deutschen Regierungen; wir werden uns dann beiderseits finden und auf dem Wege der Gesetzgebung fortschreiten können. Wenn aber Einer dem Anderen — was der Bundesrath noch niemals gethan hat — seinen Willen als Gesetz auferlegt, weil die Majorität da ist, dann werden wir nicht vorwärts kommen, sondern werden die Gesetzgebung des Deutschen Reiches lahmlegen, und das möchte ich verhütet sehen. Es wird aber folgen, wenn die Theorien, die der Abg. Rickert eben über unsere inländische Verfassung entwickelte, jemals praktisch zur Wahrheit werden sollten. Zur Herrschaft werden sie nicht gelangen, davor ist mir nicht bange; aber lassen Sie nicht eine Ueberzeugung in die Wähler eindringen, als ob den Wählern an ihrem Rechte eine gewisse Verkürzung geschähe, wenn der Reichstag nicht die allein herrschende Körperschaft in diesem Lande ist; — das ist er nicht und wird er nicht werden.

(Bravo!)

Der Abg. Richter machte dem Reichskanzler wegen seiner wiederholten Polemik gegen die Parteibezeichnung „deutsch-freisinnig“ den Vorwurf einer gewissen Gedankenarmuth und sah in seiner Rede den

---

*) S. 39b.

[1]) Vgl. Bd. II 81. 87. 302, III 100. 116, IV 13. 80.

Beweis dafür, daß das deutsche Volk in Fürst Bismarck nicht mehr 26. 11. 1884.
den großen Staatsmann erblicken könne, sondern nur noch den kleinen Edelmann aus dem Jahre 1847, der zu den Idealen seiner Jugend, zu absolutistischen Anschauungen zurückgekehrt sei. Diesem Streben nach Wiederherstellung des Absolutismus gegenüber gelte das Wort, was einst die Engländer dem Lord Wellington gesagt hätten: „Sieger von Spanien, Sieger von Waterloo, Du sollst nicht Sieger sein über das englische Volk und uns den Fuß auf den Nacken setzen."

Der Antrag Ausfeld wurde darauf — § 1 mit 180 gegen 99 Stimmen, §§ 2 und 3 mit großer Majorität ohne Stimmenauszählung — angenommen, ebenso in dritter Berathung am 17. December 1884, erlangte aber nicht die Zustimmung des Bundesraths.

---

6. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 1. December 1884.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Postdampfschiffsver- 1. 12. 1884.
bindungen mit überseeischen Ländern, der dem Reichstag in seiner letzten Tagung vorgelegt worden war, war aus den Berathungen der Commission nicht wieder ins Plenum gelangt und wegen Schlusses der Session unerledigt geblieben (s. oben S. 149 f.). Die verbündeten Regierungen brachten ihn also erneut am 20. November 1884 ein, doch in erweiterter Form, die dem Fortgang der colonialpolitischen Bestrebungen entsprach: zu den in der früheren Vorlage vorgeschlagenen Linien war für den Verkehr mit West- und Ostafrika eine Hauptlinie von der deutschen Küste nach Zanzibar über Rotterdam (beziehungsweise Antwerpen), Havre (beziehungsweise Cherbourg), Gorée, Angra Pequeña, Capstadt, Natal, Delagoabay und Mozambique eingesetzt und dementsprechend der Höchstbetrag der aus Reichsmitteln zu gewährenden Subvention von 4 Millionen auf 5400000 Mark jährlich normirt worden.

In der 6. Sitzung des Reichstags, 1. December 1884, gelangte der Entwurf zur ersten Berathung. Die Discussion eröffnete der Staatssecretär des Reichspostamts, Dr. Stephan, mit dem Hinweis auf die freudige Zustimmung, die das Eintreten Deutschlands in die Reihe der colonisirenden Staaten bei der Mehrheit des deutschen Volkes gefunden habe. Die Vorlage lege nicht wie die frühere den Hauptaccent auf die postalischen Interessen, sondern im Gegentheil auf die handelspolitischen und mit der Colonialpolitik in Verbindung stehenden Interessen, auf die Förderung des deutschen Handels, der deutschen Rhederei, auf die Steigerung unserer Exportfähigkeit durch Erweiterung

1. 12. 1884. des Absatzgebietes, durch Herstellung näherer Berührungen mit den Productionsstätten und den Ursprungsmärkten der Rohstoffe; die geforderte Summe stelle keine neue Belastung des Volkes dar, sondern eine überaus nützliche Capitalsanlage, die sich durch Stärkung des Volkswohls in den nächsten Jahren hundertfältig verzinsen werde. Seiner Bitte um thunlichste Beschleunigung der Berathung stellte der nachfolgende Redner, Frhr. v. Huene, Namens des Centrums den Antrag gegenüber, die Vorlage zu gewissenhafter Prüfung einer Commission zu überweisen. Von einer freundlichen Haltung der Centrumspartei zu den Zwecken der Vorlage war freilich in seiner nüchternen, Alles bemängelnden Rede Nichts zu merken. Freudig trat der Abg. Marquardsen als Vertreter der nationalliberalen Partei für den Entwurf ein, desgleichen die Abg. Graf v. Holstein, Grad, Wörmann und Graf v. Behr-Behrenhoff, als Gegner der Subvention wegen der der deutschen Rhederei damit drohenden vernichtenden Concurrenz der Abg. Stiller und vor Allem wieder der Abg. Bamberger. Ihm galt die folgende Antwort des Fürsten Bismarck*):

Wenn es überhaupt in meiner Absicht läge und nützlich wäre, in diesem Stadium der Berathung in eine ausgedehnte Ausführung einzugehen, so würde ich daran doch augenblicklich verhindert sein, da ich durch nothwendige andere Geschäfte abgerufen werde. Ich will deshalb die wenigen Minuten, die mir bleiben, nur benutzen, um einige Voraussetzungen, die der Herr Vorredner ausgesprochen, richtig zu stellen.

Einmal hat er mit Vergnügen constatirt, daß in der jetzigen Vorlage ein Zusammenhang mit der Colonialpolitik nicht ausgesprochen sei [1]). So viel ich mich erinnere, war ein solcher Zusammenhang auch in der vorjährigen Vorlage nicht ausgesprochen.

---

*) StB. 142a.

[1]) Abg. Bamberger: „Es ist ein sehr wesentlicher Fortschritt, den wir heute begrüßen können, bei der Behandlung der gegenwärtigen Vorlage zu constatiren; es ist nicht ausgesprochen in ausdrücklichen Worten, aber thatsächlich ist die Vorlage von einem Gesichtspunkt gereinigt worden, der zur sachlichen Erwägung des Gegenstandes selbst nur sehr nützlicher Weise auf die Seite geschoben sein kann. Sie erinnern sich, meine Herren, daß in die vorige Debatte mit einem Male in äußerst gewichtiger Weise die Colonialpolitik hineingezogen und daß uns die Enthüllung wurde, die Vorlage sei nicht sowohl um ihrer selbst willen eingebracht, als behufs einer Art Symbolik, daß wir überhaupt eine noch zu erwartende überseeische Richtung unserer Politik damit wie durch einen Tribut unseres Vertrauens zu stärken wünschten . . ., ich glaube, es ist ein Fortschritt, daß wir heute die beiden Materien getrennt behandeln können" (StB. 137a).

Der Zusammenhang ist nur hergestellt worden durch meine Erklärung in der Commission, daß ich zu einer Colonialpolitik nicht den Muth haben würde, wenn die Sonde, die mit der damaligen Vorlage angelegt werde, den Beweis lieferte, daß ebenso wenig Stimmung für überseeische Unternehmungen im Reichstag vorhanden sei, wie zur Zeit der Samoavorlage [1]. Um eine überseeische Politik mit Erfolg treiben zu können, muß jede Regierung in ihrem Parlament, soweit sie von ihm abhängig ist, soweit sie eine constitutionelle Regierung ist, eine in nationalem Sinne geschlossene Majorität, eine Majorität, die nicht durch Parteien zerrissen und beeinträchtigt ist, die nicht von der augenblicklichen Verstimmung einzelner Parteien abhängt, hinter sich haben. Ohne eine solche Reserve im Hintergrunde können wir keine Colonialpolitik und keine überseeische Politik treiben. Die nationale Energie, wenn sie von Parteikämpfen neutralisirt wird, ist gerade in unserem Volke nicht stark genug, um der Regierung den Muth zu machen, solche Wege zu betreten, wie wir sie bei Samoa zuerst versuchten [2]. Ich bin durch die Niederlage der Regierung in der Samoafrage lange Zeit abgehalten worden, etwas Aehnliches wieder vorzubringen. Vestigia terrent [3]. Ich habe jetzt den Moment für gekommen und geeignet geglaubt, theils nach den Symptomen, theils auf Grund der Thatsachen, die sich mir aufdrängten, und die den überseeischen Schutz nicht von sich weisen ließen. 1. 12. 1884.

Wenn aber diese Frage der überseeischen nationalen Entwickelung nach dem Maßstabe aufgefaßt wird, wie der Herr*) Vorredner sie eben auffaßte, so erinnert mich das lebhaft an meine frühesten Beziehungen, die ich zu der preußischen Politik in meinen provinziellen Verhältnissen gehabt habe. Als der Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Magdeburg projectirt wurde, — es lag damals das Berlin-Anhalter Project vor und gleichzeitig ein Berlin-Leipziger und Berlin-Magdeburger —, da erklärte die damalige preußische Regierung, unter dem Einfluß des älteren Ministers v. Bodelschwingh, sie hätte ganz genau den gesammten Verkehr, den Post und Fracht zwischen

*) S. 142b.

[1]) S. o. S. 164 f. 167 ff.

[2]) Vgl. Bd. VIII 184.

[3]) Die Spuren schrecken ab, Citat aus Horatii ep. I 1, 74.

1. 12. 1884. Berlin und Magdeburg und Berlin und Leipzig bisher lieferte, festgestellt und hätte sich überzeugt, daß das Quantum von Verkehr, wie er überhaupt zwischen Berlin und den genannten Städten bestände, nicht eine einzige Eisenbahnlinie ernähren könnte;

(Heiterkeit rechts.)

sie müßte das Almosen, das von dem Herzog von Anhalt durch den Bau der Roßlauer Brücke gewährt worden sei, dankbar annehmen und daher einen Umweg von fünf Meilen machen, um nicht das Unternehmen mit diesem Brückenbau zu belasten [1]). In Folge dessen sind wir, die älteren Herren werden das Alles noch wissen, Jahre lang von Berlin nach Dresden über Wittenberg, Roßlau, Köthen, Halle, Leipzig gefahren, den dreifachen Weg, — wir sind nach Magdeburg, der Hauptstadt meiner heimathlichen Provinz, über Wittenberg, Roßlau, Köthen gefahren. Und doch ist die Berechnung, die der Minister v. Bodelschwingh damals anstellte, ganz gewiß ebenso correct und vielleicht umfänglicher und genauer gewesen, als diejenige, die der Herr Abg. Bamberger uns vorhin aufgestellt hat.

(Heiterkeit rechts.)

Die Rentabilität des genannten Eisenbahnprojectes, die Geschichte und die Entwickelung unseres Eisenbahnwesens haben dem sehr patriotisch gesinnten und gewiß das Beste des preußischen Staates wollenden damaligen preußischen Minister Unrecht gegeben. So bin ich auch überzeugt, daß, wenn Sie die Vorlage bewilligen, die Geschichte den Voraussagungen des Herrn Abg. Bamberger Unrecht geben werde.

Der Herr Abgeordnete hat ferner unter der Rubrik „Bemerkungen", deren Unrichtigkeit ich glaube gleich auf frischer That feststellen zu müssen, angegeben, daß die Verwendungen, die für die Gotthardbahn gemacht worden sind, wenn ich recht verstanden habe, aus militärischen Rücksichten geschehen sind [2]). — Ich muß dabei hervorheben, daß das Organ des Herrn Abgeordneten, obgleich ich nicht zu den Schwerhörigen gehöre, mir nicht leicht

---

1) Vgl. Bd. IX 402.

2) Abg. Bamberger: „Man (Abg. Marquardsen) hat uns den Gotthardtunnel vorgeführt. Da erinnere ich, daß den Gotthardtunnel die Reichsregierung im eminent militärischen Sinne vorschlug" (StB. 137b).

verständlich ist, aber ich glaube verstanden zu haben: „militärische Rücksichten". 1. 12. 1884.

(Zuruf: Ja!)

Dem Herrn Abgeordneten wird die Neutralität der Schweiz und der Gotthardterritorien unzweifelhaft im Gedächtniß sein, und ich halte es schon aus Rücksichten auf unsere Schweizer Nachbarn für nothwendig, zu erklären, daß der Herr Abgeordnete nicht im Geheimniß der Regierungspolitik sich befindet, wenn er militärische Rücksichten bei der Gotthardbahn voraussetzt.

(Heiterkeit.)

Wir sind fest entschlossen, die Neutralität der Schweiz zu achten und auch die der Gotthardbahn, und nicht die leiseste Spur von militärischen Rücksichten ist bei der fraglichen Subvention maßgebend gewesen, sondern man hat geglaubt, die wirthschaftliche Bedeutung der deutschen Nation nach Außen hin zum Ausdruck zu bringen; man hat namentlich geglaubt — und das wird wahrscheinlich die Motivirung der damaligen Vorlage, deren Discussion mir nicht erinnerlich ist, bestätigen — man hat namentlich geglaubt, dem deutschen Handel nach und von Italien eine außerordentliche Erleichterung durch diese Linie zu gewähren. Militärische Rücksichten kann man nur*) auf Umwegen, vielleicht insofern anführen, daß uns in einem etwaigen Kriege mit anderen Staaten andre Linien gesperrt sein könnten, und wir während des Krieges unseren Handel auf der Gotthardbahn durch das neutrale Schweizer Gebiet führen können. Dieser Handel mit Italien während des Krieges hat indes nicht große Bedeutung, und um den allein hätten wir ganz gewiß nicht damals 20 Millionen Mark geopfert [1]).

Der Herr Abgeordnete hat ferner von der augenblicklichen Hypertrophie und krankhaften Lage der Geschäfte gesprochen: es wäre jetzt nicht der Moment, mit solchen Vorlagen vorzugehen [2]). Ich habe einmal dagegen einzuwenden, daß, wenn Sie heute die

*) S. 143a.

[1]) Vgl. Bd. IV 384 ff.

[2]) Abg. Bamberger: „Es ist bekannt, daß in der ganzen Welt ein kritischer Zustand in dem Verhältniß zwischen Production und Consumtion . . . eingetreten ist, dessen Ende noch nicht abzusehen. Wir können ruhig sagen, daß überall ein Zustand der Hypertrophie eingetreten ist, daß es zwar an Unternehmungslust, an Lust zum Verkaufen und zum Produciren wahrlich nicht

1. 12. 1884. Vorlage ablehnen, Sie geraume Zeit, glaube ich, zu warten haben werden, ehe eine Regierung wieder eine ähnliche zu machen den Muth haben wird. Es ist auch ein erheblich abkühlender, erkältender Einfluß auf unsere ganzen überseeischen Beziehungen, einschließlich der Colonialpolitik, davon zu gewärtigen. Im Uebrigen aber schien mir aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten nach dieser Richtung hin eine Art pessimistischer Auffassung hervorzuleuchten, die ich nicht theilen kann. Er schien, ich will nicht sagen, nach dem Satze, alles Bestehende wird ruinirt werden, aber er schien doch zu vermuthen, daß Vieles zu Grunde gehen könne, daß „aus den Ruinen neues Leben erst erblühen“ [1]) werde, und daß man sich erst bei diesem neuen Leben betheiligen solle.

(Heiterkeit rechts.)

Ich hoffe, meine Herren, diese Zeit des neuen Lebens wird noch so weit liegen, daß wir gar keinen Grund hätten, erst abzuwarten, bis die verschiedenen Krisen und Zusammenbrüche überstanden wären, welche niedrige Zuckerpreise und andere Colonialcalamitäten etwa haben könnten; und wenn wir dann erst wieder mit der Vorlage kommen würden, dann würde der Herr Abgeordnete wahrscheinlich wieder andere Gründe haben, die wir heute noch nicht kennen,

(Sehr wahr! rechts.)

um unserer Sache zu widersprechen.

Ich kann überhaupt hier nicht die Absicht haben, Jemand zu meiner Meinung und der der Regierung zu überreden, ich würde es nicht wagen, in dieser Beziehung den Fractionsbeschlüssen vorgreifen zu wollen, die uns nachher mit Macht, ich möchte sagen felsenartig, entgegentreten, in Form der kurzen Mittheilung: „Die Fraction hat beschlossen“, — damit ist die Sache abgethan. Wir sind dann ja hier vollständig überflüssig; was können wir gegen den Fels der Fractionsbeschlüsse anders, als wie kraftlose Wellen abprallen? Das ist kaum würdig. Wozu die Discussion? Zählen wir ab und ohne Discussion; wozu sollen

---

fehlt, aber an Absatz, und daß, wenn man doch Vorsehung spielen will, man viel eher die Aufgabe hätte, hier abwiegelnd ... einzuwirken, als stimulirend“ (StB. 140b).

[1]) Schiller, Tell IV 2.

wir dem Lande noch unsere Zeit vergeuden? Es wird sich auch 1. 12. 1884.
gewiß etwas Anderes im Sinne der Fractionstaktik finden, um der Regierung einen Korb zu geben, wenn sie mit einer anderen Vorlage kommt; und ich muß sagen, ich würde den Muth nicht haben, diese Vorlage zu erneuern, ich würde das Anderen überlassen.

Wenn der Herr Abgeordnete ferner das Deficit, in dem wir uns augenblicklich befinden, als Motiv für seine Stellungnahme angeführt hat[1]), so muß ich sagen, daß ein Deficit im Reichshaushalt nicht vorhanden ist, und daß ich gegen diesen unbestimmten, unberechtigten, ungesetzlichen Ausdruck protestire. Der Reichshaushalt kennt kein Deficit, es treten die Umlagen ein, und da ist ein Deficit unmöglich. Ein Deficit ist, was durch Anleihen gedeckt werden muß; ein solches Deficit ist in den einzelnen Staaten möglich, aber der Reichshaushalt kennt kein Deficit, er kennt nur höhere Matricularbeiträge. Im Uebrigen hoffe ich, daß das, was Herr Bamberger Deficit nennt, jeden Falls nur eine vorübergehende Situation ist, die ich ganz ausschließlich der Obstructionspolitik der Oppositionspartei in den Finanzen zuschreibe. Die Mittel, die die Regierungen*) vorschlagen konnten und vorschlugen, sind schon von Hause aus vom Parteistandpunkt, vom Fractionsstandpunkt aus durch die Wahlreden verurtheilt und absolut abgeschnitten, — die Regierung mag kommen, mit was sie will, es wird abgelehnt. Wenn das Deficit ein Product der Armuth der deutschen Nation wäre, wäre es etwas Anderes, aber Keiner von Ihnen wird in nachweislicher Weise bestreiten können, daß, seitdem die neue Wirthschaftspolitik, die Schutzzollpolitik, die Nation von ihrer Blutarmuth befreit hat,

(Sehr richtig! rechts.)

was 1879 seinen Anfang nahm, die Wohlhabenheit der Nation, Handel und Wirthschaft, das Wachsen von Privatvermögen in erfreulicher und steigender Zunahme begriffen sind; überall sehen wir vermehrten Import, vermehrten Export, vermehrte Schifffahrt

---

*) S. 143 b.

[1]) Abg. Bamberger: „Es gibt noch einen Gesichtspunkt, und da tritt unsere Budgetlage ein. ... Und nun sage ich: Wir sind nicht in der Lage, einen Verlust zu riskiren, und ich finde es heute bedenklicher wie je, auf diese Vorlage einzugehen" (StB. 142 a).

1. 12. 1884. in allen Häfen, wir sehen trotz der gedrückten Verhältnisse, in denen sich die bei der Landwirthschaft betheiligte Bevölkerung befindet, steigenden Luxus und Verbrauch, steigenden Verkehr und Export. Also die Gründe, aus denen ein Deficit ein Hinderniß abgeben könnte, um für das Wohl des Landes nützliche Maßregeln zu verwerfen*), liegen hier nicht vor, das Deficit — ich gebrauche den Ausdruck, den ich verurtheile — das Bedürfniß nach größeren Matricularbeiträgen ist das Ergebniß der Obstructionspolitik der Oppositionspartei, die der Regierung überall gegenüber tritt. Verzichten Sie darauf, so werden wir ein Deficit nicht mehr haben, halten Sie dieselbe aufrecht, nun, dann entsteht zwischen uns die Frage, wer die Calamitäten, die Unfähigkeit, die Impotenz des Landes am längsten aushält. Wer aber die Schuld daran trägt, das wird bei den Wählern nicht zweifelhaft sein.

(Bravo! rechts.)

Es sprachen noch für den Entwurf der Abg. Dr. Gerlich, dagegen der Abg. E. Richter, alsdann wurde die weitere Prüfung der Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. Das Weitere s. zum 12. März 1885, Bd. XI Abth. I.

7. Sitzung des Deutschen Reichstags

Mittwoch 3. December 1884.

3. 12. 1884. Am 4. Mai 1874 erhielt ein dem Reichstag vorgelegter und von ihm angenommener Gesetzentwurf, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, die Sanction des Kaisers. Das Gesetz bestimmte in

§ 1:

Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden.

---

*) Der mit „um" eingeleitete Satz schließt sich grammatisch an „die Gründe" an.

Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes oder in der thatsächlichen Ausübung desselben oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Centralbehörde seines Heimathsstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden; 3. 12. 1884.
und in

§ 4:

Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben.

Ein erster Antrag des Abg. Windthorst auf Aufhebung dieses sogenannten Expatriirungsgesetzes wurde im Januar 1882 vom Reichstag angenommen, fand aber nicht die Zustimmung des Bundesraths. Zum zweiten Male in der Frühjahrssession des Jahres 1884 eingebracht, wurde er in der 41. Sitzung am 25. Juni 1884 in dritter Berathung bei namentlicher Abstimmung mit 246 gegen 34 Stimmen abermals angenommen. Aber auch dies Mal vermochte der Bundesrath dem Beschlusse des Reichstags nicht beizutreten und lehnte am 17. November ab, den entsprechenden Gesetzentwurf der Kaiserlichen Sanction zu unterbreiten. Schon am 20. November 1884 erneuerte der Abg. Windthorst seinen Antrag; in der 7. Sitzung des Reichstags am 3. December 1884 stand er zur ersten Berathung. Nachdem der Abg. Windthorst unter ausfälligen Bemerkungen über die Entscheidung des Bundesraths, die eine Mißachtung des Reichstags enthalte, die Wiedereinbringung des Antrags, sowie diesen selbst begründet, der socialdemokratische Abg. Blos die Unterstützung seiner Parteigenossen zur Beseitigung des Ausnahmegesetzes zugesichert hatte, nahm Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede*):

Es sind nur wenige Wochen vergangen, seit der Bundesrath den gleichen Antrag, der uns heute vorliegt und der im Juni d. J. gestellt worden war, mit einer großen Mehrheit abgelehnt hat. Wenn nun heute, wenige Wochen nach dieser Ablehnung, derselbe Antrag dem Bundesrath zur nochmaligen Erwägung, wie meinem Vernehmen nach der Herr Abg. Windthorst vorhin gesagt hat [1]),

*) StB. 155 b.

[1]) Abg. Windthorst: „Es ist fraglich und in unserer Verfassung nicht vollkommen klar . . ., ob der Bundesrath einen in Uebereilung gefaßten Beschluß nicht noch wieder zurücknehmen kann, ohne daß im Reichstag eine formelle

3. 12. 1884. zugestellt, und ihm zu diesem Behufe der Anknüpfungspunkt eines neuen Antrags gewährt werden soll, so liegt darin doch eine Stellungnahme des Reichstags dem Bundesrath gegenüber, die ich nicht anders als mit dem Ausdruck „Mißachtung der verbündeten Regierungen" bezeichnen kann.

(Widerspruch im Centrum.)

Ich bin hierzu um so mehr berechtigt, als, wie ich eben höre, der Herr Abg. Windthorst denselben Ausdruck in Bezug auf das Verhalten der Bundesregierungen gegenüber dem Reichstag gebraucht hat. Er hat, wenn ich recht unterrichtet bin, von einer Mißachtung des Reichstags gesprochen [1]). Die Mißachtung ist hier ganz auf Ihrer Seite, meine Herren, indem Sie den Antrag wieder stellen, mit dem Sie in väterlicher Milde dem Bundesrath Gelegenheit geben wollen, von seinem übereilten Beschlusse noch zurück zu kommen. Es ist das ein Maß von Geringschätzung, das der Bundesrath dem Reichstag gegenüber sich niemals erlauben würde. Wenn Sie sich das Maß davon klar machen wollen, so denken Sie nur, daß die verbündeten Regierungen Ihnen eine Vorlage — ich nehme an, eine Steuervorlage — gemacht hätten, Sie lehnen sie ab nach sorgfältiger Erwägung, und acht Tage darauf wird dieselbe Steuervorlage hier eingebracht, als hätten Sie die erste gar nicht abgelehnt. Wenn das nicht eine Mißachtung des Reichstags wäre, dann weiß ich nicht, was man so bezeichnen soll. Nun stehen aber in dieser Beziehung sich die beiden Factoren der Gesetzgebung vollkommen gleich, und ich halte es nicht für nützlich und auch nicht für eine Anerkennung dieser Gleichheit, wenn Sie jetzt den Versuch machen*), durch wiederholte massenhafte Mehrheits-

---

Erneuerung des früheren Beschlusses stattfindet ... Um ganz sicher zu gehen, habe ich ... sogleich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen mir erlaubt" (StB. 153b).

*) S. 156a.

[1]) Abg. Windthorst: „Wir haben in der letzten Zeit in officiösen Blättern und auch von der Tribüne herab eine Behandlung des Parlaments und der Parteien gehört, die nicht allein in Deutschland, sondern weit über die Grenzen hinaus ein peinliches Aufsehen erregt hat; und wenn ich in englischen Blättern lese, so muß ich sagen, es thut meinem deutschen Gefühle weh, daß man das deutsche Parlament dort so wenig hochachtet, nachdem es daheim so mißachtet worden ist" (StB. 152b).

demonstrationen die verbündeten Regierungen gewisser Maßen einzuschüchtern, eine Pression auf sie zu üben, damit sie wohl erwogene Beschlüsse, drei Wochen nachdem sie gefaßt sind, zurücknehmen. Sie würden dadurch die verbündeten Regierungen in die Lage bringen, ihrerseits an dem Ansehen, dessen sie sich bisher in der Oeffentlichkeit erfreut haben, merklich einzubüßen, und ich weiß nicht, ob es im Interesse der Antragsteller liegen kann, das Ansehen der verbündeten Regierungen durch ein solches Wiedervorsetzen eines von ihnen verschmähten*) Gerichtes unter Pression zu nehmen. 3. 12. 1884.

Man sollte glauben, es wäre Gefahr im Verzuge, es wäre eine besondere Eile, um einem Nothstande abzuhelfen, vorhanden.

(Jawohl! im Centrum.)

Worin besteht denn der Nothstand? Dieses Gesetz ist nur unter dem Ministerium Falk in Preußen angewendet worden, so viel ich habe ermitteln können; in den außerpreußischen Bundesstaaten ist es überhaupt nicht angewendet worden, und auch in Preußen ist es unter den Ministerien Puttkamer und Goßler, also seit fünf oder sechs Jahren, überhaupt nicht mehr zur Anwendung gekommen, es ist gar kein Gebrauch mehr davon gemacht, es ist als reponirt betrachtet. Die zweihundert und etwa achtzig Geistliche, die unter dem Ministerium Falk den Wirkungen des Gesetzes ausgesetzt gewesen waren, sind, so weit sie darum eingekommen sind, oder die Bischöfe es gewünscht haben, sämmtlich — ich will nicht sagen begnadigt worden, aber die Wirkung des Gesetzes ist in Bezug auf sie aufgehoben.

(Hört! Hört! rechts.)

Es sind nur noch siebenundzwanzig geblieben, verschollene Geistliche, für die Niemand das Wort ergriffen hat, die aber wahrscheinlich auch der Wohlthat der Repatriirung theilhaftig geworden wären, wenn sie darum nachgesucht hätten, oder wenn die Bischöfe der betreffenden Herren dies gewünscht hätten. Ob die siebenundzwanzig Herren noch leben, das wissen wir nicht; es mögen zum Theil alte Leute gewesen sein, die gestorben sind, sie haben vielleicht auch in anderen, angenehmeren Stellungen im Auslande Unterkommen

*) StB.: geschmähten.

3. 12. 1884. gefunden oder in anderen geistlichen oder weltlichen Verhältnissen — aber die Regierung weiß Nichts davon. Es ist also das Gesetz von den beiden letzten preußischen Cultusministern, mit einer großen Zurückhaltung gegen das ganze System, absolut nicht zur Anwendung gebracht worden, kein einziger Fall liegt vor — und nun kommen Sie mit einer Sturmpetition gegen den Bundesrath: Er soll dieses Gesetz außer Kraft setzen. Nachdem der Bundesrath von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, diesem Antrage die Zustimmung zu versagen, wird drei Wochen darauf der Antrag erneuert. Ist das etwas Anderes — als daß Sie im Namen der Reichstagsmajorität, ich möchte sagen, eine Art von Geßlerschem Hut vor dem Bundesrath aufrichten, den er grüßen soll? Eine andere Wirkung und einen anderen Zweck kann der Antrag nicht haben, als die verbündeten Regierungen zu demüthigen.

(Sehr wahr! rechts.)

Das wird Ihnen nicht gelingen, meine Herren!

Aber warum Sie diesen — um mich in der Weise des Herrn von Schorlemer auszudrücken [1]) — „Schlag ins Gesicht" der verbündeten Regierungen überhaupt geführt haben, das ist mir heute noch ein Räthsel. Ich hatte geglaubt, Sie suchten die Verständigung mit den verbündeten Regierungen, wenn ich auch bei verschiedenen Gelegenheiten dadurch irre geworden bin, daß in Momenten, wo ich glaubte, der Verständigung mit*) Rom nahe zu sein, stets hier in Deutschland irgend eine stürmische Bewegung, eine Pression in Gang kam, ein Streit entstand, und wenn er mit meiner Person auch nur über häusliche Beziehungen gesucht wurde, —

(Hört! Hört! rechts.)

---

*) StB.: in.

[1]) In der 3. Sitzung des Reichstags vom 26. November 1884 sagte unter Anderem der Abg. v. Schorlemer-Alst: „Heißt das für die Herrschaft der Geistlichen kämpfen, wenn wir verlangen, daß das Expatriirungsgesetz, welches der Reichstag zwei Mal mit überwältigender Majorität . . . abolirt hat, daß das endlich abgeschafft wird? . . . Heißt das nicht vielmehr . . . auch für die Würde des Reichstags kämpfen? Ich meine, das muß der Herr Reichskanzler fühlen, wenn in dem Augenblicke, wo wir hier zusammentreten, und unmittelbar nach den Wahlen durch den Bundesrath — ich will sagen: die verbündeten Regierungen — der Herr Reichskanzler erklärt: „Wir heben das Expatriirungsgesetz nicht auf!" — daß das ein Schlag ins Gesicht aller Katholiken Deutschlands ist" (StB. 34a).

der*) uns für den Augenblick die Verständigung unmöglich machte, 3. 12. 1884.
die Hoffnung auf eine Verständigung mit Rom stets wieder täuschte. Es ist das eine eigenthümliche Erscheinung, die mich irre gemacht hat in manchen Beziehungen, ob nicht hier in Deutschland irgend einflußreiche Kräfte thätig sein könnten, die das Bedürfniß haben, daß der Kampf fortgesetzt werde, und daß die Verständigung mit Rom mißlinge; ich weiß es nicht,

(Jawohl! rechts.)

aber jeden Falls hat dieser Sturmlauf für eine zur Verständigung und zum Entgegenkommen geneigte Reichsregierung kaum eine andere Erklärung.

Ob die große Majorität dieses Hauses — ich glaube nicht, daß sie unter dem Druck des bestehenden Gesetzes sich erzeugt haben kann —, ob die Herren, von denen damals das Centrum in seiner Taktik unterstützt worden ist, und die sonst gewohnheitsmäßig die Regierung unterstützen, gerade in Kenntniß dieses Gesetzes und mit der Ueberzeugung, daß es mit Mißbrauch oder Härte angewendet worden wäre, die Sache unterstützt haben, ist mir sehr zweifelhaft. Ich glaube, daß damals die große Majorität sich zusammengefunden hat, weil andere Fractionen bei den bevorstehenden Wahlen die Unterstützung der Antragsteller erwarteten, daß diesem Antrage zugestimmt worden ist in der Hoffnung, das Centrum würde für die Anderen stimmen und seine in der Diaspora [1]) lebenden Mitglieder oder Wähler, die es selbst nicht brauchte, dem Einen oder Anderen zur Verfügung stellen.

Nun, diese Rechnung hat, glaube ich, Einige Derer, die sie aufgestellt haben könnten, vollständig getäuscht. Die Fortschrittspartei, oder, wie sie sich selbst nennt, die deutschfreisinnige Partei hat ja erheblichen Vortheil von dem Hof, den sie dem Centrum gemacht hat. Inwieweit das bei den Conservativen der Fall ist, weiß ich nicht, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn dieser Grund, für einen solchen Antrag zu stimmen, heute wegfällt, da wir eben Neuwahlen gehabt haben und Niemand weiß, was bei den nächsten geschieht, die Herren, welche das vorige Mal

*) S. 156 b.

[1]) Das ist: in protestantischen Wahlbezirken.

3. 12. 1884. dafür gestimmt haben, ohne objectiv und sachlich von der Nothwendigkeit ihrer Abstimmung überzeugt zu sein, welche lediglich die Demonstration mitgemacht haben, sich darauf beschränken werden, kund zu geben, nicht daß sie ihre Meinung geändert haben — das verlangt kein Mensch —, aber daß sie es nicht für opportun halten, schon jetzt nach einigen Wochen die Regierung wiederum in dieser stürmischen Weise zu mahnen und unter Pression zu nehmen. Ich hoffe, daß die Herren den Schritt, den ich als eine Geringschätzung des Bundesraths und seiner Beschlüsse charakterisire, heute nicht mitmachen werden.

Was nun die Gründe anbelangt, aus denen der Bundesrath den Antrag des Reichstags abgelehnt hat, so bin ich ja nicht berufen, die Motive zu erforschen und kund zu geben, die die einzelnen Regierungen dabei geleitet haben. Der Bundesrath stimmt in sich über Motive nicht ab, er stimmt mit Ja und Nein, gerade wie der Reichstag, über die Thatsache, ob ein Antrag die Majorität gefunden hat. Ich stehe aber gar nicht an, diejenigen Motive anzugeben, durch welche die preußische Regierung, die ihrerseits zu der ablehnenden Majorität gehörte, veranlaßt worden ist, dieser Majorität des Reichstags und ihrem Votum nicht beizutreten. Es liegen die Gründe auf dem Boden verschiedener Ressorts. Soweit sie auf dem des preußischen Cultusministeriums liegen, bin ich zu einer Kritik und Darlegung derselben nicht berufen; ich weiß nicht, ob für die Zwecke, die das preußische Cultusministerium im preußischen Staat zu verfolgen hat, der Fortbestand dieses Gesetzes, die Möglichkeit, es nach fünf oder sechs Jahren Ruhezeit wieder zu benutzen, von erheblichem Werth ist, — ich möchte glauben, daß das in Betreff der rein deutschen Gebiete des preußischen Staates wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, ich weiß es jedoch nicht, ich bin nicht verantwortlich für das Cultusministerium*), und ich bin froh, daß ich es nicht bin. Meine Herren, ich kann mich nur um den politischen Theil kümmern. Wenn ich also sage, ich weiß nicht, ob das Cultusministerium seinerseits noch Werth darauf legt oder es für nothwendig hält, das Gesetz aufrecht zu erhalten, so kann ich immer nur meine persönliche Ansicht mit allem Vorbehalt

*) S. 157a.

geben, da*) ich nicht weiß, ob der Herr Cultusminister sie theilt. 3. 12. 1884.
Ich würde überhaupt, wie in vielen anderen Concessionen, gar nicht abgeneigt sein, wenn mir die Bemühungen geglückt wären, in unserer Gesetzgebung eine Scheidelinie zwischen jenen Landestheilen einzuführen, welche polnische Zunge reden, und denen, welche deutsche Zunge reden. Nach meiner Ueberzeugung kann dieses Gesetz im Ganzen, so weit die deutsche Zunge reicht, einfach zurückgenommen werden — ich würde Nichts dagegen haben. In den polnischen Bezirken liegt die Frage aber doch etwas anders. Ob da dies Gesetz nicht noch ein Mal Anwendung finden kann, das weiß ich nicht, das hängt von der Zukunft ab. Die polnische Bewegung hat uns mit der Losreißung von preußischen — man kann jetzt schon sagen altpreußischen — Provinzen, ehe sie polnisch wurden, wie Westpreußen, bedroht. Diese Bewegung ist nicht so sehr gefährlich zu einer Zeit, wo der Friede ringsum vollständig gesichert ist. Wenn das aufhört — woran ich nicht glaube, so lange die jetzige Regierung an Haupt und Gliedern am Ruder ist — aber sie ist nicht unsterblich, und die Politik ist auch genöthigt, auf weitere Zeiträume hinzublicken —, so könnten doch Momente eintreten, wo eine polnisch-nationale Bewegung für deu preußischen Staat sehr unbequem werden kann.

Wenn ich sage, diese Eventualität, die eine Friedensstörung voraussetzt, liegt uns fern, so muß ich Ihnen doch daneben einen Theil unserer gemeinsamen Erlebnisse vergegenwärtigen. Wenn Sie zwanzig, einundzwanzig Jahre zurück denken, an das Jahr 1863, zur Zeit der damaligen polnischen Bewegung, als ein Vertrag zwischen Preußen und Rußland geschlossen wurde, der bekannt war unter dem Namen „Seeschlange“ [1]), zur Zeit, wo die Herren Grabow und Behrend Präsidenten des Abgeordnetenhauses waren, da war die Bewegung außerordentlich mächtig, und sie wurde hier in Berlin unterstützt von einer sehr lebhaften, ja, ich kann fast sagen, drohenden Intercession derjenigen Mächte, welche für Polen gegen Rußland Partei nahmen. Wir hatten außer von Rußland in der damaligen Lage gegenüber dem gesammten übrigen Europa,

*) StB.: daß.
[1]) Vgl. Bd. VII 369, IX 235.

3. 12. 1884. welches in Gestalt seiner mich fast täglich besuchenden Botschafter fast drohend auf mich einwirkte, im Kriegsfall kaum Beistand zu erwarten; und wenn es zum Kriege gekommen wäre, wie es damals im Wunsche der russischen Regierung — nicht der preußischen — lag, so wäre es sehr ins Gewicht gefallen, ob die preußische Regierung in ihren polnischen Ländern vollständig Herr und zwar auch dann Herr gewesen wäre, wenn sie mit Oesterreich nicht einig gewesen wäre. Wenn Sie sich die damalige Situation vergegenwärtigen: Ist Einer unter Ihnen — ich bin es ganz gewiß nicht —, der 1863 die Situation vorhergesehen hat, in der wir 1870 waren, die Ereignisse, die inzwischen eintraten, der Jahre 1864, 1866? Hat das Einer vorausgesehen? Ich führe das nur an, um Ihnen zu beweisen, wie wenig man in der Politik auf die Zukunft, die man augenblicklich übersieht, und die kaum über vierundzwanzig Stunden reicht, rechnen darf. Wir können ebenso, wie wir damals durch mehrere glückliche Kriege in eine ganz neue und glänzendere Lage gekommen sind, durch einen oder mehrere unglückliche Kriege — ich hoffe, wir sind davor bewahrt — in eine Lage kommen, wo wir die Anstrengung aller Kräfte brauchen, um uns zu halten, und alle Gesetze brauchen, um die Bewegungen, die dem Reiche feindlich und schädlich sein können und dem preußischen Staat —, ich spreche jetzt immer nur von Preußen — niederzuhalten. Dies wäre allenfalls ein Grund zu sagen: Wir können nicht wissen, ob wir dieses Gesetz nicht noch ein Mal brauchen, und jeden Falls umsonst wollen wir es nicht weggeben und darauf verzichten.

Aber*), wie gesagt, ich will mich nicht einmal ganz bestimmt zu dieser Ueberzeugung bekennen, doch will ich die Gründe zu derselben, die ich eben andeutete, noch weiter entwickeln, und zwar ganz sine ira et studio [1]) — ich spreche darüber mit der Ruhe eines Schachspielers —; aber ich muß dabei doch wieder von der Constellation unserer Parteien reden, auf die Gefahr hin, Herrn Richter wieder damit zu langweilen [2]); es sollte mir das leid thun; ich bitte jedoch auch einmal zu erwägen, daß ich eigentlich dazu

*) S. 157 b.

[1]) Ohne Haß und Vorliebe, vgl. Bd. VI 132. 294.

[2]) S. o. S. 272.

nicht hier bin, ihn zu amüsiren, und daß, wenn ihn die Langeweile übermannt, es ihm ja frei steht, für die Zeit, wo ich rede, anderen Beschäftigungen sich hinzugeben. Ich bitte ihn auch, mir nicht den Vorwurf zu machen, als brauchte ich dieselben Argumente, aus der Kritik der Parteisituation entnommen, zu häufig, sondern doch einen Rückblick auf seine eigenen Reden ein Mal zu halten [1]), dann wird er zu der Ueberzeugung kommen, daß, wenn ihm die Wiederholung sehr oft gebrauchter Argumente untersagt gewesen wäre, er überhaupt seit mehreren Jahren absolut hätte schweigen müssen. 3. 12. 1884.

(Heiterkeit.)

Ich muß also diese Parteifrage berühren. Eine Regierung, wie die preußische, die verfassungsmäßig regieren will, hat doch nothwendig das Streben, sich eine Majorität zu schaffen, und zwar eine Majorität, auf die sie möglichst dauerhaft rechnen kann, um die Wechsel des Systems, nach dem regiert wird, glücklich zu vermeiden, so viel an ihr liegt. Bei diesem Streben, sich eine Majorität zu schaffen, kann sie sich verschiedene Combinationen denken. Wenn es möglich wäre, eine Majorität zu bilden, welche die conservative Partei, das Centrum und die Nationalliberalen umfaßte*), so wäre das ja eine schöne Sache, dann wäre die constante Majorität gegeben. Ich appellire aber an Ihr eigenes Urtheil: Sind unter diesen Elementen nicht solche, die unter einander incompatibel sind, die es absolut ablehnen, in einer gemeinsam die Regierung unterstützenden oder führenden Majorität zusammen zu bleiben? Ich glaube nicht, daß das möglich ist, die Centrumspartei mit den Nationalliberalen, ja vielleicht kaum mit den Freiconservativen, in dieser Weise zu verschmelzen; es ist vielleicht möglich mit den Deutschconservativen, das weiß ich nicht — die sind ja für das Centrum von einer großen Hingebung beseelt, aber ob das dauernd ist? — wir haben auch schon recht heftige Scharmützel erlebt, und Worte sind gefallen, die sich ehemalige Freunde, die es noch einmal wieder werden wollen, öffentlich kaum sagen sollten oder nicht zu sagen pflegen. Also ich weiß nicht, ob

*) StB.: umfaßt.
[1]) Vgl. Bd. IX 51.

3. 12. 1884. das möglich ist. Ich will aber ein Mal annehmen, es ginge, und die Regierung wollte ihr System auf eine Unterstützung durch die Conservativen und durch das Centrum dauernd einrichten, so würde sie das nicht können, ohne darauf zu rechnen, daß die Unterstützung des Centrums, an die sie sich nun anlehnt, und um derentwillen sie andere Freunde, die bereit wären, sie zu unterstützen, nur nicht in Gemeinschaft mit dem Centrum, von sich stößt — daß diese Unterstützung auch eine dauernde und die ersten Bedingungen des Zusammengehens, den status quo [1]), festhaltende sein wird: Da kann ich mich nun von der Befürchtung nicht ganz frei machen, daß ein confessionell gemischtes Staatswesen deutscher Nation, welches mit Ausschließlichkeit oder Unentbehrlichkeit auf die Unterstützung des Centrums und der römischen Curie angewiesen wäre, auf die Dauer nicht haltbar ist, daß ein solches Staatswesen nur dann haltbar ist, wenn es zeitweise auch in die Lage kommt, der Unterstützung, die ihm von der römischen Geistlichkeit gewährt wird, vorübergehend entbehren zu können.

(Sehr gut! rechts.)

Ich bin sehr weit entfernt, vielleicht weiter, als Sie glauben, von der Neigung, dem Centrum entgegen zu treten. Die*) Partei hat Vieles an sich, was mich im Vergleich mit den anderen im hohen Grade anzieht und besticht. Sie hat eine sehr strenge Disciplin,

(Heiterkeit.)

sie hat eine bestimmte Führung in einer bestimmten Person [2]), sie hat monarchische Einrichtungen in sich; sie ist weder eine aristokratische noch eine demokratische Republik. Viele ihrer Grundsätze sind mir vollständig sympathisch, und ich theile sie. Man kann mit ihr rechnen; sie hat für mich nur die Gefahr: man kann sich mit ihr nicht einlassen, ohne sich dem Geist, der in ihr lebt, mit Leib und Seele zu verschreiben; man wird auf die Dauer davon erfaßt, und es kommt immer wieder der Moment, wo es heißt: Willst du jetzt fechten, oder willst du weiter mit mir gehen? Das ist die Perspective, die ich fürchte; — es mag Mangel an Muth sein,

(Heiterkeit rechts.)

---

*) S. 158 a.

[1]) Den bestehenden Zustand.

[2]) Dem Abg. Windthorst.

aber ich kann mich davon auf Kosten des Reichs nicht vollständig losreißen. Wenn man — nicht mit dem Papst, sondern mit einer dauernden inländischen Vertretung des Katholicismus, ein „Bis hierher und nicht weiter" abschließen könnte, gewisser Maßen ein der preußischen Gesetzgebung unterworfen bleibendes Concordat, das nicht überschritten werden soll — ja, davon ließe sich reden; aber vorläufig sind wir von einer solchen Möglichkeit ziemlich weit entfernt. Ich sehe auch gar nicht die Möglichkeit einer praktischen Ausführung der Sache; aber es würde mir außerordentlich lieb sein, nicht für meine persönliche Bequemlichkeit, sondern im Interesse des Landes, wenn ich einen modus vivendi [1]) mit dem Centrum wüßte, ohne mich und den Staat ihm mit Haut und Haar zu eigen zu geben. 3. 12. 1884.

Die Befürchtung, daß der Kampf immer wieder erneuert werden wird, auch nach jeder Concession, daß die Concession nur ein Ausgangspunkt für neue Forderungen sein würde von Seiten des Centrums, hat Niemand eifriger und bedrohlicher genährt, als der absolute Leiter des Centrums, der Abg. Windthorst. Er hat uns, wie Sie sich erinnern werden, in Aussicht gestellt, daß es mit diesem jetzigen Kampf nicht vorbei sein werde; es würden andere von noch viel größerer Tragweite kommen; nur die Schule wollte er beispielsweise nennen — also tief eingreifend in unsere bürgerlichen Verhältnisse —; ich weiß nicht, was noch.

Ich fürchte nur, es würde mit diesem Streben ein Friede nicht möglich sein, so lange nicht Alles in Deutschland vernichtet ist, was an das ehemalige Corpus Evangelicorum [2]) erinnert.

(Widerspruch im Centrum.)

Es wäre mir lieb, wenn ich mich darin täuschte, es wäre mir lieb, wenn das Maßhalten in den Ansprüchen von Seiten der Centrumspartei — ich will keinen verletzenden Ausdruck gebrauchen, deshalb bleibe ich bei diesem, erlauben Sie mir, vollständig unzutreffenden — einen modus vivendi finden ließe; wenn ich ein Geheimniß wüßte, das das Zusammenleben mit der Centrumspartei möglich machte, so würde ich darin eine große Verbesserung sehen, aber

---

[1]) Vgl. Bd. V 387. 391, VIII 171, IX 165. 167.

[2]) Körperschaft der Evangelischen.

3. 12. 1884. bedingungslos kann ich mich nicht unterwerfen und ich kann auch keine Concessionen machen, so lange ich der Gegenconcession und des Werthes davon nicht sicher bin; das do ut des [1]) haben Sie selbst in die Politik hineingebracht, und daran müssen wir festhalten. Hier verlangen Sie eine Kleinigkeit, das gebe ich zu, aber Sie verlangen sie ganz ohne Gegenleistung und ganz intempestiv und stürmisch. Dem können wir in der Folge nicht nachgeben. Wir fürchten uns außerdem in eine Lage zu gerathen, in der wegen Verstimmung aller anderen Parteien die Unterstützung des Centrums uns ganz unentbehrlich sein würde, weil die hauptsächliche Direction, die das Centrum in seinem*) politischen Verhalten zu empfangen hat, in seinem Schwerpunkt außerhalb des Deutschen Reiches liegt.

(Widerspruch im Centrum.)

Ich kann es der römischen Curie nicht verargen, wenn Völker, die rein katholisch geblieben sind, wie die Franzosen und Polen, ihrem Herzen näher stehen als das durch den Kirchenstreit zerrüttete und ihr zum Theil entfrembete Deutschland. Es ist auch wohl nicht unnatürlich, wenn sich in Rom die Tradition forterhält des alten Bundes mit den Welfen unter den Hohenstaufen, wobei ich unter Welfen nicht bloß die paar Hannoveraner verstehe, die den Namen führen, sondern Alles, was antighibellinisch, was ein Gegner der Reichseinheit aus weltlichen Gründen und Particularismus ist. Diese Beziehungen, die politischen Intimitäten zwischen Rom und den Welfen in diesem erweiterten Sinne, sind sehr alte, von der Schlacht von Legnano [2]) her — sechshundertjährige; sie haben sich von Zeit zu Zeit immer wieder erneuert.

Alle diese natürlichen und historisch berechtigten Reminiscenzen der Curie würden gegen eine Regierung ins Gewicht fallen, die auf die Unterstützung des Centrums, also indirect auf das Wohlwollen der Curie, angewiesen wäre. Wir können nicht verlangen, daß der oberste Priester der römischen Kirche auf einen evangelischen deutschen Kaiser mit demselben Wohlwollen blicken solle, als

---

*) S. 158b.

[1]) Ich gebe, damit Du gibst, vgl. Bd. VII 171 f. 257. 258.

[2]) Bei Legnano siegten am 29. Mai 1176 die Lombarden über Kaiser Friedrich I. Barbarossa.

wie auf den erstgeborenen Sohn der Kirche in Frankreich oder auf die um jeden Preis getreuen Polen. 3. 12. 1884.

Sie sehen, ich setze, ohne irgend Jemand verletzen zu wollen, alle Gründe auseinander, die Jemand in meiner Stellung in Erwägung nehmen muß,

(Bravo! rechts.)

wenn er eine Concession machen will. Daß Sie doch darauf verzichteten, dies Alles als einen Ausfluß von Willkür und Rechthaberei anzusehen, wenn wir zu dergleichen Nein sagen! Das ist eine Frage von sehr ernster und großer Tragweite, namentlich aber um deshalb, weil die Freundschaft zwischen Regierung und Centrum für Kleinigkeiten und Einzelheiten, wie die kleine Münze, um die es sich hier handelt, nicht zu haben ist. Entweder ganz oder gar nicht! Und ganz können wir uns ihm nicht anvertrauen.

Nun schien außerdem vorher ein Ausdruck von Mißbilligung vorzukommen, als ich sagte, daß der Schwerpunkt der Centrumspartei außerhalb Deutschlands gelegen sei. Ich bestehe nicht darauf; es ist mein Eindruck. Aber jeden Falls ist die preußische Regierung genöthigt, den modus vivendi mit den preußischen Unterthanen am Rhein, in Westfalen und im Großherzogthum Posen in Rom zu suchen und in Rom darüber zu unterhandeln, wie es möglich ist, sich mit den katholischen Unterthanen hineinzufinden in einen modus vivendi, der die Billigung des Papstes hat. Da ist nun ein weites Feld, wo die Frage, ob dieses Gesetz im Reichstage angenommen oder abgelehnt werden soll, sich ablöst und es zu einer rein praktischen Frage auf dem Gebiete der Diplomatie wird, ob sie den Zeitpunkt für gekommen hält, Concessionen zu machen oder mit solchen zurückzuhalten, wovon sie sich einen besseren Erfolg verspricht. Die Unterhandlungen mit der römischen Curie schweben nunmehr über sechs Jahre. Es war im August 1878, wenn ich nicht irre, wo ich mit dem Nuntius Masella[1]) unterhandelte, damals auf einer Basis, die bereits weit hinter uns liegt, die durch die Concessionen, welche die preußische Regierung der Kirche gemacht hat, seitdem weit überholt ist. Damals wurde die Ernen-

[1]) In Kissingen, 31. Juli bis 16. August 1878, vgl. Kohl, Bismarckregesten II 164 und Bd. XI Abth. IV: Die Beilegung der kirchlichen Streites.

3. 12. 1884. nung eines preußischen Gesandten in Rom noch als ein erhebliches Object der Concession behandelt; es war in der Blüthe der strengsten Maigesetzgebung, mit allen ihren Consequenzen, die ich meinerseits nie gebilligt habe, — ich bin in den ganzen Kampf nur durch die polnische Seite der Sache hineingezogen worden. Ich habe vor zwanzig Jahren ebenso gedacht wie heute, daß man in deutschredenden Gegenden eine große Latitude lassen kann; aber ich bin*) in den Kampf damals hineingezogen worden, weil mir der überzeugende Beweis geliefert wurde, daß unter der Leitung der Geistlichkeit in Westpreußen namentlich, aber auch in Schlesien polonisirt wurde,

(Hört!)

in Westpreußen mit dem Erfolge, daß die Enkel von Großeltern, die zweifellos Deutsche waren, deutschen Ursprungs, deutschen Namens, schon nicht mehr wußten, daß sie Deutsche waren, nicht mehr deutsch sprechen konnten und sich für Polen hielten. Ich habe mich damals, wo ich mehr Zeit hatte, der Sache mehr widmen können und habe den Eindruck gewonnen, daß diese ganze polonisirende Thätigkeit der Geistlichkeit ihren Ausgangspunkt hier in Berlin hatte, bei der damaligen katholischen Abtheilung, die ihrerseits unter dem Einfluß von polnischen Magnaten stand [1]).

(Hört! Hört!)

Und das ist der Grund, weshalb ich Front gemacht habe, und schließlich, da es unmöglich war, die Polonisirung abzuschneiden, ohne die Wurzel, die katholische Abtheilung, zu beseitigen, habe ich den Antrag gestellt, diese abzuschaffen, und erst auf diese Weise bin ich in den Kampf hineingerathen, der sich in seinen ersten Anfängen im Jahre 1873 ja ganz ohne meine Mitwirkung vollzogen hat. Ich war damals weder Cultusminister, noch Ministerpräsident, noch war ich im Stande, thätig zu sein; Ministerpräsident war der Graf Roon, und ich war wegen Krankheit beurlaubt.

Also die Unterhandlungen vom Jahre 1878 konnten noch in Aussicht nehmen, daß man sofort eine Art von zweiseitigem Abkommen schließen würde, und ich war damals mit dem päpstlichen

---

*) S. 159a.

[1]) Vgl. Bd. V 208. 389.

Nuntius so gut wie einig, bis plötzlich die Nachricht ankam, daß unerwarteter und auffälliger Weise der Cardinal Franchi [1]) gestorben sei. 3. 12. 1884.

(Hört! Hört!)

Von dem Augenblick an dauerten die Verhandlungen noch zehn bis vierzehn Tage und fingen dann auf einem anderen Fuße wieder an, der ihnen keinen Fortgang brachte. Dann ist der Versuch, ein gleichzeitiges Entgegenkommen von weltlicher und kirchlicher Seite, ein reines do ut des [2]) — zu sagen: Wir wollen dies geben, wenn Ihr das gebt —, mehrere Jahre hindurch fortgesetzt worden, und hat — wie es bei einem so weiten Felde natürlich ist — zu keinem anderen Ergebniß geführt als zu dem oft — und vielleicht zu oft — wiederholten gegenseitigen Briefwechsel, wo immer die Abneigung, Etwas zu thun, in den möglichst liebenswürdigsten Redensarten von beiden Seiten verbrämt wurde. Aber man kam damit nicht über höfliche fins de non recevoir [3]) hinaus. Darauf habe ich versucht, einen Weg, den ich für einen praktischeren hielt, einzuschlagen, indem ich unsererseits mit Concessionen vorausging, gewisser Maßen einen Vorschuß darauf [4]) leistete in der Hoffnung und Ueberzeugung, daß von Seiten der Curie dem mit gleicher Münze würde entgegen gekommen werden, und daß, wenn sie nur sehe, daß es uns aufrichtig darum zu thun sei, wir auch auf Gegenleistungen rechnen könnten, besser als wenn wir uns verclausulirten. Es ist auf diese Weise doch — wie die Herren mir zugeben werden — eine erhebliche Aenderung und Besserung geschaffen: alle diese kleinlichen Verfolgungen seelsorgender Priester, das Verfolgen des Spendens von Sacramenten, dieses ganze Aufbieten der Gensdarmerie mit ihrer schwerfälligen Rüstung gegen leichtfüßigere und gewandte Herren in*) Civil, die geistliche Functionen ausüben — das findet gegenwärtig nicht mehr statt. Es

---

*) StB.: im.

[1]) Cardinal Franchi starb am 1. August 1878, nach den officiellen Angaben an einer Art von Cholera, nach anderen Berichten an Gift, das ihm auf Betrieb der Jesuiten gereicht worden war, die seine Friedensbestrebungen mit dem römischen Interesse nicht vereinbar hielten. Sein Nachfolger im Cardinalstaatssecretariat war Nina.

[2]) S. o. S. 292.

[3]) Abschlägige Antworten.

[4]) D. i. auf Gegenconcessionen der römischen Curie.

3. 12. 1884. sind Bisthümer in erheblicher Anzahl besetzt, es sind die Sperren aufgehoben worden, kurz, wir haben an Concessionen eine recht anständige Summe von Vorschüssen geleistet; es fehlt aber noch jede Gegenleistung bis zu diesem Augenblick. Und wie wir nun dahin gelangen wollen, diese Gegenleistungen herbeizuführen — das*) ist eine Sache, die müssen Sie der Diplomatie schon überlassen, die geht durch die Gesandtschaften, und die kann durch das Einbringen von Sturmpetitionen und Anträgen hier nur gestört und beirrt werden, wie das mehrmals schon der Fall gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Wir glaubten im vorigen Sommer, unsere Hauptaufgabe sei für jetzt, die Bischofstühle in Posen und Köln wieder zu besetzen, — nicht als ob die Regierung ein Bedürfniß nach**) Bischöfen an sich hätte, aber die katholischen Einwohner in der Posener Diöcese entbehrten der Wohlthaten einer geordneten Diöcesanverwaltung, und nach Allem, was hier berichtet wurde, haben wohl die Geistlichen selbst das Bedürfniß gefühlt, namentlich in der Diöcese Posen, daß die bischöfliche Zucht fühlbarer werde, als sie bisher war. Wir glaubten mit Rom im vorigen Sommer vollständig geeinigt zu sein, so daß ich auch damals von dem Antrage, wie er jetzt wiederholt worden ist, meinerseits wenig Notiz nahm. Wir glaubten, daß die Situation sich wesentlich geändert habe, und daß wir einer Einigung über die Wiederbesetzung des Posenschen Stuhles nahe wären. Inzwischen aber machte sich ein Einfluß geltend, der nur zum Theil polnischer Natur war, und dieser Einfluß arbeitete darauf hin, in Rom die Hoffnung zu erwecken, daß die Regierung nachgeben würde, wenn man nur fest auf sie drücke, sich im Parlamente recht unentbehrlich mache, das do ut des[1]) recht scharf und schneidig durchführte, bei den Wahlen Stimmen gewönne und die feindlichen Parteien gegen die Regierung unterstütze.

Also es ist damit Nichts gewonnen worden, — mit den Concessionen und dem Abwarten. Wir lassen uns dadurch nicht verstimmen, aber ich habe als Diplomat, der gar manche Unterhandlungen in diesem Leben schon geführt hat, die nicht ohne Erfolg

*) S. 159b.
**) StB.: an.
[1]) S. o. S. 292. 295.

gewesen sind, den Eindruck, daß weitere Concessionen uns das Spiel nur verderben, und daß wir jetzt in der Lage sind, ruhig abzuwarten, ob endlich eine Spur von Gegenconcessionen in Rom geboten wird. Wir werden sie dann freundlich und wohlwollend entgegennehmen und uns freuen, wenn uns Gelegenheit geboten wird, sie weiter zu entwickeln. Bis wir aber die Farbe und das Gepräge der ersten päpstlichen Concession, die uns gemacht werden könnte, deutlich und faßlich in der Hand haben, so lange wird mit meinem Willen auch nicht um ein Haar breit nachgegeben werden. 3. 12. 1884.

(Bravo! rechts. Unruhe im Centrum.)

Unsere Thür wird jeder Zeit offen sein, und wir werden vollständig bereit sein, in die Verhandlungen einzugehen, die uns entgegengebracht werden; aber wir sind dazu augenblicklich nicht in der Möglichkeit, und aus diesem Grunde wollen wir diese kleine Concession gratis nicht geben, — wir würden das Princip damit durchbrechen, und ich weiß ja nicht, ob das preußische Staatsministerium nicht der Meinung ist, in Polen dies Gesetz auch unter Umständen gebrauchen zu müssen. Die Verhandlungen über die Wahl des künftigen Kirchenfürsten in Posen und Gnesen sind ja noch immer im Gange. Die preußische Regierung läßt sich dabei von dem Grundsatze leiten, daß sie nur einem solchen Prälaten ihr „placet“ [1]) geben kann, von dem sie ganz sicher ist, daß er keine Sympathie für Bestrebungen hat, die darauf hinausgehen können, die polnisch sprechenden Landestheile Posen, Westpreußen und Oberschlesien jemals von Preußen loszureißen. Einem solchen Prälaten würde sie ihr Votum nicht geben können. Aber das ist auch die einzige Bedingung, die wir stellen. Wir wollen und können in Posen keinen Erzbischof zulassen, der das, was wir Revolution nennen, der das, was die Polen Herstellung der Republik Polen nennen, mit wohlwollendem Auge ansieht. Wenn uns diese Bedingung nicht erfüllt werden kann, wird Posen vacant bleiben, und so lange, wie die jetzige*) Regierung am Ruder ist, werden wir um kein Haar breit nachgeben.

Auf deutschem Gebiete liegt, wie gesagt, mein Bedenken weniger,

*) S. 160a.

[1]) Bestätigung.

3. 12. 1884. als Sie glauben, — da wüßte ich kaum Etwas, was ich von dem, was bisher gefordert wird, zu versagen für absolut nothwendig hielte; nur glaube ich, daß wir die Concessionen, die wir überhaupt noch auf Lager haben — es sind ja gar nicht so ungeheuer viele — uns aufsparen müssen, um sie als Aequivalent zu verwerthen, wenn künftig der große Kampf losgeht, den der Herr Abg. Windthorst uns in Aussicht gestellt hat.

(Heiterkeit.)

Dann werden wir darauf eingehen, wir werden dann sehr viel mehr nachgeben, um den Frieden zu gewinnen, der uns bisher sorgfältig, überlegter und berechneter Weise, in der Hoffnung, mehr von uns herauszudrücken, versagt wird, — sehr zu unserem Bedauern. Wir werden fortfahren, ihn in der bisherigen Weise zu erwarten, und dann werden wir zu solchen Unterhandlungen bereit sein.

(Lebhaftes Bravo! rechts. Vereinzeltes Zischen im Centrum.)

Nachdem hierauf der Abg. Meyer Namens der nationalliberalen Partei erklärt hatte, daß sie erst dann für die Aufhebung des Gesetzes votiren werde, wenn die kirchenpolitischen Fragen in Preußen ihre definitive Lösung gefunden hätten, erwiderte der Abg. Windthorst in längerer, von Leidenschaftlichkeit nicht freier Rede auf die kühlen staatsmännischen Erwägungen des Fürsten Bismarck. Er forderte die Aufhebung eines Gesetzes, das die heiligsten Interessen der Religion und des religiösen Gefühls verletze, die Gewissen knechte und geeignet sei, in den polnischen Gebietstheilen Aufruhr zu erzeugen. Unbegreiflich fand er es, daß der Reichskanzler die Aufhebung eines an sich verwerflichen Gesetzes nur gegen Concessionen des römischen Stuhles zugestehen wolle; gleichzeitig aber widersprach er der Behauptung, daß von Seiten der Curie Concessionen nicht gemacht worden seien. Eine Concession der allerbedeutendsten Art nannte er die Ernennung von Bischöfen ungeachtet der jetzt bestehenden Verhältnisse, denn wenn der römische Stuhl es darauf abgesehen hätte, durch ein Interdict die Sache zu fördern oder zu Ende zu bringen, dann würde Preußen „ganz etwas Anderes erleben". Als Ideal und Ziel der Forderungen des Centrums bezeichnete er die Wiederherstellung des Rechtszustandes, wie er unter Friedrich Wilhelm IV. gegolten habe, als Gegenstand des künftigen Kampfes die Schule, die dem kirchlichen Einfluß wieder unterstellt werden müsse. Die Wiedereinbringung des Antrags, unmittelbar nach dem ablehnenden Beschlusse des Bundesraths, sei nicht auf eine Mißachtung dieser Behörde zurückzuführen, sondern direct auf den Reichskanzler gemünzt, der durch sein persönliches Gewicht im Bundesrath

den Ausschlag gebe und darum durch eine Wiederholung des Reichstagsbeschlusses vom 25. Juni 1884 veranlaßt werden solle, die Frage sich noch ein Mal nach allen Seiten zu überlegen. Bei Beseitigung des Gesetzes versprach er der Regierung den Beistand der Centrumsfraction in allen politischen und wirthschaftlichen Fragen, freilich nicht „als bloße Nachtreter des Willens der Regierung", sondern „als frei dastehende, unabhängige Männer". Die Gerechtigkeit und Klugheit gebiete, das Centrum in Kirchen- und Schulfragen zu befriedigen, damit nicht zu dem materiellen Nothstand, den das wachsende Deficit erzeuge, auch noch der geistliche Nothstand hinzutrete. Fürst Bismarck erwiderte*): 3. 12. 1884.

Der Herr Vorredner hat damit begonnen, mich zu loben wegen des ruhigen Tons, in dem ich heute gesprochen hätte; ich kann ihm dieses Lob nicht zurückgeben; es machte mir namentlich der Anfang seiner Rede den Eindruck, als ob er innerlich dächte: „Ich bin des trocknen Tons nun satt" [1]) u. s. w., und daß er in eine andere Tonart hinüberspielen wollte, daß er das Bedürfniß gehabt habe, mit großen, unterstrichenen Worten zu sprechen, die er mit zorniger Stimme hervorgebracht hat. Er sprach von der „Möglichkeit des Interdicts", von „Tyrannen", die die Religionsfreiheit vernichten, und zum Beleg für das Alles hat er ausgeführt, daß diese Tyrannei sich so weit vergißt, unter Umständen einer persona minus grata [2]) im Erzbisthum Posen das königliche „placet" [3]) zu verweigern, was ein vollkommen vertragsmäßiges Recht ist, das unbestrittene Recht des Königs von Preußen, nicht jeden ihm verdächtigen polnischen Geistlichen zum Bischof einsetzen zu lassen. Das hat der Herr Abgeordnete, wie es scheint, unter der Rubrik „Tyrannei" und „Unterdrückung der Religionsfreiheit" verstanden, was er mit dem — wenn er will — ihm eigenen Pathos hier vorgetragen hat. Er hat es gewisser Maßen als eine öffentliche Anklage erhoben. Es sind uns allerdings einige polnische Prälaten von Rom vorgeschlagen worden, darunter aber auch solche, die, nachdem wir die uns bekannt gewordenen, in Rom aber nicht bekannten Antecedentien zur Kenntniß gebracht hatten, sofort zurückgezogen worden sind, und ich habe nie daran zu erinnern für nütz-

*) StB. 165b.

[1]) Goethe, Faust I 4 (Studirzimmer), V. 1655.

[2]) Einer minder genehmen Persönlichkeit.

[3]) S. oben S. 297 Anm. 1.

3. 12. 1884. lich gehalten, daß sie uns überhaupt jemals vorgeschlagen worden sind. Ich kann nur wiederholen: den Erzbischof von Posen, der unter Umständen seinen Segen zur Losreißung Posens von der Krone Preußen gibt, diese persona minus grata auszuscheiden, hat man das Recht, und die Ausübung desselben ist keine „Tyrannei" und keine „Bedrückung der Religionsfreiheit". Da übertreibt der Herr Redner.

Er hat von mir gesagt, daß ich im Preußischen Landtage früher mit großer Lebhaftigkeit diese Dinge vertheidigt hätte [1]). Meine Herren, die „Lebhaftigkeit", mit anderen Worten die Erregung im Sprechen, steckt einiger Maßen an. Wir sind damals von den Herren Rednern, die noch heute mitunter im Namen der Fraction sprechen, mit so beleidigenden, beschimpfenden Worten und Wendungen angegriffen worden — ich kann mich auf die stenographischen Berichte von damals berufen —, es sind uns „Lügen" ins Gesicht geworfen worden und andere Ausdrücke, daß es nicht zu verwundern ist, wenn es aus dem Walde herausschallt, wie man in den Wald hineinschreit [2]); und wenn ich ein Mal lebhaft werde, so kann ich Ihnen versichern: Es ist mir wirklich so zu Muthe, die Sache bewegt mich. Ich kann es von denjenigen, die mir gegenüber lebhaft werden, nicht immer glauben.

(Hört!)

Ich glaube es nicht; es ist ein Pathos, das vielleicht zum Eindruck der Sache erforderlich ist, dem aber die innere Ueberzeugung des Redners, anscheinend wenigstens, nicht zur Seite steht. Es mag nützlich sein; noch nützlicher aber, wenn man den Ton so drucken könnte, wie er gesprochen wird.

(Zustimmung.)

Der*) Herr Abgeordnete hat von „Annahme dieses Antrags" gesprochen — ich kann mir nicht denken, daß er darauf sollte**) rechnen können, daß es möglich sei, daß der Bundesrath nun gleich das Gegentheil von dem beschließt, was er vor drei Wochen beschlossen hat —, und hat gesagt, wir hätten uns damals die Sache

*) S. 166a.

**) StB.: würde.

[1]) S. u. S. 307 Anm. 2.

[2]) Sprichwörtlich, vgl. Bd. IX 38.

nicht recht überlegt, wir wären eben leichtfertig vorgegangen [1]. 3. 12. 1884.
Der Herr Abg. Windthorst, seine Fraction und Alle, die verpflichtet sind, ihm Heeresfolge zu leisten, bleiben immer bei dem Gedanken — drei Wochen lang, da freilich bitte ich um Entschuldigung —, wir würden jetzt pater peccavi [2] sagen und würden die Sache anerkennen. Glauben Sie wirklich, daß dem Bundesrath das möglich ist? Die Herren können sich das nicht sagen, und wenn sie wirklich daran glaubten, warum wollen sie nicht, wo jetzt, wie ich voraussehe, die Ablehnung sich wiederholt, nach acht Tagen nochmals diesen Antrag bringen —,

(Zuruf im Centrum.)

und so in infinitum [3]? Wir können uns doch lieber mit der Ruhe, in der ich vorhin gesprochen habe, als in der Erregtheit, in der der Vorredner sprach, immer de rebus omnibus et quibusdam aliis [4] unterhalten; wir haben ja Zeit, wir haben ja die ganze nächste Zeit vor uns. Geniren Sie sich nicht, schweigen Sie nicht

(Bravo! rechts.)

und besorgen Sie nicht, daß der Bundesrath sich blamiren wird.

Dann hat der Herr Abgeordnete daran erinnert, daß, wenn wir ein Deficit im Reich hätten, in den einzelnen Bundesstaaten höhere Steuern erhoben werden müßten, und daß wir uns doch darüber nicht täuschen möchten, daß zuletzt der Steuerzahler verdrießlich wird, wenn er mehr Steuern zahlen muß [5]. Steuer-

---

[1] Abg. Windthorst: „Ich hoffe, daß der Reichstag ... in seiner großen Majorität abermals meinen Antrag annehmen wird, und ich hoffe dann, daß der Herr Reichskanzler bei nochmaliger Erwägung für das eintreten wird, was der Reichstag, die Vertretung der gesammten deutschen Nation, für recht und für billig erachtet hat" (StB. 163b).

[2] Vater, ich habe gesündigt, Vulgata-Uebersetzung, Ev. Luc. 15, 18.

[3] Ins Unendliche.

[4] Ueber alle Dinge und noch einiges Andere; vgl. Büchmann, Geflügelte Worte (17. Aufl.) S. 345.

[5] Abg. Windthorst: „Es sieht sehr böse aus im Deutschen Reich. Wenn vorgestern der Herr Reichskanzler gesagt hat, wir hätten kein Deficit (s. o. S. 279), das Deficit würde ja nicht möglich sein, weil immer die Matricularbeiträge dasselbe decken müssen, so frage ich den Herrn Reichskanzler, wer denn die Matricularbeiträge bezahlt? Die bezahlt der Einzelstaat. Und wer bezahlt sie im Einzelstaat? Das sind die Steuerzahler, und die sagen in allen Ecken und Enden Deutschlands, daß sie neue Steuern nicht bezahlen können, daß sie unter allen Umständen gespart wissen wollen" (StB. 165a).

3. 12. 1884. zahler ist ja der Wähler; er hat es in der Hand, wie viel Steuern er zahlen will. Wenn er so viel nicht zahlen will, wie es für den Geschäftsbetrieb des Reiches gebraucht wird, so muß das Reich seinen Betrieb einschränken.

Ich will nicht übergreifen in Themata, die uns heute nicht vorliegen; aber wenn Sie uns die Ausgaben des Reiches verkürzen und zu weiteren nöthigen Ausgaben die Mittel nicht gewähren, dann werden natürlich diese Ausgaben unterbleiben, und die verkürzten Etatspositionen werden die Folge haben, daß die Arbeit derjenigen Beamten, deren Arbeitskräfte damit bezahlt werden sollen, nicht geleistet wird. Es wird dann weniger geschehen. Wir können uns nicht verdoppeln; wir können es aushalten, wenn das Land will, daß die Personen, die dazu nöthig sind nach dem Urtheil sachverständiger und ihr Geschäft gut verstehender Leute, nicht angestellt werden sollen. Meine Herren, damit geniren Sie uns gar nicht. Streichen Sie uns die Hälfte des ganzen Personals, dann werden wir sie nicht besolden; wir werden dann nur die Hälfte der Arbeit thun und die Sachen, die wir nicht arbeiten können, nicht besorgen. Damit imponiren Sie mir gar nicht, Sie beschränken mich auch nicht. Je weniger Personen, desto weniger Arbeit haben wir.

Dann muß ich darauf kommen: Der Herr Abgeordnete spielte wieder auf die Auflösung an[1]). Das ist immer ein Mittel, eine gewisse Unruhe und Aufregung im Lande zu erhalten, und ich will deshalb die Gelegenheit benutzen, zu erklären, daß davon gar nicht die Rede ist. Nach dem, was ich eben sagte, können Sie ohne jede Hoffnung auf Auflösung

(Heiterkeit.)

Ihren Geschäften ruhig nachgehen. Wenn der Bestand des Deutschen Reiches und der Regierung davon abhängig wäre, ob ein Mal in

[1]) Abg. Windthorst: „Es ist gesagt worden, man habe früher wohl für meinen Antrag aus Wahlrücksichten gestimmt; die Wahlen wären ja nun vorüber, und die nächsten Wahlen würden ja — ja, hier ist ein Fragezeichen zu machen — so bald nicht kommen. Wenn ich die Verhandlungen lese, die bei dem Antrage auf Bewilligung von Diäten stattgefunden haben . . ., dann habe ich die Empfindung, daß wir die Wahlen sehr bald wieder bekommen werden, und alle die, welche . . . für meinen Antrag aus Wahlrücksichten damals gestimmt haben, möchte ich bitten, es dies Mal ja wieder zu thun“ (StB. 162b/163a).

einer Session mit weniger Wohlwollen das Budget behandelt wird, 3. 12. 1884.
ob die Gesetze abgeändert werden, dann wäre das Deutsche Reich überhaupt nicht auf die Dauer zu halten. Dergleichen Perioden werden in jeder Session vorkommen; zum Beispiel glaubte man zu Anfang der vorigen Session allgemein*), es würde in den drei Jahren gar kein Gesetz weiter zu Stande kommen. Das war der Eindruck nach den Wahlen, die unter den Einwirkungen einer geschickten technischen Agitation zu einer großen fortschrittlichen Majorität geführt hatten. Nachher sind auch eine Menge ganz hübscher Gesetze zu Stande gekommen, recht nützlicher Gesetze, und so ist es vielleicht auch dies Mal. Es knüpften sich an diese Wahlen große Hoffnungen, viel größere, als ich sie getheilt habe, und da ist vielleicht gerade das Umgekehrte möglich, daß wir ein Mal ein Jahr erleben, wo kein einziges Gesetz zu Stande kommt; dann plectuntur Achivi [1]), die Achäer thun mir leid, aber ich kann es nicht ändern; wir in der Regierung, wir können mit den bestehenden Gesetzen gerade so leben und fortwirthschaften wie jetzt; nur wenn Manches unterbleibt, muß Manches darunter leiden.

Ich will auf das nicht zurückkommen, was ich schon vollständig durch meine erste ohnehin längere Aeußerung widerlegt habe, und was der Herr Vorredner von Neuem aufgestellt hat, als ob ich es nicht widerlegt hätte. Ich überlasse es den Lesern, es richtig zu stellen. Nur ein paar irrthümliche Behauptungen möchte ich doch noch widerlegen.

Er hat vorhin gesagt, es würde, wenn nur die Regierung sich dazu verstehen wollte, zu dem status quo ante [2]), wie er unter Friedrich Wilhelm IV. gewesen, zurückzukehren, Alles gut und vortrefflich werden [3]). Nun, meine Herren, ich appellire an Sie Alle, die damals in der ganzen parlamentarischen Zeit jenes Königs

*) S. 166 b.

[1]) Büßen die Achiver, das heißt: müssen es die Unterthanen ausbaden, vgl. Bd. III 136.

[2]) Früheren Zustande, vgl. Bd. VI 297, IX 439.

[3]) Abg. Windthorst: „Wenn der Herr Reichskanzler nun zu wissen wünscht, was wir eigentlich wollen, wo das Ende unserer Forderungen ist, so antworte ich dem Herrn Reichskanzler ganz offen und frei: Wir sind ganz befriedigt, wenn der status quo ante wieder hergestellt wird, so wie er unter Friedrich Wilhelm IV. geschaffen worden ist" (StB. 162 b).

3. 12. 1884. mit mir in der Preußischen Kammer gesessen haben: Hat nicht das damalige Centrum, bekannt unter dem Namen „Fraction Reichensperger" [1]), ganz ebenso wie heute das Centrum, in allen principiellen Fragen, die geeignet waren, der preußischen Regierung Verlegenheiten zu bereiten, ihr Zugeständnisse abzuringen, ganz genau so gestimmt, ja viel schlimmer als das heutige Centrum? Das heutige ist mir in seiner Gesammtheit viel sympathischer als die Fraction Reichensperger, vielleicht wegen der Personen, vielleicht auch, weil sie weniger zahlreich war — es waren nur vierzig, und heute sind es über hundert; es wächst ja der Mensch mit seinen größeren Zwecken [2]), und auch mit der größeren Zahl wachsen die Zwecke. Die Fraction Reichensperger ist mir in der Erinnerung als die Fraction, die immer ganz sicher als Opposition in Ansatz gebracht wurde, und damals lebten wir unter König Friedrich Wilhelm IV., unter einem Zustand, den der damalige Papst [3]) als einen solchen bezeichnete, wie er ihn in ganz Europa nur wünschte, seine Beziehungen wären mit keiner Macht so gut wie mit Preußen. Nichtsdestoweniger hat die Regierung an den vierzig specifisch katholischen Abgeordneten der damaligen Fraction Reichensperger viel weniger Unterstützung gefunden, als wie die jetzige Regierung vom Centrum; sie war ein constanter Factor der Opposition. Also darin liegt schon der Beweis, daß uns mit der Rückkehr zu dem status quo ante noch nicht geholfen ist.

Der Herr Abgeordnete hat heute wieder — sein kampflustiger Sinn hat ihm keine Ruhe gelassen — das Bedürfniß, offen zu

---

[1]) Vgl. dazu die persönliche Bemerkung des Abg. Dr. Reichensperger: „Meine Herren, ... der Herr Reichskanzler ... hat gesprochen von einer früheren Fraction Reichensperger im preußischen Abgeordnetenhause. Es ist das ein Irrthum gewesen, da eine solche nie bestanden. Ich erkläre hier, daß meine Religionsgenossen im preußischen Abgeordnetenhause erst 1851 zu einer besonderen Verbindung zusammengetreten sind aus Veranlassung eines vom Abgeordnetenhause selbst für ungerecht und gesetzwidrig erklärten Erlasses der Minister v. Westphalen und v. Raumer, damals haben wir die katholische Fraction begründet, späterhin aber es für gerechtfertigt erachtet, die confessionelle Bezeichnung zu beseitigen, und haben uns die Fraction des Centrums genannt — niemals nach meinem Namen" (StB. 179b).

[2]) Schiller, Wallensteins Lager, Prolog.

[3]) Pius IX.

bekennen, daß Kämpfe bevorständen [1]), vielleicht im Hinblick auf die seiner Meinung nach nahe bevorstehenden Wahlen. Ich lege Werth darauf, ihn zu beruhigen; er braucht diese Meinung nicht zu haben, es stehen keine Wahlen, meines Wissens, bevor, 3. 12. 1884.

(Heiterkeit.)

keine Auflösung. Wir werden, soviel ich voraussehe, mit Ihnen heute über zwei Jahre wieder an dieser Stelle sein. Eine Auflösung ist immer ein Eingeständniß der Regierung, daß sie ohne die Hilfe dieser Majorität überhaupt nicht weiterwirthschaften könne. Wenn der Regierung die Möglichkeit gegeben wäre, ruhig zurückzutreten und der Majorität mit stummer Verbeugung zu sagen: Seien Sie so gut und führen es weiter! — dann wäre es ganz schön und leicht zu machen, und dann möchte ich die jetzige Majorität, die für diesen Antrag stimmen wird, zusammengesetzt aus Centrum, Conservativen*), Fortschritt und Socialdemokraten, bitten, ein Coalitionsministerium zu machen,

(Bravo! rechts.)

dessen Bau an Künstlichkeit doch mindestens das Ministerium Gladstone, wie es früher war, noch bei Weitem überragen würde.

(Bravo!)

Was das für Folgen haben wird, können Sie leicht einsehen. Es gehört eben zu den Unmöglichkeiten. So liegt denn auch für uns die Auflösungsversuchung gar nicht nahe; eine Auflösung hat doch nur den Sinn für die Regierung: Ich will sehen, ob das Land diese Opposition, die mich Nichts zu Stande bringen läßt, hält und bestätigt; dann will ich zurücktreten. Wenn ich aber nach einer Auflösung meinerseits zurückträte, dann würde es bloß ein Bundesrathsmitglied weniger geben, und dann würde der Herr Vorredner sehen, daß der Reichskanzler nicht der Bundesrath ist, sondern daß immer noch, ich weiß nicht, nahezu sechzig Mitglieder

---

*) S. 167a.

[1]) Abg. Windthorst: „Wenn der Herr Reichskanzler ferner fragt, welche Ziele nun mit den weiteren Kämpfen, die ich angekündigt, verfolgt werden, so antworte ich, daß ich überhaupt gar nicht generell weitere Kämpfe angekündigt habe, daß ich aber wiederholt erklärt habe und das heute nochmals erkläre, daß wir den Kampf um die Schule von Neuem werden aufnehmen müssen" (StB. 162b).

3. 12. 1884. im Bundesrath bleiben, wenn der Reichskanzler draußen ist. Diese Möglichkeit ist mir leider durch Umstände, die ich nicht berühren will, nicht geboten; ich bin durch meine persönliche Anhänglichkeit an die Person meines Herrn an den Posten gegen meinen Willen geschmiedet; ich weiß, daß ich in Güte und Gnade nicht davon loskomme; ich weiß, ich muß bleiben [1]).

Also mit dem status quo ante [2]) unterschätzt der Herr Vorredner seine eigenen Ansprüche oder überschätzt seine Bescheidenheit und Zufriedenheit. Damit würden die Herren nicht zufrieden sein; dann würde erst noch ein neuer Anlaß vorhanden sein für weitere Kämpfe, die der Herr Vorredner noch in petto [3]) hat. Also damit kommen wir nicht darüber hinweg.

Nun hat der Herr Vorredner es seinerseits für nothwendig gehalten, das Centrum zu loben und von der Regierung eine Anerkennung des Centrums zu erwarten [4]). Ich habe nicht geglaubt, daß er nach den ersten Anerkennungen, die ich für das Centrum aussprach, das Bedürfniß danach empfinden würde; ich glaubte, das würde genügen, und er sei befriedigt. Nachdem dies aber nicht der Fall ist, will ich noch hinzufügen, daß ich nicht bloß die Disciplin, die Stärke, die Geschicklichkeit, die Zuverlässigkeit, das Worthalten des Centrums, kurz und gut eine Menge Vorzüge anerkenne, sondern daß ich es im höchsten Maße beklagen würde, wenn sich das Centrum auflösen würde; es würde das die übelsten Folgen haben für die jetzige Parteiconstellation, es würde ein erheblicher Procentsatz von Ihnen die fortschrittlichen Reihen verstärken; von den Anderen würden, wenn die geistliche Unterstützung wegfällt, wahrscheinlich gerade die Herren, deren historische Namen

---

1) Vgl. Bd. VIII 250.

2) S. o. S. 303. 304.

3) Vorräthig, vgl. Bd. IX 389.

4) Abg. Windthorst: „Haben wir nicht den Herrn Reichskanzler wesentlich unterstützt bei der ganzen Socialreformgesetzgebung? Wäre irgend eins der betreffenden Gesetze ohne uns zu Stande gekommen? Kein Gedanke daran. Und nachdem wir in solcher Weise ruhig und gemessen nach unserer Ueberzeugung ohne alle anderen Rücksichten gehandelt . . ., da kommt plötzlich, wo kaum der Reichstag geschlossen ist, eine ganze Fluth von Angriffen auf das Centrum, und man thut Alles, um es zu discreditiren, um es in seiner Zahl bei den Wahlen herunterzubringen" (StB. 164a).

heut zu Tage eine Zierde der Fraction sind, nicht wieder unter uns erscheinen; wir würden die Freude, sie zu sehen, entbehren müssen, und es würde sich die größte Verheerung in unserer Parteiconstellation einstellen. Deshalb wünsche ich dringend, das Centrum zu erhalten in seinem Bestande; ich halte es für nützlich, so wie die Dinge einmal liegen. 3. 12. 1884.

Nun frage ich die Herren: Ist dazu nicht ein kleines Residuum [1]) von Culturkampf unentbehrlich? Würden Sie nicht befürchten, daß das starke Band, welches diese Partei zusammenhält, schwach und schlaff werden würde, wenn die Vertheidigung gegen „Tyrannei" und „Unterdrückung der Religion" auf einmal überflüssig erschiene? Ich glaube, es würde eine gewisse Verlegenheit eintreten über das, was man nun ergreifen soll. Ich möchte also die Flamme des Culturkampfes nicht ganz ausblasen im Interesse des Centrums, und weil ich wünsche, das Centrum zu erhalten,

(Heiterkeit rechts.)

und ich habe, wenn ich mich besinne, wahrscheinlich noch Vieles, was ich zum Lobe des Centrums sagen könnte. Wenn das, was ich gesagt habe, den Herrn Vorredner noch nicht befriedigt, so*) will ich es zu Hause schriftlich aufsetzen, um zu seinem Lobe in der Oeffentlichkeit beizutragen.

Dann hat der Herr Vorredner meine angedeutete Stellung zu den Maigesetzen bestritten und behauptet, daß ich doch nicht so unbetheiligt dabei gewesen [2]). Ich glaube, der Herr Vorredner hat Wichtigeres zu thun gehabt in der Zeit, als sich um meine persönlichen Verhältnisse zu kümmern. Ich war, als die Maigesetze entstanden, ja nicht in Berlin anwesend, ich war nicht Ministerpräsident, Sie werden finden, daß unter den Gesetzen meine

---

*) S. 167b.

[1]) Ueberrest.

[2]) Abg. Windthorst: „Ich bin einiger Maßen überrascht, daß der Herr Reichskanzler sagt, er sei an diesen Kämpfen nicht betheiligt und er sei an diesem Gesetze mehr oder minder unschuldig. Ich habe leider mehr als ein Mal im Abgeordnetenhause wahrnehmen müssen, daß der Herr Reichskanzler in der allerlebhaftesten Weise sich an diesen Kämpfen und an dieser Gesetzgebung betheiligt hat. Außerdem ist es auch undenkbar, daß ein Mann von der Einsicht und der Energie . . . des Herrn Reichskanzlers an der Spitze der Geschäfte sich bei diesen wichtigen Angelegenheiten nicht sollte betheiligt haben" (StB. 161b).

3. 12. 1884. Unterschrift ex post[1]) erfolgte. Sie steht hinter der des Ministerpräsidenten Grafen Roon; er steht als Ministerpräsident unterschrieben, und meine Unterschrift wurde von mir zum Theil unter dem Druck der Cabinetsfrage verlangt. Es gilt dies auch von dem Civilstandsgesetz, welches mir am meisten gegen den Strich ging, das ich nothgedrungen unterschreiben mußte[2]); ich selbst war krank, mehrere Minister waren bereit, abzugehen, und ich war nicht im Stande, sie zu ersetzen. Ich war auch nicht geneigt, den Kampf überhaupt aufzugeben. Ich kann nicht leugnen, daß ich über die Details, über die juristische Ausführung der Gesetze verwundert und nicht angenehm überrascht war; aber ich mußte die Gesetze nachher nehmen, wie ich sie fand. Etwas Anderes sind die Junigesetze von 1875, die ein paar Jahre später erlassen wurden. Bei diesen bin ich vollständig betheiligt gewesen und übernahm die volle Verantwortung für die Verfassungsänderung, zu der ich meine damaligen Collegen, die vor dem Worte „Verfassung" eine Scheu empfanden, die über meine damalige Empfindung hinaus ging, nur schwer bewegen konnte; — namentlich mein damaliger College Dr. Falk machte am längsten Opposition gegen Alles, was Verfassungsänderung hieß[3]). Also da übernahm ich die Verantwortlichkeit; und selbstverständlich auch für dieses Gesetz, welches jetzt vorliegt, und das unter meiner Betheiligung gemacht worden ist.

Wenn der Herr Vorredner sagte, ich hätte dieses Gesetz gering geachtet, als von wenig Bedeutung bezeichnet, und deshalb wäre es besser, daß ich dieses Opfer für die Religionsfreiheit bringen sollte[4]), so mag dies in Bezug auf dieses einzelne Gesetz zutreffen; aber das Gesammtprincip, keine Concession mehr ohne Aequivalent zu machen, halte ich nicht für so unbedeutend. Ich habe auch nicht gesagt, daß die Rechte, die entzogen werden, das Heimathrecht, das Recht, Messen zu lesen in der Heimath, gering wären. Ich

---

[1]) Nachträglich, s. o. S. 32.

[2]) Vgl. Bd. IX 172 f.

[3]) Vgl. Bd. VI 266 ff.

[4]) Abg. Windthorst: „Wenn ein Gesetz derartig wiederholt ... von dem Reichstag zur Aufhebung empfohlen wird, dann muß in der Nation Etwas liegen, was das verlangt; der Reichskanzler kann das um so eher gewähren, als er selbst anerkannt hat, daß es von minimaler Bedeutung sei" (StB. 165 a).

habe nur gesagt, daß die Zahl derjenigen Personen eine geringe ist, die noch nicht begnadigt sind. Ich glaube, daß außer den 27 Verschollenen Niemand mehr da ist, der keine Begnadigung erfahren hat. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir Jemand solche Personen namhaft machen würde; aber so lange mir das nicht nachgewiesen wird mit Namen, unter welchen Bedingungen und warum solche existiren, bestreite ich, daß irgend ein Mensch in der Welt existirt, der darunter leidet. 3. 12. 1884.

(Abg. Dr. Windthorst: Herr v. Goßler hat das ganze Verzeichniß!)

— Dessen Nachrichten habe ich; das sind 27, er weiß sonst Keinen mehr.

(Abg. Dr. Windthorst: Herr Wehn*)!)

— Das muß ich bestreiten; die Personen, für die der Herr Vorredner unser Mitleid mit so bewegter Stimme angerufen hat, existiren nicht [1]. Es gibt keine Solchen mehr: ich habe trotz der angestellten Forschungen Keinen ermitteln können, der augenblicklich noch betroffen wäre. Das mindert die Wichtigkeit und Bedeutung der Demonstration, die mit so großer Majorität im Juni gemacht worden ist, gegenüber dem Bundesrathe. Es handelt sich auch nicht um das Messelesen für die Frage, ob wir etwa wider Wunsch und Erwarten in Polen in die Lage kämen, von dem Gesetz Gebrauch zu machen. Es ist nicht das Messelesen, was wir verbieten wollen, sondern die politische Agitation, und die kann gerade von der Kanzel herab**) erfolgen, wie es in Polen bekanntlich gerne geschieht, wo das Nationale mit dem Religiösen vermischt wird. Da kann das Reich im Interesse der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des inneren Friedens nicht anders als einen polnischen Nationalfanatiker, der den geistlichen Rock trägt, aus dem Kreise, in dem er seine Wurzel hat, und in den seine Thätigkeit gestellt ist, zu entfernen

---

*) StB.: Behn.

**) S. 168a.

[1]) Vgl. dazu die Erklärung des Abg. Windthorst bei der dritten Lesung des Antrags in der 36. Sitzung des Reichstags, Montag 28. Januar 1885: „Es sind, soweit ich habe ermitteln können, noch 22 Priester, die unter diesem Gesetze leiden. Der eine ist der Pfarrer Wehn von Niederberg in der Nähe von Coblenz . . ., die andern sind 21 Priester aus der Erzdiöcese Posen-Gnesen . . ., deren Verzeichniß Jedem zur Verfügung steht" (StB. 936a).

3. 12. 1884. und irgendwo zu interniren. Er kann dann Messe lesen, so viel er will, aber nicht politisch agitiren. Daß die Polen im Kriege und im Steuernzahlen und sonst ihre Pflicht erfüllt haben [1]), das bestreite ich gar nicht; aber wir wünschen eben, daß sie das auch ferner und ohne Unterbrechung thun. Der Herr Vorredner wird mir aber doch wohl nicht bestreiten können, daß wenigstens ein Theil unter ihnen außer dem Militärdienst und dem Steuerzahlen doch auch ein erhebliches Maß von Insurrectionen zu unserer Lebenszeit geleistet hat, die für das Land sehr kostspielig und nach einem unglücklichen Kriege auch gefährlich hätten werden können. Diese Insurrectionen müssen wir verhindern; daran ist in Polen der Bauer und der kleine Mann auch außerordentlich wenig betheiligt; nur insoweit, als er im Dienst der Edelleute ist, wird er, wenn er seine Stelle nicht verlieren will, genöthigt, mitzugehen, und nur als Hausdiener geht er vielleicht mit Vergnügen mit; aber den polnischen Bauer und Arbeiter halte ich nicht für gefährlich. Die ganze Gefahr beruht allein in dem intelligenten und thätigen Theil der polnischen Bevölkerung, in dem polnischen Adel, unterstützt von den nationalpolnischen Geistlichen, und daß wir nicht die Hand dazu bieten, diese Unterstützung der höheren Stände durch das Prälatenthum zu fördern, daß wir von den Mitteln, die wir haben, sie zu verhindern, sorgfältig Gebrauch machen, das sind wir der Ruhe und dem Frieden des Landes schuldig; davon werden Sie uns mit allen Deductionen nicht abbringen.

Die ganze Wiederholung des Antrags wird ein Schlag ins Wasser bleiben; denn ich kann mir nicht denken, daß sich im Bundesrathe heute eine andere Majorität finden sollte wie vor drei Wochen. Aber wenn Sie den Antrag nachher nochmals stellen,

---

[1]) Abg. Windthorst: „Sind in Polen bedrohliche Zustände vorhanden oder in Aussicht, so möge man auf dem Wege der bürgerlichen Gesetzgebung bürgerliche Handlungen fassen; ... daneben frage ich: Wo ist denn irgend welcher Beweis oder irgend ein Schein von Berechtigung für die Annahme, daß die polnischen Unterthanen ihre Pflicht nicht erfüllen wollen? Haben sie nicht treu und voll ihre Pflicht gethan in all den Kriegen, die seit zwanzig Jahren geführt worden sind? ... Haben die Polen nicht zu jeder Zeit ihre Steuern pünktlich und voll bezahlt? ... Ihnen aber in das Heiligthum zu bringen und dort ihnen Gewalt anzuthun, das ist Etwas, was die Polen ... geradezu zum Aufruhr bringen könnte" (StB. 160a).

da können wir ja den Puls des Bundesraths in jedem Monat ein Mal fühlen, dann bitte ich aber, mich davon zu dispensiren, daß ich mich dagegen wehre, und ein für alle Mal anzunehmen, daß ich oder die Regierung dem Antrage widersprechen. Früher war ich auch gar nicht so sehr dagegen. 3. 12. 1884.

Es kommt bei solchen Angelegenheiten sehr darauf an, welches Maß von politischem Vertrauen man zu den Antragstellern hat, und welche Hoffnung man daran knüpft, und dieses Maß von Vertrauen zu den Antragstellern, was bei mir erheblich gewachsen war — das kann ich nicht leugnen —, hat während der Wahlen bis zur Verkündigung nicht gerade zugenommen, im Gegentheil. Ich bedaure das; aber ich kann nicht mehr mit demselben Vertrauen der Fraction entgegen kommen wie vorher, nachdem sie diese kleine Pandorabüchse in der Hand hat und aus derselben nach rechts und links hin alle möglichen Uebel, unter Umständen auch nach anderen Richtungen als confessionellen, los zu lassen im Stande ist. Leute, die diese Wirksamkeit kennen, könnten für richtig halten, was der Nuntius Meglia gesagt haben soll, nämlich daß „uns nur die Revolution helfen könne“ [1]), und daß die Unterstützung jeder*) rein politischen und weltlichen Oppositionspartei der erste Anfang dieses Programms sei.

(Unruhe im Centrum.)

— Sie brauchen nicht zu widersprechen; ich führe nur an, welchem Verdacht Sie sich aussetzen, und wie sehr ich wünschte, daß Sie diesen Verdacht vermieden, sich rein auf**) dem Ihnen angeborenen confessionellen und sonstigen Standpunkt des Centrums hielten und auf die Unterstützung lehnbarer Nebenfractionen verzichteten; Sie würden Ihr ganzes Verhältniß zu der Regierung reiner erhalten, wenn Sie ihr nur mit eigenen Wünschen und nicht verquickt mit anderen Fractionen gegenüber ständen.

(Bravo! rechts.)

Es sprachen noch für Aufhebung des Expatriirungsgesetzes die Abg. v. Graeve und Magdzinski, Frhr. v. Schorlemer-Alst, Stoecker und E. Richter, dagegen der Abg. v. Helldorff; als-

*) StB.: jener.

**) StB.: an.

[1]) Vgl. Bd. VI 232 f.

3. 12. 1884. dann nahm der Reichstag den Antrag Windthorst in der unmittelbar sich anschließenden zweiten Berathung mit 217 gegen 93 Stimmen an, in dritter Lesung am 28. Januar 1885 mit großer Mehrheit. Doch blieb auch der Bundesrath bei seinem Widerspruch.

8. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 4. December 1884.

4. 12. 1884. In den Etat für das Jahr 1884/85 hatten die verbündeten Regierungen einen Posten von 2700 Mark zu Gehaltsaufbesserungen für einige Unterbeamten der Reichskanzlei eingesetzt. Als derselbe in der 8. Sitzung des Reichstags am 4. December 1884 zur zweiten Berathung gelangte, beantragte der Abg. Richter Namens der deutsch-freisinnigen Partei die Nichtbewilligung der Besoldungsverbesserungen, da sie mit Rücksicht auf die Finanzlage und aus generellen Gründen es nicht für nöthig halte, jetzt Besoldungsverbesserungen gerade bei den Centralbehörden vorzunehmen. Der Kaiserliche Oberregierungsrath Dr. v. Rottenburg wies demgegenüber darauf hin, daß es sich hier gar nicht um einen ersten Schritt zur Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten handle, sondern lediglich um einen Act der Gerechtigkeit gegenüber den Unterbeamten der Reichskanzlei, die mehr belastet seien, als die Unterbeamten irgend einer anderen Behörde im Deutschen Reich, indem sie von Morgens früh bis spät in die Nacht hinein sich zur Verfügung des Reichskanzlers halten und in quantitativer wie qualitativer Beziehung den höchsten Ansprüchen gerecht werden müßten. Nach dieser Erklärung beantragte der Abg. Frhr. v. Huene die Ueberweisung des Postens an die Budgetcommission, damit sie diese wie die anderen Anträge auf Gehaltserhöhungen nach gleichen Grundsätzen behandle. In warmen Worten verwendete sich der Abg. Graf Herbert v. Bismarck-Schönhausen für die Bewilligung. Dies seine Rede*):

Wenn ich mir erlaube, meine Herren, nach den Ausführungen, die wir vom Regierungstisch gehört haben, Ihre Aufmerksamkeit noch für wenige Minuten in Anspruch zu nehmen, so geschieht das, um Ihnen vor Allem das Interesse der bei dieser Position betheiligten Subalternbeamten ans Herz zu legen. Ich darf das vielleicht aus dem Grunde thun, weil kein anderes Mitglied dieses

*) StB. 198a.

hohen Hauses mit den einschlagenden Verhältnissen so vertraut ist, wie ich es durch meine längeren dienstlichen Beziehungen mit diesen Herren geworden bin. 4. 12. 1884.

Die Erhöhung, die hier beantragt wird, ist im Verhältniß mit den Leistungen der Beamten außerordentlich gering, und*) wenn Sie die Güte haben wollen, sich die Motive anzusehen, so werden Sie daraus entnehmen, daß eine vierzehnstündige Arbeitszeit im Durchschnitt von diesen Herren verlangt wird. Zu den anderen Eigenschaften, die sie besitzen müssen, gehört auch eine sehr hohe Vorbildung, viel höher, als sie von anderen Subalternbeamten gefordert zu werden braucht. Aus diesem Grunde werden die Subalternen der Reichskanzlei fast regelmäßig aus dem Ressort des Auswärtigen Amtes entnommen, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, wo die Herren auch in Bezug auf Sprache und Formen eine möglichst hohe Bildung haben müssen. Meine lange Bekanntschaft mit den Herren im Auswärtigen Amt, meine Verwendung sowohl in der Centralstelle wie im Auslande, setzt mich in die Lage, diesen Herren, aus denen sich die Reichskanzlei recrutirt, in Bezug auf ihre Pflichttreue und Anspruchslosigkeit das höchste Lob zu spenden.

Wenn Sie auf das Ausland sehen, werden Sie finden, daß die geheimen Bureaux der leitenden Staatsmänner von höheren Beamtenkategorien besetzt werden, weil dort solche zuverlässige Subalternbeamten nicht geliefert werden können, wie unser vorzügliches Personal es gestattet. Es ist für uns eine große Ersparniß, daß wir unter dem Personal unserer Subalternen Beamte haben, die diese große Vertrauensarbeit liefern können. Wie oft liegen die wichtigsten Thatsachen vor, deren Geheimniß viele Millionen werth ist! Wer von den Herren das Ausland kennt, wird wissen, wie es dort hergeht und wie dort die Kanzleien zusammengesetzt sind. Wer außerdem Bekannte in unserem Auswärtigen Amte hat, wird wissen, wie hart der Dienst ist und wie groß die Anforderungen; in vermehrtem Maße trifft das auf die Reichskanzlei zu, und ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, diese Frage nicht so rasch übers Knie zu brechen. Wenn Sie bedenken, daß die Herren, die dort arbeiten, wie der Chef der Reichskanzlei eben

*) S. 198b.

4. 12. 1884. sagte, bei den Kenntnissen, die sie besitzen, bei den Formen, über die sie verfügen, leicht sehr viel einträglichere Stellungen erlangen oder an andere Behörden übergehen können, so werden Sie wirklich einen Act der Gerechtigkeit erfüllen, wenn Sie den Herren für die Leistungen, die von ihnen verlangt werden, etwas höhere Entschädigungen gewähren.

Sie sehen, daß nur drei Beamte als Subalterne in der Reichskanzlei fungiren; ich bedauere, daß nicht ein vierter angestellt ist im Interesse der vielgeplagten Herren. Die Kanzlei darf keine Minute leer bleiben; zwei der Herren müssen immer anwesend sein; also kann immer nur Einer auf ein Mal beurlaubt werden; und wenn Sie die Rechnung ziehen, so kommt ein Jeder dieser drei Beamten nur im dritten Theile des Jahres dazu, zum Mittagessen nach Hause gehen zu können. Wenn die Kanzlei vier Beamte hätte, so würde es sich besser vertheilen lassen.

Außerdem ist noch etwas Anderes zu berücksichtigen. Ich kenne die Herren persönlich, habe viel mit ihnen gearbeitet. Die Herren sind alle schon wegen ihrer Arbeit zeitweise dienstunfähig geworden und bedürfen längerer Urlaube. Diese Urlaube sind sehr kostspielig; aber die Beamten können die Arbeit nicht leisten, wenn sie nicht jährlich ein paar Wochen zur Cur und Erholung verwenden. Wäre ein vierter Beamter noch beantragt, so würden die Herren in der Lage sein, sich mehr erholen zu können — meistens würden auch nur drei da sein — und es würde vermieden werden, daß, wie jetzt, fast immer Einer auf dem Rücken liegt. Daß der Antrag, den ich gewünscht hätte, unterblieben ist, hat seinen Grund wohl zunächst in Ersparungsrücksichten, die der Herr Abgeordnete von Hagen mit Recht vorangestellt hat; außerdem wird die Regierung wahrscheinlich durch die ganz hervorragende Qualität der jetzigen Beamten zu der Unterlassung bewogen worden sein. Diese bleiben nicht immer; sie sind in ihrer Gesundheit schon theilweise geschädigt und untergraben und können mit ihren Familien kaum anständig existiren, da auch äußerlich viel von ihnen verlangt wird.

Also üben Sie einen Act der Gerechtigkeit und nehmen Sie*) sich dieser vielverdienten, vielgebildeten und vielgeplagten

*) S. 199a.

Subalternbeamten an; ich möchte dies um so mehr beantragen, als wir mit der Bewilligung den Herren nur eine wohlverdiente Anerkennung geben nach dem Spruch: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. 4. 12. 1884.

(Bravo! rechts.)

Der Präsident v. Wedell-Piesdorf ertheilte hierauf dem Reichskanzler das Wort, doch erklärte dieser zunächst*):

Ich werde nachher sprechen,

und gab dadurch dem Abg. Frhrn. v. Maltzahn-Gültz Gelegenheit, noch vor der Aussprache des obersten Reichsbeamten Namens der Conservativen zu erklären, daß sie die für die Erhöhung vorgebrachten Gründe für durchschlagend erachteten, einen sachlichen Grund, die Position erst der Budgetcommission zur Prüfung zu überweisen, nicht anzuerkennen vermöchten, am allerwenigsten die Rücksicht auf die Finanzlage gelten lassen könnten, da eine Summe von 2700 Mark einen erheblichen Einfluß auf den Gesammtetat nicht haben werde.

Nun nahm Fürst Bismarck das Wort**):

Ich glaube, ich habe in meiner amtlichen Thätigkeit nie Anlaß zur Kritik dadurch gegeben, daß ich verschwenderisch in der Verwendung von Hilfsmitteln, in der Verwendung von Personen gewesen bin; ich muß wenigstens hervorheben, daß von Seiten der Ausländer, mit denen ich zu thun habe, stets die Verwunderung darüber ausgesprochen wird, daß unsere Centralmaschine mit so wenigen und geringen Kräften überhaupt auskommt und mit so wenigen Mitteln. Vergleichen Sie alle übrigen, auch nur das Secretariat eines jeden der französischen und anderer Ministerien damit, so werden Sie finden, daß die Zahl der Personen und Besoldungen eine erheblich höhere ist als bei uns. Daß wir überhaupt mit so wenig Personen auskommen, liegt in der Qualität der Persönlichkeiten, die ich mit der Zeit mir habe heranbilden können; es liegt vielleicht auch daran, daß ich einen größeren Theil der Arbeit selbst übernehme, als von Jemand in meiner Stellung überhaupt dauernd erwartet werden kann. Ich sehe voraus, daß unter einem künftigen Ministerium die Zahlen und***) Kosten

*) StB. 199 a.
**) StB. 199 a.
***) S. 199 b.

4. 12. 1884. mindestens verdoppelt und verdreifacht werden müssen, wenn dieselbe Einrichtung wieder beibehalten werden soll. Ich kann meinen Dienst im Auswärtigen und in den Verbindungen mit allen inneren Behörden nicht auf bestimmte Stunden beschränken; ich muß von acht Uhr Morgens an bis zehn Uhr des Abends, ja selbst in der Nacht Leute zur Verfügung haben, die sofort da sind. Es vergeht von früh an bis ziemlich spät kaum eine Viertelstunde, zu manchen Zeiten nicht fünf Minuten, wo meine Thür nicht geöffnet, und ein neues Papier, eine neue Mittheilung hereingebracht wird, über die ich mich entschließen muß, ob sie eine sofortige geschäftliche Behandlung erfordert; und wenn dies der Fall ist, oder auch wenn die Sache nur zu den Acten gehen soll, so muß ich die Reichskanzlei — etwas Anderes habe ich nicht zur Verfügung — dort haben; es ist also ganz unmöglich, daß die Stelle unbesetzt bleibt. Daraus folgt also ein Arbeitstag von acht Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends. Ja, die Erledigung dessen, was nachher zum anderen Morgen fertig sein muß, hält die Herren doch gewöhnlich bis elf Uhr Abends auf. Daß eine solche Arbeitslast von vier [1]) Beamten nicht dauernd besorgt werden kann, zeigt die häufige Wiederholung der Erkrankungen: es ist Keiner von den jetzigen Beamten, der nicht schon durch Ueberarbeitung bis zu Jahr und Tag dienstunfähig gewesen wäre und dann ersetzt werden mußte.

Was nun die Finanzlage anbelangt, so muß ich da befürworten, daß der Ersatz, der bei der Unzulänglichkeit der regelmäßigen besoldeten Kräfte eintritt, ja sehr viel theurer ist; er muß durch Diätare und herangezogene Hilfsarbeiter beschafft werden. Die kosten sehr viel mehr als die Zulagen, die hier gefordert werden. Die Herren in der Reichskanzlei und dem Chiffrirbureau des Auswärtigen Amtes leisten mehr, als durchschnittlich selbst in der anspruchsvollen altpreußischen Verwaltung von den Einzelnen gefordert werden kann, für ein Gehalt, das sehr viel geringer ist, als mit der Leistung und Pflichttreue und Zuverlässigkeit, wie sie da erforderlich sind, in jedem andern Erwerbszweige gewonnen werden könnte; daß sie dafür eine Entschädigung bekommen, ist billig. Ich kann ja Nichts dagegen haben, wenn Sie diese Frage

[1]) Muß heißen: drei, vgl. die Rede des Grafen H. v. Bismarck.

ungeachtet meines, wie ich glaube, auf Erfahrung und Sachkunde beruhenden Zeugnisses nochmals in einer Commission prüfen wollen. Immerhin ist mir eine Verweisung an die Commission lieber als die Ablehnung, die mich in die Lage setzen würde, die Geschäfte, soweit ich sie nicht vermindern und liegen lassen kann, durch Hilfsarbeiter, die mehr als 2700 Mark kosten werden, besorgen zu lassen. Ich muß diese Hilfsarbeiter dem Auswärtigen Amte und anderen*) der höchsten Reichsämter entziehen; die werden wiederum in die Lage gesetzt, das Manco, das ich ihnen verursache durch Heranziehung bei mir, durch kostspielige Heranziehung ihrerseits zu decken. 4. 12. 1884.

Aber ich möchte die Bemerkung, die Herr v. Huene über die Verweisung machte, daß in der Commission die Gleichartigkeit der ganzen Forderung geprüft werden sollte, doch noch von meinem Standpunkt aus beleuchten. Die Anforderungen und Leistungen sind nicht gleichartig. Es gibt, wie ich glaube, keine einzige Stelle im preußischen wie im Reichsdienst, wo von Subalternbeamten für die mäßigen Besoldungen, die ihnen überhaupt zugänglich sind, eine solche Summe von Arbeit, eine solche Sicherheit in der Discretion, eine solche Genauigkeit zu jeder Tageszeit verlangt werden. Das Chiffriren der Depeschen — und leider ist ja seit der Erfindung der Telegraphie das eingerissen, daß der schriftliche Verkehr sehr zurücktritt im Vergleich zu dem telegraphischen und nothwendiger Weise chiffrirten — das Chiffriren von drei bis vier Folioseiten mitten in der Nacht, das Dechiffriren mitten in der Nacht, sowie die Geschäfte ein klein wenig anschwellen, reißt ja niemals ab. Aber ich will von dem Maß von Arbeit, welches dazu erforderlich ist, gar nicht sprechen, sondern nur von dem Maße von Bildung und Genauigkeit: es haben die**) meisten von den Herren studirt, sie sind zum Theil Assessoren, es sind Referendare, und sie stehen insofern über den Ansprüchen der großen Mehrzahl der Subalternbeamten nach ihrer Vorbildung, die dort unentbehrlich ist; aber ich spreche nur von der Wichtigkeit ihrer Discretion, von ihrer Genauigkeit. Ein einziger Irrthum, eine falsche Collatio-

---

*) Ergänze: Zweigen oder Abtheilungen.
**) S. 200a.

4. 12. 1884. nirung einer telegraphischen Depesche, die zwischen Mächten in einer schwierigen Situation gewechselt wird, welches Unheil kann das anrichten! Dann, meine Herren, welche Versuchungen können an Leute in dieser Stellung herantreten — ich bin davon überzeugt, fruchtlos; aber man soll doch auch die Festigkeit auf keine übermäßige Probe stellen! Ich weiß aus den Erfahrungen der anderen Länder und aus Erfahrungen, die ich mitunter auch selbst gemacht habe, wie hoch der Werth der Wissenschaft[1]) von Leuten dieser Stellung mitunter für einen anderen Staat anzuschlagen ist, und was man, ohne sich Vorwürfe darüber zu machen, ausgeben kann; ein Zurückschrecken vor dem Geben findet bei dieser Frage in keinem Cabinet statt, sobald man Leute findet, die nehmen wollen; und das zu vermeiden, daß man bei uns Leute in dieser Stellung fände, die „nehmen" wollten, halte ich doch für den obersten Zweck. Wenn die größere Wahrscheinlichkeit nach dem Zeugniß eines Mannes, der zweiundzwanzig Jahre lang Auswärtiger Minister gewesen ist, hier vorliegt, so sollten Sie mir doch das nicht beschneiden, was ich glaube für die Dienste, die ich dem Lande leiste, zu gebrauchen.

(Bravo! rechts.)

Frhr. v. Huene trat aufs Neue für die Commissionsberathung ein, indem er darauf aufmerksam machte, daß die bei dem Etat des „Auswärtigen Amtes" geforderten und von der Commission abgelehnten Zulagen mit einer wörtlich gleichlautenden Begründung dem Reichstag gegenüber gerechtfertigt worden seien, wie die in Rede stehenden Zulagen für Beamte der Reichskanzlei. Er hielt es schon aus diesem Grunde für geboten, diese beiden Etats ganz gleichartig zu behandeln. Fürst Bismarck bemerkte dagegen*):

Ich bin mit dem Herrn Abg. v. Huene vollständig gleicher Meinung nicht**) über die Commission, sondern über die Gleichheit dieser Beamtenkategorien, und ich muß mich unvollkommen ausgedrückt haben, wenn dies vorhin nicht verstanden worden***) ist. Das Chiffrirbureau des Auswärtigen Amtes und die Beamten der Reichskanzlei stehen in dieser Beziehung vollständig pari passu[2]);

*) StB. 200a.
**) S. 200b.
***) Ergänzung des Herausgebers.
[1]) Hier im Sinne von: Kenntniß (von amtlichen Depeschen).
[2]) Auf gleichem Fuße, vgl. Bd. VII 70, VIII 55. 307, IX 196.

und wenn ich Ihnen die Genesis dieser Anträge darlege, so werden Sie noch klarer erkennen, daß ich nie eine andere Ueberzeugung gehabt habe. Die Nothwendigkeit, Zulagen zu geben, ist zuerst im Chiffrirbureau des Auswärtigen Amtes nahe getreten, weil wir die Leistungen, die wir dort verlangen, für den Betrag überhaupt nicht mehr bekommen; wer uns das leistet, geht überhaupt nicht mehr in den mageren Dienst. Nun geht Alles, was an das Chiffrirbureau gelangt, vorher auch durch die Reichskanzlei, und deshalb sind die Anforderungen an die Discretion ganz dieselben. Nur in Bezug auf die Arbeitslast, die von dem Einen oder dem Anderen gefordert wird, besteht der Unterschied darin, daß in der Reichskanzlei 365 Tage, und zwar ohne Sonntag — ein Sonntag ist dort nicht bekannt, wenn man dort im Garten nicht die Glocken läuten hört —, die Arbeitslast dieselbe ist, während sie im Chiffrirbureau, je nachdem die politische Fluth steigt oder fällt, zu Zeiten noch größer wird, indem sie die Nacht in Anspruch nimmt, zu Zeiten aber, wo gewisser Maßen diplomatische Ferien sind, auch geringer ausfällt; aber die Nothwendigkeit, die Beamten so zu bezahlen, daß sie gegen Noth und Sorgen und somit gegen jegliche Versuchung einiger Maßen gesichert sind, ist bei dem Chiffrirbureau in derselben Höhe vorhanden, und ich bitte den Herrn Abg. v. Huene, meine Entschuldigung darüber anzunehmen, daß ich mich in meiner vorigen Aeußerung nicht klar genug ausgedrückt habe, um ihm jeden Zweifel darüber zu nehmen, daß ich zwischen diesen Beamten gar keinen Unterschied machen kann. Aber für Beide beanspruche ich bloß eine Ausnahmestellung vis-à-vis der Ansprüche, die für andere Dienstzweige gemacht werden können. Es bezieht sich das auf meine Erfahrungen im preußischen Dienste, wo ich schon vor zwanzig Jahren, achtzehn Jahren, zehn Jahren immer dieselben Ansprüche gestellt habe und immer an der Ueberzeugung von der Gleichheit der Beamtenkategorien meinen Collegen im preußischen Staatsministerium gegenüber gescheitert bin, so daß ich schließlich ganz extraordinäre Mittel habe aufwenden müssen, um überhaupt den Arbeitsbedarf in der gewollten Qualität in diesen Kreisen zu bestreiten, und um nur den Collegen nicht Anlaß zu geben zur Klage über die Verletzung der imaginären Gleichheit der Ansprüche bei gleichem Rang. Darauf bezog sich mein Protest gegen die Gleich-

4. 12. 1884.

4. 12. 1884. heit. In jedem Ministerium, im landwirthschaftlichen, im Justizministerium, im Finanzministerium wurde behauptet: Ein Rath von der und der Classe und dem und dem Dienstalter, mag er Etwas zu thun haben oder nicht, muß das gleiche Gehalt haben, während er bei uns so viel zu thun hat und so Wichtiges, daß er es gar nicht mit den gewöhnlichen Kräften zu leisten vermag. Gegen diese Gleichheit habe ich protestirt. Aber zwischen Chiffrirbureau und Reichskanzlei ist kein Unterschied.

Obwohl nach dieser Aussprache des obersten Reichsbeamten der Abg. v. Helldorff erklärte, daß für ihn der Beweis des Bedürfnisses erbracht sei und eine Prüfung der Frage in der Budgetcommission nichts Neues an den Tag fördern könne, beschloß doch der Reichstag mit Mehrheit die Verweisung der betreffenden Etatstitel an die Commission zur Berichterstattung. Am 15. December genehmigte der Reichstag auf den Antrag der Commission die geforderten Gehaltserhöhungen.

15. Sitzung des Deutschen Reichstags

Montag 15. December 1884.

15. 12. 1884. Die verbündeten Regierungen forderten im Etat für 1885/86 20000 Mark für Begründung der Stelle eines zweiten Directors innerhalb der zweiten Abtheilung des Auswärtigen Amtes; sie begründeten diese Forderung mit dem Umfang der Arbeitslast, die auf den Schultern des einen Directors ruhe und zu Uebermüdung und Krankheiten des leitenden Beamten führe. Die Budgetcommission erklärte in der 15. Sitzung des Deutschen Reichstags am 15. December durch ihren Berichterstatter, Abg. Dr. v. Bunsen, daß sie zwar überzeugt sei von der gewaltigen Vermehrung der Arbeitsnummern, auch dem geschilderten Nothstand ihr Mitleid nicht versage, wegen der financiellen Nothlage aber die Bewilligung des Titels nicht empfehlen könne, sondern den Reichsbehörden rathe, sich noch weiter wie bisher zu behelfen und in dringenden Fällen durch Heranziehung nichtetatsmäßiger Hilfsarbeiter die Arbeiten zu erledigen. Unterstaatssecretär Dr. Busch trat für Wiederherstellung der Position ein. Die Organisation des Auswärtigen Amtes, führte er aus, rühre aus dem Jahre 1810 her und sei trotz der großartigen geschäftlichen Entwickelung der letzten Jahrzehnte noch in keinem Punkte abgeändert worden. Auch jetzt verlange man nicht die Herstellung eines luxuriösen Apparats, wie er in anderen Staaten bestehe, man fordere nicht für

den Staatssecretär einen Cabinetschef, für den Unterstaatssecretär einen 15. 12. 1884.
Assistenten oder Adjuncten, nicht die Eintheilung in eine Reihe von Sectionen mit Sectionschefs, sondern nur Abhilfe für einen in den letzten Jahren immer mehr fühlbar gewordenen Nothstand. Das Auswärtige Amt bestehe bisher aus zwei Abtheilungen: einer politischen und einer handelspolitischen und staatsrechtlichen. Die Geschäfte der zweiten Abtheilung seien nun derart gewachsen, daß die Zahl der eingegangenen Nummern sich im letzten Jahre auf 58000 belaufen habe. Ein Beamter aber, der täglich 160 Concepte nicht nur durchzusehen, sondern für deren Inhalt einzustehen habe, der außerdem Vorträge entgegennehmen und selbst erstatten, Besprechungen mit Interessenten halten und Gutachten abgeben müsse, der sei nicht mehr im Stande, seines Amtes mit voller Verantwortlichkeit zu walten. Entweder würden die Arbeiten nicht mehr wie bisher geführt oder der Beamte müsse unter der ihm zugemutheten übermenschlichen Arbeitslast zusammenbrechen. Uebrigens bestritt er, daß es sich bei der beabsichtigten Theilung der zweiten Abtheilung um die Schaffung eines sogenannten Colonialamts handle, es bestehe nur die Absicht, die ihrer Natur nach mehr juristischen staatsrechtlichen Geschäfte einem erfahrenen Juristen, die wirthschaftlichen und commerciellen Geschäfte dagegen einem in diesen Fragen erfahrenen Beamten zu übertragen. Der Abg. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein erklärte die Begründung einer dritten Directorstelle für eine unabweisbare materielle wie moralische Nothwendigkeit. Der Reichstag werde eine gehässige Rolle spielen, wenn er ruhig und unthätig zusehen werde, wie Einer nach dem Andern von den pflichttreuen Männern bewußter Maßen und wissend, daß es seine Kräfte übersteige, den Kampf mit dem Uebermaß von Arbeit aufnehme, um dann endlich mit geschwächter Gesundheit zu unterliegen. Der Abg. Loewe hielt dagegen einen „Appell an das gute Herz“ nicht für berechtigt. Das Auswärtige Amt habe ungeheuer große Aufgaben zu erfüllen, aber er glaube nicht, daß die Männer, die sich dem öffentlichen Dienste in den betreffenden Stellen unterzögen, ihre Gesundheit so angreifen müßten, daß sie auf ihren Posten auf die Dauer nicht aushalten könnten. Es sei zwar richtig, daß sowohl der jetzige Inhaber als dessen Vorgänger im Amt nach einigen Jahren schon schwer erkrankt seien, andererseits aber habe Herr v. Philipsborn demselben Amte achtzehn Jahre lang vorgestanden. Den Mangel an Arbeitskräften in den leitenden Stellen leugnete er ab, zumal da nicht mehr wie früher bloß ein Auswärtiger Minister, sondern ein Reichskanzler, ein Staatssecretär und ein Unterstaatssecretär an der Spitze ständen; sei die handelspolitische Abtheilung mit Geschäften überlastet, so werde es sich empfehlen, einzelne Angelegenheiten, die ihr zugewiesen seien, ohne im organischen Zusammenhange mit der Handelspolitik zu stehen, der ersten Abtheilung zur Bearbeitung zu übergeben. Angesichts der Finanzlage, die es dem

15. 12. 1884. Reichstage nahe lege, jede tausend Mark erst ernstlich anzusehen, ehe er sie ausgebe, sei der Reichskanzler zu ersuchen, die Verhältnisse nochmals prüfen zu lassen, ehe er an der Forderung von 20000 Mark festhalte. Hierzu bemerkte Fürst Bismarck*):

Der Herr Abg. Loewe hat die sachlichen Anführungen der beiden Herren Redner, die — der eine im Namen, der andere im Sinne der Regierung — vor ihm gemacht haben, dadurch zu widerlegen gemeint, daß er sagte, die Sache wäre nicht so schlimm, und die Arbeit könnte recht gut geleistet werden, wenn man sich nur mehr Mühe geben wollte; er hat mir auch einige sehr beachtenswerthe Rathschläge über richtige Vertheilung der Geschäfte

(Heiterkeit.)

an die Hand gegeben [1]), und ich bin ja überzeugt, daß er dieses wie alles Andere sehr viel**) besser versteht als ich; ich würde ihm gern meinen Platz cediren und ihm überlassen, mit dem, was vorhanden ist, die Geschäfte zu betreiben.

Außerdem bestreitet er, daß die Arbeitslast sich bisher in eben dem Maße, wie der Herr Unterstaatssecretär es anführte, hätte fühlbar gemacht. Es waren ihm, wenn ich ihn richtig verstand, doch noch nicht genug Leute auf dem Platze unter der Last der Arbeit geblieben [2]). Er führte den Einen an, Herrn v. Bojanowski,

---

*) StB. 359a.

**) Fehlt im StB.

[1]) Abg. Loewe: „In der Budgetcommission hat die Ansicht obgewaltet, daß, wenn die eine Abtheilung, die handelspolitische, so sehr mit Aufgaben belastet ist, . . . es dann vielleicht möglich sein könnte, mit Rücksicht auf die Leitung der ersten Abtheilung durch drei so hervorragende Persönlichkeiten, von der zweiten Abtheilung einige Angelegenheiten, die nicht im inneren organischen Zusammenhange mit ihren sonstigen Aufgaben stehen, abzulösen und der ersten Abtheilung zuzulegen" (StB. 359a).

[2]) Abg. Loewe: „Es ist zwar in der Budgetcommission darauf hingewiesen worden, daß sowohl der jetzige Inhaber als dessen Vorgänger im Amt nach einigen Jahren schon schwer erkrankt seien; es hat aber ebenso zugegeben werden müssen, daß der nächste Vorgänger, Herr v. Philipsborn, achtzehn Jahre lang diesem Amte vorgestanden hat; und wenn auch der Commission sehr wohl bewußt gewesen ist, daß die Arbeiten des Auswärtigen Amtes sich in außerordentlichem Maße vermehrt haben, sowohl quantitativ, als auch in Bezug auf ihre Wichtigkeit, so hat man doch nicht geglaubt . . ., daß die Leistungen, die dem Director gerade dieser Abtheilung zufallen, der Art seien, daß, wenn sie nicht von seinen Schultern genommen würden, er darunter erliegen müßte" (StB. 358b).

einen der ausgezeichnetsten Beamten, die wir gehabt haben, an dem 15. 12. 1884.
ich einen vorzüglichen Generalconsul in London verloren habe und der Kaiserliche Dienst mit mir, und der mit der ganzen ihm innewohnenden Arbeitslust in die Geschäfte hineingegangen, in sehr kurzer Zeit aber diesen, und ausschließlich nur diesen, erlegen ist.

Dem*) Herrn Abg. Loewe genügt dies eine Opfer aber nicht. Ich verweise ihn auf weitere. Die Schwierigkeit, die Geschäfte mit dem Vorhandenen zu bestreiten, hatte ja schon früher nicht nur für den einen Reichskanzler, wie der Herr Abgeordnete anzudeuten beliebte, bestanden, sondern auch für den Staatssecretär, Herrn v. Bülow, welcher schon vor Jahren ein Bedürfniß neben mir geworden war, weil ich die Arbeit nicht leisten konnte. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß ich im Jahre 1877 meinen Abschied erbeten habe wegen Unzulänglichkeit meiner Gesundheit, den Dienst in der bisherigen Weise zu leisten. Er ist mir abgeschlagen worden, und um meine Thätigkeit dem Dienst zu erhalten, ist das Stellvertretungsgesetz votirt worden. Vermöge dieses Stellvertretungsgesetzes habe ich ein Recht auf einen Staatssecretär als Vertreter, als vollen Vertreter meiner Person; die Person des Reichskanzlers ist berechtigt, ganz auszufallen vermöge des Stellvertretungsgesetzes. Es fällt also schon ein Drittel von den drei Männern, die Herr Loewe plötzlich aus mir gemacht hat [1]), weg, sobald ich das mir durch das Stellvertretungsgesetz verliehene Recht wirklich in Anwendung bringe und den Auswärtigen Geschäften vollständig entsage. Ich bin nach dem Stellvertretungsgesetze dazu berechtigt, und um Ihnen das, was vielleicht in Vergessenheit gerathen ist, anschaulich zu machen, erlaube ich mir auf den Text aufmerksam zu machen, dem zufolge ich vertreten werden kann „nicht nur in der Gegenzeichnung, sondern in allen sonstigen mir

---

*) S. 359b.

[1]) Abg. Loewe: „Wenn ich auch anerkannt habe, . . . daß diese Arbeiten sich bedeutend vermehrt haben, so darf auf der anderen Seite auch nicht vergessen werden, daß wir jetzt nicht einen einzigen Auswärtigen Minister wie früher in Preußen haben, sondern daß jetzt an der Spitze der Reichskanzler selbst steht, daß außerdem ein Staatssecretär für das Auswärtige Amt und noch ein Unterstaatssecretär vorhanden ist. Also für die großen gesteigerten Aufgaben des Amtes sind auch die an der Spitze stehenden Persönlichkeiten verdreifacht worden" (StB. 359a).

15. 12. 1884. durch die Verfassung und die Gesetze des Reiches übertragenen Obliegenheiten" [1]). Ich bin nun durch Königliche Ordre in den Auswärtigen Sachen vertreten, soweit ich mir die Geschäfte nicht nach § 3 vorbehalte; ich habe sie mir im Auswärtigen ausschließlich bisher vorbehalten. Wenn mir aber die Mittel dazu nicht gewährt werden, sie zu leisten, so muß ich auf diesen Vorbehalt verzichten, und so kann ich in die Lage gebracht werden, allen inländischen Behörden und auswärtigen Vertretern anzuzeigen, daß ich mich genöthigt sehe, wegen Mangel an Mitteln, das Geschäft so, wie ich es erkenne, durchzuführen*), von dem Stellvertretungsgesetz den vollen Gebrauch zu machen und meinerseits die fernere Verantwortung für die Führung der Auswärtigen Angelegenheiten abzulehnen. Reichskanzler kann ich deshalb doch bleiben; ich kann mich dann nur mit mehr Muße den angenehmen Unterhaltungen im Reichstage und den Geschäften im Bundesrath widmen, aber den Auswärtigen entsagen. Wenn Sie mir die Mittel, die ich für nothwendig halte, versagen, so besorgen Sie es doch selbst, wenn es Ihnen Einerlei ist, was daraus wird, wie es mir Einerlei ist; ich kann es ja aushalten.

Herr v. Bülow war bekanntlich ein sehr arbeitsfähiger und arbeitslustiger Mann und ging mit dem ihm eigenen Eifer an die Geschäfte; er konnte dieselben aber doch auch nicht allein bestreiten, sondern war, wie dem Herrn Vorredner bei der genauen Kenntniß des Budgets, welche ich bei ihm voraussetze, sicher bekannt sein wird, in kurzer Zeit schon genöthigt, sich einen anderen, gleich tüchtigen Amanuensis [2]) in der Person des jetzigen Botschafters in Konstantinopel — damals Gesandten in Griechenland — Herrn v. Radowitz zur Seite zu stellen, der ja Jahre lang neben Herrn v. Bülow, der Staatssecretär war, die Stelle eines Unterstaatssecretärs verwaltet hat, eine der besten Arbeitskräfte, ein vorzüglicher Redacteur. Wenn Sie die Rechnungen nachsehen, so werden Sie sehen, daß diese Einrichtung dem Reich noch theurer geworden ist als die einer Anstellung eines weiteren Directors. In Griechen-

---

*) Der StB. hat vor „durchzuführen" noch ein pleonastisches „nicht".

[1]) Vgl. Bd. VII 152.

[2]) Gehilfen.

land war er als Gesandter pro tempore[1]) entbehrlich; aber es 15. 12. 1884. war seine volle Berechtigung, daß er im Genuß seiner amtlichen Bezüge blieb, auch während der Zeit, während welcher er in Kaiserlichen Diensten abcommandirt war. Ungeachtet dieser Beihilfe ist Herr v. Bülow der Last seiner Geschäfte erlegen. Fragen Sie jeden Arzt, der ihn behandelt hat: er ist zu Schanden*) gearbeitet worden und ist schließlich in seinem amtlichen Sessel, so zu sagen unter Feuer, geblieben[2]). Er war erheblich jünger als ich[3]), ein arbeitskräftiger, rüstiger Mann; er hat die Sache auf die Dauer nicht durchführen können.

Nach ihm habe ich die Gefälligkeit des jetzigen Herrn Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe, in Anspruch genommen, um eine Zeit lang die Geschäfte zu versehen. Der Fürst hat sich mit der ihm eigenen Zuvorkommenheit und Hingebung für den Dienst dazu bereit finden lassen; aber schon nach einem halben Jahre mußte er erklären, daß die damit verbundene Geschäftslast seine Kraft und Gesundheit überstiege, und hat demnächst abgelehnt.

Nun, meine beiden jetzigen Beistände, Graf Hatzfeldt und der neben mir stehende Herr Unterstaatssecretär[4]), sind ebenfalls von dem Uebermaß der auf ihnen ruhenden amtlichen Pflichten derartig geschädigt, daß Jeder von ihnen in ziemlich kurz auf einander folgenden Fristen absolut nothwendig einen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit haben muß und daß der Herr Unterstaatssecretär auf die ihm liebgewordene Arbeit hier glaubt für die Zukunft verzichten zu müssen, um einen Gesandtschaftsposten zu übernehmen, wodurch seine Arbeitskraft, seine Befähigung und Kenntniß dem Kaiserlichen Dienst werden erhalten bleiben.

Dem Herrn Abg. Loewe genügt die Zahl der Opfer, die ich aufzähle, nicht; er will weitere abwarten. Wir sind aber nicht entschlossen, ihm dies Vergnügen zu machen; und wenn keine Erleichterung stattfindet, so können eben die Geschäfte in dem bis-

---

*) S. 360a.

[1]) Zur Zeit, s. o. S. 259.

[2]) Herr v. Bülow starb am 20. October 1879.

[3]) Irrthum des Redners, Herr v. Bülow war am 2. August 1815 geboren, also nur vier Monate jünger als der Reichskanzler.

[4]) Dr. Busch.

15. 12. 1884. herigen Maße und mit der bisherigen Wirksamkeit nicht besorgt werden.

Aus den Aeußerungen, die im Namen der Commission hier fielen, und aus denen des Herrn Abg. Loewe schließe ich, daß man sich doch keine recht klare Vorstellung macht von dem, was ein Director in einem Ministerium eigentlich sein soll, und weshalb seine Existenz ein Bedürfniß ist; seine raison d'être[1]) ist eigentlich nur schematisch und bureaukratisch aus dem Budget nachgewiesen. Der Ursprung dieser Stellung liegt aber in dem Umstande, daß ein Minister außer Stande ist, die Gesammtheit der Nummern zu übersehen, für welche er die Verantwortung zu tragen hat.

In den Ministerien, wo dies der Fall ist — es gab früher in Preußen solche —, da ist auch gar kein Director nothwendig; da kann der Ministerialchef selbst in einer Person Minister und Director sein. Es gibt Ministerien, und es gab solche, wo der Chef vollständig im Stande ist, mit Muße alle seine Eingänge und Ausgänge zu lesen und die Verantwortlichkeit dafür zu tragen. Wo das aufhört, wird es für den Ministerialchef nothwendig, Jemand zu haben, auf dessen Unterschrift er, gewisser Maßen de credulitate, in fidem[2]), unterschreibt, ohne die Sache zu lesen. Es gehen im Auswärtigen Amt etwa 70000 Nummern durch, und allein in der zweiten Abtheilung täglich etwa 160 Concepte. Die Zahl in der politischen Abtheilung ist so groß nicht; dafür sind die Concepte aber länger, manchmal ein einziges 20 Bogen stark. Es ist mir schon in der politischen Abtheilung ganz unmöglich, alle Sachen zu lesen. Auch wenn ich die volle Arbeitskraft noch hätte, mit der ich in den Staatsdienst getreten bin, und die ich seitdem auf dem Altare des Vaterlandes mit Vergnügen geopfert habe, so wäre ich doch nicht im Stande, auch nur im Auswärtigen Ministerium die Verantwortlichkeit für die Geschäfte desselben in der Weise zu tragen, daß ich für jede Nummer einstehen könnte.

Wie schon erwähnt, beläuft sich die Zahl der Nummern der zweiten Abtheilung auf 58000; das macht, wenn man im Jahr dreihundert Arbeitstage, wie im Unfallgesetz, rechnet und den

---

1) Daseinsberechtigung.

2) Auf Treu und Glauben.

Arbeitstag etwa zu zehn Stunden, beinahe auf eine Minute eine 15. 12. 1884.
Nummer, und es sind Nummern darunter, deren Lesen und Bearbeiten mehrere Tage erfordern. Jede dieser Nummern, auch die kleinste, kann den Keim einer Verwickelung in sich tragen; es ist oft sehr schwer, bei einer politischen Verwickelung das πρῶτον ψεῦδος [1]) aufzufinden, wo *) der falsche Weg, der eingeschlagen ist, von dem richtigen, der hätte eingeschlagen werden müssen, sich getrennt hat. Es ist deshalb nothwendig, auch die kleinen Sachen im Auge zu behalten, weil sehr leicht eine Verletzung oder eine unberechtigte Inanspruchnahme darin enthalten sein kann. Der Auswärtige Minister muß also entweder selbst Alles sehen, oder er muß so viele Leute, wie nothwendig ist, haben, die von der Beschaffenheit sind, daß er sich sagt: Wo dessen Paraphe [2]) steht, setze ich meine Unterschrift auch hin — in fidem, ich glaube, daß er ein richtiges Urtheil hat. Man kann natürlich nicht jedem jüngeren und älteren Rath diesen Grad von Vertrauen schenken, und deshalb sage ich: Der Director einer Abtheilung ist der Vertrauensmann des Ministers, auf dessen Unterschrift hin er die seinige hinsetzt, auf dessen Urtheil, auf dessen Tact, auf dessen sorgsame Arbeit und Actenlesung er rechnet, wenn er, der Minister selbst, persönlich nicht im Stande ist, dies Alles in jedem einzelnen Falle zu leisten.

Nun fragt es sich, wie viel solcher ausgesuchten Vertrauensmänner, die alle diese Eigenschaften besitzen müssen, braucht ein Ministerium nach der Zahl seiner Nummern und der Wichtigkeit seiner Arbeiten? Ich bin bisher mit zweien der Art ausgekommen, aber doch nur, indem ich selbst ein Uebermaß von Arbeit übernommen habe, was ich auf die Dauer nicht mehr kann. Der Herr Abg. Loewe hat gesagt, es wäre doch früher mit weniger gegangen, damals hätte man einen Auswärtigen Minister gehabt, jetzt gewisser Maßen drei [3]). Worin diese Trinität besteht, habe ich Ihnen schon aus einander gesetzt; aber kann denn der Herr Abg. Loewe sich selbst und den früheren Auswärtigen Ministerien das

*) S. 360b.

[1]) Den ersten Fehler, s. o. S. 204.

[2]) Unterschrift.

[3]) S. oben S. 323 Anm. 1.

15. 12. 1884. Zeugniß ausstellen, daß alle Geschäfte dort so besorgt wurden, daß die Zufriedenheit des Landes ihre Erfolge begleitet hätte? Ich darf wohl ohne Ueberhebung sagen, daß in den letzten zwanzig Jahren die Auswärtigen Geschäfte des Landes zur Zufriedenheit der öffentlichen Meinung

(Bravo! rechts.)

und des Landes geführt worden sind. Können Sie nun behaupten, daß das vor mir geschehen ist? Können Sie behaupten, daß das auch nur in der kurzen Zeit der neuen Aera geschehen ist? Der Herr Abg. Loewe wird geschichtskundig genug sein auch in der neueren Geschichte, um das beurtheilen zu können. Ist der Herr Abg. Loewe der Meinung, daß das unter dem Ministerium Manteuffel geschehen sei, daß das vor dem Ministerium Manteuffel geschehen sei? Ist er der Meinung, daß es auf dem Wiener Congreß geschehen sei, daß unsere Geschäfte überall zur Zufriedenheit geführt worden sind? Ohne Ueberhebung sage ich: Sie werden jetzt besser geführt, als sie vor dieser Zeit geführt worden sind; sie werden aber wiederum schlechter geführt werden, wenn Sie der Geschäftsleitung die nöthigen Arbeitskräfte in dieser Art versagen wollen und sich selbst mit Ihrem Urtheil an deren Stelle setzen über das, was nöthig ist und was nicht nöthig ist.

(Bravo! rechts.)

Wenn ich Ihnen nach nun bald dreiundzwanzigjähriger Erfahrung und re bene gesta [1]) auf mein Wort und meinen Diensteid hier versichere: Diese Kräfte*) sind nothwendig, — und Sie sagen: Nein, das ist nicht wahr, — so bin ich entweder unglaubwürdig oder unwissend und unfähig.

(Oh! Oh! links.)

Tertium non datur [2]). Im ganzen Ausland — kann ich mit einer gewissen Befriedigung sagen, die mir in der Heimath leider versagt ist — werden die Richtigkeit, die Zweckmäßigkeit, mein Verständniß zur Sache und meine Gewissenhaftigkeit allgemein an-

*) StB.: Geschäfte.

[1]) Nach guter Amtsführung.

[2]) Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht.

erkannt; — hier werden sie in Zweifel gezogen, so oft ich amtlich dafür eintrete. 15. 12. 1884.

(Bravo! rechts.)

Ich*) werde mich darüber zu trösten wissen, — ich bedarf Ihrer Anerkennung nicht.

Also immer annehmend, daß ich weder unwissend noch unglaubwürdig sei, will ich für die Sache noch weiter einige Worte sagen. Ich habe schon erwähnt, daß ich selbst früher mehr leisten konnte; und wer mit mir gearbeitet hat, wird mir nicht das Zeugniß versagen, daß ich immerhin mindestens einen Ablatus [1]) erspart habe durch die Arbeitsamkeit, die ich in die Sache gebracht habe, so lange meine Gesundheit das mir gestattete. Sie gestattet es mir jetzt nicht mehr, und ich muß eine weitere Hilfe in Anspruch nehmen, wenn ich nicht von den Beneficien, die mir das Stellvertretungsgesetz gewährt, Gebrauch machen will. Die Scheidung, die Trennung der verschiedenen Ressortverhältnisse ist bei der Sache ja gar nicht die Hauptsache; die ist überhaupt so strenge nicht durchzuführen. Es wird immer eine Menge Geschäfte noch geben, die, wenn drei Abtheilungen wären, zweien davon — vielleicht allen dreien — zum Correferat zuzuschreiben sein werden. Darauf kommt es mir auch gar nicht an; die Vertheilung kann eine ziemlich willkürliche sein. Was ich absolut brauche, wenn die Geschäfte wie bisher weiter geführt werden sollen, das ist mehr als ein Director, mehr als eine Persönlichkeit von der Art, auf deren vorgesetzte Unterschrift ich, so weit ein Mensch einen Menschen beurtheilen kann, die meinige dreist hinzufügen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß durch das, was wir gemeinsam unterzeichnen, eine Ungeschicklichkeit begangen oder durch Mangel an Actenkenntniß eine unrichtige Situation geschaffen wird. Da brauche ich nothwendig mehr als das Vorhandene; und wenn Sie mir das nicht bewilligen, so bin ich eben in der Nothwendigkeit, die Geschäfte schlechter werden zu lassen, was ich ungern thue, oder Hilfsarbeiter einzuberufen auf die Gefahr hin, daß mir die Kosten von der Oberrechnungskammer monirt werden. Bis zur Regelung der Sache werde ich ohnehin dazu genöthigt sein.

*) S. 361a.

[1]) Einen Gehilfen.

15. 12. 1884. Was der Herr Abg. Loewe über den Gesandten Herrn v. Philipsborn anführte, daß der die Sache so lange allein geführt hätte [1]), ist nicht richtig. Ich habe sie mit ihm geführt, ich habe einen großen Theil der Last getragen. Nichtsdestoweniger ist Herr v. Philipsborn unter dem, was für seine Schultern blieb, doch auch so weit erkrankt und geschwächt worden, daß er um seinen Abschied eingekommen ist, weil er sich außer Stande fühlte, dem an ihn von Sr. Majestät dem Kaiser ergangenen Ruf, zeitweise wenigstens die Vertretung des erkrankten Herrn v. Bojanowski zu übernehmen, Folge zu leisten. Er erklärte, er fühle sich nicht gesund genug dazu; und daraus wird der Herr Abg. Loewe wohl entnehmen, daß auch dieser Beamte, den er als Einen anführte, der alle diese Strapazen doch siegreich überdauert hätte, nicht zu seinen Gunsten spricht und ihm selbst das Zeugniß nicht geben würde, daß er als Beispiel dafür spräche.

Meine Herren, schon daß ich heute überhaupt hierher komme, ist ein Exceß meines Pflichtgefühls gegen meinen Arzt, der mir streng geboten hat, zu Hause zu bleiben und mich jeder geistigen Anstrengung namentlich zu enthalten. Ich bin hergekommen [2]) in dem Gefühl einer wieder erhöhten Rüstigkeit, und ich habe geglaubt, eine Zeit lang, daß ich wieder — wie in alten Zeiten — ein volles Arbeitsmaß thun könne. Wenige Wochen dieses Versuches haben mich davon überzeugt, daß es nicht möglich ist, und daß in meiner Arbeitskraft eben bei diesem Maße in meinem Alter die Ausgaben größer sind als die Einnahmen, und daß meine Leistungsfähigkeit dabei nicht vorhält. Also: Der Herr Graf Hatzfeldt liegt heute im Bett, der Herr Unterstaatssecretär steht vor Ihnen krank, ebenfalls eine pflichtmäßige Anstrengung machend; ich stehe vor Ihnen, um ankündigen zu müssen, daß ich längere Zeit den Geschäften werde fern bleiben müssen, — in diesem Zustande verlangt der Abg. Loewe noch mehr Opfer der Pflichtthätigkeit. Ich will hoffen, daß er seinen Fabrikarbeitern [*]) gegenüber eine andere Sprache führt, daß er nicht sagt: Es kann immer noch mehr

*) S. 361 b.

1) S. o. S. 322 Anm. 2.

2) Nach Berlin von Friedrichsruh, 21. October 1884.

gearbeitet werden mit einiger Anstrengung! Aber das will ich nicht kritisiren, — er ist ja als ein vortrefflicher Fabrikherr bekannt; ich möchte ihn nur bitten, daß er doch gegen die Beamten des Staats und des Kaisers, die ihre Gesundheit aus*) Pflichttreue dem Vaterlande zum Opfer bringen, nicht härter in seinen Experimenten verfährt, als seinen eigenen Fabrikarbeitern gegenüber! 15. 12. 1884.

(Bravo!)

Der Abg. v. Lenz sprach hierauf Namens seiner nationalliberalen Freunde für die Bewilligung der Position. Ganz Europa sei voll von der Anerkennung für die Arbeitsleistung des Fürsten Reichskanzlers, der nicht re bene gesta, sondern re optime gesta dastehe und ein Recht darauf habe, zu fordern, was nöthig sei, um die eigene Arbeitskraft wie die seiner Mitarbeiter der Nation zu erhalten. Eine Bemängelung und Kritik des Postens könne bei seiner geringen financiellen Bedeutung leicht so aufgefaßt werden, als handle es sich nicht um financielle Erwägungen, sondern um eine Politik der Nadelstiche; wer sich dem objectiven Verdachte aussetze, eine solche Politik zu treiben, der werde bald die Wahrnehmung machen, daß damit nicht Der getroffen werde, gegen den sie gerichtet sei, und sich selbst in die Finger stechen. Der Abg. Frhr. v. Hammerstein staunte über den Muth des Abg. Loewe, zu behaupten, das Deutsche Reich befinde sich in einer so kümmerlichen Lage und sei nicht stark und nicht reich genug, um 20000 Mark aufzubringen, die zur Führung seiner wichtigsten Geschäfte nothwendig seien. Was werde man im Auslande urtheilen über einen deutschen Reichstag, der die Mittel für ein Auswärtiges Amt nicht gewähre, das bisher durch seine Leistungen alle europäischen Auswärtigen Aemter bei Weitem übertroffen habe. Interessant nannte er die Aeußerungen des Abg. Loewe, weil sie einen Ausblick in die Zukunft böten, die Deutschland bevorstehe, wenn die Partei des Abg. Loewe ihr Ideal einer parlamentarischen Herrschaft verwirklicht haben werde; sie ließen voraussehen, mit welchem Grade von Sachlichkeit die Beurtheilung der wichtigsten Angelegenheiten, wie der Organisation unseres Auswärtigen Amtes und ähnlicher Institutionen, von deren richtiger Leitung das Heil des ganzen Deutschen Reichs abhänge, dann erfolgen werde. Der Abg. Haenel fand weder die Deductionen des Abg. v. Hammerstein noch die des Abg. v. Lenz geeignet, den Reichstag von der Nothwendigkeit der geforderten Directorstelle zu überzeugen. Die financielle Lage des Deutschen Reichs sei nun einmal derart, daß jeder Posten erspart werden müsse, dessen unbedingte Nothwendigkeit nicht nachgewiesen sei. Niemand denke daran, dem Reichskanzler durch Ablehnung dieser Budgetposition ein Mißtrauensvotum zu geben. Er

*) StB.: und ihre Pflichttreue.

15. 12. 1884. erkenne zwar an und finde es begreiflich, daß der Reichskanzler für eine Entlastung seiner Beamten eingetreten sei, aber die Lebhaftigkeit, mit der es geschehen sei, rufe den Verdacht wach, daß er um jeden Preis seinen Willen durchsetzen wolle; denn wenn er behaupte, daß bei Nichtbewilligung die gesammte Auswärtige Politik gefährdet sei, so liege darin eine Uebertreibung, die einen Beweis gegen die Nothwendigkeit enthalte. Ihm erwiderte Fürst Bismarck*):

Der Herr Abgeordnete hat kein anderes Moment als das der Nothwendigkeit der**) Sparsamkeit gegen mich ins Feld geführt. Nun gerade aus demselben Motive der Sparsamkeit muß ich wünschen, daß die Auswärtige Politik im Stande bleibt, vermöge der Kräfte, die ihr gewährt werden, mit den bisherigen Erfolgen***) fortzuwirthschaften. Nehmen Sie an, daß anstatt der 20000 Mark — oder lassen Sie es 50000 sein —, die hier von Ihnen gefordert werden, Sie auch nur die Kosten — ich will gar nicht sagen, eines Krieges, sondern nur einer Mobilmachung zu bezahlen gehabt hätten! Wie stellt sich denn das? In wie viele Millionen Unkosten wäre der Staat dadurch gestürzt worden?

Nun wollen Sie sich erinnern, daß seit 1862, seit ich Minister bin, nicht eine einzige Mobilmachung ohne darauf folgenden Krieg stattgefunden hat. Wenn Sie weiter zurück denken in die Zeit hinein, welche das Ideal des Herrn Abg. Loewe war, so werden Sie finden, daß fast auf jedes Jahr, fast auf jede zwei Jahre eine erfolglose Mobilmachung kam. Was haben die dem Lande gekostet? Wie fällt dem gegenüber die Position ins Gewicht oder vielmehr in gar kein Gewicht, die ich hier fordere, um die Auswärtigen Geschäfte so, wie ich es nach gewissenhafter Ueberzeugung für unentbehrlich halte, besorgen zu können! Wenn Sie mir die Mittel, das heißt die nothwendige Zahl von Beamten verweigern, um den Dienst in der bisherigen Weise fortzuführen, — ja, meine Herren, Sie können es zum Glücke nicht, denn ich kann mir Hilfsbeamte heranziehen, um so, wenn auch mit größeren Kosten für das Reich, wie ich es schon vorhin anführte, die Lücke zu decken, und ich werde sie decken ohne Rücksicht auf die Folgen; denn ich kann das Reich

*) StB. 363b.
**) StB.: oder.
***) S. 364a.

den Gefahren, die aus einer unzulänglichen und unvollkommenen Besetzung des Auswärtigen Amtes hervorgehen, nicht aussetzen. Wenn ich das müßte, so würde ich lieber doch von meinem Rechte Gebrauch machen und sagen: Ich bekümmere mich um die Auswärtigen Geschäfte gar nicht mehr, denn der Deutsche Reichstag bewilligt mir nicht die Mittel, die nothwendig sind, um die deutsche Reichspolitik zu besorgen. 15. 12. 1884.

Ich habe vorhin gesagt, unsere Politik hat den Krieg vermieden; ich erinnere Sie daran, wie vor zehn Jahren, so um die Zeit von 1872 bis 1875, ein nächst bevorstehender Krieg — mit Bewilligung Rußlands — ohne Bewilligung Rußlands — von mehreren Parteien, und zwar von denen, die der Regierung gewohnheitsmäßig gegenüber stehen, stets in Aussicht gestellt wurde, und wie selbst regierungsfreundliche Leute daran zweifeln konnten, ob der Friede sich so lange würde erhalten lassen, wie es geschehen ist. Wir haben inzwischen auch nicht ein Mal eine Drohung zu vollziehen gehabt, eine Demonstration, die sicher kostspielig gewesen sein würde. Das ist deshalb möglich gewesen, weil die nöthigen Arbeitskräfte für die Besorgung der Geschäfte vorhanden waren, theils durch Ueberanstrengung meiner eigenen Person, theils durch Ueberanstrengung derjenigen, die neben mir standen, und die theils, wie ich vorhin aus einander gesetzt habe, dabei gänzlich darauf gegangen sind oder schwer geschädigt wurden an ihrer Gesundheit.

Der Herr Abg. Haenel thut, als ob er meine Rede von vorhin gar nicht gehört hätte, oder als wenn er diese Zeit nicht selbst durchlebt hätte. Er sagt: Wie soll mit einem Mal heute denn dieses Bedürfniß entstanden sein, das gestern nicht vorhanden war[1]?

---

[1]) Abg. Haenel: „Wir haben bis jetzt gerade vielleicht wegen des impetus, mit dem der Herr Reichskanzler vorgeht, nicht den Eindruck empfangen, als ob hier eine so starke Nothwendigkeit vorläge, daß wir zu dieser neuen Organisation und zur Erhöhung des Budgets in diesem Punkte gelangen müssen; nein, ich habe im Gegentheil aus der ganzen Art und Weise, wie der Herr Reichskanzler hier die Sache vertheidigt, umgekehrt den Eindruck bekommen: er will hier um jeden Preis die Position durchsetzen. . . . Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß, wenn so lange Jahre mit denselben Kräften, wie sie hier im Budget verzeichnet stehen, gerade die auswärtigen Verhältnisse so geleitet worden sind . . ., daß jetzt mit einem Schlage eine derartige Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist, daß geradezu unsere gesammte auswärtige Politik gestört würde, wenn wir . . . diese 20 000 Mark nicht bewilligten" (StB. 363b).

15. 12. 1884. Hat denn der Herr Abgeordnete aus meinen Aeußerungen vorhin nicht — wenn ich nicht irre, gehört er dem Fache des Staatsrechtes an, er hat also doch einen gewissen Beruf, sich um die Dinge zu bekümmern, die auf diesem Gebiete passiren —,

(Heiterkeit.)

hat er denn nicht selbst wahrnehmen können, daß seit dem Tode des Herrn v. Bülow diese Noth schon eingetreten ist, und daß wir seitdem herumtappen und suchen und uns anstrengen, die Lücken zu decken, und schließlich zu der erfahrungsmäßigen Ueberzeugung gekommen sind, daß es nicht anders geht als auf diese Weise, und daß die Geschäfte so nicht fortzuführen sind?

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, er wollte die Hand nicht*) dazu bieten, die Beamten des Auswärtigen Ressorts vor Ueberlastung zu hüten [1]).

Meine Herren, davor werden sie noch immer nicht behütet sein, auch bei Bewilligung der Vorlage; darauf kommt es auch gar nicht an. Es kommt lediglich darauf an, die Kräfte zu schaffen, ohne welche die Geschäfte des Auswärtigen Amts überhaupt nicht besorgt werden können. Und wenn Sie mir darin nicht glauben wollen, wenn ich versichere, sie können ohne das nicht erledigt werden, wenn der Herr Abg. Haenel sagt, ich setzte das Gewicht meiner Persönlichkeit und meiner Vergangenheit ein für eine kleine Position, während ich Ihnen sachlich das Bedürfniß nicht nur ziffermäßig nachweise — ich glaube mit 58 000 Nummern, die ich allein nicht lesen kann und ein einzelner Director auch nicht —, wenn ich Ihnen meine amtliche Versicherung darauf gebe, ich kann die Geschäfte unter dem nicht leisten: Wie will der Herr Abgeordnete denn nun dem Dilemma entgehen, daß er mich entweder für unglaubwürdig oder für unwissend oder für urtheilslos hält und für sich selbst und seine Freunde, Herrn Loewe eingeschlossen, das

---

*) S. 364 b.

[1]) Abg. Haenel: „Ich will ganz gerne gestehen, der Herr Reichskanzler hat in allen diesen Positionen, die er jetzt vor uns vertheidigt hat, eine gewisse liebenswürdige Seite entwickelt; er vertheidigt seine Beamten, er sucht sie vor Ueberarbeitung zu schützen, er sucht sie zu entlasten . . . Ich finde das Ziel des Herrn Reichskanzlers von seinem Standpunkte aus auch bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Ich verlange nur von ihm, daß er uns gestattet, auch die Gegenseite zur Geltung zu bringen" (StB. 363 a/b).

höhere Urtheil in der Bedürfnißfrage beansprucht? Ich begreife ja, daß die Herren das Militärfach besser verstehen als die Spitzen unserer Armee, 15. 12. 1884.

(Heiterkeit rechts.)

als der Feldmarschall Moltke und der Kriegsminister! Ich begreife, daß Sie die Finanzsachen besser verstehen als die sämmtlichen Finanzminister des Bundes, und ihnen darin überlegen sind! Aber bisher haben Sie mein specielles Auswärtiges Ressort in dieser Beziehung mit einer gewissen Schonung und Rücksicht behandelt. Heute geben Sie mir zum ersten Mal die Versicherung, daß Sie auch die Auswärtigen Geschäfte besser verstehen als ich, nachdem ich sie zwanzig Jahre lang geführt habe, und daß das Urtheil darüber, mit wie viel Kräften und Beamten ich auskommen kann, bei Ihnen ein competenteres ist als bei mir. Meine Herren, ich will darüber mit Ihnen nicht streiten; ich erkenne die große Begabung, die den Herren nach allen Richtungen hin beiwohnt, an.

(Heiterkeit rechts.)

Ich kann aber die Sache doch hier nur von meinem Gesichtspunkte aus beurtheilen, und ich sage Ihnen: Die Geschäfte lassen sich mit weniger nicht besorgen.

Der Herr Abgeordnete beschuldigt mich, ich wollte dies jeden Falls durchsetzen. Ja, es gibt Dinge, die man jeden Falls durchsetzen muß. Wenn ich in meiner Duldung, in meiner Hingebung für den Dienst, unterstützt von der gleichen Hingebung für den Dienst von allen meinen Mitarbeitern, das Glas bis zum Ueberlaufen habe voll werden lassen: Das Gefäß dessen, was wir zu tragen hatten, bringt schließlich der Tropfen zum Ueberlaufen, und innerhalb des Auswärtigen Ministeriums habe ich bisher die Vorwürfe zu tragen gehabt, daß ich nicht längst mit etwas Derartigem vor den Reichstag getreten bin. Es ist nur meine Sparsamkeit, die ich für eine größere halte als die des Herrn Abg. Haenel, weil ich das Reich vor solchen Ausgaben behüten will, die ein mangelhafter Auswärtiger Dienst herbeiführen kann. Das scheint dem Herrn Abg. Haenel aber ganz gleichgültig zu sein. Entweder hält er uns für Hexenmeister, die auch ohne die nöthigen Arbeitskräfte das Nöthige besorgen können, oder es ist ihm vollständig gleichgültig, wie unsere Auswärtige Politik besorgt wird; er denkt:

15. 12. 1884. Wir wollen doch sehen, wie in dem Urtheil Salomonis [1]), ob die richtige oder die unrichtige Mutter es schließlich besser ertragen kann, daß Reich und Staat Schaden leidet und zu Grunde geht; darauf wollen wir es ankommen lassen. Den Eindruck macht mir Ihre Politik. Er hat Recht, wenn er annimmt: Wir werden den Schaden nicht zulassen, wir werden das Kind nicht zu Schaden kommen lassen mit Ihrer*) oder ohne Ihre Hilfe.

(Bravo! rechts.)

Der**) Herr Abgeordnete hat die Versicherung gegeben, dies sollte kein Mißtrauensvotum weder für meine Vergangenheit noch für meine Zukunft sein, sondern es wäre eine rein budgetmäßige Ueberzeugung, daß Sie diese 20000 Mark dem Deutschen Reiche nicht aufbürden wollen [2]). Meine Herren, ich habe auch gar nicht erwartet, daß der Herr Abgeordnete mir ein Mißtrauensvotum geben wollte; es wäre das das Ueberflüssigste von der Welt. Daß er kein Vertrauen zu mir hat, ist weltbekannt; das weiß ich, das braucht er mir gar nicht zu versichern, ich könnte sagen, das ist auf dem Gebiete der Auswärtigen Politik vollkommen gegenseitig bei uns der Fall.

Aber ich bitte den Herrn Abgeordneten, die Versicherung entgegen zu nehmen, daß ich ein Mißtrauensvotum hierin nicht sehe, sondern daß ich bei ihm so viel Mißtrauen oder so viel Abneigung, mich überhaupt an dieser Stelle ferner zu sehen, voraussetze,

(Unruhe links.)

wie es ja in dem Ausspruch gelegen hat: „Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Reichskanzler!" Sie schweigen jetzt bei Wahlen darüber; es hat der Ausspruch im Lande nicht den Anklang gefunden, den Sie erwartet hatten;

(Sehr richtig! rechts.)

aber die Grundlage Ihres ganzen Thun und Treibens, die Grund-

*) Ergänzung des Herausgebers.

**) S. 365a.

[1]) 1. Könige 3, 16 ff., vgl. Bd. VI 129.

[2]) Abg. Haenel: „An diesen Posten knüpfen wir weder ein Vertrauens- noch ein Mißtrauensvotum, weder eine Anerkennung noch eine Nichtanerkennung, sondern wir betrachten den Posten ganz einfach und nüchtern, wie es uns zukommt" (StB. 363a).

lage dieser kleinen — ich will keinen harten Ausdruck gebrauchen, 15. 12. 1884.
denken Sie ihn sich dazu! — dieser kleinen Abstriche, die Sie mir machen, ist doch nichts Anderes, als daß Sie mir das Leben sauer machen wollen.

(Sehr wahr! rechts!)

Das steht Ihnen vollständig frei. Ich stehe und fechte hier im Namen des Königs als Soldat und deutscher Unterthan meines angestammten Herrn, und ob ich dabei zu Schaden komme oder ungesund dabei werde, das ist mir so gleichgültig wie Ihnen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Der Abg. v. Vollmar hielt es für nothwendig, sich gegen die Anschauung zu wenden, die der Reichskanzler über das Verhältniß der Volksvertretung zur Regierung geäußert habe, denn wenn die Herren am Bundesrathstische in allen Dingen die allein Sachverständigen seien, dann möge man nur schnell das Reichstagsgebäude zuschließen. Die Regierung stehe nach seiner Auffassung nicht über, auch nicht neben dem Reichstag, sondern unter ihm; sie habe nur die Beschlüsse der das souveräne Volk vertretenden Repräsentation auszuführen. Der Reichskanzler habe für die Nothwendigkeit der Forderung sich mit seinem „Diensteid" verbürgt, das sei kein Beweis; dann könne er ja gleich das ganze Budget auf den Diensteid nehmen. Uebrigens habe man mit dem Diensteid der Beamten in Deutschland vor Gericht üble Erfahrungen gemacht. Diese Bemerkung, die lebhafte Bewegung hervorrief, gab dem Präsidenten v. Wedell-Piesdorf Veranlassung zu einem Proteste gegen die Beleidigung der Beamten, den er nach der Beendigung der Rede des Abg. v. Vollmar durch die Erklärung abschwächte, er habe die Aeußerung des Abgeordneten bezüglich des Diensteides nur auf Beamte bezogen, die wegen Verletzung ihrer Eidespflicht vor Gericht gezogen worden seien; hätte er eine andere Deutung darin finden können, so würde er ihn zur Ordnung gerufen haben. Die richtige Abfertigung ließ Fürst Bismarck dem Redner zu Theil werden, indem er sagte*):

Der Herr Abgeordnete hat angedeutet, ich hätte diese Position gewisser Maßen „auf meinen Diensteid genommen". Er hat darauf gesagt: Man weiß ja, was man auf den Diensteid zu geben hat. Er hat darauf Bezug genommen, daß Beamte vor Gericht ihren Diensteid falsch gegeben haben. Ich kann deshalb die begütigende Erklärung des Herrn Präsidenten meinerseits nicht für diejenige

*) StB. 366a.

15. 12. 1884. ansehen, die das Publicum diesen Aeußerungen unterlegen wird [1]), und ich gebe doch dem Herrn Abgeordneten zu bedenken: Wenn wir solche ehrenrührige Injurien, wie sie in seiner Aeußerung liegen, uns einander zuschleudern, wohin kommen wir dabei in dieser Versammlung? Ich erinnere an Beispiele in ausländischen, transoceanischen Versammlungen, wo Einer dem Anderen die Lüge vorwirft, und darauf nennt Der, den der Vorwurf trifft, den Beleidiger einen meineidigen Schurken, und so geht das sich steigernd in der gegenseitigen Beschimpfung weiter, bis es zu Handgreiflichkeiten*) kommt. Das kann unmöglich in der Absicht, auch selbst nicht in der Absicht des Herrn Vorredners liegen, bei uns eine solche Tonart einzuführen der persönlichen Beleidigung und Verdächtigung. Ich stehe über dieser Verdächtigung, das darf ich wohl annehmen; aber ich stehe nicht über der Nothwendigkeit, mir gegenüber die Anwendung der Formen der gesitteten Gesellschaft zu fordern, und dies liegt außerhalb derselben,

(Abg. v. Vollmar meldet sich zum Wort.)

und wenn ich darauf meinerseits nicht mit stärkeren Schimpfworten und gleichen Vorwürfen des Eidbruchs antworte, so schreiben Sie das meiner Erziehung zu;

(Bravo! rechts.)

sie schweben mir auf der Zunge, aber ich unterdrücke sie.

---

*) S. 366b.

[1]) Abg. v. Vollmar: „Der Herr Reichskanzler sagt, er nehme es „gewisser Maßen auf den Diensteid", daß die geforderte Erhöhung nothwendig sei. Nun, da könnten Sie ja doch gleich das ganze Budget auf den Diensteid nehmen ... Uebrigens haben wir in Deutschland mit dem Diensteid so viele unangenehme Erfahrungen gemacht, daß wir alle Veranlassung haben ..." (Große Unruhe rechts.)

Präsident (v. Wedell-Piesdorf): „Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie durch diese Aeußerung nicht die Beamten, die den Diensteid geleistet haben, haben verdächtigen wollen."

Abg. v. Vollmar: „Ich habe weiter Nichts gesagt, als daß wir mit der Institution des Diensteides schlechte Erfahrungen gemacht haben, und daß vor Gericht constatirt ist ..."

Präsident: „Ich kann nicht dulden, daß Sie in dieser Weise die Beamten, welche Alle den Diensteid geleistet haben, angreifen. Ich bitte das zu unterlassen."

Abg. v. Vollmar: „Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß Beamte vor Gericht des Mißbrauchs des Diensteides überführt worden sind. Mehr habe ich nicht gesagt" (StB. 365b/366a).

Der Herr Abgeordnete hat gefolgert, ich könnte eben so gut ja das ganze Budget auf meinen Diensteid alsdann nehmen. Ja, ich thue es aber doch nicht; ich habe es auch mit dieser Position nicht gethan, ich habe eine so feierliche Erklärung nicht abgegeben, ich habe meine Ueberzeugung in der strengsten Form ausgesprochen, die ich ihr geben kann, aber ein Unterschied ist doch dabei, ein sehr erheblicher. Im ganzen Budget ist ein sehr großer Spielraum für die Herren, ihre Meinung auszusprechen, hier aber in diesem einzelnen Falle glaube ich, daß Sie das Zeugniß des betheiligten Ressortchefs in voller Klarheit und Bestimmtheit haben müssen, und das setze ich dafür ein, daß das Bedürfniß vorliegt. Daraus zu folgern, daß man damit die ganzen Reichstagsverhandlungen überflüssig machte, daß das in jedem Ressort geschehen könnte, — ja, das ist doch ein vollständiger Mangel an Logik, wie ihn sich die Herren in ihren Volksreden angewöhnen, wo so genau nicht geprüft wird. Das würde doch erst dann eintreten, wenn irgend Jemand einen größeren Theil des Budgets als nothwendig auf seinen Diensteid nähme. Es ist auch nicht wahr, daß ich mit dieser Bekräftigung die Forderung unterstützt habe, daß Sie bewilligen müssen; ich bekräftige nur meine Ueberzeugung, daß ich dies für dienstlich unentbehrlich und den Dienst ohne das nicht zu leisten für möglich halte; eine solche Ueberzeugung habe ich noch für keine andere Position ausgesprochen. 15. 12. 1884.

Was ist es also für eine unberechtigte und weitschweifige Logik, daraus zu folgern: Ja, dann sind wir hier vollständig überflüssig und haben gar Nichts mehr zu sagen! Das Recht, Kritik zu üben, das ich bestritten haben soll, das besteht ja ganz zweifellos, das bestreite ich nicht; unser Streitpunkt ist nur der, ob es im Interesse des Landes liegt, gerade an dieser Stelle von dem Recht des Reichstags zur Ablehnung Gebrauch zu machen. Wenn wir darüber nicht mehr streiten dürfen, dann, sage ich umgekehrt, dann ist der ganze Bundesrath überflüssig, dann brauchen wir nicht mehr herzukommen. Das wäre eine Erklärung in Vollmarscher Logik. Hier vertritt Jeder seine Meinung; über das, was in dem Auswärtigen Dienst nothwendig ist, halte ich aber meine Meinung für competenter als irgend eine andere, und ich

15. 12. 1884. habe sie nur wiederholt bekräftigt, weil der Abg. Haenel die Aufrichtigkeit derselben bezweifelt zu haben schien.

Der Abgeordnete hat ferner angedeutet, als ob hier die Unterbeamten vernachlässigt würden und nur für die höheren Beamten Etwas gefordert würde [1]); aber mit Ausnahme dieses einzelnen Directors sind ja alle die Erhöhungen, die wir sonst gefordert haben und die in der Reichskanzlei gefordert wurden, Erhöhungen nur für Unterbeamte, und der Abgeordnete ist darin wohl der Discussion nicht gefolgt, oder es fehlt ihm die Unterscheidung; er hält die alle für Räthe I. Classe, für die Etwas gefordert wird.

Der Herr Abgeordnete geht überhaupt, wie mir scheint, von dem Grundirrthum socialdemokratischer Theorien aus, daß jede Arbeit an und für sich objectiv überall gleichwerthig sei, und daß kein Unterschied sei in der Qualität und*) im Werthe der Arbeit, und daß der Eine so viel Recht hat wie der Andere, der Ungeschickte so viel wie der Geschickte, der Unwissende so viel wie der Wissende, der Träge so viel wie der Arbeitsame, der Unredliche so viel wie der Redliche, — das ist, glaube ich, die Theorie: Die Menschen sind gleich in sich, also soll auch alle Besoldung gleich sein; es darf danach nur Unterbeamte geben — denke ich mir. — Das ist ein einfacher, ein kindlicher Irrthum, den Sie anderen Zuhörern weismachen können. Hier werden wir doch, so lange wir menschlich und unter Menschen leben, nach dem Grundsatz handeln müssen, daß verschiedene Leistungen verschiedene Werthe haben, und daß die eine Arbeit objectiv einen höheren Werth hat als die andere.

---

*) S. 367 a.

[1]) Abg. v. Vollmar: „Der Herr Abg. Haenel hat bereits darauf hingewiesen, daß, wenn man Mittel zur Neuschaffung von Beamtenposten und Gehaltsaufbesserungen habe, man in erster Linie bei den Unterbeamten beginnen müsse. Ich will nun gerne glauben, daß auch unter den Beamten, welche nicht mehr als Unterbeamte anzusehen sind, sich Manche befinden, denen keineswegs zu viel Gehalt ausgeworfen ist ... Aber ich stelle mich auf den Standpunkt, daß wir im Hinblick auf die Unsumme von socialer Noth, von socialem Elend, welches im Volk im Allgemeinen und im Besonderen auch bei den unteren Beamtenkategorien vorhanden ist, die Pflicht haben, eine Verbesserung der Lage der oberen und mittleren Beamten so lange auszusetzen, bis erst die am schlechtesten Gestellten Berücksichtigung erfahren haben, die sie vor Allen verdient und nöthig haben" (StB. 365a).

Zu diesem Excesse von Freiheit und Gleichheit werden Sie einen vernünftigen und ehrlich bestehenden Staat niemals bringen; das kann wohl einmal auf acht Tage irgendwo gelten, bis sie sich unter einander die Hälse abschneiden. 15. 12. 1884.

(Heiterkeit rechts.)

Die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten geben mir zu weiteren Erwiderungen keinen Anlaß; nur bitte ich ihn, doch einiger Maßen den Grundsatz zu beherzigen im Sinne seiner Partei, der ich im Großen und Ganzen nicht so feindlich gegenüberstehe, daß ich hier auf Rohheiten mit Rohheiten erwidern möchte, — im Sinne seiner Partei möchte ich bitten: Sie sind eine starke und wachsende Partei; beherzigen Sie den Grundsatz: Noblesse oblige![1]) — und wenn Sie in der Politik eine Geltung überhaupt haben wollen, so lernen Sie die Formen der anständigen Gesellschaft respectiren und sich danach richten, und insultiren Sie nicht Ehrenmänner auf eine ehrlose Weise.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Es sprachen sich noch für die Bewilligung aus die Abg. Prinz zu Schönaich-Carolath, v. Hellborff und Sattler, dagegen der Abg. Richter aus, dann wurde in namentlicher Abstimmung die Regierungsvorlage mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt und der Commissionsantrag auf Nichtbewilligung mit großer Majorität angenommen.

Dieser Beschluß des Reichstags rief einen wahren Sturm der Entrüstung in der Nation hervor, die peinlichsten Kritiken erschienen in den Blättern des Auslandes über die Engherzigkeit einer Opposition, die eine kleinrechnende Sparsamkeit zum Vorwand nahm, um den Reichskanzler ihr Uebelwollen empfinden zu lassen. Von Deutschen des Inlandes, sowie von solchen des Auslandes wurde dem Fürsten Bismarck die verlangte Summe aus Privatmitteln zur Verfügung gestellt, und in zahllosen Telegrammen und Zuschriften wurde ihm bezeugt, wie groß die Mißbilligung in breiten Schichten des Volks über das Verhalten des Reichstags sei[2]). Mochten auch die Zeitungen der deutsch-frei-

[1]) Adel legt Verpflichtungen auf, vgl. Bd. VI 258, VIII 37.

[2]) Fürst Bismarck dankte für diese Kundgebungen mit folgendem Schreiben, das die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ vom 22. December 1884 Nr. 600 veröffentlichte:

15. 12. 1884. sinnigen Partei und des Centrums sich höhnend über den Byzantinismus der Menge äußern oder auch die Kundgebungen als das künstliche Product officiöser Zeitungsschreiber darstellen, so wagte die Majorität des Reichstags doch nicht, ihren Beschluß in dritter Lesung aufrecht zu erhalten. Zwar wendeten die Redner der deutsch-freisinnigen Partei und des Centrums Alles auf, um eine Wiederholung des Beschlusses zweiter Lesung herbeizuführen, allein die Abstimmung ergab die Annahme der wiederhergestellten Regierungsvorlage mit 172 gegen 153 Stimmen (58. Sitzung, 4. März 1885).

---

19. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 8. Januar 1885.

8. 1. 1885. In einer Debatte über das Auswanderungswesen, die im Fortgang der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für 1885/86 in der 19. Sitzung des Deutschen Reichstags am 8. Januar 1885 stattfand, bemerkte der Abg. Dirichlet, daß die steigende Ziffer der Auswanderung seit 1879 ein Beweis gegen die „Segnungen des neuen Zolltarifs" sei, von denen die Rechte so viel zu erzählen wüßte. Der Abg. v. Kardorff hielt diese Behauptung für gewagt. Die wirthschaftlichen Verhältnisse in Deutschland spielten bei der Auswanderung nur eine secundäre Rolle, die Hauptursache ihrer Zunahme bildeten die

---

Berlin, den 21. December 1884.

Aus Anlaß des Reichstagsvotums vom 15. d. M. sind mir aus allen Theilen des Reichs so zahlreiche Kundgebungen zugegangen, daß ich außer Stande bin, eine jede derselben besonders zu beantworten.

Dem Mißtrauensvotum, welches die Mehrheit des Reichstages durch Ablehnung dienstlich unentbehrlicher Mittel mir ertheilt hat, stehen zahlreiche Beweise des Vertrauens gegenüber, mit welchen das deutsche Volk die von mir vertretene auswärtige Politik Sr. Majestät des Kaisers zu unterstützen bereit ist. In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermuthigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuharren im Kampfe gegen die Parteien, deren Unverträglichkeit unter einander und deren Einmüthigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwickelung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Freiheit gefährden.

Alle diejenigen, welche mir in der gegenwärtigen Phase dieses Kampfes ihr Einverständniß kundgegeben und ihren Beistand zugesagt haben, bitte ich meinen verbindlichsten Dank auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen. v. Bismarck.

hohen amerikanischen Arbeitslöhne. Der Abg. Dirichlet nannte diese 8. 1. 1885.
Combination tollkühn; es sei nicht eine stetige allmähliche Steigerung des Auswanderungsverkehrs zu constatiren, sondern vielmehr statistisch zu erweisen, daß die Auswanderung in den vier Jahren 1880 bis 1883 zwischen fünf und sechs Mal so stark gewesen sei als in den Jahren 1876 bis 1879. Fürst Bismarck, der erst während der letzten Ausführungen in den Saal getreten war, bemerkte*):

Ich kann — wie Jedermann — die Anführungen des Herrn Vorredners über die Ziffern der Auswanderung in verschiedenen Jahren ja nur für richtig anerkennen; nur über den Causalnexus bin ich ganz verschiedener und entgegengesetzter Meinung wie er. Er nimmt an, daß die Auswanderung eine Folge des Druckes sei, den das 1878 [1]) eingeführte Schutzzollsystem auf unsere Wohlhabenheit geübt habe — so habe ich wenigstens verstanden das Resumé der früheren Discussion, der ich nicht beigewohnt habe. Ich erwidere ihm darauf: Die Ziffer der Auswanderung ist ein ganz genauer Maßstab für das Steigen unseres Wohlstandes; je besser es uns geht, desto höher ist die Ziffer der Auswanderung; und daß die Ziffer der Auswanderung 1880/81 höher war, ist der Beweis, daß der Schutzzoll seine Wirkung auf unsere Industrie gethan hat, und daß es viel mehr Leute in dem Jahre gab, die das Geld für die Ueberfahrt und den Landankauf drüben besaßen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist allein der Maßstab, nach dem sich die Auswanderung richtet. In den Jahren der Anämie, des Blutmangels, in dem wir uns unter dem Freihandel befanden, schwand die Ziffer der Auswanderung, sie ging herunter, weil die Leute das Geld der Ueberfahrt und des Ankaufs drüben nicht erschwingen konnten. In dem Jahre 1871/72, wo ja bei uns Alles im Golde der Milliarden sich reich fühlte, fanden sich wiederum sehr viel mehr Leute, die bereit waren, auszuwandern.

Ich gebe zu, daß unter Umständen die Neigung, sich dem**) Militärdienst, bei den Bauern die Neigung, sich den Grundsteuern und den hohen Communallasten zu entziehen, dabei mitwirken kann;

(Sehr richtig! rechts.)

*) StB. 471 b.

**) S. 472 a.

[1]) Muß heißen: 1879.

8. 1. 1885. aber im Ganzen ist die steigende Auswanderungsziffer jeden Falls ein unwiderleglicher Beweis des steigenden Vermögens und Erwerbs im Lande; und wenn die Herren das nicht wissen und nicht glauben, dann kennen sie das Geschäft einfach nicht, über das sie hier discutiren. Jeder Sachkundige, jeder Auswanderungsverständige, Jedermann, der in der Provinz lebt und die Dinge mit unbefangenem, nicht von Erbitterung gegen die Regierung und von dem Bedürfniß, zu tadeln, befangenem Auge ansieht, wird mir Recht geben: Nur wohlhabende Leute wandern aus — falsch.

(Widerspruch links.)

nur die besseren Arbeiter, diejenigen, die so viel verdienen. Nach dem Gut, wo viel Verdienst ist, ziehen sie hin aus weitem Umkreis, weil sie sagen: Da kommen wir rasch so weit, daß wir uns drüben in Amerika eine selbständige Hufe kaufen können. Durch die Gesetzgebung, durch die thörichte Abschaffung der Erbpacht ist es außerordentlich erschwert worden, daß die Leute sich selbständig machen können. Außerdem ist der Druck der Communalabgaben, der Gemeindelasten, der Kreislasten, der Grundsteuer, alles desjenigen, was an Abgaben und sonstigen Verpflichtungen bei uns dem Landwirth die Ausbeutung seiner Scholle erschwert, so viel größer als in Amerika, daß das an sich anzieht; aber nur die privilegirten unter den Arbeitern, die Etwas verdient haben, die gute Einnahmen haben, die besseren, sparsameren Arbeiter, die Etwas zurückgelegt haben, die wandern aus; die Anderen, das sind die paupers[1]), die in Amerika zurückgewiesen und die vielleicht weggeschickt werden. Es sind nicht die Elenden, die auswandern, das ist ein vollständiger Irrthum und eine Umkehr der ganzen Sachverhältnisse, wie sie wirklich liegen.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Richter fand diese Darlegung nicht in Uebereinstimmung mit den Thatsachen. Er wies auf die Auswanderung der Tabakarbeiter hin, die mit der beständigen Beunruhigung der deutschen Tabakindustrie in Verbindung stehe, und zog aus der Thatsache, daß die Auswanderung aus den ackerbautreibenden Gegenden Deutschlands größer sei als die aus den industriellen Bezirken mit ihren hohen Communallasten, die Folgerung, daß die Auswanderung nicht ein

[1]) Die Armen.

Symptom der Wohlhabenheit sei. Fest stand auch ihm, daß die Zoll- und Steuerpolitik von 1879 die Auswanderung befördert habe. Ihre Steigerung seit 1880 beweise, daß die großen Segnungen, die man sich von der Wirthschaftspolitik versprochen habe, im Volke nicht als solche empfunden worden seien. Der gegen Schluß des Jahres 1884 eingetretene „Zuckerkrach" lege den Vertheidigern des neuen Systems die Verpflichtung auf, von dem Verdienste und den Segnungen der Wirthschaftspolitik zu schweigen. Fürst Bismarck erwiderte*): 8. 1. 1885.

Der Herr Vorredner hat, so viel ich gehört habe, gar nicht einmal den Versuch gemacht, meine Behauptung zu widerlegen, daß die Auswanderungszahl einen Maßstab für die steigende Wohlhabenheit und für die wirthschaftliche Kraft in unserer Bevölkerung bilde. Er ist darum herumgegangen nach seiner gewöhnlichen Art, hat Einzelnes herausgerissen, Etwas, was ich gar nicht bestritten habe, behauptet, als ob ich es bestritten hätte, und zwingt mich da, seiner Fährte ein klein wenig nachzugehen.

Er hat also zuerst als Widerlegung dessen, daß die Fähigkeit, auszuwandern und das Passagegeld zu bezahlen, ein Zeichen von vergleichsweiser Wohlhabenheit sei, angeführt, es seien nach den Tabaksteueranträgen eine erhebliche Anzahl — lange Züge, wie er sich, glaube ich, ausdrückte — von Tabakarbeitern ausgewandert [1]). Nun, meine Herren, diese Arbeiter müssen doch immer die Mittel gehabt haben, ihre Ueberfahrt zu bezahlen. Wenn sie diese gehabt haben, so widerspricht das ja gar nicht meiner Behauptung, daß nur Wohlhabende auswanderten. Außerdem glaube ich nicht, daß das mit unseren Tabaksversuchen zusammenhängt. So schüchtern ist der Deutsche im Ganzen nicht, daß er vor dem bloßen Gespenste einer Drohung mit irgend einer Form der Tabaksteuer schon die Flucht über die See ergriffe, um sich davor zu retten nach einem Lande hin, wo der Tabak zwanzig Mal oder zehn oder

*) StB. 473 a.

[1]) Abg. Richter: „Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren große Schaaren von Tabakarbeitern ausgewandert sind. Man hat in Hamburg ganze Züge dieser Tabakarbeiter auf Auswanderungsschiffe gehen sehen ... Sind diese Tabakarbeiter etwa ausgewandert als Symptom der steigenden Wohlhabenheit in Deutschland? Nein, sie sind ausgewandert, weil die Steuer- und Monopolprojecte des Herrn Reichskanzlers die Tabakindustrie derart ruinirt haben in Deutschland, daß viele Tabakarbeiter ihr Brot in Amerika suchen mußten" (StB. 472 a).

8. 1. 1885. sechs Mal, — ich weiß nicht, wie viel höher besteuert ist als bei uns,

(Sehr richtig! rechts.)

und*) wo das ganze Tabaksgeschäft unter einem Druck und unter einer Controle sich vollzieht, von der man in Deutschland keine Vorstellung hat. Daß das Eldorado für die Tabakarbeiter gerade Amerika sein sollte, habe ich mir bisher nicht denken können.

(Bravo! rechts.)

Das ist ein ganz außerordentlich unglücklich gewähltes Beispiel von Herrn Richter, daß er den Tabakarbeiter unter der amerikanischen Gesetzgebung Schutz suchen läßt, nachdem er Deutschland verlassen hat. Das schwebt also vollständig in der Luft.

Er hat gesagt, diese Leute seien ausgewandert, weil sie ruinirt wurden, weil ihre Zukunft verkümmert wurde. Wenn ich seinen Satz auf irgend einen Theil der Bevölkerung als richtig gelten lassen kann, so ist es für die Landwirthe. Die sehen, wenn sie noch nicht ruinirt sind, doch vor Augen, daß sie bei der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes dem Ruine entgegen gehen, und daß sie am besten thun, zu verkaufen, was sie noch haben, um drüben ein neues Leben anzufangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Damit fällt denn auch dieses ganze, mir auch für einen so feinen Kenner von Argumenten ganz unbegreifliche Argument, was der Herr Abgeordnete für sich, aber im Grunde gerade für mich anführte, daß nämlich aus den landwirthschaftlichen Gegenden die Auswanderung gerade am zahlreichsten, und daß sie aus den wohlhabenderen Gegenden weniger zahlreich ist[1]); mit anderen Worten, daß aus den westlichen Provinzen, aus den dichter bevölkerten Provinzen, aus denen, wo eine blühende Industrie existirt, die Auswanderung geringer ist. Da, wo bloß die Landwirthschaft den Haupterwerbszweig bildet, ist sie sehr viel stärker. Was zeigt denn das? Wohin weist dieser Wegweiser uns? Dahin, unsere Industrie

*) S. 473b.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler findet in der Auswanderung ein Symptom ... der steigenden Wohlhabenheit. Nun, meine Herren, dann müßte doch die Auswanderung aus denjenigen Gegenden am stärksten sein, die sich der größten Wohlhabenheit erfreuen, die Auswanderung ist aber am stärksten aus Westpreußen, Pommern, Mecklenburg und Posen" (StB. 472b).

zu schützen und zu entwickeln und dort, wo sie bisher noch nicht 8. 1. 1885.
vorhanden ist, einzuführen. Wo Industrie und Landwirthschaft sich unter die Arme greifen, wie in Westfalen und am Rhein, wo die höheren Kornpreise sind, die Sie immer fürchten, da sind die Leute hinreichend in der Lage, um auf die Auswanderung zu verzichten, da leben sie ruhig und zufrieden. Der Industrielle und der Handwerker kaufen dort für sehr erheblich höhere Preise, als die Schwankungen betragen, die bei uns überhaupt vorkommen, dem Landwirth seine Producte ab, und der Landwirth ist der kaufkräftige Abnehmer für die industriellen Producte. Da ist das Gleichgewicht der verschiedenen Zweige des Erwerbes und der Thätigkeit hergestellt. In den rein landwirthschaftlichen Provinzen — der Herr Vorredner hat Westpreußen angeführt, er kann auch noch Pommern, Posen und Mecklenburg anführen — da zeigt es sich überall, wie der Landwirth fühlt, daß er allmählich unter der deutschen Gesetzgebung der Verarmung entgegen geht, und er wendet sich dahin, wo die „Segnungen des Schutzzolls", wie der Vorredner ironisch sagte, viel höher ausgebildet sind, nämlich nach Amerika, wo jede Arbeit geschützt wird; er flüchtet sich dorthin*) gegen die Nachwirkungen des Freihandelssystems, die bei uns noch sind, er sucht sich unter den Schutz der amerikanischen Zölle zu flüchten; Amerika schützt die nationale Arbeit, — ob zu hoch oder zu gering, lasse ich dahingestellt sein. Bei uns ist sie vielleicht noch zu niedrig geschützt, — wir werden ja davon noch sprechen können. Vor Allem aber kann er in Amerika einen lohnenden Ackerbau treiben; ob er das bei uns noch kann, ist sehr zweifelhaft. Es wäre eine sehr große Calamität, wenn bei uns die Preise für Getreide so weit sinken würden, daß für dieselben Getreide bei uns unter unseren Steuer- und Schuldverhältnissen überhaupt nicht mehr gebaut werden könnte; es wäre ein großes nationales Unglück, das größte, was uns betreffen könnte, weil es die zahlreichste Erwerbsclasse im Lande treffen würde. Dieser Calamität**) sich zu entziehen, wandern hauptsächlich die kleinen Bauern, die kleinen Besitzer nach Amerika aus, wo die Landwirthschaft noch rentirt, obschon die Preise

*) StB.: dort.
**) S. 474a.

8. 1. 1885. wohlfeiler sind. Aber man hat für das amerikanische Korn wenigstens deutsche Abnehmer, und deshalb ist das ja ganz natürlich und die Consequenz der Fehler in unserer Gesetzgebung, die ich bekämpfe, und die der Herr Abg. Richter zu vertreten pflegt, daß aus den landwirthschaftlichen Provinzen die Auswanderung am zahlreichsten ist, und aus den industriellen, die in Folge der früheren Schutzzölle in günstigen Verhältnissen und*) noch im Stande sind, sich und Andere zu ernähren, geringer [1]). Ich bin dem Herrn Abg. Richter für die schlagenden Argumente, die er in dieser Beziehung für meine Meinung angeführt hat, sehr dankbar.

Er hat ferner gesagt, die Communallasten in den genannten Landestheilen seien nicht am höchsten [2]). Die Communallast ist es ja nicht allein. Ich habe sie vorher genannt, — ich habe nicht die Gewohnheit in dem Maße, wie der Herr Vorredner, öffentlich zu sprechen, ich habe deshalb nicht in demselben Maße den Ueberblick über Alles, was man sagen könnte, weil ich nicht in der Lage bin, dieselben Reden häufiger und an anderen Orten auch zu halten —

(Heiterkeit. — Abg. Richter meldet sich zum Wort.)

ich sage, was mir augenblicklich einfällt. Ich habe allerdings die Communalabgaben allein genannt. Ich hätte mich richtiger ausgedrückt, wenn ich statt dessen gesagt hätte: Der Mangel an Schutz für das Gewerbe, was der Landwirth überhaupt betreibt, und die übermäßigen Lasten, die gerade auf dieses Gewerbe allmählich abgeschoben sind von allen Seiten her; in erster Linie eine Schullast von einer für manche Gemeinden kaum erträglichen Höhe,

(Sehr richtig! rechts.)

für die die Staatshilfe dringend nothwendig ist; die Wegebaulast, die Grundsteuer — ich will bloß von den Lasten sprechen, die in den letzten Zeiten aufgelegt worden sind —; kurz alles Das, was der Staat für gut findet, aus Nützlichkeitsgründen oder aus Popu-

---

*) StB.: in den günstigen Verhältnissen; „und“ ist Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Vgl. Bd. VII 406 ff.

[2]) Abg. Richter: „Meine Herren, wenn die Communallasten, die Grundsteuern so zur Auswanderung trieben, dann müßten gerade diejenigen Gegenden, wo die Communallasten die größte Rolle spielen, die meisten Auswanderer bringen. Das größte Contingent an Auswanderern aber stellen die Gutsbezirke . . ., wo die Communallasten nicht entfernt eine solche Rolle spielen“ (StB. 472 b).

laritätsbedürfniß, im Allgemeinen dem Säckel der Unterthanen auf- 8. 1. 1885.
zulegen; es ist das außerordentlich bequem und einfach, diese Lasten auf die Commune abzuschieben, da braucht man nicht für jedes Mal die Bewilligung des widerstrebenden Landtags und Reichstags. So sind alle die drückenden Lasten, die im Grunde genommen Staatslasten sind, weil unsere Gesetze sie geschaffen haben, auf die Gemeinden abgeschoben neuerdings, und in den alten landwirthschaftlichen Provinzen eben so gut wie in den industriellen [1]). Nehmen Sie die Armenpflege; dieselbe ist geschaffen durch Staatsgesetze, sie liegt also in der Hauptsache dem Staate ob, der Staat kann sie durch die Gemeindeorgane, durch die Gemeinden als seine staatlichen Organe ausüben lassen, aber er hat sie ganz ausschließlich und in einzelnen Fällen bis zur drückendsten Ungerechtigkeit den Gemeinden in die Schuhe geschoben. Ebenso die Schullast; der Staat hat befohlen, es soll Jedermann lesen und schreiben können; die Gemeinden haben dafür zu sorgen, wie das auszuführen ist, einige mit Bequemlichkeit, andere mit Kummer und Sorgen. Es ist meines Erachtens ein Fehler in der Gesetzgebung; der Staat müßte einen größeren Antheil daran tragen und die Gemeinden müßten*) entlastet werden, und darin liegt der Kern des Steuerdruckes im Bauern- und im Arbeiterhause, der unter Umständen die Leute zur Auswanderung bringt, und den sie glauben in Amerika nicht wiederzufinden. Das wird zum Theil Irrthum sein, sie wissen es aber nicht vorher, und die Agenten sagen es ihnen auch nicht. Es sind dann die neuesten Einrichtungen, die wir gehabt haben, also die localen Verwaltungsbehörden, die Amtsverwaltung, die Standesbuchführung mit ihren neuen Lasten, mit einer zahlreichen kleinen Schreiberwirthschaft, — das Alles ist abgeschoben auf die kleinen Gemeinden, die das nun noch als Zuschläge zu ihren sonstigen**) Ausgaben aufbringen müssen. Daß alle diese Sachen zusammen auch in den landwirthschaftlichen Provinzen eine Communallast bilden, die den zum Theil kärglichen Grundstücken, auf denen die Landwirthschaft betrieben wird, nicht abzudrücken ist, daß in Folge

*) Ergänzung des Herausgebers.
*) S. 474b.
[1]) Vgl. Bd. VIII 91. 365. 400, IX 25. 342 ff.

8. 1. 1885. dessen Einer leichter als früher bei der Leichtigkeit des Transportes auf den Gedanken kommt: Ich will's über See versuchen, ob ich's da besser haben kann, — das liegt wohl außerordentlich nahe.

Wir kommen aber dadurch, daß jeder folgende Redner — und ich natürlich auch — mehr auf den Vorredner antwortet, als sich an die Sache, an das thema probandum [1]) hält, gänzlich ab von der Frage, die uns hier ursprünglich beschäftigte: Ist die Zollgesetzgebung von 1879 ein Grund, daß die Auswanderung sich gesteigert hat, oder nicht? Und ich sage: Sie ist unter Umständen Grund; aber dadurch, daß sie die Wohlhabenheit vermehrt und mehr Leute in den Stand gesetzt hat, auswandern zu können. Wenn Sie das behaupten, haben Sie ganz Recht; wenn Sie aber sagen: Deshalb, weil die Leute durch den Schutzzoll bedrückt, zur Verzweiflung an den heimischen Zuständen getrieben werden, greifen sie zum Wanderstab — wenn Sie das behaupten — ich kann kaum annehmen, daß Sie selbst daran glauben, was Sie sagen —, aber wenigstens bezeuge ich, und die Meisten im Lande werden es mitbezeugen, daß es durch und durch objective Unwahrheit ist.

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Dirichlet suchte die Behauptung des Reichskanzlers, daß steigende Wohlhabenheit ein Grund zur Auswanderung sei, dadurch ad absurdum zu führen, daß er mit Berufung auf diese Argumentation aus dem nicht unbedeutenden Zurückgehen der Auswanderung in den Jahren 1881 bis 1884 einen Rückgang des Wohlstandes folgerte, und ihn dadurch mit den Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in Widerspruch zu bringen, die den Rückgang der Auswanderungsziffer als Beweis für das Steigen der Wohlhabenheit geltend gemacht habe. Als unzutreffend bezeichnete er die Behauptung, daß die Abbürdung der Schul- und Armenlasten auf die Gemeinden sehr erheblich zur Auswanderung namentlich aus ländlichen Districten beitrage, denn diese Ablagerung der Armenpflege und der Schullast auf die Gemeinden sei ja in Zeiten erfolgt, wo von einer Auswanderung in Preußen noch gar keine Rede gewesen sei; jene sei im Jahre 1842, diese schon unter Friedrich Wilhelm I. den Gemeinden auferlegt worden. Der liberalen Wirthschaftspolitik sprach er den Ruhm zu, durch Erleichterung der Zinsenlast für Capitalien in Folge der Herabsetzung des Zinsfußes von 6 auf 4 Procent der Land-

---

[1]) An den zu beweisenden Satz.

wirthschaft mehr gedient zu haben, als die Gesetzgebung von 1879 zu thun im Stande sei. Fürst Bismarck erwiderte*): 8. 1. 1885.

Um zunächst an die letzten Worte des Herrn Vorredners anzuknüpfen, so bemerke ich, daß ich Landwirthschaft seit bald fünfzig Jahren treibe, aber noch nie in meinem Leben 6 Procent Zinsen bezahlte, sondern früher 4½ und jetzt, soweit ich Schulden habe, 4 Procent bezahle; also der Unterschied ist so sehr groß nicht, und die Erleichterungen, die er uns dabei ins Buch schreibt, fallen in keiner Weise ins Gewicht gegen die Zunahme der Lasten. In Bezug auf diesen Fall thut der Herr Vorredner, als ob die Gegenwart ihm ganz unbekannt wäre, und nur mit der Vergangenheit ist er vertraut. Von der Zeit Friedrich Wilhelms I. weiß er, was man an Communallasten bezahlt hat. Wenn er jetzt die Ausschreibungen unter dem Minister v. Goßler vergleichen wollte, so glaube ich, daß er auf Etwas wie 1000 Procent und darüber hinaus kommen würde, namentlich in den letzten Jahren. Ich verweise Sie auf die erhöhten Anforderungen an Lehrergehältern. Ich finde dieselben ganz berechtigt; aber der einzelnen Gemeinde sie aufzuerlegen, das finde ich unberechtigt, der Staat sollte sie bezahlen; dazu müßte der Staat aber Geld haben, und das verweigern Sie ihm. Ebenso ist es mit den Armenlasten; wie hoch beliefen sich die Armenlasten früher, und wie hoch belaufen sie sich jetzt? Der Herr Vorredner schiebt mir unter, als hätte ich den Grund der Auswanderung bei uns in den seit zweihundert Jahren bestehenden Lasten gesucht. Ich habe ihn aber nicht einmal in**) dem Anwachsen gerade dieser Lasten gesucht. Ich habe angeführt, daß täglich neue auf Kosten der Gemeinden zugefügt werden, und da kommt schließlich der Moment, wo das orientalische Sprichwort gilt: Es kommt der Strohhalm, der dem Kameel den Nacken bricht, das heißt, der den Bauer zur Auswanderung zwingt. Wir haben den Fall gehabt, daß in Folge der Lasten, welche nuperrime[1]) auferlegt wurden, ganze Gemeinden ohne Ausnahme eines einzigen Bauern — ich glaube, es war im deutschen Theile von Posen —

*) StB. 475a.
**) S. 475b.
[1]) Jüngst.

8. 1. 1885. sich zur Auswanderung entschlossen haben, weil sie allein durch die Schullasten zum Concurse gebracht waren. Also so ganz unberechtigt war diese Ausführung doch nicht. Ich möchte doch den Herrn Vorredner bitten, wo wir von der Gegenwart sprechen, doch nicht mit so reactionären Reminiscenzen

(Heiterkeit.)

von Friedrich Wilhelm I. zu kommen. Es könnte ihm bei seinen Wählern schaden, wenn er vorzugsweise in die Zeit sich einleben will.

Der Herr Vorredner hat ferner gemeint, ich müßte in der Consequenz meiner Ansicht aus der Thatsache, daß in den allerletzten Jahren die Auswanderung zurückgegangen, nun wieder den Schluß ziehen, daß unsere Wohlhabenheit wieder gesunken sei[1]). Es ist ja möglich, daß sie einen kleinen Rückschritt gemacht hat in den letzten Jahren — ich will darüber nicht entscheiden. Die statistischen Ermittelungen werden das ja ergeben. Aber das würde den Herrn Vorredner doch noch nicht berechtigen, mir eine solche Consequenz meiner Aeußerung unterzuschieben, daß nun in jedem Jahre, vielleicht in jedem halben Jahre, vielleicht in jeder Woche mit der steigenden Wohlhabenheit die Auswanderung sofort gleichen Schritt halten soll. Außerdem ist die Wohlhabenheit auch nicht das einzige Moment, was zur Auswanderung treibt. Ich kenne eine Menge reicher Leute bei uns, die gar nicht an Auswanderung denken,

(Heiterkeit.)

und auf diese Weise meinen Worten eine Deutung unterzulegen, die sie gar nicht gehabt haben können, ist doch nicht ganz geradsinnig verfahren von Seiten des Herrn Vorredners. Außerdem können auf die Vermehrung oder Verminderung der Lust zur Auswanderung doch die Zustände in Amerika auch erheblich zurückwirken. Oder ist es dem Herrn Vorredner denn noch gar nicht eingefallen, daß die Leute sich doch einiger Maßen befragen bei ihren zurückkehrenden Kameraden, die dort nicht gefunden haben, was sie gesucht haben, nicht das Eldorado, was ihnen von den

---

[1]) Abg. Dirichlet: „Nach der Argumentation des Herrn Reichskanzlers wäre seit 1881 bis 1884 sehr erheblich unsere Wohlhabenheit zurückgegangen, denn die Auswanderung ist in der Zeit zurückgegangen. Sie ist in der Zeit zurückgegangen, aber sie ist immer noch im Ganzen viel höher, als sie früher war" (StB. 474 b).

Agenten vorgespiegelt ist, daß Einzelne kopfscheu werden, wenn sie hören, daß Amerika doch auch Zeiten hat, wo dort das Unterkommen nicht so leicht ist, wie es vielleicht noch vor zehn Jahren oder noch vor vier Jahren war? Also es ist doch nicht ganz fair [1]) von dem Herrn Vorredner mir gegenüber gehandelt, wenn er gar keine anderen Auswanderungsmotive außer dem einen, das ich hier in der Geschwindigkeit gerade angeführt habe, gelten lassen und mich nun beim Worte halten will, daß, ich möchte sagen, mit jedem Courszettel, der bei uns zurückgeht, auch gleich die Auswanderung zurückgehen muß. Das ist doch eine Uebertreibung, gegen die ich mich verwahren muß vor dem Publicum; hier in diesem Raume wird sie keinen Anklang finden. 8. 1. 1885.

Ich finde weiter in den Aeußerungen des Herrn Vorredners keinen Anlaß zur Erwiderung.

Nachdem der Antrag des Abg. Frhrn. v. Gagern auf Schluß der Discussion abgelehnt worden war, nahm der Abg. Lingens das Wort, um gegen die Behauptung des Reichskanzlers, daß wohlhabende Leute auswanderten, die Auswanderung aus Irland ins Feld zu führen, die sicher nicht auf Gründe der Wohlhabenheit zurückzuführen sei. Auch in Deutschland wandere Niemand aus, dem es gut gehe. Wenigstens gelte dies für die Rheinprovinz, wo den unseligen Culturkampf die Hauptschuld an der unerhörten Steigerung der Auswanderung treffe. Wer unter der Herrschaft des Expatriirungsgesetzes vaterlandslos geworden sei, dem bleibe nichts Anderes übrig als auszuwandern. Hierauf Fürst Bismarck*):

Ich erwidere dem Herrn Vorredner, daß ich durchaus nicht gesagt habe, bei den Irländern sei die Wohlhabenheit der Antrieb zur Auswanderung gewesen, die ja bekanntlich massenhaft stattgefunden hat. Ich habe hier nur von Deutschen gesprochen. In Irland mögen die Sachen anders liegen. Ich gebe aber dem Herrn Vorredner doch zur Erwägung, es wird ihm eben so gut wie mir bekannt sein —, daß die Irländer im Großen und Ganzen weniger ausgewandert sind, als ausgewandert worden sind. Sie sind auf fremde Kosten über See**) geschickt und würden heut zu

---

*) StB. 476a.
**) S. 476b.
[1]) Ehrlich, s. o. S. 187, u. S. 366.

8. 1. 1885. Tage von den Amerikanern zum großen Theil als paupers [1]), obwohl sie anständige Leute sind, zurückgewiesen werden.

Die übrigen Bemerkungen des Herrn Vorredners gehören nicht zur Discussion; über den Culturkampf mich heute auszulassen, lehne ich ab.

Der Abg. v. Kardorff berichtigte die Angabe des Abg. Richter, daß die Zuckerkrisis mit der Aenderung der Wirthschaftspolitik von 1879 in Zusammenhang stehe; der Abg. Richter fand sich kurz mit diesem Einwande ab, um sich eingehender mit den Ausführungen des Reichskanzlers zu beschäftigen. Einleitend beklagte er sich, daß dessen Rede einige persönliche Spitzen gegen ihn enthalten habe, ohne daß er selbst dazu Veranlassung gegeben habe. Alsdann suchte er die Behauptung, daß die steigende Auswanderung ein Zeichen steigender Wohlhabenheit sei, dadurch zu entkräften, daß er sie zum Extrem führte, fand die Proclamirung des Freihandelssystems für die Congoländer im offenbaren Widerspruch mit der von Fürst Bismarck behaupteten Wechselwirkung zwischen Einwanderung und Schutzzollsystem in Amerika und bestritt entschieden, daß Besitzer in größerer Zahl auswanderten. Nur Solche, die gern Besitzer werden möchten, es aber nicht werden könnten wegen der Erschwerungen des Grunderwerbes, ließen sich zur Auswanderung verleiten. Um den Reichskanzler zu einer Aeußerung über eine bevorstehende Erhöhung der Getreidezölle zu provociren, fragte er ihn, mit welchen Mitteln er die Belastung der deutschen Landwirthschaft abzustellen beabsichtige, um dann das ganze wirthschaftliche System, dem Fürst Bismarck zum Siege verholfen hatte, dadurch zu verurtheilen, daß er schloß: „Die ganze Politik des Herrn Reichskanzlers — das ist der Kern derselben — geht dahin, die Besitzlosen zu belasten zu Gunsten der Besitzenden [2]). Das ist der tiefgreifende Unterschied, in dem wir dem Reichskanzler gegenüber stehen, und der nicht künstlich durch irgend eine Sache verdeckt werden kann. Deshalb ist der scharfe Gegensatz namentlich seit 1879 vorhanden, weil wir nicht die Besitzer und namentlich die großen Besitzer immer mehr begünstigen wollen zum Nachtheil der Besitzlosen, weil wir nicht die Besitzlosen immer höher belasten wollen, denn zuletzt haben die Besitzer von dieser Politik auch keinen Vortheil.“ Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er die Regierung beschuldigte, bei ihren Steuervorlagen die Absicht zu haben,

---

*) StB. 477b.

[1]) S. o. S. 344 Anm. 1.

[2]) Der Abg. Richter wiederholt hier einen Vorwurf, den zuerst der Abg. Lasker gegen die Politik des Fürsten Bismarck erhoben hat, vgl. Bd. VIII 36.

den Besitzlosen zu belasten zum Vortheil des Besitzenden. Es ist dies 8. 1. 1885. eine der großen Unwahrheiten, die im Interesse der Fractionspolitik

(Unruhe links.)

und der Bekämpfung der Regierung

(Bravo! rechts.)

durch*) das Land gehen, und deren häufige Behauptung und Wiederholung mit dem emphatischen Ton der Ueberzeugung den Behauptenden von jeder Beweislast dispensiren. Wenn man das in einer öffentlichen Versammlung recht fest mit der nöthigen Stimme ausruft und das täglich mehrmals wiederholt, so semper aliquid haeret [1]). Es ist aber gerade das Gegentheil wahr; die Bemühungen der Regierung sind nicht darauf gerichtet, den Besitzlosen zu belasten, sondern darauf, den Besitzlosen mitsammt dem Besitzenden vor dem Ruin zu schützen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Ruin zu Gunsten des Auslandes tritt bei uns dann ein, wenn wir die Majorität der Bevölkerung, die von der Landwirthschaft lebt — wie die statistischen Nachrichten das zeigen, — in die Lage setzen, die Landwirthschaft nicht mehr betreiben zu können; dann verliert diese Majorität die Kaufkraft gegenüber der städtischen Minorität, und die städtische Minorität geht auch zu Grunde; der Arbeiter mit seinem wohlfeilen Brot verhungert, während wir ihn durch Lohnerhöhung und durch Hebung der Wohlhabenheit des Gesammtstaates in die Lage setzen wollen, zu leben, und wohl zu leben. Das ist die Kehrseite von der Unwahrheit, die aus politischem Agitationsbedürfniß unter den urtheilslosen Leuten verbreitet wird, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner dieser Ansicht wieder Ausdruck gibt; es ist mir aber lieb, weil es mir Gelegenheit gibt, auch die Kehrseite dem entgegen zu stellen.

Wenn der Herr Abgeordnete fragt**), womit wir denn dem Landwirth, der wegen Ueberlastung durch Abgaben auswandert, helfen wollen [2]), so antworte ich darauf ganz einfach: Durch Ver-

---

*) S. 478a.

**) StB.: sagt.

[1]) Immer bleibt Etwas hängen, vgl. Bd. VIII 116.

[2]) Abg. Richter: „Wenn der Herr Reichskanzler die Lasten schildert, die auf dem ländlichen Besitz ruhen, so fällt mir gar nicht ein, die Lasten geringer

8. 1. 1885. minderung dieser Lasten und durch Erleichterung des Absatzes seiner Producte, also mit einem Wort: durch Getreidezölle — und ich weiß, was ich damit ausspreche, und ich weiß, daß ich damit den Handschuh aufnehme, den der Herr Vorredner mit seiner Andeutung hinwirft; wir werden Ihnen weitere Vorlagen in Bezug auf die Erhöhung der Getreidezölle bringen

(Hört! Hört! links. Bravo! rechts.)

und sind uns vollständig bewußt, daß wir damit uns um das deutsche Land und um seine Majorität, die aus Landwirthen und bei der Landwirthschaft Interessirten besteht, wohlverdient machen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner sagte, die Besitzenden wanderten nicht aus, sondern nur die Arbeiter wanderten aus [1]). Die Mehrzahl der Auswanderer sind Arbeiter, solche Arbeiter, die sparsam und fleißig gewesen sind, die Etwas verdient haben, die die Ueberfahrt bezahlen können und den Kaufschilling für drüben übrig behalten. Wenn er aber sagt, die Besitzenden wanderten nicht aus, so zeigt er eben, daß er im Lande nicht um sich weiß; er kennt eben nur die großen Städte. Ich weiß zum Beispiel in dem Kreise, dem ich ja sehr nahe stehe — als ich nach Varzin kam, waren dort, ich weiß nicht, ob elf oder zwölf Bauernhöfe, jetzt sind es noch zwei Vollbauernhöfe und etwa vier Halbbauern; die Uebrigen haben verkauft und parcellirt, um auszuwandern, weil sie drüben glaubten bessere Geschäfte zu machen, und sind sehr froh gewesen, daß ich ihnen zum Theil ihre Höfe zu einem höheren Preise, als sie von der Parcellirung erwarten konnten, abgekauft habe, nachdem sie zur Auswanderung entschlossen waren. Mit mir grenzt das Kirchdorf

---

oder die Verhältnisse rosig darzustellen. Aber ich frage den Herrn Reichskanzler ..., was hat er nach dieser Richtung für Mittel, um das abzustellen? Darauf wird der Herr Reichskanzler erwidern, daß er vorschlägt, mehr indirecte Steuern und Zölle, also mehr Steuern auf den Verbrauch von nothwendigen Lebensmitteln großer Kreise der Bevölkerung. Die ganze Politik" ꝛc. wie oben Vorbemerkung (StB. 477b).

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, der Herr Reichskanzler glaubt wirklich, daß die Besitzer auswandern. Nein, meine Herren, vorzüglich wandern diejenigen aus, die nicht Besitzer sind, aber gern werden möchten trotz Grundsteuer, die es aber nicht werden können wegen der Erschwerungen, die ihnen vielfach entgegenstehen" (StB. 477b).

Wussow: das hatte sieben Bauern, als ich hinkam; es hat jetzt 8. 1. 1885.
noch zwei; fünf davon haben parcellirt und sind ausgewandert. Es mag vielleicht in diesem Winkel der Erde allein so aussehen; aber der Herr Abg. Richter wird es ja besser wissen — er sagt, der Besitzer wandere nicht aus. Nun ist es wunderbar, daß bei mir von neunzehn Besitzern gerade neun in der*) kurzen Zeit von achtzehn Jahren ausgewandert sind. Den Herrn Vorredner wird das ja nicht abhalten, seine Behauptung aufrecht zu erhalten.

Der Herr Vorredner hat sich wiederum darüber beschwert, daß ich Persönlichkeiten — sagen wir: Spitzen — in die Discussion mische [1]). Ja, er versteht unter Persönlichkeiten immer, wenn man ihn widerlegt, ihm widerspricht. Der Herr Vorredner ist das gar nicht gewöhnt, daß ihm widersprochen wird in den Kreisen, in denen er sich bewegt; sowie Einer anderer Meinung ist, so nimmt er das für eine verletzende Persönlichkeit.

Wenn der Herr Vorredner mir Aeußerungen und Meinungen unterschiebt, die ich gar nicht gesagt habe, wie die zum Beispiel, daß nur die Besitzer auswanderten**), und noch einige andere, auf die ich kommen werde — wie soll ich das anders widerlegen als damit, daß ich dem Herrn Vorredner sage, er hat meine Aeußerungen entweder nicht verstanden oder nicht verstehen wollen oder sie so zurecht gelegt, wie er sie für sein Auditorium brauchen kann; für das hiesige Auditorium nicht — denn Sie wissen ja eben so gut, was ich sage, wie der Herr Vorredner — aber für die Presse. Der Herr Vorredner steht ja an der Spitze sehr bedeutender Preßunternehmungen; darin wird er natürlich seine Aeußerungen so, wie er sie hier gesagt hat, wiedergeben und mit großer Schnelligkeit verbreiten; die meinigen werden darin wahrscheinlich nicht zu finden sein.

Der Herr Vorredner hat zum Beispiel mir in den Mund

---

*) S. 478b.

**) StB.: verkauften.

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat einige persönliche Spitzen gegen mich gebraucht; ich will darauf nicht antworten, ich will nur constatiren, wie schwer es ist, mit dem Herrn Reichskanzler ohne alle persönlichen Bemerkungen zu discutiren“ (StB. 476b).

8. 1. 1885. gelegt, ich hätte von Getreidezöllen in Amerika gesprochen[1]). Die habe ich mit einbegriffen; aber ich habe — und ich berufe mich auf den stenographischen Bericht und mein Gedächtniß — von Schutzzöllen im Allgemeinen gesprochen. Ich habe gesagt: Die Auswanderer flüchten sich unter das Dach der Zölle, die die inländische Arbeit schützen in Amerika. Das Wort „Getreidezölle" habe ich in Bezug auf Amerika gar nicht gesagt, obwohl ich mich in dem Augenblick, wo ich sprach, sehr wohl erinnerte, daß ich bei einer früheren Gelegenheit[2]) in der Lage war, dem Herrn Vorredner etwas Neues zu sagen, was ihm gewiß selten im Leben passirt ist, daß es nämlich in Amerika wirklich Getreidezölle gäbe. Ich glaube, es war der Herr Vorredner, der das bestritt, oder einer seiner Freunde; das thut Nichts zur Sache, denn ich glaube nicht, daß seine Freunde das Recht haben, Meinungen zu äußern, die er nicht billigt.

(Widerspruch links.)

Der Herr Vorredner hat mir ferner die Insinuation des Herrn Abg. Dirichlet wiederholt, als hätte ich behauptet, daß alle Wohlhabenden auswandern müßten[3]). Meine Herren, ich habe nicht behauptet, daß Größen wie Hansemann und Bleichröder durch Wohlhabenheit zur Auswanderung gezwungen werden würden, im Gegentheil, ich habe das schon vorhin berichtigt; ich habe nur gesagt: Der Arbeiter wandert nicht aus, wenn er nicht zu den wohlhabenden gehört; er wandert nur aus, wenn er so viel erworben hat, und die Zeiten, wo es uns in Deutschland gut geht, sind solche, wo die Arbeiter so viel erwerben, daß sie auswandern können. Und deshalb rechne ich das, was der Abg. Richter

---

[1]) Abg. Richter: „Dann hat der Herr Reichskanzler Amerika für den Getreidezoll angeführt. Es wird aber Niemand leugnen, daß für Nordamerika als getreideexportirendes Land, weil es mehr Getreide exportirt als verzehrt, der allgemeine Weltmarkt, die Exportpreise maßgebend sind, und nicht der inländische Schutzzoll maßgebend ist für das, was die Landwirthschaft in Amerika an ihren Artikeln verdient" (StB. 477a).

[2]) S. Bd. IX 389. 423.

[3]) Abg. Richter: „Wenn es wahr wäre, daß die steigende Auswanderung ein Steigen der Wohlhabenheit bedeute, daß mit der Wohlhabenheit die Auswanderung steige, wohin würden Sie da gelangen? Dann würde zuletzt, wenn die Wohlhabenheit auf dem Gipfel anlangt, eigentlich Niemand mehr recht vorhanden sein, um an derselben Theil zu nehmen" (StB. 477a).

positiv bestritt, und wovon er sagte, es würde allgemein mit Kopf- 8. 1. 1885.
schütteln beantwortet werden [1]), in dieselbe Rubrik, als wenn der Herr Vorredner Deutschland und den Congo in Bezug auf Handelsfreiheit vergleicht [2]). In den Zuständen dieser beiden Länder sind wirklich noch einige Unterschiede, und da die Congocommission gerade hier ist, so bin ich in der Lage, etwas genauere Kenntniß zu haben, als dem Herrn Vorredner vielleicht zu Gebote steht. Aber das Congogebiet ist doch etwas anders bevölkert und organisirt als Deutschland; das wird der Herr Vorredner vielleicht zugeben; und wenn der Herr Vorredner sagt, meine Meinung, daß die Auswanderung ein Wohlhabenheitsmesser für Deutschland sei, würde im Lande überall Kopfschütteln erregen, so sage ich ihm*), seine gegentheilige Behauptung wird einfach die Ueberzeugung erregen, daß er sein Land und seine Zeit nicht versteht.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Richter verwahrte die von ihm geleiteten Preßunternehmungen gegen den Vorwurf, daß sie die Reden des Reichskanzlers verkürzt wiederzugeben pflegten, richtete aber denselben Vorwurf gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", die auf die Reden der Opposition eben so viele Zeilen verwende, als sie den Reden des Reichskanzlers Spalten widme (vgl. o. S. 200. 207). Die Fractionspolitik, die Fürst Bismarck jetzt verfolge, sei dieselbe Politik, die Fürst Bismarck bis 1876 befolgt habe, der Fehler der geschmähten Fraction bestehe also in dem Festhalten das alten Standpunktes. Die Kornzölle nannte er ein Geschenk an die Großgrundbesitzer, das auf Kosten des gesammten Volkes gegeben werde und der Landwirthschaft selbst verderblich werden müsse. Werthvoll war ihm das Zugeständniß des Fürsten Bismarck, daß er eine Erhöhung der Kornzölle erstrebe. „Nun ist es herausgekommen," schloß er, „worauf eigentlich das Ziel und die Richtung der Politik des Herrn Reichskanzlers geht, und was, wenn es zur Auflösung kommt, der Preis der Neuwahlen sein wird: Vertheuerung der nothwen-

---

*) S. 479a.

[1]) Abg. Richter: „Diese Behauptung (des Herrn Reichskanzlers) wird auch unter seinen Freunden auf wirthschaftspolitischem Gebiete vielfach Kopfschütteln erregen" (StB. 477a).

[2]) Abg. Richter: „Wenn der Herr Reichskanzler die Einwanderung in Amerika mit der Schutzzollpolitik daselbst in Verbindung bringt, dann würde es doch bedenklich sein, vom Standpunkte des Herrn Reichskanzlers aus, jetzt im Congogebiet das Freihandelssystem zu proclamiren; denn dann wäre es doch sehr wenig verführerisch, um dorthin die Einwanderung zu ziehen" (StB. 477a).

8. 1. 1885. digen Lebensmittel durch Erhöhung der Zölle zu Gunsten des Großgrundbesitzes. Den Handschuh nehmen wir auf, Herr Reichskanzler! Das ist die Frage, die uns immer geschieden hat in den letzten Jahren so heftig, und wir danken dieser Debatte, daß nun im Lande die Aufmerksamkeit von allen Seiten gerichtet werden wird auf das, was wahrhaft verdient, in diesem Augenblick Mittelpunkt des politischen Kampfes zu sein." Fürst Bismarck, also apostrophirt, erwiderte*):

Ich möchte zuerst den Herrn Abg. Richter bitten, mich nicht hier mit „Herr Reichskanzler" anzureden. Das ist eine Sitte, die manche seiner — ich will Namen nicht nennen — seiner heutigen Fractionsgenossen eingeführt haben, die ich aber nicht für parlamentarisch halte — ohne deshalb dem Herrn Präsidenten ins Ressort greifen zu wollen. Ich verwahre mich nur persönlich dagegen; ich werde nie sagen „Herr Richter, Sie haben," sondern „der Herr Abg. Richter hat". Ich glaube, daß man hier zur Versammlung spricht oder zum Präsidenten; aber mit „Herr Reichskanzler" redet man mich nicht an, das ist nur eine rhetorische Form, um einem Ausdruck mehr Nachdruck und, wenn der Inhalt darin ist, mehr persönliche Beleidigungskraft zu geben. Deshalb schlage ich vor, diese Ausdrucksweise zu unterlassen. Wenn Sie sagen: „Herr Graf so und so, Sie haben" und so weiter, so wird das der Herr Präsident sogleich releviren. Ich begreife es, daß der Herr Präsident sich in meine Beziehungen zu dem Herrn Abg. Richter nicht einmischt, und es würde mir auch nicht lieb sein, wenn er es thun wollte. Ich bin nach den Privilegien, die mir die Verfassung gibt, in der Lage, meine Rechte dem Herrn Abg. Richter gegenüber selbst wahrzunehmen, und der Herr Abg. Richter wird mich darin auf dem Platze finden. Ich verzichte darauf meinerseits, ihn mit dem „Herr Abg. Richter" zu apostrophiren; aber ich würde auch glauben, daß er sich mehr in den Traditionen der guten Gesellschaft und des Parlamentes bewegte, wenn er mich nicht mit „Herr Reichskanzler, Sie haben" und mit erhobener Stimme anrufen würde.

(Sehr gut! rechts.)

Das gehört in andere Versammlungen, als in diese, hinein.

---

*) StB. 481 a.

Der Herr Abgeordnete sprach im Anfang so leise*), daß ich mit dem besten Willen nicht verstanden habe, was er sagte; 8. 1. 1885.

(Heiterkeit rechts.)

er machte nicht den vollen Gebrauch von dem Organ, was ihm sonst zu Gebote steht. Ich weiß nicht, ob er in Abrede stellte, daß er in irgend einem Verhältniß zur Presse stand. Ich kann mir das indessen kaum denken und nehme auch an, daß er es nicht gethan hat. Ich habe nur von da ab verstanden, wo er sagte, er mache Gebrauch davon, auch nur seine Reden reproduciren zu lassen, da gouvernementale Zeitungen dasselbe in Bezug auf mich thäten [1]). Ich habe ihn deshalb nicht getadelt; ich habe bloß assertorisch zur Unterstützung der Thatsache, daß ich überhaupt auf dergleichen eingehe, gesagt, daß ich in den Zeitungen des Herrn Abg. Richter auf keine Vertretung meiner Ansichten zu rechnen hätte. Ich neide ihm ja seine Herrlichkeit gar nicht.

Dann habe ich nur noch eins zu berichtigen, was auch mehr, um das Land, als hier den Reichstag zu überzeugen, gesprochen ist. Der Herr Abgeordnete sagt, es handle sich bei den Kornzöllen nur um den Großgrundbesitzer [2]). Wenn irgend Etwas mir die schlagende Unwissenheit der Großstädter in Bezug auf landwirthschaftliche Dinge beweist,

(Sehr gut! rechts.)

so ist es der Gedanke, daß der Bauer sein Korn nicht verkauft, sondern Alles selbst ißt. Was müßte der Mann für einen Magen haben, wenn er die Erträgnisse eines Bauernhofes**) von hundert

---

*) StB.: laut.

**) S. 481 b.

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler sprach davon, daß die Preßunternehmungen, an deren Spitze ich stände, meine Reden ausführlich wiedergeben und die seinigen verkümmert ... Ich kann dem Herrn Reichskanzler nur versichern, daß er in dieser Beziehung falsch unterrichtet sein muß. Da er aber einmal davon gesprochen, möchte ich ihn an den Balken im eigenen Auge erinnern und ihn bitten, seine „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ einzusehen, welche die ganz gewiß beachtenswerthen Reden von ihm ... vollständig wiedergibt, dagegen die Oppositionsreden auf eben so viel Zeilen zusammendrängt, wie sie dem Herrn Reichskanzler Spalten widmet“ (StB. 480 a).

[2]) Abg. Richter: „Ihre ganzen Kornzölle sind weiter Nichts als ein Geschenk für die gegenwärtig vorhandenen Großgrundbesitzer auf Kosten des gesammten Volkes“ (StB. 480 b).

8. 1. 1885. Morgen — so sind sie durchschnittlich — persönlich verzehren wollte und nicht dabei interessirt wäre, ob er das Korn theuer oder wohlfeil verkaufen kann. Schon ein Besitzer von drei Morgen, wenn er einen Morgen mit Winterkorn baut und auf demselben auch nur fünf Centner Getreide producirt, müßte eine ziemlich zahlreiche kornessende Familie haben — denn daneben werden noch Kartoffeln gebaut —, um diese fünf Centner selbst zu essen. Alle, die so viel bauen, sind also sicherlich bei den Kornpreisen interessirt, und ein vergeblicher und für den inneren Frieden des Landes nicht dienlicher Versuch, der wiederum zu den Vorfrüchten der Socialdemokratie, zum Hetzen des Armen gegen den Reichen gehört,

(Sehr richtig! rechts.)

ist es, zu behaupten, daß bei solchen Maßregeln, die lediglich zum Wohle und zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Ganzen von der Regierung gebracht werden, die Regierung doch den Großgrundbesitz im Vergleich zu dem kleinen und armen Mann begünstige. Dieser Unwahrheit, dieser auf einer gänzlichen Unbekanntschaft mit der Landwirthschaft überhaupt beruhenden Behauptung zu widersprechen, halte ich hier durchaus noch für geboten, wenn ich damit auch die Discussion noch mehr, als ich wünschte, verlängere.

Der Herr Abgeordnete hat sich ferner darauf berufen, daß er ja nur den Standpunkt vertrete, den ich früher selbst vertreten hätte [1]). Ja, es thut mir leid, den Herrn Abgeordneten auf dem Standpunkte wiederzufinden; denn ich muß eingestehen, daß ich damals in diesen wirthschaftlichen Dingen vollständig unerfahren war und sie nach meinem jetzigen reiferen Urtheil für falsch halte, falsch aus Mangel an Erfahrung. Ich hatte bis dahin gar nicht Zeit und habe das schon öfter auf dieser Stelle gesagt, daß ich, bis ich der deutschen Nation im Ganzen Frieden nach Außen und Einheit geschaffen hatte, überhaupt gar nicht die Zeit gehabt habe, mich um innere und wirthschaftliche Dinge zu bekümmern, sondern die Jemandem überlassen habe, von dem ich glaubte, er verstände sie besser als ich [2]). Wenn ich auf den Gang meiner geistigen

---

[1]) Abg. Richter: „Meine Herren, die Politik, die wir vertreten in diesen Fragen, ist dieselbe Politik, die der Herr Reichskanzler selbst bis zum Jahre 1876 vertreten hat" (StB. 480a).

[2]) Vgl. Bd. VII 367 ff., VIII 148. 250, IX 138 f., 142. 196. 428.

Entwickelung von damals zurückblicke, so muß ich sagen, daß ich 8. 1. 1885. selbst bei meinem hohen Alter in diesen zehn bis fünfzehn Jahren erheblich gelernt habe; dasselbe wünsche ich auch von dem Herrn Abg. Richter; und wenn er sich jetzt auf meinen vergleichungsweise jugendlichen, unerfahrenen Standpunkt von damals beruft, so wünsche ich ihm nur dieselbe Belehrungsfähigkeit, von der ich Zeugniß abgelegt habe — ich, von dem man immer behauptet, ich wäre jeder fremden Meinung und Belehrung unzugänglich, den man im Ganzen als einen eigensinnigen Menschen schildert; da thut man mir äußerst Unrecht. Ich hoffe, daß der Herr Abg. Richter denselben Bildungsgang, den ich seit meiner wirthschaftlichen Kindheit zurückgelegt habe, seinerseits noch durchmachen wird, und ich glaube vorhersagen zu können, daß er, wenn er vielleicht in späterer Zeit an dieser Stelle stehen wird,

(Heiterkeit rechts.)

sich als ein ganz resoluter Verfechter des Princips erweisen wird, daß vor allen Dingen die Getreidepreise bei uns auf der Höhe erhalten werden sollen, daß Getreide im Lande überhaupt noch gebaut werden kann,

(Sehr richtig! rechts.)

und daß wir nicht nothwendig und zwangsweise auf überseeische Verproviantirung angewiesen sind. Es würde das dieselben Erfolge in höherem Maße haben, wie die bekannte kleine Panik, die vor wenigen Tagen in England stattfand, wo man an das angebliche Auslaufen der Canalflotte kriegerische Gerüchte*) knüpfte — ich glaube, von Seiten der Börse —, und wo die Operation den Erfolg hatte, daß die Papiere einiger Maßen fielen, die Kornpreise aber, wenn die Telegramme**) richtig sind, um 12 bis 15 Procent auf der Stelle stiegen,

(Hört! Hört! rechts.)

weil man sich sagte: Wie wird sich England, im Falle Krieg ausbricht, verproviantiren? Gebe Gott, daß diese Frage niemals für Deutschland vorgelegt werden wird, sondern daß Deutschland immer in der Lage bleibe, das Korn, welches die deutsche Nation ißt, auch selbst bei sich zu Hause zu bauen,

(Bravo! rechts.)

*) StB.: Gerichte.

**) S. 482 a.

8. 1. 1885. daß wir niemals dahin kommen, daß die Kornpreise niedriger sind als der Kostenpreis, für den der Centner Roggen überhaupt bei uns gebaut werden kann. — Mag der Herr Abg. Richter es auch dem Kopfschütteln des Landes empfehlen — ich wiederhole wiederum: Er versteht seine Zeit und sein Land nicht, wenn er dem widerstrebt.

(Lebhaftes Bravo! rechts. Heiterkeit links.)

Der Abg. Rickert eröffnete seine Rede mit dem Vorwurf, daß der Reichskanzler gar nicht im Stande sei, eine sachliche Debatte ohne persönliche Angriffe zu führen. Auf die Sache eingehend, suchte er nachzuweisen, daß Fürst Bismarck, indem er die gesteigerte Wohlhabenheit als Grund für die Steigerung der Auswanderung angegeben habe, in Widerspruch gerathen sei mit einer Aeußerung in einer Rede vom 12. Juni 1882, wo er die preußische Classensteuer und die amerikanischen Schutzzölle für die Hauptmotive der Auswanderung erklärt habe. Als einen glücklichen Zufall bezeichnete er es, daß der Gegensatz zwischen der Wirthschafts- und Steuerpolitik des Reichskanzlers und den Anschauungen der freisinnigen Opposition heute in aller Schärfe hervorgetreten sei; die officielle Ankündigung einer beabsichtigten Erhöhung der Getreidezölle sei ein werthvolles Ergebniß der Discussion. Die neue Wirthschaftspolitik habe nur den Erfolg, Wenigen Vortheile zu bringen, die größere Masse des Volkes dagegen ärmer zu machen. Die große Masse der kleinen Landwirthe sei den Getreidezöllen feindlich gesinnt. Als unrichtig bezeichnete er die Angaben des Reichskanzlers über das zur Ernährung einer Familie niedrigste nothwendige Maß von Grundbesitz und Ernteertrag. Der Schluß seiner Rede enthielt einen Protest gegen den Vorwurf der Demagogie, den die officiösen Blätter gegen die Gegner der Wirthschaftspolitik schleuderten; ihr Widerstand fuße auf der Ueberzeugung, daß die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers dazu führe, zu Gunsten Weniger die große Masse des Volks schwer zu schädigen. Fürst Bismarck erwiderte*):

Ich will nach meiner Gewohnheit in der Erwiderung bei dem anfangen, was der Herr Vorredner gegen den Schluß sagte, wo er meine Behauptung anfocht, daß ein Besitzer von drei Morgen unter Umständen — wenn seine Familie nicht zahlreich wäre, glaube ich gesagt zu haben — durch seinen Besitz ernährt werde [1]).

---

*) StB. 483b.

[1]) Abg. Rickert: „Es kann nicht als richtig anerkannt werden, daß, wie der Herr Reichskanzler sagt, Jemand, der drei Morgen hat und fünf Centner Roggen davon erntet, an den Erträgen dieser drei Morgen genug hat für sich und seine Familie — ich rechne als Minimum das Vierfache heraus . . . und

Der Herr Vorredner hat nur von einem Ertrag von fünf Centner Roggen, den ich beispielsweise anführte, gesprochen. Ich habe angenommen, daß ihm als Kenner der Landwirthschaft — denn sonst würde er doch über deren Interessen nicht urtheilen — vorschwebe, daß, wer Roggen baut, auch Sommerkorn baut; er baut höchst wahrscheinlich auch Kartoffeln und in einzelnen Fällen Kohl. Daß eine Familie von fünf Köpfen von fünf Centnern Roggen allein satt werden soll, behaupte ich nicht. Die Familien haben gewöhnlich nicht vier Köpfe, sie schwanken zwischen vier und fünf. Knechte, von denen er sprach, haben solche Familien überhaupt nicht, sondern sie wirthschaften selbst. Der Herr Vorredner kennt das nicht; wenn er mich mal besuchen wollte auf dem Lande, dann würde ich ihm zeigen, wie die Leute leben. Sie bauen also, wenn sie fünf Centner Roggen gewinnen, doch mit ziemlicher Sicherheit auch vier bis fünf Centner Sommerkorn daneben und mit großer Wahrscheinlichkeit circa sechzig Centner Kartoffeln; das macht*) also bei 360 Tagen auf sechs Tage einen Centner Kartoffeln. Wenn der Herr Vorredner sich den Nahrungswerth, der darin steckt, vergegenwärtigt, sechzehn Pfund Kartoffeln auf den Tag, und diesen zu fünf Centnern Roggen und zu dem betreffenden Gewicht an Sommerkorn addirt, so wird er vielleicht doch meine Meinung nicht so ganz ungereimt finden, wie er vorhin schilderte; (er wird finden)**), daß die Besitzer von über drei Morgen im Ganzen zu den Kornverkaufenden gehören würden und nicht, wie er behauptet, daß nur die Latifundien Kornverkäufer wären; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß der Besitzer von drei Morgen vielleicht noch einen Theil seines Roggens verkauft, wenn er irgendwie durch Naturalverpflegung in seinem Arbeitsverhältniß — denn er wird gewöhnlich nebenher noch arbeiten im Dienst Anderer — einen Ersatz für die eigene erbaute Nahrung findet. 8. 1. 1885.

---

ich glaube, wenn der Herr Reichskanzler die Deputate auf dem Lande, die gegeben werden an die Tagelöhner und Knechte, in Erwägung zieht, so wird er zugeben müssen, daß man auf dem Lande mit so kleinen Ziffern nicht zu rechnen gewöhnt ist. Ich möchte die Familie sehen, die mit fünf Centnern Korn im Jahre auskommen und sich von dem Ertrage von drei Morgen nähren kann" (StB. 483a).

*) S. 484a.

**) Die in Parenthese gesetzten Worte sind Ergänzung des Herausgebers.

8. 1. 1885. Der Herr Vorredner hat dann gesagt, ich hätte im Namen der Bundesregierungen hier Kornzölle angekündigt[1]). Ich spreche im Namen der Bundesregierungen nur dann, wenn sie eine Vorlage haben. Ich habe meine persönliche Ansicht und, wie ich hinzufügen kann, die der Königlich preußischen Regierung hier ausgesprochen; ich darf aber voraussetzen, daß die Bundesregierungen, wenigstens in ihrer Mehrheit, den Vorlagen, die wir ihnen über eine Tarifnovelle zu machen beabsichtigen, beitreten werden.

Der Herr Vorredner hat ferner meine Ausführungen über die Auswanderung bestritten und zu diesem Behufe sogar das Arsenal der Bibliothek in Contribution gesetzt, aus welchem er eine alte Rede von mir vor einigen Jahren herangezogen hat[2]). Ja, ich will mal annehmen, der Herr Vorredner hätte mich mit diesem Citat geschlagen; aber der Herr Vorredner sowohl wie ich sind Beide in der Lage, doch mehr zu sprechen als andere Leute. Wenn man dem Herrn Vorredner die ganze Bibliothek der Reden, die er in seinem Leben gehalten hat, vor Augen bringen könnte, glaubt er nicht, daß man darin Sätze finden würde, die man ohne große Gewaltthat als Widerlegung dessen, was er heute gesagt hat, benutzen könnte? Ich glaube, er ist nicht so glücklich gewesen, das bei mir zu finden; und ich habe vorhin schon angedeutet, daß es nicht fair play[3]) sei — ich vermied den Ausdruck, daß es nicht ehrlich sei, ich bin genöthigt, ihn zu wiederholen, wenn mir die Sache öfter gebracht wird —, ausschließlich die Wohlhabenheit als die von mir bezeichnete Ursache der Auswanderung über See anzuführen. Ich habe das dem Herrn Dirichlet geantwortet[4]), ich habe das dem Abg. Richter geantwortet[5]), und ich bin in derselben bedauerlichen Nothwendigkeit dem Herrn Vorredner gegenüber, als ob er meine frühere Antwort gar nicht gehört hätte — ich kann

[1]) Abg. Rickert: „Ich nenne es eine wünschenswerthe Erklärung, daß der Herr Reichskanzler heute officiell angekündigt hat, daß die Bundesregierungen den Antrag auf Erhöhung des Getreidezolles einbringen werden" (StB. 483a).

[2]) Die Stelle, die der Abg. Rickert aus der Rede des Fürsten Bismarck vom 12. Juni 1882 mittheilte, findet sich gedruckt in Bd. IX 337.

[3]) Höflich, s. o. S. 187. 353.

[4]) S. o. S. 352.

[5]) S. o. S. 358.

ja nicht verlangen, daß er Gewicht legt auf das, was ich sage —, 8. 1. 1885.
aber es ist mir unerfreulich, dieselbe Sache drei Mal zu sagen, und ich will sie dahin fassen: Es gibt in der großen Masse der Auswandernden zwei Sorten. Zunächst diejenigen, die auswandern, weil sie das Geld dazu noch haben, und dazu würde ich die Unzufriedenen rechnen, von denen ich im Jahre 1882 bei Bekämpfung der Classensteuer gesprochen habe. Ich habe damals Den geschildert, der überhaupt noch wegkommen kann, der nur zusieht, daß er wegkommt, daß er über See kommt, um sich dem Druck der directen Steuern zu entziehen. Die Classensteuer ist ja noch lange nicht vertilgt, sie ist immer noch als Communalsteuer da, und darin macht der gemeine Mann keinen Unterschied. Ich bin hier im Felde beim Reiten Leuten begegnet, die mich anklagten wegen der Communalsteuer, die sie noch immer zahlen müßten, indem sie zwischen der Commune und dem König von Preußen keinen Unterschied machen; daß der König so hart mit ihnen verführe, daß sie noch immer Communalsteuern zu bezahlen hätten. Ich hoffe, es wird mit der Zeit der Executor auch aus der Communalverwaltung verschwinden, so wie*) er aus dem Staatshaushalt bisher verschwunden ist, und der Herr Abgeordnete hat mich ja daran gemahnt, — ich werde auch der Mahnung folgen.

Also**), es gibt zwei Sorten: Solche, die unzufrieden sind, ihre Unzufriedenheit niederschlucken müssen, wenn sie das Geld nicht mehr haben, um auszuwandern; haben sie es noch, dann werden sie auswandern; ein Solcher schwebte mir vor, der durch die Classensteuerschraube dahin gedrängt worden ist, daß er sagt: In diesem Lande ist nicht zu leben, ich sehe voraus, daß ich hier zu Grunde gehe, ich will das Letzte noch benutzen, um auszuwandern. Weit größer ist aber die Kategorie Derer, die in den letzten Jahren so viel erworben haben, daß sie auswandern können. Das sind also diejenigen, die auswandern, weil sie das Geld noch dazu haben, und diejenigen, welche auswandern, weil sie das Geld dazu schon erworben haben, vielleicht auf Grund der Unterschätzung***) dessen, was sie dazu bedürfen. So lange der Mensch jung ist, unter

*) StB.: weit.
**) S. 484 b.
***) StB.: Ueberschätzung.

8. 1. 1885. dreißig Jahren, wirkt die Hoffnung, das Unbekannte noch immer verführerischer als das Bekannte, in dem er lebt, und das ist die Zulage, die er zu seinem Capital macht, wenn er hinausgeht. Die Hoffnung täuscht Manchen; Manche verkommen drüben, Manche kommen zurück, wenn Andere so gut sind, sie zurück zu bringen. Ich protestire also gegen die Art, meine Worte auszulegen, wie der Herr Vorredner seinerseits wieder für angebracht gehalten hat; man reißt Etwas heraus von dem, was ich hier unvorbereitet vor Ihnen spreche, und was mir nachgerechnet wird fünfzehn Jahre lang. Ich habe gefunden, daß das, was ich vor zwanzig Jahren gesprochen habe, mir hier wieder vorgeklaubt wird. Ich bin nicht in der Lage, meine Reden erst zu überlegen und auszustudiren in Gedanken, was ich sagen will. Ich habe nicht geglaubt, daß ich heute in die Lage kommen würde, das Wort zu nehmen anders, als über Kamerun, — dazu bin ich hergekommen. Indessen Sie mögen immerhin Gelegenheit nehmen, Alles, was ich heute unüberlegt*) gesagt habe, mir nach fünfzehn Jahren wieder vorzuhalten, wenn wir das noch erleben. Es ist mir das vollständig gleichgültig, denn ich sage Nichts, als was ich denke, und was ich denke, bin ich immer bereit zu vertreten.

Also ich accentuire nochmals den Unterschied: Es gibt noch andere Kategorien von Auswanderern; solche, die auswandern, weil eine Tochter Anderer auswandert, die sie heirathen wollen, solche, welche dort einen Bruder haben, welche ihre Verwandten wiedersehen wollen. Es gibt hundert andere Gründe dafür. Was ist das für eine Art zu discutiren, wenn ich einen Hauptgrund der Auswanderung anführe, mir unterzuschieben, daß ich alle diejenigen Gründe nicht anerkennte, die ich im Augenblick vergessen und übersehen habe? Es kann aus kindlicher, aus elterlicher Liebe sein, daß Einer auswandert, aus Verdruß, aus Aerger; es gibt noch tausend Gründe. Aber ich protestire dagegen, daß mir das untergeschoben wird.

Der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach, hat auf die Getreidezölle noch einen Rückblick geworfen[1]), und da kann ich nur

*) d. h. ohne Vorbereitung.

[1]) Abg. Rickert: „Ich meine, auch die Majorität der Landwirthe hat ein Interesse gegen die Erhöhung der Kornzölle, insofern man auch die kleinen Landwirthe darunter versteht" (StB. 483a).

bedauern, daß es ungeachtet aller Bemühungen — da sieht man, wie der Einfluß der Regierung auf die Wahlen überschätzt wird — nicht gelungen ist, zu bewirken, daß der frühere Abg. Mommsen gewählt wurde. Ich bin überzeugt, ich würde keinen beredteren und keinen historisch durchgebildeteren Vertreter meiner Ueberzeugung haben, die ich vorher aussprach, daß es nämlich nothwendig ist, die Getreidepreise auf einer Höhe zu halten, daß der Landwirth bestehen kann, als den Herrn Mommsen, der zu meinem Bedauern mit mir ab und zu in Mißverständnisse gerathen ist, mit dem ich aber im Grunde vollständig einverstanden bin. Ich kenne ihn mehr aus seiner römischen Geschichte als aus seinem Auftreten im Parlament, und ich bin überzeugt, der würde, wenn er hier wäre, Herrn Rickert in einer Weise widerlegen, daß er es nicht wieder wagen würde, dieses Thema zu berühren. 8. 1. 1885.

Der Herr Abgeordnete hat mir ferner vorgeworfen, daß ich es immer wäre, der Persönlichkeiten in die Sache hineinbrächte [1]. Ja, meine Herren, Sie greifen die Gesetzgebung, unsere*) Verhältnisse, die Politik der Regierung an. Wen greifen Sie denn dabei an als die Persönlichkeit? Wen meinen Sie überhaupt, wenn Sie die Politik der Regierung in einer Weise schildern, daß kein gutes Haar an ihr bleibt und daß sie im ganzen eigenen Lande und im Auslande in Mißcredit gerathen muß — als wenn wir, die wir an der Spitze der Regierung stehen, eine Versammlung von Leuten wären, die nur ihre eigenen Interessen nach dem classischen Wort „Schnapspolitik" verfolgen [2], oder die unwissend sind und von dem, was im Lande vorgeht, keine Ahnung haben? Wen trifft denn das sonst? Meinen Sie denn einen Andern als mich damit? Ich stehe dreiundzwanzig Jahre an dieser Stelle; wer ist also damit gemeint? Meinen Sie etwa Se. Majestät den Kaiser damit? Das haben Sie oft genug

*) S. 485a.

[1] Abg. Rickert: „Die heutige Debatte hat wieder den Beweis geliefert, daß es sehr schwer ist, mit dem Herrn Reichskanzler, wenn man sich auch noch so viel Mühe gibt, eine sachliche, ruhige Debatte zu führen. Obwohl hier von vornherein jedes persönliche Moment von der Debatte fern gehalten war, hat der Herr Reichskanzler doch gleich in seiner ersten Rede Veranlassung genommen, diese Seite hier und einzelne Mitglieder persönlich anzugreifen" (StB. 482a).

[2] S. o. S. 78. 79.

8. 1. 1885. abgelehnt. Sie können also nur mich damit meinen, und ich kann nicht zugeben, daß Sie mir solche Injurien unter der Rubrik „Staat" an den Hals werfen, ohne daß ich berechtigt sein sollte, zu erwidern. Deshalb nehme ich dieses Recht in Anspruch, und es ist eine ganz künstliche Fiction, als ob ich, Herr v. Bismarck, nicht zugleich der Reichskanzler wäre, den Sie hier mit allen Ihren anonymen Angriffen meinen, und den Sie treffen in seinem Ehrgefühl viel öfter als in seiner Ueberzeugung; und deshalb, bis Sie mir angegeben haben, wen Sie mit Ihrer Beschimpfung der bestehenden Gesetzgebung anders meinen als mich, werden Sie mir erlauben müssen, daß ich auf persönliche Injurien unter der Rubrik „Staat" unter Umständen persönlich erwidere.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Der Abg. Richter begann seine vierte Rede wieder mit einer Klage über die Persönlichkeit der Angriffe des Reichskanzlers, durch die allein die lange Discussion veranlaßt worden sei. Er stellte den Erfolgen des Reichskanzlers auf gewissen Gebieten der Politik seine Mißerfolge in der Finanzpolitik gegenüber, die er mit Rücksicht auf den Zuckerkrach als Zuckerpolitik bezeichnete, erneuerte die Behauptung, daß jede Zollerhöhung und jede Preissteigerung den größeren Besitzern mehr Vortheil bringe, als den kleineren, und leitete die Nothwendigkeit einer verstärkten Einfuhr von ausländischem Brotkorn aus der statistisch erwiesenen Thatsache des Rückganges der Brotkornproduction im Inland her. Wer durch Zollerhöhung die Ernährung des Volks vertheure und erschwere, dürfe sich über die Zunahme der Auswanderung nicht wundern, die ein Symptom der krankhaften Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers sei. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Abgeordnete schloß damit, daß er irgend Jemand aus der Versammlung apostrophirte: „Sie dürfen sich nicht wundern, wenn" [1]). Ich glaube, er sprach damit zu den Landwirthen: „Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir u. s. w." Unter „wir", denke ich, hat er die fruges consumere nati [2]) gegenüber den fruges

*) StB. 486b.

[1]) Abg. Richter: „Wenn Sie auf diese Weise durch Zollerhöhung künstlich es erschweren, daß die Bevölkerung entsprechend zunimmt und ihre Ernährung findet, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn der Ueberschuß an Bevölkerung hinausgeht" (StB. 486b).

[2]) Die Getreideverzehrer, vgl. Bd. V 309, IX 77. 231.

colere nati[1]) verstanden. Ich möchte ihn doch darauf aufmerksam machen, daß die Letzteren in diesem Lande die Mehrheit bilden, und daß er alle Die, deren Wohlsein von dem Gedeihen der Landwirthschaft abhängt — und das, meine Herren, ist die Mehrheit —, einiger Maßen respectiren möge. Er ist zu dieser Gleichstellung der beiden Parteien nicht berechtigt, daß er sagen könnte: „Sie gewinnen Vortheile, und wir —". Ich verstehe unter dem „wir" die Großstädter, — wenn er nicht etwa wieder vom Fractionsstandpunkt gesprochen hat. 8. 1. 1885.

Ich muß ferner widersprechen, wenn der Herr Abgeordnete behauptet hat: Wir bedürfen einer zunehmenden Einfuhr des Getreides[2]). Was wir selbst essen, bauen wir drei- und vier Mal im Lande. Wir haben eine Menge anderer Verwendungen des Getreides*) als zur menschlichen Nahrung, zu denen wir das eingeführte Getreide benutzen. Diese Verwendung wird sich modificiren und ermäßigen können; aber es ist mir ganz unzweifelhaft, daß Deutschland im Stande ist, nicht nur das Getreide, welches das deutsche Volk ißt, sondern auch dasjenige, was das deutsche Volk zu anderen Zwecken verbraucht, selbst zu bauen, wenn die Bedingungen des Getreidebaues einiger Maßen günstiger gestaltet werden, als sie in diesem Augenblick liegen.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, der Kartoffelbau habe einen Rückgang des Getreidebaues veranlaßt[3]). Das ist ein ebenso großer Irrthum, wie der in den großen Städten gewöhnlich verbreitete, daß der Zuckerrübenbau einen Rückgang des Getreidebaues veranlasse. Beide Hackfrüchte haben eine sehr viel stärkere Production von Getreide in ihrem Gefolge, indem sie die Intensität

*) StB.: der Getreide.

[1]) Den Getreideerbauern.

[2]) Abg. Richter: „Wir bedürfen, wenn wir die zunehmende Bevölkerung oder die weitere Entwickelung der Industrie uns sichern wollen, einer zunehmenden Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande, und wir brauchen sie um so mehr, je mehr die Landwirthschaft selbst Kartoffeln, Zucker und Spiritus von der nationalen Production in das Ausland verkauft" (StB. 486a).

[3]) Ein Satz dieses Inhalts findet sich nicht in der Rede des Abg. Richter; er theilte mit, daß nach statistischen Angaben im Jahre 1883 trotz des Getreidezolles weniger Fläche in Preußen mit Brotkorn bestellt gewesen sei als im Jahre 1878; etwas mehr Gerste und Hafer sei erbaut worden, aber weniger Brotkorn (StB. 486a).

8. 1. 1885. der Landwirthschaft verbessern und erhöhen. Wer mehr Hackfrüchte baut, baut auch mehr Roggen und andere Halmfrüchte, und es wäre Zeit, daß die Herren von den großen Städten, wenn sie über die Schicksale der Landwirthe hier mit Majorität entscheiden wollen, sich etwas mehr über die thatsächlichen Verhältnisse der Landwirthschaft informirten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Herr Abgeordnete gesagt hat, der Kornbau sei zurückgegangen, so ist das die ganz natürliche Folge davon, daß der bisherige Kornzoll zu niedrig ist; es ist nicht möglich, den Scheffel Roggen und namentlich den Scheffel Weizen zu dem Preise, zu dem er heute verkauft wird, innerhalb des gesammten Deutschland zu bauen. In Folge dessen geht der*) Anbau zurück, und er wird noch viel weiter zurückgehen, wenn Sie die Kornzölle nicht erhöhen; dann werden Sie die Folge davon sehen, daß unsere Ernährung mehr und mehr vom Auslande abhängig wird, und daß der inländische Landwirth und Grundbesitzer mehr und mehr außer Stande kommt, seinen Verpflichtungen zu genügen, und die Kaufkraft dem nicht landwirthschaftlichen Landsmann gegenüber verliert; dann werden die Herren, die jetzt leben, die jetzt das große Wort haben und die Calamität verschulden, wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sein. Man wird darüber streiten unter den Gelehrten, woher der Rückgang gekommen ist, und erst nach zweitausend Jahren wird sich vielleicht ein Mommsen finden, der sagt: Es hat an den niedrigen Kornpreisen gelegen, daß der Staat zu Grunde gegangen ist [1]).

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat ferner wiederum darüber geklagt, daß ich Persönlichkeiten in die Debatte hineingebracht habe. Nun frage ich ihn: Ist das nicht eine Persönlichkeit, wenn er früher seiner-

---

*) S. 487a.

[1]) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte, 4. Buch Cap. 2: „Sie (die Latifundienbesitzer) fuhren fort, durch das spottwohlfeile sicilische Sklavenkorn das italische von dem hauptstädtischen Markt zu verdrängen und dasselbe auf der ganzen Halbinsel zu entwerthen.“ Als Folge des Systems bezeichnet er im Weiteren, daß sich die Bürgerschaft auflösen mußte in Pflanzer und Sklaven, wenn Nichts geschah, um den kleinen Grundbesitz gegen die ausländische Concurrenz zu schützen (Bd. II 82 der 5. Aufl.).

seits von „Schnapspolitik“, von „Schweinepolitik“ mir gegenüber in öffentlichen Aeußerungen gesprochen hat? Ist das nicht eine Persönlichkeit, die in diese Debatte nothwendig hineinschlägt, und gegen die ich mich allein auf dieser Stelle hier rechtfertigen kann, daß der Herr Abgeordnete mich beschuldigt hat, aus Interesse für mein persönliches Budget irgend eine Politik zu befolgen? Weil ich vielleicht irgendwo Schweine züchte? — Es ist wenig! — Weil ich Branntweinbrennereien habe? — Ist das nicht eine vollständig ehrenrührige Beschuldigung, die der Herr Abgeordnete mit dem einen Wort „Schnapspolitik“, „Schweinepolitik“ gegen mich schleudert? 8. 1. 1885.

(Sehr richtig! rechts.)

Er reducirt dies nun auf das Wort „Zuckerpolitik“ und schiebt mir die Zuckerpolitik in die Schuhe — ich berufe mich auf den stenographischen Bericht von vorher [1]).

Als ich zum ersten Mal den Vorzug gehabt habe, den Kaiser Napoleon zu sehen, und zu meinem Allergnädigsten Herrn — der vordem regierte [2]) — zurückkam, fragte mich dieser nach meiner Meinung über ihn, und ich antwortete: Er hat das Unglück, daß jede Calamität, die irgendwo in der Tartarei oder in Frankreich passirt, ihm ins Conto geschrieben wird; es mag passiren, was will, man bringt seinen Namen damit in Verbindung, und wenn in China schlechtes Wetter ist, so hat der Kaiser Napoleon es gemacht [3]). So komme ich nachgerade darauf hinaus, daß man im Inlande und Auslande Alles, was den Leuten unangenehm ist, schließlich auch die niedrigen Zuckerpreise und die schlechten Zuckererträge mir aufs Conto schreibt, weil ich an der Spitze der deutschen Reichsverwaltung stehe und von dort aus allerdings einen gewissen

---

[1]) Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler sagt: Ich habe damals ... nicht Zeit gehabt, mich mit der Frage eingehender zu beschäftigen. Liegt in diesem Eingeständniß nicht selbst eine Kritik seines Systems? Wird nicht ein unbefangener Beurtheiler in künftiger Zeit die Erfolge, die der Herr Reichskanzler unleugbar auf gewissen Gebieten gehabt hat, und die Nichterfolge, die er auf anderen Gebieten gehabt hat, wie jetzt in seiner Finanzpolitik, der Zuckerpolitik, damit erklären, daß er ... für die Zuckerpolitik nicht genügend Zeit gehabt hätte?“ (StB. 485).

[2]) Friedrich Wilhelm IV.

[3]) Vgl. Bd. VIII 318.

8. 1. 1885. Einfluß übe; aber die Elemente und die Entwickelung der Welt beherrsche ich dabei nicht; denn ich kann für die „Zuckerpolitik" Nichts, und es ist ungerecht, daß der Herr Abgeordnete mir das Wort „Zuckerpolitik" entgegenwirft, um jedem Zuckerinteressenten und jedem Rübeninteressenten, der in diesem Jahre Unglück gehabt hat, den Eindruck zu machen: Daran war wieder dieser abscheuliche Reichskanzler Schuld, der weder Etwas versteht noch ehrlich wirthschaftet. In dem Ausdruck „Schnapspolitik" liegt die Verdächtigung meiner Ehrlichkeit, und in allen übrigen Vorwürfen wenigstens die Verdächtigung meines Verständnisses [1]).

Aber die persönlichen Angriffe gegen mich beschränken sich ja darauf nicht. Der Herr Abgeordnete hat vorhin seine Betheiligung an der Presse — in welcher Form, habe ich nicht hören können — in Abrede gestellt; aber ich erinnere mich sehr wohl, daß ich in meinem Privatleben von denjenigen Zeitungen, die aus der hier

---

[1]) Man vergleiche zu dem ganzen Abschnitt die Erwiderung des Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler hat heute mir das Wort „Zuckerpolitik" übel genommen, gewisser Maßen als eine persönliche Anklage gegen ihn gerichtet, während ich das Wort Zuckerpolitik einfach gebraucht habe zur Kennzeichnung der meines Erachtens falschen Maßregel in der Besteuerung des Zuckers. Jede persönliche Andeutung, als ob der Herr Reichskanzler selbst ein Interesse an der Zuckerindustrie hätte . . ., hat mir vollständig fern gelegen. Ebenso ist es mit dem Ausdruck „Schweinepolitik". Ich habe den Ausdruck Schweinepolitik gebraucht in einer öffentlichen Versammlung, nachdem ich unmittelbar vorher von der Zuckerpolitik gesprochen und davor von der Holzpolitik, zu einer Bezeichnung derjenigen gesetzgeberischen Maßregeln, die in Bezug auf die Schweinezucht gegen Amerika ergriffen worden sind. Nichts konnte mir ferner liegen, als diese Maßregeln mit einem persönlichen Interesse des Herrn Reichskanzlers in Verbindung zu bringen . . . Dann ist es mir sehr lieb, daß der Herr Reichskanzler selbst mir endlich einmal Gelegenheit gegeben hat, auf das Wort Schnapspolitik hier zurückzukommen . . . Ich habe diesen Ausdruck hier gebraucht bei der Debatte über den spanischen Handelsvertrag und speciell bei der Debatte über die Spritclausel, und ich habe damals mit diesem Ausdruck Schnapspolitik . . . ausgeführt, daß man überall nach Steuerobjecten sucht, nur beim Branntwein, wo es am nächsten liegt, die alte schlechte Besteuerungsform bestehen läßt . . . Ich habe gesagt, daß in der Wirthschaftspolitik, in der Zollpolitik der Brennereibetrieb in einer den natürlichen Verhältnissen desselben nicht entsprechenden Weise berücksichtigt wird, indem bei Abschluß der Handelsverträge in vielen Fragen die Branntweininteressen einen hervorragenden Platz einnehmen . . . Es ist damals Niemandem . . . in den Sinn gekommen, hinter diesen Ausführungen . . . eine persönliche Beziehung auf die Privatinteressen des Herrn Reichskanzlers zu suchen" (StB. 489 a/b).

bekannten Berliner Fabrik ihre Leitartikel und ihre politischen Artikel beziehen, (in meinem Privatleben)*) in einer Weise beobachtet und verleumdet worden bin**), wie ich es ehrloser niemals erlebt habe; ich wurde auf Schritt und Tritt beobachtet, es wurden mir Processe angedichtet, die ich verloren haben sollte, und mir Rohheiten gegen Damen angelogen, die bei mir zur Miethe gewohnt hätten — das Alles in Zeitungen, die Leitartikel Richterscher Färbung***) an der Spitze tragen, und die man die „Richtersche Presse" nennt[1]). Man nennt sie im Lande so! Wenn mit Unrecht, dann müßte der Herr Abgeordnete doch energisch von diesem Verleumdungsschwindel sich lossagen! Wenn Jemand in einem anonym geschriebenen Brief verleumdet, so hält man das im Allgemeinen für eine ehrlose Beschäftigung[2]); wenn Jemand aber in gedruckten Blättern verleumdet, ebenso anonym, so ist es „Freiheit der Presse", für die einzutreten ist gegen Jedermann, der sich gegen diese Verleumdungen wehren will! Die Herren beklagen sich über persönliche Angriffe von mir; aber dies Alles hängt wie ein Netz zusammen mit dem Richterschen Worte „Schnaps- und Schweinepolitik"! Sie brauchen nur an einem Faden zu ziehen, so zittert das ganze Netz der Richterschen Presse über das Land hinaus, die nur dazu da ist, mein persönliches Privatleben — ich will nicht sagen: zu kränken, denn das kränkt mich nicht — aber zu beobachten und zu discreditiren; aber es wird ihr nicht gelingen. 8.1.1885.

*) Die in Parenthese gesetzten Worte des StB. sind zu streichen.

**) S. 487 b.

***) StB.: Färbungen.

[1]) Vgl. hierzu die Erwiderung des Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler spricht von einer „Richterschen Presse", und Alles, was ihm irgendwie persönlich Unangenehmes in der Presse widerfahren ist, scheint er auf diese Richtersche Presse zu beziehen. Ich constatire dem gegenüber, daß mir kein einziges Blatt zur Verfügung steht derart, daß ich sagen könnte, dort ist ein Quantum weißes Papier, worauf das gedruckt wird, was ich bestimme . . . Gleichwohl wird in der officiösen Presse alles das, was officiös irgend nicht paßt . . ., als Richtersche Presse bezeichnet . . . Der Herr Reichskanzler sprach heute von Berichten der Presse über Damenbesuche bei ihm, über unglücklich ausgegangene Processe, und schien anzudeuten, als ob in der Richtung irgend welche Artikel von mir veranlaßt seien, direct oder indirect. Ich erkläre, daß mir das vollständig unbekannt ist" (StB. 489 a).

[2]) Vgl. Bd. VI 351.

8. 1. 1885. Der Herr Abgeordnete hat gesagt, die Presse des Reichskanzlers thäte dasselbe [1]). Es gibt keine „Presse des Reichskanzlers". Ich habe Zeitungen, die unter Umständen mir weißes Papier zur Verfügung stellen — ich habe es hundert Mal von dieser Stelle aus gesagt [2]) —, und in denen ich mich ausspreche, wenn ich keine andere Gelegenheit habe; aber mich deshalb für alle Artikel verantwortlich zu machen, die darin stehen, das ist doch eine sehr weit getriebene Sache, und ich kann es gewohnheitsmäßig — ich möchte sagen: „sportmäßig" — nicht lassen, daß, wenn ich gerade hier bin, ich mich gegen derartige Angriffe wehre [3]). Im Grunde ist es eine Verschwendung meiner abnehmenden Kraft, daß ich mich überhaupt hier dagegen vertheidige. Ich rufe das Land und das deutsche Volk zum Richter auf zwischen mir und dem Herrn Richter, wer in dieser Meinung das Urtheil des Landes über seine Aufrichtigkeit für sich hat; — ich bin überzeugt, in dem Streite nicht zu kurz zu kommen.

(Lebhafter Beifall rechts. Zischen links.)

Es folgte noch eine Rede des Abg. Dr. Frege und eine Erwiderung des Abg. Richter, dann wurde der Etatstitel, an den die lange Discussion sich angeknüpft hatte, ohne Widerspruch bewilligt.

---

[1]) Dieser Ausdruck findet sich nicht in der voraufgehenden Rede des Abg. Richter. Er sagt nur an einer Stelle, daß „in der Presse die Rede des Reichskanzlers" vorzugsweise allein abgedruckt werde.

[2]) Vgl. Bd. II 282, IV 257, V 238. 276, VI 24. 338, VIII 341 f.

[3]) Hierzu bemerkte der Abg. Richter: „Der Herr Reichskanzler sagte, man solle ihm nicht Alles zur Last legen, was in irgend einem seiner Blätter gestanden habe. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Herr Reichskanzler in der Presse weit mehr thätig ist und auf die Presse wirkt, als irgend Einer von uns . . . Der Herr Reichskanzler hat ein ganzes Preßbureau und einen ganzen Preßstab (StB.: Preßstaat) zur Verfügung . . ., und gleichwohl verwahrt er sich, daß man ihm einzelne Aeußerungen dieser Presse zur Last legt" (StB. 489a).

20. Sitzung des Deutschen Reichstags

Freitag 9. Januar 1885.

Für die Afrikanische Gesellschaft, die sich die Erschließung Central-afrikas zu ihrer besonderen Aufgabe gestellt hatte, war vom Reichs-tag seit einer Reihe von Jahren ein Reichsbeitrag erst von 75000 Mark, dann von 100000 Mark bewilligt worden. In den Etat von 1885/86 hatten die verbündeten Regierungen einen um 50000 Mark erhöhten Beitrag eingestellt, da nur bei kräftigerer financieller Unterstützung der von der Afrikanischen Gesellschaft ausgerüsteten Expeditionen Deutsch-land sich einen größeren Antheil an den für seine colonialen Bestre-bungen in erster Linie in Betracht kommenden Gegenden Afrikas sichern konnte. Aber die Budgetcommission dachte anders als die Regierungen, sie lehnte aus Gründen der Sparsamkeit und unter Verneinung der Frage der Dringlichkeit und Nothwendigkeit eine Erhöhung des bisher bewilligten Beitrags ab und ließ diesen Beschluß durch ihren Bericht-erstatter, den Abg. v. Bunsen, der in der Commission mit der Minorität für die Bewilligung eingetreten war, dem Reichstag in seiner 20. Sitzung vom 9. Januar 1885 zur Annahme empfehlen. Die Abg. v. Massow, Dr. Römer und, Namens der Elsässer, Grad traten für Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein, die Abg. Witte und Windthorst für Rückverweisung an die Commission, um der Regierung die Gelegenheit zu weiteren Mittheilungen über den Verwendungszweck der geforderten Gelder zu geben. In gewundenen Ausdrücken erklärte sich der Abg. Windthorst bedingt zur Unterstützung der Colonial-politik bereit: „Ich bin ganz und gar einverstanden mit einer Politik, die darauf gerichtet ist, für Deutschland geeignete Colonien zu finden . . . Es kann ein Streit nur darüber sein, was geeignet ist, was nicht; und ich habe die Furcht, daß eine gewisse Reihe von Colonisationen, die man ins Auge gefaßt hat, nicht zu denjenigen gehören, die geeignet genannt werden können, die irgend welchen Erfolg für den Export von Waaren und noch weniger Gelegenheit für die Ansiedelung von Men-schen gewähren . . . Für geeignetere Colonisationen werde ich ganz gerne eintreten und auch Geld dazu bewilligen, so weit unsere Mittel bei den übrigen Bedürfnissen es zulassen, so weit die concentrirte Kraft, in der wir uns heute stark befinden, in Europa dadurch nicht geschwächt wird.“ In der vorliegenden Frage aber handle es sich um Bewilligung von Geld an eine Gesellschaft, ohne daß der Reichstag einen Einfluß auf dessen Verwendung habe; anders würde für ihn die Sache liegen, wenn die Regierung behufs Aufsuchung gewisser zur Colonisation geeigneter Gegenden eine Commission entsenden wolle. Doch erklärte er sich nicht gegen die Gewährung der Unterstützung an die Afrikanische

9. 1. 1885. Gesellschaft in der bisherigen Höhe, auch nicht unbedingt gegen die Erhöhung, obwohl keine directen und speciellen Gründe dafür angegeben worden seien, sondern für eine nochmalige Erörterung der ganzen Angelegenheit in der Commission, da der Abg. v. Bunsen als Berichterstatter nur die von der Minorität vorgebrachten Gründe für die Bewilligung, nicht die von der Majorität gegen die Erhöhung geäußerten Bedenken zu Gehör gebracht habe. Auf dieses Meisterstück von absichtlicher Unklarheit erwiderte Fürst Bismarck*):

Der Herr Vorredner hat seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, für Mehrkosten stimmen und wirken zu wollen, wenn dieselben dadurch bedingt würden, daß man eine bestimmte Colonisation ins Auge faßte, und für diese Kosten verwendete, und daß dann, wie der**) Herr Vorredner sich ausdrückte, wir — worunter also vielleicht die Commission des Reichstags in Vertretung***) mit zu verstehen sein würde — das Terrain näher daraufhin untersuchten, ob dasselbe zur Colonisation geeignet wäre [1]).

(Abg. Dr. Windthorst meldet sich zum Wort.)

Ich würde diesen Weg ja sehr gerne betreten und bin für dieses theilweise Entgegenkommen dem Herrn Vorredner schon sehr dankbar; wenn ich ihn nicht betrete, so bin ich genöthigt, die Gründe, die mich davon abhalten, doch wenigstens anzudeuten.

Wenn wir ein solches Terrain näher bezeichneten: Glaubt der Herr Vorredner und glaubt der Reichstag, daß andere Nationen, die unsere Colonisationsbestrebungen nicht mit dem Entgegenkommen aufgenommen haben, wie es ihnen meines Erachtens leicht und unschädlich gewesen sein würde — daß die warten würden, bis wir einen bestimmten Punkt erforscht und erreicht haben? Wenn wir ihn hier andeuten, so reicht das meines Erachtens hin, daß eine fremde Flagge morgen dort aufgezogen wird

(Sehr richtig! rechts.)

---

*) StB. 506a.

**) S. 506b.

***) nämlich: des Reichstags.

[1]) Abg. Windthorst: „Wenn die Regierung sagt: Wir wollen da und dort eine Colonie gründen, wir haben nöthig, die einschlagenden Verhältnisse genau zu untersuchen, es soll deshalb von uns eine Commission ausgesendet werden; dazu sind die Mittel nothwendig — dann liegt eine ganz andere Frage vor, wie gegenwärtig, wo wir nur einer Gesellschaft derartige Unterstützungen gewähren sollen" (StB. 506a).

— telegraphisch — und andere Nationen haben viel bereitere und nähere Kräfte. Sie können hierüber eben so wenig genauere Auskunft verlangen, wie über manche diplomatische Dinge, deren Erfolg man dadurch nur schädigt, daß man sie vorzeitig veröffentlicht — andere kann man ja dadurch fördern, daß man sie rechtzeitig veröffentlicht, indem man die öffentliche Meinung dafür zu Hilfe nimmt. 9. 1. 1885.

Ich möchte dann noch darauf aufmerksam machen, daß die ganzen Colonialbestrebungen, die wir seit zwei Jahren in Angriff genommen haben, in der deutschen Nation über meine und, ich glaube, über unser Aller Erwartungen Anklang und entgegenkommende Aufnahme gefunden haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Regierung hat daraus eine Mahnung genommen, daß sie für den Fonds, der gewisser Maßen die Vorbereitung, im amerikanischen Colonisationssinn das Pionirwesen, den Pionirdienst für künftige coloniale Ausdehnungen zu leisten hat, in dieser Position Ihnen eine kleine Verstärkung vorschlug. Sie war der Ueberzeugung, in der Voraussetzung, daß natürlich der Reichstag die öffentliche Meinung der deutschen Bevölkerung vertritt, daß die Regierung hier ein bereitwilliges und freundliches Entgegenkommen finden, ja, daß sie getadelt werden würde, wenn sie die Möglichkeit, die Colonien, die an der Küste von uns gegründet werden, nach dem Innern hin für den Absatz unserer Industrie, für den Abzug unserer überschüssigen Bevölkerung nutzbar zu machen, wenn sie diese Möglichkeit irgendwie auch nur der Zeit nach versäumte, und wenn sie von Ihnen nicht die Mittel verlangte, die wenigstens eine vorläufige Vorbereitung und Ermittelung möglich machen, ob und nach welcher Richtung unsere Küstencolonien Aussicht haben, Handelsverbindungen anzuknüpfen und dieselben auszudehnen. Es hat in der ganzen Welt Erstaunen erregt, welche Erfolge einzelne englische und amerikanische Reisende, beispielsweise Mr. Stanley, der vor kurzer Zeit uns hier besucht hat, — welche Erfolge diese einzelnen energischen Leute in der Anknüpfung neuer Verbindungen im Interesse ihrer Auftraggeber gehabt haben, so daß einer anonymen Gesellschaft, die erst allmählich sich die Anerkennung der bestehenden Staaten erwirbt und erkämpft, gewaltige Strecken, größer als das ganze Centrum des europäischen Continents, zur

9. 1. 1885. Verfügung, und wenn eine staatliche Macht dahinter stände, zur Gesetzgebung und Vorbereitung für die Ausdehnung des eigenen Handels geöffnet worden sind. Diese Oeffnung ist natürlich nur dann möglich, wenn man zuerst die Erforschung des Innern betreibt, wenn man das Terrain recognoscirt. Wollen Sie uns nun zu dieser Recognoscirung die Mittel, die wir im gesteigerten Betrage glaubten fordern zu müssen, um*) der öffentlichen Meinung genug zu thun, nicht bewilligen, ja, meine Herren, so entmuthigen Sie von Hause aus unsere Colonisationsbestrebungen. Ich habe schon einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt, eine Colonialpolitik lasse sich von Deutschland nur betreiben, wenn die Regierung eine sichere und mit einem gewissen Schwung und Enthusiasmus national gesinnte Reichstagsmajorität hinter sich hat [1]),

(Sehr richtig! rechts.)

und darum wird die Regierung sich vergewissern müssen, ob sie diese Reserve hinter sich hat oder nicht. Hat sie sie, so wird sie mit dem Maßhalten, welches unsere bisherigen Schritte kennzeichnet, auch vorwärts gehen;

(Bravo! rechts.)

hat sie diese Reserve nicht hinter sich, so wird es eben heißen: Contenti estote, seien wir zufrieden mit dem Commißbrote [2]), das wir selbst bauen!

(Bravo! rechts.)

Der Abg. Richter glaubte constatiren zu sollen, daß von den Gründen, die der Reichskanzler eben für die Bewilligung angeführt habe, in dem Referat des Commissionsberichterstatters nicht ein Wort enthalten gewesen sei. Er folgerte daraus, daß die Commissarien des Reichskanzlers in der Commission ganz andere Gründe vorgebracht haben müßten, als heute der Reichskanzler entwickelt habe, und sah darin die Nothwendigkeit einer Rückverweisung an die Commission geboten. Fürst Bismarck erwiderte**):

Die letzten Worte des Herrn Vorredners veranlassen mich lediglich, eine Verwahrung gegen die Voraussetzung einzulegen,

*) S. 507a.
**) StB. 507b.
[1]) S. o. S. 275.
[2]) Schiller, Wallensteins Lager, 8. Auftr. V. 588—589:
Contenti estote,
Begnügt Euch mit Eurem Commißbrote!

daß die Commissarien in den Commissionen von mir irgend welche 9. 1. 1885.
Instructionen empfingen. Ich würde mich ja dadurch sehr in Nachtheil setzen, wenn ich meine Ueberzeugung — was der Commissar in meinem Namen amtlich erklärt, das bindet mich — festlegen wollte, ehe im Plenum überhaupt noch verhandelt ist, und ehe ich weiß, ob sie eine Billigung von den verbündeten Regierungen, von denen ich ja nur einen Theil darstelle, hinter sich hat. Die Commissarien in den Commissionen sind meines Erachtens dazu da, Erläuterungen und Aufklärungen über solche Punkte zu geben, welche die Vorlage dunkel läßt, unter Umständen, wenn sie sie nicht selbst in promptu[1]) haben, diese durch Rückfrage bei der Regierung zu beschaffen. Aber bindende Erklärungen für die verbündeten Regierungen abzugeben, dazu ist nicht einmal der Commissar der einheitlichen preußischen Regierung in den preußischen Landtagscommissionen berechtigt; er würde sich einer disciplinarischen Ahndung aussetzen, wenn er dies thäte. Am allerwenigsten aber existirt eine solche Berechtigung hier, wo der Vollmachtgeber ein beschließender gesetzgebender Körper ist, dessen Vollmacht nicht von jedem Commissar über jede in der Commission zu Tage kommende Frage vorweg genommen werden kann. Es kann sehr wohl vorkommen — mitunter, es wird nicht die Regel sein, aber es kann mitunter vorkommen —, daß ein Regierungscommissar in der Commission Ansichten äußert, die nicht die meinigen sind. In der Regel hat er gar nicht mit mir darüber gesprochen, sondern er ist ein sachkundiger Mann und hat seinerseits als ein ehrlicher Anwalt die Interessen der Regierung wahrzunehmen, noch mehr aber, den Mitgliedern der Commission in zuvorkommender Weise diejenigen Aufklärungen zu geben, die etwa noch nicht geliefert sind, und deren sie oder ein einzelnes Mitglied der Commission bedarf. Weiter geht die Machtvollkommenheit eines Commissars nicht, und ich muß mich dagegen verwahren, die Regierung oder gar die verbündeten Regierungen durch das gebunden zu halten, was ein einzelner Commissar in der Commission erklärt hat.

Nach dem Reichskanzler sprachen für Bewilligung die Abg. Hartwig und Günther, dann nahm der Abg. Windthorst das Wort

[1]) Vorräthig; StB.: in prompto; vgl. Bd. IX 202. 377.

9. 1. 1885. zur Erwiderung auf die Bemerkungen des Reichskanzlers. Er verwahrte sich gegen die Deutung, als habe er bei dem Worte „wir" an die Betheiligung einer parlamentarischen Commission bei der Vorbereitung der Colonisationen gedacht und damit irgend eine Competenz bemängeln oder sich in dieselbe eindrängen wollen. Namentlich habe er die Prärogative der Krone in keiner Weise beanstandet. Es könne ihm Niemand nachweisen, daß er je in die Prärogative der Regierung einzugreifen Lust gehabt oder gar das monarchische Princip beeinträchtigt hätte. Er wisse nicht, ob „andere Leute" das auch von sich sagen könnten. Volle Klarheit sei in die Sache nicht gebracht und aus diesem Grunde eine nochmalige Prüfung in der Commission nothwendig, die Theilnahme des Reichskanzlers an den Commissionsberathungen aber wünschenswerth, da nur der Autor der neuen Colonisationspläne im Stande sei, über die Lage der Dinge und die Art seiner Pläne Auskunft zu geben. Fürst Bismarck entgegnete*):

Ich weiß nicht, was dem Herrn Vorredner in meinen Worten Anlaß gegeben haben kann, hier mit einer gewissen sittlichen Entrüstung eine Verwahrung für seine monarchische Gesinnung und für sein Nichtübergreifen einzulegen und einen verdächtigenden Seitenblick auf andere, weniger monarchisch gesinnte Leute zu werfen. Ich verstehe das gar nicht. — Ich halte mich ganz genau an seine Worte. —

Ich habe auch gar nicht geglaubt, daß er mit dem „wir" etwas Anderes bezeichnete als die Mitglieder der Commission, wie er jetzt auch wieder von mir verlangt, daß ich denen gegenüber die Dinge klarlegen soll. Ich habe schon vorher den Grund angedeutet, warum es nicht nützlich ist, sie so offen klarzulegen. Außerdem aber muß ich sagen: Was die Herren mir hier nicht glauben, das werden sie mir auch in der Commission nicht glauben.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe ja unter Umständen Credit gehabt, — Dispositionsfonds von 50000 Mark und von sehr viel höheren Beträgen, und es ist mir auch ohne die Controle der Afrikanischen Gesellschaft, wie sie hier vorhanden ist, getraut worden, daß sie verständig verwendet werden würden. Warum Sie nun gerade über diese 50000 Mark, falls Sie sie bewilligen sollten, einer vorgängigen Rechnungslegung bedürfen, wozu sie auf Heller und Pfennig verwendet werden

*) StB. 510a.

sollen, das verstehe ich nicht recht. Wenn Sie coloniale Zwecke überhaupt nicht wollen, ja, meine Herren, dann setzen Sie uns bei Zeiten in den Stand, darauf zu verzichten, indem Sie Alles, was dafür gefordert wird, einfach ablehnen, damit wir nicht noch größere Kosten und Mühe darauf verwenden: dann ist eben opera et oleum [1]) verloren. Aber wegen 50 000 Mark, ob die für die Erforschung von Afrika in dem Moment, wo die Küsten sich mit neuen Colonien bedecken, verwendet werden sollen! — wenn Sie dafür nach Allem, was darüber gesagt ist, noch von mir verlangen, daß ich über meine Kräfte hinaus spät nächtlichen Commissionssitzungen beiwohnen soll, — ja, meine Herren, ich erfreue mich leider nicht des rüstigen Alters des Herrn Vorredners; es ist für mich schon eine Schwierigkeit, hier den Sitzungen beizuwohnen, und ich würde, wenn der Herr Vorredner sich in ähnlichem leidenden Zustand befände, meinerseits nicht die Grausamkeit haben, ihm zuzumuthen, zu einer Zeit, wo ich sonst schon schlafe, zwei steile Treppen in die Höhe zu steigen, um der Commission beizuwohnen. Ich habe es auch schon gethan bei außerordentlichen Gelegenheiten; ich habe es zu bereuen, und mein Arzt hat es zu beklagen gehabt; und ich bedaure, daß ich für diesen Fall dem Herrn Vorredner nicht den Gefallen thun kann, die Unterhaltung in der Commission fortzusetzen*). Hier aber, wo ich stehe, bin ich vollkommen dazu bereit. 9. 1. 1885.

Alle Auskunft, die ich geben kann, habe ich gegeben, das heißt ich habe Ihnen angedeutet — es ist mir schon nicht ganz lieb, daß Sie mich in die Nothwendigkeit dazu versetzt haben —, daß wir eine gewisse Vorsicht zu beobachten haben. Wenn Sie mehr von mir darüber verlangen, — nun, dann muß ich mich in das Schicksal ergeben, daß ich keine Chancen habe, bei Ihnen diese Sache durchzusetzen.

Dann möchte ich aber fragen: Wozu noch das Spiel verlängern? Wozu noch in der Commission? Neues werden Sie nicht mehr erfahren.

(Sehr wahr! rechts.)

---

*) S. 510b.

[1]) Mühe und Oel; die Redensart: Oleum et operam perdidi, das ist: Oel und Mühe hab' ich verschwendet, kommt zuerst bei Plautus, Poenulus 1, 2, 119, vor, und war als geflügeltes Wort bei den Römern in Gebrauch, vgl. Büchmann, Geflügelte Worte 289.

9. 1. 1885. Wenn der Herr Vorredner bestimmte Fragen, über die er noch beunruhigt ist, an mich zu richten hätte, so würde ich bitten, das gegenwärtig zu thun. Die Commission hat dieselbe Oeffentlichkeit, — Alles, was ich da sagen kann, kann ich auch hier sagen; und dazu bin ich hergekommen mit einiger Anstrengung und Ueberwindung meiner Schwäche, aber mit dem Gefühl, daß es meine Pflicht ist. In der Commission zu erscheinen ist meine Pflicht nicht. Ich bin gesetzlich nach dem Stellvertretungsgesetz vertreten. Es ist überhaupt nicht der Platz der Minister, in der Commission zu sein; denn die Minister sprechen in letzter Instanz, und die Commission spricht nicht in letzter Instanz, sondern das Plenum allein. Dazu bin ich zu alt in diplomatischen Verhandlungen, um mit Unterhändlern ohne Vollmacht definitiv unterhandeln zu können. Die Commission ist die Stelle für Commissarien, die Aufklärungen zu geben haben, und nur in seltenen Fällen wird es sich empfehlen, daß Minister, die das letzte Wort in einer Sache zu sprechen haben, schon in der Commission ihr Pulver verschießen und nachher erleben, daß die Commission vom Plenum desavouirt wird und das Plenum anders abstimmt. Auf diesen taktischen Irrweg werden Sie mich nicht verleiten, — es gehören andere Fälle und andere Nothwendigkeiten dazu, um mein Erscheinen in der Commission politisch und taktisch zu rechtfertigen. Diesen Fall rechne ich nicht dazu. Aber ich bitte Sie nochmals dringend, im Interesse unserer Colonialbestrebungen im Allgemeinen, und um dieselben nicht zu entmuthigen und von Hause aus eine Hand voll kalt Wasser darauf zu schütten — ich bitte Sie: Bewilligen Sie diese Forderung, und verzögern Sie die Bewilligung nicht durch eine weitere Commissionsverhandlung.

Es knüpfen sich mehrere provisorische Forderungen auch an diese; auch der Nachtragsetat von 1884, den wir Ihnen zu bringen haben, ist nur deshalb Nachtragsetat, weil die Sache eilig ist. Es sind das Alles ganz unentbehrliche Vorausgaben und gleichzeitig*) Ausgaben für das Colonisationssystem überhaupt, und wir präjudiciren die Sache durch diese Entscheidung im Kleinen und entmuthigen den Enthusiasmus, der augenblicklich dafür vorhanden

*) StB.: gleichzeitige.

ist. Ob das in der Absicht liegt, ob das nützlich ist, das will ich nicht in Ihrem Sinne entscheiden; in meinem Sinne halte ich es nützlich, jeder begeisterten Anregung der Nation, die nicht oberflächlich und keine „Schützenfeststimmung" [1]) ist, sondern die in den gebildetsten Kreisen unserer Nation tief wurzelt, die Berücksichtigung nicht zu versagen. 9. 1. 1885.

(Bravo! rechts.)

An der weiteren Debatte nahm der Reichskanzler nicht mehr Theil; die Abstimmung ergab mit 135 gegen 128 Stimmen als Beschluß des Reichstags, den Posten an die Commission zu erneuter Prüfung zurückzuverweisen. Dies Mal entschied sich die Commission für die Forderung der verbündeten Regierungen, und demgemäß beschloß der Reichstag in seiner 32. Sitzung am 23. Januar nach sehr erregter Debatte mit Majorität gegen die Stimmen des Centrums.

21. Sitzung des Deutschen Reichstags

Sonnabend 10. Januar 1885.

Am 28. Juni 1882 schlossen England und Frankreich eine Convention ab, betreffend eine Demarcationslinie für die Ausdehnung ihrer beiderseitigen Besitzungen an der Westküste von Afrika. In den Motiven war außer auf die Nothwendigkeit einer geographischen Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen und der in Besitz zu nehmenden Landstriche auch auf die in der dortigen englischen Colonie gebräuchliche höhere Belastung des fremden Handelsstandes hingewiesen. In Art. 5 und 6 der Convention vereinbarten die contrahirenden Staaten, ihre Angehörigen in ihren beiderseitigen Besitzungen an der ganzen Westküste von Afrika auf gleichem Fuße zu behandeln. 10. 1. 1885.

Der Abschluß dieser Convention und das Bestehen anderer noch schwebender Verhandlungen zwischen verschiedenen Colonialmächten zur Regelung ihrer Beziehungen und Handelsinteressen an der westafrikanischen Küste legten der Deutschen Reichsregierung den Wunsch nahe, durch Zusatzconventionen zu den bestehenden Handelsverträgen oder besondere Abmachungen mit denjenigen Staaten, die Colonien an der westafrikanischen Küste besaßen, die Interessen des deutschen Handels gegen Benachtheiligungen möglichst sicher zu stellen.

---

[1]) S. o. S. 199.

10. 1. 1885. Fürst Bismarck ersuchte deshalb den Königlich preußischen Gesandten bei den Hansestädten, Herrn v. Wentzel, unter dem 14. April 1883, die Senate der Hansestädte zu einer Aeußerung über die bei solchen Verhandlungen deutscherseits geltend zu machenden Beschwerden und Wünsche des an dem Handels- und Schifffahrtsverkehr mit der Westküste von Afrika vorwiegend betheiligten hanseatischen Handelsstandes zu veranlassen [1]). Während Lübeck wegen Ermangelung directer Handelsbeziehungen zum westlichen Afrika besondere Wünsche nicht geltend zu machen hatte [2]), Bremen nur den Wunsch äußerte, es möge den Häuptlingen der an der Küstenstrecke von Danoe bis Lagos wohnenden Negerstämme durch Erscheinen eines deutschen Kriegsfahrzeuges mehr Achtung vor der deutschen Nation beigebracht und bei dieser Gelegenheit versucht werden, mit den Eingeborenen zur Abwendung der neuerdings fühlbar gewordenen Störungen des Ein- und Ausfuhrverkehrs eine Art Vertragsverhältniß abzuschließen [3]), stellte Hamburg, dessen erste Firmen am westafrikanischen Handel in besonderem Maße interessirt waren, seine Wünsche nach ausführlicher Begründung in folgender Uebersicht zusammen:

1. Ernennung eines deutschen Consuls an der Goldküste;
2. Abschluß von Verträgen mit England, eventuell auch Frankreich, durch welche den Deutschen in den Colonien dieser Staaten in jeder Beziehung, namentlich bezüglich des Erwerbes von Grundeigenthum, gleiche Rechte mit den Angehörigen derselben gewährleistet würden (besonders in Bezug auf die Verhältnisse in Sierra Leone);
3. Einwirkung auf Frankreich zwecks Aufhebung der Benachtheiligung des deutschen Handels, wie sie durch das Verbot der Einfuhr von Gewehren in der Colonie Gaboon und die gleichzeitige Einfuhr großer Quantitäten zum Handel bestimmter Gewehre durch de Brazza herbeigeführt wurde;
4. Bewirkung der Anerkennung des Inkraftbestehens des Handelsvertrags durch die liberianische Regierung; eventuelle Revision des Vertrages und Sicherung gleicher Behandlung der Deutschen in Liberia mit den Angehörigen anderer Staaten;
5. Schutz der deutschen Interessen in den von unabhängigen Negerstämmen bewohnten Districten durch Abschluß von Verträgen mit den Häuptlingen und durch Stationirung von Kriegsschiffen zu diesem Zwecke;
6. Neutralisirung der Congomündung und des benachbarten Küstenstrichs;

---

[1]) Weißbuch I 3 Nr. 1.
[2]) Weißbuch I 4 Nr. 2.
[3]) Weißbuch I 4 Nr. 2, Auszug zu Nr. 2.

7. Begründung einer Flottenstation (in Fernando Po); 10. 1. 1885.
8. Erwerbung eines Küstenstrichs in Westafrika zur Gründung einer Handelscolonie Biafra-Bai [1]).

Nach genauer Prüfung der eingegangenen Berichte theilte Fürst Bismarck durch Graf Hatzfeldt, der in seiner Vertretung das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten verwaltete, unter dem 22. December 1883 dem Königlichen Gesandten bei den Hansestädten mit, daß, vorbehaltlich der Einstellung einer Dotirung für den Posten eines Berufsconsuls in den Reichshaushalt für 1885/86, beabsichtigt werde, alsbald eine commissarische Vertretung der deutschen Interessen an der Küste von Westafrika einzurichten und dauernd dort Kriegsschiffe zu stationiren, einstweilen aber S. M. S. „Sophie“ mit dem Schutze der deutschen Interessen zu beauftragen [2]). Zum Commissar bestimmte die Reichsregierung alsbald den Kaiserlichen Generalconsul Dr. Nachtigal, und diesem ertheilte Fürst Bismarck für sein Commissorium am 19. Mai 1884 auf Grund einer Besprechung, die am 28. April mit den Vertretern der am Handel in Westafrika betheiligten Firmen stattgefunden hatte, nachstehende Instruction [3]):

Um den Angehörigen des Reichs an der Westküste von Afrika gegen die Verdrängung aus den in einzelnen Gebieten errungenen Positionen durch etwaige Besitzergreifung von anderer Seite Sicherheit und hiermit die Möglichkeit weiterer Entwickelung zu gewähren, hat Se. Majestät der Kaiser beschlossen, den Schutz der Deutschen und ihres Verkehrs in einigen Küstenstrichen im Namen des Reichs unmittelbar zu übernehmen. Die Einrichtung eines Verwaltungsapparats, der die Entsendung einer größeren Anzahl deutscher Beamten bedingen würde, die Errichtung ständiger Garnisonen mit deutschen Truppen und die Uebernahme einer Verpflichtung des Reichs, den in solchen Gebieten sich ansiedelnden Deutschen und ihren Factoreien und Unternehmungen, auch während etwaiger Kriege mit größeren Seemächten, Schutz zu gewähren, wird dabei nicht beabsichtigt.

Für unseren Zweck wird der Abschluß von Freundschafts-, Handels- und Protectoratsverträgen ausreichen, durch welche die zur Ausübung wirksamen Schutzes deutscher Unterthanen erforderlichen Rechte erworben werden. Es handelt sich zunächst um

[1]) Weißbuch I 5 ff. Nr. 3.
[2]) Weißbuch I 32 f. Nr. 4.
[3]) Weißbuch I 35 ff. Nr. 6.

10. 1. 1885. folgende Punkte, die wir gegen eine unseren Handel schädigende Beschlagnahme von Seiten anderer Mächte sicherzustellen wünschen 2c.

I. Angra Pequeña 2c.

II. Der Küstenstrich zwischen dem Nigerdelta und Gaboon, insbesondere die Strecke gegenüber der Insel Fernando Po in der Bai von Biafra möglichst westlich von der Kamerunmündung bis zum Cap St. John.

Die bezüglich dieser Strecke bestehenden Wünsche wollen Ew. 2c. aus dem zu Ihrer Kenntnißnahme abschriftlich beifolgenden Schreiben des Herrn Adolph Woermann vom 30. v. M. gefälligst ersehen, welches dieser im eigenen und im Namen anderer Hamburger Firmen, insbesondere der Herren Jantzen und Thormählen, an mich gerichtet hat [1]). Die Gründe, welche in diesem Falle für die eigentliche Besitzergreifung Namens des Reichs geltend gemacht werden, haben Se. Majestät den Kaiser bewogen, in die Proclamirung Allerhöchstdessen Protectorats über diesen Küstenstrich und in die Einsetzung eines Kaiserlichen Commissars mit seiner Zeit näher zu bestimmenden Regierungsbefugnissen zu willigen.

Die Kaiserliche Oberhoheit ist erst nach deren vertragsmäßiger Anerkennung Seitens der eingeborenen Häuptlinge oder auf Grund zuvoriger Erwerbung in den betreffenden Gebieten Seitens Angehöriger des Reichs durch Ew. 2c. zu proclamiren.

Die interessirten deutschen Firmen haben bereits einige vertragsmäßige Erwerbungen gemacht und können die betreffenden Gebiete daher sofort vorbehaltlich der bestehenden Rechte Dritter unter das Protectorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt werden.

Um bis zu Ew. 2c. Ankunft in der Bai von Biafra neue Erwerbungen, zu welchen die Interessenten Auftrag ertheilt haben, zu erleichtern, und um deren Anfechtung von dritter Seite möglichst auszuschließen, habe ich den mit den Verhältnissen an dieser Küste besonders vertrauten Kaiserlichen Consul in Gaboon, Herrn Schulze, zur amtlichen Beglaubigung solcher Verträge ermächtigt. Bei Aufrichtung der Schutzherrschaft Sr. Majestät des Kaisers ist es angezeigt, unsererseits diejenigen Grundsätze zu bethätigen, deren Verletzung Seitens anderer Mächte die berechtigten Interessen

[1]) Weißbuch I 38 f., Anlage 1 zu Nr. 6.

unserer Angehörigen vielfach geschädigt und unseren Entschluß, 10. 1. 1885.
einige noch unabhängige Gebiete hiergegen sicherzustellen, hervorgerufen hat.

Bei den abzuschließenden Verträgen und bei deren Verkündigung wird daher im Sinne der vorliegenden Eingabe des Herrn Woermann ausdrücklich auszusprechen sein, daß wir die von anderen Nationen oder deren Angehörigen mit den Eingeborenen früher abgeschlossenen Handelsverträge und Contracte respectiren und überhaupt die in den betreffenden Gebieten bestehende Handelsfreiheit aufrecht erhalten würden. Auch ist dem Antrage sub 6 gemäß den eingeborenen Häuptlingen die Forterhebung von Abgaben in der seitherigen Weise zu gestatten.

Vorbehaltlich der definitiven Beschlußfassung über den Rang und die Befugnisse des für diesen Küstenstrich zu ernennenden Kaiserlichen Commissars, ermächtige ich Ew. 2c. mit Allerhöchster Genehmigung, entweder im Einverständniß mit dem Commandanten S. M. Kanonenboot „Möwe" einen Officier dieses Fahrzeugs oder eine Ihnen sonst geeignet scheinende Persönlichkeit als interimistischen Vertreter Sr. Majestät des Kaisers einzusetzen.

III. Außer diesen Küstenstrichen haben Ew. 2c. Little Popo anzulaufen. Aus dem Ihnen mitgetheilten Berichte des Capitän Stubenrauch[1]) sind Sie über die früheren Vorkommnisse an diesem Küstenpunkte unterrichtet. In der Voraussetzung, daß inzwischen die Häuptlinge sich keine Gewaltthätigkeiten mehr gegen die deutschen Firmen haben zu Schulden kommen lassen, sind die von S. M. S. „Sophie" seiner Zeit genommenen Geiseln wieder in Freiheit zu setzen.

Nach neueren Mittheilungen der dortigen deutschen Firmen hat der englische Gouverneur der Goldküste unmittelbar nach der Abfahrt S. M. S. „Sophie" seine Bemühungen fortgesetzt, um auf eine englische Annexion dieses Küstenstrichs hinzuwirken. Unter dem 5. März d. J. haben der König von Little Popo und Grigi und eine Anzahl von Häuptlingen das zu Ew. 2c. Kenntnißnahme abschriftlich beifolgende Schreiben an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, worin dieselben unter dem Ausdrucke des Dankes für die

---

[1]) Weißbuch I 39 ff., Anlage 2 zu Nr. 6.

10. 1. 1885. Friedensstiftung durch das deutsche Kriegsschiff Se. Majestät um Uebernahme des Protectorats behufs Abwendung der befürchteten Annexion durch England bitten [1]).

Im Laufe der vertraulichen Besprechungen des Fürsten Hohenlohe mit dem französischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten über westafrikanische Fragen, welche wir möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünschen, ist uns französischerseits mitgetheilt worden, daß bereits vor einem Jahre die Häuptlinge von Little Popo mit Frankreich eine Art Protectionsvertrag abgeschlossen hätten. Dieser sei einstweilen nicht publicirt worden, und man sei ungewiß, ob der Zeitpunkt für die Veröffentlichung jetzt schon gekommen sei. Wir haben deshalb die französische Regierung wissen lassen, wir würden unser Entgegenkommen auf diesem Gebiet zunächst dadurch bethätigen, daß wir das hierher gerichtete Gesuch des Königs und der Häuptlinge zu Little Popo, in Erwartung unserer Verständigung mit Frankreich, einstweilen auf sich beruhen lassen, und falls Frankreich dazu übergehe, seinen Vertrag zu publiciren und in Kraft zu setzen, solchen unsererseits respectiren würden.

Wir gingen hierbei von der Annahme aus, daß die französische Regierung die an die Uebernahme der Herrschaft über diesen Küstenstrich Seitens einer anderen Macht sich knüpfenden Besorgnisse des deutschen Handelsstandes durch Aufrechterhaltung der daselbst bestehenden Handelsfreiheit zerstreuen werde.

Ew. ꝛc. wollen in dieser wie in den übrigen Fragen jeder Collision unserer und der französischen Interessen sorgfältig aus dem Wege gehen. v. Bismarck.

Die Thätigkeit Nachtigals, der an Bord S. M. S. „Möwe" nach Westafrika sich begab, war vom besten Erfolge begleitet; er schloß einen Protectionsvertrag mit dem König von Togo und seinen Häuptlingen ab und hißte in den von Bimbia bis Klein-Batanga belegenen Gebieten der Biafra-Bai die Kaiserliche Flagge [2]). An die Kaiserliche Regierung trat nun die Aufforderung heran, die für die Aufrecht-

[1]) Weißbuch I 43, Anlage 3 zu Nr. 6.

[2]) Siehe seine Telegramme vom 23. und 28. August, sowie seine ausführlichen Berichte vom 9. Juli und 16. August 1884, Weißbuch I 43 ff. 44 ff. 54 ff. Nr. 7. 8. 10. 12.

erhaltung der Schutzherrlichkeit sowie die Verwaltung der unter den Schutz des Reichs gestellten Gebiete nothwendigen Anordnungen zu treffen, und um sich auch hierbei ganz von der auf langjährigen Erfahrungen beruhenden genauen Kenntniß der Bedürfnisse des deutschen Handelsstandes leiten zu lassen, berief Fürst Bismarck die Inhaber der Firmen C. Woermann und Jantzen und Thormählen in Hamburg, die Herren Ad. Woermann, E. Bohlen, W. Jantzen und J. Thormählen, zu einer Besprechung der ihre Niederlassungen im Biafragebiete betreffenden Angelegenheiten nach Friedrichsruh ein. Sie fand am 25. September statt, über ihr Ergebniß berichtet folgende amtliche Aufzeichnung [1]: 10. 1. 1885.

1. Von Sr. Durchlaucht wurde zunächst der Gedanke einer Vereinigung der in den deutschen Schutzgebieten an der westafrikanischen Küste domicilirten Firmen erörtert. Das Reich könne für diese Gebiete nur die Departements des Krieges, des Auswärtigen und der Justiz übernehmen, die Departements des Innern und des Handels dagegen müßten den betheiligten Kaufleuten überlassen bleiben.

Für den Verkehr mit der Reichsregierung werde in Hamburg ein Syndicat zu bilden sein. Durch Vermittelung dieses Syndicats wären die Wünsche und Anträge der einzelnen Firmen in allen zur Entscheidung durch das Reich stehenden Fragen der Regierung vorzutragen. Auf Erfordern des Auswärtigen Amts als der vorgesetzten Behörde der in den deutschen Schutzgebieten stationirten Beamten werde das Syndicat sich außerdem gutachtlich über neue Einrichtungen und Anordnungen der Beamten zu äußern haben. Zweckmäßig werde es sein, in Berlin eine ständige Vertretung des Syndicats einzurichten. Die anwesenden Herren stimmten der Bildung eines solchen, zur Wahrnehmung ihrer Interessen berufenen Organs zu, sie waren der Ansicht, daß sie sich mit den im Togogebiet etablirten Firmen Wölber und Brohm (Hamburg), C. Goedelt (Hamburg) und C. M. Victor Söhne (Bremen) zu diesem Zwecke würden vereinigen können.

2. Ueber die, südlich von Batanga, unterbrochen durch französische Enclaven, unter deutschen Schutz gestellten Küstenstrecken hatten die Herren bereits bei einer früheren Gelegenheit sich dahin

---

[1]) Weißbuch I 64 f. Nr. 13.

10. 1. 1885. geeinigt, daß in Betreff der Punkte, wo die deutschen Besitzergreifungen mit älteren französischen Ansprüchen collidiren, ein Austausch mit anderem Gebiete herbeizuführen sein werde.

3. Ueber die Organisation der Regierung und der Verwaltung im Biafragebiet sprachen die Herren sich dahin aus, daß die Landeshoheit im Namen Sr. Majestät des Kaisers ausgeübt werden müsse. Als Vertreter der Kaiserlichen Regierung werde ein Beamter einzusetzen sein, der am besten den den Eingeborenen bekannten Titel eines Gouverneurs führen werde; derselbe müsse seinen Sitz in Kamerun haben, woselbst für die Einrichtung einer angemessenen Wohnung ohne Schwierigkeiten Sorge getragen werden könne. Ueber die Person des zukünftigen Gouverneurs wurden bestimmte Vorschläge nicht gemacht.

Zur Unterstützung des Gouverneurs bei der Regierung und Verwaltung des Landes und bei der Rechtssprechung soll aus den Vertretern der in Kamerun etablirten Firmen ein Collegium gebildet werden. Es erscheine wünschenswerth, auch zwei englische Kaufleute, einen Missionär und ein oder zwei eingeborene Häuptlinge, Letztere als Beisitzer mit berathender Stimme, in diese Körperschaft zu wählen. Ernennung und Entlassung der einzelnen Mitglieder müßten durch den Gouverneur erfolgen.

Die „Courts of Equity" hätten sich in Kamerun nicht bewährt.

Die Jurisdiction im Biafragebiete müsse durch den Gouverneur unter Hinzuziehung einzelner Mitglieder des Rathes, als Beisitzer, ausgeübt werden.

Für die Europäer sei deutsches Recht, vor Allem das deutsche Handelsgesetzbuch und das deutsche Strafgesetzbuch, einzuführen. Als Appellationsinstanz werde das hanseatische Oberlandesgericht fungiren können. Bei der Rechtsprechung über Eingeborene müsse den Landessitten und Gebräuchen Rechnung getragen werden. Sollte der Gouverneur kein Jurist sein, so werde ihm ein rechtsverständiger Secretär beigegeben werden müssen. Der Rath werde über die Aufbringung der im öffentlichen Interesse für die Regierung und Verwaltung des Landes erforderlichen Mittel zu beschließen haben. Durch seine Vermittelung werden den Häuptlingen die ihnen von den einzelnen Firmen zu entrichtenden Abgaben zu zahlen sein.

Diese Abgaben (Kumi) bestehen zur Zeit in Waaren; erwünscht erscheine es, daß dieselben später in Geld geleistet würden. 10. 1. 1885.

Durch einen mäßigen Ausgangszoll auf die zur Ausfuhr gelangenden Producte würden die erforderlichen Mittel ohne Schwierigkeit zu beschaffen sein.

4. Der häufige Besuch von Kriegsschiffen in den dem deutschen Schutze unterstellten Küstendistricten sei sehr erwünscht.

5. Für den Gouverneur von Biafra müsse ein Küstendampfer und außerdem ein kleines Fahrzeug angeschafft werden, welche, um die Flüsse hinauffahren zu können, nur geringen Tiefgang haben dürften. Die Kosten dieser beiden Dampfer würden etwa 180 000 Mark betragen.

6. Es wurde ferner als wünschenswerth bezeichnet, wenn durch Kaiserlichen Erlaß oder in anderer Form baldmöglichst die deutsche Besitzergreifung des Biafragebiets öffentlich proclamirt werde.

Die Mittheilung der erfolgten Besitzergreifung geschah durch identische Noten, welche die Kaiserlichen Missionen in London, Paris, Madrid, Lissabon, Haag, Brüssel, Washington, Rom, Wien, Petersburg, Kopenhagen und Stockholm unter dem 13. October 1884 nach einem vorgeschriebenen Entwurf auszufertigen und an die Regierungen, bei denen sie beglaubigt waren, zu richten angewiesen wurden [1]). Diese Note hatte folgenden Wortlaut [2]):

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat zur wirksameren Wahrung des deutschen Handels an der Westküste von Afrika einige Gebiete dieser Küste unter ihren Schutz genommen. Es ist dies geschehen auf Grund von Verträgen, welche theils von dem nach Westafrika entsandten Generalconsul Dr. Nachtigal mit unabhängigen Häuptlingen abgeschlossen worden sind, theils auf Grund von Schutzanträgen Reichsangehöriger, welche bestimmte Gebiete durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen erworben haben.

In Folge dessen sind an der Sklavenküste das Togogebiet mit den Hafenplätzen Lome und Bagida, in der Bai von Biafra die Gebiete von Bimbia mit der Insel Nikol, Kamerun, Malimba bis auf den nördlichsten Theil, Klein-Batanga, Plantation und Criby und in Südwestafrika das Küstengebiet zwischen Cap

---

[1]) Weißbuch I 66 Nr. 14.

[2]) Weißbuch I 66, Anlage zu Nr. 14.

10. 1. 1885. Frio und dem Oranjefluß mit Ausschluß der Walfischbai unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden. Dies ist durch Hissen der Kaiserlichen Kriegsflagge und Aufpflanzung von Grenzpfählen äußerlich bekundet und hierbei die Zusage ertheilt worden, daß alle bestehenden nachweislichen Rechte Dritter geachtet werden sollen . . .

Die zum Bau eines Küstendampfers und einer Dampfbarcasse für den Gouverneur nöthige Summe von 180000 Mark forderte der Reichskanzler am 20. November 1884 vom Reichstag durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85.

Das deutsche Volk hatte an den Vorgängen in Westafrika lebhaften Antheil genommen. Die Colonialpolitik wurde von einem kräftigen Strome populärer Begeisterung getragen, und der Wucht der öffentlichen Meinung wagten deshalb auch die Mitglieder der „Opposition um jeden Preis" im Reichstag sich nicht zu widersetzen. Namens der Welfen sprach in der 21. Sitzung des Reichstags am 10. Januar 1885 der Abg. Frhr. Langwerth v. Simmern, Namens der deutschfreisinnigen Partei die Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg und v. Bunsen für die Bewilligung. Nach dem Letzteren ergriff Fürst Bismarck das Wort*):

Wenn ich zu dieser Frage das Wort ergreife, so geschieht es nicht ohne ein gewisses Zagen und unter dem Eindruck, dem ich gegenüber stehe, daß es den Regierungsvorlagen im Ganzen nicht nützlich ist, wenn sie von mir persönlich lebhaft befürwortet werden. Ich habe das Gefühl gehabt in der Abstimmung am 15. vorigen Monats[1]), daß die billigen und unentbehrlichen Ansprüche des öffentlichen Dienstes vielleicht leichter durchgegangen wären, wenn ich nicht zu erkennen gegeben hätte, daß ich mich persönlich dafür sehr lebhaft interessirte. Ich bin gestern von gleichen Befürchtungen impressionirt worden und habe bereut, daß ich überhaupt die gestrige Sache befürwortet habe. Ich muß fast fürchten, daß es bei dem jetzigen Stande der Reichstagsmehrheit, wie ich sie mir gegenüber kennen lerne, den Regierungsvorlagen vielleicht nützlicher ist, wenn ich schweige und ungewiß lasse, ob ich mich überhaupt dafür interessire.

---

*) StB. 524a.

[1]) S. o. S. 341.

Es ist ja überhaupt ein Nachtheil für den Minister, wenn er an den Geschicken seines Vaterlandes einen zu lebhaften Antheil nimmt. Es leitet das ja sehr leicht zu der Berechnung, daß der Mann es in seinem Posten vor Sorge und Bekümmern nicht aushalten wird, wenn die vaterländischen Interessen einiger Maßen periclitiren und sich nicht einer besonderen Berücksichtigung erfreuen. Man betrachtet ihn gewisser Maßen wie die rechte Mutter des salomonischen Kindes [1]), die lieber ihre Ansprüche aufgibt und lieber persönlich darunter duldet, als die Interessen des Vaterlandes benachtheiligen zu lassen. In diesem Sinne beabsichtige ich auch, mir in Zukunft mehr Schweigen und Zurückhaltung aufzuerlegen und die Frage, ob ich persönlich gekränkt werden kann durch eine Ablehnung, wenigstens im Unklaren zu lassen. 10. 1. 1885.

Ich will zu dem, was einer der Herren Vorredner gesagt hat, indem er die Colonialbildungen aus dem Gesichtspunkt der Auswanderung besonders befürwortete, doch hinzufügen, daß mir vor der Hand und nach der Genesis unserer Colonien fast noch wichtiger die Gewinnung neuer Absatzmärkte für unsere Industrie ist, auch selbst für die kleinsten Industrien*), wie sie gestern an dieser Stelle ein Abgeordneter aus Sachsen [2]) geltend machte, die ja kleinlich in ihrer äußerlichen Bezeichnung erscheinen können, die aber doch zu Hause, wo sie etablirt sind, eine ganze Menge Deutsche ernähren und mit lohnender Arbeit versehen.

Aus diesem Grunde bitte ich auch die Colonien nicht außer Augen zu lassen, die für die Ansiedelungen deutscher Ackerbauer — ich meine also die tropischen Colonien — nicht unmittelbare Aussicht bieten, sondern nur dafür, daß wir von den Küstenpunkten aus, die wir occupirt haben, Wege nach Absatzgebieten finden und Verbindungen für Absatz unserer deutschen Industrieproducte aller Art anzuknüpfen im Stande sind. Dazu müssen wir ganz nothwendig aber die Länder, mit denen wir Verbindungen anknüpfen wollen, und die Stämme und Völker, welche unsere Abnehmer werden sollen, einiger Maßen kennen lernen. Das können wir nur durch Erforschung des Inneren von Afrika, indem wir die-

*) S. 524b.

[1]) Vgl. 1. Könige 3, 16 ff., vgl. Bd. VI 129, oben S. 336.

[2]) Der Abg. Hartwig.

10. 1. 1885. jenigen Mittel gewähren, über die wir gestern discutirt haben. Ich will in die gestrige Discussion nicht zurück greifen, sondern nur wiederholen, daß ich nach genauer Prüfung und Wiederlesung alles dessen, was vorgebracht und angezweifelt worden ist, nicht die Möglichkeit sehe, daß von Seiten der Reichsregierung, sei es in der Commission, sei es hier im Reichstage, irgend ein Novum über die gestrige Frage noch beigebracht werden könnte, und daß ich bitte, in den Commissionsverhandlungen dergleichen neue, bisher noch unbekannte Mittheilungen nicht zu erwarten, weil überhaupt kein Stoff und keine Möglichkeit dazu vorliegt. Was wir wissen, ist schon erschöpft; es hat aber nicht hingereicht, Sie zu befriedigen. Wir müssen also den Erfolg abwarten.

Ich möchte nur in Betreff der Colonialfrage — oder nach ihrer Entstehung will ich sie lieber so bezeichnen: des Schutzes unserer überseeischen Ansiedelungen, wie sie der Handel mit sich gebracht hat — ich möchte Ihnen also nochmals [1]) ans Herz legen, daß für die Kaiserliche Regierung eine wirksame Unterstützung dieser Unternehmungen, eine wirksame Fructificirung der Bewegung, welche die deutsche Nation in der Richtung erfaßt hat, ganz unmöglich ist, wenn sie nicht vom Reichstage eine freie, von einer gewissen nationalen Begeisterung getragene Unterstützung hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir den Reichstag bitten, quälen, beweiskräftig demonstriren müssen, und doch jede Mark, die wir verlangen, vom Plenum in die Commission und von der Commission ins Plenum geschickt wird, wenn wir sehen, daß der Reichstag für diese Dinge überhaupt kein Herz hat in seiner Majorität, daß er der Regierung die spontane, freiwillige Unterstützung nicht gewährt, deren sie bedarf, daß er die Regierung nicht trägt, sondern sie zurückhält, wie er sie zurückhalten kann — dann müssen wir das aufgeben.

Wir haben schon mal an der afrikanischen Küste zur kurbrandenburgischen Zeit Ansiedelungen gehabt — in der Zeit der Gamaschen und Perücken sind sie aufgegeben und verkauft worden [2]);

---

[1]) S. o. S. 380.

[2]) Im Auftrage des Kurfürsten Friedrich Wilhelm hißte auf dem Berge Mamfort zwischen Axim und dem Kap de Tres Puntas im Lande Alhanta an der Goldküste Oberguineas der Major v. d. Gröben am 1. Januar 1683 die

und wenn Sie der Regierung nicht mehr Unterstützung entgegen bringen, so ist es besser, wir schreiten zu demselben Liquidationsverfahren so früh wie möglich und machen dem Lande keine unnützen Kosten und Hoffnungen, die wir ohne Ihr freiwilliges Entgegenkommen und Ihren Beistand nicht erfüllen können. 10. 1. 1885.

Um dort eine coloniale Aufsicht — will ich es einstweilen nennen — zu etabliren, ist ein Gouverneur ganz unentbehrlich. Dieser Gouverneur bedarf der Circulationsmittel, er bedarf eines kleinen, flach gehenden Dampfers, der allein zu seiner Verfügung steht, und eines anderen Fahrzeuges. Das ist die Frage, die uns heute beschäftigt; sie ist klein, aber sie ist doch in Verbindung mit der Frage, die uns gestern beschäftigte, entscheidend für das Prognostikon, was man unserer Colonialpolitik überhaupt stellen darf. Wenn man die Colonialpolitik will, so müssen diese vorbereitenden und unentbehrlichen*) Ausgaben bewilligt werden. Wenn man diese Ausgaben abschlägt, so soll man auch von der Regierung nicht verlangen, daß sie sich einer unmöglichen Aufgabe weiter widme. Es ist ein Gouverneur ohne Fahrzeug zu seiner Disposition in jenen Gegenden nicht denkbar. Es ist eine Ordnung in jenen Gegenden nicht denkbar, ohne daß ein Gouverneur da ist. Wir haben einen Gouverneur bisher nicht ernannt, lediglich aus Achtung vor dem Reichstag, vor der parlamentarischen Mitwirkung, weil wir ihn nicht ernennen können, bevor Sie das Gehalt dazu nicht**) bewilligt haben. Für die Dampfschiffe, deren er bedarf, haben wir die Bewilligung von Ihnen in der Form eines Nachtragsetats für 1884 erbeten, weil das der Weg war, um am schnellsten eine Entschließung von Ihnen zu erlangen. Diese Dampfschiffe bedürfen, so klein wie sie sind, doch mindestens einer Frist von sechs Monaten, um erbaut zu werden. Wenn sie daher in diesem Sommer fungiren sollen, so muß der Anfang mit

brandenburgische Fahne, um eine Colonie (Groß-) Friedrichsburg zu begründen. Das Unternehmen hatte Anfangs glücklichen Fortgang, indem sich die Eingeborenen von Aquidah oder Accoda und von Takorady den Preußen unterwarfen. Dem Drängen der Holländer nachgebend, verkaufte jedoch König Friedrich Wilhelm I. alle diese Besitzungen am 20. August 1720 an die Westindische Compagnie zu Amsterdam.

*) S. 525 a.

**) Pleonastisch.

10. 1. 1885. der Kiellegung sofort gemacht werden, und er wird gemacht werden, sobald wir Ihre Bewilligung in Händen haben. Wenn Sie uns aber wieder damit in die Commissionsberathung zurück schicken, so weiß ich nicht, wann diese Dampfschiffe in Thätigkeit treten und wann in Folge dessen ein Gouverneur dort seinen Bezirk bereisen kann.

Wie nothwendig dort eine strenge Aufsicht und eine Ordnung der Dinge ist, werden Sie aus den Ereignissen der neuesten Zeit und der jetzigen Lage entnommen haben; ich glaube, Sie werden in den Zeitungen das Telegramm gelesen haben, was mir durch Vermittelung der Admiralität zugegangen ist. Das gestern Abend vom Contreadmiral Knorr eingegangene Telegramm, welches sagt:

„Bismarck"

— das Schiff nämlich —

und „Olga" haben am 20., 21. und 22. December aufrührerische Negerparteien in Kamerun mit Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und größere Zahl ihrer Krieger gefallen, beziehungsweise vertrieben oder gefangen. Ortschaften vernichtet. Autorität der Flagge und Ruhe am Orte wieder hergestellt. Unsere fernere Anwesenheit erforderlich. Proclamation an Einwohner erlassen, darin Waffenkauf untersagt.

Es wird Ihnen vielleicht das Telegramm schon vor Augen gekommen sein, was die „Kölnische Zeitung" über diese Vorgänge hat, was sehr viel ausführlicher ist, was ich hier aber nicht vorlese, weil ich nicht die amtliche Bürgschaft für alle darin vorkommenden Einzelheiten besitze, sondern abwarten werde, bis ich die amtliche Nachricht habe. Von diesem an sich bedauerlichen Vorfall, der einem unserer Matrosen das Leben gekostet hat, und bei dem Andere und ein Officier verwundet sind, erlaube ich mir, Ihnen die Genesis einiger Maßen zu vergegenwärtigen, weil Sie daraus entnehmen werden, wie nothwendig es ist, daß wir entweder das Geschäft dort aufgeben oder unsere Autorität bald herstellen.

Ich habe am 24. November folgenden Vortrag erhalten:

Das Syndicat für Westafrika in Hamburg überreicht eine Beschwerde über das den Frieden in Kamerun gefährdende Verhalten der Vertreter der englischen Firma John

Holt und Compagnie und des englischen Viceconsuls Mr. Buchan. Es wird darauf hingewiesen, daß der Vertreter derselben englischen Firma in Gaboon neuerdings wegen Friedensstörung von dort ausgewiesen worden sei 10. 1. 1885.

— Gaboon ist französisch —

und vorgeschlagen, eine ähnliche Maßregel auch unsererseits ins Auge zu fassen.

Die englischen Behörden pflegen in derselben Weise gegen die den Frieden in ihren Colonien gefährdenden Personen vorzugehen, wie die von dem Kaiserlichen*) Consul in Lagos eingereichte Proclamation des dortigen Deputy Governor ergibt.

Es fragt sich, ob unser commissarischer Vertreter in Kamerun, Dr. Buchner, oder etwa der Geschwaderchef ermächtigt werden soll, eine ähnliche Proclamation zu erlassen. Außerdem empfiehlt sich, in London darauf hinzuwirken, daß der englische Viceconsul Buchan auf die Verpflichtung hingewiesen werde, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mit dem deutschen Vertreter zu cooperiren.

Darauf ist an die Botschaft in London geschrieben worden:

Nach Mittheilungen aus Kamerun wird der öffentliche Friede daselbst durch das Verhalten einzelner Engländer bedroht, indem dieselben bei den Eingeborenen das Vertrauen an die Dauer der deutschen Schutzherrschaft zu erschüttern versuchen.

— Das ist aus den Specialbriefen gezogen, welche das Syndicat in Hamburg als Beilage zu seiner Vorstellung eingesandt hat. —

Es wird in dieser Beziehung besonders der Vertreter der englischen Firma John Holt und Compagnie genannt. Ein Vertreter derselben Firma ist kürzlich wegen Friedensstörung aus Gaboon ausgewiesen worden.

— Ich bitte, die Stenographie nicht zu unterbrechen; ich kann diese Actenstücke nachher nicht zur Abschrift geben. —

Mit Rücksicht hierauf ist uns vorgeschlagen worden, eine ähnliche Maßregel unsererseits ins Auge zu fassen. Die

---

*) S. 525b.

10. 1. 1885. englischen Behörden pflegen gegen die den Frieden in ihren Colonien gefährdenden Personen in gleicher Weise vorzugehen, wie dies eine jüngst von dem Deputy Governor in Lagos erlassene Proclamation ergibt. Auch der englische Viceconsul, Mr. Buchan, soll den Umtrieben gegen die Befestigung des deutschen Einflusses im Kamerungebiet nicht fern stehen.

(Hört! Hört!)

Wir werden deshalb die Frage zu prüfen haben, in welcher Weise derselbe die Anerkennung zur Ausübung consularischer Befugniß in den unter deutschem Schutz stehenden Gebieten erhalten hat. Sollte sein Verhalten gerechten Anstoß geben, so würden wir in Erwägung nehmen müssen, ob diese Anerkennung zu versagen beziehungsweise zurückzuziehen sein würde.

(Bravo!)

Euer 2c. beehre ich mich zu ersuchen, Lord Granville dies mit der Bitte mitzutheilen, daß der genannte britische Vertreter auf die Verpflichtung hingewiesen werde, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mit dem deutschen Vertreter zu cooperiren.

Dem Bericht über die Erledigung dieses Auftrages sehe ich entgegen.

Ich will gleich, ehe ich weiter lese, befürworten, daß ich die englische Regierung bei diesem Vorgange für vollständig unbetheiligt und ex nexu [1]) halte. Der Bereich des englischen Colonialnetzes rund um den Erdball ist kaum zu übersehen, geschweige denn zu beherrschen; es ist für die englische Regierung weniger möglich als für jede andere, sowohl nach der Ausdehnung wie nach der Organisation ihrer Colonien, eine straffe Beherrschung der Menschen und Verhältnisse, ja selbst der eigenen Beamten überall auszuüben. Die Communicationen sind auch nicht so rasch, daß die höheren Autoritäten schnell genug informirt werden könnten. Kurz, ich bin überzeugt, daß die englische Regierung diese Vorkommnisse, wenn sie richtig geschildert sind —, was ich ja einstweilen dahingestellt

---

[1]) Außerhalb des Zusammenhanges.

lassen muß, aber glaube — ganz ebenso mißbilligen und beurtheilen wird, wie das von uns hier beurtheilt*) wird. Durch die Unabhängigkeit der englischen Colonialverwaltung vom Mutterlande und wiederum der Oberaufsicht im Mutterlande von den auswärtigen Geschäften Englands wird ja die Reaction gegen dergleichen von England ebenso wie von uns gemißbilligte Vorkommnisse verzögert und erschwert. 10. 1. 1885.

Es ist darauf unter dem 3. December ein Bericht von London eingegangen, der sagt:

> Ich habe der mir ertheilten Instruction gemäß Lord Granville mitgetheilt, daß der öffentliche Friede in Kamerun durch das Verhalten einzelner Engländer, namentlich u. s. w., bedroht werde, und der englische Viceconsul Mr. Buchan diesen Aufwiegeleien nicht fern zu stehen scheine, und habe im Sinne des hohen Erlasses gesprochen. Lord Granville versprach, sofort die nöthigen Erkundigungen einziehen zu wollen; er habe schon früher die nöthigen Instructionen ertheilt, nach denen von englischer Seite Alles geschehen solle, um ein gutes Einvernehmen zwischen Deutschen und Engländern zu erhalten.

— Das ist richtig; es hat aber nicht gewirkt.

(Bewegung.)

> Lord Granville hofft, daß die Besprechung des deutschen Geschwadercommandanten mit den englischen Behörden alle Differenzen für die Zukunft beseitigen wird.

Dann ist ein weiterer Bericht vom 15. December eingegangen:

> Ew. 2c. beehre ich mich, im Anschluß an meinen Bericht vom 3. d. M., das Verhalten gewisser Engländer in Kamerun betreffend, anliegend Abschrift einer Note Lord Granvilles vom 11. d. M. einzureichen, aus welcher sich ergibt, daß der zuständige englische Consul angewiesen worden ist, umgehend zu berichten, ob die Gerüchte über das Treiben des interimistischen Viceconsuls Buchan begründet sind.

Diese Note ist in englischem Text, und der Inhalt lautet — die Note ist gerichtet an den Grafen Münster —:

*) S. 526 a.

10. 1. 1885. Mit Bezugnahme auf Ew. Excellenz Besprechung vom 3. d. M. mit Sir Pauncefote über den Gegenstand des Verhaltens britischer Unterthanen am Kamerun habe ich die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß John Holt, der jetzt in London ist und kürzlich von Berlin zurückgekommen, ein britischer Kaufmann mit großer Geschäftsausdehnung auf der Westküste von Afrika, aber ohne irgend welchen amtlichen Charakter ist. Mr. Buchan ist lange Jahre hindurch Resident in Kamerun gewesen und ist ein Handelsmann von großer Respectabilität. Er handelt augenblicklich als britischer Viceconsul in Erwartung der Ankunft des regelmäßigen Consularbeamten, und sein ihn beaufsichtigender Consul ist instruirt worden, Bericht zu erstatten mit der ersten Gelegenheit, ob er irgend eine Bestätigung der Gerüchte, welche Ew. Excellenz zu Ohren gekommen sind, geben kann.

So lautet der englische Text nach oberflächlicher Uebersetzung.

Inzwischen sind mir von Seiten des Hamburger Comités anderweite Mittheilungen zugegangen vom 30. December:

Ew. 2c. beehrt sich das unterzeichnete Syndicat unter Bezugnahme auf die Anlage über die Verhältnisse in Kamerun zu berichten.

Seit der Besitzergreifung hat der dortige englische Consul aufgehört, irgend welche Autorität über die Eingeborenen, wie sie bisher gelegentlich zur Geltung gebracht wurde, auszuüben, und haben die Letzteren, da der deutsche Vertreter Dr. Buchner nicht die erforderlichen Vollmachten oder aber nicht die erforderlichen Machtmittel besitzt,

— wir*) haben dort natürlich definitive Anstellungen noch nicht machen können —

um sie im Zaume zu halten, sich wiederholt Uebergriffe gegen die Europäer erlaubt und sogar einen englischen Capitän gefangen genommen, dabei einen seiner Leute verwundet und einen anderen getödtet. Es ist daher dringend zu wünschen, daß in kürzester Frist Seitens Deutschlands energisch eingeschritten, und eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen

*) S. 526b.

herbeigeführt werde, wozu das in nächster Zeit zu erwartende deutsche Geschwader besonders geeignet sein dürfte. Während die englischen Consularbeamten sich formell jeder Einwirkung in dem deutschen Gebiete enthalten haben, haben unter der Hand sowohl der englische Consul Hewett wie auch der Consularagent Buchan, über den wir bereits in unserer Eingabe vom 17. November d. J. Beschwerde geführt haben, der Befestigung und Ausdehnung der deutschen Autorität Schwierigkeiten bereitet, einerseits durch Aufhetzung der Eingeborenen, andererseits durch Versuche, das die deutschen Besitzungen umgebende Gebiet unter englische Autorität zu bringen 10. 1. 1885.

— sie sind also mit der Erforschung früher aufgestanden als wir —

und damit die ersteren zu isoliren und ihre weitere Entwickelung zu unterbinden.

— Ist dieser Besitzung die weitere Entwickelung unterbunden, so hat sie wenig Werth, nur den Werth, den ihr der Besitzer des Hinterlandes, der es vorher occupirt hat, gestatten will, indem er uns Transit gewährt oder nicht. —

Hierüber geht aus den Anlagen über die auf Anstiften des englischen Consuls von Herrn Rogozinski unternommenen Schritte das Nähere hervor. Das Syndicat erlaubt sich daher, Ew. Durchlaucht ergebenst zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß baldmöglichst ein mit der nöthigen Vollmacht versehener Gouverneur,

— aber kein Gouverneur ohne Barcasse —

als welcher sich aus Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse in erster Linie ein Marineofficier empfehlen dürfte, nach Kamerun geschickt werde, daß das in Kurzem in Kamerun zu erwartende deutsche Geschwader zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der deutschen Autorität daselbst, sowie zur Bestrafung der Schuldigen die erforderlichen Maßregeln treffe, und daß ferner in Zukunft regelmäßig in kurzen Zwischenräumen deutsche Kriegsschiffe dort erscheinen.

Das Syndicat für Westafrika.

Die Anlage davon ist ein Auszug aus Briefen deutscher Firmen in Kamerun, welcher lautet:

10. 1. 1885. Da von Seiten des englischen Consuls versucht wird, den Innerhäuptlingen Verträge abzulocken, so ist eine schleunige Erklärung der Grenzen geboten. Es ist mir vertraulich mitgetheilt worden, daß Herr Rogozinski vom englischen Consul ermächtigt worden ist, mit den Häuptlingen von Bacunde Verträge abzuschließen, und daß derselbe zu dem Zwecke von Victoria aus die Landwege nach dort benutzen sollte; ferner richtete der englische Missionar in Bacunde an den englischen Colonialminister Lord Derby*) mehrere Briefe, so daß wir befürchten, daß wirklich da oben im Lande wir Deutsche umzingelt werden sollen.

Das ist also die Stimmung in der Colonie.

Darauf ist in diesen Tagen folgender Erlaß an den Grafen Münster in London ergangen:

Mit Bezug auf meinen Erlaß vom 27. November und Ew. 2c. Berichte vom 3. und 15. December v. J., betreffend das Verhalten englischer Beamten und**) Unterthanen im Kamerungebiete, beehre ich mich, Ew. 2c. auszugsweise eine Eingabe des Syndicats für Westafrika in Hamburg vom 30. v. M. und deren Anlage sowie Uebersetzung aus Nr. 278 des „Kuryer Poznanski"

— das bezieht sich auf Rogozinski —

zur gefälligen Kenntnißnahme und gesprächsweisen Verwerthung des Inhalts zu übersenden. Ew. 2c. werden darin ausreichendes Material finden, um Lord Granville davon zu überzeugen, daß die von uns angebrachten Beschwerden über Versuche englischer Beamten und Unterthanen, die Ausdehnung der deutschen Besitzungen von Kamerun nach dem Innern und die Befestigung des deutschen Ansehens daselbst zu erschweren, auf bestimmte Thatsachen gegründet waren***). Wir hoffen um so mehr, daß englischerseits Alles geschehen wird, um den von Lord Granville uns ausgedrückten freundlichen Absichten durch die That zu entsprechen. Ew. 2c. wollen zugleich Lord

---

*) StB.: Darby.

**) S. 527a.

***) StB.: war.

Granville mittheilen, daß der Kaiserliche Geschwaderchef angewiesen worden ist, wegen eines uns gemeldeten und auch schon in der Presse erwähnten Excesses von Eingeborenen gegen den Capitän eines englischen Handelsschiffs und dessen Leute nachdrücklich einzuschreiten und die Schuldigen zu bestrafen. 10. 1. 1885.

Dieser in Bezug genommene Auszug aus einem polnischen Blatte, einer Quelle, die auf einem großen Umweg uns das unter Augen bringt, was in Fernando Po gesponnen und schließlich in Kamerun zur Ausführung gekommen ist — also die Uebersetzung aus dem „Kuryer Poznanski" vom 2. December 1884 — ist überschrieben: „Wichtiges Document. Rogozinskis Expedition nach Afrika!" Unter dieser Ueberschrift theilt der „Kuryer Poznanski" aus dem „Kuryer Warszawski" Folgendes mit:

Die gestrige Abendpost brachte uns — so schreibt der „Kuryer Warszawski" — ein Schreiben, welches wir in wörtlicher Uebersetzung aus dem Französischen mittheilen, und das unzweifelhaft geeignet ist, lebhaftes Interesse bei unseren Landsleuten zu erwecken, und zwar nicht bloß wegen der für uns hochinteressanten Expedition unseres Landsmannes Rogozinski nach Afrika, sondern auch wegen der Verbindung dieser Expedition mit der afrikanischen Angelegenheit, welche gegenwärtig auf der Tagesordnung der europäischen Politik steht, datirt Santa Isabel de Fernando Po den 29. September 1884:

Herr Redacteur, da ich seit der Zeit meiner Ankunft in der hiesigen Gegend, in der gegenwärtig Ihr Landsmann Herr S. Rogozinski weilt, als Vermittler zwischen der Redaction des „Kuryer Warszawski" und der Expedition bin und die beiderseitigen Correspondenzen entgegennehme, so pflege ich mit dem größten Interesse Alles zu verfolgen, was in Verbindung mit Ihren Forschungen steht.

— Also auch die Polen haben, wie es scheint, Mittel zur Erforschung des Innern von Afrika. —

Aus diesem Grunde beeile ich mich, Ihnen diese kurze Correspondenz zu übermitteln, welche, wie ich glaube, Ihr Blatt im höchsten Grade interessiren wird, erstens deshalb, weil die hier stattgehabten politischen Ereignisse eine ungeheure

10. 1. 1885. Tragweite haben, und dann auch aus dem Grunde, weil Herr Rogozinski bei diesen Ereignissen die Hauptrolle spielt.

Seit einigen Monaten hat die deutsche Regierung den Beschluß gefaßt, hier in der Biafra-Bai eine Colonie zu gründen, und zu diesem Zweck hat ein deutsches Kanonenboot, an dessen Bord sich Dr. Nachtigal in der Eigenschaft als Commissar des Deutschen Reiches befand, das Gebiet Batanga, den*) Fluß Kamerun und Bimbia annectirt. Es war auch die Absicht Dr. Nachtigals, die Gebirge von Kamerun in Besitz zu nehmen, in denen die jetzt schon ziemlich ausgedehnten Besitzungen der Station des Herrn Rogozinski belegen sind; jedoch die Absichten der Deutschen in Bezug auf die Gebirge, das heißt in Bezug auf die ganze Küstenlinie bis Calabar, sind durch Herrn Rogozinski paralysirt und vereitelt worden. Nachdem er von Gaboon, wohin er sich mit Janikowski nach dem Tode des Reisegefährten Clemens Tomaczek begeben, und wo er von den deutschen Projecten gehört hatte, zurückgekehrt war, beschloß Rogozinski, der mit dieser Nation nicht sympathisirte,

— ich glaube, das sind wir, diese Nation —

seinen ganzen Einfluß unter den Häuptern der einheimischen Stämme aufzubieten, um die deutsche Herrschaft von den Gebirgen fernzuhalten. Da er aber vermuthete, daß Dr. Nachtigal schnell handeln werde, so sah er, daß er diesen Zweck nicht auf andere Weise erreichen könne, als dadurch, daß er eine andere Nation bestimmte, den Deutschen zuvorzukommen. Die Nächsten waren die Engländer, deren Vertreter in Bonny residirt. Herr Rogozinski stellte daher demselben die Lage der Dinge vor, überzeugte ihn, daß es sein und der englischen Regierung gemeinschaftliches Interesse sei, die Gebirge unter englisches Protectorat zu nehmen, forderte ihn auf, schnell zu handeln, wenn er dieses Gebiet nicht verlieren wolle, und bot ihm überdies seine Mitwirkung und seinen Einfluß auf die Häupter der einheimischen Stämme an, wenn das englische Kanonenboot noch zur Zeit eintreffen werde.

---

*) S. 527 b.

Ich bemerke dazu, daß wir außerhalb der amtlichen Correspondenz von englischer Seite die Zusicherung bekommen haben, daß die englische Regierung in keiner Weise die Absicht hege, unsere Colonien auf Biafra durch Annectirung des Hinterlandes zu umgehen und vom Innern abzuschneiden. Das widerspricht also ihren Absichten. Das hindert aber nicht, daß englische Unterthanen und Organe unabhängig und im Widerspruch mit dieser Absicht, dieser uns kundgegebenen Absicht des Lord Granville, vorgehen. 10. 1. 1885.

Während Rogozinski und Ihr Correspondent Janikowski auf Antwort warteten, erlangten sie, die aus dem Verkehre mit den einheimischen Stämmen gewonnene Erfahrung benutzend, von denselben die Abtretung eines Landestheiles als eigenes Eigenthum und bestimmten die übrigen Stämme, einen unmittelbaren Vertrag mit England zu schließen. Inzwischen ging die Antwort des englischen Consuls ein. Es überbrachte sie das Kanonenboot „Torward", dessen Befehlshaber Herrn Rogozinski benachrichtigte, daß Herr Hewett seine Propositionen annehme und um Ausführung derselben bitte. In Folge dessen unterzeichnete Herr Rogozinski den Vertrag, durch welchen die von ihm erworbenen Länder unter englisches Protectorat gestellt und deren Unantastbarkeit und eigene innere Verwaltung ihm garantirt wurden. Hierauf begab er sich auf dem Kanonenboot nach der an der Küste belegenen Gebirgskette, und die Häupter der einheimischen Stämme, die schon vorher gewonnen waren, unterzeichneten einen gleichen Vertrag in Bezug auf ihre Territorien. Auf diese Weise sind die ganzen Berge

— so sagt nämlich das polnische Blatt —

und die Küste zwischen Victoria und Calabar dem Wunsche des Herrn Rogozinski gemäß von der deutschen Oberhoheit eximirt worden.

Kaum war dies vollbracht worden, so begegnete das bereits zurückkehrende englische Kanonenboot den deutschen Kriegsschiffen „Leipzig" und „Möwe", an deren Bord*) sich Dr. Nachtigal befand. Sie richteten ihren Lauf gerade auf

---

*) S. 528 a.

10. 1. 1885. diese Küste; aber sie trafen zur großen Befriedigung Ihres Landsmannes post festum[1]) ein. Das Werk war zur rechten Zeit ausgeführt worden, denn einen Tag später hätten die Deutschen das Vorrecht gehabt.

— Ja, Herr Rogozinski ist eben durch keine parlamentarischen Nothwendigkeiten und Rücksichten gebunden

(Große Heiterkeit.)

in seiner Politik. —

(Zuruf.)

Herr Rogozinski wird jeden Tag hier erwartet; denn er soll die für ihn gesendeten Gegenstände für die neue Expedition in das Innere des Landes in Empfang nehmen. Alsdann wird er Ihnen jeden Falls selbst noch vor seiner Abreise, die wegen der nahen Regenzeit bald wird erfolgen müssen, Nachricht von sich geben. Ich versichere Sie, daß wir Alle hier mit Ungeduld und mit dem höchsten Interesse seine weiteren Schritte verfolgen werden.

Genehmigen Sie 2c.

Antonio Borges Silva,
Schuldirector in Fernando Po,

— der mit den polnischen Emissären dort eng vertraut und befreundet sein muß. Wir haben in Madrid über seine Bedeutung Erkundigungen eingezogen; wenn dieser spanische Lehrer oder Geistliche — ich weiß nicht, was er ist — sich an einer Agitation gegen Deutschland betheiligt hat, so wird er schwerlich im Sinne der uns eng befreundeten spanischen Regierung gehandelt haben.

Ich habe, meine Herren, diesen Mittheilungen weiter Nichts hinzuzufügen; ich hoffe aber, sie werden zur Beleuchtung der Situation und der Bedürfnißfrage dort an der afrikanischen Küste Einiges beitragen und Sie möglicher Weise auch ohne Commissionsberathung vielleicht überzeugen, daß es nützlich ist, hier bald praktisch und entschieden vorzugehen oder die Hand davon zu lassen. Ich bin ad utrumque paratus[2]), wie Sie darüber befehlen; aber die Verantwortung für den Fall, daß Sie uns weitere Hindernisse

---

[1]) Eigentlich: nach dem Feste, das heißt zu spät.

[2]) Zu Beidem bereit.

schaffen, lehne ich vollständig von uns ab und weise sie der Majorität, die uns einen Hemmschuh anlegt, zu. 10. 1. 1885.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach dem Reichskanzler gab der Abg. Woermann, der als Chef einer der am Handel in Westafrika betheiligten Firmen genaue Sachkenntniß besaß, weitergehende Aufschlüsse über die Rentabilität der anzulegenden Factoreien und suchte hauptsächlich die Befürchtung als unbegründet zu erweisen, daß die Bewilligung der für Küstendampfer und Dampfbarcasse nöthigen Gelder der Anfang einer dauernden Belastung des deutschen Budgets werden könne. Während in allen bisherigen Reden Etwas von dem Enthusiasmus zu bemerken gewesen war, der in dem deutschen Volke lebte, war die des Abg. Windthorst offenbar bestimmt, in den brausenden Wein des Nationalgefühls das Wasser kühler Erwägung zu gießen. Er begann damit, dem Reichskanzler zu versichern, daß der Reichstag nicht in der Lage sei, auch nur einen Groschen zurückzuhalten, wenn es gälte, die Ehre des deutschen Namens und der deutschen Flagge in Afrika aufrecht zu erhalten. Ganz verschieden davon aber sei die Frage, um die es sich jetzt handle. Da sei nicht zu verkennen, daß diese Forderung den Anfang mache von Geldforderungen zu Colonialzwecken; denn wenn man Küstendampfer und Barcasse für den Gouverneur bewillige, werde man in einem neuen Nachtragsetat die Gehälter für den Gouverneur und die ihm zuzutheilenden Beamten fordern, und da sich der Gouverneur doch nicht den Wechselfällen, wie sie in Ländern mit wilder Bevölkerung üblich seien, schutzlos aussetzen könne, werde ihm zur Aufrechterhaltung der Autorität eine kleinere oder größere Macht zur Verfügung gestellt werden müssen. Deutschland stehe also vor einem der bedeutendsten Schritte seines ganzen Lebens, es wolle auch eine Seemacht werden, und wenn es das wolle, so müsse es so stark werden, daß es auch den größten Seemächten gewachsen sei. Denn seiner Ueberzeugung nach werde Deutschland in Folge dieser colonialen Angelegenheiten in große auswärtige Verwickelungen kommen, und dazu bedürfe es ganz besonderer Mittel. Auch frage es sich, ob Deutschland, das rings von Feinden umgeben sei und nach einem Ausspruche Moltkes fünfzig Jahre lang seine schwere Rüstung tragen müsse, stark genug sei, gleichzeitig seine Landposition in Europa aufrecht zu erhalten und diese weitere Ausdehnung vorzunehmen. Ueber diesen Punkt werde er in der Budgetcommission, der er die Sache zu reiflicher Prüfung zu überweisen beantrage, den Minister der maritimen Angelegenheiten eingehend befragen. Gewiß habe der Reichskanzler eine große Einsicht in diese Dinge, aber das entbinde die Abgeordneten nicht von der Pflicht, selbst zu prüfen; dem Stolze des Reichskanzlers müsse es mehr entsprechen, bei selbstbewußten und selbstprüfenden Männern seine Sache durchzusetzen, als

10. 1. 1885. Leuten gegenüber, die einfach folgten, wenn er gesprochen habe. Eine commissarische Prüfung sei absolut geboten. Fürst Bismarck erwiderte*):

Der Herr Vorredner hat als Hauptbasis seiner Entwickelungen den Satz genommen**), daß die Bewilligung dieser Position ein außerordentlich wichtiger Schritt sei, wichtiger als die Summe, die dahinter steht[1]). Meine Herren, ich gebe das vollkommen zu; aber sehr wichtig nach beiden Seiten. Sowohl die Annahme, wie die Ablehnung, wie die Verzögerung wird Consequenzen nach sich ziehen.

Die Annahme wird vor der Hand, soweit ich sie übersehen kann, die Consequenz nach sich ziehen, daß wir überhaupt bei der Absicht, Colonialpolitik in dem bisher übersichtlichen Umfange zu betreiben, stehen bleiben, daß wir zu diesem Zweck Ihnen in kürzester Zeit einen Nachtragsetat nicht zu 1884, wie er heute discutirt wird, sondern zu 1885 einbringen, der die Kosten für den Gouverneur, für seinen Kanzler und für ein paar andere Beamte, die Kosten für ein Gebäude für diesen Gouverneur — von Stein oder von Holz, ich weiß es nicht — enthält. Das wird Ihnen in Kurzem vorgelegt werden — es wäre Ihnen schon vorgelegt, wenn wir rechtzeitig die Informationen über das Minimum, für welches diese Erfordernisse herzustellen sein würden, hätten beschaffen können; aber die Entfernungen sind weit, und wir sind eben auf das sachkundige Urtheil (die Regierung nämlich hat Vertrauen auf Sachkundige), auf das sachkundige Urtheil des Syndicats in Hamburg angewiesen, das seinerseits an Ort und Stelle über manche Dinge noch Rückfragen hält. Es hat lange gedauert, aber ich habe doch im Concept für den Bundesrath die Forderung für den Gouverneur und das, was daran hängt, schon gezeichnet.

---

*) StB. 531 b.

**) S. 532 a.

[1]) Abg. Windthorst: „Wir können nicht verkennen, daß diese Forderung den Anfang macht von Geldforderungen zu Colonialzwecken" (StB. 530 b). — „Mir will scheinen, daß Deutschland vor einem der bedeutsamsten Schritte seines ganzen Lebens steht" (StB. 530 b). . . . „Dieser Moment in der deutschen Geschichte ist ein ungeheuer wichtiger, und wir müssen die Frage auch unsererseits gründlich prüfen, ob wir Alles genehmigen können, was nothwendig die Folge ist, wenn wir diese ersten Mittel bewilligen, dadurch diesem ersten Schritt zustimmen und uns dadurch für die ferneren auch verantwortlich machen" (StB. 531 a). „Ich wiederhole noch ein Mal: Der Schritt, den Deutschland zu thun im Begriff ist . . ., ist einer der ernstesten, der geschehen kann" (StB. 531 b).

Das also sind die Consequenzen, die die Bewilligung vorläufig 10. 1. 1885.
nach sich zieht. Der Herr Vorredner hat sie sehr viel weiter ausgesponnen, als sie in der natürlichen Entwickelung der Dinge begründet sind. Er hat dazu eine Situation zu Grunde gelegt, die gar nicht vorhanden ist, und hat sie mit den Worten geschildert: Wir sind von Feinden umgeben [1]). Meine Herren, das waren wir vielleicht im Anfang der siebziger Jahre, von Feinden oder von unsicheren Freunden; aber mit der jetzigen Situation ist diese Behauptung des Herrn Vorredners doch kaum verträglich, und bei der politischen Intelligenz, die ihm beiwohnt, kann ich mir wirklich kaum denken, daß das etwas Anderes als eine rhetorische Figur von ihm gewesen ist, die ihm entschlüpft ist — so wie eine andere Aeußerung, bei der er auch nicht gleich wünschte festgenagelt zu sein — ich weiß nicht mehr, welche.

Wo sind denn die Feinde, von denen wir umgeben sind? Ich sehe rundum nur befreundete Regierungen, mit denen wir in den engsten vertrauensvollen Beziehungen stehen.

(Bravo!)

Vielleicht können Sie mir eine nennen, die Sie besonders fürchten? Ich würde für diese Belehrung in meinem Fache und auf diesem Gebiet sehr dankbar sein; vielleicht ist mir irgend eine Ecke der europäischen Politik, aus der ein Ungewitter über uns losbrechen könnte, vollständig entgangen.

(Heiterkeit.)

Daß wir mit den beiden östlichen Mächten, den beiden Kaiserreichen, in intimen und sicheren Verhältnissen leben, dürfte auch von dem Herrn Vorredner nicht in Zweifel gezogen werden, und diese Verbindung an sich bildet ein starkes Dach und eine starke Wölbung, von der gestützt jedes von den drei Kaiserreichen schon Manches aushalten kann, was ihm von anderer Seite kommen könnte.

Wir leben mit Italien in intimer und guter Freundschaft, in sicheren Verhältnissen; das Gleiche ist mit Spanien der Fall. Wir haben mit Frankreich seit vielen Jahren — ich kann wohl

---

[1]) Abg. Windthorst: „Wir müssen uns die Frage vorlegen, ob wir, mitten von Feinden umgeben oder doch von solchen Mächten, die neidisch auf Deutschlands Größe sind, die Mittel besitzen, diese Landposition aufrecht zu erhalten und diese weitere Ausdehnung vorzunehmen" (StB. 531 a).

10. 1. 1885. sagen, seit der Zeit vor 1866 — nicht in so guten Beziehungen gestanden wie heute.

(Hört! Hört!)

Es*) ist das das Ergebniß einer weisen und gemäßigten Regierung in Frankreich, die die Wohlthaten des Friedens ihrerseits ebenso hoch zu schätzen weiß wie wir; beide Regierungen wissen, daß es auf dem Continent kaum eine größere Calamität gibt als einen deutsch-französischen Krieg. Wir haben das ein Mal gegenseitig durchgemacht, und für den Sieger und Besiegten ist es ein schweres Unglück, nach beiden Seiten hin; selbst ein siegreicher Krieg von diesen Dimensionen ist ein Unglück für das Land, das genöthigt wird, ihn zu führen, und ich glaube, daß auf keiner von beiden Seiten eine Versuchung dazu besteht. Minoritäten, die rerum novarum cupidae [1]) sind, und die die jetzige Regierung um jeden Preis stürzen wollen, auch um den, ihr Vaterland in auswärtige Kriege zu stürzen, — ja, meine Herren, die finden Sie in jedem Lande [2]). Sie sind nicht in jedem gleich groß — vorhanden sind sie wohl überall, denke ich mir.

(Bravo! rechts. Zuruf links.)

Ich weiß nicht, ob sich eine dort meldet von den Minoritäten; ich hörte eine unverständliche Stimme, habe aber kein Bedürfniß, sie kennen zu lernen.

Mit England leben wir in gutem Einvernehmen. Daß England in dem Bewußtsein: „Britannia rules the waves" [3]) etwas verwunderlich aufsieht, wenn die Landratte von Vetter — als die wir ihm erscheinen — plötzlich auch zur See fährt, ist nicht zu verwundern; die Verwunderung wird indes von den höchsten und leitenden Kreisen in England in keiner Weise getheilt. Die haben nun eine gewisse Schwierigkeit, den Ausdruck des Befremdens bei allen ihren Unterthanen rechtzeitig zu mäßigen. Aber wir stehen mit England in althergebrachten befreundeten Beziehungen, und beide Länder thun wohl daran, diese befreundeten Beziehungen zu erhalten. Wir würden, wenn die englische Regierung sich die Be-

*) S. 532 b.

[1]) Nach Umsturz begierig.

[2]) Vgl. Bd. VI 342.

[3]) Britannien beherrscht die Meere.

urtheilung mancher ihrer Unterthanen in Betreff unserer Colonial- 10. 1. 1885.
politik vollständig aneignen sollte, in anderen Fragen, die England nahe interessiren, kaum im Stande sein, ohne Mißbilligung von Seiten der deutschen Bevölkerung die englische Politik zu unterstützen. Wir würden vielleicht genöthigt sein, diejenigen, die, ohne es zu wollen, Gegner von England sind, zu unterstützen und irgend ein „do ut des"[1]) herzustellen; aber ich glaube, daß wir auch mit der englischen Regierung in Beziehungen leben und leben werden, die den Satz des Herrn Vorredners, den er brauchte, um die Folgen der Bewilligung recht schrecklich darzustellen, den Satz, daß wir von Feinden umgeben sind, vollständig unanwendbar machen auf diese augenblickliche Situation.

(Sehr richtig! Bravo! rechts.)

Wir sind von Freunden umgeben in Europa —

(Bravo!)

das heißt deshalb will ich den Spruch meines verehrten Freundes, des Grafen Moltke, nicht invalidiren und nicht bekämpfen[2]). Wir sind von Regierungen umgeben, die mit uns das gleiche Interesse haben, den Frieden zu erhalten; es gibt keine einzige Regierung, die einen Krieg besser vertragen könnte, als die deutsche ihn vertragen kann, und wenn eine andere glaubte, ohne Schädigung ihrer sonstigen Interessen den Frieden Europas brechen zu können, so würde Deutschland immer sagen: Wir können das noch eher, wir sind nur gewissenhafter und nehmen mehr Rücksicht.

(Bravo! rechts.)

Also ich bin es der öffentlichen Beruhigung schuldig, zu erklären, daß der Herr Abg. Windthorst im Irrthum ist, wenn er meinte, wir wären von Feinden umgeben. Wichtig bleibt der Schritt deshalb doch; denn er zieht immer die weitere Bewilligung eines Gouverneurs nach sich. Die ganze Forderung ist begründet auf der Voraussetzung, daß Sie den Gouverneur bewilligen werden.

---

[1]) Hier etwa so viel als: ein System gegenseitiger Zugeständnisse; s. o. S. 292. 295. 296.

[2]) Abg. Windthorst: „Wenn uns der General Moltke gesagt hat, wir müssen wenigstens noch fünfzig Jahre die Rüstung tragen, die heute uns recht schwer wird, dann habe ich das Recht zu fragen: Haben wir die Mittel und die Kraft, die maritime Rüstung daneben zu tragen" (StB. 531 a).

10. 1. 1885. Denn ohne Gouverneur*) ist keine Barcasse nothwendig: ich wüßte sonst Niemand, der sonst darauf fahren sollte. Herr Woermann hat seine eigene.

(Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner hat es nun so dargestellt, daß er uns die Wahl stellte, entweder auf unsere Colonialpolitik zu verzichten oder unsere Seemacht auf eine Höhe zu erheben, daß wir überhaupt zur See Niemand zu fürchten haben[1]), — ich will also einmal sagen: auf die Höhe der Seemacht von England; dann hätten wir immer noch ein Bündniß von England und Frankreich zu fürchten. Die sind immer noch stärker, als eine einzelne Macht jemals in Europa sein kann und sein wird. Dies ist daher ein Ziel, das nie erstrebt werden kann. Ich gebe zu, daß das Fahren zur See immer eine gefährliche Sache für Kaufleute, aber noch mehr für Kriegsschiffe ist; es ist von allerlei Gefahren und von allerlei Kosten umgeben. Aber wie machen es denn andere Mächte? Frankreich also ist zur See vielleicht weniger stark als England, und es fürchtet sich doch nicht, seine Colonien, die so weit entlegen sind, daß der Seeweg ihm an verschiedenen Stellen unterbunden werden kann, ruhig im Vertrauen auf sein Geschick, seine Tapferkeit und sein Ansehen, sowie auf die Gerechtigkeit und Friedensliebe anderer Staaten durchzuführen. Ich will indes bei Frankreich gar nicht stehen bleiben; auch eine Seemacht wie die französische halte ich gar nicht für Deutschland indicirt. Aber sollte es wirklich für uns unmöglich sein, uns auf die Höhe von Portugal aufzuschwingen, von Holland, von Spanien, von Nordamerika, ja selbst von Rußland? Sollte Deutschland wirklich außer Stande sein, eine Seemacht zu halten, die allen übrigen Mächten außer England und Frankreich gegenüber die See halten kann, letzteren gegenüber sie auch halten wird nach dem Geiste, den ich in unseren Seeleuten kenne,

(Bravo! rechts.)

entweder über der See oder unter der See?

(Erneutes Bravo!)

---

*) S. 533a.

[1]) Abg. Windthorst: „Deutschland ... steht vor dem Schritte, von einer Landmacht, die gebietend dasteht in der europäischen Welt, auch eine Seemacht zu werden, die, wie jetzt die Dinge angelegt werden, nach meinem Dafürhalten so mächtig sein muß, daß sie den größten Seemächten gewachsen ist" (StB. 530b.)

Also das ist ja eine außerordentliche Uebertreibung. 10. 1. 1885.

Wenn der Herr Vorredner verlangt, um die Frage zu erörtern, ob der Marineminister, wie er den Herrn Chef der Admiralität nannte, in einer Commission — das ist das Lieblingsfeld des Herrn Vorredners —

(Heiterkeit rechts.)

im Stande sein würde, auf seine Ueberzeugung hin die Versicherung abzugeben, daß Deutschland unter allen Umständen allen Gefahren gewachsen sein könne, die aus Colonialbesitz überhaupt entstehen mögen, ohne Schwächung der Landarmee [1]) — ja, dann verlangt der Herr doch vom Marineminister eine absolute Unmöglichkeit, wie er sie auch von mir auf einem kleineren Gebiete verlangt: ich soll in Commissionen erscheinen [2]). Meine Herren, was soll ich da? Ich habe in der That schon mehr Geschäfte außerhalb der Commissionen, als ich überhaupt besorgen kann, und ich bin in der Hauptsache doch nicht im Dienste des Parlaments, noch weniger im Dienste der Commissionen und des Herrn Abg. Windthorst, ich bin in der Hauptsache in dem Dienste Sr. Majestät des Kaisers;

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

dessen Geschäfte habe ich zuerst zu besorgen, die rufen mich nicht in die Commission. Wenn Sie mir hier oder den Organen der Regierung in der Commission keinen Glauben schenken wollen, so daß ich bloß ad audiendum verbum [3]) dort erscheinen soll, so sage ich Ihnen einfach: Ich komme nicht. —

(Lebhaftes Bravo! rechts. Zischen und Heiterkeit links.)

Meine Herren, erregt das Ihre Heiterkeit? Würden Sie anders handeln an meiner Stelle? — Ich bin ein großer*) Feind anonymer Kundgebungen; wenn Einer mir in articulirten Tönen kund-

---

*) S. 533b.

[1]) Abg. Windthorst: „Ich werde beantragen, daß der Minister der maritimen Angelegenheiten erscheint und uns Aufklärungen darüber gibt, ob er nach dem Bestand der Flotte in der Lage ist, so viel Schiffe auszurüsten, als nothwendig sind, unsere Autorität dort unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und in der Lage, herbeizuschaffen, was weiter nothwendig sein könnte, um jeden Falls das Ziel zu erreichen“ (StB. 531a).

[2]) S. o. S. 383.

[3]) Um zu hören.

10. 1. 1885. gibt, daß ich etwas seiner Meinung nach Unhaltbares gesagt habe, so habe ich es gern, daß die Darstellung gezeichnet wird mit der Unterschrift; dann werden wir uns ja verständigen können [1]).

Also wichtig ist der Schritt ja im höchsten Grade, aber nach zwei Seiten hin. Es ist aber auch wichtig, meine Herren, daß er schnell geschehe. Wenn Sie überhaupt keine Lust haben zu der Sache, wenn Sie entschlossen sind, durch Verschleppung der Sache in Commissionen die Entwickelung unserer Colonien zurückzuhalten und abzuwarten — interim fit aliquid [2]) —, ob man die Regierung nicht aus diesem Geleise herausdrängen kann durch irgend eine andere Frage, — wenn Sie das wollen, meine Herren, so möchte ich wirklich bitten, daß Sie Ihr ablehnendes Votum schärfer und klarer aussprechen, als es durch die thatsächliche Rückverweisung der Sache in eine Commission der Fall ist, damit auf diese Weise die Sache nicht verschleppt werde.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich habe außer den Nachrichten, die ich Ihnen vorhin mittheilte, gerade an demselben Tage noch ein paar andere erhalten, von denen eine schon gedruckt ist, ein Telegramm aus Wellington:

Die Regierung von Neuseeland hat den Antrag gestellt, die Samoainseln zu annectiren —

(Hört! Hört! rechts.)

während wir bisher mit der englischen Regierung das stillschweigende,

---

[1]) Dazu bemerkte der Abg. Richter: „Es schien, als ob der Herr Reichskanzler sich wegen einer Zwischenbemerkung oder eines Zwischenrufes an diese Seite (links) wandte ... Ich kann nur bemerken, daß eine Aeußerung der Heiterkeit, welche hier in meiner Nachbarschaft stattgefunden hat, sich nicht bezog auf eine Aeußerung von ihm, sondern auf die Art und Weise, wie die rechte Seite auch solche an sich weniger bedeutende Erklärungen mit Beifallssalven begleitet, daß der Herr Reichskanzler nicht in eine Commission gehen wird" (StB. 535 a). Nach Schluß der Discussion meldete sich der Abg. Dirichlet als Unterbrecher: „Die Unterbrechung war nicht sowohl gegen die Person des Reichskanzlers gerichtet, als gegen die Person Derer, welche ihm so lebhaft applaudirten, und zwar war es mehr eine anerkennende Unterbrechung. Ich sagte nämlich: „Sehr hübsch!" Ich fand nämlich, daß die Herren sich vollkommen in Harmonie mit sich selber befanden, nämlich immer denjenigen Stellen aus den Ausführungen des Reichskanzlers besonders applaudirten, welche geeignet sind, dieselben in ihrer parlamentarischen Stellung als Reichstagsmitglieder herabzudrücken. Das entspricht ihrer Stellung als einer specifisch christlichen Partei" (StB. 544 a).

[2]) Mittlerweile tritt ein Ereigniß ein, Terentii Andria II, 1; vgl. Bd. IX 362.

unausgesprochene Abkommen haben, daß keine der beiden Regierungen eine Veränderung des status quo[1]) dort vornehmen soll ohne Zustimmung der anderen, und daß wir die Unabhängigkeit der Samoainseln erhalten wollen. 10. 1. 1885.

Ein Dampfer hält sich in Neuseeland bereit, abzugehen, sobald die Entscheidung Lord Derbys eingetroffen sein wird. Eine andere Nachricht, die mir ebenfalls gestern zugegangen ist, und die in ihrem Lakonismus mir noch nicht vollständig verständlich ist, ist: daß die Eingeborenen in Neu-Guinea die dortigen deutschen Occupationen hinausgeworfen haben. Das Telegramm hat nur fünf bis sechs Worte, ich kann mir das weiter noch nicht erklären. Es ist mir nur merkwürdig die Coincidenz des Widerstandes der Eingeborenen gegen die deutsche Occupation, die an den verschiedenen Küsten stattfindet. Auch in Samoa sind es die Eingeborenen, die diese Annexionen Seitens der englischen Colonien beantragt haben.

Kurz, wir sehen Andere überall beim thätigen Handeln; während dessen berufen wir Commissionen und citiren den Reichskanzler dorthin. Das kommt mir doch etwas vor, wie der Hofkriegsrath in alten Zeiten in Wien. Ich würde mich, wenn ich Abgeordneter wäre, für verantwortlich halten nicht den Wählern, aber dem ganzen Lande gegenüber, wie es der Verfassung entspricht. Der Herr Vorredner hat gestern von den Aufträgen, die er von seinen Wählern erhalten hätte, gesprochen[2]). Ich mache ihn darauf aufmerksam, daß das verfassungswidrig ist.

(Heiterkeit im Centrum.)

Alle die Herren sind Abgeordnete des ganzen Volkes und sind an Mandate Seitens einzelner Wähler oder Wählerkreise nicht gebunden[3]).

(Sehr richtig! rechts.)

---

[1]) Des bestehenden Zustandes, s. o. S. 55. 290.

[2]) Abg. Windthorst in der Sitzung vom 9. Januar 1885: „Wir sind gesonnen, den Etat zu prüfen, nach allen Richtungen hin das Nothwendige zu gewähren und das nach unserer Ansicht nicht Nothwendige zu versagen ... Dazu sind wir verpflichtet durch die besonderen Aufträge, die unsere Wähler uns bei den letzten Wahlen gegeben haben" (StB. 505b).

[3]) Art. 29 der Deutschen Reichsverfassung: Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesammten Volks und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

10. 1. 1885. Sie haben die Interessen des ganzen Landes hier sorgsam zu erwägen und zu berathen. Der Herr Vorredner knüpfte daran die gewöhnliche Aeußerung: Wozu sind wir überhaupt hier, wenn wir das nicht genau prüfen und verwerfen können? Ja, das können Sie jeder Sache gegenüber, bei jedem einzelnen kleinen Gegenstande. Wenn Sie da immer sagen: Wozu sind wir denn überhaupt hier? — so muß ich daraus schließen*), Sie sind überhaupt dazu hier, um Alles zu verwerfen, Alles aufzuhalten, Alles zu hemmen, was geschehen kann.

(Oh! im Centrum.)

Indessen geht die Uhr der Welt vorwärts, und Sie sitzen hier als Hofkriegsrath und ich als Feldmarschall Daun.

(Heiterkeit rechts.)

Unterdessen werde ich geschlagen, wenn ich mich dazu hergebe, Ihr Daun zu sein. Das werde ich aber nicht.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Kurz und gut, ich muß meinerseits die Mitwirkung an diesen weiteren Hofkriegsrathsberathungen in den Commissionen ablehnen. Ich will die Mitschuld daran nicht tragen.

Der Herr Vorredner hat so mannigfaltige Fragen berührt, daß ich nicht weiß, ob ich sie alle beantwortet habe. Eine fällt mir noch ein. Er stellte am Eingang seiner Rede die Meinung auf, als hätten wir am 15. December die Directorstelle im Auswärtigen Amte nur wegen der Colonialverhältnisse gefordert [1]). Ja, das ist ein vollständiger Irrthum. Da hat der Herr nicht die Güte gehabt, meinen Reden mit derselben Aufmerksamkeit zu folgen, die ich den seinigen zu widmen pflege, wenn ich sie überhaupt verstehen kann von der Stelle, wo er zu stehen pflegt. Auch wenn Ihr Verdict so ausfällt, daß wir die Colonialpolitik ganz aufgeben müssen, und daß wir darüber „Schwamm drüber“ [2]) sagen müssen,

(Heiterkeit.)

---

*) S. 534a.

[1]) Irrthum des Redners, vgl. auch die Erwiderung des Abg. Windthorst. Der Abg. Windthorst sprach allerdings in seiner Rede von „Positionen, welche im Etat des Auswärtigen Amts“ wegen der Colonialpolitik erforderlich würden, erklärte aber in seiner Erwiderung, daß sich das wesentlich auf die Mehrforderungen für Consulate bezogen habe (StB. 539a/b).

[2]) Berliner Redensart, aus einem Couplet entlehnt.

so ist es doch unmöglich, ohne eine neue Directorstelle im Auswärtigen Amte auszukommen, ohne einen Beamten mehr, der von der prima plana [1]) ist, und der unter Umständen in meiner Vertretung unterzeichnen und mir die Gewißheit geben kann, daß ich neben seine Paraphe die meinige setzen kann. Den müssen wir doch haben; und wenn Sie mir den ablehnen, so bin ich genöthigt, zwei höhere Beamte aus dem Auswärtigen Dienste einzuberufen, und das kostet dann leicht drei Mal so viel, wie wenn Sie diese Stelle bewilligen. Der Dienst kann darunter nicht leiden. Es geht schon jetzt schlechter. Seit wir darüber discutirt haben, ist der Graf Hatzfeldt vollständig erkrankt und für Wochen aus dem Dienste vollständig ausgeschieden. Er kann die Arbeit, die ihm zugemuthet ist, nicht mehr leisten, und ich habe jetzt schon einen Gesandten heranziehen müssen. Sie müssen doch bedenken, daß ich nicht mehr wie in alten Zeiten meine zwölf bis sechzehn Stunden des Tages arbeiten kann. Ich habe drei bis fünf Stunden Arbeitszeit am Tage, und mit so wenig Leistungsfähigkeit würde ich ja im Dienste nicht bleiben, wenn nicht zwingende Gründe für mich da wären. Ich habe meinerseits das Gefühl gehabt, daß ich damit nicht tanti [2]) bin; aber wenn ich einmal darin bin, so verlangen Sie, daß ich von diesen wenigen Stunden noch einige in Ihren Commissionen verbringen soll! Auch wenn ich das ablehne, so kann ich doch den Arbeiten nicht die Spitze bieten, die da sind. Ich muß — und selbst wenn ich dem Lande Kosten mache, die ich bedaure, — Hilfe dazu heranziehen, oder die Geschäfte gehen so schlecht und so langsam, daß ich die Verantwortung überhaupt nicht tragen kann: 56 000*) Nummern im Jahre kann ein einziger Beamter nicht bewältigen. 10. 1. 1885.

Der Herr Abgeordnete hat in Aussicht gestellt, daß wir irgend eine Garnison in Afrika haben müßten [3]), und hat sich darauf berufen, daß ich früher gesagt habe — oder wenigstens darauf an=

*) Muß heißen: 58 000, s. o. S. 321. 326.

[1]) Das heißt: Dem Stabe angehört.

[2]) Leistungsfähig, vgl. Bd. VI 209. 217, IX 149.

[3]) Abg. Windthorst: „Es tritt unmittelbar die Frage ein, ob wir für die Aufrechterhaltung der Auctorität . . . nicht auch eine kleinere oder größere Macht haben müssen" (StB. 530 b).

10. 1. 1885. gespielt —, daß eine solche nicht erforderlich sein würde. Ja, meine Herren, dabei bleibe ich auch noch. Haben denn die anderen Nationen dort Garnisonen? Sie sehen, daß die Mannschaft, die die Engländer, die Franzosen auf ihren einzelnen Colonialpunkten haben — Leute, die viel strengere Begriffe von dem Colonialregiment haben als wir —, aus einem Consul und ein paar Leuten von der Kategorie besteht, die man im Oriente Kawassen nennt, und die*) dort anders heißen: Krooneger oder Haussa oder Zanzibarsoldaten, die sie um sich haben. Sie sehen, daß einzelne Engländer unter Umständen gefangen genommen, in Verlegenheit gerathen, und daß keine englische Streitmacht sofort zur Hand ist, um dem abzuhelfen. An vielen Stationen — wenn Sie die Blaubuchmittheilungen aufmerksam gelesen haben, so werden Sie das darin gefunden haben — haben unsere Bevollmächtigten beispielsweise einen französischen Zollsoldaten gefunden oder Douanier — unter der Rubrik ist er bezeichnet; er ist natürlich respectirt worden, er ist eine Autorität, das heißt: er ist nicht etwa ein Franzose und ein Mann von höherer Bildung, sondern ein Neger mit einem gewissen Anzuge

(Heiterkeit.)

und einem gewissen Gürtel, der eine französische Legitimation hat; und der steht an Stelle der französischen Flagge da und wird respectirt. Und deshalb zeugt dieser Gedanke, den der Herr Vorredner in Ihnen anzuregen suchte, als wenn wir dort große Garnisonen anlegen müßten, davon, wie wenig die Herren die Verhältnisse dort kennen; Sie können sie auch nicht kennen, aber wenn ich die Verhältnisse nicht kennte**), dann würde ich in solchen Dingen, wie Guinea und die afrikanische Küste, doch immer noch eher geneigt sein, Herrn Woermann zu folgen, als Herrn Windthorst.

(Bravo! rechts.)

Ich glaube, daß Herr Woermann die Sachen genauer kennt als Herr Windthorst, während Herr Windthorst gewiß sonst uns Allen an mannigfachen Kenntnissen überlegen ist; aber in Bezug auf Afrika habe ich keinen Glauben an ihn. Die Regierung hat Autori-

---

*) S. 534b.

**) StB.: kenne.

täten wie denen der Herren Woermann, von Jantzen und Thor- 10. 1. 1885.
mählen, dieser Hamburger Firmen, dieser angesehenen, fürstlichen Kaufhäuser, die mit ihren eigenen Interessen, mit ihrem ganzen Vermögen für den Erfolg der Unternehmungen engagirt sind, — denen hat sie volles Vertrauen geschenkt, sie ist denen in fidem [1]) nachgegangen; sie kann ja darin irren, aber es ist nicht wahrscheinlich. Wenn die kaufmännische Aristokratie eines großen Handelsemporiums, des ersten in Deutschland, des ersten auf dem Continent, diese Wege aus freier Wahl eingeschlagen hat, nicht etwa genöthigt durch irgend eine Regierungsinitiative, und sie steht nachher dafür ein, setzt ihr Vermögen dazu ein: hat denn Deutschland zu dem kaufmännischen Geschick seiner ersten Handelsstadt nicht so viel Zutrauen, daß es ihr da mit 50 000 Mark oder einer Barcasse zu folgen im Stande ist?

(Bravo! rechts.)

Sind die Hamburger so einfältig, daß sie nicht wissen, was ihnen frommt?

(Bravo! rechts.)

Haben wir gegen Hamburg, den eigentlichen Führer unseres deutschen Exports nach überseeischen Ländern, ein solches Mißtrauen, daß wir glauben, die Leute werden die deutschen Interessen entweder kaufmännisch nicht verstehen oder aus egoistischen Interessen falsch behandeln? — Ja, meine Herren, dann verzichten wir auf die Action, dann kriechen wir auf unseren Thüringer Bergen zusammen und sehen das Meer mit dem Rücken an. Das ist das Beste, was wir thun können.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Meine Herren, ich habe für meine Kräfte heute genug geredet, obwohl mein Herz von dieser Sache voll genug ist; aber ich fürchte, ich möchte schließlich in Unmuth übergehen, nachdem ich auch heute denselben Commissionssturm wieder wie gestern gehört habe.

Also ich kann Ihnen nur empfehlen: Nehmen Sie diese Vorlage an, und entscheiden Sie sich damit für Beibehaltung und Befolgung der Colonialpolitik in dem Sinne, wie sie von*) den

---

*) S. 535a.

[1]) Auf Treu und Glauben, s. o. S. 326. 327.

10. 1. 1885. hanseatischen Pioniren unseres Handels begonnen und von der Regierung unter ihren Schutz genommen ist! Wenn Sie die heutige kleine Position ablehnen, so nehme ich an, Sie haben Nein gesagt, und dann — fallen die Folgen auf Ihre Verantwortung, aber nicht auf meine.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Abg. Richter hielt für nothwendig, zu betonen, daß seine Partei, wie aus der von dem Abg. Frhrn. v. Stauffenberg abgegebenen Erklärung hervorgehe, der Forderung zustimme, weil die erste Rede des Reichskanzlers leicht die Meinung erwecken könne, als verhalte sie sich ablehnend. Aber diese Zustimmung basire auf der Voraussetzung, daß sich die Bewilligung des geforderten Schiffes vollständig in dem Rahmen einer Colonialpolitik halte, wie ihn Fürst Bismarck in seiner Rede vom 26. Juni 1884 gezogen habe, und den Reichstag für eine über diesen Rahmen hinausgehende Colonialpolitik nicht engagire. Mit der Bewilligung des Schiffs erkläre sich der Reichstag auch für die Bewilligung der zum Unterhalt eines Gouverneurs und seines Hilfspersonals nothwendigen Gelder, und er könne erklären, daß seine Partei schon am 14. December — also einen Tag vor der vielberufenen Abstimmung über den Posten eines dritten Directors — den Beschluß gefaßt habe, den Gouverneur zu bewilligen, woraus von selbst hervorgehe, daß alle Beschlüsse der Fraction nur von rein sachlichen Gesichtspunkten aus gefaßt und von persönlicher Opposition nicht beeinflußt würden. In Anbetracht der Dringlichkeit sprach er sich für sofortige Beschlußfassung und damit gegen Commissionsberathung aus. Fürst Bismarck entgegnete*):

Es ist mir nicht erinnerlich, in meiner ersten Aeußerung heute Etwas gesagt zu haben, was so ausgelegt werden könnte, oder von mir so gemeint worden wäre, als hätte ich auf polemische Vorreden aus der Fraction des Herrn Abg. Richter antworten wollen [1]). Es hat das nicht in meiner Absicht gelegen; ich habe nur den Schluß der Rede des Frhrn. v. Stauffenberg gehört, ohne über die Tragweite der ganzen Rede ein Urtheil zu gewinnen, und

---

*) StB. 537a.

[1]) Abg. Richter: „Der ersten Rede des Herrn Reichskanzlers waren nur Reden von unserer Seite vorhergegangen. Der Herr Reichskanzler war bei den Reden noch nicht vollständig anwesend, aber es könnte Jemandem scheinen, der nur die erste Rede des Herrn Reichskanzlers liest, als ob dieser ersten Rede zwei überaus polemische Reden von unserer Seite vorhergegangen seien" (StB. 535a).

habe die ganze Rede des Herrn v. Bunsen gehört, die mich in ihrer Gesammtrichtung nur sympathisch angesprochen hat. 10. 1. 1885.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich irgend Etwas richtig gestellt habe von dem, was mir über den Inhalt früherer Aeußerungen zugekommen ist, so hat kein polemisches, sondern nur ein sachliches Bedürfniß mich dazu veranlaßt, wie ich das zum Beispiel auch gegenüber der Aeußerung des Herrn Abg. Richter in Anspruch nehme, welcher sagte, ich wäre zurückgekommen auf die Abstimmung vom 15. December. Ich würde das nicht gethan haben, wenn nicht der Herr Abg. Windthorst darauf zurückgegriffen hätte, indem er sagte, die damalige Forderung sei durch die Colonialbedürfnisse motivirt — die nämlich einer dritten Abtheilung im Auswärtigen Amt. Es war für mich nothwendig, das zu berichtigen; ich würde sonst nach Lage der ganzen Dinge meinerseits die Abstimmung vom 15. December nicht erwähnt haben.

Im Uebrigen kann ich mich nur freuen, daß ich ausnahmsweise einmal das Vergnügen habe, mich mit dem Herrn Abg. Richter in Uebereinstimmung zu bewegen.

(Bravo! links. Heiterkeit.)

Als nächster Redner trat der Abg. Frhr. v. Hammerstein für die Bewilligung in sofortiger Beschlußfassung ein. Dem Reichskanzler erwiderte der Abg. Windthorst. Er klagte ihn an, daß er wiederum mit persönlicher Zuspitzung und gewisser Maßen ironisch sich auf die sachlichsten Einwände geäußert habe. Der Reichskanzler könne daraus, daß er alle Dinge sehr genau kenne, nicht das Recht herleiten, so zu thun, als ob alle anderen Menschen gar Nichts von den Sachen verstünden. Auswärtige Politik mit zwei Millionen Soldaten hinter sich zu führen, das sei nicht gerade ein übermäßiges Kunststück. Wenn der Reichskanzler trotz der Autorität des Grafen Moltke erkläre, wir seien rings von Freunden umgeben, so folge daraus für den Reichstag die Möglichkeit, zu Gunsten unserer Flotte und unserer Colonialpolitik einige Armeecorps zu streichen. Sicher sei, daß die Colonialpolitik eine weitere Entwickelung der Marine nöthig mache; eine Flotte, wie sie Portugal habe, werde für Deutschland nicht ausreichen. Das lehre die Eifersucht, die in England erwacht sei; sie lege die Möglichkeit eines Kriegs mit England nahe. Die Colonisation zu beschränken, wenn sie einmal begonnen sei, liege in keines Menschen Macht. Die Autorität Woermanns bezeichnete er als nicht maßgebend, da er, wie

10. 1. 1885. die anderen betheiligten Hamburger Herren, von seinen Interessen sich leiten lasse. Wunderbar sei das plötzliche Auftauchen aller dieser „großen Könige", von deren Existenz man vor Beginn der Colonisationspolitik gar Nichts gewußt habe. Allerdings seien die Interessen dieser Herren und der deutschen Handelsemporien gleichzeitig Interessen der Nation, aber ohne die eingehendste Prüfung und Ueberlegung dürfe sich der Reichstag nicht in eine folgenschwere Colonisationspolitik einlassen. Gegenüber der Erklärung der freisinnigen Partei müsse er freilich seinen Antrag auf Commissionsberathung zurückziehen und werde nun selbst für diese Position stimmen, soweit sie auf Kamerun sich beziehe, und ohne Präjudiz für die Colonialpolitik selbst. Fürst **Bismarck** erwiderte*):

So ungern ich die Debatte verlängere, die ja nutzlos scheint, so bin ich doch durch die Bedeutsamkeit des Herrn Vorredners und durch die Stellung, die er als Redner in unseren parlamentarischen Kreisen sich erworben hat, genöthigt, auf das, was er in seiner jüngsten Aeußerung Neues gesagt hat, mit einigen Worten zu antworten, schon im Interesse meiner persönlichen Reputation als friedfertiger und verträglicher Mensch; denn der Herr Vorredner hat damit begonnen, daß er sein Bedauern darüber aussprach, daß die ruhigste und sachlichste Discussion gar nicht stattfinden könnte, ohne daß von meiner Seite Persönlichkeiten hineingebracht würden [1]). Nun rufe ich die ganze Versammlung zum Richter an, ob das heute von meiner Seite der Fall gewesen ist. Ich glaube ruhig und sachlich gesprochen zu haben, und am allerwenigsten bin ich geneigt, dem Herrn Vorredner gegenüber Persönlichkeiten einzuflechten, mit dem ich auf keinem ganz gleichen Standpunkte stehe. Ich kann von mir sagen: Von Zeit zu Zeit hör' ich ihn gern und hüte mich, mit ihm zu brechen [2]);

(Lebhafte Heiterkeit.)

aber ich finde da durchaus keine Gegenseitigkeit, er schont mich durchaus gar nicht. Er ist ja gewiß in seinen hohen Jahren, bei

---

*) StB. 541a.

[1]) Abg. **Windthorst**: „Zunächst muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß, nachdem ich . . . in der ruhigsten, sachlichsten Weise plaidirt habe, der Herr Reichskanzler nothwendig gefunden hat, seine Erwiderung wesentlich persönlich zuzuspitzen" (StB. 538b).

[2]) Goethe, Faust I, Prolog im Himmel; vgl. Bd. V 251, wo Fürst Bismarck dasselbe Citat auf P. Reichensperger anwendet.

seiner Stellung wahrheitsliebend mit der größten Genauigkeit; aber ich finde, daß er mir gegenüber einen kleinen Hang zur Uebertreibung hat, — Jäger ist er nicht, aber der Hang zur Uebertreibung ist da. 10. 1. 1885.

(Heiterkeit.)

Er sagte im Beginn seiner Rede — und er hört so fein, wie wir Alle wissen, daß er mich kaum mißhört haben kann —, daß ich behauptet hätte, alle anderen Menschen wüßten gar Nichts außer mir[1]). Das hat mir doch sehr fern gelegen; ich habe bloß behauptet, daß Herr Woermann und Genossen in dieser Sache mehr wüßten, als Herr Windthorst und ich zusammen. Das behaupte ich auch noch. Das ist doch aber durchaus verschieden von der Art von Ueberhebung, die der Herr Vorredner mir Schuld gibt — ich habe unter Umständen viel Selbstgefühl, aber ich halte mich im Ganzen für einen bescheidenen Menschen und möchte mich gegen dieses falsche Licht, das in der öffentlichen Meinung durch ein so angesehenes Urtheil auf mich fällt, einiger Maßen salviren. Und das kann ich nur wiederholen, daß ich wirklich ein gewisses Vertrauen auf die hanseatische Kaufmannschaft habe; und wenn der Herr Vorredner sagt, diese — ich weiß nicht, ich verstand so, daß er sie Handelskönige oder etwas Aehnliches nannte; ich bin des Ausdrucks nicht ganz sicher, aber ein „König" war dabei —

(Heiterkeit.)

sie seien plötzlich aufgetaucht, wir hätten sie früher nicht gekannt und ohne sie sehr glücklich gelebt[2]), — ja, das war in der Zeit, wie Deutschland überhaupt so zerrissen war, daß das Königreich Hannover, in dem der Herr Vorredner Minister war, von den Handelsinteressen Hamburgs, seines Nachbarstaates, sehr wenig oder gar Nichts wußte,

(Lebhafte Heiterkeit.)

---

[1]) Abg. Windthorst: „Daß der verehrte Herr alle die Dinge, die in Frage stehen, sehr genau kennt, ist mir nicht zweifelhaft . . ., aber daraus kann der Herr Reichskanzler nicht das Recht herleiten, darzulegen oder so zu thun, als ob alle anderen Menschen gar Nichts von den Sachen wüßten" (StB. 538b).

[2]) Abg. Windthorst: „Es ist nur wunderbar, daß mit einem Male alle diese „großen Könige" aus der Erde zu wachsen scheinen, und zwar aus der Sandwüste in Afrika, während wir vorher, ehe die Colonisationspolitik hier in diesem Umfange sich entwickelt hat, von ihnen gar Nichts wußten" (StB. 540a).

10. 1. 1885. sonst würde der damalige hannöversche Minister doch auch diese Handelskönige, wie er sie, glaube ich, nannte, schon einiger Maßen wahrgenommen haben. Daß die in Folge der Consolidation des deutschen Volkes, in Folge der Errichtung des Deutschen Reiches größer geworden sind, daß sie angeschwollen — im besten und wünschenswerthesten Sinne — seitdem sind, das glaube ich gern; aber eine Ahnung sollte der*) frühere hannöversche Minister von dieser Zukunft Hamburgs doch immer damals schon gehabt haben.

(Heiterkeit rechts. Abg. Dr. Windthorst: Ganz gewiß! [1]))

Ich kann das nicht als eine ganz ephemere und unerwartete Erscheinung betrachten, daß Hamburgs Handel seine Fühlfäden nach überseeischen Ländern unter dem Schutze des deutschen Reichsadlers ausstreckt da, wo er früher mit dem Hute in der Hand bei Fremden bettelnd sich durchzuschlagen suchte

(Bravo! rechts.)

oder, wie Herr Woermann die Sache aus seinen und seines Herrn Vaters Erfahrungen kennt, den Schutz fremder Mächte anrufen mußte, und daß jetzt der deutsche Schutz dafür eintritt. Natürlich, das hat Hamburg ein gewisses Selbstgefühl gegeben; aber das gönne ich ihm.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner ist ferner in einen eigenthümlichen Widerspruch mit seiner ersten Rede gerathen. Zuerst sprach er von „Feinden ringsum" [2]); wir wären kleine, ängstliche, unvermögende Leute, die sich zur See und zu Lande nicht in dem Maße wie Portugal wehren**) könnten und die jedem Ehrgeiz über See entsagen müßten, weil sie nicht stark genug wären, sich auf beiden

---

*) S. 541b.

**) StB.: wahren.

[1]) Vgl. dazu Windthorsts Erwiderung: „Was die Bemerkungen betrifft, die noch einen gewissen Schatten werfen sollten auf die Verhältnisse Hannovers zu Hamburg, so kann ich nur sagen: So lange ich an den Regierungsverhältnissen in Hannover Theil genommen habe, sind die Beziehungen Hannovers zu Hamburg sehr gute und sehr günstige gewesen, und ich habe noch recht kürzlich erfahren, daß es in Hamburg noch Leute gibt, welche meinen, es wäre damals eigentlich reichlich so gut gewesen wie jetzt" (StB. 543b/544a).

[2]) S. o. S. 411 Anm. 1.

Elementen zugleich zu vertheidigen; jetzt sagt er in seiner Rede: 10. 1. 1885.
Es ist gar keine Kunst, an der Spitze von zwei Millionen Soldaten

(Heiterkeit rechts.)

europäische Politik mit Erfolg zu treiben [1]). Nun, zwei Millionen — ich hoffe für die Zukunft, daß darin eine Vorbedeutung liegt für die Bewilligung von Seiten der Centrumspartei —

(Heiterkeit.)

so weit gehen unsere Prätensionen noch nicht; aber Andere haben eben auch Millionen von Soldaten. Ich bin ja weit davon entfernt, das Verdienst der Auswärtigen Politik Sr. Majestät des Kaisers in Vergleich mit dem viel größeren der militärischen Leistung in der preußisch-deutschen Politik irgendwie zu überschätzen. Ich habe mich meiner Leistung nie gerühmt, und ich bin überzeugt, daß Jeder an meiner Stelle, gestützt auf die preußische Armee, namentlich aber der Herr Vorredner, es gerade so gut gemacht haben würde wie ich.

(Heiterkeit.)

Kurz, ich bin nicht ruhmbegierig, ich gönne den — nicht zwei Millionen, aber, sagen wir, einer Million deutscher Soldaten, zu denen ich selbst im geistigen Sinne mich zuzuzählen, mir immer zur Ehre rechne —, denen gönne ich das Verdienst in unserer ganzen Entwickelung nicht nur des Deutschen Reiches, sondern auch der Politik, die seitdem getrieben worden ist. Ohne diese Basis hätten wir die nicht treiben können, darin hat der Herr Vorredner ganz Recht; aber er behauptet Etwas, was ich nie bestritten habe, oder vielmehr er bestreitet Etwas, was ich nie behauptet habe, nämlich als ob das diplomatische Verdienst in der deutschen Politik über das militärische hinausgehe. Das ist nicht der Fall. Da sitzt der Herr,

(auf den Abg. Dr. Grafen Moltke deutend)

dem wir die Einheit des Deutschen Reiches nächst Sr. Majestät dem Kaiser verdanken; nicht mir.

(Bravo!)

[1]) Abg. Windthorst: „Ein einzelner Abgeordneter kann nicht in Auswärtigen Angelegenheiten so handelnd auftreten, wie es dem verehrten Herrn möglich ist, der Alles sieht und hört, und der — und das ist das Wichtigste — die ganze deutsche Macht mit zwei Millionen Soldaten hinter sich hat. Auswärtige Politik mit solchem Boden unter den Füßen zu machen, das ist nicht gerade ein übermäßiges Kunststück" (StB. 539a).

10. 1. 1885. Ich habe über diesen Punkt schon öfter gesprochen, und ich will alte Geschichten von Schlachtfeldern hier nicht wiederholen; aber ohne die Armee kein Deutschland: weder wäre es geworden, noch ist es zu halten.

Dann möchte ich doch den Herrn Vorredner bitten, auch*) selbst einer so befreundeten Macht gegenüber, wie England, nicht in der leichten Weise von der Tribüne her den Frieden — ich will nicht sagen — zu stören, aber das Vertrauen auf den Frieden, indem er darauf hindeutet in dieser mehr oder weniger politischen Debatte, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß wir England einmal in Waffen gegenüberstehen könnten [1]). Diese Möglichkeit bestreite ich absolut, die liegt nicht vor, und alle diejenigen Fragen, die jetzt zwischen uns und England streitig sind, sind nicht von der Wichtigkeit, um einen Friedensbruch zwischen uns und England weder drüben, noch auf dieser Seite der Nordsee zu rechtfertigen, und ich wüßte nicht, was sonst zwischen uns und England für Streitigkeiten entstehen könnten; sie sind nie gewesen. Wir sind, so viel ich mich rückwärts erinnere, ein Mal im Leben mit England im Kriege gewesen, das war im Jahre 1805—1806. Ich will die Data hier nicht präcisiren, aber das war eine vollständig unnatürliche Situation, indem das damalige Preußen in einer Zwangslage dem übermächtigen Frankreich gegenüber sich befand. Ich kann nach meinen diplomatischen Erfahrungen keinen Grund absehen, warum ein Friedensbruch zwischen uns und England möglich sein sollte, es müßte denn irgend ein unberechenbares Ministerium in England, das weder da ist, noch nach der politischen erblichen Weisheit der englischen Nation [2]) wahrscheinlich ist, in der ruchlosesten Weise uns angreifen und beschießen — ja, mein Gott,

*) S. 542a.

[1]) Abg. Windthorst: „Ich werde ... den Herrn Marineminister zu einer Aeußerung darüber auffordern, ob nach seiner Anschauung unsere Flotte bei weiterer Ausdehnung unserer Colonisation dem Bedürfniß genügen wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß dies nicht der Fall ist; denn eine Flotte, wie sie Portugal u. s. w. hat, wird für uns keineswegs ausreichen. Sehen Sie doch, wo die Eifersucht am lebendigsten erwacht ist! Das ist in England ...; ich bin allerdings der Meinung, es könne Fälle geben, wo wir auch England gegenüber uns in Waffen zu zeigen Anlaß haben möchten und zeigen müssen" (StB. 539b).

[2]) Vgl. Bd. I 147.

dann werden wir uns wehren —, aber abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit ist gar kein Grund für eine Friedensstörung, und ich bedaure, daß der Herr Vorredner mich in die Nothwendigkeit versetzt hat durch seine Andeutung, dieser Möglichkeit meine Ueberzeugung entgegensetzen zu müssen. Unsere Meinungsverschiedenheiten gegenüber England werden in menschlich absehbarer Zeit niemals die Tragweite haben, daß sie nicht durch ehrlichen guten Willen und geschickte vorsichtige Diplomatie, wie sie von unserer Seite sicherlich getrieben wird, erledigt werden könnten. 10. 1. 1885.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat mehrmals mit größter Emphase wiederholt, wir müßten uns diese Sache*) außerordentlich sorgfältig überlegen, wir müßten sehr vorsichtig darin urtheilen, und wir liefen die größte Gefahr, ins Verderben zu gerathen, wenn wir diese Vorsicht nicht in dem Maße übten, wie er es uns vorführte[1]). Nun, ich weiß nicht, sind wir so unvorsichtig und leichtfertig in diese Sachen hineingegangen? Es ist seit Jahren vorbereitet, es sind große auswärtige Correspondenzen darüber geführt, — die liegen Ihnen Allen vor —, es ist in einer Commission geprüft, endlich aber kommt doch der Moment, wo man sagen muß: Hic Rhodus, hic salta[2])! jetzt muß der Herr Vorredner zahlen oder protestiren, — tertium non datur[3]).

(Heiterkeit.)

Und daß er seinerseits eine Colonialpolitik überhaupt nicht will, ja, das ist uns klar aus dem Ganzen. Das ist eine Meinung, deren Berechtigung ich weit entfernt bin zu bestreiten; er befindet sich da auf demselben Boden, wie früher der Herr Abg. Bamberger, und die Herren werden ja darüber einig sein, aus welchen Gründen sie die Colonialpolitik nicht wollen. Das braucht der

---

*) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Abg. Windthorst: „Ich wiederhole: Nach meiner Ansicht müssen wir gründlich erwägen, ob dem deutschen Lande die Mittel zu Gebote stehen" (StB. 539b). „Ich bin deshalb nach wie vor der Meinung, daß wir sehr vorsichtig sein sollen, und daß wir nicht so ohne Weiteres, ohne die eingehendste Prüfung und Ueberlegung, in eine folgenschwere Colonisationspolitik eingreifen dürfen" (StB. 540a).

[2]) S. o. S. 266.

[3]) S. o. S. 328.

10. 1. 1885. Herr Abgeordnete uns nicht zu versichern; wir haben das aus seinen ganzen Deductionen und aus der Weise, wie er die Entscheidung darüber hinzuhalten sucht — wenn er das ihm Unerwünschte nicht verhindern kann, so will er doch wenigstens einen Aufschub —, gestern und heute gesehen; doch daraus mache ich ihm keinen Vorwurf. Es wird seine tiefinnerste Ueberzeugung sein, daß eine Colonialpolitik uns schädlich ist. Aber Vorsicht in der Erwägung haben wir nachgerade genug geübt, und ich möchte nur sagen: Worte sind über diese Frage genug gewechselt, lassen Sie uns jetzt die That einer Abstimmung sehen [1])!

(Bravo! rechts.)

Die Debatte währte noch einige Zeit, dann wurde die Discussion geschlossen und alsbald in die zweite Berathung der Vorlage eingetreten. Ohne Debatte wurde der Nachtragsetat mit Majorität angenommen. Die dritte Lesung am 13. Januar 1885 bestätigte die Abstimmung der zweiten Lesung.

25. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 15. Januar 1885.

15. 1. 1885. Der Abg. Frhr. v. Hertling hatte bereits im Jahre 1882 an den Reichskanzler die Anfrage gestellt, ob die verbündeten Regierungen in ihrer Fürsorge für die arbeitenden Classen beabsichtigten, die bestehende Fabrikgesetzgebung einer weiteren Ausbildung zu unterwerfen, insbesondere in der Richtung, daß die Sonntagsarbeit thunlichst beseitigt, die Frauenarbeit eingeschränkt und eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter verhindert werde. Am 9. Januar 1882 hatte sich der Reichstag mit der Angelegenheit beschäftigt. Der Reichskanzler selbst beantwortete die Interpellation, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, die der Erfüllung der geäußerten Wünsche sich entgegenstemmten [2]). Einen praktischen Erfolg hatte die Interpellation nicht. In Folge dessen brachte Frhr. v. Hert-

---

[1]) Vgl. Goethe, Faust I, Vorspiel auf dem Theater:
Director: Der Worte sind genug gewechselt,
Laßt mich auch endlich Thaten sehn. Vgl. Bd. IV 169.

[2]) Vgl. Bd. IX 199 ff.

ling mit einem zahlreichen Gefolge aus den Reihen des Centrums und der Polen am 20. November 1884 den Antrag ein: 15. 1. 1885.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen aufzufordern, womöglich noch in dieser Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung, vorzulegen, in welchem

1. die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vorbehaltlich einzelner, genau zu bestimmender Ausnahmen verboten;
2. die Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken eingeschränkt;
3. die Maximalarbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter geregelt wird.

Auf demselben Gebiete bewegten sich die Anträge der Abg. Lohren und Kropatschek wegen Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883; der Erstere beantragte eine Ergänzung des § 136 der Gewerbeordnung durch folgenden Zusatz:

Weibliche Personen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen noch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden;

der Letztere folgende neue Fassung für § 135:

Kinder unter vierzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Doch hat der Bundesrath die Befugniß, für bestimmte Fabricationszweige und unter bestimmten Bedingungen für Kinder von zwölf bis zu vierzehn Jahren eine Ausnahme zu machen.

In letzterem Falle darf die Beschäftigung von Kindern die Dauer von sechs Stunden nicht überschreiten. Junge Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen,

und die Einschiebung eines neuen § 136 a folgenden Inhalts:

Verheirathete Frauen dürfen in Fabriken weder an Sonn- und Festtagen, noch zur Nachtzeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Sie müssen mindestens 1/2 Stunde vor dem Eintritt der Mittagspause entlassen werden, so daß diese Pause für sie wenigstens 1 1/2 Stunde beträgt. An Sonnabenden und an den Vorabenden der Festtage müssen verheirathete Frauen drei Stunden vor Schluß der Arbeitszeit, spätestens aber um 5 1/2 Uhr Abends entlassen werden.

15. 1. 1885. Wöchnerinnen dürfen während drei Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden.

In der 24. Sitzung des Reichstags, am 14. Januar 1885, standen alle drei Anträge zur Discussion. Nachdem die Abg. Frhr. v. Hertling und Lohren ihre Anträge, der Abg. Frhr. Göler von Ravensburg als Mitunterzeichner den Antrag des Abg. Kropatschek begründet und zur Annahme empfohlen hatten, sprach aus dem Hause zu Gunsten des Centrumsantrags der Pole Cegielski; der Abg. Buhl dagegen unterwarf ihn einer ernsten Kritik, vornehmlich soweit er die Herstellung eines Normalarbeitstags betraf, und erklärte ohne vorhergehende genaue Erhebungen die Regelung der drei in Betracht kommenden Fragen der Sonntagsarbeit, Kinder- und Frauenarbeit und Festsetzung der Arbeitszeit für unthunlich. Namens seiner nationalliberalen Parteigenossen stellte er den Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bezüglich der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschifffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten beschäftigten Personen von Neuem Erhebungen anzuordnen:

I. wie weit die Sonn- und Feiertagsarbeit in den genannten Betrieben einzuschränken ist,

II. ob bei der Kinder- und Frauenarbeit Unzuträglichkeiten zu Tage treten, inwieweit deren Arbeitszeit mit Rücksicht auf die allgemeinen Erwerbsverhältnisse eingeschränkt werden kann, und ob die Beschäftigung der Frauen in den Betrieben während der Nacht zu verbieten ist,

III. über die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, insbesondere darüber, ob die gesetzliche Regelung einer Maximalarbeitszeit überhaupt nothwendig erscheint, und ob und inwieweit sie den Interessen der Betriebsunternehmer und der Arbeiter entspricht.

Bei diesen Erhebungen sollen insbesondere Betriebsunternehmer, Arbeiter und die Fabrikinspectoren vernommen werden.

In demselben Sinne wie Dr. Buhl äußerte sich am zweiten Tage der Debatte, 15. Januar 1885, der deutsch-freisinnige Abg. Baumbach. Er wünschte aber vor allen Dingen auch eine Aussprache von Seiten der Regierung, damit man wisse, ob sie an den vor drei Jahren durch den Reichskanzler geäußerten Anschauungen festhalte oder ob eine Aenderung ihrer Auffassung der einschlagenden Fragen eingetreten sei. Zu seiner besonderen Freude constatirte er, daß auf allen Seiten des Reichstags arbeiterfreundliche Gesinnungen vorhanden seien, und stellte zu dieser Haltung des Reichstags die des Bundesraths in

Gegensatz, der eben jetzt sich mit der Erhöhung der Getreidezölle beschäftige und damit mehr für die Interessen des Großgrundbesitzes als der Arbeiter eintrete. Er behielt sich vor, bei der Discussion der Getreidezölle die Mitglieder des Reichstags an ihre arbeiterfreundliche Gesinnung zu erinnern. Fürst Bismarck ergriff nun das Wort zu folgender Rede*): 15. 1. 1885.

Ich hatte nicht geglaubt, daß bei dieser Gelegenheit die Frage der Getreidezölle von dem Herrn Vorredner in die Discussion gezogen und in der Art und Weise gekennzeichnet werden würde, wie es am Schluß seiner Rede geschehen ist[1]). Ich habe ihm darauf nur in Kurzem zu erwidern, daß die verbündeten Regierungen, wenn sie Ihnen Vorlagen wegen Erhöhung der Getreidezölle machen, dabei eben von den arbeiterfreundlichen Gesinnungen, von denen Sie**) beseelt sind, geleitet werden. Diese Vorlagen sind gemacht einmal im Interesse der Arbeiter, die bei der Landwirthschaft thätig und die vom Gedeihen derselben abhängig sind — ich glaube, daß in keinem***) einzigen Gewerbe mehr Arbeiter betheiligt sind als in der Landwirthschaft —, dann aber auch im Interesse aller Geschäfte, die überhaupt Arbeit und Brot geben; sie alle werden gedeihen. Es ist ein altes Sprichwort: Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Retten Sie die Landwirthschaft vor Dürftigkeit, vor der Nothwendigkeit, ihre Intensität, ihre Arbeiterzahl zu vermindern und immer mehr Arbeiter nach den Städten hineinzuwerfen, die auf dem Lande ihr Brot nicht finden können, weil es nicht mehr lohnt, die Landwirthschaft in dem Umfange zu betreiben wie bisher; erhalten Sie den Landwirthen und dem großen Grundbesitz, also der Majorität — ich meine nicht den Großgrundbesitz, sondern die große Masse des Grundbesitzes,

*) StB. 630b.

**) StB.: sie.

***) S. 631a.

[1]) Abg. Baumbach: „Es ist merkwürdig, daß wir gerade heute über solche arbeiterfreundliche Fragen discutiren, während ... der andere gesetzgebende Factor des Deutschen Reichs, der Bundesrath, sich mit der Erhöhung der Getreidezölle beschäftigt. Das ist doch eine Frage, die man nicht bloß vom Standpunkt der Landwirthschaft, vom Standpunkt des Großgrundbesitzers aus zu betrachten haben wird, sondern die recht eigentlich auch ihre — arbeiterfreundliche Seite kann ich kaum sagen, aber ihre Seite hat, die für den Arbeiter von großer Bedeutung und von großer Wichtigkeit ist" (StB. 630b).

15. 1. 1885. den bäuerlichen sowohl wie den ausgedehnten — die Kauffähigkeit, von der allein die übrigen Arbeiter leben, und Sie werden die ganze Industrie und die ganze Arbeiterbevölkerung dadurch unterstützen und ihr Gelegenheit zu dauerndem Verdienste geben. Thun Sie das Gegentheil, wie der Herr Vorredner es zu meinem Bedauern am Schlusse seiner Rede gethan hat, die sonst viel Ansprechendes für mich hatte, — fassen Sie es von der Seite auf, so kommen Sie dahin, durch Verarmung der Landwirthschaft die Industrie zu schädigen, weil ihr die Abnehmer fehlen. Wird die Industrie geschädigt, so ist der Erste, der darunter leidet, der industrielle Arbeiter, weil ihm die Henne, die ihm die Eier legt, stirbt oder ausgeschlachtet wird. Es gibt keine größere Calamität für die Arbeiter als den Niedergang der Industrie überhaupt, mag er herbeigeführt sein, auf welche Weise man will.

Ich bin mit dem Herrn Vorredner über die Unmöglichkeit eines Normalarbeitstages ganz einverstanden. Ich will darauf nicht eingehen, weil ich wiederholen müßte, was der Herr Abg. Dr. Buhl gestern gesagt hat.

Was der Herr Vorredner, ehe er auf die Irrthümer seiner Partei über Getreidezölle gerieth, auch seinerseits gesagt hat, das will ich nicht hier wiederholen, sondern nur in kurzen Sätzen zusammenfassen.

Ein Maximalarbeitstag hat die Gefahr, daß nun ein jeder Arbeitgeber sich berechtigt hält, bis auf das Maximum heraufzugehen, auch der, welcher es früher nicht gethan. Wenn es heißt: „Vierzehn Stunden" — was ich für einen ungeheuerlichen Arbeitstag und für unzuläſsig halte — „dürfen nicht überschritten werden", so wird auch der Arbeitgeber, der bisher nur zehn oder zwölf Stunden arbeiten ließ, sich sagen: Bis vierzehn Stunden kann ich gesetzlich gehen! Darin liegt die Gefahr für eine Maximalbestimmung.

Ein Normalarbeitstag, wenn er sich erreichen ließe, wäre ja außerordentlich wünschenswerth. Wer empfindet nicht das Bedürfniß, zu helfen, wenn er den Arbeiter gegen den Schluß des Arbeitstages müde und ruhebedürftig nach Hause kommen sieht, wenn er ihn mißmuthig unter der Zumuthung von Ueberstunden, erbittert darüber findet, daß ihm die Ruhe nicht gestattet ist, die ihm lieber

wäre als das Geld, was er für die Ueberstunden noch verdient! — 15. 1. 1885.
der müßte kein Herz im Leibe haben, der nicht den dringenden Wunsch hätte, dem Arbeiter aus dieser Nothlage herauszuhelfen. Wie dies aber gemacht werden soll, — ja, da hoffe ich, daß, wenn es dahin kommt, daß die Regierung sich mit den Arbeitern beschäftigt, die Herren, welche den Antrag auf Normalarbeitstag gestellt haben, auch ihrerseits die Leitung der Thätigkeit der Regierung dabei übernehmen werden; denn die Herren, welche diesen Antrag gestellt haben, wissen offenbar ein Mittel, wie es zu machen sei;

(Heiterkeit.)

sonst würden sie den Antrag doch nicht gestellt haben.

(Heiterkeit.)

Sie würden der Regierung einen außerordentlichen Gefallen thun, wenn sie über die Art, wie das zu machen ist, sich näher aussprechen und die Weisheit, in deren Besitz sie bisher sind*) und in deren Besitz sie den Antrag gestellt haben, der Regierung mittheilen wollten, damit wir uns danach richten könnten. Wir würden sehr dankbar sein.

Bisher stoßen wir uns immer an dem ersten Satz. Den will ich kurz nur reassumiren und zwar dahin, daß ein Normalarbeitstag nothwendig einen Normallohnsatz bedingt; sonst laufen wir Gefahr, daß, wenn Sie den Arbeitstag um durchschnittlich zwanzig Procent heruntersetzen, der Lohnsatz unaufhaltsam, ohne daß die Regierung es hindern kann, allmählich oder schnell ebenfalls um zwanzig Procent fällt. Wer soll nun diesen Ausfall tragen? Wer ersetzt das? Wollen Sie das aus Staatsmitteln dem Arbeiter ersetzen, was er durch Lohnverminderung erleidet? Der Arbeiter hat in den meisten Fällen jetzt gerade so viel, wie er bei seinen Bedürfnissen braucht; sinkt der Lohn, so hat er weniger. Also das muß ihm auf irgend eine Weise ersetzt werden. Wollen Sie es dem Arbeitgeber auferlegen, wie ich aus dem Tenor der Rede des Herrn v. Hertling schließe, so ist es möglich, daß eine Anzahl Industrien das tragen können; ob sie es tragen wollen, ob sie sich nicht zurückziehen, ob nicht dadurch, wie ich vorhin sagte, der Tod der eierlegenden Henne eintritt, die Arbeit absolut auf-

*) S. 631b.

15. 1. 1885. hört, und der Arbeiter gar keine Arbeit mehr findet, — das ist eine Frage, die kann durch Enquêten ermittelt werden, und ich bin gegen keine Enquête. Vergegenwärtigen Sie sich doch, daß sich im Augenblick in der Umgebung von Paris Zeitungsnachrichten nach 300 000 brotlose Arbeiter concentriren, weil die französische Industrie sich nicht mehr in der Lage befindet, sie zu beschäftigen. Könnte es mit irgend welchem Gewinne geschehen — daß sich irgend ein Fabricant aufopfert und mit Verlust arbeitet, das erwarten Sie doch wohl selber nicht —, könnte also die Industrie in Paris und in Frankreich mit Gewinn betrieben werden, so würden diese 300 000 Leute Arbeit haben; sie würden vielleicht kümmerlich und im Schweiße ihres Angesichts Brot haben und es vielleicht mit einer gewissen Verbitterung genießen, aber sie würden überhaupt Brot haben. Was jetzt daraus werden soll, das weiß ich noch nicht.

Also auch nach der Seite liegt ein Extrem, dem man nicht zu nahe treten muß. Die Concurrenz im Inlande kann durch allgemeine Bestimmungen beschränkt werden; aber die Spitze unserer Industrie ist die Exportindustrie; lassen Sie die Exportindustrie concurrenzunfähig werden mit dem Auslande, und unsere ganze Industrie wird darunter leiden; die Möglichkeit, die Arbeiter zu beschäftigen, wird sofort erheblich zurückgehen, wenn die Exportindustrie geschädigt und nicht mehr mit dem bisherigen Erfolge zu arbeiten im Stande ist. Das sind Klippen, Scylla und Charybdis, auf der einen und auf der anderen Seite; ein allgemeines Recept, bei jedem Sturm, bei jedem Wetter zwischen Scylla und Charybdis richtig durchzufahren, wird Keiner geben können. Es ist ganz unmöglich, das in genereller Weise zu reglementiren. Es ist überhaupt, wie ich schon vor einigen Wochen oder Monaten von dieser Stelle bemerkt habe [1]), eine ganz außerordentlich gefährliche und, ich glaube, undankbare Aufgabe, die Illusion zu nähren, daß sich ein allgemeiner Normalarbeitstag überhaupt festlegen läßt. Die Fiction, die der Herr Vorredner auch schon berührte, daß Arbeit Arbeit sei, gleichviel wie viel sie werth sei, welchen Ertrag, welchen Lohn sie bringt, — daß da gleiche Bezahlung, gleicher

[1]) S. o. S. 84, vgl. Bd. IX 215.

Lohn, gleiche Arbeitszeit nothwendig sein sollen, das ist ein Irrthum, und es würde in der Praxis sofort sich mit dem größten Schaden für unsere Wohlfahrt bestrafen, wenn wir uns diesem Irrthum hingeben wollten. Ich bedaure, daß der Antrag Hertling in dieser Richtung überhaupt gestellt ist; er macht den Eindruck, als ob er darauf berechnet wäre, den Arbeitern zu sagen: Wir Alle, die ihn unterzeichnen, haben die Ueberzeugung, daß hier zu helfen ist, und die Regierung soll es machen; in zwei Monaten soll sie ein Gesetz der Art vorlegen; sie kann es, sonst würden wir es ihr nicht zumuthen; es liegt also bloß an ihrem bösen Willen, — wie einer der polnischen Herren schon gestern sagte[1]: „Cherchez le chancelier!" *)[2], der ist allein schuldig, daß den Arbeitern diese Wohlthat, die ihnen zu gewähren in der Hand der Regierung lag, nicht längst gewährt ist. Durch Ihren Antrag kündigen Sie öffentlich an: Die Regierung kann das leisten. Das ist Ihre Ueberzeugung. Können Sie diese Ueberzeugung rechtfertigen, dann ist es wirklich eine Härte gegen die Regierung und eine Lieblosigkeit gegen Ihr Vaterland, daß Sie das Recept, mit dessen Kenntniß Sie der Regierung diese Zumuthung stellen, nicht offenkundig hergeben. Sie haben ja das Recht der Initiative der Gesetzgebung, so schlagen Sie uns durch ein Gesetz vor, wie das ungefähr zu machen sei. Mein Latein ist dabei zu Ende, — ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht weiß, wie diese Schwierigkeiten, die Sie in wenigen Monaten in dieser Session für überwindbar halten, und deren Lösung Sie von der Regierung verlangen, — wie die gelöst werden sollen; ich bitte Sie auf das Dringendste darum, unterrichten Sie mich, wie das zu machen ist, und wenn Sie das nicht vollständig in den Wind geredet haben wollen, so legen Sie in diesen acht Tagen noch einen Gesetzentwurf hier vor, der das ver- 15. 1. 1885.

*) S. 632a.

[1]) Abg. Cegielski: „Wir Polen haben vielleicht dem Antrage des Herrn v. Hertling einen schlechten Dienst erwiesen, daß wir ihn unterschrieben haben. Der Herr Reichskanzler könnte vielleicht auch hier seine unlängst gebrauchten Worte: Cherchez le Polonais! zur Anwendung bringen. Nun, darauf könnte ich antworten, daß auch gegenseitig die Polen nicht nur in Preußen, sondern überall, wenn von betreffender Regierung gegen sie plötzlich härter und strenger gehandelt wird, sich sagen und denken: Cherchez le chancelier!" (StB. 615a).

[2]) Wo ist der Kanzler?

15. 1. 1885. wirklicht, was Sie von der Regierung wollen, wenigstens in der Skizze oberflächlich andeutet, wie diese Schwierigkeiten, die ich anführe, zu umgehen sein würden.

So kommt mir die Sache vor, wie ich wohl von Souveränen gehört habe, die sagten: „Mein Wille ist, daß Jeder in meinem Staate glücklich, zufrieden, frei und gehorsam sei; wie das zu machen ist, das ist Sache der Schreiber von Ministern; darum habe ich mich als Fürst nicht zu bekümmern." Das ist ungefähr die Stellung, die das Centrum mit diesem Antrage einnimmt. Wir Schreiber von Ministern sollen uns Etwas ausdenken, was Sie selbst nicht wissen.

(Bewegung im Centrum.)

Wenn Sie es wissen, so wiederhole ich meine dringende Bitte: Sagen Sie, wie das zu machen ist. Behalten Sie Ihre Weisheit nicht für sich als ein Patent, was geheim gehalten werden soll. Können Sie die Möglichkeit schaffen, daß ein Normalarbeitstag in einer für Alle annehmbaren Länge — sagen wir zehn Stunden — geschaffen werde, ohne daß der Arbeiter an Lohn verliert, und ohne daß eine Industrie leistungsunfähig wird, dann thun Sie es.

Aber wenn Sie diese Aufgabe für Deutschland allein erfüllt haben, dann haben Sie noch das Wenigste gethan; es sei denn, daß Sie Deutschland mit einer chinesischen Mauer umgeben könnten, und daß wir uns in Consumtion und Production gegenseitig vollständig genügten, die Nation in allen ihren Ständen und Abtheilungen. Das ist aber nicht der Fall. Die ganze Sache wäre nur dann ausführbar, wenn wir durch ein Abkommen mit der ganzen Welt, so wie der Generalpostmeister einen Weltpostverein gestiftet hat, einen Weltarbeitstagsverein herstellen könnten zugleich mit einem Weltlohnsatzverein, der Amerika, England und alle Staaten*), die Industrien haben, kurz alle Welt umfaßte, und daß auch keiner sich unterstände, seinen Beamten und seinen Aufsichtsbeamten — oder diese ihren Arbeitern — zu gestatten, im Interesse der Concurrenz von diesem Satze im mindesten abzuweichen. Daß das nicht möglich ist in der Welt, in der wir leben, das werden Sie selbst mir zugeben.

*) Ergänzung des Herausgebers.

Wenn wir aber allein auf diese Bahn uns begeben werden, 15. 1. 1885.
dann haben wir auch allein die Folgen unseres Experiments zu tragen, und ich glaube nicht, daß es uns gelingen wird, auch nur einen einzigen unserer Nachbarn zur Nachfolge zu bewegen. Diejenigen, die es gethan haben, haben es nur anscheinend möglich machen können. Nicht überall wird das Befolgen der Gesetze so genau überwacht wie bei uns, und in Folge dessen ist nicht überall dieselbe Gewissenhaftigkeit vorhanden. Der Arbeitstag ist thatsächlich nirgends durchgeführt; angeblich noch am genauesten in der Schweiz. Daß er auch dort umgangen wird und toto die[1]) umgangen wird, daß von den controlirenden Beamten überall die Unmöglichkeit eingesehen wird, das gegebene Versprechen zu*) halten, das ist Ihnen Allen bekannt und ist hier von den Rednern auch schon gesagt worden.

Wir, die verbündeten Regierungen, wollen aber keine Versprechungen geben, die wir nicht glauben halten zu können; je mehr wir von dem dringenden Wunsch beseelt sind, für die arbeitenden Classen nicht bloß, sondern für alle Nothleidende und den unteren Steuerclassen Angehörige durch den Staat zu thun, was irgend in den Kräften und der Möglichkeit des Staates ist: um so weniger werden wir uns dazu hergeben, nach Popularität zu haschen dadurch, daß wir Dinge versprechen, die wir nicht für realisirbar halten.

(Bravo! rechts.)

Die Debatte nahm auch noch die folgende 26. Sitzung in Anspruch, ohne daß sich der Reichskanzler noch einmal persönlich daran betheiligt hätte; alsdann beschloß der Reichstag die Verweisung sämmtlicher Anträge zur Berichterstattung an eine Commission. Weiteres s. Bd. XI, Abth. I zum 9. Mai 1885.

---

*) S. 632b.

[1]) Tag für Tag, s. o. S. 127. 250. 254.

Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879.

Der von Fürst Bismarck in der Sitzung des Reichstags vom 8. Januar 1885 angekündigte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, ging dem Reichstage mittels Schreibens des Reichskanzlers vom 2. Februar mit folgender allgemeiner Begründung zu [1]):

2. 2. 1885. Die Entwickelung der heimischen Erwerbsthätigkeit in Production und Handel ist durch das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 in neue Bahnen geleitet worden. Während seit Beginn der sechziger Jahre des Jahrhunderts, im Anschluß an die in einigen anderen Ländern verbreiteten Theorien, eine Förderung unseres wirthschaftlichen Lebens von Abminderung und Beseitigung der Schutzzölle erwartet wurde, und demgemäß nicht nur durch Handelsverträge insbesondere mit Frankreich und Oesterreich-Ungarn unter Erlangung entsprechender Gegenconcessionen, sondern auch autonom ohne jede handelspolitische Errungenschaft bedeutsame Schritte nach dem ausgesprochenen Ziel einer Beseitigung der schützenden Zollschranken auf wichtigen Gebieten der Gütererzeugung gemacht wurden, kehrte die Gesetzgebung von 1879, in Erkenntniß der unheilvollen Folgen dieses Systems für Deutschlands wirthschaftliche Entwickelung, zu den vordem befolgten Principien eines mäßigen Schutzes der nationalen Arbeit in Landwirthschaft und Industrie zurück. Aber auch in anderer Beziehung bedeutet das Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 in Verbindung mit dem Tabaksteuergesetz von demselben Tage einen wichtigen Wendepunkt in unserer Abgabengesetzgebung. Das ausländische Vorbild hatte vordem zwar in der Tendenz einer Beseitigung der Schutzzölle Nachfolge gefunden, nicht aber auch in der wesentlich stärkeren Anspannung der Finanzzölle und inneren Verbrauchsabgaben, vielmehr hatte die Lehre von den vermeintlichen Vorzügen directer Abgaben allmählich immer größeren Einfluß auf die Gesetzgebung gewonnen, so daß ungeachtet der erheblich gesteigerten Ansprüche der Reichs-, Staats- und Communalbedürfnisse wichtige Einnahmequellen der indirecten Besteuerung verschlossen wurden, ohne daß auf demselben Gebiete auch nur

---

[1]) StB. Anl. Nr. 156 S. 557b/558a.

annähernder Ersatz geschaffen worden wäre. Auch hierin suchte die Gesetzgebung von 1879 Wandel zu schaffen, indem Objecte allgemeineren Verbrauchs neu oder in erhöhtem Maße zur Eingangsverzollung herangezogen und auch der inländische Tabak mit einer gesteigerten Abgabe belegt wurde. Naturgemäß fanden die damaligen Vorschläge mannigfache und lebhafte Anfeindung; die Gegner erblickten in dem Verlassen der bisher verfolgten zoll- und steuerpolitischen Bahnen eine Quelle unvermeidlichen Niedergangs des nationalen Wohlstandes überhaupt und insbesondere der durch die Zollreform berührten Industriezweige sowie des deutschen Handels. 2. 2. 1885.

Nachdem inzwischen seit der Einführung des geltenden Zolltarifs mehr als fünf Jahre verflossen sind, erscheint es gerechtfertigt und geboten, über die Wirkung jener Gesetzgebung an der Hand der vorliegenden beglaubigten Erfahrungen eine Prüfung anzustellen. Das Ergebniß derselben muß aber zu der Ueberzeugung führen, daß das Zolltarifgesetz von 1879 im Allgemeinen von wohlthätigen Folgen für unser Erwerbsleben begleitet gewesen ist, daß Deutschlands wirthschaftliche Entwickelung dadurch von einem falschen Wege auf Bahnen gelangt ist, welche thatkräftiges und einsichtsvolles Streben in den Stand setzen, den Kampf mit anderen Productionsgebieten erfolgreich sowohl auf dem inländischen Markt als auch in der Ausfuhr aufzunehmen. Diese Ueberzeugung wird aber nicht davon abhalten dürfen, an dem mannigfach gegliederten Bau unserer Tarifgesetzgebung diejenigen Aenderungen vorzunehmen, welche einerseits auf dem weiten Gebiete der gesammten Productionsthätigkeit als zum Gedeihen einzelner Zweige nothwendige oder doch segensreiche erklärt werden, oder andererseits im Interesse zweckmäßiger und gerechter Vertheilung der Abgabenlast eine höhere Anspannung einzelner Zollsätze geboten erscheinen lassen. Abgesehen davon, daß der Zolltarif in allen seinen zahlreichen Bestimmungen nicht überall und auf die Dauer sofort das Richtige treffen konnte, unterliegen auch Mittel und Art der Productionsthätigkeit auf dem Felde der Waarenerzeugung fortdauernd vielfachen Aenderungen, welchen die Zollgesetzgebung gerecht werden muß, wenn sie nicht hemmend auf den Aufschwung der heimischen Productionsthätigkeit einwirken soll. In dieser Erkenntniß haben die verbündeten Regierungen wiederholt Vorschläge

2. 2. 1885. zu angemessener, der Absicht des Tarifs und den gemachten Erfahrungen entsprechender Aenderung einzelner Positionen gemacht. Die ablehnende Haltung des früheren Reichstags, welcher sie hierbei in den meisten Fällen begegnet sind, darf sie nicht abhalten, auf dem Wege einer naturgemäßen Durchbildung und Verbesserung des Zolltarifs fortzuschreiten; sie werden hierbei von dem Bewußtsein geleitet, daß es sich nicht um eine Veränderung der im Jahre 1879 angestrebten Ziele, sondern um den Ausbau der damals begründeten Einrichtungen, um die Erhaltung oder Gewinnung einer befriedigenden Harmonie zwischen den Anforderungen des praktischen Lebens und den die Erwerbsthätigkeit unmittelbar berührenden Vorschriften des Zolltarifs handelt.

Von diesen Gesichtspunkten aus sind die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Abänderungsvorschläge zum Zolltarifgesetz aufgestellt worden.

Die Zollerhöhungen betrafen neben einer größeren Anzahl von industriellen Producten auch Getreide und Holz; für Nr. 9 des Tarifs vom 15. Juli 1879 wurde folgende Fassung vorgeschlagen:

a) Weizen . . . . 3,00 Mark
b) Roggen, Hafer, Buchweizen und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten . . 2,00 „
c) Gerste . . . . 1,50 „

2c. 2c.

für Nr. 13c folgende Fassung:

c) Bau- und Nutzholz:

1. roh oder lediglich in der Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet; eichene Faßdauben, ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe:
100 Kilogramm . . . . 0,30 „
oder
1 Festmeter . . . . 1,80 „
2. mit der Axt bewaldrechtet:
100 Kilogramm . . . . 0,40 „
oder
1 Festmeter . . . . 2,40 „
3. in der Richtung der Längsachse beschlagen, gesägt oder auf anderem Wege als durch Bewaldrechtung vorgearbeitet oder zerkleinert, noch waldkantig ohne rechtwinkelige Schnittflächen; Faßdauben, welche nicht unter Nr. 1 fallen:

100 Kilogramm . . . . 1,00 Mark 2. 2. 1885.
oder
1 Festmeter . . . . 6,00 „
4. Bretter, nicht gehobelte; in der Richtung der Längsachse beschlagene oder gesägte Kanthölzer und ähnliche Säge- und Schnittwaaren:
100 Kilogramm . . . . 2,00 „
oder
1 Festmeter . . . . 12,00 „

Auszug aus dem besonderen Theil der Begründung[1]).

a) Zu Tarifnummer 9.

Der geltende Zoll auf Getreide ist ein verhältnißmäßig niedriger und in der dermaligen Höhe unzureichend, der deutschen Landwirthschaft gegenüber der Concurrenz des Auslandes Preise zu sichern, welche den Productionskosten entsprechen.

(Folgen Tabellen über die Getreidepreise von 1816 bis 1883 und über das Verhältniß der Ernteerträge Deutschlands in den Jahren 1878 bis 1883, sowie über das Verhältniß der Durchschnittspreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer in den einzelnen Erntejahren.)

Wie sich hieraus ergibt, hat der am 1. Januar 1880 wieder eingeführte Getreidezoll nicht die Wirkung auszuüben vermocht, den Preis des Getreides auf dem Niveau zu erhalten, welches er bei gleichen Ernteergebnissen vor der Einführung des Zolls erreichte. Es zeigt sich ferner, daß der Ausfall der heimischen Ernte in seiner Bedeutung als preisbildendes Moment mehr und mehr zurücktritt und am meisten sich noch bei dem Roggen geltend macht, dessen außerdeutsche Productionsländer in größerem Maße, als es hinsichtlich der übrigen Cerealien der Fall ist, unter dem Einflusse derselben Witterungsverhältnisse stehen wie Deutschland.

Ueber die Ursache der Erscheinung, daß unsere Getreidepreise ungeachtet des starken Anwachsens der Bevölkerung und der geringen Zunahme der Anbaufläche im stetigen Sinken begriffen sind, besteht kein Zweifel. Während früher für jedes Land das Gebiet, aus welchem es sich mit Getreide versorgen konnte, wegen der Kostspieligkeit und Langsamkeit des Transportes und der geringen Aufbewahrungsfähigkeit des Getreides ein ziemlich eng begrenztes und der Preisstand des Getreides fast völlig von den Ernteergebnissen dieses Gebiets abhängig war, sind die Cerealien jetzt durch die Vervollkommnung der Communicationsmittel, welche das Innere der Continente durch Eisenbahnen aufgeschlossen, die Segel- durch die Dampfschifffahrt ersetzt und die Güter-

---

[1]) StB. Anl. Nr. 156 S. 559 ff.

2. 2. 1885. bewegung schneller und wohlfeiler gemacht hat, der Gegenstand eines mächtig organisirten Welthandels geworden, der ungemessene neue Gebiete in den Kreis der Production zieht und auf dem nämlichen Markte die Erzeugnisse der entlegensten Gegenden und der verschiedensten Klimate zusammenführt. So segensreich dieser Fortschritt ist, weil er für alle diese dem Verkehr erschlossenen Länder die Gefahr der Korntheuerung wesentlich verringert hat, so sind doch mit demselben für die Landwirthschaft der altcultivirten, dichtbevölkerten Länder große Nachtheile verbunden, die in ganz Westeuropa und namentlich in Deutschland, welches noch vor Kurzem zu den Getreide exportirenden Ländern gehörte, schwer empfunden werden. Beschränkt auf eine nur noch geringer Ausdehnung fähige und nur durch geregelten Ersatz der dem Boden durch die Ernte entzogenen Bestandtheile in Productivität zu erhaltende Culturfläche, durch die historisch entwickelte Vertheilung des Grund und Bodens und die räumliche Gestaltung der Einzelbetriebe zu einem größeren Arbeitsaufwand für Bestellung und Ernte genöthigt und als Hauptträgerin der öffentlichen Lasten zu Staats- und Communalabgaben mit hohen Beträgen herangezogen, bei deren Bemessung die wechselnden Bodenerträge unberücksichtigt bleiben, ist die deutsche Landwirthschaft dem Wettbewerb von Ländern ausgesetzt, deren reicher Boden zum Theil der Occupation fast kostenlos offen steht und sich in großen Complexen mit ausgedehntester Anwendung von Maschinen in wenigst kostspieliger Weise bewirthschaften läßt, während in anderen Gebieten die Kosten der Handarbeit in Folge der Bedürfnißlosigkeit der Bevölkerung tief unter dem bei uns erreichten Stande bleiben und endlich in den meisten der concurrirenden Länder die Belastung des Grund und Bodens zu Staats- und Communalzwecken eine geringe ist.

Früher hatte das westliche Europa den Ausfall seiner Ernten ganz vorwiegend aus dem Osten des Continents zu decken und konnte Zufuhren von dort in größeren Mengen erst mehrere Monate nach seiner Ernte erwarten. Jetzt haben diese Länder zwar ihre Production und ihren Export erheblich vermehrt . . . und sind zum Theil in der Lage, mit Hilfe der Eisenbahnen ihre Erzeugnisse vor dem Einbringen unserer eigenen Ernte auf unsere Märkte zu liefern. Dennoch sind sie im Getreideexport von den Vereinigten Staaten von Nordamerika überflügelt, deren Production von Weizen, Mais und Hafer sich in weit stärkerem Maße gehoben hat als die rasch anwachsende Bevölkerung . . .

Bei den geringen Kosten ihrer Production und bei der Billigkeit des Transports . . . vermögen die Vereinigten Staaten Getreide in weitaus größeren Mengen als irgend ein anderes Land zum Export zu stellen . . .

Daß unter diesen Verhältnissen in naher Zeit eine unserer Landwirthschaft günstige Aenderung eintreten werde, ist nicht zu erwarten, vielmehr wird sich voraussichtlich noch viele Jahre hindurch der Druck der

Ueberproduction der genannten und anderer zur Zeit wenig in Betracht kommender Länder auf die Getreidepreise fühlbar machen, wenn nicht noch steigern. 2. 2. 1885.

Von vornherein muß es als ausgeschlossen gelten, einen Ausgleich für die heimische Production etwa durch Herabminderung der seit Jahren allgemein im Steigen begriffenen Löhne anzustreben. Auf anderem Wege läßt sich aber eine Verminderung der Productionskosten nur durch Fortschritte des landwirthschaftlichen Betriebs erreichen, welche nur dann möglich sind, wenn der Landwirth von der Furcht befreit ist, daß die Preise seiner Erzeugnisse und die Grundrente einem stetigen Sinken ausgesetzt sind.

Durch den Uebergang zu einer extensiveren*) Wirthschaft würde eine große Zahl von Arbeitern aus der landwirthschaftlichen Beschäftigung herausgedrängt werden. Diese Arbeiter würden in der Industrie Beschäftigung suchen müssen und durch erheblich vermehrtes Angebot von Arbeitskraft einen schweren Druck auf die Lohnsätze zum Schaden der in der Industrie bereits beschäftigten Arbeiter ausüben.

Ein Uebergang zu einer intensiveren*) Wirthschaft, in welcher der Getreidebau mehr zurücktritt und durch Erzeugung hochwerthigerer Producte ersetzt wird, ist wohl für Einzelne möglich. Die deutsche Landwirthschaft aber in ihrer Gesammtheit, namentlich der bäuerliche Betrieb, vermag den Getreidebau aus wirthschaftlichen Gründen nicht wesentlich einzuschränken; eine derartige Einschränkung würde überdies Deutschland der Gefahr aussetzen, in Betreff der Ernährung seiner Bevölkerung vom Auslande abhängig zu werden und dadurch einer der wesentlichen Bedingungen seiner nationalen Selbständigkeit verlustig zu gehen. Es erübrigt daher nur, auf eine ausgleichende Belastung und ein stärkeres Zurückdrängen des ausländischen Getreides durch Erhöhung der Eingangszölle Bedacht zu nehmen. Die davon erhoffte Verbesserung der Lage der Landwirthschaft würde nicht nur denjenigen Landwirthen, welche Getreide zum Verkauf bauen, nützen und die kleineren Grundbesitzer wenigstens zum Theil von der zunehmenden Concurenz befreien, die ihnen durch die an Stelle des Getreidebaues tretende Betheiligung des größeren Grundbesitzes bei den früher dem Kleinbetrieb überlassenen Productionszweigen erwächst, sondern auch durch vermehrte und lohnendere Arbeitsgelegenheit der mit landwirthschaftlicher Production beschäftigten zahlreichen Bevölkerung und indirect durch Verringerung des Zudrangs der ländlichen Bevölkerung zur industriellen Beschäftigung auch den industriellen Arbeitern, durch Verhinderung weiteren Sinkens der Preise des Grund und Bodens allen Grundbesitzern und durch Steigerung

*) In der Denkschrift steht an erster Stelle „intensiverer", an zweiter Stelle „extensiverer", doch ist das Druckfehler, vgl. die Berichtigung durch Minister Lucius in der 45. Sitzung am 10. Februar 1885 StB. 1179a/b.

2. 2. 1885. der Consumtionskraft der fast die Hälfte unserer Volkszahl bildenden landwirthschaftlichen Bevölkerung auch der Gesammtheit der Producenten zu Gute kommen . . .

Ob und inwieweit bei Erhöhung der Getreidezölle die Preise des Mehls und des Brotes steigen werden, läßt sich ziffermäßig nicht bestimmen, da bei der Preisbildung für diese Fabricate neben den Getreidepreisen andere davon unabhängige Umstände in großem Umfange mitwirken. Erfahrungsmäßig sind die Schwankungen der Getreidepreise innerhalb der engen, durch die vorgeschlagenen Zollsätze gegebenen Grenze auf die Preise des Brotes ohne wesentlichen Einfluß; soweit sie aber die Brotpreise in der That erhöhen sollten, wird diese Wirkung auch für den weniger Bemittelten reichlich aufgewogen durch die vermehrte Arbeitsgelegenheit, welche eine naturgemäße Folge der erhöhten Prosperität der Landwirthschaft, und zwar nicht nur für die landwirthschaftlichen, sondern auch für die industriellen Betriebe und das gesammte Verkehrsleben ist. Bei der allgemeinen Ueberproduction von Getreide ist anzunehmen, daß die Erschwerung der Einfuhr nach Deutschland, namentlich wenn auch andere Getreide importirende Länder zu einer gleichen Maßnahme schreiten, die sinkende Tendenz des Weltmarktpreises noch verschärfen, und daß daher Deutschland in der Lage sein wird, den Theil seines Getreidebedarfs, den es aus dem Auslande zu decken hat, im Auslande, insbesondere in denjenigen Gegenden, die nach ihrer Lage oder nach der Art ihres Products auf den deutschen Markt angewiesen sind, zu billigeren Preisen anzukaufen, als dies ohne Erhöhung des Zolls möglich sein würde.

b) Zu Tarifnummer 13c.

Die Wichtigkeit des Gedeihens des forstlichen Gewerbes für die Wohlfahrt des Landes bedarf kaum einer besonderen Begründung, zumal etwa der vierte Theil der Gesammtfläche des Deutschen Reichs aus Waldgrundstücken besteht. Dieselben umfassen 13 900 611 Hektar, von welchen 4 505 768 Hektar oder 32 Procent auf Staats- und Kronforsten kommen, 40 989 Hektar oder 0,3 Procent sich im gemeinschaftlichen Besitze des Staates und einzelner Gemeinden 2c. befinden, 2 109 939 Hektar oder 15,2 Procent auf Gemeindeforsten, 185 987 Hektar oder 1,3 Procent auf Stiftswaldungen, 344 757 Hektar oder 2,5 Procent auf Genossenschaftsforsten und 6 713 171 Hektar oder 48,3 Procent auf Privatwaldungen zu rechnen sind. Werden den letzteren die Genossenschaftswaldungen, welche den einzelnen Interessenten meist nur nach ideellen Antheilen gehören, hinzugerechnet, so ergibt sich, daß etwa die Hälfte der Waldfläche sich im Eigenthum von Privatpersonen, namentlich auch der kleineren bäuerlichen Besitzer befindet, während die andere Hälfte dem Staate, Gemeinden und Stiftungen

gehört. An der Erhaltung dieses Theiles des Waldbesitzes hat jeder einzelne Landesangehörige ein pecuniäres Interesse, da ihm die Erträge davon indirect selbst zu Gute kommen. Aber auch an dem Fortbestande der Privatwaldungen ist die Allgemeinheit in ethischer, klimatischer und sanitärer Hinsicht lebhaft interessirt, und zu Gunsten des Gesammtwohls sind deshalb die Eigenthümer vielfach durch gesetzliche Bestimmungen in der Dispositionsbefugniß über ihren Wald beschränkt, wodurch andererseits der Gesammtheit die moralische Verpflichtung erwächst, auch die Privatwaldwirthschaft gegen Beeinträchtigungen thunlichst zu schützen. Ferner kommt in Betracht, daß der Wald im großen Durchschnitt die geringsten Bodenclassen einnimmt, die einer anderweiten Benutzungsart meist nicht zugänglich sind und mit dem Aufhören der Waldwirthschaft der nationalen Production nicht nur gänzlich verloren gehen, sondern auch noch durch Bildung von Flugsand in der Ebene und durch Abschwemmung und Ueberschotterung im Gebirge eine Gefährdung des benachbarten Culturgeländes veranlassen würden. Aber auch in anderer Beziehung müßte das Aufhören oder das Verkümmern der Waldwirthschaft für die ländliche Bevölkerung von den schwerwiegendsten Folgen sein, da ihr die Gelegenheit, ihre Arbeitskraft in den Holzschlägen während des Winters zu verwerthen und ihr Gespannvieh durch die Holzanfuhr nutzbar zu machen, entzogen sein würde. 2. 2. 1885.

Neben dem Walde finden sich ferner weite holzleere Flächen, die nach Lage und Beschaffenheit des Bodens zur landwirthschaftlichen Benutzung ungeeignet sind . . . und nur durch forstlichen Anbau nutzbar gemacht werden können.

Es liegt auf der Hand, daß das sicherste Mittel zur Erhaltung des vorhandenen Waldes in der Herstellung einer angemessenen Rentabilität desselben zu finden ist, und daß das Capital sich nur dann in namhafter Weise der Aufforstung des Oedlandes zuwendet, wenn dieselbe, wenn auch in ferner Zeit, doch einiger Maßen günstige Erträge in Aussicht stellt. Die hin und wieder gehörte entgegenstehende Meinung, daß niedrige Einnahmen aus dem Walde die Erhaltung desselben fördern, findet in der Waldverwüstung benachbarter Staaten mit niedrigen Holzpreisen ihre schlagende Widerlegung.

Leider muß aber constatirt werden, daß die forstlichen Reinerträge in Deutschland nicht befriedigen.

(Folgen Angaben über den Rückgang.)

Wenn der Grund der ungenügenden financiellen Ergebnisse der deutschen Forstwirthschaft theilweise in dem Sinken der Brennholzpreise als Folge der sich immer weiter ausdehnenden Verbreitung der Mineralkohle zu finden ist, und auch die Verdrängung des Holzes sowohl beim Schiffsbau wie bei anderen Bauten durch das Eisen ungünstig eingewirkt hat, so liegt, da diese in der Zeitentwickelung begründeten Um-

2. 2. 1885. stände nicht beseitigt werden können, um so mehr Veranlassung vor, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche geeignet sind, den Druck zu mildern, welchen die überwältigende Concurrenz des fremden Holzes auf den Preis und die angemessene Ausnutzung der deutschen Forstproducte ausübt. Während bis 1865 einzelne Jahre einen Ausfuhrüberschuß nachweisen, hat sich seitdem, unterstützt durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes, namentlich in Oesterreich-Ungarn, und den Wegfall unserer Holzzölle die Einfuhr so verstärkt, daß . . . der Einfuhrüberschuß an Rohholz und Schnittwaare im Jahre 1873 die Höhe von 29 384 970 Doppelcentnern erreichte und 1878 noch 18 761 093 Doppelcentner betrug.

Daß im Wege des unbeschränkten Wettkampfes dem deutschen Erzeugnisse der Sieg nicht verbleiben kann, leuchtet ein, wenn die schrankenlose Raubwirthschaft in Betracht gezogen wird, die in denjenigen Staaten üblich ist, welche ihr Holz vorzugsweise auf den deutschen Markt werfen: Rußland mit Finnland, Oesterreich-Ungarn und Schweden-Norwegen. Man hat sich damit zu beruhigen gesucht, daß jene Raubwirthschaft bald zur Erschöpfung führen müsse, wonächst Deutschland den Markt unbeschränkt beherrschen werde. Eine solche Hoffnung ist indessen trügerisch. Es darf nicht übersehen werden, daß die Wasserstraße der Memel allein ein Gebiet aufschließt, welches angeblich den Umfang der preußischen Monarchie übertrifft, und daß jede neue Canalstraße und jede neue Eisenbahnlinie in dem concurrirenden Auslande der Waldverwüstung weitere Gebiete erschließt. Bis der forstliche Ruin dort vollendet ist, würde Deutschland unberechenbaren Schaden erleiden, wenn es nicht inzwischen zur Abwehr greifen sollte.

Ein Versuch, die fremde Concurrenz zurückzudrängen, ist durch die Zollgesetzgebung des Jahres 1879 gemacht worden, leider aber in dieser Beziehung nicht mit genügendem Erfolge.

(Folgen Angaben über den Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr in den Jahren 1880/83.)

Hiernach kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß die Holzzollsätze vom Jahre 1879 im Allgemeinen und namentlich bei den Ausschlag gebenden Sortimenten zu niedrig gegriffen waren, um eine erhebliche Wirkung zu äußern. Nur die höheren Tarifsätze haben ihrem Zwecke wirklich entsprochen . . .

Im Uebrigen zeigen aber die massenhaft eingeführten schwächeren Hölzer . . ., daß selbst solche Sortimente, deren Preis pro Festmeter nur gering ist, die also den alle Werthsclassen gleichmäßig treffenden Zoll am stärksten fühlen müssen, durch denselben an der Einfuhr in keiner Weise behindert werden.

Es ist ein oft gehörter Einwand, daß Deutschland weniger Holz producire, als es verbraucht, und daß deshalb keine Zollschranke im Stande sein werde, das fremde Holz zurückzuweisen. Es wird nicht

bestritten, daß solches auch nach der Erhöhung des Zolls noch zur Einfuhr gelangen wird, aber sicher in viel geringerer Menge, da die deutschen Waldungen sehr wohl im Stande sind, unseren Bedarf an Nutzholz in weit erheblicherem Umfange als jetzt selbst zu erzeugen. Fast überall in Deutschland ist nämlich der Nutzholzprocentsatz noch einer sehr bedeutenden Steigerung fähig, und zwar auf Kosten des Brennholzes. Allen gegentheiligen Behauptungen gegenüber muß constatirt werden, daß noch gegenwärtig namhafte Quantitäten von solchen Hölzern, die sich sehr wohl zu Nutzholz eignen, dem Brennholze zufallen, weil aus Ländern mit minimalen Materialpreisen und sehr geringen Arbeitslöhnen und Fuhrkosten das Material zu so niedrigen Preisen auf den deutschen Markt geworfen wird, daß mit diesen der Wettkampf nicht aufgenommen werden kann und die Verwendung des heimischen Materials als Brennholz immer noch eine bessere Verwerthung ermöglicht . . . 2. 2. 1885.

Wenn es sonach nicht zu bezweifeln ist, daß in den deutschen Waldungen sehr erhebliche und vermuthlich den Einfuhrüberschuß aufwiegende Holzvorräthe vorhanden sind, welche gegenwärtig nothgedrungen als Brennholz Verwerthung suchen müssen, während sie im Interesse des Gesammteinkommens sowohl als des Waldbesitzers als Nutzholz zu verwenden wären, so kommt andererseits noch in Betracht, daß die Verminderung des Angebotes an werthvolleren Brennhölzern die Nachfrage nach Reisig und Stockholz wesentlich steigern würde. Vielfach bleiben diese Sortimente gegenwärtig gänzlich unbenutzt; das Material selbst geht verloren und der durch die Werbung zu erzielende Verdienst entgeht den Arbeitern. Ein Mangel an Brennmaterial aber ist bei den unerschöpflichen Vorräthen Deutschlands an Mineralkohle und Torf in keiner Weise zu befürchten.

Es bleibt nun noch zu erörtern, ob das inländische Holz sich seiner Qualität nach dem importirten an die Seite zu stellen vermag. In Betreff der Holzstructur muß dies bezüglich des russischen und polnischen Holzes unbedingt bejaht werden. Letzteres ist im Durchschnitt grobjähriger, hat geringere Dauer, und der Kenner bezeichnet auf den Ablagen dieses schlechtere Holz kurzweg mit dem Gesammtnamen: polnisches Holz. Dagegen hat das inländische Holz im Handel einen sehr guten Ruf. „Holz von Taberbrück“ ist in Frankreich die Bezeichnung für das werthvolle ostpreußische Kiefernholz, und das „Landsberger Holz“ ist in Hamburg ganz besonders gesucht. Eben so wenig wie das russisch-polnische Holz hat das österreichische einen Vorzug vor dem inländischen. Das schwedisch-norwegische und das finnische ist zwar im großen Durchschnitt feinjähriger, dafür fehlen ihm aber die starken Dimensionen, auch sagt man ihm geringere Dauer nach. In Betreff der Holzstärken werden ebenfalls sehr irrthümliche Ansichten verbreitet. Es herrscht die Meinung, daß der Import Deutschland vorzugsweise

2. 2. 1885. nur die ihm angeblich fehlenden starken Hölzer zuführe. Dank der conservativen Wirthschaft unserer Vorfahren fehlen uns diese starken Stämme nicht, und was davon aus dem Auslande eingebracht wird, bleibt größtentheils nicht in Deutschland, sondern geht nach England, Holland, Frankreich u. s. w. Gerade die Mittelstämme und schwächeren Hölzer sind es, welche, obwohl im Inlande massenhaft erzeugt, Deutschland von auswärts überschwemmen. Ein Hauptgesichtspunkt bei der Normirung der deutschen Holzzolltarife muß es sein, dieses schwächere und dabei meist nicht besonders werthvolle Material zurückzudrängen. Zugleich wird das Streben darauf zu richten sein, das Sägemühlenmaterial und dasjenige Holz, welches wenigstens einer rohen Bearbeitung bereits unterzogen worden ist, stärker als bisher zurückzuweisen zur Belebung des inländischen Sägemühlenbetriebes und zur sachgemäßen Verwendung der heimischen Arbeitskräfte . . .

Die Gegner der Zollerhöhung werden nicht unterlassen, den Einwand zu wiederholen, daß dieselbe die Vertheuerung eines unentbehrlichen Products zur Folge haben müsse. Dem ist entgegenzustellen, wie seit längerer Zeit viele Verträge über den Bezug größerer Holzmassen vom Auslande mit der Clausel abgeschlossen werden, daß eine etwa eintretende Erhöhung des Holzzolles vom Verkäufer zu tragen ist . . . In Wirklichkeit wird ein wesentlicher Theil des Holzzolls, namentlich bezüglich der stärkeren Hölzer, der Hauptsache nach nur als Finanzzoll empfunden werden. Dies gilt insbesondere bezüglich des Gebietes derjenigen größeren Flüsse, welche bisher als einzige Verkehrsstraße für den Export aus den betreffenden Landestheilen gedient haben und voraussichtlich auch in Zukunft dienen müssen. Die mittleren und schwächeren Hölzer, welche bei geringerem Werthe den Zoll stärker fühlen, werden allerdings die erwünschte Zurückdrängung erfahren, jedoch ohne merkbare Preiserhöhung im Inlande leicht zu ersetzen sein. Die vortheilhafte Einwirkung auf die Rentabilität des Waldes ist im Wesentlichen in der verstärkten Absatzmöglichkeit für Nutzholz und der hiermit sich steigernden Nutzholzausbeute zu finden . . .

Es ist in keiner Weise eine dem Consumenten fühlbar werdende Preissteigerung des Holzes zu befürchten, eben so wenig, wie eine solche Steigerung nach Einführung des Zolltarifs vom Jahre 1879 bemerkbar geworden ist.

Dagegen darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß eine angemessene Erhöhung der Holzzölle die Nachfrage nach inländischem Bau- und Nutzholz vermehren und den Waldbesitzern ermöglichen wird, die wirthschaftlich lohnendere Verwendung ihres Holzeinschlages als Bau- und Nutzholz zu steigern. Dadurch würden sich die gesunkenen Erträge der Forsten im Allgemeinen wieder heben, durch vermehrten Arbeitsaufwand für Werbung und Transport mancher gegenwärtig ungenutzt verloren gehender Forstproducte den Arbeitern, Spannhaltern und

Transportanstalten neue Quellen des Verdienstes eröffnet, die Bestrebungen zur Aufforstung von Oedländereien neu belebt und die Gefahr der Waldverwüstung uns ferner gerückt werden . . . 2. 2. 1885.

Der Holzzoll ist ferner häufig als schädigend für den Handel der Seestädte bezeichnet worden. Daß der bisherige Zoll diese Wirkung nicht gehabt hat, ist durch die Erfahrung bewiesen. Sollte durch die Zollerhöhung wirklich die seewärts erfolgende Einfuhr sich etwas ermäßigen, so kann dies im Interesse der Gesammtheit nur als erwünscht bezeichnet werden. Aus- und Durchfuhr — letztere unter dem Schutze von Transitlagern — erleiden jeden Falls eine irgend wesentliche Schädigung nicht und würden durch eine Herabsetzung der Bahntarife nur gewinnen können. Uebrigens dürfte aber der deutsche Seehandel mit Holz dadurch eine Belebung erfahren, daß unter Zurückdrängung der nordischen Einfuhr in Zukunft die westlicheren Küstenstriche sich mit deutschem seewärts eingeführten Holze mehr als bisher versehen werden . . .

Die Generaldiscussion des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, begann in der

45. Sitzung des Deutschen Reichstags

Dienstag 10. Februar 1885

mit einer leidenschaftlichen Rede des Abg. Rickert gegen die gesammte Schutzzollpolitik im Allgemeinen und gegen die Erhöhung der Getreidezölle im Besonderen. Er leitete sie ein mit einem Angriff auf die Regierung, die nicht für nöthig finde, irgend ein Wort, das über die „dürftigen, sich widersprechenden und des überzeugenden Inhalts entbehrenden Motive“ hinausgehe, zur Erläuterung oder Ergänzung hinzuzufügen, trotzdem es sich um eine Vorlage von nicht nur financieller und wirthschaftlicher Natur, sondern auch von eminenter socialer und politischer Bedeutung handle. Denn an ihr hänge die Frage, ob der sociale Friede in Deutschland erhalten werden solle oder nicht, da den Kernpunkt der Vorlage die Erhöhung der Getreidezölle und der Holzzölle bilde. Jetzt handle es sich nicht mehr um einen Finanz- und Ordnungszoll beim Getreide, sondern eine Vertheuerung des Brotes sei der Zweck der Erhöhung des Getreidezolls, die verderblich auf die Entwickelung der Nation, verderblich auf Handel und Industrie, verderblich auf die Gestaltung der socialen Verhältnisse einwirken werde. Deshalb drang er auf eine Prüfung der Vorlage in einer Commission, 10. 2. 1885.

10. 2. 1885. indem er gleichzeitig den entschlossensten Widerstand der deutsch-freisinnigen Partei gegen jeden „Brotzoll" ankündigte, durch dessen Annahme sich die gesammte neuere Wirthschaftspolitik das Todesurtheil sprechen werde. Den maßlosen Uebertreibungen trat Namens der verbündeten Regierungen Minister Lucius entgegen und aus der Reihe der Conservativen der Abg. Dr. Frege, der die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Getreidezölle aus der Nothlage der deutschen Landwirthschaft erwies, die von allen Erwerbszweigen am tiefsten darniederliege. Er bekämpfte die auch von dem Abg. Rickert vertretene Anschauung, daß Getreidezölle nur dem Großgrundbesitz nützten, und die andere, daß Deutschland nicht im Stande sei, das zur Ernährung seiner Bevölkerung nöthige Brotkorn selbst zu produciren. Der Abg. Holtzmann machte von der den Nationalliberalen durch Parteiprogramm gelassenen Freiheit, in der Frage, ob Schutzzoll, ob Freihandel, sich rein nach persönlicher Ueberzeugung oder landschaftlichen Bedürfnissen zu entscheiden, Gebrauch, um sich als Gegner der Schutzzölle überhaupt, der Getreide- und Holzzölle im Besonderen zu bekennen; von den ersteren befürchtete er ein Anschwellen der socialdemokratischen Agitation unter der arbeitenden Bevölkerung, von den letzteren eine schwere Schädigung aller Holz verarbeitenden Industrien. In jedem Falle befürwortete er eine gründliche Commissionsberathung. Nach ihm nahm Fürst Bismarck, der erst gegen das Ende der Rede Rickerts im Hause erschienen war, das Wort zu folgender Rede*):

Die Discussion hat sich heute wesentlich auf dem Gebiete der Specialfragen über Korn- und Holzzölle bewegt. Ich würde daher mit einer Aeußerung abwarten, bis die Specialdiscussion über diese beiden Punkte herankommt, um mich zu äußern; aber die Rede des letzten Herrn Abgeordneten enthielt doch einige Irrthümer, die ich nicht so lange unwidersprochen möchte in der Welt bestehen lassen, wie vielleicht Zeit vergeht, bis wir nach der Gangart, die die Discussion heute nimmt, in die Specialdiscussion gelangen werden.

Ich will mit den letzten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten beginnen, ohne mich aber auf das mir gänzlich unbekannte Gebiet der Spitzenklöppelei einzulassen: ich will also bei dem mir vertrauteren der Holzzölle einsetzen. Da hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir würden, wenn wir die schwedische Concurrenz aus Deutschland ausschließen, den schwedischen Holzhändler zu unserem

*) StB. 1194a.

Concurrenten in Holland und Belgien machen[1]). Dem Herrn Abgeordneten muß nicht bekannt sein, daß diese Concurrenz längst besteht. Die Herren Abgeordneten aus Ostfriesland und Westfalen werden mir bezeugen, daß das schwedische Holz die Ems aufwärts geht und in den Emshäfen mit dem westfälischen Holze concurrirt. Die Herren vom Oberrhein werden mir bezeugen, daß noch heute, obschon die vor sechs Jahren, glaube ich, beschlossenen Holzzölle die Concurrenz sehr erschwert haben, das schwedische bearbeitete Holz den Rhein aufwärts geht bis ins badische Oberland. Also diese Concurrenz ist schon längst vorhanden, und die Befürchtung des Herrn Abgeordneten, wir möchten uns dieselbe zuziehen in unserem Holzhandel in Holland und Belgien, ist eine illusorische und ohne Begründung. 10. 2. 1885.

Er hat ferner die Besorgniß ausgesprochen, daß schwedische Bretter, deren wir nothwendig bedürften, bei uns nicht mehr eingeführt werden könnten[2]). Ja, meine Herren, es ist allerdings mit der Zweck der Vorlage, die Einfuhr schwedischer Bretter zu vermindern; wir wünschen, daß die Schweden ihr Holz im rohen Zustande einführen und dem Deutschen wenigstens die Verarbeitung überlassen. Ueberhaupt hat der Herr Vorredner die Holzzölle in seiner Deduction aus einem Gesichtspunkte aufgefaßt, der nicht der der Regierung ist, wenigstens nicht der meinige. Der Herr Vorredner schien als den ausschließlichen Zweck der Holzzölle anzusehen, die Forsten und die Holzzucht an sich zu schützen. Ja, das ist einer der Zwecke; aber der am nächsten liegende ist doch hier der Zweck, die Arbeit zu schützen, welche am Holz und im Walde stattfindet. Vor der jetzigen Zollgesetzgebung habe ich bei-

---

[1]) Abg. Holtzmann: „Während dieselben (Schweden und Norweger) jetzt naturgemäß unseren Norden mit Holz versorgen, und das westliche Deutschland ... Ländern wie Holland, Belgien und England sein Holz liefert, wird urplötzlich, wenn es dem Schweden abgeschnitten wird, in Norddeutschland sein Holz zu verkaufen, dieser Schwede für Süd- und Westdeutschland als verstärkter Concurrent auf dem holländischen, belgischen und englischen Markte auftreten" (StB. 1193a).

[2]) Abg. Holtzmann: „Ich will nur darauf hinweisen, daß der Zoll auf Bretter, der es unmöglich macht, schwedische Bretter in Deutschland einzuführen, geeignet ist, eine vollständige Verschiebung der Absatzverhältnisse herbeizuführen" (StB. 1193a).

10. 2. 1885. spielsweise aus Schlesien von Augenzeugen vielfach die Klage gehört, daß die Arbeiter, die der schlesische Wald sonst zu nähren, und die Spannkräfte, die er sonst zu beschäftigen pflegte, feierten, daß die Fuhrleute und die Arbeiter mit trübem Blick an der Eisenbahn ständen und die verarbeiteten galizischen Hölzer durchfahren sähen durch die Wälder, welche ihnen sonst vollauf Beschäftigung gewährt hatten [1]).

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ganz unzweifelhaft, daß ein Wald, der in gutem Bestande ist und in vollem Betriebe, und seinen Absatz hat und ausgebeutet wird, namentlich, wenn man dahin gelangt, daß man auch die Veredelung des Waldproductes im Walde oder in dessen Nähe selbst betreibt, beinahe so viel Hände beschäftigt wie der Ackerbau. Ich kann aus meinen eigenen Erfahrungen sagen, daß etwa fünfzig Hektar*) gut bestandener und gut betriebener Wald eine Familie beschäftigen. Die Anzahl der Waldarbeiter, die ich thätig sehe, entspricht ungefähr diesem Verhältniß. Wenn die Wälder, in welchen diese Familien beschäftigt sind, in welchen diese Pferde, Fuhrleute und Pferdehalter arbeiten, wenn die plötzlich, wie das damals**) in Schlesien die Klage war, todt und leer ständen, und die Leute unbeschäftigt wären, dann entständen Calamitäten und Gefahren der Art, wie der Herr Vorredner sie befürchtet hat von dem Steigen der Holz- und der Kornpreise: dann entsteht die Unzufriedenheit der Arbeiter. Die Waldarbeiter und die landwirthschaftlichen Arbeiter sind auch Arbeiter. Es handelt sich nicht bloß um Fabrikarbeiter in den sächsischen Fabrikbezirken; es handelt sich um den gesammten Arbeiterstand in ganz Deutschland, und von dem bilden die landwirthschaftlichen und Forstarbeiter bei Weitem die Mehrzahl;

(Sehr richtig! rechts.)

für diese zu sorgen ist unsere Aufgabe. Wenn wir einen so wesentlichen Theil der nationalen Arbeit, wie denjenigen, der an dem in Deutschland gekauften und verbrauchten Holz stattfindet, rein dem

---

*) StB.: Hektare; Fürst Bismarck gebraucht sowohl Hektar (indecl.) als die Hektare.

**) S. 1194b.

[1]) Vgl. Bd. VII 240, VIII 103.

deutschen Arbeiter sichern können, so ist das einer der Hauptvortheile, die ich mir von einem Holzzoll verspreche. Daß nebenher die Möglichkeit, Wald zu halten, Wald zu pflegen, aus Wald eine Rente zu ziehen, gefördert wird, ist ein Nebenvortheil, immer einer, der sowohl für die Staatsrevenuen wie für den Privatwohlstand und die klimatischen Verhältnisse hoch genug anzuschlagen ist. 10. 2. 1885.

Der Herr Vorredner hat auch das unbegründete Bedenken wieder vorgebracht, daß hohe Holzpreise die Waldverwüstung befördern würden [1]). Einmal sind die meisten Wälder in sicheren Händen, im Staats- und im Communalbesitz; der Privatbesitz aber von Wald wird gewiß dadurch nicht gefördert, und es werden keine wüsten Wälder, die heruntergehauen sind, aufgeforstet werden, wenn man das Holz möglichst wohlfeil macht. Eine Prämie auf den Waldbesitz, auf die Holzzucht kann doch nur darin bestehen, daß man theure Holzpreise schafft; dann wird sich der Wald von selbst wieder anbauen. Jetzt ist es nicht rentabel, Wald anzulegen, nicht einmal rentabel, heruntergeschlagenen Wald wieder aufzuforsten, und es gehört besondere Liebhaberei und Interesse des Privatbesitzers dazu, wenn er überhaupt Wald, nachdem er ihn verkauft hat, wieder aufforstet; er kann sich mit Hilfe der Zinsaufzinsrechnung vollständig klar machen, daß ein Sparcassenbuch dem Walde, den er anlegen will, schon in den ersten fünfzig Jahren vorausläuft, und bei hundert Jahren ganz unerreichbar wird. Rentabel ist die Sache bisher nicht, sie wird indessen dennoch gepflegt. Der Herr Vorredner ist also im Irrthum, wenn er unserer Vorlage hauptsächlich die Tendenz zuschreibt, die Holzpreise zu steigern. Die Scala der Verzollung weist nach, daß die Höhe genau mit dem Maße der Arbeit, das in dem Holze steckt, steigt, und meines Erachtens noch nicht in dem ausreichenden Maße.

Ich habe in den Zeitungen Berichte über Verhandlungen von Gegnern der heutigen Vorlage gelesen, wonach dieselben von dem Holzzoll Nachtheile in Bezug auf die Vertheuerung der Kohlen fürchten. Das zeigt, mit welcher Unwissenheit über diese Dinge geurtheilt und gesprochen wird. Jedermann weiß, daß Brennholz

[1]) Abg. Holtzmann: „Wird der Bauer nicht die Gelegenheit, wo er weiß, er hat hohe Holzpreise, benutzen, um möglichst viel abzuholzen und sich den Gewinn bei dieser hohen Conjunctur zu sichern?“ (StB. 1191b).

10. 2. 1885. zollfrei ist und zollfrei bleibt. Ich habe in denselben Berichten Aeußerungen gefunden, daß der Getreidezoll nur einigen Großgrundbesitzern zu Gute komme. Nun, davon spreche ich nachher; es ist dies eine ganz phantastische Anschauung, die die Herren, wenn sie wirklich im Lande lebten, nicht theilen könnten. Ich werde gleich darauf zurückkommen; ich will nur erst die Frage von dem Holzzoll absolviren.

Also wir wünschen in der That, daß schwedische Bretter zu uns nicht hereinkommen, daß aber schwedisches Holz zur Nährung der Holzindustrien, die längs der Ostseeküste, in Holstein und längs der Nordseeküste vorhanden sind, so viel wie möglich und noch mehr als bisher hereinkommt; wir wollen nur dem Inlande die Arbeit sichern, die an diesem Holze zu verrichten ist, von der ersten rohesten Arbeit des Behauens und des zum Brett Schneidens bis zum Behobeln. Das ist die Tendenz. Es wird uns nicht ganz gelingen; denn*) selbst die jetzigen hohen Zölle decken uns noch nicht einmal am Oberrhein vollständig.

Der Herr Vorredner hat ferner darüber geklagt, daß manche Holzindustrien durch die Steigerung des Holzzolles wesentlich leiden würden. Das glaube ich nicht; ich glaube: Wenn nur das Zerkleinern nach**) diesseits der Grenze übertragen, und das Rohholz nach wie vor eingeführt wird, so wird das in geringem Maße der Fall sein. Er hat zum Belege angeführt, daß die Cellulosefabriken, mit denen er genauer bekannt ist, das Holz zu — ich glaube 12 oder 13 Mark führte er an — das Raummeter bezahlen müssen.

(Zuruf links: Festmeter!)

Das ist ein außerordentlich hoher Preis. Ich kenne dieses Geschäft auch ziemlich genau aus eigener Erfahrung; ich verkaufe meinem Mühlenpächter das Holz zur Bereitung von Cellulose für 3 Mark weniger 25 Pfennige das Raummeter. —

(Zuruf links: Festmeter!)

Es wird nach Raummetern gehandelt. Sie haben Festmeter genommen; dann kommen Sie pro Raummeter, statt auf 13, auf etwa 10 Mark in Sachsen. Sie haben ferner gefürchtet, daß da-

---

*) S. 1195a.

**) Fehlt im StB.

durch viel mehr Nutzholz Brennholz wird. Die Holzqualität ist bei uns noch gar keine verschiedene. Meine Contracte, nach denen ich der Cellulosefabrik Holz zu liefern habe, besagen nach dem technischen Ausdrucke: „Klobenbrennholz habe ich zu liefern"; also der Begriff wird ziemlich identisch sein, und die Qualität des Nutzholzes wird dadurch nicht vermindert werden. Sie können meines Erachtens, wenn Sie nicht Knüppelbrennholz unter 3 Zoll Durchmesser nehmen, jedes Brennholz zur Cellulosefabrication gebrauchen, Kiefer sowohl wie Fichte, und ich kann dem Herrn Vorredner nur vorschlagen: Wenn ihm das Holz in Sachsen zu theuer ist, so bitte ich ihn, nach Pommern zu kommen, ich werde ihm billigeres Holz nachweisen und ihm mit 3 Mark das Raummeter verschaffen. 10. 2. 1885.

Die Industrie ist dort nur am unrechten Platze. Warum siedelt sie sich gerade da an, wo das Holz am theuersten ist? Sachsen ist also nicht der rechte Platz für eine solche Industrie. Sie werfen der Forstverwaltung vor, daß sie ihr Geschäft nicht richtig betreibt [1]). Diesen Vorwurf gebe ich dem Herrn Vorredner zurück. Er würde sein Geschäft richtig betreiben, wenn er dahin ginge, wo nicht nur die Wasserkräfte reichlich vorhanden sind — ich weiß wirklich nicht, was sonst diese Industrie nach Sachsen zieht —, sondern auch das Holz nur den vierten Theil des Preises hat wie in Sachsen.

Ich komme nun auf eine weitere, sehr wichtige Wirkung der Waldindustrie. Der Wald steht ja ruhig fort, auch wenn das Holz unverkäuflich ist; aber wenn kein Holzverkauf in einer Gegend ist, so stehen die Pferde, die sonst mit der Abfuhr beschäftigt sind, unbeschäftigt im Stalle; der Bauer ist nicht mehr im Stande, Pferde zu halten [2]). Der Bauernstand in der Umgegend eines großen Waldes, der thätig ausgebeutet wird, hat den außerordent-

[1]) Abg. Holtzmann: „Ich kann zu meinem Bedauern ... nicht unterlassen, auszusprechen, daß ich glaube, die Art und Weise, wie die Forstverwaltung ihre Geschäfte betreibt, trage hervorragend dazu bei, daß die Rente nicht höher wird" (StB. 1192a). „Wenn da nicht ein Bischen kaufmännischer Betrieb hineinkommt und Conjuncturen benutzt werden, wenn man sich nicht von den bureaukratischen Formen losmacht ..., dann kann eine Besserung hier nicht eintreten" (StB. 1192b).

[2]) Vgl. Bd. VIII 103.

10. 2. 1885. lichen Vortheil für seine Pferde, namentlich im Winter, aber auch im Sommer, während der unbeschäftigten Zeit, volle Beschäftigung zu haben. Der Fehler der kleinen bäuerlichen Wirthschaften ist der, daß sie nicht groß genug sind, um zwei Pferde, ja selbst kaum ein Pferd dauernd das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. Die kleinen Wirthschaften prosperiren deshalb nach meiner Erfahrung nur da, wo sie für ihr Zugvieh Nebenbeschäftigung haben während der Zeit, wo sie das eine oder beide Pferde auf dem Acker nicht brauchen, und bei dem heutigen Mangel an Naturweide theuer füttern müssen. Seitdem ich in Varzin eine Waldindustrie von einiger Erheblichkeit angefangen habe, hat sich der Bauernstand in der ganzen Umgegend gehoben; er ist zahlreicher geworden in seinen Ansiedelungen. Und was nährt die Leute? Das Frachtfuhrwerk. Auf zwei Meilen weit fahren sie zu den dortigen*) Schleifmühlen etwas wie 17- oder 18000 Raummeter im Jahre heran. Nun, ein Raummeter ist auf unchaussirten und zum Theil schlechten Wegen reichlich eine Pferdeleistung. Es sind also circa 17000 Pferdetage, die auf diese Weise von der Waldindustrie beschäftigt werden. Dieselben fallen fort und mit ihnen die Beschäftigung aller der Menschen, die dazu gehören, und die ihr vergnügtes Brot haben, sobald die Waldindustrie ausgedehnt wird. Ich führe das Beispiel nur an, um zu zeigen, daß der Herr Vorredner im Irrthum ist, wenn er meint, nur die Forstbesitzer sollten geschützt werden. Der Forstbesitzer ist eben nicht im Stande, die Tausende von Arbeitern, die um den Forst herum leben, zu beschäftigen, wenn es ihm nicht möglich gemacht wird, in den Waldproducten mit dem Auslande zu concurriren.

Ich komme dann zu der Frage von den Kornzöllen, mit der der Herr Vorredner begonnen hat. Er hat die Befürchtung ausgesprochen, daß in Folge des gesteigerten Zolles die Kornpreise bei uns erheblich in die Höhe gehen, und daß dadurch sociale Gefahren entstehen würden [1]). Auf diese Warnung ist er noch am Schlusse

*) S. 1195b.

[1]) Abg. Holtzmann: „Die wesentlichste Seite der Getreidezölle, die wir im Auge haben, wenn wir uns mit ihnen nicht befreunden können, ist die, daß ... vorauszusetzen ist, daß im regulären Lauf der Dinge ... die Zölle schließlich doch auf den Consumenten abgewälzt werden ... Wir glauben, daß

seiner Rede bedeutsam zurück gekommen [1]. Nun, meine Herren, 10. 2. 1885.
Sie wollen sich erinnern, daß vor sechs Jahren in diesem selben Saale dieselben Prophezeiungen uns zum Theil von denselben Rednern, die heute gesprochen haben oder sprechen werden, gemacht worden sind: Die Preise werden eine (unerträgliche)*) Höhe erreichen, sie werden den Arbeiter in seinem Erwerb und in seinem Brote beschränken müssen, und wir werden socialen Gefahren entgegen gehen, die wir gerade bekämpfen und beschränken wollen. Alle diese Prophezeiungen sind falsch gewesen; es hat sich Nichts davon bestätigt. Die damalige Zollgesetzgebung hat wohlthätig überall gewirkt; nur in der einen Richtung war sie unwirksam, die von ihr vielleicht damals erwartet worden ist — von mir nicht; im Gegentheil, ich habe es bestritten, daß sie kommen würde [2] —: eine Verbesserung der Preise für landwirthschaftliche Producte, diese Wirkung hat sie nicht gehabt. Im Gegentheil, das Korn ist wohlfeiler, als es seit sehr langen Zeiten war, und nach dem Verhältniß des jetzigen Geldwerths wohlfeiler, als es jemals in diesem Jahrhundert gewesen ist. Diese Folge also, die die Herren vorhergesagt haben, ist in keiner Weise eingetroffen. Ob sie eintreffen würde, wenn der Zoll nunmehr verdreifacht wird, ja, meine Herren, das will ich nicht mit derselben Sicherheit vorhersagen, es ist mir kaum wahrscheinlich. Es kann aber sein; wenn sie eintritt, gut, so wird eine Preisverbesserung dem Landwirth zu Gute kommen; wenn sie nicht eintritt, so wird der Zoll sicher vom Ausland bezahlt sein, und warum soll der Finanzminister des Deutschen Reichs die Zölle nicht annehmen, die das Ausland, wie Amerika und Rußland, ihm zu zahlen bereit ist? (Sehr richtig! rechts.)

---

aus einem Getreidezoll eine schwere Gefahr entstehen kann ... In einem Lande wie Sachsen liegt die Gefahr sehr nahe, daß diese Neubelastung des Getreides ... zu so unerträglichen Zuständen führt, daß wir uns wohl zu überlegen haben, ob wir diese neue Saat der Unzufriedenheit unter die arbeitende Bevölkerung werfen dürfen ... Diese Zollvorlage wird ... in der allerschlimmsten Weise auf unsere arbeitende Bevölkerung einwirken und sie ... neuen Agitationen zugänglich machen" (StB. 1191 a/b).

*) Dieses oder ein ähnliches Wort ist wohl zu ergänzen.

[1] Abg. Holtzmann: „(Ich hebe noch einmal hervor ...), daß wir eine schwere Schädigung des socialen Friedens in dieser Vorlage befürchten müssen" (StB. 1193b).

[2] Vgl. Bd. VIII 67. 72.

10. 2. 1885. Also den Vortheil hätten wir doch jeden Falls sicher. Wäre daneben noch der andere Vortheil, daß die landwirthschaftlichen Preise sich etwas heben, so würde ich den sehr hoch anschlagen. Denn, meine Herren, die Idee, daß niedrige Kornpreise überhaupt glücklich machen und zur Basis eines glücklichen Lebens erforderlich sind, habe ich vor fünf oder sechs Jahren — heute habe ich es nachgelesen, um nicht dasselbe zu wiederholen — mit einer Breite hier bekämpft [1]), die mich davon entbindet, das heute nochmals zu thun. Denn die meisten der Herren sind noch heute hier. Ich habe mich darauf berufen, daß in dem Falle der Litthauer, der die wohlfeilsten Preise bei uns hat, sehr viel glücklicher sein müßte, als der Rheinländer, daß der Südrusse und der Rumänier mehr prosperiren müßten in ihren ganzen wirthschaftlichen Verhältnissen, als der Franzose und der Belgier. Das Alles ist ja eine wunderliche Behauptung, daß der Zweck des wirthschaftlichen Lebens und der wirthschaftlichen Gesetzgebung sei, wohlfeiles Korn herzustellen. Warum wollen Sie denn einen solchen Zweck gerade auf das Korn beschränken*)? Warum wollen Sie denn dann nicht weiter gehen? Also beispielsweise Kleidung, Stiefel, Wohnung sind ja eben so unentbehrliche Bedürfnisse für den Arbeiter, wie Brot; warum wollen Sie denn nicht darauf hinaus gehen, die Fabrication von den Gegenständen der Bekleidung, kurz aller Bedürfnisse, die der Arbeiter irgend haben kann, so wohlfeil herunterzudrücken, wie irgend möglich, indem Sie alle Schranken der Einfuhr öffnen, indem Sie diesen unentbehrlichen Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens jeden Schutz versagen? Was hilft dem Arbeiter wohlfeiles Brot, wenn er unendlich theurere Kleidung hat und dafür bezahlen muß? Also ist die Billigkeit für die Kleidung gerade so nöthig. Was geht Sie der deutsche Schneider an, wenn der Arbeiter sich von dem amerikanischen Schneider in fertigen Kleidern wohlfeiler kleiden lassen kann? Was geht Sie der deutsche Schuhmacher an, die deutsche Lederarbeit? Ja, meine Herren, noch weiter: Wenn wir dies System verfolgen, wäre es für alle diejenigen, die von ihrem Gelde, vom Honorar oder Gehalt leben, kurz und

---

*) S. 1196a.
[1]) Vgl. Bd. VIII 24. 59 f.

gut für die ganzen inproductiven Classen der Gelehrten und Ungelehrten 10. 2. 1885.

(Heiterkeit.)

außerordentlich angenehm, wenn alle Gegenstände des menschlichen Lebensbedürfnisses auf einen Preis herabgedrückt werden, für den sie im Inland gar nicht erzeugt werden könnten, wenn sie so wohlfeil werden könnten, daß sie wo möglich gar Nichts kosteten. Ja, dann würde vielleicht Denen, die ich im Allgemeinen als Rentiers bezeichnen will — ich meine Solche, die nicht produciren, die bei Preisverhältnissen nicht interessirt sind, die doch bei uns die maßgebende Majorität vielleicht in den gesetzgebenden Versammlungen*) bilden —, Denen würde zuerst der Zustand sehr behaglich sein.

Das erinnert mich an einen sehr trivialen Vorgang. Es gibt Köchinnen, die grausam genug sind, die Krebse kalt an das Feuer zu setzen; wenn dann das Wasser zuerst warm wird, dann geben die Thierchen alle Zeichen des Behagens von sich; es ist ihnen sehr wohl; aber das Ende ist sehr übel.

(Heiterkeit.)

So würde es auch hier sein; der ganze Staat, das ganze Volk würde zu Grunde gehen. Ziehen Sie doch Ihre Consequenzen bis zum Extrem: Wenn es Ihnen gelingt, den Preis des Centners Roggen auf 5 Silbergroschen herabzudrücken, so ist das vielleicht für Sie der Gipfel der Glückseligkeit; nichtsdestoweniger werden Sie mir zugeben, daß unter solchen Umständen das Deutsche Reich und seine ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse einen Zusammenbruch erleiden würden, von dem es sich nie wieder erholen könnte. Wenn es aber ein Glück ist, für Getreide und Brotfrüchte niedrige Preise zu haben, warum wollen Sie dann nicht das Eisen, das Leder — das sind auch ziemlich unentbehrliche Bedürfnisse —, Glas, Gewebe, Garn, Alles auf die möglichst geringsten Preise drücken? Dann müssen Sie alle Schutzzölle abschaffen.

Wenn irgend ein Gewerbe ein Recht auf Schutz hat, so ist es doch in unseren constitutionellen Verhältnissen, wo die Majorität

---

*) StB.: Verhältnissen.

10. 2. 1885. entscheidet, dasjenige, an dem die Majorität hängt, das der Landwirthschaft.

(Sehr richtig! rechts.)

Für 25 bis 27 Millionen von den 45 Millionen des Deutschen Reichs hängt das Gedeihen von dem Gedeihen der Landwirthschaft gerade so gut ab, wie das Gedeihen der Arbeiter der Textilindustrie von der Möglichkeit des Absatzes der Gewebe. Nehmen Sie nicht bloß den Grundbesitzer, am allerwenigsten bloß den Großgrundbesitzer zum Gegenstand Ihrer Erwägungen, sondern sämmtliche Arbeiter, die bei der Landwirthschaft mit beschäftigt sind; sie werden möglicher Weise nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt, weniger beschäftigt, wenn die Landwirthschaft keinen Betrieb hat; es werden Einige von ihnen überflüssig, es werden Einige von ihnen entlassen, oder man ist auch genöthigt, die Löhne herunterzusetzen*), weil man sie nicht mehr zahlen kann. Ich habe in den Verhandlungen der städtischen Abgeordneten, auf die ich vorhin schon anspielte, gelesen, daß die Getreidezölle lediglich im Interesse der gegenwärtigen Großgrundbesitzer lägen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist also da schon vorausgesehen, daß eine Bewegung vielleicht nützlich sein werde, die die gegenwärtigen Grundbesitzer mit einer Welle wegschwemmt und statt ihrer wohlfeile Ankäufer derselben Güter bringt, die dann vielleicht mit weniger auskommen können. Ja, meine Herren, die werden auch nicht mit weniger auskommen; sie werden eben ihre Zinsen nicht bezahlen können.

Das Experiment ist ja gemacht worden zur Zeit der ersten Einführung der Hardenbergschen Gesetzgebung, die vorhin, wie ich höre, der Herr Abg. Rickert im Gegensatz zu uns unwürdigen Schächern

(Heiterkeit.)

gerühmt hat [1]), worauf ich dem Abg. Rickert nur erwidere, daß

---

*) S. 1196b.

[1]) Abg. Rickert: „Meine Herren, man hat in der Zeit des Unglücks in Preußen, von 1810 bis 1815, und auch später viel größere Anforderungen an die directen Steuern gestellt als jetzt. Preußen hat gar keine Veranlassung, sich dieser Periode zu schämen. Wenn hier (in den Motiven) mit einem gehässigen Rückblick auf diese Steuergesetzgebung zurückgesehen wird, so haben Sie mit Ihrer neuen Zoll- und Wirthschaftspolitik das noch nicht geleistet, was jene ruhmvolle Zeit geleistet hat" (StB. 1176b).

die Hardenbergsche Gesetzgebung den Bauern von dem Druck der damaligen Gesetzgebung befreite; wir bestreben uns, ihn von dem Druck der jetzigen Gesetzgebung zu befreien. 10. 2. 1885.

(Sehr richtig! rechts.)

Also das ist ganz dieselbe Geschichte. Damals wurde schon der Versuch gemacht — es war unter dem Oberpräsidenten v. Schön —, die zeitigen Besitzer der großen Güter als eine unhaltbare Race zu betrachten, und der Grundsatz aufgestellt, es müßten diese Güter wohlfeil in andere Hände gebracht werden, damit die Besitzer wieder leben könnten. In Folge dessen wurden von der väterlichen damaligen Regierung achthundert Rittergüter in der Provinz Ostpreußen auf einen Tag und eine Stunde zur Subhastation angesetzt von der damaligen landschaftlichen Verwaltung, an deren Spitze der Oberpräsident stand, mit der Anordnung, auf jedes Gebot zuzuschlagen. Es kauften Schäfer — das sind gewöhnlich die Banquiers auf dem Dorfe —, ehemalige Gastwirthe und Bauern, die das Ihrige zurückgehalten hatten, Viehhändler, in Ostpreußen besonders Pferdehändler,

(Heiterkeit.)

kauften damals Güter; mir sind Beispiele genannt worden, daß für 60 Thaler ein Gut zugeschlagen wurde, welches heute weit über 100 000 und 200 000 Thaler werth sein mag.

Was hat denn das gefruchtet? Ich habe noch in Pommern, wo nicht ganz so streng, aber doch ähnlich verfahren worden ist, in meinen Kinderjahren ähnliche Erwerber großer Güter gesehen. Ich erinnere mich, daß mein Vater Nachbarn hatte, die früher eben in einer der Eigenschaften, die ich vorher bezeichnete, bekannt gewesen waren, die ich selbst gesehen habe, wie*) sie in Holzpantoffeln und in bäuerlichen Kostümen ihrer großen Wirthschaft vorstanden. Das ist ja kein Unrecht und kein Uebel; aber auf einen grünen Zweig kamen sie nicht. Sie hatten kein Betriebscapital, um die Arbeitskräfte zu bezahlen, die von der Gesetzgebung beseitigt waren, und sie sind zum großen Theil wieder eingegangen; es sind wenige von den damaligen Erwerbern im Besitz geblieben. Diejenigen, die im Besitz geblieben sind, haben die ganze Zeit hindurch nach

*) StB.: daß.

10. 2. 1885. ihrer früheren Eigenschaft bäuerlich gelebt, was durchaus achtbar ist; aber verdient hat von ihnen auch Keiner Etwas. Sie haben keinem Handwerker in der Nachbarschaft Etwas zu verdienen gegeben und keinen Luxus getrieben — das brauchen sie ja nicht; aber der Luxus ernährt manchen Verkäufer —, und sie haben so wenig wie möglich Arbeiter beschäftigt und dieselben hart behandelt. Das ist ja eine natürliche Folge von solchen Zuständen, und Jeder, der auf dem Lande gelebt hat, weiß es.

Aber es handelt sich nicht bloß um die Arbeiter; nehmen Sie die Handwerker auf dem Lande! Es heißt ja im alten Liede*): Es ist kein Dörfchen so klein, ein Hammerschmied muß darinnen sein. Aber es ist nicht bloß der Hammerschmied, es ist der Stellmacher, der Rademacher, es ist ein Schneider und Schuhmacher jeden Falls in jedem Dorf, wenn es auch nur ein Schuhflicker ist. Ich will auf die übrigen Handwerker gar nicht eingehen, die im Dorfe sind; sie sind in der Statistik nicht unter der Rubrik „Landwirthschaft" verzeichnet, aber all ihr Gedeihen hängt unbedingt von dem Gedeihen der Landwirthschaft ab. Der Bauer läßt sich keinen neuen Rock machen, wenn er Nichts übrig hat; der Bauer hat den großen Vorzug vor dem Großgrundbesitzer, daß er sich immer nach der Decke streckt; wenn sein Ueberschuß an baarem Geld das kalte Fleisch zum Frühstück nicht mehr abwirft, so läßt er es weg und nimmt Käse; und wirft er nicht mehr Käse ab, so nimmt er Butter; und wenn er die nicht hat, so ißt er sein Brot trocken; und er bleibt — ich will nicht sagen: ebenso vergnügt — aber ebenso ruhig in seinem Geleise und drückt und wintert sich durch. Es hat das aber die Folge, daß der Handwerker auch Etwas von dem Bauern verdient, wenn er Geld hat**). Ist der Bauer in der Lage, daß er weder Käse noch Fleisch zu seinem Brot ißt, so läßt er sich weder einen neuen Rock machen, noch setzt er den Schmied in Nahrung, sondern hilft sich mit seinem alten Zeuge und läßt sich auch keine Stiefel anmessen; und so zieht sich das Sprichwort,

---

*) S. 1197a.

**) So der StB. Dem Vorgehenden und Folgenden mehr entsprechend würde die negative Fassung des Satzes sein: „Es hät das aber die Folge, daß der Handwerker auch Nichts von dem Bauern verdient, wenn er kein Geld hat."

das ich neulich anführte: „Hat der Bauer Geld, so hat es die ganze Welt" — durch alle Zweige hindurch. 10. 2. 1885.

Also ich verlange nur Schutz für einen Erwerbszweig der großen Majorität der Mitbürger. Sie haben ja, wenigstens die meisten Herren, eine so große Achtung vor der Majorität, Ihnen imponirt die Majorität: warum imponirt sie Ihnen in der Landwirthschaft nicht, in den landwirthschaftlichen Arbeitern? Das ist mir unverständlich. Ist das nicht eine Geringschätzung der „Majestät des Volkes", wie mir neulich vorgeworfen ist[1]), weil ich mir von einer Majorität, die nicht aus dem gleichen Gedanken des Volkes hervorgegangen ist, sondern aus einer zufälligen Uebereinstimmung in der Negation, — weil ich mir von der nicht imponiren lassen wollte? Es ist mir in der ungerechtesten Weise von der Welt vorgeworfen, daß ich mir — von der Majestät des Volkes will ich nicht reden — aber von dem Volk nicht imponiren lassen könne; Majestät hat für mich der Kaiser, sonst Niemand.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Vorredner hat also über neue Belastung gesprochen. Da will ich die Erfolge abwarten. Ich sage: Wir gehen versuchend vor. Theoretisch mit sicheren, schlagenden Schlußfolgerungen ist auf diesem Gebiete kein Mensch im Stande zu operiren; das ist wie ein ärztliches Gutachten über innere Krankheiten[2]), dasselbe wird immer seinen Irrthümern unterworfen sein, und da traue ich meinem eigenen Urtheile nicht und einem anderen Urtheile etwas mehr.

(Heiterkeit.)

Jeden Falls, wenn das Gesetz den Erfolg hätte, daß es die Preise etwas steigerte, so würde ich mich darüber freuen; denn eine Verbesserung der Lage der Landwirthe würde der ganzen Bevölkerung eben zu Gute kommen und weit entfernt sein, Anderen zu schaden.

Der Herr Vorredner hat nachher eine Anzahl sehr künstlicher Berechnungen über die Zukunft und die Möglichkeit der Zukunft in Bezug auf Rentabilität und hohen Bodenwerth angeführt[3]).

---

[1]) S. o. S. 258. 268.

[2]) Vgl. Bd. VIII 31. 421.

[3]) Abg. Holtzmann: „Ich glaube, daß ein Stück der Noth der Land-

10. 2. 1885. Da will ich ihm nicht folgen. Ich habe mich von Conjecturen niemals leiten lassen; sondern uns steht die nackte Realität des Rückganges, des möglichen Zusammenbruches eines großen Theiles unserer Landwirthschaft gegenüber. Da kann ich mich mit Conjecturen weder abschrecken, noch trösten lassen.

Der Herr Vorredner hat ferner auf die Möglichkeit verwiesen, daß die Preise wieder steigen könnten. Ja, meine Herren*), er hat geglaubt, die gegenwärtige würde eine vorübergehende Conjunctur sein[1]). Ich fürchte, das wird nicht der Fall sein; denn die auswärtige Production ist weder in ihren alten Hilfsquellen erschöpft, noch ist sie verlegen um Auffsuchung von neuen. Nach den neuesten Nachrichten, die wir haben, ist die indische Weizenproduction sogar der amerikanischen gefährlich, und zwar in Folge der Wohlfeilheit der Arbeit und der Entwickelungsfähigkeit nach Maßgabe des Bodens in gewissen Bezirken Indiens. Die Schutzzölle auf Korneinfuhr in Amerika, die der Herr Abg. Richter mir vor Jahren bestritt[2]), und die ich an dieser Stelle genöthigt war, aus dem amerikanischen Tarif als bestehend nachzuweisen, werden also doch praktische Wirksamkeit haben, damit der amerikanische Raubbau in den Steppen Schutz gegen den indischen Weizen findet.

---

wirthschaft doch auch in den allzu hohen Bodenpreisen liegt. Diese sind, zumal in industriellen Gegenden, in einer unerhörten Weise gewachsen, und das ist ja auch natürlich. Wenn ein großer Industrieller . . . Capitalien angesammelt hat, so tritt einmal der Zeitpunkt ein, wo der Mann sagt: . . . Ich lege einen Theil des Capitals in Grundbesitz an, auch auf die Gefahr hin . . ., daß ich höchstens eine Verzinsung von 2 Procent aus diesem Capital beziehe. Wenn dann die zweite Generation dieses Grundstück in die Hand bekommen hat, so meint schon der Sohn, 2 Procent sei zu niedrig, er verlangt, daß ihm durch die Getreidezölle wenigstens 3 bis 4 Procent garantirt werden . . . Das kann eine Schraube ad infinitum werden" rc. (StB. 1191 a).

*) S. 1197 b.

[1]) Abg. Holtzmann: „Es ist kaum anzunehmen, daß das Angebot ausländischen Getreides dauernd ein so großes sei, wie es im Augenblick vielleicht der Fall ist . . ., und wenn zum Beispiel in zwei . . . getreidebauenden Ländern zu gleicher Zeit schlechte Ernten eintreten, dann werden wir dadurch bei uns genöthigt sein, mehr Nachfrage nach Getreide eintreten zu lassen . . . Wenn nun diese größere Nachfrage nach Getreide im Inlande zur Wirkung kommt, so drückt sich das auch in einem Steigen der Getreidepreise aus . . ." (StB. 1191 a).

[2]) S. o. S. 358.

Ich kann mich darin irren; ich habe schon gesagt, daß ich nicht prophezeien will, denn ich habe mit zu viel falschen Propheten in parlamentarischen Verhältnissen zu thun gehabt; 10. 2. 1885.

(Heiterkeit.)

ich will nicht prophezeien, aber ich fürchte im Interesse unserer Landwirthschaft, daß die auswärtige Concurrenz eher steigen als fallen wird. Es ist ja möglich, daß Mißernten kommen, viel leichter im Auslande als bei uns. In einem Lande von alter Cultur wie Deutschland, von der Beschaffenheit der Oberfläche, die zwischen Wald, Wiesen, Berg und Thal in einer Weise wechselt, daß die Niederschläge immer noch ziemlich regelmäßig fallen, sind die Mißernten nicht so häufig wie in großen Ebenen, zum Theil waldlosen Ebenen in den Ländern, die unsere Hauptconcurrenten in der Erzeugung von Getreide sind. Im südlichen Rußland, in den Steppen dieses Landes und in denen von Amerika, ja selbst noch an der unteren Donau und in Ungarn — diese Länder leiden unter Umständen —, da können große Mißernten vorkommen. Es kann auch sein, daß das Getreide einmal sehr theuer wird; dann, meine Herren, glauben Sie nur nicht, daß der Nachlaß von Zoll, der in dem Falle vielleicht eintreten wird — das will ich nicht bestreiten —, daß der Etwas an der Theuerung ändern wird; denn die Theuerung besteht nicht darin, daß der Zoll zu hoch ist. Der Zoll liegt ja innerhalb der Preisschwankung von circa 60 bis 80 Mark, in der*) sich unsere Preise bewegen. Wenn der ganze Zoll auf Roggen selbst nach dem weitgehendsten Vorschlage bewilligt würde, so würde er etwa 30 Mark für die Last, die Tonne, den Wispel sein; und die Schwankungen finden ja in einem Jahre von 130 bis 200 Mark gelegentlich statt. Also der Zoll macht da Nichts; und kein Zollnachlaß kann Roggen oder Weizen aus der Erde rufen, der in dem Jahre nicht gewachsen ist. Die Ursache wird eben eine ganz unabänderliche sein. Es ist aber eine Hungersnoth nicht wahrscheinlich, weil die Getreideerzeugungsländer unter zu verschiedene Himmelsstriche und Klimate vertheilt sind.

In der Regel aber — und mit der Regel allein können wir rechnen — wird Deutschland das Quantum Getreide, was es braucht,

---

*) StB.: dem.

10. 2. 1885. annähernd selbst bauen. Der erste Herr Redner, den ich hörte, Herr Frege, meinte, die Zölle wären noch lange nicht hoch genug [1]). Ja, ich will einmal sagen, Sie verbieten die auswärtige Getreideeinfuhr absolut — ein Fall, welcher nicht in der Absicht liegt, aber ich will ihn einmal supponiren —: so bin ich überzeugt, daß Deutschland im zweiten Jahre, ja schon in demselben Jahre die circa 30 bis 40 Millionen Centner Getreide, die wir durchschnittlich einführen, selbst gebaut haben würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können noch mehr Getreide bauen, als wir jetzt bauen, sobald es lohnt; wir bauen außerdem sehr viel mehr Getreide, als wir essen; wir verzehren durch menschliche Nahrung bei Weitem nicht die Hälfte des Getreides, das wir bauen, und eine*) Noth wird immer zuerst nur den Erfolg haben, daß das Thier, das gefüttert wird mit Getreide, Noth leidet, daß die Verwendung des Getreides zu Fabrikzwecken, zu Brennereien nachläßt. Kurz und gut, nicht der essende Mensch wird der Entbehrende sein, wenn uns einmal ein paar Millionen Centner fehlen sollten, sondern die übrigen Verwendungen des Getreides werden verkürzt oder vermindert werden. Ich fürchte also auch die zu hohen Preise nicht; aber wenn sie eintreten, so erinnere ich daran, daß eine Zollermäßigung nicht mehr Roggen schaffen kann, als in der Welt gewachsen ist.

Der Herr Vorredner hat ferner einen Irrthum — in der Allgemeinheit ist es ein Irrthum — behauptet, indem er sagte, daß das auswärtige Getreide höher im Werth wäre als das inländische [2]). Er mag dabei gewisse böhmische Getreidegattungen im Verhältniß zu gewissem Getreide aus dem sächsischen Erzgebirge

---

*) S. 1198a.

[1]) Abg. Frege in Wiederholung einer schon am 21. Mai 1879 von ihm gethanen Aeußerung (StB. 1185b).

[2]) Abg. Holtzmann: „Es ist ... recht bezeichnend, daß in der Hauptsache auf unseren Märkten das ausländische Getreide theurer ist als das inländische; das gibt doch zu Bedenken Anlaß, ob denn die inländische Getreideproduction dem inländischen Bedarf vollständig entspricht. Ich glaube, wenn die Landwirthschaft mit Veränderung in ihrer Aussaat eine etwas andere Qualität herbeiführen würde, so könnte man da und dort abhelfen ... Ein glaubwürdiger Müller hat mir versichert, daß das deutsche Getreide aus vielen Gegenden ... etwas mehr schüttet, daß es aber für die Qualität des Mehles geringwerthiger sei, als zum Beispiel das russische Getreide" (StB. 1190b).

im Auge haben; er mag an mährische Gerste, wie die Brauereien 10. 2. 1885.
sie gern haben, gedacht haben; aber in der Regel ist unser deutsches Getreide hochwerthiger, und der Vorredner wird sich von jedem freihändlerischen Gesinnungsgenossen der Ostseehäfen Aufklärung darüber verschaffen können, daß der russische Roggen im Ganzen stets 5 bis 10 Mark wohlfeiler ist als der deutsche, und daß der deutsche benutzt wird, den schlechteren russischen aufzubessern, um nachher das Product als deutschen*) Roggen — nicht zur Reputation unseres Roggens — zu verkaufen. Ich glaube also: da ist der Herr Vorredner im Irrthum.

Ich möchte noch gleich einen anderen Irrthum berichtigen. Der Herr Vorredner nahm an, daß Amerika nicht zu den meistbegünstigten Staaten gehöre [1]). Factisch gehört es dazu, nicht in Folge von Reichsverträgen, aber in Folge von Verträgen mit Preußen und mit mehreren deutschen Staaten, die sich aus dem Reich nicht aussondern lassen. Praktisch behandeln wir uns mit Amerika gegenseitig als meistbegünstigt, was für uns zum Beispiel den Anlaß bildet, wenn der Vertrag, den Spanien für Cuba und Portorico mit Amerika geschlossen hat, sich verwirklicht, für uns, für Deutschland, in Amerika dieselben Vortheile — beispielsweise für die Zuckereinfuhr — zu beanspruchen, die der spanischen Colonie gewährt werden, und in Spanien ähnliche Vortheile, wie sie Nordamerika und Cuba gewährt werden.

Der spanische Vertrag ist ja unbedingt eine Unbequemlichkeit für die Steigerung des Roggenzolls; denn durch den Vertrag ist er auf vier Jahre — die vier Jahre laufen, wenn ich nicht irre, im Sommer 1887 ab — gebunden. Wir werden also bis dahin genöthigt sein, dem spanischen Roggen, was blutwenig ist, aber auch dem Roggen derjenigen Staaten, die mit uns Meistbegünstigungsverträge haben, die Einfuhr zum alten Zoll gegen Ursprungszeugnisse zu gestatten. Daß mit diesen Ursprungszeugnissen die Verschiebung betrieben werden kann, auf die der Herr Vorredner aufmerksam machte, daß man dafür russischen Roggen einführt,

---

*) StB.: russischen.

[1]) Abg. Holtzmann: „Es sind eigentlich sämmtliche Culturländer mit Ausnahme von Amerika und Rußland, . . . mit denen wir Meistbegünstigungsverträge haben" (StB. 1190b).

10. 2. 1885. das können wir nicht verhindern[1]; aber diese kostspielige Verschiebung — es wird das etwas sehr Bedeutsames nicht sein, und wo Holz gehauen wird, da fallen eben Spähne — kann man nicht ändern. Das Ganze dauert ja übrigens nur noch über das Jahr 1886 hinaus, und dann werden wir unter dieser Bedingung den spanischen Handelsvertrag sicher nicht erneuern. Ich würde diese Bedingung überhaupt nicht eingegangen sein, obschon ich bei Annahme derselben nicht den Gedanken hatte, daß wir einer Steigerung der Kornzölle so nahe ständen, wie es in der That gewesen ist. Die Calamität der Landwirthschaft ist reißender, ist schneller und stärker hereingebrochen, als ich es damals befürchtet habe. Aber ich weiß nicht, aus welchem Grunde die spanische Regierung mit einer Hartnäckigkeit, die mit der Geringfügigkeit des spanischen Roggenimports — der ein einziges Mal in einem Jahre ein ganz geringes Quantum betragen hatte — kaum verträglich war, daran festhielt, so daß ich nur die Wahl hatte, den ganzen Vertrag, der in vielen anderen Beziehungen*) für unseren Handel nützlich war, wegen dieser Roggenclausel fallen zu lassen oder ihn mit derselben abzuschließen. Diese Unbequemlichkeit muß aber überwunden werden; sie hat für unsere wirthschaftlichen Einrichtungen keine weitere Tragweite, da sie in kurzer Zeit ihr Ende erreicht.

Der Herr Vorredner hat befürchtet, daß das Angebot einmal geringer sein könne als die Nachfrage[2]. Ich habe schon vorhin erwähnt, daß ich das nicht glaube; einstweilen ist das Angebot noch immer so viel größer, daß wir durchaus die Auswahl haben. Es liegt gegenwärtig in Rußland noch außerordentlich viel unverkauftes Getreide der beiden letzten Vorjahre; auch in Amerika sind Sendungen rückständig, und man kann sagen, daß die letzten Jahre wohl die fetten Kühe im Josephinischen Traum[3] bedeuten, und daß sie immer noch Deckung, wenn die sieben mageren nachher

---

*) S. 1198b.

[1] Abg. Holtzmann: „Wer bürgt uns denn dafür, daß irgend eines der Länder, mit denen wir Meistbegünstigungsverträge haben, nicht seinen Bedarf mit russischem Roggen deckt und uns seinen eigenen Roggen verkauft? Wir haben dann eine Umgehung des höheren Zolles" (StB. 1190b).

[2] S. o. S. 466 Anm. 1.

[3] 1. Mos. 41; vgl. Bd. VIII 275.

eintreten sollten, reichlich gewähren werden; — mit Sicherheit kann man in der Politik ja überhaupt nicht entscheiden, aber es ist nicht wahrscheinlich. 10. 2. 1885.

Ich bin für heute nicht im Stande, auf principielle Erörterungen der Getreide- und Holzzölle noch näher einzugehen, ich will mir bloß erlauben, noch eine Anführung zu kritisiren, die der mit mir sonst vollständig einverstandene Herr Dr. Frege machte. Er führte das Beispiel eines Gutes von fünf Hektaren an und nahm an, daß dasselbe 22 Centner Korn zum Verkauf übrig haben werde und 17 1/2 Centner, sagen wir 18, sagen wir 16, selbst consumire [1]). Ja, meine Herren, auch bei dieser Selbstconsumtion ist der Roggenpreis für den Bauer nicht gleichgültig; ich meine damit nicht bloß im technischen preußischen Sinne den spannfähigen Bauer; sondern der kleinste Besitzer — nehmen wir den von drei Morgen — auch der verkauft Korn. Denn der Bauer ißt ja seinen Roggen nicht in natura [2]), er verzehrt ihn nicht; er verkauft ihn ganz sicher, er verkauft ihn in dem gewöhnlichen alten Betrieb an den Müller; der gibt ihm Mehl dafür, und da wird ihm der Müller ja gewiß die Höhe oder Niedrigkeit des Werthes seines Korns zum Ausdruck zu bringen wissen. Aber selbst das ist schon ein überwundener Standpunkt. Das Selbstbacken bei dem kleinen Besitzer kommt mehr und mehr in Abnahme; diese mitunter recht malerischen kleinen Backöfen mit alten Bäumen darüber verschwinden auf dem Lande mehr und mehr; das Uebliche ist, daß derjenige, der Roggen baut, seinen sämmtlichen Roggen verkauft und nicht Mehl, sondern fertiges Brot kauft.

(Heiterkeit links.)

Das Gewerbe des Bäckers ist heut zu Tage meistentheils mit dem des Müllers in Verbindung getreten oder mit dem des Gastwirths,

---

[1]) Abg. Frege: „Die einfache Berechnung der Erträge eines Landbesitzes von 5 Hektar Mittelboden im Königreich Sachsen stellt folgendes Resultat: 5 Hektar gleich 9 Ackerfeld (Rest: Baustelle, Garten gerechnet) baut 3 Acker Roggen à 15 Centner, gleich 45 Centner, ab 7 1/2 Centner Saat und 17 1/2 Centner Brot für 4 bis 5 Personen, macht in summa 25 Centner, bleiben 20 Centner zum Verkauf; — 3 Acker Klee und Kartoffeln, 3 Acker Hafer à 22 Centner, von denen 8 1/2 zur Saat und 7 1/2 zur Fütterung abgerechnet — bleibt bei einem Betrage von 66 Centner 50 Centner. Es bleiben also zum Verkauf 70 Centner" (StB. 1187 b/1188 a).

[2]) D. h. in rohem Zustande, vgl. Bd. VIII 153.

10. 2. 1885. und die Bäcker schicken Wagen, die expreß dazu eingerichtet sind, auf den Dörfern umher, und die Leute haben allmählich gefunden, daß sie auf diese Weise, wenn für dreihundert Einwohner eines Dorfes eine oder zwei Bäckereien vorhanden sind, wohlfeiler zu ihrem Brot kommen und im Ganzen, da nicht jede Frau eine geschickte Bäckerin ist, auch besser, als wenn sie selbst fünfzig oder wie viel Backöfen — so viel als Familien sind — jeden apart heizen und kohlenverbranntes Brot haben. Die Behauptung, daß nur der große Besitzer interessirt wäre, während der kleine unter den Kornpreisen litte, die ist vollständig unrichtig; auch der allerkleinste Besitzer wird den Roggen, den Weizen, den er baut, zunächst verkaufen und sich dafür, so weit er es braucht, Brot anschaffen; so weit er es nicht braucht, schafft er sich andere Dinge für den Erlös des verkauften Kornes an; denn er kann doch den Roggen nicht in natura verzehren, sondern dieser muß immer durch einen Zwischenhandel durchgehen.

Deshalb sind alle diese Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, als ob diese ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz das Mittel wäre*), den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit,

(Sehr richtig! rechts.)

dann in zweiter Linie ungerechte Aufhetzungen der besitzlosen Classen, in weit höherem Maße social gefährlich und unmoralisch wie alles Andere, weil die Leute, die das lesen und denen das mit der Autorität der Gewohnheitsredner, deren Reden durch die Presse in besonderen kleinen Abdrücken verbreitet werden, beigebracht wird, — die können ja nicht mit der Sicherheit, wie wir hier, unterscheiden, daß das Alles nur zur Schädigung der Regierung und aus Parteipolitik und aus Taktik so dargestellt wird, daß es aber von Grund aus erfunden und unwahr ist.

(Zuruf links. Bravo! rechts.)

— Ja, meine Herren, zischen Sie; es bleibt doch wahr!

(Bravo! rechts.)

---

*) S. 1199a.

**) Redner ist aus der Construction gefallen. Correct müßte der Nachsatz heißen: „nicht mit der Sicherheit, wie wir hier, unterscheiden können".

Sie bestätigen nur durch Ihr Zischen, daß Sie sich getroffen fühlen. 10. 2. 1885.
Sehen Sie, das Geschöpf Gottes, von dem das Zischen herkommt, zischt ja nicht, wenn es sich nicht beunruhigt fühlt.

(Bewegung.)

Meine Herren, ich schließe für heute, indem ich mir vorbehalte, bei der Specialdiscussion auf das von mir nicht erschöpfte Thema zurückzukommen; ich schließe für heute von Neuem mit dem Protest gegen die Unwahrheit, als wenn durch diese Gesetzesvorlage irgend etwas Anderes bezweckt würde, als Schutz der nationalen Arbeit, Schutz des nationalen Gesammtvermögens, des Armen so gut wie des Reichen. (Lebhaftes Bravo! rechts. Zischen links.)

Nach einer Rede des Abg. v. Schalscha zu Gunsten der Vorlage wurde ein Vertagungsantrag angenommen. Am zweiten Tage 11. 2. 1885.
der Debatte, 11. Februar 1885, traten als Gegner der Vorlage namentlich die Abg. Bebel und Dirichlet hervor. Der Abg. Bebel suchte nachzuweisen, daß die Zollpolitik von 1879 die Verhältnisse nicht gebessert, sondern verschlimmert habe; denn die Schutzzölle kämen einzig und allein den Capitalisten und nicht den Arbeitern zu Gute, der Holzzoll dem Staate und den großen Waldbesitzern, der Getreidezoll den Großgrundbesitzern, die durch die hohen, durch den Zoll ins Ungemessene gesteigerten Getreidepreise in den Stand gesetzt würden, durch Ankauf der kleinen Güter ihre Latifundien zu vergrößern. Den Kornzoll nannte er eine progressive Steuer auf die Armuth der arbeitenden Bevölkerung, wohl geeignet, den Classenhaß aufzureizen. Der Abg. Dirichlet widersprach zunächst der von seinem Vorredner, Leemann, aufgestellten Behauptung, daß die Preise des Getreides seit Einführung des Zolltarifs von 1879 constant und consequent heruntergegangen seien, indem er die Roggenpreise des Lindauer Marktes von 1879 bis 1883 mittheilte. Selbst ein ostpreußischer Landwirth, gab er zwar zu, daß es ihm gegenwärtig in Folge ungünstiger Ernten schlecht gehe, leugnete aber die Berechtigung, von einem dauernden Nothstand der Landwirthschaft zu sprechen. Nach seinen eigenen Erfahrungen hätten sich in den letzten achtundzwanzig Jahren die Preise für Getreide constant erhöht, die Viehpreise aber verdoppelt und verdreifacht. Die Verschuldung des kleinen Bauernstandes sei relativ gering, größer die des Großgrundbesitzes, und die Ursache dieser Thatsache fand er in der mangelhaften Vorbereitung der Mehrzahl der Großgrundbesitzer für ihren landwirthschaftlichen Beruf, in der Ueberschätzung des Werthes von Grund und Boden, und in der mit dem Vermögen nicht harmonirenden Höhe des Lebensaufwandes. Dem Fürsten Bismarck hielt er den Ausdruck „Verlogenheit", den er gegen die Presse ge-

11. 2. 1885. schleudert und auf eine mißfällige Aeußerung der Linken als Verbal-injurie direct gegen diese selbst wiederholt habe, als eine Verletzung des Tons der guten Gesellschaft vor; als Wirkung der Zollerhöhung sagte er eine Zunahme der Socialdemokratie voraus. Nach dem Abg. Dirichlet sprachen noch für den Entwurf die Abg. v. Kardorff und Grad, dagegen der Abg. Kroeber, alsdann trat auf den Antrag des Abg. E. Richter eine abermalige Vertagung ein. In der

47. Sitzung des Deutschen Reichstags

Donnerstag 12. Februar 1885

12. 2. 1885. war der erste Redner der Abg. Bamberger. In einer mehr als zweistündigen Rede bekämpfte er die Vorlage vom Standpunkte der Manchesterlehre aus. Er gab zwar die Nothlage der Landwirthschaft zu, erklärte aber zugleich, daß sie das gleiche Schicksal mit allen anderen Erwerbszweigen theile, und demnach nicht eine Bevorzugung beanspruchen könne. Der Staat habe keinen Beruf, durch Zölle bedrängten Gewerben zu Hilfe zu kommen, das Interesse aller Menschen erheische eine möglichste Verbilligung aller Lebensbedürfnisse. Der Zoll auf Getreide sei der gefährlichste von allen, denn er treffe Alles, er setze die Schraube der Vertheuerung des Lebens an der untersten Stelle an, er sei ein Zoll auf Blut, denn Brot mache Blut. Die Landwirthschaft könne nur durch eigene Kraft, nicht durch Staatshilfe eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen. Er gab zu, daß die in den Kreisen des Bauernstandes bemerkbare Bewegung nicht durch Agitation künstlich hervorgerufen worden und daß das Bedürfniß eines gewissen Retardirens Angesichts der durch die gesteigerte Technik herbeigeführten Ueberproduction vorhanden sei, so daß eine vorsichtig aufgestellte Theorie, welche mit mäßig aufgefaßten Schutzzöllen, wie sie noch im Decemberbrief des Reichskanzlers vor sechs Jahren proclamirt worden seien, eine Reaction einleiten wolle, selbst bei den Anhängern des Freihandels auf einen gewissen Beifall rechnen könne, aber gegenüber der von den verbündeten Regierungen eingebrachten Vorlage vindicirte er seiner Partei die Aufgabe, die Errungenschaften der Cultur und Civilisation gegen eine rückwärtsgehende Bewegung zu vertheidigen, die die Arbeit des Jahrhunderts zu zerstören trachte. Fürst Bismarck, der am zweiten Tage den Verhandlungen nur als Zuhörer beigewohnt hatte, nahm nach dieser Rede das Wort zu folgender Erwiderung*):

Der Herr Abgeordnete, der soeben sprach, hat für sich den Vorzug in Anspruch genommen, nicht von einem factiösen Stand-

---

*) StB. 1238b.

punkte, nicht factiös zu reden. Ich gebe ihm gerne zu, daß er 12. 2. 1885.
ruhiger gesprochen hat als die Herren, die gestern und vorgestern die Regierungsvorlage kritisirten, und daß er die Discussion auf eine höhere, wissenschaftlichere, lehrreichere Linie gehoben hat als die, auf der sie sich früher bewegt hat. Dabei spricht er in einem angenehmen und friedlichen Tone, so daß ich nicht leugnen kann, daß ich die erste Stunde hindurch mit Vergnügen zugehört habe.

(Heiterkeit.)

Nachher, muß ich bekennen, ist meine Aufmerksamkeit etwas erlahmt, und ich bin auf die letzte*) Hälfte seiner Rede nicht im Stande, ohne sie vorher gelesen zu haben, einzugehen.

Was mich weniger sympathisch berührt, das ist eine gewisse Kaltherzigkeit, mit der der Herr Vorredner nach seinen Aeußerungen den Leiden seiner Mitmenschen im Allgemeinen gegenübersteht; er betrachtet sie mehr vom wissenschaftlichen Standpunkte, — ich will nicht sagen, wie ein Vivisector, aber doch wie ein Sector.

(Heiterkeit rechts.)

Er legt uns die Schmerzen, welche der Körper unseres Volkes empfindet, aus einander als ganz natürliche, denen man leider nicht abhelfen kann; er theilt uns mit, wie es ganz natürlich ist, daß, wenn man auf diesem Theil des Körpers einen Schmerz hervorruft, der eine Nervencontraction auf der anderen Seite bewirke, wie man das im Auditorium an lebenden Kaninchen ja beobachten kann. Aber der Schluß seiner Rede ist trostlos: Er hat keine Hilfe als das ruhige Abwarten; er legt dem Staate und der Gesetzgebung auch nicht das Recht bei, zu prüfen, zu versuchen, ob geholfen werden kann, und mit Ihnen zu berathen, wie das etwa geschehen könne. Er ist in einer traurigen Resignation; das Kismet [1]) ist eben: die Ueberproduction; es muß ausgestanden und muß abgewartet werden, es kann Vieles darüber verhungern, es kann Vieles darüber zu Grunde gehen, aber der Staat ist hilflos.

Der Herr Abgeordnete hat gerade, wie ich eintrat, ein Gleichniß gebraucht, um die Hilflosigkeit und die Thorheit der Bestrebungen, die inländische und nationale Arbeit zu schützen, in das

*) StB.: letztere.

[1]) Die blinde Ergebung in das Schicksal.

12. 2. 1885. hellste Licht zu setzen. Er sagte, es käme ihm vor wie die Klage des Lichtziehers, der verlangt, daß das Tageslicht abgeschafft werde, damit die Talglichter Absatz finden [1]). Ja, meine Herren, so ganz unzutreffend ist dieser Vergleich nicht, wenn man ihn nur umkehrt, wenn man sagt: Im Interesse des Kornhandels soll die deutsche Landwirthschaft ruinirt werden; dann paßt das ziemlich genau darauf.

(Heiterkeit rechts.)

Es*) soll ein ganz unverhältnißmäßiger Schaden angerichtet werden, um einen mäßigen Vortheil zu erhalten. Wie viel Kornhändler gibt es, und wie viel Landwirthe gibt es? Selbst wenn es bloß die Großgrundbesitzer beträfe, sind sie immer noch zahlreicher, als die mit der Zufuhr des ausländischen Kornes und des ausländischen Holzes nach Deutschland Beschäftigten, und wer der reichste von beiden ist, — ich glaube, da wird der Großgrundbesitzer doch immer noch zu kurz kommen. Entbehren kann eher der Andere noch Etwas; ich gönne aber Beiden ihren Verdienst und will Keinen berauben; nur möchte ich, wenn man immer von der Benachtheiligung des Armen zu Gunsten des Reichen spricht, darauf aufmerksam machen, daß die Reichen auf beiden Seiten dieser Sache zu finden sind, und daß diejenigen Industrien, die von den Leiden der Landwirthschaft und der inländischen Holzindustrie ihrerseits Vortheil ziehen, vielleicht sehr viel gewinnreicher noch sind als die Landwirthschaft und die Forstzucht. Indessen, ich würde mich in derselben Art versündigen, wie das von der anderen Seite geschehen ist, wenn ich darauf Werth legen wollte. Ich gönne Jedem

---

*) StB. 1239 a.

[1]) Abg. Bamberger: „Meine Herren, wir wünschen möglichst billig alles Dasjenige zu sehen, was überhaupt für die Bedürfnisse des Lebens nothwendig ist, und wir sehen darin überhaupt den Zweck und den Gang der ganzen Cultur; wir wüßten gar nicht, warum die Welt arbeitet und strebt, die Zustände des Lebens zu verbessern, wenn das nicht das letzte Ziel wäre, daß mit möglichst wenig Aufwand von Kraft möglichst viel Erzeugnisse zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse geschaffen werden ... Mit der entgegengesetzten Ansicht ... kommt man auf den Standpunkt jener berühmten Petition der Lichterzieher und Lampenfabricanten, welche dagegen protestiren, daß die Sonne scheint, weil sie in ihrem Gewerbe dadurch geschädigt werden, welche auseinandersetzen, wie schön, wie nützlich es wäre für die ganze Industrie der Licht-, Kerzen-, Wachs-, Lampen- und Oelfabricanten, wenn die Sonne verhindert würde, in die Wohnstätten der Menschen zu dringen" (StB. 1232 b).

Seines; aber was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. 12. 2. 1885.
Ist der Eine geschützt, und hat er seinen Vortheil, so soll das der Andere auch; und die Arbeiter in der einen Branche sind des Schutzes ihrer Thätigkeit eben so wohl würdig, wie in der anderen, namentlich weil sie um das Tausendfache zahlreicher sind.

Was mich bei der Rede des Herrn Abg. Bamberger in dem unsympathischen Eindruck gerade bestärkte, das waren einige Aeußerungen, wie zum Beispiel die, daß die Landwirthschaft nicht allein nothleidend sei [1]). Es fiel mir unwillkürlich dabei das Wort im Faust ein: „Sie ist die Erste nicht" [2]). —

(Heiterkeit.)

Sie werden wissen, wo das steht, — die zu Grunde geht nämlich. Aber die Landwirthschaft ist in höherem Maße nothleidend als alle Anderen. Ich gebe übrigens nicht zu, daß alles Andere nothleidend ist. Wie kommt der Herr Abgeordnete darauf, dies vorauszusetzen? Ueberproduction ist gewiß in allen Branchen, und wir bemühen uns, unser Vaterland gegen die Folgen dieser Ueberproduction nach Möglichkeit zu schützen, indem wir ihm wesentlich den inländischen Markt zu wahren suchen, damit wir nicht auch den noch mit Anderen zu theilen haben. Aber diese Ueberproduction hindert nicht, daß in den meisten Branchen der nationalen wirthschaftlichen Thätigkeit ein entschiedener Fortschritt und ein größeres Beharren als zur Zeit vor der letzten Zollgesetzgebung bemerkbar ist, und daß auch — was vorhin von irgend Jemandem, ich weiß nicht, ob heute oder gestern, bestritten wurde [3]) — die Löhne ganz unbedingt steigen. Es ist ja ein Abstreiten dessen, was in jedem amtlichen Register und in den Kundgebungen aller betheiligten Industriezweige zu

---

[1]) Abg. Bamberger: „Das Wichtigste an der ganzen Maßregel . . . ist meiner Ansicht nach, daß wir vor der Gefahr stehen, denjenigen Weg der Verbesserung, welcher allein zur endgültigen Beseitigung eines gewissen Nothstandes führen kann, eines Nothstandes, den Niemand leugnet, der aber nicht der Landwirthschaft allein zuerkannt werden muß, sondern der eine ganze Reihe anderer Gewerbe in der ganzen übrigen Welt trifft — daß wir durch diesen Hinweis auf Staatshilfe, auf künstliche Vertheuerung, die Heilung verhindern, welche in der Hauptsache von der Anstrengung der Betheiligten selbst abhängt" (StB. 1235a).

[2]) Goethe, Faust I 22 (Feld).

[3]) Vom Abg. Bebel.

12. 2. 1885. lesen ist, daß nämlich die Löhne gestiegen sind; nicht so, daß der Arbeiter sofort reich und behäbig wird, aber doch ganz erheblich, — ich weiß nicht, um welchen Procentsatz. Also es prosperirt fast Alles außer der Landwirthschaft, außer den circa fünf Neunteln der Deutschen, die sich der Landwirthschaft widmen. Den übrigen vier Neunteln geht es gut. Diese fünf Neuntel klagen und verlangen von der Minorität, durch welche sie regiert werden, Abhilfe. Die Abhilfe wird ihnen wiederum von einer Minorität in diesem Reichstage versagt und von der Majorität, hoffe ich, gewährt werden. In allen Lebensbedürfnissen sind die Preise in den fünfzig Jahren, die ich zurückdenken kann, um das Dreifache gestiegen. Nehmen Sie nur die Gegenstände, die Jeder von uns an seinem Körper trägt, vom Kopf bis zum Fuß, in der Kleidung, im Schuhzeug, in den Handschuhen; wir bezahlen das Dreifache. Nur die landwirthschaftlichen Producte sind durchschnittlich auf demselben Preise, ja niedriger, als sie vor fünfzig, dreißig, zwanzig Jahren gewesen sind; bei der Landwirthschaft sind nur gestiegen die Productionskosten und die Steuern, — die ganz erheblich. Wie sollte man da nicht sagen*), daß der schweigende, von den Verbindungen mit Zeitungen und Behörden entfernter lebende Landwirth mit der Zeit ins Hintertreffen gekommen ist? Er ist geduldig, er hat geschwiegen, er ist vergessen worden. Artige Kinder fordern Nichts, artige Kinder kriegen Nichts.

(Heiterkeit rechts.)

Also die Landwirthschaft ist vergleichungsweise in der That allein nothleidend; insofern widerspreche ich dem Herrn Vorredner; Nichts ist in dem Maße nothleidend wie die Landwirthschaft, der nur ihre Lasten und nicht ihre Einnahmen nach Verhältniß des sinkenden Geldwerthes gestiegen sind.

Dann sagt der Herr Abgeordnete, der Staat könne der Landwirthschaft blutwenig helfen [1]); das heißt, er sagt mit Achselzucken:

---

*) S. 1239b.

[1]) Der Abg. Bamberger führte einen Ausspruch an, den Professor Conrad aus Halle auf dem Congreß der Socialpolitik in Frankfurt, Herbst 1884, gethan hatte: „Der Landwirth ist allerdings rettungslos dem Siechthum verfallen, wenn er nicht mehr der eigenen Kraft vertraut, sondern sich auf Hilfe von außen verläßt. Ich werde den Beweis liefern, daß ich nicht auf dem Standpunkt des laisser faire stehe. Man soll Hilfe schaffen, soweit man kann.

Sie muß eben zu Grunde gehen, nicht nur die jetzigen Besitzer, 12. 2. 1885.
sondern die Landwirthschaft im Allgemeinen. Denn gegen die wohlfeile Concurrenz, der wir ausgesetzt sind, können auch künftige Besitzer, wenn sie nach Art der Vorgänge in Ostpreußen, von denen ich vorgestern sprach [1]), die jetzigen wohlfeil ausgekauft haben, so daß die Gläubiger dahinter ausfallen, — werden auch die künftigen Besitzer nicht bestehen können. Was ist nun aber das, was der Staat thut, wenn er blutwenig helfen kann? Er legt der Landwirthschaft seit dreißig Jahren ununterbrochen steigende Lasten auf

(Sehr richtig! rechts.)

an Steuern, an Leistungen jeder Art für den Staat im Fuhrwesen, in Wegebauten, im Gemeindedienste u. s. w. Der Staat bürdet immer mehr Anstrengungen, die er selbst zu leisten hätte, auf die Gemeinden ab; das Alles, weil er der Landwirthschaft blutwenig helfen kann — oder trotzdem. Ist gegenüber dieser stiefmütterlichen oder stiefväterlichen Behandlung der Landwirthschaft Seitens des Staates denn wirklich gar keine Reparation und gar keine Ausgleichung möglich? Ich meine doch wenigstens darin, daß der Staat einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft auferlegt hat in der Zeit, wo er ihr blutwenig helfen kann, wieder rückgängig macht, und daß er nicht dieselbe Ungerechtigkeit, die einmal damit begangen ist, täglich und jährlich sich erneuern läßt dadurch, daß die Grundsteuer und die Häusersteuer, die Lasten auf dem Grundbesitz, den Hauptmaßstab für alle communalen Zuschläge bilden. Die einmalige ungerechte Lastenvertheilung, die in diesen feststehenden Steuern, in dieser Confiscation eines Theiles der Häuser und des Grundbesitzes zu Gunsten des Staats lag, wird dadurch verewigt und vervielfältigt, daß die stets wachsenden Gemeindelasten nur diesen Zuschlagsmaßstab haben und keinen anderen. Ich bekämpfe deshalb in meiner Eigenschaft als Minister des preußischen Landes so viel wie möglich jeden Versuch, auf diese feststehenden, an und für sich zu dem Vermögen in keinem Ver-

---

Wohl aber vertrete ich ... die Auffassung, daß der Staat gerade dem Landwirth blutwenig zu helfen vermag, und daß es der größte Frevel ist, unter den Landwirthen den Glauben zu verbreiten, sie hätten vom Staate die Rettung aus der gegenwärtigen Noth zu erhoffen" (StB. 1235b).

[1]) S. o. S. 463.

12. 2. 1885. hältniß stehenden Lasten neue Zuschläge zum Nachtheil des Grundbesitzes einzuführen.

(Bravo! rechts.)

Also so ganz blutwenig kann der Staat doch nicht helfen, er kann sogar einen Theil der Lasten, die er der Landwirthschaft aufgebürdet hat, mit Leichtigkeit abbürden, sogar auf das Ausland, indem er durch die Kornzölle den ausländischen Getreideproducenten wenigstens eine annähernde, wenn auch noch sehr viel geringere Last auflegt als diejenige, die die Staatsregierung und ihre Gesetzgebung seit dreißig Jahren der inländischen Kornerzeugung aufgebürdet haben. Sind denn alle die Grundsteuern, alle die Lasten, die ich vorher andeutete, ohne sie aufzählen zu können — ich habe sie nicht im Gedächtniß —, sind denn die nicht alle ein nothwendiges Mittel der Vertheuerung des inländischen Getreidebaues —, Lasten, die die 300 bis 400 Millionen Centner treffen, die wir im Lande bauen, im Vergleich mit den 30 bis 40 Millionen Centnern, die wir vom Auslande importiren? Es sind die Lasten, die auf der Landwirthschaft haften, allein in Preußen*) auf über 100 Millionen Mark zu veranschlagen, die aus den Producten der Landwirthschaft bezahlt werden müssen, — einige 60 Millionen Staatslasten und mindestens 40 Millionen Zuschläge dazu. Wenn ich die übrigen deutschen Bundesstaaten auch nur im Verhältniß ihrer Volkszahl hinzurechne, was aber nicht ausreicht, da sie im Verhältniß wohlhabender sind, so komme ich auf 160 bis 170 Millionen Mark, die auf dem inländischen Körnerbau ruhen, und die doch auch sicherlich nicht den Zweck und die Wirkung haben können, das Getreide für den armen Mann und den Arbeiter wohlfeiler zu machen[1]). Eben so gut kann ich sagen: Schaffen Sie im Interesse des Arbeiters, damit er wohlfeileres Brot zu essen bekommt, die Grundsteuer ab! Ich verlange das nicht, aber ich sage, es wäre gerade so berechtigt, wie Ihre Forderung, das ausländische Getreide mit dem inländischen gleichzustellen. Wenn Sie den Zoll, den das inländische Getreide tragen soll, auf die circa 400 Millionen Centner, um die es sich überhaupt handelt — denn wir dürfen

---

*) S. 1240a.

[1]) Vgl. Bd. VIII 22 ff. 61 ff. 231.

nicht bloß mit den rund 40 Millionen importirten rechnen, sondern 12. 2. 1885.
mit den 3- bis 400 Millionen, die in Deutschland überhaupt in Verbrauch kommen —, wenn Sie einerseits den Zoll auf diese 400 Millionen vertheilen, und andererseits die Steuern, welche die inländische Landwirthschaft zu tragen hat, so werden Sie bei der letzten Vertheilung auf mindestens 50 Pfennige pro Centner producirtes Getreide kommen. Der Zoll dagegen von bisher 20 Millionen Mark, auf die ganzen 400 Millionen Centner verrechnet, wird vielleicht auf den zehnten Theil oder jeden Falls — ich kann es im Augenblick nicht ausrechnen — auf einen geringen Theil dieser Belastung kommen, so daß der inländische Getreidebau sicher etwa fünf bis sechs Mal so hoch besteuert ist, wie der fremdländische Import.

Die Behauptung des Herrn Vorredners, daß der Staat dem Landwirth blutwenig helfen könne, ist doch nur eine andere Form für die Erklärung: Ich will nicht helfen. Es ist ja höflicher und wohlwollender, daß man sagt: Ich kann nicht. Das sagt Jeder, der nicht geben will. Ich bin der Meinung, daß wir die Last, die unsere Landwirthschaft trägt, lieber auf das Ausland abwälzen sollen, als daß wir fortfahren, es im Inland durch Steuern aufzubringen.

Daß das Ausland diesen Zoll trägt, darüber sind Alle im Auslande vollständig einig, — davon kommen die Reclamationen und die Proteste der Kornländer, und ich bedaure aufrichtig unsere Freunde in Ungarn, in Rußland und in Amerika, daß wir ihnen den Schaden zufügen müssen, daß wir ihr Korn besteuern mit einem Zoll, den sie werden tragen müssen, wenn sie nicht auf den Import verzichten wollen. Aber Jeder ist sich selbst der Nächste, und wir müssen zunächst für unsere Landwirthschaft sorgen, ehe wir für die befreundete ungarische sorgen können. Das ist eine Pflicht, der sich eine nationale Regierung nicht entziehen kann. Diese Klagen des Auslandes beweisen am besten, daß die Herren da draußen den Zoll tragen werden, und deshalb ist es sehr wahrscheinlich, wenigstens sehr möglich, daß trotz des erhöhten Zolles das Getreide nicht theurer werden wird, was ich nicht wünschen würde — ich komme auf diesen Punkt nachher noch zurück [1]) —,

[1]) S. u. S. 485.

12. 2. 1885. es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der russische, ungarische und amerikanische Producent einfach den Abzug des Zolles gefallen lassen wird, wenn er sein Getreide los sein will; namentlich wird es der Fall sein, wenn die Getreideproduction in Deutschland, durch den Zoll einiger Maßen ermuthigt, sich steigern wird und die fehlenden 30 bis 40 Millionen Centner auch noch liefert. Dann wird das Angebot stärker sein als die Nachfrage, und werden die auswärtigen Getreideländer gar keinen anderen Kunden haben. Beim Holz ist das unzweifelhaft, — ich muß das gleich vorweg nehmen, da es in der Generaldiscussion gleichmäßig mit dem Korn behandelt worden ist. Wo soll denn das russische Holz anders hin als nach Deutschland? Die Ströme und die Canalverbindungen fließen einmal nicht anders, es muß uns*) kommen[1]. Das russische Holz kann nicht aus den Flüssen und Strömen herausgehoben und die ganze Strecke, die es zurückzulegen hat, per Achse gefahren werden, wenigstens nicht mit demselben Vortheil; und des Absatzes, den das russische und polnische Holz nach überseeischen Ländern hat, dessen erfreut es sich auch jetzt schon. Das Holz, was es bis jetzt uns schon verkauft, wird Rußland**) für wohlfeilere Preise uns auch weiter verkaufen müssen, bevor es nicht den oberen Dnjepr und Düna und Niemen ableitet und von den Canalverbindungen löst, vermöge deren jetzt das russische Holz in Thorn und Berlin einmündet.

Der Herr Abgeordnete hat uns einen***) kleinen Trost concedirt, er hat gesagt, das Bedürfniß eines gewissen Retardirens†) gebe er zu[2]. Nun möchte er doch die Gefälligkeit haben, das Bedürfniß der deutschen Landwirthschaft, daß sie sich diese 40 Millionen

*) S. 1240b.
**) StB.: es.
***) StB.: keinen.
†) StB.: Repartirens.
[1]) Vgl. Bd. VIII 105.
[2]) Abg. Bamberger: „Ich will zugeben, daß die Bewegung, die jetzt in Deutschland und auch in Frankreich in Gang gesetzt worden ist, nicht bloß eine künstliche ist ... Ich erkläre mir das auf eine ganz einfache Weise aus dem Gange der Dinge, welcher in den letzten Jahrzehnten eine so eminente Entwickelung der Technik, eine so colossale Verkehrsbewegung des ganzen productiven Lebens in der Welt erzeugt hat, daß das Bedürfniß eines gewissen Retardirens ... auch nicht ganz unnatürlich ist“ (StB. 1235b).

Centner in Deutschland auch noch nach Möglichkeit sichert, in seine 12. 2. 1885.
Bereitwilligkeit des Retardirens*) aufzunehmen. Weiter verlangen wir ja gar Nichts; wir stehen — wir, da spreche ich von den Landwirthen, ich gehöre dazu und freue mich, dazu zu gehören — wir stehen als Bittende vor Ihnen. Wenn er uns blutwenig helfen kann, so möchte er uns doch wenigstens dieses kleine Almosen nicht versagen, das in der Bereitwilligkeit zu**) dieser mäßigen Forderung liegt.

Der Herr Abgeordnete hat ferner, was ich namentlich im Interesse der Zeit des Reichstags beklage, einen erheblichen Theil seiner Rede dazu verwandt, um mir Widersprüche mit irgend welchen früheren Reden oder Aeußerungen nachzuweisen [1]) oder dieselben in Widerspruch mit der Vorlage zu bringen. Meine Herren, das ist ja ein ganz unfruchtbares Beginnen, das ändert den Werth der Vorlage in keiner Weise. Ich habe das schon oft gesagt [2]): Ich könnte ja die größten Thorheiten gesagt haben, ich könnte meine Meinungen geändert haben. Es ändert an dem objectiven Werth der Vorlage für das Reich und seine Interessen nicht das Mindeste, wenn mir der Herr Abgeordnete nachweist, daß ich mit früheren Aeußerungen in Widerspruch getreten bin. Es ist das aber hier nicht der Fall, — ich werde das gleich darthun; und wenn es der Fall wäre, was ist damit gewonnen? Ich kann darauf antworten: Es gibt eine Menge Leute, die haben ihr ganzes Leben hindurch nur einen einzigen Gedanken, und mit dem kommen sie nie in Widerspruch.

(Große Heiterkeit.)

Ich gehöre nicht zu denen; ich lerne vom Leben, ich lerne, so lange ich lebe, ich lerne noch heute. Es ist möglich, daß ich das, was ich heute vertrete, in einem Jahre oder in einigen, wenn ich sie noch erlebe, als überwundenen Standpunkt ansehe und mich selbst wundere: Wie habe ich früher dieser Ansicht sein können? Wenn Sie, meine Herren, das nicht mit sich erlebt haben, wenn Sie sich nie fragen:

*) StB.: Repartirens.

**) Fehlt im StB.

[1]) Mit einem Satz in der Rede vom 8. Mai 1879, wonach der Getreidezoll kein Schutzzoll, sondern ein Finanzzoll sein solle, Bd. VIII 35.

[2]) Vgl. Bd. VIII 328, IX 138. 160. 168.

12. 2. 1885. Wie habe ich vor dreißig, zwanzig, zehn Jahren diese Ansicht eigentlich haben können, und nie mit dem überlegenen Lächeln Dessen, der es besser weiß, zurücksehen auf Ihre eigenen Thorheiten, dann kann ich nur empfehlen: Fangen Sie, so spät es sein mag, fangen Sie mit diesem Selbststudium an; dann sind Sie in Bezug auf das bekannte γνῶθι σαυτόν [1]) doch noch weiter zurück, als es Jemand sein sollte, der über die wichtigsten Interessen des Reiches mitreden will. Unfehlbar darf doch Niemand sein.

(Bravo! rechts.)

Es ist damit außerdem ein ganz erheblicher Zeitverlust für den Reichstag verbunden; der Reichstag, alle meine Gegner, können einen gewissen Triumph darüber empfinden, daß ich nicht jeden Tag dasselbe sage; ich sollte doch meinen, es müßte Ihnen das auch angenehm sein; ich wenigstens empfinde es mitunter peinlich, daß meine Gegner alle Tage dasselbe sagen,

(Große Heiterkeit.)

sich stets wiederholen. Ich sehne mich mitunter nach Abwechslung; und wenn ich genöthigt bin, um zu rechter Zeit das*) Wort zu ergreifen, zwei Stunden eine Rede zu hören, die ich mehrmals schon gehört habe, so ist mir das peinlich; variatio delectat [2]).

Der Widerspruch, in den mich der Herr Abgeordnete hier zu verwickeln suchte, war der, ich hätte vor sechs Jahren behauptet, es handle sich hierbei bloß um einen Finanzzoll, und jetzt wollte ich einen Schutzzoll. Aber das ist ja ganz zweifellos richtig, der bisherige Zoll hat sich als reiner Finanzzoll bewährt; er hat 20 Millionen eingebracht, und das ist ja ganz außerordentlich erfreulich. Seien Sie doch froh, daß Sie das nicht mit Classensteuer aufzubringen brauchen. Wer es bezahlt, das weiß noch Niemand; es ist ja erfreulich, wenn man solche anonymen Geschenke bekommt.

(Heiterkeit.)

Also ein Finanzzoll ist es gewesen. Nun hat sich gegen mein Erwarten, das habe ich schon neulich gesagt, die Unzulänglichkeit der

---

*) S. 1241 a.

[1]) Erkenne Dich selbst, Inschrift am Tempel des Apollo zu Delphi.

[2]) Abwechslung macht Freude, vgl. Büchmann, Gefl. Worte 271.

früheren Zölle — der lediglichen Finanzzölle — so rasch heraus- 12. 2. 1885.
gestellt, die Erkenntniß ist schnell in weite Schichten der Bevölkerung durchgedrungen; und jetzt bin ich ganz entschieden für einen Schutzzoll.

Der Herr Abgeordnete hat unter Anderem auch gesagt, es werde bestritten, daß der Preis des Getreides steigen würde[1]). Ja meine Herren, ich bestreite das nicht gerade, ich bin nicht sicher; aber diese Unsicherheit ist eine solche, mit der ein gewisses Bedauern verknüpft ist, wenn ich finde, daß das Ziel nicht erreicht ist; ich wünsche, daß der Preis gesteigert werde, ich halte es für ganz nothwendig, daß er gesteigert werde.

(Hört! Hört! links.)

— Ja, hört! Ich bitte Sie, das auch ganz deutlich zu hören.

(Heiterkeit.)

Es ist das nothwendig. Denn es gehört das zu den Sätzen, die ich vorgestern hier ausgesprochen habe, ohne daß einer der Herren Redner darauf zurückgekommen ist. Ich sagte, daß es nothwendig eine Grenze geben muß, wo der Staat mit dem Versuch, den Preis zu steigern, eintreten muß. Ich habe das so ausgedrückt, daß ich Sie bat, den Fall zu denken, daß der Preis des Roggens auf 50 Pfennig sänke[2]); oder ich will den Preis nennen, der in der Wirklichkeit in inneren russischen Gouvernements ab und zu vorhanden ist, den Preis von einer Mark. Ist denn*) nicht ganz klar, daß dann unsere Landwirthschaft vollständig ruinirt würde, nicht weiter bestehen könnte, und mit ihr alle Arbeiter, alle Capitalisten, die von ihr abhängen? Vom Landwirth ganz abgesehen — das ist ja ein corpus vile[3]), an dem man experimentiren kann von Seiten der Herren Städter; also von dem abstrahire ich; aber die Herren Städter würden an den Landwirthen keine Käufer mehr haben, die Arbeiter würden nicht mehr beschäftigt werden können, die Arbeiter würden nach den Städten strömen, kurz und gut: Eine nationale Calamität ist es ganz unzweifelhaft, wenn der Preis des

---

*) StB.: dann.

[1]) Der Abg. Bamberger polemisirte gegen eine derartige Aeußerung des Ministers Dr. Lucius (StB. 1233b).

[2]) S. o. S. 461.

[3]) Leichnam.

12. 2. 1885. Getreides, der täglichen Lebensmittel unter den Satz sinkt, für den bei uns überhaupt noch gebaut werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Geben Sie das zu, rufen Sie jetzt auch: „Hört! hört!" damit ich Mal die Ueberzeugung habe, daß Sie auch für unwiderlegliche Argumente des Gegners eine gewisse Empfänglichkeit haben. Vorhin war Ihr „Hört! hört!" sehr laut — jetzt schweigen Sie; ich nehme also an, Sie geben zu, es gibt eine Grenze —

(Rufe links: Nein!)

— Sie schweigen nicht?

(Pause. Heiterkeit.)

— Gut! Dann erlauben Sie mir, darüber stillschweigend wegzugehen. Aber für die anderen Herren — ich glaube, es wird immer*) das Auditorium minus 1 [1]) wahrscheinlich sein — werde ich den Satz als zugegeben betrachten können, daß es eine Grenze gibt, unter welche ohne den Ruin unseres ganzen wirthschaftlichen Lebens die Getreidepreise nicht fallen dürfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Frage ist also nur: Ist diese Grenze schon erreicht, oder ist sie noch nicht erreicht? Der preußische Herr Minister Dr. Lucius hat neulich Data hier vorgetragen, nach denen wir zugeben müssen, sie wäre schon erreicht. Sie darf aber nicht erreicht werden; denn wenn sie erreicht ist, ist es schon zu spät, und wir haben schon die ungeheuersten Verluste erlitten. Sobald es aber eine solche Grenze gibt, dann ist Ihr vorheriges „Hört! hört!" — als ich sagte, die Preise sollen steigen, ein erfreuliches Anerkenntniß der Wahrheit beim Gegner; Sie machen das Volk und die Leser aufmerksam darauf, daß ich die Wahrheit gesagt habe: Es gibt eine Grenze, die der Staat innehalten muß, wenn er große Calamitäten verhüten will. Da hört jede andere Rücksicht auf. Wenn der Roggen bei uns auf einen Preis kommt, für den er nicht mehr gebaut werden kann, so leben wir in verrotteten Zuständen und gehen zu Grunde; das kann durch die aufgespeicherten Capitalien, von denen wir leben, aufgehalten werden, aber wir schaffen einen unhaltbaren

---

*) S. 1241 b.

[1]) Abzüglich der einen Stimme, die dem Reichkanzler das „Nein" zurief.

Zustand; das ist klar wie 2 × 2 = 4, — daran ist nicht zu zweifeln. 12. 2. 1885.
Nun, ich komme auf diesen Punkt vielleicht noch zurück, ich bin noch nicht fertig mit den Aeußerungen des Herrn Vorredners. Ich möchte ihn und auch alle Herren bitten, dieses Suchen in alten stenographischen Berichten — mir ist ja bis zum Vereinigten Landtage vorgehalten worden, was ich da sagte — aufzugeben. Es werden in diesem Jahre nun vierzig Jahre, daß ich parlamentarisch thätig bin, wenn ich den Pommerschen Provinziallandtag von 1845 mit hinzurechne. Wenn man dieses ganze beschämende Convolut, das ich seitdem gesprochen haben kann, zusammenhält und reißt aus diesem (oder jenem)*) Jahrgange ab und zu drei Zeilen heraus und hält die zusammen — ja, würde der Herr Abg. Bamberger, der, glaube ich, noch reicher an Elaboraten ist,

(Heiterkeit.)

ganz stichfest in der Beziehung sein? Würde er nicht glauben, daß man drei Zeilen von ihm auftreiben kann, mit denen drei andere im Widerspruch stehen? Es hat ein berühmter französischer Staatsmann [1]) gesagt: Gebt mir drei Zeilen, geschrieben von dem unschuldigsten, ehrbarsten Menschen, und ich will ihn damit an den Galgen bringen. Warum sollte man nicht mit drei gedruckten Zeilen Jemand an den Galgen bringen können!? Das ist aber unfruchtbares Bemühen. Mir tönen immer die Stimmen der Conflictszeit entgegen: Der Herr Ministerpräsident hat gesagt [2]). Das ist ja ganz Einerlei, was ich gesagt habe;

(Heiterkeit.)

damit schlagen Sie nur unsere und Ihre Zeit todt.

Der Herr Vorredner sagte, unser Export würde geschädigt, wenn wir den Import verhinderten [3]). Ja, wenn es gewisse Nationen gäbe, mit denen wir in einem Verhältniß, das in einander greift, von Export und Import ständen, wenn zum Beispiel die getreideexportirenden Nationen, wie Amerika, ihrerseits freihändlerisch wären und unsere Producte bereitwilligst als Tausch entgegen-

---

*) Fehlt im StB.

[1]) Richelieu; nach Fournier, L'esprit dans l'histoire S. 260 unhistorisch.

[2]) S. o. S. 143, vgl. Bd. VII 232, IX 138. 141 f. 424.

[3]) Abg. Bamberger: „Wer den Export fördern will, darf auch den Import nicht hindern" (StB. 1237 a).

12. 2. 1885. nähmen, dann würde ich ihm bis zu einem gewissen Grade Recht geben; wenn Rußland dem Ideal des Herrn Vorredners, seine Grenze dem freien Handel zu eröffnen, bereits gefolgt wäre! Aber was wollen Sie denn in Rußland absetzen und in Amerika bei den jetzigen hohen Zollsätzen? Unsere Export- und Importländer decken sich eben nicht, und das ist ein Hiatus in der Argumentation des Herrn Vorredners, den er ganz übersehen hat. Wenn die Redensart so allgemein hingeworfen wird: Ohne Import kein Export, so klingt das ja plausibel; aber es ist doch nur wahr in so weit, als*) der bei uns Importirende zugleich derjenige ist, der unseren Export in Empfang zu nehmen bereit ist; und das ist eben nicht der Fall. Also die ganze Argumentation, die der Herr Abgeordnete daran knüpfte, der ganze Rückgriff, den er auf die Debatte über die Colonial- und Dampfersubvention dabei that, war eigentlich ganz unmotivirt; er fällt mit der fallenden Prämisse, daß die Export- und Importländer dieselben sind. Wir wollen eben Beides nicht aufgeben, weder den inländischen Markt — wir wollen den inländischen Markt der inländischen, nationalen Arbeit sichern — noch den ausländischen, soweit wir dazu nicht gezwungen sind. Was ich früher gesagt habe, daß im Auslande der Absatz beschränkt ist und mühsam erworben, erkämpft und vorbereitet werden muß, das bestreite ich heute ja nicht; wie groß die Mühe ist, ihn zu erkämpfen, beweist schon die Schwierigkeit, die wir bei dem Bißchen Colonialgesetzgebung zu überwinden gehabt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Vorredner hat mich ferner falscher Prophezeiung beschuldigt, weil ich vorgestern gesagt habe, der indische Weizen werde schließlich eine Ausdehnung der Production erreichen, gegen die selbst Amerika nicht gepanzert wäre[1]). Das ist doch etwas zu viel verlangt, daß eine Prophezeiung, die ich vorgestern ausgesprochen habe, heute schon in Erfüllung gegangen sein soll,

---

*) S. 1242a.

[1]) Abg. Bamberger: „In der vorletzten Sitzung ... hat der Herr Reichskanzler uns prophezeit, daß der Export von Weizen aus Ostindien unaufhaltsam zunehmen und mit dem aus Amerika noch in siegreiche Concurrenz treten würde. Die neuesten Mittheilungen über den ostindischen Weizenexport entsprechen dieser Angabe nicht" (StB. 1234b).

namentlich in Bezug auf Amerika und Indien. Da ist der Herr 12. 2. 1885. Vorredner nicht von seinem gewöhnlichen billigen Wohlwollen für meine Aeußerungen erfüllt gewesen. Ja noch mehr, die Thatsachen, die er anführte[1]), um mich zu widerlegen, trugen das Datum von 1883, da mögen die Herren sie ganz anders gelesen haben; es werden wahrscheinlich Thatsachen aus den Jahren 1881/82 sein, die referirt wurden. Nun wird der Herr Abgeordnete, der so schätzbare Kenntnisse über den Handelsverkehr der ganzen Welt hat und uns leider die nützlichsten davon gerade für die wichtigsten Vorlagen vorenthielt, — der wird mir doch zugeben, daß diese ungeheuerliche Vermehrung der indischen Production erst gerade in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat; ich kann ihm darüber, wie ich glaube — ich habe nicht die Zeit, alle Berichte zu lesen —, Consularberichte vorlegen, bei denen er gewiß bei seiner Liebe zur wissenschaftlichen Erörterung dieser Dinge seine, wie ich glaube, irrthümliche Auffassung gern berichtigen wird. Außerdem kann ich mir denken, daß diese Angaben nicht gerade von unseren Freunden herrühren, sondern von Solchen, die im Sinne des großen Cobden Glaubensgenossen des Herrn Vorredners auf den ganzen Gebieten sind, die unsere ganze Wirthschaftspolitik als Chimäre behandeln. Vor zwanzig Jahren stand die Kornproduction von Amerika auf einem ganz anderen Fuß, und kein Mensch hat damals und noch weniger vor dreißig Jahren erwarten können, daß von dort so ungeheure Massen Korn kommen würden; auch von Rußland hat vor Vollendung des Eisenbahnnetzes Niemand diesen Export erwarten können. Warten Sie Alle doch noch ein Mal zwanzig Jahre! — der Herr Abgeordnete ist ein junger Mann, er wird es erleben, und dann wird er vielleicht an mich denken und sagen: Der verstorbene Reichskanzler hat doch Recht gehabt!

(Heiterkeit.)

Weshalb ich an die unbeschränkte Ausdehnung des indischen Exports glaube, das ist wegen der Bodenbeschaffenheit Indiens und wegen der erstaunlichen Wohlfeilheit der Arbeit, die bekanntlich in keiner Gegend der Welt in dem Maße vorhanden ist wie im englischen und zum Theil auch im niederländischen Indien. Deshalb

[1]) Aus einem Aufsatz von Binding in der „Nation“.

12. 2. 1885. kann auch die dortige Zuckerproduction noch immer Concurrenz halten mit dem Rübenzucker.

Der Herr Abgeordnete gab auch Preissätze an für indischen Weizen und dessen Transport nach England, die ich nach*) allen amtlichen Berichten, die mir vorliegen, für unrichtig halten muß, und zwar für weit übertrieben unrichtig. Mir ist gesagt worden — und der Satz ist ja so einfach, daß Jeder, der mit dem Kornhandel vertraut ist, ihn wird berichtigen können; ich kann ihn nicht beschwören, aber mir ist gesagt worden, daß der indische Weizen heute nach London geliefert würde einschließlich Fracht pro Centner zu sechs Mark und einem kleinen Bruchtheil von Pfennigen, und bei größerem Zufluß wird das noch wohlfeiler; und wenn die Einrichtung der Verschiffung durch regelmäßige Organisation noch besser wird, so können wir nicht mehr Weizen bauen, und auch England nicht.

Aehnliche Verschiebungen in den Angaben, die wie Proben aus meinen älteren Reden herausgepflückt sind, wie man sie gerade braucht, hat gestern einer der Herren Redner gegeben — ich hatte ihn nicht gehört, sonst würde ich das gleich gesagt haben; es war Herr Dirichlet, der sich der Illusion hingab, daß er von dort sprechend hier vollkommen verstanden würde. Ich bestreite nicht, daß er eine klare, wohltönende Stimme hat;

(Heiterkeit.)

aber es waren doch mitunter die Hauptworte, auf die gerade die Bedeutung seines ganzen Satzes ankam, hier verloren, was mir sehr leid thut, und auch namentlich das Wort „Lindau" hatte ich nicht gehört[1]). Lindau ist bekanntlich der Stapelplatz für das ungarische Exportgetreide, und die dortigen Preise stehen in gar keinem Verhältniß zu den regelmäßigen Preisen im Lande, wie Herr v. Kardorff das nachher bei Besprechung der Remontekäufe ausführte. Aber aus ähnlicher Quelle wie dieses Datum von Lindau

---

*) S. 1242b.

[1]) Der Abg. Dirichlet theilte gegenüber der Behauptung von dem constanten Preisrückgang des Getreides mit, daß in Lindau im Jahre 1879, also vor dem neuen Zolltarif, der Roggenpreis 165 Mark, 1880: 211 Mark, 1881: 219 Mark, 1882: 194 Mark, 1883: 180 Mark gewesen sei, mithin seit Einführung des neuen Zolltarifs immer höher als vorher.

können auch mehr oder weniger die landwirthschaftlichen Angaben des Herrn Bamberger fließen; das lasse ich unentschieden, denn man verdankt solchen vereinzelten Sätzen mehr Dunkelheit als Aufklärung. 12. 2. 1885.

Ich habe vorher schon erwähnt, daß der Satz, daß es einen so niedrigen Stand der Getreidepreise gibt, daß dessen Eintritt eine Calamität und einen Zusammenbruch unserer ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt, mir weder widerlegt noch ernstlich bestritten worden ist, daß also, wenn er zugegeben wird, damit das Princip der Kornzölle, der Anwendbarkeit der Kornzölle, ja der Nothwendigkeit der Kornzölle als rettende That für die Erhaltung des wirthschaftlichen Lebens gegeben ist, und daß wir uns nur darüber zu fragen haben: Ist diese Grenze eingetreten, und liegt sie heut zu Tage vor? Darüber werden wir ja discutiren können.

Ich habe einen anderen Satz aufgestellt[1]), der ebenfalls gar keine Beachtung und Widerlegung gefunden hat, weil er unbequem ist, nämlich den, daß, wenn es überhaupt volkswirthschaftlich angezeigt ist, die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und aus diesem Grunde das Brot auf einen möglichst niedrigen Preis herunterzudrücken, — daß dann diese Aufgabe der Gesetzgebung und des Staatslebens nicht beschränkt sein kann auf das Brot, weil es andere Gegenstände gibt, die eben so unentbehrlich als Brot für den Armen wie für den Reichen sind. Dazu gehört in erster Linie die Kleidung von Kopf bis zu Fuß mit allen Stoffen, aus denen sie beschafft wird, also: das Handwerk der Schneider, der Schuhmacher, das Gewerbe*), was Tuch, was Leinwand, was Baumwolle erzeugt und verarbeitet, was zum nothdürftigen Schutze des Armen gegen Witterung dient: Warum muß das nicht mit derselben Consequenz auf den möglichst niedrigen Standpunkt ohne Rücksicht auf die Producenten heruntergedrückt werden wie das Getreide?

(Zuruf links: Gewiß.)

— Die Herren sagen „Gewiß"; nun gut, machen Sie das mit den Schustern und den Schneidern aus, die dabei betheiligt sind. Ich habe mir bisher eingebildet, Sie hätten nicht den Muth, denen

*) StB.: Gewebe.

[1]) S. o. S. 460 f.

12. 2. 1885. denselben Handschuh hinzuwerfen, vor dem die Landwirthschaft sich dreißig Jahre lang ganz ruhig gebückt*) hat, weil sie eben auf dem Lande wohnt und nicht die Zugänge zu den Behörden, zu den großen Zeitungen, zu den liberalen Parteien hat wie die Handwerker. Wenn Sie aber auf diese Weise mir mit „Gewiß" antworten, das heißt also: Der Schuhmacher, der Schneider, alle Handwerker, der Weber sollen ebenso im Preise heruntergedrückt werden, daß möglicher Weise die Grenze gesucht werden muß: Kann er dabei noch bestehen? daß sie möglicher Weise überschritten wird, daß, selbst wenn sie überschritten wird, gar keine Rücksicht darauf genommen werden kann, ob diese zahlreichste aller Gewerbsclassen leben oder sterben kann, — ja, meine Herren, dann finden Sie sich mit diesen Gewerbsclassen ab, die wohnen in den großen Städten, die werden Ihr Ohr schon zu finden wissen und Ihr Auge in den Zeitungen. Es ist mir lieb, daß Sie mir mit diesem „Gewiß" — wenn ich nur die Unterschrift dafür hätte, wer das „Gewiß" gesagt hat, dann würde ich dafür sehr dankbar sein —

(Abg. Dirichlet meldet sich mit einer Verbeugung.)

— Ah, Herr Dirichlet!

(Große Heiterkeit.)

Nun, dann habe ich mich vielleicht umsonst gefreut. — Sie glauben das Recht zu haben, vom Landwirth zu fordern, daß er zu Grunde geht, daß 25 Millionen sich opfern, und etwa — ich weiß nicht, wie viel Millionen landwirthschaftliche Arbeiter, ich habe die Ziffer nicht im Kopfe, aber es ist bei Weitem die Mehrzahl — mit geopfert werden, um den sehr viel geringeren, vielleicht ein bis zwei Millionen städtischen Arbeitern um einen Pfennig das Brot wohlfeiler zu schaffen, daß sie deshalb sich ausschlachten sollen, sich wie Curtius in den Abgrund des Vaterlands stürzen[1]), das sind die Consequenzen, zu denen Sie kommen; die können Sie dem Landwirth gegenüber vielleicht dreißig Jahre halten — wenn der Bauer sich aber einmal klar wird, daß er die dupe[2]) und der Amboß so viel Jahre lang gewesen ist, dann kriegen Sie das aus seinem

*) S. 1243a.

[1]) Vgl. Livius VII 6.

[2]) être la dupe de qn. angeführt werden.

Kopf auch nicht mehr heraus. Die Landwirthe fangen jetzt an, 12. 2. 1885.
Dank der Bauernvereine, die gebildet sind, sich darüber aufzuklären, daß sie gut thun, ihre Interessen selbst zu vertreten, selbst sie in die Hand zu nehmen und das nicht den Herren Schriftgelehrten aus den großen Städten zu überlassen, die hinkommen auf das Land und an den Verfolgungswahn — der ja in unserer Nation statistisch stärker grassirt als anderswo — an den Verfolgungswahnsinn mit dem Geschrei „Reaction" appelliren*): „Hütet Euch vor der Reaction! Es ist diese verruchte Kaste," die dann weiter bezeichnet wird, „die jetzt wieder nach der Herrschaft strebt!" Wir kennen das ja aus Ihren Wahlversammlungen**), theils activ, theils passiv. Der Ausdruck „Reaction" ist nur ein Appell an den Verfolgungswahnsinn, der sich Gefahren einbildet, die nicht bestehen. Aber wenn der Landwirth, und namentlich der kleinere und mittlere Landwirth, erst einsieht, daß er genarrt worden ist von diesen Herren lange Zeit, — dann, meine Herren, fangen Sie ihn nicht wieder; der verbrennt sich ein Mal, aber nicht zwei Mal. Und ich glaube, es wird dahin kommen, daß die Erkenntniß sich mehr und mehr Bahn bricht — dazu hat namentlich die Berufsstatistik außerordentlich viel gewirkt —, und daß der Landwirth auch sich dadurch ermuthigt fühlt, daß er sieht, er hat die Majorität in der Hand, wenn er nur einig sein und geschlossen gegen diejenigen stimmen will in den Wahlen, die ihn bisher ausgebeutet, die aus seiner Haut die Riemen geschnitten haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Die verbündeten Regierungen werden schwerlich darauf eingehen, den Handel mit Kleidern, Stiefeln, Tuch, Leder ebenso zu ruiniren, wie die Landwirthschaft ruinirt werden würde, wenn die Fortschrittspartei bei uns am Ruder wäre.

Ich habe unter den nothwendigen Bedürfnissen noch vergessen***) das der Häuser. Der Mensch muß doch wohnen in unserem Klima. Nun, die vollständigen Häuser werden importirt; ich habe selbst davon Gebrauch gemacht. In den Nordstaaten, in Schweden, Norwegen, Finnland, werden die Häuser, die in Deutschland be-

*) StB.: zu appelliren.
**) StB.: Wahlverhandlungen.
***) S. 1243b.

12. 2. 1885. wohnt werden sollen, im Walde vollständig zurecht gemacht; ich kenne das Geschäft; in Pommern betreibe ich es selbst. Diese Häuser, auf Verkauf gearbeitet, werden im Walde gezimmert, zusammengesetzt und von dort verfahren. Dann lassen Sie doch auch alles verzimmerte Holz zollfrei eingehen. Der Handel damit ist ebenso gewinnreich, und der Abg. Dirichlet wird dann zu seinem Protectorat der Handwerker auch noch die Zimmerleute zählen können, denen ich ihn ebenfalls empfehle.

Daneben steht nun die Argumentation, daß bei diesen Zöllen der Reiche auf Kosten des Armen Vortheile gewinnen sollte — ich habe das vorhin schon obiter[1]) berührt. Es ist eine Argumentation, die sich in Bezug auf die landwirthschaftlichen Zölle namentlich in der Behauptung concentrirt, daß nur der Grundbesitz Vortheil davon habe. Es ist den Herren in der Stadt, die vorzugsweise mit Fractionsgeschäften und Presse beschäftigt sind, ja nicht zuzumuthen, daß sie die Verhältnisse auf dem Lande so genau kennen; ich bin deshalb in der Nothwendigkeit, darauf nochmals zurückzukommen.

Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die ganze Agitation, die ganze Bewegung zu Gunsten der Getreidezölle vorzugsweise vom Westen und vom Süden Deutschlands ausgegangen ist, insbesondere auch vom Elsaß, also von lauter Landstrichen, in denen der Großgrundbesitz ganz unbedeutend ist, gar keinen Einfluß hat, ja kaum in nennenswerther Weise nach unseren Begriffen vorhanden ist, und daß dort gerade der mittlere und kleinere Bauernstand der überwiegende ist. Bildet sich dort der Bauer nun einen Nothstand bloß ein? Sind das Alles imaginäre Begriffe? Oder ist auch der Bauer generell in der Lage, wie es Ihnen der Abg. Dirichlet gestern (von sich)*) schilderte, daß er in jugendlichen Jahren als verwöhnter Jüngling aus dem elterlichen Hause in den landwirthschaftlichen Besitz hineinkommt, noble Passionen pflegt?

(Heiterkeit rechts.)

Ja, ich habe aus dem parlamentarischen Kalender entnommen, daß der Abg. Dirichlet selbst seinerseits in diese Lage gekommen ist:

---

*) Ergänzung des Herausgebers.

[1]) Obenhin.

er ist mit vierundzwanzig Jahren bereits selbständiger Wirth ge- 12. 2. 1885.
worden, und nach dieser Lebensbeschreibung, die er ja ohne Zweifel selbst geliefert hat, doch kaum mit der genügenden Vorbereitung zu einer so schwierigen Beschäftigung, wie die Landwirthschaft es ist [1]).

(Heiterkeit rechts.)

Er hat uns also gestern sein eigenes Schicksal erzählt und wollte uns dies als das eines reichen ostpreußischen Junkers glaubhaft machen; es ist aber „de te fabula narrata“ [2]), er hat seine eigene Lebensgeschichte erzählt. Daß der Abg. Dirichlet nun seinerseits annimmt, daß alle ostpreußischen Junker ebenso gelebt haben würden wie er,

(Heiterkeit.)

das will ich annehmen*); das mag wohl**) sein, aber von den***) schwäbischen, bayrischen, thüringischen, hessischen, elsässischen Bauern wird er doch nicht annehmen, daß sie†) ebenso wie der Herr Abgeordnete in einem zu jugendlichen Alter und so mangelhaft vorbereitet, daß sie vielleicht Gerste von Roggen noch nicht genau unterscheiden konnten, auf das Land gekommen sind. Die Leute

---

*) Der StB. hat vor „annehmen“ noch „nicht“.

**) StB.: gern.

***) StB.: dem.

†) StB.: er.

[1]) Abg. Dirichlet: „Sehen Sie sich doch einmal die Verhältnisse der mittleren und größeren Besitzerkreise an, was denn da für eine Vorbildung der Herrschaften stattfindet, welche angehende Grundbesitzer sind, welche nachher Großgrundbesitz zu bewirthschaften haben. Gehören dieselben bürgerlichen Kreisen an, so machen sie, wenn es geht, das Abiturientenexamen, wenn nicht, dann begnügen sie sich mit dem Einjährig-Freiwilligen (-Examen), und gehen dann entweder auf eine fidele Universität, oder auf eine fidele Ackerbauschule, oder auf eine landwirthschaftliche Akademie, je nach den Mitteln der Herren; haben sie wenig, dann gehen sie nach Jena, haben sie viel, dann gehen sie nach Bonn. . . . Wenn sie dort ein paar Jahre sich entweder auf der Akademie, oder auf der philosophischen Facultät, manchmal auch mit Rücksicht auf den künftigen Landrath auf der juristischen Facultät bewegt und Collegia belegt haben . . ., dann geben sie sich irgendwo auf einem großen Gute in Pension, und sie bezahlen da eine anständige Pension, halten sich ein Reitpferd, reiten spazieren, spielen wohl auch Vergnügungscommissarius der benachbarten kleinen Stadt und dergleichen; aber mit der eigentlichen landwirthschaftlichen Arbeit, meine Herren, ist es nicht sehr weit her. Gehören die Herren adligen Kreisen an, dann glauben sie, daß die Carrière als Cavallerielieutenant, namentlich in einem Gardecavallerieregiment, äußerst fruchtbar für ihre künftige landwirthschaftliche Beschäftigung sein wird“ 2c. (StB. 1218b).

[2]) Eine Geschichte, die von Dir selbst erzählt wird.

12. 2. 1885. werden doch wohl ungefähr wissen, was sie wollen und können. Oder ist der ganze Bauernstand wirklich so einfältig, wie der Städter sich einbildet? Da würden die Herren sich doch irren, und mit der Zeit, wenn nur hier im Reichstage der Bauernstand erst einiger Maßen zahlreich vertreten wäre, werden*) die Herren Städter erleben, daß er klüger ist, als sie ihn brauchen können.

(Große Heiterkeit rechts.)

Der Großgrundbesitz leidet unter der Calamität sehr viel weniger als der kleine. Es sind auch bei den Petitionen die Provinzen, in denen die Latifundien vorzugsweise zu finden sind, die preußischen Ostseeprovinzen, viel weniger**) rührig gewesen, und wo sie es waren, ist es nur auf Antrieb des Bauern geschehen. Der Großgrundbesitzer kann sich helfen, er kann seinen Betrieb verändern, ganz abgesehen davon, ob er Reserven hat. Er kann übergehen aus dem Ackerbau zur Viehzucht, zu anderen Culturen; er kann Fabriken anlegen, die rentiren. Das Alles kann der Bauer nicht, und ich höre so viel Großgrundbesitzer sagen: Wer keine Fabrik hat, der geht zu Grunde; lediglich die Fabriken rentiren noch. Ist das nicht auch ein Zeugniß, daß auch die Großgrundbesitzer den Stachel sehr wohl fühlen, der sie drückt? Aber sie sind noch nicht zur Klage gekommen. Die Klagen gehen ganz ausschließlich von***) den Landestheilen des Deutschen Reiches aus, in denen der mittlere und kleine Besitz vorherrschend ist.

Der Abg. Dirichlet hat uns gestern die Unmöglichkeit nachgewiesen, daß ein kleiner Grundbesitzer — ich glaube, er sprach von 20 Morgen beispielsweise — überhaupt Korn verkaufen könne; ja der hätte eigentlich gar Nichts[1]). Das zeigt nur, wie die reichen landwirthschaftlichen Erfahrungen, die der Herr ohne Zweifel früher im Kreise Darkehmen gesammelt hat, in dieser Wüste von Mauer-

*) S. 1244a.

**) StB.: wenig.

***) StB.: aus.

[1]) Abg. Dirichlet: „Die ganze Discussion hat sich darum bewegt, daß von jener Seite behauptet worden ist, auch die kleinen Grundbesitzer verkaufen direct eine ganze Masse Getreide, während wir sagen: Bei einem Besitze von unter 20 Morgen oder 5 Hektar kann davon überhaupt nicht die Rede sein" (StB. 1219a).

steinen und Pflastersteinen und Zeitungen in Berlin vollständig 12. 2. 1885.
verloren gegangen sind. (Heiterkeit rechts.)

Er hat es vergessen, wie es auf dem Lande aussieht, und ist jetzt wohl im Fractionsdienst auch, glaube ich, zu ausreichend beschäftigt,

(Heiterkeit.)

um der Landwirthschaft mehr als einen gelegentlichen Blick widmen zu können. Es ist nicht so, wie er gesagt hat. Der kleine Landwirth verkauft Alles, was er baut, mit Ausnahme dessen, was er mit seinem Vieh verfüttert — das ist natürlich. — Aber er kann doch sein Getreide, seinen Roggen, den er gebaut hat — — ja, bei der Gelegenheit komme ich nochmals darauf zurück, weil ich im stenographischen Bericht, wie ich das früher mal gesagt habe [1]), die Bemerkung „Heiterkeit" — ich vermuthe, in der Region Dirichlet — gefunden habe. Die Herren kennen das Geschäft eben nicht. Glauben Sie denn, daß der Landwirth seinen Roggen in Körnern, in natura kaut und ißt, (Heiterkeit.)

oder daß er ihn, wie die Alten, zu Hause zwischen Steinen zerreibt? Er muß doch wenigstens seinen Roggen an den Müller verkaufen, um ihn gemahlen zu bekommen. Das kennt man nicht mehr, daß er mit dem Sack dabei steht und wartet, bis der Müller den Roggen mahlt, sondern er bringt seinen Roggen zu einem bestimmten Preise auf die Mühle und nimmt sein Mehl zu einem bestimmten Preise. Also das ist auch ein längst überwundener Standpunkt, wenn die Herren sagen: Der kleine Landwirth verzehrt sein Korn direct, da bitte ich doch, gehen Sie auf das Land, da will ich es Ihnen zeigen. Wenn Einer der Herren mir die Ehre erweisen will, mich zu Hause zu besuchen, werde ich ihn die Parteiverschiedenheit gewiß nicht entgelten lassen, sondern ich werde es mir zur Ehre gereichen lassen, einen deutschen Reichstagsabgeordneten einen Cursus über Landwirthschaft durchmachen zu lassen. Denn es sollte Niemand hier sitzen, der Nichts davon versteht!

Auch für den Arbeiter, meine Herren, ist doch die schwerste*) Krisis, die ihn treffen kann, die, daß der Productionszweig, in

*) S. 1244 b.

[1]) S. o. S. 471.

12. 2. 1885. dem er beschäftigt ist, zu Grunde geht. Schlimmer kann es ihm nicht gehen, als wenn er beschäftigungslos, arbeitslos wird, als wenn die Branche, in der er arbeitet, sich einschränken muß. Das vergessen manche Arbeiter im Kampfe mit der Branche selbst; aber die meisten sind sich doch bewußt, daß, wenn sie sie todt machen, sie eben die Henne abschlachten, von deren Eiern sie leben. So ist es auch mit der Landwirthschaft! Die landwirthschaftlichen Arbeiter wissen es — und bei Weitem die meisten Arbeiter stehen in der Landwirthschaft; ihnen nahe kommen höchstens noch diejenigen, die mit der Landwirthschaft sich derartig durchsetzen, daß sie von einander leben. Und ebenso wissen der Grubenbesitzer und der industrielle Arbeiter mit der Zeit, wenn sie alt genug sind, daß sie Schaden leiden, wenn es dem Landwirth schlecht geht, wenn sie den Wohlstand dieser ganzen zahlreichsten Branche des Hauptgewerbes des deutschen Volkes verkommen und verkümmern lassen! Es ist eine ganz andere Calamität, als wenn in irgend einer neu aufgetauchten Industrie eine Calamität auftritt; die ist zwar auch groß, aber sie ist local, ihr kann durch Unterstützung geholfen werden; aber die Calamität der Landwirthschaft fühlt der ganze Körper des Volkes, und ein annäherndes Zugrundegehen, ein Krankwerden in der Landwirthschaft läßt den ganzen Körper des Volkes kranken; wenn die Krankheit eine sehr ernsthafte ist, so geht er zu Grunde; das Volk geräth in Verfall, wenn seine Landwirthschaft verfällt. Daß dann der Arbeiter Nichts zu leben hat, weil das Product, an dem er in dieser Fabrik arbeitet, keinen Gewinn für den Inhaber mehr bietet, das zeigen die Beispiele der cultivirtesten Länder! Man zerbricht sich vielfach den Kopf über die Calamitäten, die heut zu Tage in Frankreich sehr viele Arbeiter beschäftigungslos machen; ich bin überzeugt, daß ein Hauptgrund der Arbeiterkrisis in Frankreich, wo — ich weiß nicht — ungezählte Hunderttausende augenblicklich brotlos sind[1]), darin liegt, daß der französische Landwirth die Kaufkraft verloren, sich einzuschränken hat; er ist der Hauptabnehmer weit über den Export hinaus; der inländische Handel ist doch immerhin noch größer in seinem ganzen Umfange; und wenn der inländische

[1]) S. o. S. 436.

Käufer in der Masse, wie ihn der Landwirth darstellt, in der Majorität erlahmt, dann müssen nothwendig die Productionsmuskeln des Landes nachlassen, weil der Verkäufer keinen Abnehmer mehr findet. Ich glaube, daß Frankreich nicht unter den Wirkungen der Kriegscalamität, die ein so reiches und arbeitsames Land, wie Frankreich, längst überwunden hat — sondern unter dem Rückgange seiner Landwirthschaft leidet, unter der Ueberbürdung der Landwirthschaft mit Steuern und der Wohlfeilheit seiner Producte, die aus überseeischen Ländern, wo kostenlos producirt wird, nach Frankreich hineinströmen, und daß Frankreich uns auf dem Wege der Schädigung, die ein Land durch den Ruin seiner Landwirthschaft erfahren kann, bereits um ein halbes Menschenalter voraus ist. Hüten wir uns, dem nachzufolgen, und remediren wir bei Zeiten! 12. 2. 1885.

(Bravo! rechts.)

Außerdem aber, wenn eine Vertheuerung der Lebensbedürfnisse stattfände, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß der Arbeiter in Feld und Wald gerade so berechtigt ist zu seinem Lebensunterhalt wie der Arbeiter in der Stadt.

Ich habe Ihnen neulich das Beispiel citirt, wie ein Wald das wirthschaftliche Leben in seiner Umgebung kräftigt, und in welchem Maße er Arbeiter beschäftigt [1]). Wenn dasselbe Verhältniß im ganzen Lande stattfände, was nicht stattfindet — denn es sind nicht alle Wälder gut bestanden, es erfreuen sich nicht alle Wälder einer richtigen Ausbeutung — so könnte man annehmen, daß auf je 50 Hektar immer eine Familie und ein Pferd Beschäftigung finden, die beschäftigungslos*) werden, sobald dieser Wald betriebslos wird, sobald er durch die ausländische Concurrenz in seinem Absatze erdrückt wird. Ich weiß nicht auswendig, wie viel Quadratmeilen Wald wir in Deutschland besitzen, ich vermuthe, es werden um 2000 Quadratmeilen herum sein, ich weiß es nicht, —

(Zuruf.)

2500 sogar [2]). Nun, wenn das überall zuträfe, daß auf 50 Hektar eine Familie leben kann, so würden damit auf die Quadratmeile,

---

*) S. 1245a.

[1]) S. o. S. 454 ff. 457.

[2]) S. o. S. 446.

12. 2. 1885. die über 5000 Hektar hat, hundert Familien leben können; also wenn es 2500 Quadratmeilen sind, so würde das zweihundertundfünfzigtausend Familien geben, die vom Walde leben können. Nehmen Sie aber auch an, daß die Zahl sehr viel geringer ist. Nun erwägen Sie, wie viele von importirtem Holze leben. Es sind das die Brettschneider und andere, die längs des Bromberger Canals sich etablirt haben, bis hier nach Berlin heran; ihnen gönne ich ihren Verdienst; aber ich glaube, daß an Kopfzahl schwerlich zehntausend herauskommen werden — ich kenne sie nicht. Aber selbst, wenn sie eben so zahlreich wären wie diejenigen, welche in unseren Wäldern arbeiten, so sind sie doch nicht höher berechtigt. Der Industrielle, der in ausländischem Holze arbeitet, ist nicht höher berechtigt als der inländische Holzbesitzer und seine Arbeiter; der Eine soll nicht gegen den Anderen bevorzugt werden; aber bevorzugt ist einstweilen Der, der in ausländischem, in russischem Holze arbeitet, weil er sein Rohmaterial fast umsonst und auf den Wasserstraßen, die der Staat gebaut hat, hingefahren bekommt.

Man soll nicht sagen, daß das Brettschneiden überhaupt nicht rentirt, wenn es nicht am Canal geschieht; das weiß ich besser; es rentirt auch noch an der Eisenbahn, es rentirt nur außerordentlich viel mehr an der Wasserstraße, und deshalb haben diejenigen, welche fremdes Holz an unseren Wasserstraßen schneiden, ganz unverhältnißmäßige Vortheile augenblicklich, sie sind reiche Leute, sehr viel reicher als die Großgrundbesitzer und die Forstbesitzer und haben ganz andere Revenuen. Wenn Sie nun den Großgrundbesitzer und den Forstbesitzer den Arbeitern gegenüberstellen, so können Sie ihn doch nur denjenigen gegenüberstellen, die aus fremdem Holz arbeiten, und ich stelle dagegen die sehr viel größere Masse der inländischen Arbeiter den wenigen reichen und glücklichen Unternehmern gegenüber, die rein aus fremdem Holze arbeiten. Die Holzfrage wird uns ja noch später beschäftigen; ich vermuthe, daß Sie die wenigstens an die Ausschüsse verweisen werden, möchte aber dringend bitten, die Getreidefrage nicht an die Ausschüsse zu verweisen, wenn Sie nicht in der Zwischenzeit noch einen gewaltigen und wahrscheinlich die Berechnung Aller, die hier sind, noch übersteigenden Masseninport aus den Ländern haben wollen, in denen das Getreide schon jetzt

anfängt verladen zu werden, ja schon vor Weihnachten zum Theil 12. 2. 1885.
verladen worden ist unter der Berechnung der Möglichkeit, daß bei uns die Zölle erhöht werden würden. Helfen Sie also wirklich und ersparen Sie wenigstens dem Fiscus in seiner Steuer einige Millionen. Sie, meine Herren, die Sie geringfügige, nothwendige Ausgaben aus Sparsamkeit versagen [1]), sollten die Millionen nicht wegwerfen, die in der Zwischenzeit an Kornzoll gewonnen werden können. Sie sollten die Zölle rechtzeitig einführen, oder sobald die Wahrscheinlichkeit ist, daß sie eingeführt werden, ein Sperrgesetz erlassen, wo möglich noch im Laufe dieses Monats, damit dem Lande einige von den Millionen eingebracht werden, zumal Sie über die Abwesenheit derselben in anderen Verhandlungen ja so schwer klagen und folgenreiche Beschlüsse in Folge des Mangels an Geld fassen. Hier ist der Schlag zu Geld, wenn rasch verfahren wird; also möchte ich dringend bitten, dies nicht an den Ausschuß zu verweisen.

Außerdem möchte ich noch an eine gestrige Aeußerung ein paar Worte anknüpfen. Der Herr Abg. Dirichlet ist empfindlich geworden darüber, daß ich gesagt habe: „Deshalb*) sind die Behauptungen in der Presse und in Reden, die davon ausgehen, daß die ganze Zollgesetzgebung in Bezug auf Getreide und Holz das Mittel wäre, den Großgrundbesitz zu erleichtern auf Kosten des armen Mannes, einmal verlogene Entstellungen der Wahrheit, dann in zweiter Linie u. s. w." [2]). Nun, ich glaube nicht, daß sich mit diesen Worten irgend Jemand getroffen fühlen kann, wenn er sich nicht bewußt ist und einräumt, daß er die Behauptungen gemacht hat. Aber auch selbst dann, möchte ich ihn doch bitten,

---

*) S. 1245 b.

[1]) Anspielung auf die Abstimmung vom 15. December 1884.

[2]) Abg. Dirichlet: „Der Herr Reichskanzler sagte, es sei Verlogenheit ..., wenn man dieses Gesetz als Mittel zur Bereicherung der Großgrundbesitzer betrachten würde; und als von dieser Seite des Hauses eine Aeußerung des Mißfallens bei diesem Worte „Verlogenheit" sich bemerkbar machte, da sagte er: „Sie zischen, meine Herren, Sie zeigen, daß Sie sich dadurch getroffen fühlen; das Thier, welches überhaupt zischt, zischt bekanntlich nur, wenn es beunruhigt wird." ... Der Herr Reichskanzler hat also die indirecte Verbalinjurie in eine directe verwandelt, indem er diejenigen, welche Zeichen ihres Mißfallens gaben, direct der Verlogenheit beschuldigte" (StB. 1221 a).

12. 2. 1885. sich nicht getroffen zu fühlen. Wenn ich starke Ausdrücke der Art gebrauche, so bitte ich das immer unter dem*) Benefiz des englischen Sprichwortes zu acceptiren „present persons always excepted“, d. h. die Anwesenden sind ja jeden Falls davon ausgenommen,

(Heiterkeit.)

wie die Unterofficiere bekanntlich von den Herren Freiwilligen sagen. Ich würde mich in Bezug auf die hier anwesenden Herren ja nie eines so unfreundlichen Ausdrucks bedienen, ich würde vielleicht nur von Verschiebung gesprochen oder ich würde einen milderen Ausdruck gebraucht haben, wenn ich dabei an die Herren hier irgendwie gedacht hätte. Ich habe wesentlich an die Presse gedacht und an die Reden, die außerhalb dieses Saales gehalten werden; über die habe ich mich zu beklagen. Ich habe zum Beispiel an Aeußerungen gedacht wie Schnapspolitik und Schweinepolitik,

(Oh! links.)

die notorischer Weise in Bezug auf meine Thätigkeit, für die Landwirthschaft einzutreten, angewandt worden sind [1]). Ja, meine Herren, wenn Sie einen Minister in meiner Stellung einen Schweinepolitiker nennen

(Oh! links. Heiterkeit.)

in dem Augenblick, wo er zum Schutz der deutschen Landwirthschaft auftritt, oder einen Schnapspolitiker — die beiden Ausdrücke sind, so viel ich weiß, gebraucht — so werfen Sie ihm doch damit vor, daß er in einer unredlichen Weise und wider besseres Wissen seine Stellung dazu ausbeutet, um sich persönlich zu bereichern in eigennütziger Art. Kurz und gut, es ist ein vollständig ehrenrühriger Vorwurf, der damit gemacht wird. Verlangen Sie denn, daß ich es stillschweigend hinnehme, wenn dergleichen hier in milderen Worten reproducirt wird, wenn es heißt: Das ist wiederum das Bestreben, den Reichen auf Kosten des Armen noch reicher zu machen und den Armen noch ärmer? Ich leugne gar nicht, daß ich zu den Reichen und zu den Großgrundbesitzern gehöre; aber ich behaupte, daß ich diesen Vorwurf nicht verdient habe; — und

*) StB.: der.

[1]) S. o. S. 373. 375.

wenn ich in meiner Stellung als Minister zufällig der Majorität 12. 2. 1885.
meiner Landsleute als Landwirth angehöre und deren Interessen zu vertreten habe, ja, dann ist das ein Vorzug meiner Stellung, und es hat Völker gegeben, wo der Ackerbau gesetzlich privilegirt war. Ich will nicht sagen, daß man von dem leitenden Staatsminister immer verlangen sollte, daß er der zahlreichsten Classe seiner Mitbürger, den Landwirthen, angehören soll, obgleich es so ganz unvernünftig noch nicht wäre, ein Gesetz zu geben: „In Preußen darf Niemand Ministerpräsident sein, der nicht Landwirth ist.“

(Bravo!)

Aber es wäre vielleicht nützlich, wenn die Herren, die auf die Gesetzgebung Einfluß hätten, überall auf Revenuen angewiesen würden, die aus irgend einer gewerblichen Thätigkeit fließen, damit sie fühlen, wie es ist; daß man also beispielsweise, wie das ja in alten Zeiten auch war, jedem Minister ein Präbende gebe, aus deren landwirthschaftlichen Erträgen er die 12000 Thaler, die er jetzt baar erhält, herausschlagen kann oder nicht, damit er nicht*) so ganz gleichgültig gegen das Ergehen der Landwirthschaft wird, sondern an seinen eigenen Einnahmen es empfindet, wenn dieses erste Gewerbe des Deutschen prosperirt, und wenn es Noth leidet. Soll ich nun aus der Thatsache, daß ich nicht nur Minister, sondern auch Landwirth bin, einen Anlaß entnehmen, nun gegen jeden Vorschlag, der dahin zielt, der Landwirthschaft zu nützen oder Schaden von ihr abzuwenden, mich kühl wie der Herr Abg. Bamberger zu verhalten und zu sagen: Ich bitte, laßt mich in Ruhe, das würde meine Uneigennützigkeit verdächtigen, das ist Landwirthschaft, damit habe ich Nichts zu thun? im Gegentheil, die zu schädigen und auf ihre Kosten alle anderen wirthschaftlichen Branchen nach Möglichkeit zu fördern, das ist für mich eine Ehrenpflicht, das bin ich meiner Reputation schuldig? Das würde eine ganz elende Eitelkeit von mir sein, und ich würde meine Pflichten gegen die Mehrheit dieses Landes verletzen. Ich führe dies nur an, um meine Berechtigung nachzuweisen, wenn bei den unwürdigen — ich kann wohl sagen — niederträchtigen und infamen Angriffen, denen ich in der Presse ausgesetzt gewesen bin in Bezug auf die

---

*) S. 1246a.

12. 2. 1885. Verdächtigung meiner Thätigkeit, mitunter mir die Galle überläuft, und ich auch einen harten Ausdruck gebrauche; und ich will nur ein für alle Mal erklären: Wenn ich in Zukunft noch ein Mal hier im Reichstag von Lügen sprechen sollte, so meine ich in Bezug auf Minister und Abgeordnete immer nur Irrthümer.

(Heiterkeit. Lebhaftes Bravo! rechts.)

Nach dem Reichskanzler sprachen noch der Abg. v. Puttkamer-Plauth für, der Abg. Möller gegen die Vorlage, dann folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen. Die Abstimmung in Betreff der weiteren geschäftlichen Behandlung ergab die Annahme des Antrags des Abg. v. Kardorff, einen Theil der Vorlage, namentlich den Getreidezoll, im Plenum zu behandeln, die Nummern 1, 2, 3, 9, 10, 11, 16, 17 und 19 einer Commission von 21 Mitgliedern, die Nummer 8 (Holzzölle) einer besonderen Commission von ebenfalls 21 Mitgliedern zu überweisen. — Das Weitere siehe Bd. XI Abth. 1 S. 3 ff.

Personen-Register.

Sach-Register.

Berichtigungen und Nachträge.

Bd. I 240: „Sei ruhig, freundlich' Element", Citat aus Goethe, Faust I, 5 (Auerbachs Keller) V. 1945.
Bd. II 363 Z. 2 v. u. lies: Art. 86 statt 84.
Bd. V 65 Z. 19 v. o. lies: außer Feststellung statt aus der F.
110 Anm. 1: Fürst Bismarck weist nicht auf Art. 106 Alin. 1 der Preußischen Verfassung hin, sondern auf Art. 63.
260 Z. 2 v. o.: „Und der König absolut", Citat aus Chamissos Nachtwächterlied.
Bd. VII 273 Z. 1 v. o. lies: „Denken Sie sich einem französischen Revanchepolitiker diese Tribüne zugänglich."
Bd. X 194 Z. 15 v. o. lies: hanseatischen statt: asiatischen.

Einige Mängel in den Registern werden im Gesammtregister verbessert werden.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.